<366360898200 12

<366360898200 12

Bayer. Staatsbibliothek

<36636089820012

<36636089820012

Bayer. Staatsbibliothek

<366360898200 12

<366360898200 12

Bayer. Staatsbibliothek

<36636089820012

<36636089820012

Bayer. Staatsbibliothek

<366360898200 12

<366360898200 12

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Entstehungsgeschichte

der

freistädtischen Bünde

im

Mittelalter und in der neuern Zeit,

vier Bücher.

Bayerische Staatsbibliothek München

Von

Dr. Friederich Kortüm.

Zürich,
in der Geßner'schen Buchhandlung 1827.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Gedächtniß

Wilhelms des Ersten,

des Schweigenden,

Fürsten von Nassau-Oranien

gewidmet

vom

Verfasser.

* * *

„Fiel auch Dein Bruderpaar, Oranien, Eure Sache
Fällt nicht, der Himmel schirmt
Der Geusen kühne Flagge.“

Ein teutscher Freiherr des XVI. Jahrhunderts
Sixt von Armin-Stebeneichen.

Die

Entstehungsgeschichte

der

freistädtischen Bünde

im

Mittelalter und in der neuern Zeit.

Erstes und zweites Buch.

Inhalt.

Erstes Buch.

Mittelalter.

Seite.

Das Vorwort.

Bedeutung der freistädtischen Bünde; Zweck und Umfang der ihrer Entstehungsgeschichte gewidmeten Darstellung. . 1

Erstes Kapitel.

Bildungsstand des zwölften Jahrhunderts. . . . 11

Zweites Kapitel.

Der erste Streit des teutschen Kaiserthums mit den italischen Freistaaten, die Demüthigung Mailands (1154 — 1162). 22

Drittes Kapitel.

Der Lombarden Dienstbarkeit und erste Einigung für die Freiheit (Lombardenbund) 1162 — 1168. 33

Viertes Kapitel.

Des lombardischen Bundes letzte Gefahr und Sieg; der Friede von Venedig und Konstanz 1168 — 1183. . . 41

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573—1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573—1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573—1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573 — 1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573—1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573—1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573—1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung, Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger. 52

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben. . 74

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes 86

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (oberalemannischen) Eidsgenossenschaft, der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, Bevogtung durch Oesterreich. . 97

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit, der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns. 110

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich, dreißigjähriger Friede 123

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben, der Städtebund, das appenzeller Landvolk. 136

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Seite.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert, Erhebung der kastilianischen Städte. 173

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit, Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition). 202

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien; Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne; Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abberufung, Geusenbund. 219

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet. 243

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Haarlem belagert, Abberufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573—1576), Leiden belagert, genter Vertrag 265

Seite.

Sechstes Kapitel.

Ankunft des Statthalters Johann von Oesterreich, das ewige Edikt, Erzherzog Matthias Generalstatthalter, Wiederausbruch der Feindseligkeiten, Johanns Tod, Alexander von Parma Nachfolger, Abfall der wallonischen Lande, Errichtung der utrechter Union, des Herzogs von Anjou Schicksale, Verwirrung in den Niederlanden. . . . 283

Siebentes Kapitel.

Ermordung Oraniens, Bündniß der Niederlande mit England, Oberstatthalterschaft des Grafen von Leicester, Fortschritte der republikanischen Partei, Waffenglück Alexanders von Parma, Belagerung und Einnahme Antwerpens, Rüstung Spaniens wider England, Untergang der unüberwindlichen Flotte (1584 — 1588). 300

Achtes Kapitel.

Fortsetzung des Land- und Seekrieges bis zum Jahr 1609, der zwölfjährige Waffenstillstand, Uebersicht der niederländischen Friedens- und Wehrverfassung, Gründung und Beschaffenheit der ostindischen Handelsgesellschaft, Schluß. . 319

Erstes Buch.

Mittelalter.

Das Vorwort.

Bedeutung der freistädtischen Bünde, Zweck und Umfang der ihrer Entstehungsgeschichte gewidmeten Darstellung.

Wenn die staatsbürgerliche Geschichte der Griechen und Römer insonderheit dadurch eine hohe Theilnahme erweckt, daß sich in dem folgerechten fast lückenlosen Entstehen und Wachsthum der Verfassung die unerschöpfliche Ader eines regen Gesammtlebens offenbart; wenn diese Theilnahme bei der Betrachtung des mannigfaltig ausgeprägten und gegliederten Stoffes in demselben Maße steigt, in welchem oft scheinbar widerstrebende Kräfte für die eine Aufgabe, Durchführung des freistädtischen Begriffs, mit wunderbarem Einklange arbeiten: so verfolgen die Gemeinden des Mittelalters und der neuern Zeit ein nicht minder bedeutsames Ziel. Oft nämlich geschah es, daß Griechen und Römer, fortgerissen vom Drange, die Fülle angeborner Geistes- und Seelenstärke nur der würdevollen Gestaltung des öffentlichen Wesens zu weihen, im Wirbel der Leidenschaft, wie sie stets der Begeisterung, bald

verderblich, bald wohlthätig zur Seite stehet, die Ansprüche des Volksthums mißkannten und gerichtet auf abgeschlossene Selbstentwicklung, dieselbe Hand, welche das einzelne Glied kunstreich gebildet und geübt hatte, mit dem Stahle des Selbstmörders wider den gemeinschaftlichen Leib bewaffneten. Hätte Griechenland auf dem Schlachtfelde von Platää die lebenskräftigen, durch Wissenschaft und Kunst vielfach erregten Freistaaten zu einem ewigen Bunde aufgefordert, hätte auf dem Altare des Gesammtvaterlandes der Dorer wie der Jone mit seinen zahlreichen Sippen geopfert, der sodann später einbrechende Tag von Chäronea würde ein wohl gewappnetes, für den Tod gerüstetes Heer griechischer Eidsgenossenschaft gefunden haben, und die Schmach, einem verachteten Makedonier zu dienen, wäre auf die Häupter ihrer Urheber zurückgefallen, ja, die Saat der Landesverräther hätte wie üppig wucherndes Unkraut unter dem eigenen Schatten ersticken müssen. Wäre die Stimme italischer Völker im Bundesgenossenkriege von ahnenstolzen Römern als Mahnung gehört worden, stamm- und sinnverwandte Bewohner desselben Vaterlandes als Bürger einer einigen Bundesrepublik zu begrüßen, schwerlich hätte nach dem Selbstmord der letzten Römer die lastervolle Gewaltherrschaft der Cäsarn gewurzelt und den schmählichen Untergang durch Germanen, jetzt Todesboten des strafenden Schicksals, herbeigerufen.

Dergestalt hat das Alterthum den Begriff des Freistaats, eben weil es sein Verhängniß war, mit künstlerischer Vollkommenheit ausgeprägt, allein des reichen und mannigfaltig vertheilten Lebens Einigung zum durchgreifenden Volksthum war den Germanen und dem Christenthum vorbehalten. Wie der griechisch-römische Geist, im Glauben und im Staate vereinzelten Erscheinungen

huldigend, das Urbild der Gottheit spaltet, also gehet in dem umgekehrten Verhältniß die neue Lehre von der Einheit aus, das Vielfache ihr unterordnend. Auf den Trümmern des Alterthums wurden nach dem Untergang der freien, losen Gauverfassung in einfachen aber großartigen Umrissen germanische Reiche aufgeführt; das körperlich und geistig unverdorbne, trutzige Volk bewachte eifersüchtig die uralten, von keinem Stande, keiner Priester- und Adelschaft angetasteten Hoheitsrechte, gönnte jedoch, vom Bedürfniß kriegerisch-bürgerlicher Einheit getrieben, dem frei erwählten Feldhauptmann (Kunig, König) unbedingten Heerbefehl und einen größern Theil der bald beweglichen bald unbeweglichen Siegespreise. Je mehr sich die Massen entwickeln, je bestimmter reine Germanen den wälschen gegenüberstehn, desto entschiedener tritt die Verwandlung der ursprünglichen Volksherrschaft in beschränktes Königthum auf, welches bald die Hauptgestaltung der jungen Germanenstaaten werden sollte. Aber Mißbrauch der Amtsmacht, so den Buhlkünsten des Herrschthums nicht widerstehn konnte, wollte die Ordnung verkehren; Könige, gestützt auf das Ansehen ruhmvoller Ahnen und eigener Thatkraft, schlossen Bündniß mit der durch den weltlichen Arm gehobenen Priesterschaft und streckten die Hand aus nach dem geheiligten Volksrecht, wähnend, es möchte eingeschlummert seyn über dem Streben nach dem Reich, nach volklicher Einheit. Schon in der Wiege hatte das Kind eine Natter, die nimmer satte Herrschlust, zur Seite; nur selten erschien ein Held, sie zu zerdrücken. So entbrannte denn nach kaum gelegtem Grundstein der Kampf zwischen des Reiches Vorstehern, die unumschränkt zu walten gedachten, und dem Volk, das Mißbrauch der leitenden Macht für Entheiligung seiner Urrechte

erklärte. — Die neuern Gemeinwesen Europens sollten, dieß war ihr Bestimmungsgesetz, Volksthum und Freiheit entfalten, das von den Ständen beschränkte Königthum und der freistädtische Bund, wenn jenes in Selbstherrschaft verkehrte, oder ausgebildet einer höhern Entwicklung Raum gegeben hätte, den Körper der bürgerlichen Gesellschaft darstellen.

Somit ist der Standpunkt bezeichnet, aus welchem die Freistaaten und freien Bünde (Eidsgenossenschaften) der germanisch-christlichen Stämme betrachtet werden müssen. Sie sind Wächter geworden des dem Abendländer insonderheit angebornen Menschenadels; vergleichbar den römischen Volksboten (Tribunen) erheben sie, sobald die Urrechte gekränkt werden, ihr „ich will es nicht," und unverletzlich als vom Schicksal geweihete Stellvertreter des für Freiheit und vielseitige Geistesentwicklung bestimmten Geschöpfes, rufen sie Fluch über den, der ihre Würde verkennet oder antastet, doppelte Acht über die, so den Kern der Schale aufopfern, oder befangen vom äußern Schein eine Selbständigkeit erträumen, welche bey nahender Gefahr wie ein Luftgebilde verschwindet. Denn Freistaaten und Eidsgenossenschaften sind unmittelbare Werkzeuge der göttlichen Gerechtigkeit, die blutige Furchen ziehet durch das geschändete Feld der Alleinherrschaft und den mit Todesverachtung erfüllten Bürger zum Genuß eines höhern Lebens vorbereitet. Darum mag man die freistädtische Entwicklung den Anfangs- und Endpunkt gesunder Völker nennen, während umgekehrt der einzelne Mensch die Mitte des Lebens als Gipfel seines Selbstwillens, als Markung der Alleinherrschaft betrachten darf.

Wenn demnach die Freistaaten und freien Bünde entweder strafend oder eine vollkommnere Entfaltung vorberei-

tend auftreten, so ist schon dadurch die Art ihres Entstehens bezeichnet. Nicht in allmähliger, von Stufe zu Stufe fortschreitender Unterhandlung mit dem Reiche der Gewalt erscheinen sie, nein, die Schlacht singt ihr Brautlied, Umwandelung gewohnter Verhältnisse ist ihre Begleiterin; denn alle Güter sollen schwinden bei dem Gedanken an die nimmer wandelbare Gerechtigkeit. Wohl mag es geschehen, daß ein edles Ringen scheitert, daß Lüge und Frevel auf Menschenalter, die der Geschichte jedoch nur Augenblicke sind, überwältigen; spät in nicht erwarteter Stunde nahet die Erfüllung, und zertrümmert wird die Herrschaft der Willkühr.

Weil aber die Dienstbarkeit des menschlichen Geistes, entweder durch Beschränkung der Gewissens- oder der bürgerlichen Freiheit geboten, bisweilen ob der Verwandtschaft beider Grundpfeiler auf dem bezeichneten Doppelwege herbeigeführt wird, so sind auch die Quellen der Erschütterungen, welche dem Entstehen der freien Gemeinwesen und Bünde vorangehen, zwiefacher Art. Im Alterthum wirkte nur die staatsbürgerliche Kraft, in der christlich-germanischen Welt neben ihr die religiöse; denn der Christenglaube gebietet nicht Knechtschaft sondern Freiheit. Langsam entwickeln sich beide, von der Natur in des Menschen Brust eingesenkte Keime, Jahrhunderte vergehen, bis das still wirkende Saamenkorn hervortritt und die Menge, durch geistige Uebungen, leiblichen Druck vorbereitet, der Gelegenheit mit Sehnsucht entgegenharrt, um starke Gefühle, lebendige Gedanken, in der That zu verwirklichen; oft sind Ursachen von den Folgen so weit geschieden, daß des Schicksals kunstvolles Gewebe dem flüchtigen Auge des Betrachters als ein Werk des Zufalls oder der Zauberei erscheinen möchte.

Es ist Bestimmung der folgenden Bücher, die Fäden nachzuweisen, welche das älteste und jüngste Glied der freien Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit verknüpfen, das Freistädtethum (den Republikanismus) als Gegenkraft der Willkühr und Höhenpunkt der Staatsentwicklung bezeichnen. Ich werde diesen Feuergeist, der da Wache hält am Eingange der Paläste und bald als Rächer gekränkter Volksrechte, bald als Bote nahender, in sich und durch sich selbst nothwendiger Geschicke erscheint, in seiner wahren und gleißnerischen Hülle zu fassen, den Schein vom Wesen zu trennen suchen, werde unbekümmert um die Gunst der Einen und den Tadel der Andern die Fortschritte des bündischen Wesens von den ersten, schwachen Regungen des lombardischen Kindesalters an bis zu den Mannesjahren der nordamerikanischen Einigung (Union) auf rein geschichtlichem Wege darzustellen trachten und karg mit eigenen oder fremden Urtheilen die Erzählung nur da unterbrechen, wo es der Zusammenhang unabweislich fordert, werde, nach außen und innen schauend, die Kämpfe, durch welche Bundesfreiheit errungen wurde, in großen Umrissen beschreiben, die Gesetze der Grundverfassung den Hauptzügen nach schildern, endlich die Verbindung andeuten, in welcher die fernsten und nächsten Erscheinungen gleichartigen Strebens wie Sprossen einer unendlichen Himmelsleiter stehen dürften. Dieß der Kreis, den sie in der Zeit umschließen.

Im Lombardenbunde, nach funfzehnjährigem Kampfe gegründet, (1167 — 1182) kündigt sich für das zwölfte Jahrhundert die Stimme des freistädtischen Geistes an; aber sie verhallt unter dem Waffengeklirr der Zwietracht und nahender aus dem eignen Schoße geborner Zwingherrn; eine Göttin, in deren Dienst bevorrechtete Geschlechter und Priester Freiheit suchen wollen, kehrt über kurz oder lang als Unholdin

ihre Fackel wider den Betrogenen. Allein der Blitzstrahl, welcher jenseits der Alpen keine dauernde Flamme entzündete, erweckt diesseits in dem hanseatischen Bunde (1241 und 47), gleichzeitig mit dem rheinischen Städteverein (1255), die schlummernden Kräfte; denn verwirrt durch den Kampf der Hohenstaufen mit päpstlicher Gewalt, so die Gemeinden Oberitaliens als Werkzeug gebrauchte, war das Reich der Teutschen aus den Fugen gewichen und drohete einem einzigen bevorrechteten Stande anheimzufallen; aber das Bürgerthum vertrat der Ritterschaft die bisher ebene Bahn und errang im dreizehnten Jahrhundert die Bedingungen der Mündigkeit. Mangelhafte Grundgesetze, Mißverhältniß zwischen der regierenden Kraft und dem Umfange ihres Bereichs, übertriebene Richtung auf Handel und Verkehr, innere Zwiste und der Haß des Herrenthums schwächten die Hanse in demselbigen Maße, als der Habsburger haushälterische Staatsleitung und des Reichs Zerfall in unabhängige Landschaften ein nur zu deutliches Zeugniß des entarteten Kaiserthums ablegten. Da erhob sich, gewarnt durch die Erfahrungen der teutschen und italischen Nachbarn im alemanischen Hochlande, wo einst Arnold von Brescia lehrte und die steigenden Ansprüche des Lehenwesens für lange Entbehrung frechen Ersatz forderten, die schweizerische Eidsgenossenschaft (7. Wintermonat 1307) und wußte durch die Schlachten bei Morgarten (6. Christmonat 1315), Sempach (9. Heumonat 1386), Näfels (9. April 1388), den Satz zu bewahrheiten, daß nur die Freiheit behauptet, wer ohne sie zu leben verschmähet. Der zwanzigjährige Friede, die Frucht sechs und achtzigjähriger Anstrengung besiegelte 1394 die Selbständigkeit eines freien Bundes, welcher weder dem Adel, noch dem durch den Pfaffenbrief (1370) gezügelten Priesterthum dienen wollte.

Mittlerweile war nach dem Ablauf eines Jahrhunderts jener Zeitpunkt gekommen, welcher die Verhältnisse Europens durchgreifend umgestalten und einen neuen Abschnitt in der Entwicklung des Staats wie der Kirche bezeichnen sollte. Dort wie hier drohete Willkühr der Gewalthaber die Grundvesten bürgerlicher und geistiger Freiheit zu untergraben; alles harrte des Retters. Er erschien in der Kirchen- und Sittenbesserung (Reformation), deren Arm auch bald den neuen Welttheil erfaßte. Die Rechte der Völker, die Ansprüche der Vernunft, in jahrelangen Knechtschaft an den Triumphwagen weltlicher und geistlicher Herren gespannt, wurden erforscht und, weil der Durchbruch unaufhaltsam vordrängte, mit den Waffen behauptet. Die Christenheit trennte sich in zwei große Parteien, welche, von gegenseitigem Groll entflammt, nicht selten das Maß überschritten. Schon wollte Spanien, gestützt auf den Schirm der alten Kirche, trutzig in seiner Gewaltfülle dieß- wie jenseits des Meers, nach Erdrückung der letzten Bürgergemeinden Kastiliens, eine europäische Selbstherrschaft errichten und überall die morschen Stützen ständischer Verfassung umwerfen, damit Fürsten wie Völker, an die Eintönigkeit morgenländischen Herrenthums gefesselt, des Jahrhunderts Schwungkraft vergessen möchten, als in den Niederlanden das Panier zugleich für kirchliche und bürgerliche Freiheit erhoben wurde. Der belgische Bund, nach zwei und vierzigjährigem Blutkampfe (1566—1609) gegründet, stand einsam, Zeuge unverjährter Volksrechte, mitten unter den Selbstherrschaften des Festlandes. Als aber diese, taub gegen die Mahnungen der in England zerstörten und wiedergewonnenen Freiheit (1625 — 1688), den Kreis des Gebiets mit steigender Willkühr erweiterten, als Teutschland, in zwei Parteien zerrissen, im drei-

ßigjährigen Kriege für und wider die Aufgabe der Kirchenbesserung unter den Waffen, ermattet vom Todeskampfe niedersank und die letzten Erinnerungen eines einigen, durch das Gesetz beschränkten Reichs verlor, indeß kleine und große Gewalthaber die Krönlein selbherrlicher Lande mit fremdem Schmucke ausstatteten, als in Frankreich und Spanien ungezügelte Lust weniger Geschlechter schaltete, als in der Schweiz wie in den Niederlanden träge Gleichgültigkeit die Adern des Gemeinwesens vergiftete: da goß der nordamerikanische Freiheitskrieg, vom hartherzigen Mutterlande entzündet, neue Kraft in das abgezehrte Europa (1776 — 1783) und rüttelte so lange an dem schlummernden Riesen, bis er durch die französische Revolution den letzten europäischen Bundesstaat (1794 — 1804) gründete und alle Kräfte des Geistes und der Seele dergestalt aufregte, daß die letzten Schwingungen im Argen wie im Guten die neueste Geschichte bilden.

Immerhin mag die belgische Eidsgenossenschaft in den jüngsten Tagen durch ihren Untergang die Mängel der bürgerlichen Verfassung schwer gebüßt haben, ihr bleibt die Bestimmung, den Uebergangspunkt aus dem freistädtischen Bundesleben des Mittelalters in das der neuern Zeit gegeben zu haben; denn vorwärts schließen sich an die niederländischen Generalstaaten an die englische Republik mit ihren nächsten Folgen und die nordamerikanische Einigung, Vorläuferin des französischen Bundesstaats, rückwärts der Lombardenverein, der teutsche Städte- und Hansebund, zuletzt die schweizerische Eidsgenossenschaft. Mögen wir nämlich schauen auf den Zweck, die Behauptung der Glaubens- und Bürgerfreiheit, auf die Mittel, unerhörte Verbrüderung zwischen Adel und Volk, den Ausgang, Erringung der Selbständigkeit, die

Waffen, Schwert und Wort, die Folgen, Entzünden freistädtischer Kräfte dieß- wie jenseits der See, indem alle Welttheile dem Handelsfreistaat durch Pflanzungen und Verkehr offen stehen, die Grundgesetze, wunderbare Verschmelzung des geschichtlich Gegebenen mit dem Begriff der gewonnenen Verfassung, Uebergewicht des Gau- oder Kantonswesens, Mißverhältniß zwischen Mittelpunkt und Umfang: — überall tritt hervor die Markscheide der ältern und neuern Eidgenossenschaften, von denen im Verfassungswerke jene der geschichtlichen Vorzeit, diese dem aus allgemeinen Gründen als wahr erkannten Begriff das Uebergewicht einräumen. Obgleich dergestalt die Republik der vereinigten Niederlande für die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde den Durchgangspunkt des Mittelalters und der neuern Zeit aufstellt, werde ich dennoch, um die Uebersicht zu erleichtern, die gegenseitigen Bezüge der oft verschlungenen Ereignisse mit möglichster Klarheit zu bestimmen, dem Gesetze der Zeitfolge gehorchen und die Stiftung des Lombardenbundes als ersten bedeutsamen Gliedes der gesammten Kette beschreiben.

Erstes Kapitel.

Bildungsstand des zwölften Jahrhunderts.

Das zwölfte Jahrhundert hat den meisten Völkern europäisch-germanischer Christenheit nach langer Nacht die erste Morgenröthe der geistigen und bürgerlichen Freiheit verkündiget; denn bei der engen Verbindung, welche theils die katholische Kirche, theils die weit greifende Bewegung gegen das Morgenland, den einzelnen Gliedern des über die Abendlande verbreiteten, höchst mannichfaltig ausgeprägten Germanenstammes gebracht hatten, wurde der besondere Fortschritt in höherm Maße denn je vorher ein Gemeingut. Es hatte aber die Dienstbarkeit des Geistes eine doppelte Richtung genommen und hier den Glauben über göttliche Dinge an die Willkühr päbstlicher Menschensatzungen, dort angestammte Bürgerrechte an Adel und Pfaffheit verkauft. Nur ein schwacher Strahl der selbständigen Vernunft erhellte den Schauplatz des Wahn- und Aberwitzes, mittelst dessen die Kirche nach klug entworfenem, standhaft ausgeführtem Plan in der Gedanken- und Glaubenswelt die Gewaltherrschaft morgenländischer Priesterkasten dem widerstrebenden Europa aufgedrungen hatte. Die meisten Völker und Fürsten huldigten stillschweigend den Ansprüchen des römischen Stuhls, dessen Inhaber seit Gregor dem Siebenten ein König der Geister und Gedanken geworden war. Die kluge Männlichkeit der salischen Kaiser, welche seit Heinrich dem Dritten den Vorstand der bedroheten, bald tief verwunde-

ten Glaubensfreiheit übernommen und Vernunftrecht wider Priesterrecht durch das Schwert geschirmt hatten, wandte jedoch theilweise die Gefahr von den Marken Teutschlands ab, im Wormser Vertrag (1122) die Ehre der bürgerlichen Gesellschaft behauptend. Das Kaiserthum der Teutschen rettete; denn zu hoch war sein Standort, zu gefeiert seine Herrlichkeit, als daß geschmeidige Unterwerfung unter- geistliches Joch selbst bei mittelmäßigen Verwesern leichten Eingang finden konnte. Desto üppiger wurzelte die Priesterherrschaft in anderen Landen; die mit dem Blut der Christen gegründeten, den Moslemin entrissenen Königreiche Portugal, Aragonien, Sicilien, kamen in den päbstlichen Lehenverband; England und Irland wurden zinsbar der Kirche, welche eben so begierig ihren Arm nach des Morgenlandes neuen Fürstenthümern ausstreckte, nicht selten gefördert durch die demüthige Herrschlust der Könige und Ritter; ja selbst die aufstrebenden Freistaaten Italiens verschmäheten ein Bündniß nicht, das ob der Vorurtheile des Jahrhunderts Dauer, ob des Hasses gegen die Teutschen Aufrichtigkeit zu verheißen schien. Allein der untödtbare Menschenadel war nur überlistet, nicht erdrückt; die erste Hälfte des furchtbaren Kampfes zwischen Staat und Kirche hatte des Jahrhunderts Denkkraft aus der langen Betäubung geweckt, den Gedanken Eingang in das Leben verschafft und durch die Hoffnung, im weltlichen Arm des teutschen Kaiserthums eine sichere Stütze zu finden, auch schwächere Gemüther empört wider die Anmaßungen der Pfaffheit und ihres römischen Oberhauptes.

Wie großen Naturerschütterungen Zeichen am Himmel und auf Erden voranzugehen pflegen, also sind manche Vorläufer jenes zweiten Kampfes zwischen Kirche und Staat aufgetreten, um gleichsam die Entscheidung, so mit dem Untergange des hohenstaufischen Hauses endigen sollte, vorzubereiten. Die Sittenlosigkeit der Priester wurde mit

ihren Ansprüchen auf Allgewalt zuerst von Peter von Bruys, welcher um das Jahr 1104 im südlichen Frankreich das freie Wort erhob, nachdrücklich angegriffen. Der kühne Mann mußte die Lehre, daß Meßopfer, Kindertaufe, Gebete für die Verstorbenen, prächtige Kirchen, glänzende Heiligenbilder ohne Reinigung der Seele ein Werk der Finsterniß seien, 1124 durch den Flammentod büßen, sein Schüler Heinrich, welcher anfangs zu Lausanne, darnach im mittägigen Frankreich die Gräuel des auserwählten Standes (Clerus) mit bitterem Spott geißelte, 1148 im Kerker zu Rheims verschmachten, Tanchelin, der um 1127 zu Antwerpen und in andern Städten Flanderns vom Verderben der Kirche und Priesterschaft, vom einfachen, der Zeit unbekannten Urchristenthum, zum Volk predigte, unter dem Stahl eines ergrimmten Pfaffen verbluten. Nichts destoweniger schritt die begonnene Entwicklung vorwärts, zumal die bisher vereinzelten Strahlen in dem kühnen, scharfsinnigen, beredten Arnold von Brescia, welchen spätere Parteisucht einen Großmeister der politischen Ketzer genannt hat, bald ihren Mittelpunkt fanden. Denn der Schüler Abälards lehrte: „Schwert und Herrscherstab gehörten der weltlichen Obrigkeit; zeitliche Ehre und irdische Hoheit seien an des weltlichen Gesetzes Vorsteher gebunden, Verachtung des zeitlichen, Hoffnung des ewigen Gutes, gezieme den Priestern. Also müßten diese vom obersten bis zum untersten Gliede abwärts Demuth üben, den Gütern der Erde entsagen, mit den Erstlingen, freiwilligen Opfern und Zehnten ihre Nothdurft bestreiten, Pracht, Hoffahrt der Kleider, unzüchtigen Scherz und Geilheit meiden, die Armuth und Einfalt der ersten Apostel anziehen, so wie denn überhaupt das Verdienst Christi ohne Tugend der Bekenner nicht gedacht werden könne.“ Diese Grundsätze, mit hinreißender Beredsamkeit vorgetragen und mit Begeisterung aufgenommen, droheten das Bollwerk der geistlichen Macht zu er-

schüttern, deren Widersacher durch reinen Wandel vor Gott und den Menschen seinen Lehren Beglaubigung brachte; selbst Todfeinde mußten Arnolds Herrschaft über die Sinnenlust anerkennen. „Möchte, schrieb der heilige Bernhard an den Bischof Hermann von Konstanz, des Mannes Glaube so gesund seyn, als sein Leben unsträflich ist!“ 1) Durch den Bann einer römischen Kirchenversammlung, welche Papst Innocentius der Zweite leitete, als Ketzer verurtheilt (1139), flüchtete Arnold gen Frankreich, von da bei neuer Feinde Ueberzahl gen Zürich (1140), wo ihm Schutz und Beifall während eines fast fünfjährigen Aufenthalts wurden. Volk und Adel in der Stadt wie in der Umgegend horchten dem gewaltigen Redner, welchem selbst Guido, des Pabstes Gesandter, nicht widerstehen konnte, also daß der eifernde Bernhard den Kardinal vor einem Menschen warnen mußte, dessen Umgang Honig, dessen Lehre Gift seie, der durch Schmeichelworte und den Schein der Tugend die Gewaltigen verlocke, um bald mit Beihülfe des Adels den geistlichen Stand zu stürzen. Nur die Wahrheit konnte solchen Eindruck auf die Gemüther machen bei Freunden und Feinden. Als endlich Arnold die Schweiz verließ (1145), und dem Mittelpunkte der Gefahr, Rom, dessen Bürgerschaft Freiheit suchte, zueilte, da breitete sich seine Lehre nur desto unaufhaltsamer im südlichen Teutschland aus. „Kirchenbann, behaupteten im Jahre 1152 Mitglieder des Ulmer Reichstages, habe ohne Bestätigung des weltlichen Gerichts keine Kraft.“ Die konstantinische Schenkung, so angeblich dem römischen Bischof Sylvester Hoheitsrechte übertragen, seie eine Lüge und ketzerische Fabel, deren Gehaltlosigkeit Taglöhner und Weiber begreifen könnten; der Teutschen frei erwähltes Oberhaupt möge sich trennen vom Rath der Pfaffen und Mönche, so göttliches und weltliches Recht verwirrten.“ Diese Worte durfte Wetzel, Arnolds Freund, von Rom aus an den jungen König Friederich den Ersten richten 2), indeß

die Landleute von Schwyz, Ury und Unterwalden, so mit dem Kloster Einsiedeln haderten, trotz des geistlichen Bannes und der von Kaiser Konrad dem Dritten verhängten Acht die Pfaffheit zwangen Gottesdienst zu halten (1144) 3). Zwar mußte Arnold, auf daß einstweilen die Gewalt siegen möchte, seine Lehren in Rom durch den Flammentod büßen (1154) und die Asche seiner sterblichen Hülle den Wellen der Tiber überlassen, aber der Geist wirkte desto kräftiger fort. Denn die uralte Lichtlehre, welche in den Hochlanden der Schweiz und Savoyens seßhaft, von jeher Bilder, Ohrenbeichte und andere Menschensatznngen verschmäht hatte, fand in Peter Waldo um 1160 einen neuen Schirmherren, dessen Anhänger ihr sinniges Symbol, eine in dicker Finsterniß stehende, von sieben Sternen umgebene Fackel, durch werkthätiges Christenthum in Piemont und Süd-Frankreich, in der Lombardei und obern Schweiz, theils ausbreiteten, theils befestigten.

In demselbigen Maaße, in welchem die forschende Vernunft durch den Kampf mit Vorurtheilen und kirchlicher Willkühr erstarkte, entwickelte sich auch das Streben nach bürgerlicher Freiheit. Wie dort Pabstthum und Priesterschaft hemmten, so hier Lehenherrschaft und Adel; die Kraft, welche, geschlossenen Körperschaften entströmend, das lockere Band vereinzelter Wehrmänner gelöst hatte, konnte nur durch Sammlung der auseinander gesprengten Glieder bekämpft werden; Bürgergemeinden, Einigungen (Unionen), Bündnisse, Eidsgenossenschaften, treten auf den Schauplatz; die unterdrückten Rechte der Wehrmänner finden im Bürgerstande und in städtischen Genossenschaften Schirmherren und Rächer. Es mußte aber das Gedächtniß an die freien Gemeinden (Municipien) des Alterthums in denjenigen Landen, welche ihre Blüthezeit gesehen hatten, am frühzeitigsten erwachen und den Mittelpunkt zu gleichartigen Anstrengungen aller germanischen Völker geben. Spanien und Italien wurden der

Feuerheerd, an welchem sich die durch lange Dienstbarkeit erstarrte staatsbürgerliche Kraft erwärmte. Auf der pyrenäischen Halbinsel hatten die langen Glaubenskämpfe wider den ritterlichen Araber Volk und Adel mit ungewöhnlichem Aufschwunge erfüllt und beide Stände einander näher als irgendwo sonst in Europa gebracht. In den aragonischen und katalonischen Städten blüheten frühzeitig unter arabischer Hoheit, Handel und Künste; mit dem steigenden Wohlstand wuchs das Selbstvertrauen der Bürger, welche nach dem Siege des Christenthums ihre Ansprüche auf Stellvertretung und freie Mannesehre dem Adel und König gegenüber durch das Schwert behaupteten. Schon 1115 gewannen Saragossas Bürger, vom Moslemin frei, die Rechte geborner Hidalgos; Abgeordnete aragonischer Städte (procuradores de las ciudades y villas) rathschlagten vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts auf dem Reichstage (cortes) an der Seite mächtiger Lehenherren, mit ihnen Gesetzgebung und Steuerbewilligung theilend. Wenn Peter der Zweite am Ende des zwölften Jahrhunderts dem römischen Stuhle zinspflichtig wurde, so duldete der ehrliebende Aragonier nicht die Bezahlung der schimpflichen Abgabe. Die Städtegemeinden Spaniens folgten aber überhaupt drei eigenthümlichen Grundsätzen; der erste gebot gleichzeitigen Kampf mit Kirche, Adel und König, oder unbedingte Behauptung des Vernunft- und Bürgerrechtes, der andere Selbsthülfe gegen den König und jeden Verletzer beschworener Freiheiten durch das Recht der Einigung (Union), welche so lange dauerte, bis die Ursache des für Abwehr aufgerichteten Bundes verschwand, und 1287 vom König Alphons dem Dritten gesetzlich anerkannt wurde. „So ferne, wurde verabredet, des Reiches Oberhaupt oder Einer seiner Nachfolger ein Mitglied des Bundes ohne vorhergehenden Richterspruch kränken würde, sollte der ständischen Union gestattet seyn, einen andern König zu erwählen, ohne daß der Vorwurf verletzter Treue

erhoben werden könnte.“ Der dritte Grundsatz beschränkte die bürgerliche Freiheit auf das Weichbild der Stadt und unterdrückte den eben so gefährlichen als gewöhnlichen Eroberungstrieb.

Anders, weil verschiedene Orts- und Zeitverhältnisse eintraten, entwickelten sich zu unglücklichem Ausgange die Freistädte Italiens. Das verhängnißvolle Loos dieser gesegneten Halbinsel stellt scharfe Gegensätze zu der spanischen auf, welche, um verstanden zu werden, Andeutung des Ganges fordern, den die Ausbildung der italischen Gemeinden vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts genommen hatte. — Durch den Sturz des lombardischen Reichs (951) bekam unter Otto dem Großen die Entwicklung der städtischen Freiheit ihren ersten, wenn gleich schwachen, Anfang; der mächtige Landadel sah sich bald zwischen den Jahren 961 — 966 mannichfaltig beschränkt, indem unter kaiserlichem Schutz die Gemeinden langsam ihre Verwaltungsbehörden ausbildeten und Otto den Grafenbann theils einzelnen bischöflichen Beamten, theils etlichen Gliedern der Bürgerschaft übertrug, dafür die Heeresfolge, Abgaben zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse auf den Zügen nach Rom (foderum), Ausbesserung und Erhaltung der Wege und Brücken (paratieum) und Verpflegung des königlichen Gefolges (mansionaticum) begehrte. Allein die schwachen Keime gemeinheitlicher Verfassung wurden von dem dritten Otto zertreten, die Grafen in ihren alten Wirkungskreis eingesetzt und die Leistungen der städtischen Einwohner weiter ausgedehnt. Dennoch schritt nach dem Tode des Königs (1004), als zwischen dem Nachfolger, Heinrich dem Zweiten, und K. Arduin blutige Fehde tobte, das gehemmte Leben um so rascher vorwärts, je thätiger der Salier Heinrich der Vierte dieses Leben unterstützte; denn unter ihm erlangte wahrscheinlich Mailand mit andern Städten die Wahl

eigener Obrigkeiten (1057)? jedoch also, daß die Reichshoheit und Berufung (Appellation) an den Pfalzgrafen (comes palatii) anerkannt wurde; der Gerichts- und Regierungskreis des ehemahligen Stadtgrafen ging an den Rath über. Gleichzeitig erweiterten die Gemeinden ihr Gebiet auf Kosten des umwohnenden Adels, welcher theils freiwillig, theils gezwungen in die Bürgerschaft eintrat und die erste Klasse derselben bildete, bei der Aufnahme aber schwor, die Stadt wider ihre Feinde ohne Lug und Trug zu schirmen, etliche Monate lang in den Ringmauern zu leben und nichts zu unterlassen, was der Gemeinde frommen würde. Auch die Pfaffheit mußte allmählig ihre Burgen und Güter entweder freiwillig oder gezwungen der Stadt einverleiben; selbst Nonnenklöster entgingen diesem Schicksale nicht, das der Adel bisweilen durch Vergabung seiner Besitzungen an die Kirche, welche sie als Lehen dem ehemaligen Herrn überließ, zu meiden wußte. So gewaltig wirkte der Geist eines freien Lebens, daß sich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts einzelne Burgen oder Flecken vom Lehensverbande losrissen und selbständig gestalteten; so hatte die Gemeinde Bellasio eigene Konsuln, indeß die Dörfer Moceno, Montealto im Gebiet von Modena und andere nicht zurückblieben. Von Oberitalien theilte sich diese freistädtische Bewegung dem Mittag mit, wo sie besonders in Rom trotz des kirchlichen Oberhauptes wurzelte und durch die Ankunft Arnolds von Brescia auf ein festeres Ziel gerichtet wurde. Der Rath (Senat) hundert Mitglieder stark, mit zwei Rathsmeistern (Konsuln) an der Spitze, gewährte fortan ein Bollwerk, an welchem lange die Schrecknisse des Bannes und der Beistand ausländischen Kriegsvolkes scheiterten; kaum gelang es dem Pabst Eugen dem Dritten mit Hülfe der Normannen und des tiburtinischen Volks einen Theil der alten Hoheitsrechte zu retten (1149). Kleinere Städte des heiligen Stuhls folgten dem gegebenen Beispiele;

es dauerte lange, bis Aquapendente, Viterbo, Orticuli in die alte Abhängigkeit zurückgeführt wurden.

Die Bürgerschaft der italischen Freistädte bestand gewöhnlich 1. aus ritterlichen Dienstleuten, welche theils als höherer (Kapitaneen), theils als niederer Adel (Valvassoren) in die Gemeinde eintraten und im Gefühl ausgezeichneter Waffenfertigkeit, körperschaftlicher Einigung nicht selten mit Glück nach dem Besitz der Regierung strebten. Die frühzeitige Entwicklung des Geschlechterwesens (Oligarchie) wurde eben so sehr durch die Freiheiten, welche der in die Bürgerschaft aufgenommene Adel erhielt, hervorgerufen, als durch den bald erzeugten Eroberungstrieb der Städte nicht minder nachtheilig für Innen- als Außenverhältnisse genährt. Denn obschon die Niemanden zu Dienst und Lehen verpflichteten Freien (Arimannen) einen schroffen Gegensatz zum Adel bildeten, erhielt dennoch die an Zahl und Hülfsmitteln stärkere Ritterschaft das Uebergewicht, also daß die Freien entweder auswanderten oder durch Beschäftigung mit Handel und Verkehr allmählig den beharrlichen Trotz des Widerstandes verloren. Den letzten, volkreichsten Bestandtheil der Bürgerschaft bildeten die Handwerker, die nach Auflösung der Hörigkeitsverhältnisse, durch Zünfte und Vorsteher geeiniget, Theilnahme am Regiment, Ziel des Strebens, gewannen, dennoch aber, zufrieden mit dem Wahlrecht, im allgemeinen dem Adel die Feldhauptmannschaft und höchsten Friedensämter gönnten. Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten wurde also geordnet, daß Gerichtsbarkeit, vollziehende Gewalt, Heerbefehl, vom alljährlich wechselnden bald sechs oder sieben, bald zwölf, acht oder vier Mitglieder starken Rathsmeisterthum (Konsulat) ausgingen, der kleine Rath (credentia, consilium sapientum) als ein Ausschuß der weisesten und ältesten Männer des Volks in Verbindung mit dem gewöhnlich adeligen Konsulat allgemeinstädtische Sachen berieth oder beschloß, der große Rath

(consilium majus, speciale), aus den Vertretern der Zünfte (artes, paratica) zusammengesetzt, theils die Angelegenheiten der Innungen besorgte, theils mit den Rathsmeistern Abgaben bewilligte, Gemeindelasten vertheilte, Gesetzvorschläge entwarf, die Stadtgemeinde (generale, curia, parlamentum) endlich als Inbegriff der Gesammtkörperschaft die Wahlen vollzog und die Anordnungen der Ausschüsse durch Zustimmung in Gesetze verwandelte. Mit dem steigenden Selbstgefühl der Städte wuchs auch der kriegerische Sinn; daher wurde bei allgemeiner Wehrpflicht das waffenfähige Volk allmählig in besondere Banner eingetheilt, von denen jegliches seinen eigenen Hauptmann und Fahnenträger (Gonfalonier) hatte. Den Oberbefehl führten theils die Konsuln, theils, wie in Florenz, die Volkshauptleute (capitanei del populo); das Hauptbanner (die Stadtfahne, carroccio) auf einem mit Eisen beschlagenen Wagen, welchen der Kern des gesammten Heeres schirmte, wurde in der Mitte des Schlachtfeldes aufgestellt.— Trotz dieser Fortschritte konnte die Entwicklung der italischen Gemeinden drei Fehler nicht vermeiden, welche für den Ausgang des baldigen Kampfes mit dem Fürstenthum entscheidend geworden sind. Statt nämlich erstens, die Kirchenverbesserung zu unterstützen, schlossen sich dieselben Städte, welche innerhalb ihrer Ringmauern den Priester besteuerten, außerhalb in den Kreisen der höhern Staatskunst an die Kirche an und behandelten die Versuche freier Vernunftforschung als ketzerischen Aufruhr. Diese einseitige Beziehung der Freiheit machte die Gemeinden nicht selten zu Werkzeugen des römischen Stuhls und gab dem angreifenden Kaiserthum der Teutschen einen der stärksten Bundesgenossen, die öffentliche Meinung der Denkkraft. Ferner zerstörte die erobernde Richtung, welche einzelne Städte, dem Einfluß des fehdelustigen Adels unterworfen, gegen benachbarte Gemeinden nahmen, den ersten Keim der durch Oertlichkeit und Zeitverhältnisse

gebotenen Bundesgenossenschaft (Union) und legte den Grund zu unvertilglichen Zerwürfnissen. Also geschah es, daß Mailand, besonders lüstern nach Erweiterung des Gebietes, durch vierjährigen Kampf (1107 — 1111) die Lodesaner unterjochte und in offene Flecken vertheilt mit unwürdiger Härte behandelte, daß Komo, neun Jahre lang befehdet, (1118 — 1127) gebrochen und zur drückenden Zinspflicht gezwungen wurde, indeß gleichzeitig zwischen Krema und Kremona, Genua und Pisa, Verona und Trevigi bitterer Groll aufkeimte. Endlich entwickelte sich in dem Maße, in welchem Erweiterung der Grenzen (podere, forcia) das Ziel des eben so starken als ungerechten Ehrgeizes wurde, für die Innenverhältnisse das ungebändigte Streben der Geschlechter nach ausschließlicher Verwaltung der höchsten Stellen im Krieg und im Frieden; fast keine Stadt war frei von der adeligen (oligarchischen) Grundkraft, beurkundet theils durch die Obhand der Ritterschaft, theils durch die schmähliche Behandlung unterdrückter Nachbarsgemeinden. Dergestalt enthielt Italiens Freistädtethum frühzeitig Widersprüche und Hemmungen, welche bei kluger Einwirkung des Auslandes leicht die Parteien verewigen und das kaum begonnene Werk nicht sowohl durch Waffen als innere Wirren zerstören konnten. Dagegen durften Teutschlands Kaiser, gestützt auf das Verdienst der Salier um bürgerliche und geistige Freiheit dieß- wie jenseits der Alpen, den unnatürlichen Bund der lombardischen Städte mit kirchlicher Gewaltherrschaft als gelegenen Vorwand benutzen, die entkräfteten und verachteten Hoheitsrechte des Reichs in den aufstrebenden Freistaaten der Halbinsel mit Nachdruck zu behaupten.

Zweites Kapitel.

Der eerste Streit des teutschen Kaiserthums mit den italischen Freistaaten, die Demüthigung Mailands. 1154 — 1162.

König Friederich der Erste aus dem Geschlecht der Hohenstaufen gehörte zu den gewaltigen Naturen, welche im Bewußtsein geistiger Ueberlegenheit und unerschütterlicher Willensstärke nicht den Begebenheiten, sondern den Grundsätzen dienen, Halbheit aber und Schwäche in den Strebungen der Völker wie der Einzelnen, als Kriegserklärung betrachten. Solche Männer können leicht durch aufrichtige Verständigung, nie durch Trutz und Mißgeschick besiegt werden, zumal wenn des Streites Anlaß vom Widersacher gegeben wurde und die stärkste der bisher schlummernden Leidenschaften entflammte, — Herrschlust. Empfänglich für die Ansprüche des Bürgerthums, welches dieß- wie jenseits der Alpen in den stammverwandten Saliern mannichfaltige Pflege gefunden hatte, vermeinte der hohenstaufische Nachfolger von den lombardischen Gemeinden nicht Ab- sondern Zuneigung als Zeichen des Verdienstes seiner Vorgänger erwarten zu müssen. Doch diesen entscheidenden Augenblick dargebotener Aussöhnung zwischen dem teutschen Kaiserthum, das wenigstens äußere Anerkennung forderte, und dem italischen Republikanismus ließen die zwieträchtigen Städte der Lombardei nicht nur unbenutzt vorübergehen, sondern sie erklärten auch, gleichsam jede Annäherung im Keime zu ersticken, durch offene Beleidigung den Krieg. Als nämlich im März des Jahres 1153 zu Konstanz ein zahlreicher Reichstag versammelt war, traten aus dem dichtgedrängten Volke zwei Lodesaner, mit Kreuzen in den Händen, hervor, umklammerten des Königs Füße, vergossen Thränen und baten um Gerechtigkeit. Alsbald geboth Friederich, daß sie sich erheben und der Bekümmerniß Ursache melden möchten.

Da entgegnete Albernardo Alamano, der teutschen Zunge wohl kundig, in seinem und des Gefährten Omobuono Maestro Namen: „die unglücklichen Lodesaner duldeten schon seit 42 Jahren der Mailänder drückendes Joch; in sechs Zwingburgen vertheilt, müßten sie den habsüchtigen Herren fröhnen, Kerker, Folter und alle Schmach leiden. Dennoch habe der unmenschliche Feind, mit früherm Druck nicht zufrieden, einem der lodesanischen Burgflecken, nach Piacenza zubenannt, die alte Marktgerechtigkeit unlängst entzogen und somit die letzte Quelle des nothdürftigen Einkommens verstopft. Man bitte jetzt um weiter nichts, als daß des Königs Milde und Gerechtigkeit die entrissene Marktfreiheit durch Verwendung bei den Mailändern wiederherstellen möge." Billigkeit und Recht sprachen für die Lodesaner; also entsandte Friederich den klugen, entschlossenen Ritter Schwickert von Aspermont aus Churwalchen mit einem Schreiben gen Mailand und gebot, mündlich nach Kräften die Fürbitte zu unterstützen. Obschon Lodi's Bürgerschaft aus Furcht vor Mailands augenblicklicher Rache alles versuchte, um die Uebergabe des Briefes zu hindern und betheuerte, daß der Zeitpunkt nicht günstig seie, setzte dennoch der königliche Bote die Reise fort und entledigte sich seines Auftrags. Eine Art Wuth fiel auf die mailändische Bürgerversammlung; das Schreiben wurde von den Rathsmeistern zerrissen, das Insiegel mit Füßen zertreten, des Königs Bildniß verhöhnt; mit Mühe entkam Schwickert dem auflodernden Volksgrimme und eilte über die Alpen. Friederichs ganze Leidenschaft erwachte, als der Frevel vernommen wurde; umsonst wollten die Mailänder, von Furcht oder Reue ergriffen, durch Boten und Geschenke besänftigen; der König, gleichzeitig von Pavia und Kremona eingeladen und begierig nach der vom Zeitalter gebotenen Kaiserkrönung, beschloß an der Spitze eines Heeres nach Italien zu ziehen und den verachteten Reichsrechten durch die

Waffen Nachdruck zu geben. Also brach im Weinmonat des Jahres 1154 ein ansehnliches Kriegsvolk vom Lechfelde bei Augsburg auf, erreichte über Brixen und Trident ziehend den Gardasee, lagerte, indeß der König die Klagen der von Mailand gedrückten Komenser und Lodesaner hörte, auf den ronkalischen Feldern bei Piacenza, zerstörte nach hartnäckiger Gegenwehr die den Mailändern verbündete Stadt Tortona (Hornung 1155), geleitete den König zur Kaiserkrönung (18. Brachmonat) gen Rom, wo Arnold von Brescia als ein Opfer pfäffischer Arglist und weltlicher Verblendung fiel, und kehrte geschwächt durch Krankheit, über Spoleto, Bologna, Mantua, Verona, Trident und Botzen nach Teutschland zurück (Herbstmonat 1155).

Dieser erste Heerzug hatte sich nicht sowohl der freistädtischen Bewegung Italiens entgegengestellt, als die Schwächung des mailändischen Uebergewichts versucht, wie denn auch wirklich die Feinde desselben, namentlich Kremona, Pavia und Novara, durch die Hoffnung auf thätige Beihülfe ermuthiget, schon im Jahr 1156 gegen Mailand und Brescia blutige Fehde erhoben, aber in mehren Gefechten sieglos, die Ankunft Friederichs, welchem zum Trotz Tortona verjüngt aus seinen Trümmern emporstieg, beschleunigten. Demnach brach um Pfingsten des Jahres 1158 ein ansehnliches Heer theils durch Krain, Friaul, die Mark Verona, theils durch Savoyen über den St. Bernhard, und durch die Pässe Tyrols wider Mailand, dessen Demüthigung beschlossen war, auf. Eingedenk der lang drohenden Gefahr, hatte die Stadt trefflich gerüstet, neue Schanzen und Mauern aufgeführt, welche unten aus großen Quadersteinen zusammengesetzt, von mässiger Höhe, zwölf Fuß breit, durch hundert Thürme, feste Erdwälle und tiefe, an etlichen Stellen überbrückte Gräben und andere Vorwerke geschirmt wurden. Nach kurzem Verweilen im Feldlager vor Brescia, wo die Acht über Mailand in offener Fürstenversammlung ausge-

sprochen wurde, setzte das von italischen Schaaren verstärkte Heer der Teutschen den Zug fort, überschritt nach unbedeutendem Widerstande die Adda und lagerte den 6. August, etwa hunderttausend Mann stark, im Angesicht der sieben Hauptthore. Der sogenannte römische Triumphbogen, welcher einen Bogenschuß vom Wall entfernt und von vier Gewölben und vier Säulen getragen in mehreren Stockwerken viele Zimmer mit hohen Fenstern enthielt, wurde nach achttägigem Sturme genommen und besetzt, also daß die Mannschaft des bei der Nazariuskirche aufgeführten Blockhauses vor dem Wurfgeschoß der eroberten Veste entweichen mußte. Weder dieses Mißgeschick, noch zwei unglückliche Ausfälle beugten den Muth der Mailänder, welche mit hundert, von ihrem Werkmeister Quintellino erbauten, Sichelwagen auszogen und bald darauf das feindliche Lager in der Nähe des römischen Thors angriffen; der Teutschen Ueberzahl und bessere Kriegsordnung siegten. Die Stadt durch Hunger zu bezwingen, wurde vorzüglich auf der Nordseite alle Verbindung mit dem flachen Lande abgeschnitten; Saaten, Obstbäume, Weinberge, Dörfer und einzelne Häuser traf Zerstörung; des Bürgers Auge erblickte im weiten Umkreise nichts als Feinde, Brand und Verwüstung. Bald griff Zwietracht um sich; der Adel, als die Herren von Paravicini, Castiglione, Landriano, S. Columbano, Anshelm von Orto, Guido, Graf von Blandrato, heimlich dem Kaiser verbündet, sprachen laut und allmählig vom Volke unterstützt für Frieden. Dieser wurde nach kurzen Unterhandlungen also gewährt, daß Mailand eine Kriegsbuße von 9000 Mark Silbers (5 Millionen Liren) bezahlte, dreihundert Geißeln stellte, den bisher geübten Hoheitsrechten (Regalien), so sich auf Zoll, Münze, Brücken, Wege bezogen, entsagte, die kaiserliche Bestätigung der erwählten Rathsmeister (Konsuln) anerkannte, Treue schwor und die Freiheiten der Städte Komo und Lodi auf keine Weise

zu kränken gelobte (6. Herbstmonat). Nach einer eben so schimpflichen als unklugen Demüthigung, in welcher die Bürgerschaft öffentlich ihren Ungehorsam bekannte und Verzeihung erhielt, berief der Kaiser die Konsuln der Städte, die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Grafen, Ritter und Freien zu einem großen Reichstage auf den ronkalischen Feldern, um in Verbindung mit römischen Rechtsgelehrten des römischen Kaisers Hoheitsrechte und die Gränzen der städtischen Freiheiten zu bestimmen. Die Entscheidung dieser allerdings befangenen Körperschaft lautete dahin, daß alle Herzogthümer, Grafschaften, die Einsetzung der Rathsmeister, jedoch mit Zustimmung des Volks, die Münzen, Zölle, Hafen- und Weggelder, Mühlen, Fischteiche, und alle Nutzbarkeit aus den Flüssen und dem festen Lande zu den Hoheitsrechten (Regalien) gehörten. Trotz dieses parteiischen Ausspruches verordnete Friederich, daß alle, so ihre Ansprüche durch untrügliches Zeugniß beweisen würden, in dem Besitz der genannten Hoheitsrechte bleiben sollten. Um aber die Forderungen der kaiserlichen und freistädtischen Gewalt gewissermaßen zu vereinigen, den Gegensatz des Volks und Adels durch eine Zwischenbehörde zu schwächen, wurde in den lombardischen Gemeinden statt des körperschaftlichen Rathsmeisterthums der bisher unbekannte Gewaltsbote (Podesta, Stadtrichter) aufgestellt. Er sollte ritterlichen Geschlechtes, einer fremden Gemeinde angehörig, vom Kaiser ernannt, von der Bürgerschaft bestätigt, ein Jahr lang die oberste Gerichtsbarkeit und die Feldherrschaft im Kriege besitzen. Den Mißbrauch der ausgedehnten Gewalt zu hemmen, wurden drei Mittel angewandt; zuerst mußte der Podesta eidlich Gehorsam gegen die Ordnungen und Gesetze der Stadt, welche ihn berufen hatte, verheißen, sodann nach Ablauf seiner Amtszeit vor einem Ausschuß der Volksgemeinde (dem Syndikat) Rechenschaft ablegen, wobei jeglichem Bürger, welcher sich für betheiliget hielt, offene Klage frei stand; endlich durfte, damit die

Bildung einer Partei gehemmt würde, der Gewaltsbote keine Verwandten in der Stadt haben, oder mußte diese während der Dauer seines Amtes aus derselben entfernen. Offenbar gewann durch die Aufstellung einer solchen Behörde, deren freie Wahl nur etlichen Städten z. B. Pavia, überlassen wurde, das Kaiserthum eben so bedeutend, als die republikanische Entwicklung verlor, welche grade von der versuchten Ausgleichung bisheriger Gegensätze und der Einigung widerstrebender Grundkräfte gefährlich bedroht wurde. Seinerseits glaubte Friederich für die Wahrung der geschichtlich überlieferten Hoheitsrechte, wie für die zeitgemäße Anerkennung des freistädtischen Sinnes alles gethan zu haben, wenn er, jetzt durch Waffengewalt und Ausspruch des ronkalischen Tages als Oberlehenherr der lombardischen Gemeinden anerkannt, dennoch die Hoheitsrechte mit ihnen theilte und durch Einführung des Podesta eine friedliche Aussöhnung versuchte. Dagegen erblickten die Mailänder, überdieß vom Pabst Hadrian dem Vierten, welchen die Reichstagsbeschlüsse tief beleidigten, aufgeregt, in der Verwechslung des Rathsmeisters mit dem Gewaltsboten nicht das Zeichen friedlicher Gesinnung, sondern das kluggewählte Mittel allmähliger Verknechtung. Lodi, vier Miglien von der alten Stätte erbaut, Kremona, Piacenza, Pavia und andere Gemeinden nahmen ruhig die neue Ordnung der Dinge auf; als aber gen Mailand im Jänner 1159 der Kanzler Reinold, der Pfalzgraf Otto von Wittelsbach zogen, um im Namen des Kaisers mit Beiziehung der Bürgerschaft einen Podesta zu setzen, brach der schon lange drohende Sturm los. Das Volk, angeführt von Martino Maloopera, Azzone Bultrafo und Castellino degli Ermenulfi, umlagerte die Wohnungen der Gesandten, welche mit Lebensgefahr in der Nacht entflohen, und trotzte allen Bemühungen des vermittelnden Adels. Der Kaiser, auf die erste Kunde von diesen Vorfällen vom

heftigsten Zorn ergriffen, gelobte vor den schnell versammelten Großen Italiens und Teutschlands Rache, gab aber bald dem besonnenen Rathe, der Mailänder Rechtfertigung zu vernehmen, Gehör und den Befehl, daß Boten der Stadt in dem Schlosse Marengo vor kaiserlicher Sende erscheinen sollten. Furchtlos sandte die Bürgerschaft ihren Erzbischof mit etlichen verständigen und beredten Sprechern, von welchen einer, den Namen der Freiheit schändend, die lange Rechtfertigung also schloß: „Ihr werfet uns Meineid vor. — Wir haben geschworen, aber nicht versprochen, den Eid zu halten; denn ein Wort, wozu die Noth zwingt, verliert mit dieser seine bindende Kraft!“ — Unmöglich war fortan Versöhnung; die Mailänder traf als Meineidige, der beleidigten Majestät Schuldige, des Reiches Oberacht; ja, Friederich gelobte, nicht eher die Krone zu tragen, als bis die verhaßte Stadt in Schutt und Staub zusammenfallen werde. Bald nach dieser Handlung (16 April) brach die Fehde auf beiden Seiten mit gleicher Heftigkeit los. Indeß die Mailänder das Schloß Trezzo eroberten und unfähig, die verheerenden Einfälle der feindlichen Reiterei durch offene Gewalt abzutreiben, gegen Friedrichs Leben eben so fruchtlosen als schimpflichen Meuchelmord versuchten, wurde die verbündete, Freiheit und Ehre liebende Stadt Krema seit dem siebenten Heumonat von teutschen und wälschen Kriegsvölkern hart bedrängt. Dennoch widerstand die Bürgerschaft mit einem Heldenmuthe, der bei steigender Erbitterung Friederichen zur Grausamkeit reizte, also daß 40 kremensische Geißeln und Gefangene, zum Theil Kinder, an einen Thurm gebunden und den Geschossen der Belagerer preisgegeben wurden. Endlich siegte nach sechsmonatlichem Blutkampfe die Ueberzahl (27 Jänner 1160); die Stadt, deren Einwohner als Zeichen der Achtung freien Abzug erhielten, wurde geplündert, verbrannt und bis auf den Grund zerstört. Inzwischen hatte nach dem Tode Hadrians (1. Herbstmonat 1159) Zwiespalt die Kirche getroffen;

die Einen ehrten den Kardinal Octavian als Pabst Victor den Vierten, die Andern den ehemaligen Kanzler Roland, einen klugen, muthigen und beharrlichen Feind des Kaisers, als Alexander den Dritten. Die nach Pavia berufene Versammlung, teutscher, französischer, italiänischer, ungarischer Pfaffheit entschied, als nun Victor der Vorladung gehorchte, für diesen als rechtmäßigen Pabst, dessen Widersacher mit dem Bann gestraft (11. Hornung 1160) bald darauf dieselbe Waffe gebrauchte und Völker und Fürsten vom Gehorsam gegen das weltliche Oberhaupt, den römischen Kaiser, befreiete (25. März). Desto freudiger setzten die Mailänder, mit den Brescianern verbündet, den Kampf unter mannichfaltigem Wechsel fort und schirmten ihr Gebiet wider die Anfälle der Teutschen, Pavier, Lodesaner, Kremenser, Novarenser und Komenser; ja, am neunten August wurde Friederich, welcher schon die Stadtfahne gewonnen hatte, bei Carcano durch den Heldenmuth der mailändischen Ritter und des brescianischen Fußvolks überwältigt, zum unordentlichen Rückzuge auf Komo gezwungen. Als aber im Frühling des folgenden Jahrs (1161) Teutschland neue Schaaren sandte, fiel der Kaiser in das mailändische Gebiet ein und verbrannte Saaten, Weinberge, und Obstbäume, damit Hungersnoth die für regelmäßige Belagerung zu feste Stadt beugte. Allmählig wurde nach blutigen Gefechten die Verbindung mit dem Flachlande abgeschnitten; wer Lebensmittel einzuführen suchte, verlor die rechte Hand; 25 Unglückliche traf an einem Tage die öffentlich angedrohete Verstümmlung. In Mailand aber, wo die Flamme den dritten Theil der Häuser und die meisten Vorräthe zerstört hatte, wütheten im Frühling des eilfhundert zwei und sechzigsten Jahres Hunger, Krankheit, Zwietracht; oft fiel der Bruder den Bruder, der Vater den Sohn mit dem Schwert an, die Nothdurft des Leibes zu gewinnen, indeß die Konsuln als angebliche Urheber des Elends vom Volke schwer

bedrohet wurden und viele vom Adel, dem Tod zu entgehen, in das feindliche Lager flüchteten. Da endlich brach die Standhaftigkeit der Bürgerschaft; Anselmo dell' Orto und Osa gingen als Abgeordnete gen Lodi, um dem Kaiser zu melden, daß die Mailänder alle Mauern, Thürme und Schanzen zerstören, allen Hoheitsrechten entsagen, eine Geldbuße zahlen, mit keiner Stadt fremde Bündnisse schließen, dreihundert beliebige Geißeln stellen, 3000 Bürger entfernen und das Belagerungsheer auf unbestimmte Zeit verpflegen wollten. Unterwerfung auf Gnade und Ungnade, war die Antwort, welche nach kurzer Rathschlagung den Beifall der für das Aeußerste nicht entschlossenen Mailänder empfing. Sofort zogen am 1. März sechszehn Gesandte, acht Konsuln und acht Ritter, in das kaiserliche Feldlager und schworen, das entblößte Schwert auf dem Nacken, unbedingten Gehorsam und daß sie denselbigen Eid von der ganzen Bürgerschaft fordern wollten. Am folgenden Sonntag den 4. März, erschienen 300 Ritter, unter ihnen der Baumeister Quintellino, beugten sich zur Erde und überreichten die Schlüssel der Stadt sammt 36 Fahnen, endlich am 6. März kamen 1000 bewaffnete Bürger zu Fuß, viele Ritter, alle Konsuln der letzten drei Jahre, übergaben 94 Banner und die weiße, mit rothem Kreuz geschmückte Stadtfahne, welche der eiserne Baum des fest gezimmerten, von Scharlachtuch bedeckten Rüstwagens (Carroccio) trug; zum letztenmal schmetterten die zwei Posaunen der jetzt gedemüthigten Republik. Volk und Ritter warfen sich dennoch unter vielen Thränen und mit erhobenen Kreuzen auf die Erde, um Gnade flehend; Friederich, auf seinem Throne ungerührt, indeß umstehende Teutsche ob des Wechsels der Dinge weinten, verhieß mit Rath der Fürsten am folgenden Tage Entscheidung zu geben. Diese forderte unter ähnlichen Demüthigungen, daß 400 Geißeln aus den Konsuln, Alt-Konsuln, dem hohen und niedern Adel, den

Rechtsgelehrten und Richtern gestellt, alle Thore, Mauern, Schanzen gebrochen, alle Bürger in Eid und Pflicht genommen werden sollten. Zitternd gehorchten die Mailänder, gaben die verlangten Geißeln und schworen den bald darauf gesandten Bevollmächtigten, jedem Befehl des Herrn Folge zu leisten. Der gebot am 19. März von Pavia aus, daß innerhalb acht Tagen alle Einwohner ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters die Stadt räumen sollten. Starres Entsetzen folgte dieser Kunde; Viele bejammerten der Zeiten Drang, Andere äußerten, solche Härte von des Feindes Wildheit nimmer erwartet zu haben, noch Andere klagten über Argliſt der Konsuln und Obrigkeiten. Nirgends erschien Rettung oder Rath; also verließen ganze Schaaren die Heimath und suchten Schirm bei den Verwandten der Nachbarsstädte, die dürftige Menge aber lagerte außerhalb in schnell erbauten Strohhütten, stets noch Milderung des kaiserlichen Befehls erwartend. Der 26. März kam, und mit ihm der Kaiser, umgeben von seinen Rittern, von den Paviern, Novarensern, Komensern und Lodesanern. An beiden Seiten der Straßen standen dichtgedrängt die Mailänder in elendem Aufzuge, abgezehrt von Gram und Wachen, die Augen bald auf Friederichs ernstes Antlitz, bald auf die Thürme und Wohnungen der Heimath gerichtet. Endlich erfolgte, als ungestüm die lombardischen Bundesgenossen Zerstörung ein sicheres Unterpfand der künftigen Ruhe Italiens nannten, nach etlichen Augenblicken schweigender Unschlüssigkeit das kaiserliche Endurtheil: „die Stadt Mailand soll in Schutt und Staub zusammen fallen.“ Der Bewohner Klage verscholl unter dem Jubel der wälschen Hülfsvölker, welche nach den sechs Hauptthoren vertheilt das Vernichtungswerk begannen und mit solchem Wetteifer fortsetzten, daß binnen sechs Tagen vollbracht war, was die Arbeit von zwei Monaten zu fordern schien; denn kaum stand noch der funfzigste Theil Mailands. Der Palmsonntag (1. April),

welchen Friederich in der mit Teppichen geschmückten Kirche des heiligen Ambrosius feierte, setzte einstweilen den Verwüstungen Ziel; die Lombarden zogen, während der Kaiser zu Pavia das Osterfest beging, mit Beute beladen in die Heimath, welche in dem laufenden Jahre noch dreimal verlassen wurde, um das furchtbar Begonnene zu vollenden. Jedoch entgingen der Zerstörung alle Klöster und Kirchen aus Ehrfurcht gegen das Heilige, die meisten Wohnungen des Adels, Verrath zu lohnen, ein Theil der Vorstädte, den lauen Freiheitssinn ihrer Bewohner zu nähren, viele Stellen der überaus festen Ringmauer und ihrer hundert Thürme, weil der Riesenbau dem Feuer und Eisen trotzte, der römische Bogengang, die sechszehn Säulen genannt, unweit der Kirche des heiligen Lorenz, aus Achtung gegen die Kunst. Alle andern Gebäude vom Palast an bis zum einfachen Bürgerhause wurden vernichtet; es sanken in Trümmer die Rennbahn (Circus), der Triumphbogen, die Bäder, der 245 Ellen hohe, aus Quadern erbaute Glockenthurm der durch den Sturz hart beschädigten Marienkirche, die Stadtburg mit ihren Marmorsäulen, der eben so hohe als feste Thurm von San Giorgio al palazzo nebst andern Werk- und Meisterstücken alter Herrlichkeit.

Nach Mailands Sturz erhielten Bologna, Piacenza, Brescia, Ravenna, Imola, Faenza, den gesuchten Frieden unter der Bedingung, daß die Wälle abgetragen, die Gräben gefüllt, die Mauern und Thürme niedergerissen, die Geschäfte der Konsuln den vom Kaiser ernannten, von der Bürgerschaft bestätigten Gewaltsboten übertragen werden sollten. Also erhielten das Stadtrichteramt in Brescia und Bergamo der Teutsche Markwald von Grumbach, in Ferrara der Graf Konrad von Ballanuce, in der Grafschaft Komo Meister (maestro) Pagano, in Piacenza zuerst Aginulf, dann Arnaldo Barbavario aus einem edlen Geschlecht Novara's, in den vier offenen mailändischen Flecken (burgos) Vigentino,

Noceta, Lambrate, Carraria, der Bischof Heinrich von Lüttich; Pavia, Kremona, Lodi, durften frei gewählten Rathsmeistern gehorchen. Hierauf eilte der Kaiser nach vierjähriger Abwesenheit über Burgund gen Teutschland, in Hoffnung, das Werk der Waffengewalt durch die den Statthaltern streng empfohlene Unpartheilichkeit zu behaupten.

Drittes Kapitel.

Der Lombarden Dienstbarkeit und erste Einigung für die Freiheit (Lombardenbund) 1162 — 1168.

Ein furchtbares Strafgericht hatte den Mailändern und ihren Verbündeten bewiesen, daß wer die Freiheit will, auch die Kraft besitzen soll, jeder Vermittlung als Unterpfand nahender Knechtschaft zu entsagen und nicht der Hoffnung, sondern dem Eisen zu vertrauen. Die Frucht vieler Jahre, das Werk kühnen Heldensinnes hatte der Kleinmuth des Zeitgeschlechtes, welches Sieg wollte ohne Kampf, zerstört; nicht unverdientes Mißgeschick sollte die Lombarden erheben und allmählig mit jener Gemüthskraft erfüllen, die, Verzweiflung als Mutter der Freiheit ehrend, den Bürgern Krema's die Achtung des Feindes und den Dank der Nachwelt erworben hatte. Allerdings schien bei dem Abzuge des Kaisers das freistädtische Leben jenseits der Alpen auf immer an die Befehle einer fremden Macht gebunden, mithin getödtet zu sein; denn nicht nur hatten die widerspänstigen Gemeinden durch Verlust der äußern und innern Hülfsmittel schwer gebüßt, sondern auch die kaiserlich gesinnten Städte den Kreis ihrer Selbständigkeit als Lohn der Bundesgenossenschaft vom Reichsoberhaupte erhalten. Das Geheimniß, Italien zu beherrschen durch Zwietracht seiner Glieder,

war entdeckt worden; in eine dienstbare und scheinbar freie Hälfte zerrissen, hatte die Lombardei alle Furchtbarkeit des Namens verloren, also daß kluge Mäßigung die Eroberungen der Waffengewalt leicht befestigen und das damalige, mit der römischen Priesterschaft verbündete Freistädtethum ohne erhebliche Anstrengung erdrücken durfte. Allein Herrschlust, Habsucht und Hoffahrt der italischen Statthalter mißkannten die Gunst des Augenblicks; aus dem Druck erblühete kräftiger die Freiheit der Lombarden in dem Maße, in welchem der Landvögte Zügellosigkeit erfindungsreicher wurde in Künsten der Verknechtung. Denn Peter von Kunin, welcher nach der Heimkehr des Bischofs von Lüttich einstweilen die Vogtei über Mailands Burgflecken erhalten hatte, verpraßte täglich ungeheures Geld, zog die Güter aller ohne männliche Nachkommenschaft Gestorbenen ein, forderte nach Willkühr vom Landmann Reis, Wein und andere Früchte, den dritten Theil des Fischfanges, der Heuerndte, Kastanien, und Nüsse, zwei Drittheile von allen Einkünften, überhaupt das sechsfache Maß der ehemaligen Abgaben. Denselben Druck übten in andern Besitzungen Mailands die vom Bischof bestellten Untervögte, in Trezzi Markward von Wenibach, welcher willkührlich über alle Güter bis an den Fluß Morgora schaltete, in Seprio und Martesana Graf Gozolin, der die Abtragung von Schulden an mailändische Bürger gradezu verbot, Meister Pagano zu Komo, welcher eigenmächtig die Güter derer von Mandello seinem Schreiber Arnaldo da Carate schenkte, endlich Heinrich der Schwabe, zu Monte Ghezone seßhaft, der den Gesammtertrag mailändischer Ländereien im Gebiet von Neu-Lodi einzog. Gleichzeitig wurden Burgen und feste Lustschlösser, theils die Eroberung zu sichern, theils die Lasten des Volks zu erhöhen, in Monza, Landriano, Vigentino, Noceta, Montemalo, im Lodesanischen aufgeführt und die Mailänder gezwungen, meilenweit Steine und anderes

Baugeräthe herbeyzuführen; ja, das verrathene Vaterland zu höhnen, setzten die Amtleute de Judici, Jordano de Scacabarozi, Anshelm de Orto, Heinrich de Herbesi in dem sogenannten Schmerzenbuch (liber dolorum) alle Abgaben auf, welche für die neue Zwingherrschaft erfunden waren. Derselbe Druck lastete, wenn auch hin und wieder gemildert, auf allen von Statthaltern regierten Städten der Lombardei. Als endlich im Herbstmonat 1163 der Bischof Heinrich von Lüttich den harten Vogt Peter von Kunin zurückrief, steigerte sein Nachfolger, der Pfaffe Friederich, durch schamlose Habsucht die Noth der Mailänder in solchem Grade, daß endlich der Kaiser im Spätherbste des Jahres 1163 persönlich in Italien erschien, den Stand der Dinge zu untersuchen und die von seinen Dienern verletzte Gerechtigkeit zu handhaben. Dieser Entschluß scheiterte aber an dem Vertrauen, welches Friederich in die verbündeten Städte setzte. „Unläugbar, sprachen im Wintermonat die Pavier, ob ihrer alten Treue glaubwürdig, seien allerdings die Bedrückungen mancher Vögte, aber übertrieben die Klagen der Leidenden. Mailands Groll werde über kurz oder lang in die That ausbrechen, und neue Verwirrung stiften. Die wahre Gestalt der Dinge könnte nur der Augenschein lehren, für jetzt aber möchte des Reichs Oberhaupt auf das befestigte Tortona blicken, welches noch unlängst mit den mailändischen Burgflecken heimliche Verbindung angeknüpft habe.“ Diese Vorstellungen fanden Gehör, und bewirkten die Erlaubniß, Tortona's Mauern zu brechen. Die Pavier aber zerstörten nicht nur die Festungswerke, sondern auch die Häuser der verhaßten Stadt. Bald darauf wurde bei einem andern Anlaß des Kaisers guter Wille von den vollziehenden Beamten in arge Missethat verkehrt. Am dritten des Christmonats nämlich begegnete Friederich auf einer Reise in das Mailändische zur Nachtzeit den unglücklichen Bewohnern des Fleckens Vigentino; Männer, Greise, Weiber

und Kinder, in Lumpen gehüllt, von Gram und Elend abgezehrt, warfen sich während eines heftigen Regens auf die Erde und fleheten um Erleichterung und Schirm wider den hartherzigen Nachfolger Peters von Kunin. Der Kaiser war gerührt; sein freundliches Angesicht zeigte die innigste Theilnahme; am folgenden Tage, war die Antwort, möchten Abgeordnete des Volks in Monza erscheinen und dort als an der schicklichen Gerichtsstätte die Entscheidung des Gesetzes vernehmen. Der Kanzler Reinold und der Graf von Blandrate, welchen die Untersuchung der Klage übergeben wurde, geboten, daß aus den einzelnen Flecken zwölf Männer erwählt und im Namen der Gemeinde gen Monza gesandt werden sollten. Freudig, einer endlichen Hülfe gewiß, traten Mailands Boten vor die kaiserlichen Bevollmächtigten, bekamen aber den Entscheid, so schnell als möglich ein stattliches Ehrengeschenk zu rüsten. Schluchzend erklärten die Bedrängten; „nur Thränen und guten Willen, eine Gabe, welche nach der Weisen Lehre auch an Knechten und Besiegten nicht zu verachten seie, könnten sie dem Kaiser als Geschenk darbringen.“ Unwillig entgegnete Reinold: „wozu solche Weisheit? Wir bedürfen des Geldes.“ — Mit dem Versprechen, vor dem ersten Hornung 880 Pfund kais. Münze zu bezahlen, mußten die Mailänder ungestört abziehen.

Unterdessen hatte die Hoffahrt der Vögte in der Mark Verona offenen Aufstand hervorgetrieben. Padua, Vicenza, Trevigi, Verona traten, theils vom Gefühl der Freiheit ergriffen, theils durch Venedig's verheißenen Beistand ermuthigt, der Gewaltherrschaft entgegen und gelobten einander im Veroneser-Bündniß treulichen Beistand wider die Feinde ihrer angestammten Rechtsame, so weit sie Karl der Große und andere gesetzmäßige Kaiser den Lombarden eingeräumt hätten. Als der Versuch glücklicher Ausgleichung der Beschwerden auf einem Tag zu Pavia fruchtlos blieb, griff der Bund zu den Waffen und verjagte alle

Vögte seines Gebiets. Alsbald sammelte Friederich im Brachmonat das Kriegsvolk der ihm ergebenen Städte und drang in die Mark Verona ein, mußte sich aber, als die Eidsgenossen zahlreich und wohl gerüstet entgegen zogen, ohne eine Schlacht zu wagen, unter großer Verwüstung auf Pavia zurückziehen. Unruhen in Teutschland, Mangel an treuen Bundesgenossen in Italien, dessen Gährung mit dem Glückdes Veroneser-Bundes täglich zunahm, der Tod des Pabstes Victor, das unheimliche Bewußtsein geschehener Mißgriffe — alle diese Umstände nöthigten den Kaiser, im Herbste 1164 die Lombardei zu verlassen. Demnach wurden neue Besatzungen in die festen Plätze gelegt, Ferrara, Mantua, Genua, Kremona, Pavia, durch mannichfaltige Gunstbezeugungen gefesselt, die Abgaben der Mailänder nach einem regelmäßigen Steuerfuß geordnet, die Statthalter, namentlich der mailändische, Graf Markwald von Grumbach, an gewissenhafte Pflichterfüllung gemahnt. Allein auch jetzt war Leidenschaft stärker als Klugheit; vergebens überreichten die Mailänder dem Vogt ein silbernes Gefäß, 3600 Liren am Werth; finster forderte Grumbach den Eid unbedingten Gehorsams, trieb die Abgaben des laufenden Jahres mit unerbittlicher Strenge ein, begehrte von unbestellten Ländereien und schon geschnittenen Wiesen Grundsteuer, untersagte bei schwerer Buße jegliche Art der Jagd, verzeichnete im Schmerzenbuche alle Aecker, Ochsenpaare, Feuerstellen des Landvolks und überlieferte diese Grundsätze schonungsloser Strenge seinem gleichgearteten Nachfolger Heinrich, Grafen von Dietz (Mai 1166). Nur Furcht und Hoffnung auf des Kaisers Gerechtigkeit hemmten den Ausbruch des steigenden Mißvergnügens, indeß der Veroneser-Bund, seit der Rückkehr Pabst Alexander's aus Frankreich nach Rom (Wintermonat 1165) der lombardische geheißen, an Zahl der Mitglieder und Städte täglich zunahm. Die Bundesgenossenschaft der Kirche mit den Lombarden, den Normannen

in Neapel und Sicilien, dem griechischen Kaiser Manuel Komnenus, war zu gefährlich, als daß Friederich, welcher nach außerordentlichen Anstrengungen Teutschland beruhiget und den Umtrieben des feindlichen Kirchenoberhauptes entzogen hatte, länger zaudern durfte. Also wurde ein ansehnliches Kriegsvolk auf dem Lechfelde bei Augsburg versammelt, und im Weinmonat des Jahres eilfhundert und sechs und sechzig über Brixen, Trient, durch das Thal Kamonica nach Italien geführt. Auf dem Tage zu Lodi, welchen die meisten Fürsten Teutschlands und viele Italiens besuchten, hörte Friederich die Klagen des gedrückten Landvolks und versprach Besserung, allein der Entschluß, Rom, den Mittelpunkt der geistlichen Macht anzugreifen, gebot einstweilen Schonung der Großen, also daß die Lombarden fortan nur in den Waffen das Rettungsmittel erblicken konnten. Während also der Kaiser im Frühling des Jahres 1167 eine Heerabtheilung unter der Führung des kölnischen Erzbischofs Reinold wider Rom sandte, mit der andern über Imola, Faenza, Forli gegen Ankona zog und diese durch Natur wie Kunst feste Stadt vergeblich einschloß, hatte der Veroneser-Bund eine eben so bedeutende als folgenreiche Ausdehnung erhalten. Nach langen Unterhandlungen nämlich, welche hauptsächlich für Mailand ein kluger und freisinniger Mönch, Bruder Jakob führte, versammelten sich am siebenten April in dem einsamen Kloster Puntido zwischen Mailand und Bergamo die Boten der Gemeinden Kremona, Brescia, Verona, Mantua, Ferrara, Trevigi, Vicenza, Padua, Parma, Piacenza, Bergamo, Modena, Bologna, Venedig, Mailand, und schworen, einander mit Gut und Blut zu schirmen wider die ungerechten Forderungen des römischen Kaisers und seiner Statthalter, vor allem aber an einem bestimmten Tage die zerstreuten Mailänder in ihre verwüstete Vaterstadt einzuführen, und dieselbe nicht eher zu verlassen, als bis sie hinlänglich befestigt, feindlichen

Angriffen trotzen könnte. Im übrigen sollte die Eintracht treu gehalten, ohne Einwilligung der Bundesglieder kein Friede, Waffenstillstand oder anderweitiger Vertrag geschlossen und dieser Eid von allen Bürgern zwischen dem vierzehnten und sechzigsten Jahre geleistet werden. Inzwischen hatte Graf Heinrich von Dietz, täglich argwöhnischer, Drohungen und Strenge verdoppelt, und solche Bestürzung verbreitet, daß viele Mailänder, die Entdeckung der auf zwanzig Jahre errichteten Einigung (Eintracht, **concordia**) fürchtend, ihre Habe nach Komo, Lodi, Novara und Pavia flüchteten, alle aber bis zum 27. April in einem an Todesangst grenzenden Zustande lebten. Endlich brachte der genannte Tag Rettung; es erschienen plötzlich die bewaffneten Heerhaufen von Brescia, Kremona, Bergamo, Mantua, Verona und der trevisanischen Mark, aus allen Burgflecken kehrte das jetzt von fünfjähriger Dienstbarkeit befreiete Volk in die alte Heimath zurück. Mit unglaublicher Schnelligkeit wurden Mauern errichtet, Gräben und Wälle aufgeworfen, Schanzen angelegt, alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen. Demnach zogen die Verbündeten, von keinem feindlichen Heere aufgehalten, vor Lodi und wüsteten so lange mit Feuer und Schwert, bis die Stadt der allgemeinen Bewaffnung, welche sich Lombardenbund (**Societas Lombardorum**) nannte, beitrat, doch vorbehalten die Treue am Kaiser. Dieser brach, ohne die Bewegung hinter seinem Rücken zu achten, von Ankona wider Rom auf, in dessen Nähe schon am 30. Mai die Erzbischöfe Christian von Mainz und Reinold von Köln mit einer kleinen Schaar den vielfach überlegenen Feind geschlagen hatten; am 24. Heumonat lagerten die Teutschen unter dem Monte malo, welcher die leoninische Vorstadt deckt. Am folgenden Tage begann der Kampf; die Römer flüchteten nach hartnäckigem Widerstand über die Tiber und vertheidigten beharrlich die Peters- und Marienkirche.

Endlich siegte der Teutschen Ungestüm; der Pabst floh mit den Kardinälen aus dem Lateran in das Kolysäum, welches die Frangipani in eine Festung umgeschaffen hatten. Umsonst bot der Kaiser Frieden; Alexander behauptete mitten unter Gefahren und Menschen, die wankelmüthig für Vergleich stimmten, alte römische Standhaftigkeit und entfloh endlich als nirgends Hoffnung erschien, mit etlichen Freunden über Terracina gen Benevent. Alsbald gelobten die Römer Treue und erkannten den vom Kaiser eingesetzten Pabst Paschalis als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche. Menschliche Gewalt war zertrümmert, und die Lombarden wie die Normannen mußten zittern vor der Annäherung des siegreichen Heeres. Aber eine furchtbare Krankheit, welche im Monat August auf die Teutschen fiel, zerstörte binnen etlichen Tagen das Werk vieler Jahre; es starben der Kanzler Reinold, der Graf Berengar von Sulzbach, Heinrich, Pfalzgraf von Tübingen, die Grafen von Nassau, Altemont und Lippe, der Herzog Friederich von Schwaben, der junge Herzog Welf, die Bischöfe von Prag, Augsburg, Speier, Halberstadt, Regensburg, an zweitausend Ritter aus Schwaben, Franken und den Rheinlanden, die Opfer des gemeinen Kriegsvolks konnten kaum gezählt werden. Friederich ertrug das gränzenlose Mißgeschick mit standhaftem Gemüth, nahm Geißeln von den Römern, ließ in Viterbo, dem Wohnsitze Pabst Paschalis, eine erlesene Wache zurück und führte die übrige, durch Krankheit täglich abnehmende Mannschaft rasch über Lucca, Villafranca, Mallazzo, Tortona, den Po, nach Pavia, wo er am zwölften Herbstmonat angelangt, die Einnahme des Schlosses Trezzi und den Verlust der dort bewahrten Schätze vernahm. Schnell wurde auf den 21ten Herbstmonat eine Fürstenversammlung angesagt, vor den Abgeordneten der Städte Komo, Vercelli, Novara, Pavia, des Markgrafen Wilhelm von Montferrat, des Markgrafen Obizzo Malaspina, der Freiherrn von Belfort; Septio

Martesana, die Acht gesprochen über alle verbündete Städte, Lodi und Kremona, ob früherer Dienste ausgenommen, und in den nächsten Tagen bald das Gebiet Mailands, bald Piacenza's verwüstet. Doch diese Streifzüge, welchen der nahende Winter Ziel setzte, konnten bei den ungleichen Streitkräften kein bedeutendes Gewicht in die kaiserliche Wagschale legen. Teutschland, durch Fehden zerrüttet, von den Wenden hart bedrängt, seiner kräftigen Jugend durch den letzten Feldzug beraubt, vermochte keine Hülfe zu senden, während die Lombarden täglich an innerlicher Zucht und äußerlicher Gewalt zunahmen; im Frühling des Jahres 1168 schwankte selbst die Treue der Städte Vercelli, Novara und des Markgrafen Obizzo Malaspina. In solcher Noth, ringsum von wachsamen Feinden umgeben, auch der Pavier nicht gewiß, beschloß der Kaiser durch die Flucht sich zu retten, eilte, nur von dreißig Reißigen begleitet, vom Lombardenheer auf dem Fuße verfolgt, durch die Lande des Grafen Humbert des Dritten von Savoyen, über St. Ambrosius-Kloster, Suza, wo seinem Leben Gefahr drohete, und Burgund nach Teutschland. — Der Fluch des Himmels schien auf den Teutschen zu ruhen; Italien war frei.

Viertes Kapitel.

Des lombardischen Bundes letzte Gefahr und Sieg; der Friede von Venedig und Konstanz (1168 — 1183).

Die Lombarden, durch den Beitritt Vercelli's, Novara's, Asti's, Komo's, Reggio's, Tortona's und des Markgrafen Obizzo Malaspina im Aeußern gesichert, aber im Innern durch keine umsichtige Verfassung geordnet, beschlossen, damit die Verbindung zwischen Pavia und dem Grafen von Montferrat unterbrochen würde, als

Zeichen der Bundeskraft und Dankbarkeit gegen das kirchliche Oberhaupt die Stadt Alessandria zu bauen. Da, wo die Flüsse Tanaro und Bormida in der fruchtbaren Ebene zwischen Montferrat und dem Gebiet Pavia's jenseits des Po zusammentreffen, wurde in den ersten Tagen Mai's (1168) die neue Veste aufgeführt, welche, Sitz eines Bisthums, aus den benachbarten Flecken und andern Theilen der Lombardei binnen kurzem 15,000 waffenfähige Bürger empfing. Gleichzeitig wurde in andern Städten gerüstet durch Einübung der Mannschaft und Erweiterung der Schanzen; stärker und schöner erhob sich Mailand aus seinen Trümmern. Ein dreißig Ellen breiter Graben, neue, zum Theil mit Marmor und Bildwerk, das die Geschicke des furchtbaren Kampfes schilderte, geschmückte Thore, schirmten neben den überaus festen Ringmauern den Eingang der bedeutend erweiterten Stadt; der erzbischöfliche Palast wurde auf Kosten des Erzbischofs Galdini, die Kirche unserer lieben Frauen größtentheils durch Beiträge der Weiber, welche Ringe und andern Schmuck darbrachten, eben so schnell als prachtvoll hergestellt, indeß die Verbesserung der Armenpflege durch Zusammentritt der Armenbrüderschaft (**consorzio de poveri**) mit dem alten Findel- und Armenhause den Fortschritt der städtischen Verwaltung bewies. Die Bildnisse der Kaiserin Beatrix in unehrbarer Stellung und des Kaisers, den ein Drache begleitete, jenes auf der **porta Tosa**, dieses auf dem römischen Thore ausgestellt, zeugten beredter als das Verbot, Friederichs Namen zu nennen, für den unversöhnlichen Haß Mailands gegen den Hohenstaufen. Diese Stimmung ging allmählig auf alle Glieder des Bundes über, welcher auf dem Tage zu Piacenza (1170) für funfzig Jahre erneuert, die Bürger vom funfzehnten bis zum sechzigsten Jahre eidlich verpflichtete, nie mit dem Kaiser Friederich, seinen Söhnen und Getreuen, Frieden, Waffenstillstand oder andern Vertrag zu schließen, ohne Ein-

willigung der Gesammtheit kein Bündniß einer einzelnen Stadt mit dem Kaiser von Konstantinopel zu bewilligen, endlich die Gemeinden Mantua, Bologna, Modena, Reggio und Parma auf alle Weise zu unterstützen. Nicht lange widerstand Pavia der Uebergewalt; es trat 1171 dem Bunde bei. Eben so nachdrücklich wirkte für die Befestigung der lombardischen Freiheit Papst Alexander, welcher, weder von Leidenschaften noch Hoffnungen betrogen, sondern stets überlegten und auf die wirkliche Lage der Dinge gegründeten Maßregeln folgsam, die Uebertragung des abendländischen Kaiserthums auf Konstantinopel dem Manuel Komnenus gradezu verweigerte (1170) und, den Verdacht der Lauigkeit gleichsam zu tilgen, die vom Kaiser Friederich durch den klugen Bischof Eberhard von Bamberg angebotene Aussöhnung darum verschmähete, weil nichts ohne die Lombarden, der Kirche Bundesgenossen, geschehen dürfe. „Friederich möge seinen Nacken unter den Obersten der Apostel beugen, seine Mutter, die heilige römische Kirche, so ihn allein zum Gipfel der Herrschaft erhoben, mit kindlicher Ehrfurcht lieben.“ Der Kaiser, über solche Antwort erbittert, gelobte auf dem Fuldaer Reichstage nur den Nachfolger des im Jahr 1169 gestorbenen Paschalis Kalixt den Dritten als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anzuerkennen und sandte bald darauf (1171) den klugen, tapfern Erzbischof Christian von Mainz mit einem Heerhaufen nach Italien, daß er theils die übermüthigen Mailänder schreckte, theils die schwankenden und zwieträchtigen Städte Hetruriens beruhigte. Nachdem der Erzbischof durch Klugheit und Kraft die Wirren in den toskanischen Städten gestillt hatte, brach er im April 1174 mit Teutschen und den Hülfsvölkern Siena's, Lukka's, Pistoja's, denen sich noch andere Schaaren der Wälschen zugesellten, wider das feste, den Griechen verbündete Ankona auf. Indeß eine Flotte der Venetianer, welche aus Handelseifersucht Beistand brachten, den

Hafen sperrte, trachteten kühne Stürme des Landheers vergeblich nach der Bezwingung einer Stadt, deren Bürger ohne Unterschied des Standes, Geschlechts und Alters im Heldenmuth wetteiferten und endlich, als die Noth am höchsten war, durch den ferrarischen Ritter Wilhelm von Marcheselli und die Gräfin Aldrada von Bertinoro den verdienten Entsatz bekamen. Christian aber zog hinab in das Herzogthum Spoleto (Weinmonat), die längst verheißene Ankunft des Kaisers erwartend. Dieser hatte mittlerweile Teutschlands Fehdegeist beschwichtiget und des Entschlusses, den lombardischen Freiheitssinn zu brechen, ein überaus zahlreiches, wohl gerüstetes Heer, das an 8000 Ritter zählte, im Herbstmonat des Jahres 1174 durch Burgund, Savoyen, über den Cenis nach Italien geführt. Suza, von den Einwohnern feig verlassen, wurde zerstört, Asti zur Uebergabe gezwungen, Alessandria, das fallen sollte, am 24. Tage des Weinmonats eingeschlossen. Die von Pavia, Komo, Montferrat, verstärkten das kaiserliche Kriegsvolk, indeß der gleichzeitige Angriff des Erzbischofs von Mainz auf Bologna die Kräfte des Bundes zu theilen suchte. Schon wollte die Bürgerschaft Alessandria's unterhandeln, als plötzliche Regengüsse das feindliche Lager überschwemmten und den sinkenden Muth der Besatzung durch den sichtbaren Beistand des Himmels aufrichteten. Friederich, des Willens der Natur zu trotzen, ließ von neuem die Zelte auf sumpfigem, ungesundem Boden errichten und alle Mittel der Belagerungskunst anwenden, obschon bald bei der Strenge des Winters Hunger und Krankheit furchtbarer wütheten als Feindes Schwert. Umsonst mahnten die Fürsten zum Abzuge, umsonst folgte Unfall auf Unfall, indem theils die Belagerten etliche Sturmwerkzeuge verbrannten, andere entrissen, theils viele Knappen und Lanzknechte, der Drangsal überdrüssig, ihren Herren heimlich verließen. Endlich wurde, als nach viermonatlicher Anstrengung das letzte Mittel — die Unter-

grabung — an der Besatzung Wachsamkeit scheiterte und ein ansehnliches Bundesheer zwischen Voghera und Castegzio zur Befreiung der hart bedrängten Stadt lagerte, um Ostern des Jahres 1175 der Sturmzeug verbrannt und der Zug gegen die verbündeten Lombarden, so dem Banner Mailands folgten, angetreten. Bald standen beide Heere zur Schlacht gerüstet einander gegenüber. Da boten die Lombarden, dem Glück der Waffen mißtrauend, Unterhandlungen an, welche durch Vermittlung des bündischen Oberfeldherren Ezzelino da Romano, am 16. April zu der Uebereinkunft führten, daß beide Theile den Ausspruch von sechs Schiedsrichtern, welche um die Mitte Mai's geurtheilt haben sollten, anerkannten, Auswechslung der Gefangenen, Waffenstillstand bis zur Mitte Brachmonats und einstweilige Entlassung der Heere gelobten 4). Hierauf beurlaubte der Kaiser, welcher aufrichtig den Frieden wollte, die meisten Schaaren und begab sich nach Pavia, wo alle streitige Punkte besprochen und ausgeglichen werden sollten. Bald zeigten sich die Folgen des unklugen Verfahrens. Jenseits der Alpen erregte das Mißlingen einer eben so blutigen als beschwerlichen Anstrengung hier und dort Unwillen; Niemand konnte die alte Ausdauer mit der jetzigen Nachgiebigkeit reimen, Niemand auf einen dauernden Frieden zwischen Teutschland und Italien zählen; vor allen Fürsten und Rittern war unzufrieden Heinrich Herzog von Sachsen und Baiern, welcher das Feldlager bei Alessandria im entscheidenden Augenblick verlassen und heimlich dem Kaiser, als überlegenem Nebenbuhler des Ruhms, abgesagt hatte. In der Lombardei aber nahmen die Friedensunterhandlungen jene Richtung, welche Pabst und Städte wünschen mochten; sie zogen sich nämlich ohne Gewinn in die Länge und beurkundeten den Einfluß Alexanders, welcher, was die Ehre des Reichs nicht gestatten mochte, unbedingte Kirchenfreiheit begehrte. Also griffen die Lombarden schon gegen Ende des Jahrs, auf

die Ueberzahl trotzend, zu den Waffen, und verheerten das Gebiet von Pavia und Komo. In dieser Noth sandte der getäuschte Kaiser Eilboten nach Teutschland, damit die Fürsten und Völker schnelle Hülfe leisteten. Während Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern hartnäckig allen Beistand verweigerte, auf dem Tage zu Chiavenna unweit dem Komer-See mehr der Leidenschaft als Pflicht Gehör gab 5) zogen im Hornung des Jahrs 1176 Wichmann, Erzbischof von Magdeburg, Philipp, Erzbischof von Köln, Arnold, Erzbischof von Trier, die Bischöfe von Worms und Münster, der Graf von Flandern und viele andere Herren geistlichen und weltlichen Standes mit einem trefflichen Heere, das gegen tausend Ritter zählte, durch Baiern, Graubünden, über Disentis, Bellinzona, an den langen See (lago maggiore) hinab und vereinigten sich mit den Getreuen des Kaisers bei Komo. Die Entscheidung des langen Kampfes nahete; nie hatten die Lombarden einiger, nachdrücklicher, gerüstet; Alle aber verdunkelte Mailand, wo neunhundert erlesene Reiter unter Führung des überaus großen und starken Alberto da Giussana die Gesellschaft des Todes (**Società della Morte**) bildeten, ähnlich der 300 Mann starken Schaar des Stadtbanners (**Società del Carroccio**), durch schweren Eid dem Siege oder Untergang geweihet; ein dritter Haufen bekam die Schirmung der Sichelwagen. Die Teutschen, welche des Feindes Zahl und Geist erkannten, wollten nicht unbesonnen eine Feldschlacht liefern, sondern folgten über Kairate, dem Flusse Tessin, um sich mit der Mannschaft von Pavia und Montferrat zu vereinigen. Als diese Botschaft gen Mailand kam, rückte die ganze waffenfähige Bürgerschaft, in ihre Stadtviertel mit besondern Fahnen vertheilt, unter dem Hauptbanner des heiligen Ambrosius, aus; roth war das Feldzeichen des römischen Thors, weiß des tessinischen, weiß-roth des komensischen, oben roth, unten weiß die Farbe des vercellinischen, einen

weiß=schwarzen Löwen trug das Banner des neuen Thors, einen durchaus schwarzen die Fahne des östlichen. Zu diesem Heerhaufen stießen die Schaaren Verona's, Brescia's, Vercelli's, Novara's, Lodi's, Piacenza's, der Mark, im ganzen ein sehr starkes, streitbares Kriegsvolk, das sofort längs der Olonna dem Feinde entgegenzog. Es war am 29. Mai, als die teutsche Vorhut von 300 Reitern auf die lombardische von 400 zwischen den Dörfern Busto Arsizio und Borsano unweit Legnano traf. Sogleich entbrannte der Kampf; nach kurzem Widerstande flohen die Verbündeten. Friederich, dadurch ermuthiget, beschloß eine allgemeine Schlacht, zu welcher alsbald beide Theile in der Ebene zwischen den Ortschaften Legnano, Dairogo, Busto und Borsano rüsteten. Das Mitteltreffen bildeten um den Carroccio geschaart die Mailänder, auf den Flügeln, welche, Umgehung zu meiden, weit ausgedehnt wurden, standen die Hülfsvölker; ein tiefer Graben hemmte die Flucht. Als des Kaisers Gewalthaufe wohl geordnet nahete, fiel der lombardische auf die Knie und flehete um Beistand zu Gott, dem heiligen Petrus und Ambrosius. Darnach erwartete männiglich den Angriff, welchen Friederich gleichzeitig auf das Mitteltreffen und den Flügel, wo die Brescianer stritten, richtete. So heftig war der Anlauf, daß diese, uneingedenk der Pflicht, sich zur Flucht neigten und auch die Ordnung der Mailänder verwirrten. Den Augenblick benutzend fiel der Kaiser, durch Wort und That begeisternd, auf das Mitteltreffen, eroberte das Carroccio, drängte die tapfere Schaar desselben zurück. Da stürmte die Gesellschaft des Todes, die Noth erkennend und entschlossen zu sterben oder zu siegen, mit den letzten Kräften der Verzweifluug vorwärts. Von neuem toste die Schlacht, Mann stritt wider Mann, der weichende Lombarde hemmte den Schritt; denn des Reichs Bannerträger war mit der Fahne gesunken. Aber der Kaiser trat an seine Stelle und drang, jetzt nicht mehr Feld=

herr, auf den dichtesten Haufen des Feindes ein. So lange schwankte der Kampf bis Friederichs Streitroß niederstürzte und das dumpfe Gerücht: „der Führer ist gefallen!“ Entsetzen über die Teutschen brachte. Alle Ordnung wich; ganze Schaaren wurden niedergemacht, in den benachbarten Tessin gesprengt, wenige gefangen. Die meisten Ritter und Bürger von Komo blieben; groß war die Beute an Rossen, Gepäck, Waffen und Kostbarkeiten in dem schnell eroberten Lager.

Der Kaiser, durch ein wunderbares Glück auf der Flucht nach Pavia dem Tode und der Gefangenschaft entrissen, überall von trutzigen Feinden, mißvergnügten Freunden umringt, ohne Schatz, ohne Heer, im Rücken von Heinrich, dem Herzoge Baierns, in Italien von den Lombarden, in Europa vom Fluch der Kirche bedrohet, beschloß Aussöhnung mit dem Pabst und den Städten. Gerne nahm Alexander in Anagni den Friedensgruß, welchen die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg überbrachten, an, schloß aber den griechischen Kaiser, den König von Sicilien mit in die geforderte Theidigung ein. Zu Bologna, wurde endlich beliebt, sollten im folgenden Jahre beide Oberhäupter der Christenheit erscheinen und vollkommene Friedensvermittlung stiften, einstweilen allgemeinen Waffenstillstand für alle Parteien anerkennen. Indeß der Kaiser diese Zwischenzeit benutzte, um die Stadt Kremona, welcher bald Tortona folgte, durch besondere Verträge dem Lombardenbunde zu entziehen, hatte Alexander die verwickelten Angelegenheiten der Zeit so geordnet, daß er am 9. März des Jahres 1177 die Fahrt nach Venedig, dem bald von beiden Seiten gewählten Sitz der Friedensunterhandlungen, antreten konnte. Man kam endlich dahin überein, daß dem König Wilhelm von Sicilien ein funfzehnjähriger, den Lombarden ein sechsjähriger Waffenstillstand, vom ersten August an, der Kirche ein ewiger Friede eidlich zugesagt wurde. Der lombardische

Städtebund, zu welchem Venedig, Trevigi, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Ferrara, Mantua, Bergamo, Lodi, Mailand, Komo, Novara, Vercelli, Alessandria, Karsino, Belmonte, Piacenza, Bobbio, Obizzo Malaspina, Parma, Reggio, Modena, Bologna, die Leute von St. Cassiano und von Doccia, gehörten, verhieß ohne Trug und Falschheit Waffenstillstand zu bewahren dem Kaiser und den Bundesgenossen desselbigen, d. h. den Städten Kremona, Pavia, Genua, Tortona, Asti, Alba, Turin, Ivrea, Ventimoglio, Savona, Albenga, Casul St. Evase, Monvelio, Imola, Faenza, Ravenna, Forli, Forlinpopoli, Cesena, Rimini, Castrocaro, den Markgrafen von Montferrat, Vasto und Bosco, den Grafen von Blandrate, Lomellino mit allen ihren Gebieten. Sicherheit des Eigenthums und der Personen, strenge Handhabung des Friedens durch Erkenntniß zweier Schiedsrichter, welche in den einzelnen Städten beider Theile ernannt, Streitigkeiten binnen einer gesetzten Frist schlichten sollten, gänzliche Freiheit des Bundes, also daß der Kaiser weder von einem Weltlichen noch Geistlichen Huldigung fordern durfte, — dieß waren die Grundlagen eines Vertrags, der durch Eide und Urkunden befestiget, den zwei und zwanzigjährigen Kampf einstweilen endigte. Darnach hielt Friederich, von einem Abgeordneten Alexanders des vieljährigen Bannes entbunden, am 23. und 24. Heumonat die feierliche Einfahrt in Venedig und empfing unter dem Jubel des Volks vor der St. Markuskirche den Friedenskuß des Pabstes. Endlich wurde am 8. August, als dem Himmelfahrtstage Mariä, in dem genannten Gotteshause vor zahlreicher Versammlung der feierliche Fluch gesprochen über Alle, so den Vertrag auf irgend eine Weise brechen würden. Darnach eilte Alexander gen Rom, die Huldigung der wankelmüthigen Bürgerschaft zu empfangen, Friederich gen Teutschland, Rache zu nehmen am Herzog Heinrich, dem Haupte des der Reichsordnung widerstre-

benden Welfenhauses. Das mächtigste Fürstengeschlecht wurde gestürzt, sein Vordermann Heinrich, ob seiner Thaten der Löwe zubenannt, geächtet, gedemüthiget und auf drei Jahre des Landes verwiesen (1182), das Herzogthum Sachsen mit geschmälerten Grenzen an Bernhard von Brandenburg, Baiern an den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach übertragen (1180), also daß Teutschland durch Vereinzelung der Ländermassen an Beweglichkeit der Glieder, durch Stärkung der kaiserlichen, obschon beschränkten Gewalt an Einheit und Nachdruck in dem Maße gewann, in welchem die Entwicklung des freistädtischen Bürgerthums mannichfaltigen Vorschub erhielt. In Italien aber entwichen allmählig mit der äußern Gefahr Eintracht und Begeisterung für die Freiheit aus dem Lombardenbunde, welcher seit dem Tode Alexanders (1181) von der Kirche verlassen, von Griechenland und Sicilien mehr beargwöhnt denn unterstützt, die kostbare Zwischenzeit weder zur bürgerlichen noch kriegerischen Vervollkommnung benutzt hatte. Also geschah es, daß kurz vor dem Ablauf des Waffenstillstandes Bologna der Eidsgenossenschaft entsagte, um mit dem Kaiser einen besondern Vertrag zu schließen, daß Tortona diesem Beispiel folgte und unter günstigen Bedingungen dem Reiche Treue schwor (Februar 1183), ja, daß Alessandria bald darauf (5. März) freiwillig den Namen Kaiserstadt (Caesarea) annahm, dem Rechte des Kriegs und Friedens, der Einsetzung eigener Konsuln und der Uebung des freien Gerichtsbannes entsagte, um unter den Schirm des Reichs zu treten. Leicht hätte Friederich solche Gunst der Umstände als ein Mittel unumschränkter Herrschaft jenseits der Alpen ergreifen und den Kampf nicht ohne Hoffnung erneuern können; aber von Natur zu edel für einen Gewaltherrn und zu klug, um in der Befriedigung des blinden Ehrgeizes das Glück der Völker, das Unterpfand künftigen Nachruhms zu erkennen, gehorchte der Kaiser dem Geiste seiner Zeit, welche die ersten

Regungen eines freistädtischen Lebens fühlte, und reichte Hand zum Frieden. Ueberdieß mochte die Aussicht, durch Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Konstantia, der einzigen Erbin Siciliens, im Süden zu gewinnen, einer aufrichtigen Sühne mit den Städten des Nordens das Wort reden. Daher wurden diese nach vorläufigen Unterhandlungen eingeladen, Bevollmächtigte nach Konstanz zu senden, wo die Reichsfürsten mit dem Oberhaupte die letzte Entscheidung geben würden. Freudig folgten die Lombarden; an vier und sechzig Vorsteher der Gemeinden erschienen und unterzeichneten am fünf und zwanzigsten Brachmonat des Jahres 1183 den konstanzer Frieden, der den Streit für ewig aufheben sollte und die Verhältnisse des Kaiserthums zu den italischen Freistädten also ordnete. — „Die Mitglieder des lombardischen Bundes, welchen man nach Gefallen erneuern dürfe, sollten innerhalb und außerhalb der städtischen Ringmauern in Waldungen und Weiden, an Brücken, Gewässern und Mühlen, bei der Haltung der Gerichte, der Kriegsrüstung, Befestigung, wie in andern, das Gemeinwesen fördernden Sachen, die bisher genossenen Hoheitsrechte (regalia) üben, die Entscheidung streitiger Regalien unparteiischen Schiedsrichtern überlassen und, falls diese in der Untersuchung nicht erkennen wollten, dem Kaiser einen Abtrag von zweitausend Mark Silbers zahlen. Weder Lehnmänner, welche zur Zeit des Krieges ihre Pflichten gegen den Oberherren vernachlässigt hätten, sollten ihre Güter verlieren, noch Städte, durch frühere Sprüche des Kaisers oder seiner Abgeordneten gekränkt, an Rechten und Freiheiten Schaden leiden. Diesem Grundsatze gemäß, sollten die Mitglieder des Bundes, wie die Anhänger des Reichs, durch Kriegsgewalt entrissene Güter zurückerhalten. Endlich sei es den Städten unverwehrt, sich zu befestigen und Befestigungen auch außerhalb zu errichten.“ Die Rechte des Kaisers wurden auf der andern Seite also bestimmt, daß von ihm, welchem

alle Bürger vom funfzehnten bis zum siebenzigsten Jahre huldigten und Treue gelobten, die gleichfalls früher in Pflicht genommenen Konsuln Bestätigung erhielten; jedoch dürfte diese, wo es früher Gewohnheit gewesen, auch der Bischof als Inhaber des vom Reiche überkommenen Grafenbannes ertheilen. In gerichtlichen Sachen, die den Werth von fünf und zwanzig Reichspfunden überschritten, sollte die Berufung an den Kaiser dergestalt gehen, daß der von ihm über jede Stadt gesetzte Richter nach dem Gesetze und Gebrauch derselben den Streitfall innerhalb zwei Monaten entscheiden müßte. Endlich sollten auf den Zügen des Kaisers nach Italien die gewöhnlichen Abgaben an Lebensmitteln, Brücken und Weggeldern treu und ohne Trug entrichtet werden. Dergestalt hatte das Kaiserthum die oberrichterliche Gewalt und die Theilnahme an der Besetzung des Konsulats behauptet, der Bund aber, ohne aus dem Reichsverbande zu treten, mit den äußern (financiellen) Hülfsmitteln und dem Recht der Einigung (Union) solche Freiheiten errungen, welche bisher nur einzelne Gemeinden Teutschlands und Italiens genossen.

Fünftes Kapitel.

Des lombardischen Bundes Verfassung; Würdigung derselben, Uebergang auf Teutschlands freistädtische Entwicklung im dreizehnten Jahrhundert, Streit und Untergang der friesischen Stedinger.

Anfangs waren die Konsuln alleinige Abgeordnete der Städte, aber zwischen den Jahren 1168 — 1170 wurde die Leitung der bündischen Angelegenheiten einer aus den Konsuln erwählten Oberbehörde, den Rektoren, (praesides, rectores societatis Lombardorum, rettori degla

Lombarda lega) gewöhnlich auf ein Jahr übertragen. Dieser Ausschuß, gleichsam ein kleiner Bundesrath, welcher sich bald in Lodi, bald in Modena, am häufigsten in Piacenza, versammelte, berief die städtischen Konsuln, so entweder einzeln oder in der Gesammtheit erschienen, zu den Tagsatzungen (Parlamenten), legte die Gegenstände der Berathung vor, leitete die Erörterung und sammelte die Stimmen, deren Mehrheit gesetzgebende Kraft hatte. Die Rektoren verpflichteten sich durch feierlichen Eid, den gesammten Bund Lombardiens, der Mark, Romagna's, Venedigs und Alessandria's getreu und sonder Trug zu regieren, alles für seine Sicherheit und Vertheidigung aufzubieten, desgleichen die künftigen Bundesglieder unter ihre besondere Obhut zu nehmen, für die Verwaltung des Gemeinwesens keine Entschädigung zu empfangen, es sei denn um das Angenommene für den Bund niederzulegen und getreulich zu verwalten, alle vorgebrachten Klagen binnen sechzig Tagen durch Stimmenmehr zu entscheiden oder entscheiden zu lassen. Dergestalt war das Parlament der höchste Gerichtshof, an welchen Berufung von den Sprüchen der Konsuln statt finden durfte. — Die Vollziehung der Beschlüsse, welche durch Eidesleistung von den einzelnen Abgeordneten im Namen ihrer Städte angenommen wurden, hatte für den Bund das Rektorat, für die besondere Gemeinde der Konsul. Die Gesetzesurkunde wurde durch das Bundessiegel, einen Adler mit ausgespreitzten Flügeln, und die Unterschriften der anwesenden Gesandten geheiligt. Jeder Rektor mußte acht Tage vor dem Austritt den Tüchtigsten unter seinen Freunden oder Bekannten zum Nachfolger vorschlagen, also daß sich die oberste Bundesbehörde wahrscheinlich durch Wahl (Kooptation) theils aus den Konsuln, theils aus den Bürgern ergänzte. — Bei den Rathschlagungen galt zwar Stimmenmehrheit, jedoch wurde 1176 erkannt, daß bei dem Abschluß eines Friedens mit dem

teutschen Kaiser die Widerrede (Intercession) einer einzigen Stadt hemmend eintreten sollte.

Um den Zwiespalt der Mitglieder zu hindern und die bündische Thatkraft zu mehren, wurden folgende Grundgesetze entworfen, von den Abgeordneten aller Städte beschworen:

1. Die Städte, Orte und Leute der Einigung stehen in Treuen zu einander und helfen sich mit Rath und That gegen Jedermann, der sie befehdet oder an den Rechten und Freiheiten kränken will, so sie seit Kaiser Heinrich dem Vierten genossen haben.

2. Wer solche Verräther entdeckt, muß sofort der Bundesversammlung Kunde geben.

3. Eine Stadt, welche bei der Unterstützung des Verbündeten Schaden erleidet, bekommt Ersatz durch den Bund.

4. Man soll dem Feinde jeder Zeit Auswechslung der Gefangenen anbieten.

5. Ohne gemeinsame Uebereinstimmung soll Niemand einen Frieden oder Bund oder Waffenstillstand abschließen.

6. Fremde Beihülfe an Geld oder andern Mitteln soll nach Pflicht und Recht unter die Bundesstädte vertheilt werden.

7. Kein Eidsgenosse darf den andern berauben oder auspfänden oder wegen einer Uebelthat eigenmächtig strafen.

8. Keine Bundesstadt soll einen von der Kirche Gebannten aufnehmen, oder dem Flüchtling über funfzehn Tage Aufenthalt gestatten.

9. Keine Stadt darf aus eigener Machtvollkommenheit einen Zins oder neuen Zoll erheben.

10. Keine Bundesstadt soll gegen die Eidsgenossenschaft einen Vertrag schließen.

11. Welche Stadt einer andern nicht zu Recht stehen will oder Gewalt übt, die soll von dem gesammten Bunde befehdet werden.

12. Keine Stadt darf auf dem Gebiete einer andern ohne Erlaubniß Burgen oder Schanzen bauen.

13. Keine Berufung (Appellation) an den Kaiser soll gültig sein, jedoch mit Vorbehalt des Raths der Stimmenmehrheit in Allem.

14. An diese Ordnungen sollen alle Städte wegen der Eidsgenossenschaft gebunden sein, doch unbeschadet die besondern Verträge, welche die Städte unter einander oder nach der Zeit abgeschlossen haben 6).

Begeisterung für die Freiheit, unvertilgliche Anhänglichkeit an Vaterland und Volksthum, Treue gegen die kirchlichen Bundesgenossen, haben zwar auf die Lombarden im Kriege mit außerordentlicher Stärke gewirkt, aber die größern Gefahren des Friedens durch fortschreitende Vervollkommnung der in ihren Grundzügen mangelhaften Verfassung keineswegs entfernen können. Diese litt hauptsächlich an folgenden Gebrechen, welche als Zeichen der Kindheit des republikanisch-eidsgenössischen Strebens nähere Würdigung fordern. Zuerst, fehlten dem Gesammtbunde Einheit und kräftige Vollziehungsbehörde. Die Rektoren, alljährlich wechselnd, hatten einen zu engen, fast nur auf den Vortrag an die Bundesgesandten beschränkten Wirkungskreis, als daß der für die Berathung, Schlußfassung und Ausführung nothwendige Mittelpunkt gewonnen werden konnte. Das Recht der Konsuln, neben den Rektoren zu stimmen, erschwerte den Geschäftsgang eben so sehr, als die Befugniß, das Bundesgesetz für die einzelne Stadt zu vollziehen, durch Berücksichtigung der örtlichen und zeitlichen Verhältnisse den Nachdruck der ausübenden Bundesgewalt, des Rektors, lähmte; städtische und bündische Beamte hemmten einander, indeß beide in abgesonderten Bahnen hätten wandeln sollen. Nichts war bestimmt über die Art und Weise der Berathung, über die Unterordnung besonderer Strebungen (Interessen) unter allgemeine und die Lösung ihrer etwanigen Widersprüche,

welche z. B. eintreten konnten zwischen den bewilligten Einzelverträgen der Städte und den Bundespflichten. Daher bald die beständigen Fehden, die gegenseitigen Verräthereien, daher die gränzenlose Zersplitterung sogar der Parteien, deren Mailand allein im folgenden Jahrhundert ein und dreißig aufstellt. — Höchst mangelhaft war ferner die Wehrverfassung. Weder die Beiträge der Bundesstädte an Mannschaft, Geld und anderem Kriegsbedarf, noch die Feldhauptmannschaft, waren bestimmt; der Willkür öffnete sich ein weiter Spielraum; das Stadtbanner Mailands sollte den denkenden, schulgerechten Feldherrn, den Eifer für die Freiheit und Bundesehre, den gesetzlich aufgestellten Beitrag äußerer und innerer Hülfsmittel vertreten. Also entwickelte sich bei aller Trefflichkeit des einzelnen Kriegers die oft sichtbare Unbehülflichkeit und Verlegenheit des Ganzen, z. B. 1175 während der Belagerung Alessandria's und 1167 bei den Winterstreifzügen des Kaisers.

Drittens, war die staatsrechtliche Stellung des Bundes zum teutschen Reich schwankend und deshalb fehlerhaft nicht sowohl aus Schuld der Stifter, als durch den politischen Bildungsstand des Jahrhunderts, welches die ersten Versuche bündischer Einigung machte. Hätten die Städte eine vom Kaiserthum unabhängige Eidsgenossenschaft schon 1167 als Ziel bezeichnet, spätern Halbheiten und Versöhnungswünschen wäre der Eingang gesperrt und die schlaue Staatskunst der Kirche, sichtbar im sechsjährigen Waffenstillstande, abgewiesen worden. Den größten Nachtheil brachte jedoch der Bund mit dem Pabstthum, dessen geistige, auf Verdunkelung der Begriffe gerichtete Herrschaft als unvereinbar mit dem weltlichen Freisinn der Bürgergemeinden, wenn nicht Feindschaft, doch Gleichgültigkeit gefordert hätte.

Viertens, machte das Uebergewicht Mailands die lombardischen Städte mehr zur Bundes- denn Eidsge-

nossenschaft; jene nämlich ist zeitlich auf Angriff oder Abwehr, diese beständig auf belebende Ausbildung gemeinschaftlicher Grundgesetze und derselben Gewährleistung durch ein thätiges Wechselverhältniß gerichtet. Allerdings soll jede Eidsgenossenschaft eine Vorsteherschaft (Principat) erstreben, nicht aber der Persönlichkeit, sondern der Staatskräfte; denn jenes wird erreicht auf dem Wege der Ungerechtigkeit durch Uebervortheilung der einzelnen Mitglieder, dieses durch gleichmäßige Theilnahme aller Mitstände an den Hoheitsrechten des Ganzen und durch folgerechte Ausprägung derselben Grundsätze in den Verfassungen. Eine Bundesgenossenschaft mag dem Einflusse der mächtigsten Stadt ohne Gefährde als Magnetnadel folgen, eine Eidsgenossenschaft, welche minder starken Gliedern Bevormundung gestattet, artet in Stadtherrschaft aus. Auf diese Weise ging früher die latinische Bundesehre an Rom, später die lombardische an Mailand über, und indem das einzelne Mitglied durch die Hoffnung verblendet, ein anderes werde für gemeinschaftliche Angelegenheiten Sorge tragen, in Gleichgültigkeit und Erstarrung fiel, nahete sich allmählig dem ganzen Vereine Auflösung.

Endlich, erzeugte Mangel an gleichartigen Verfassungsgrundsätzen auf Kosten der innern Stärke mannichfaltige Gliederung der äußern Erscheinungen, die jedoch keinen Ersatz gaben für den Verlust der volksthümlichen Einheit. Denn das Gemeinwesen, welches ähnlich einem Kunstgarten Giftpflanzen, Hausgewächse und Prachtblumen gleichzeitig darstellt, wird immerhin dem Feinde Spott, dem Freunde Schmerz, dem wißbegierigen Betrachter nützliche Lehren bereiten, aber nimmer in den Stürmen des Lebens bestehen. Verfassungsgrundsätze der Bundesglieder müssen durchaus derselben Wurzel entstammen; es ist thöricht, die Entwicklung des Menschen im Staate mit den vielartigen Bildungen der Natur ver-

gleichen zu wollen; denn dort wirkt ein geistiges, sich seiner selbst bewußtes Leben, hier eine bedingte, gebundene Kraft. Widerstrebende Bestandtheile in die Durchbildung des Staats, namentlich der Eidsgenossenschaft, aufgenommen, führen entweder zur Herrschaft des Mächtigsten, d. h. zum Fürstenthum, theils durch Fehde, theils durch allmählige Auszehrung der untergeordneten Glieder, oder zum Formentod im Formenstaat. Denn nur das Gleichartige und Ursprüngliche kann auf die Dauer und in Eintracht bestehen; das Geheimniß, Volk und Adel, Geschlechter- und Gemeindeherrschaft zu verkitten, ruhet allein in der wunderbaren Gewalt der von äußern Feinden bedrängten Freiheits- und Vaterlandsliebe; mit der Gefahr schwindet auch die vermittelnde Kraft; der ruhige Gang des Friedens kennt keine Sprünge der Lebensentwicklung, also auch keine Mittel, die Gegensätze unschädlich zu machen. Daher tritt, wenn nicht schon frühzeitig in der Verfassungsurkunde widerstrebende Bestandtheile gesondert und umsichtig vertheilt werden, der heimliche, stets für die Freiheit gefahrvollste Krieg, die Gleichgültigkeit ein.

Die Entstehungsgeschichte des Lombardenbundes erweckt bei dem unbefangenen Beobachter, welcher in den Schicksalen der Verfassungen den beständigen Kampf zwischen Gesammtheit und besondern Willen gewahrt, die schmerzlichste Theilnahme. Als Masse nämlich betrachtet, offenbaren die Lombarden eine für jene Zeiten ausgezeichnete Schnellkraft und Stärke, eben dadurch die Tüchtigkeit für ein freies Gemeinwesen beurkundend. Nirgends erscheint während des Unabhängigkeitskrieges und in der nächsten Zeitfolge ein bedeutender Name, eine große Persönlichkeit; alles was für oder wider die Eidsgenossenschaft geschieht, geht aus Körperschaften hervor, das Volk strebt vor- der Adel rückwärts. Obschon diese Eigenthümlichkeit für die Tugend der Gesammtheit

zeugt, wurde sie dennoch gefährlich in Augenblicken gewaltiger Entscheidung; 1158 und 1162 singt Mailands Bürgerschaft das Friedenslied der Geschlechter nach, indeß die Rathsmeister ruhmvollen Untergang begehren. Warum aber trieb die reiche Zeugungskraft Italiens im zwölften Jahrhundert keinen großen Mann hervor, damit sich an ihn, als unerschütterlichen Grundstein, die bewegliche Menge anlehnen möchte? Deshalb, weil die städtischen und bündischen Ordnungen den Fehler der meisten Freistaaten des Mittelalters theilten, Mangel an Regierungsstärke (Centralkraft). Das Konsulat, und Heermeisterthum (Diktatur) der Römer, das Richteramt der Karthager (Sufeten), das Königthum der Spartaner, die außerordentlichen Gewalten vieler griechischen Freistaaten, die Feldherrnschaft der Aetoler, Thebaner und Achäer, gaben dem persönlichen Ehrgeiz — auch er ist nothwendig — einen weiten Wirkungskreis, dessen Entartung durch gleichzeitige Behörden des Volkes, wenn nicht gehindert, doch bedeutend erschwert wurde. Dagegen war das lombardische Konsulat unter zu viele Mitglieder vertheilt, das Rektorat zu vielartigen Gegenständen angewiesen, als daß die Vollziehung der Beschlüsse mit der nothwendigen Schnellkraft geschehen konnte. Ueberhaupt hat dadurch das freistädtische Alterthum geglänzt, daß es die Forderungen der Masse mit der aufstrebenden Geistesstärke in Verbindung setzte, mehr nach innen denn außen wirkte, den Adel der Tüchtigkeit als Bedingniß und Wächter der alle Geburtsrechte verschmähenden Volksverfassung betrachtete, langsam und bildend die Ergebnisse der Vergangenheit an die Gegenwart knüpfte und also man möchte sagen, die Erstarrung oder Gewaltthätigkeit hervorragender Bürger hemmte.

Doch trotz der bezeichneten Mängel wirkte die Stiftung des Lombardenbundes mächtig auf den Entwicklungsgang des teutschen Bürgerthums zurück, welches sich unter

ähnlichen Hindernissen und Gefahren während des dreizehnten Jahrhunderts in der Hanse ein Bollwerk wider geistlichen und weltlichen Uebermuth gegründet hat. Das Entstehen und Aufblühen dieses städtischen Vereins bietet eine der denkwürdigsten und herrlichsten Erscheinungen des Mittelalters dar. Entsprossen der Noth, aufgerichtet um die Sicherheit des Verkehrs zu erhalten, schwang sich die Hanse allmählig zur Genossenschaft freier Gemeinwesen empor, welche, unabhängig vom Reich, nicht Fürsten und Königen unterthan, selbherrliche Ordnungen aufstellen, den Welthandel des Nordens bestimmen, teutsche Bildung und Sprache an Livlands, Kurlands Küsten tragen, Dänemark, Schweden, Norwegen, Gesetze vorschreiben, die Rechte der Bündnisse, des Kriegs und der Verträge üben, als Schiedsrichter die Streitigkeiten fremder Fürsten und Völker schlichten und für Glauben und Staatskunst einen Reichthum von Grundsätzen verbreiten konnte, welche den Untergang des Bundes überlebt haben. Das alles geschah unter stetem Ringen und Kämpfen mit Adel- Priester- und Fürstenthum, aber das einmal gewonnene Gut wurde sorgfältig gepflegt und mit einem Starrsinn behauptet, welchen gleichsam schon die rauhe Natur des Landes geboten hatte. — Was den Bereich der Kräfte übersteigt, wird gewöhnlich bezweifelt, Tugend und Geistesstärke sogar an den Himmelsstrich gefesselt. Daher jene beschränkte Ansicht, welche im hanseatischen Bunde nicht die Fortschritte einer freistädtischen Grundkraft, sondern die schlau berechnende Einigung gewinnsüchtiger Städte erblickt. Nein, die Hanse ist Frucht jenes weit verzweigten, freisinnigen Strebens, das seit dem zwölften Jahrhundert dieß- wie jenseits der Alpen in starken Lebensadern schlägt, in England (1265) Gemeinden und Flecken Stellvertretung erringt, in der Waadt die Verfassung Peters von Savoyen gründet, Spaniens Stände mit dem Recht der Union ausstattet, Holland's Landvolk wider räuberische Lehenherren

waffnet (1268), im alemannischen Süden den Schweizerbund, im sächsischen Norden die Hanse hervortreibt und durch eine Kette bald selbständiger, bald beschränkter Stadtgemeinden in wechselseitige Berührung bringt. Deshalb muß die Entwicklung der freistädtischen Grundkraft, so weit sie Teutschland namentlich während des 13. Jahrhunderts in einzelnen, nicht sowol glänzenden, als bedeutungsvollen Zügen darstellt, der Entstehungsgeschichte des hanseatischen Bundes vorangehen.

Italien übte auf Teutschland, wie in der Kunst und Wissenschaft, so in den bürgerlichen Verhältnissen, die stärkste Rückwirkung. Nicht sowol das Beispiel der lombardischen Städte, als die heftige Bewegung des Reichs unter dem ersten und zweiten Friederich (12.2 — 1250) gegen die Kirche und derselben Bundesgenossen hatte den durch Pfaffen- und Lehenthum gefesselten Geist entbunden und auf eine Bahn getrieben, welche Rückkehr zur alten, leidenden Stellung unmöglich machte. Der Untergang des hohenstaufischen Hauses (1268), der Sieg des Pabstthums und der Landesherrlichkeit förderten, weil Mäßigung entwich, die schnellere Entwicklung bürgerlicher Selbständigkeit; auf den Trümmern des schwäbischen Kaisergeschlechts suchte der freistädtische Lebensdrang ein Bollwerk wider Gewaltherrschaft aufzuführen; seit den Habsburgern beginnt, wenn auch mit unglücklichem Ausgang, der Bürgerstand in Städten, Landschaften und Bündnissen offenbare Fehde mit den Mißbräuchen der Lehenmacht, also daß man eine Triebfeder der Haupterscheinungen in den Jahren 1273 bis 1500 den Kampf zwischen Freistaat und Fürstenthum nennen dürfte; denn überall Bündnisse, Einigungen, Gesellschaften, hier für die Kunst, dort für die Wissenschaft, hier für den Bürger, dort für den Adel; nirgends in der teutschen Geschichte springen Satz und Gegensatz schärfer hervor. — Kein großes Ereigniß der Gegenwart aber stehet einsam und ohne Verbindung mit

der Vergangenheit. Auch die Eidsgenossenschaften des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts haben Vorbereitungen gefunden theils in dem gleichartigen Streben der Zeit, theils in der Einwirkung der nächsten Vergangenheit, endlich in den Beispielen Italiens, welches jenen innern, längst gerüsteten Bildungskräften gleichsam das Zeichen zur That giebt.

Das freistädtische Leben Teutschlands offenbart sich im dreizehnten Jahrhundert vor der Stiftung des hanseatischen Bundes 1. in der Bauernschaft und deren festeren Einigung zu freien Landschaften 2. in den Bürgern der Städte, welche im Gefühl der errungenen Stärke den ersten, obschon losen Verein unter dem Namen des rheinischen schließen.

Die Auflösung der Gauverfassung, des Heerbannes, der allgemeinen Waffenehre, hatte über den größten Theil der freien teutschen Wehren im Lauf der Jahrhunderte Hörigkeit oder Leibeigenschaft gebracht, welche, obgleich der Gutsherr bisweilen gemächliche, selbst wohlhäbige Ruhe gestattete, in ihrer ganzen Furchtbarkeit gefühlt wurde, seit nach dem Untergange der Staufen Erweiterung äußerer Hülfsmittel die meisten Könige, Fürsten und Landherren als vorherrschende Leidenschaft regierte. Darum erstarkte bei vielen ihrer Bürgerrechte beraubten Leuten der Gedanke an die Pflicht, durch Waffen oder gütliche Uebereinkunft ein würdigeres Dasein zu gewinnen. Das alemannische Reichsland, welches unter dem klugen und großherzigen Rudolf von Habsburg 1296 nach Auflösung des Herzogthums eine neue Ordnung bekam, stellte neben Fürsten, Adel und Städten, auch freie Bauerschaften (Bauersamen) auf, die reichsunmittelbar, dem Drucke der Landherren entzogen, unter die Rechtsverwaltung des Reichsvogts gestellt, die Freiheit ihrer Leiber und Grundstücke wider den Ehrgeiz des Adels zu behaupten wußten. Andere Hörige fanden, wie schon früher, so besonders seit der Mitte des 13. Jahrhunderts

als Beisassen (Pfahlbürger) Schirm in den Städten, bald, wenn Kunde und Muth Vertrauen erweckten, vollkommenes Bürgerrecht. Dieser Weg wurde im Süden und Norden Teutschlands genommen, wenn zur offenen Erhebung gegen die Unterdrücker Entschlossenheit oder Macht fehlten. Daß aber schon damals der Gemißhandelte nach vergeblichem Flehen die schmählichen Ketten wider die eherne Stirn des Herrn schleudern konnte, beurkundet der holländische Bauernaufstand des Jahres 1268. Denn die von Ketzern ausgebreitete Lehre, „alle durch Christus erlöste Menschen müßten frei leben und Niemand dienen," war nicht fruchtlos geblieben; von Utrecht wälzte sich der Aufstand unter Mord, Brand und Verheerung gen Geldern, wo ihn der besser geführte und gerüstete Adel von Harlem erdrückte.

Ein anderes Zeichen bürgerlichen Fortschrittes geben die Bewohner des kleinen Landstriches, welchen gegen Morgen die Eider, gegen Mittag die Elbe, gegen Abend das Meer, gegen Mitternacht Sümpfe und Dämme abmarken. Hier lebte in alt germanischer Gaugenossenschaft und Einfalt das tapfere Volk der Dithmarsen, welches die durch Karl den Großen gegründete, unter den Nachfolgern behauptete Herrschaft zu brechen, 1145 den Grafen Rudolf erschlug, 1160 den vom neuen Eroberer, Heinrich dem Löwen (s. 1148) eingeführten Adel verjagte, den heimgekehrten (1190) wiederum heimschickte und fortan alle Versuche der holsteinischen Grafen, die übermüthigen Bauern zu züchtigen, durch schwere Niederlagen abwies, also daß 1322 in der Schlacht bei Oldenwerde die Blüthe der Ritterschaft von Holstein, Mecklenburg, Pommern, Sachsen, Bremen, vernichtet wurde aus Grimm und Andacht der Busse, so ein kluger Pfarrherr den Dithmarsen auferlegt hatte 7). Das ganze Volk in eng verbundene, zum gemeinsamen Kampf und zur Blutrache verpflichtete Geschlechter (Klüfte), das Land in Gaue (Döffte) und

Kirchspiele, von denen jedes größere vier, jedes kleinere zwei Vorsteher (Slutter) hatte, die dort mit zwanzig, hier mit sechzehn Geschwornen wöchentlich auf dem Kirchhofe zu Recht saßen. Dem Beklagten sagte sein nächster Nachbar den Gerichtstag an; von den Sprüchen der Vorsteher fand Berufung an die Kirchspielgemeinde, von dieser an die 48 Regenten, zuletzt an die Landesgemeinde statt. In solchem Falle begab sich der Kläger zum Slutter des ältesten und ersten Kirchspiels Weddingstedt und brachte sein Anliegen vor. Darauf beschied der Richter das ganze Land gen Weddingstedt und sprach: „hört ihr Herren, in unserm Lande ist ein Wort zu sagen, daran demselben Macht liegt.“ Darauf versammelte sich die Gemeinde auf dem Markt, schloß einen großen Ring und hörte die Klage. Alsbald traten aus jeglichem Kirchspiele die weisesten und redlichsten Männer hervor und gaben ihr Urtheil. Was zuletzt der Landesgemeinde durch Stimmenmehrheit beliebte, das galt als rechtskräftig. Mißfiel dem Betheiligten der Spruch, so durfte er die Heimath räumen, seinem Widersächer Fehde bieten und durch die Waffen Genugthuung suchen. — Die höchste Regierung stand neben der Gemeinde bei einem Ausschuß von 48 Männern (Regenten, Oberrichter, majores judices), welche das Volk jährlich erwählte, der Erzbischof von Bremen später als angeblicher Schirmherr bestätigte. Die Landesgewohnheiten und Gesetze lebten viele Jahrhunderte lang im Gedächtniß der Bürger und ihrer Richter; 1226 geschah die erste schriftliche Abfassung, erst 1447 in dem sogenannten Landesbuche vollendet. Folgende Proben mögen beispielsweise der Dithmarsen Sinnesart näher bezeichnen. „Jeder soll in seiner Feldmark Wege und Stege machen. Wer über einen andern aus Muthwillen einen Becher Wein ausschüttet, soll acht Schillinge zahlen und um Verzeihung bitten. Wer einer Frau oder Jungfrau mit Gewalt den Hals entblößt, soll 30 Mark Buße erlegen und eben so

viel an den Richter zahlen. Das Erbschaftsrecht, als Abwehr vieler Streitigkeiten, hat genaue Bestimmungen; unter andern wird geboten, daß alle Söhne des Vaters zu gleichen Theilen erben sollen. Der unzeitigen Frömmigkeit zu steuern, wurde gesetzt; „Frau oder Mann dürfen auf dem Todbett um ihrer Seelen Seligkeit willen nicht über fünftehalbe Mark vergaben."

Eben so standhaft als glücklich behaupteten die Friesen, von der Weser bis zur Süderseee seßhaft, alte Verfassung und Freiheit. Sie zu schirmen hauptsächlich wider Normannen und Sachsen, traten die Stämme schon frühzeitig im eilften Jahrhundert in einen allgemeinen Wehrbund, welcher in sieben Seelande getheilt, auf den jährigen Landtagen unter der hohen Eiche bei Aurich beim Upstalsboom (Obergerichtsbaum) durch Abgeordnete gesetzgebende Gewalt übte, Krieg und Frieden bestimmte, schwierige Rechtsfälle entschied, Streitigkeiten schlichtete, vor allem aber das allgemeine Landrecht in den sogenannten Willkühren festsetzte. Jede Gemeinde hatte ihre besondern Ordnungen und Gewohnheiten; dem jährlich erwählten Richter standen, Mißbräuche zu hemmen, Sprecher (Talemänner) zur Seite. Erst im vierzehnten Jahrhundert lösten Zwiespalt, Herrschlust des Adels, dessen Häuptlinge aus Beschützern Unterdrücker des Volks wurden, einen Bund auf, der auf einfachen, darum sichern Grundlagen erbaut, die Versuche auswärtiger Eroberer, z. B. der Grafen von Holland, muthig abgewiesen und die Hoffart der Pfaffheit weder durch Zehnten noch andere regelmäßige Abgaben genährt hatte. Einen solchen Geist des teutschen Landvolks trachteten Fürsten, Ritter, und Priester zeitig zu bändigen. Vertraut mit der losen oft feindseligen Stellung der friesischen Stämme schlossen daher die Erzbischöfe von Bremen mit den Grafen von Oldenburg und andern weltlichen wie geistlichen Herren Bündniß ab wider das kleine, arbeitsame und heldenmüthige Volk der Ste-

dinger, so, ein Zweig der Rüstringer, hinter den Butjadingern und Stadtländern an der westlichen Weser aufwärts, Börden gegenüber, siedelten. Viele Menschenalter lang hatten diese Landleute, auf einen kleinen, durch Flüsse und Gräben geschirmten Gau beschränkt, ihre uralte Freiheit behauptet, in der Gemeinde über öffentliche Angelegenheiten abgestimmt, bei Streitigkeiten den Aussprüchen erkorener Richter gehorcht. Dawider waffneten, als überall das Lehenwesen erstarkte, der Erzbischof von Bremen mit dem Grafen von Oldenburg und der umwohnenden Ritterschaft; kirchliche und weltliche Herrschaft begann, das Volksrecht sank vor den Burgen und Mauern des Adels, den Zehnten und Ablaßbriefen der Priester, aber das Gedächtniß der vergangenen Tage blieb, zumahl ein Strahl reinerer Glaubenslehre, im zwölften Jahrhundert in Flandern und den niederrheinischen Gauen ausgebreitet, auch die friesischen Küsten traf. Also erhoben sich mit dem Jahre 1204 die Stedinger für die alte Ordnung, verweigerten Steuern und Zehnten, brachen die Schlösser, trieben von dannen die Burgmannen, befestigten die Gränze und fielen verwüstend auf das Gebiet der benachbarten Lehenherrn. Die stritten ihrerseits, von dem bremischen Oberhirten und dem Grafen von Oldenburg geleitet, mit aller Mannheit und erbaueten, ein Bollwerk zu gewinnen, unweit Delmenhorst die feste Burg Slutterberg (1213). Darob erbittert, setzten die Stedinger ihre Angriffe so lange fort bis das Schloß erstürmt und zerstört war (1232). Alsbald rief Erzbischof Gerhard der Andere, Sohn Bernhards Grafen von der Lippe, die Hülfe wie des nordteutschen Adels, so des Pabstes Gregor des Neunten an und erreichte, daß Slutterberg wieder aufgerichtet wurde. Von dem Vater der Christenheit gemahnt, griffen inzwischen viele Gläubige als wider Ketzer, deren Bekämpfung verdienstlich seie, zu den Waffen, brachen um Weihnachten 1233, ein zahlreiches Heer, in die Stedingermark ein,

verbreiteten Brand, Raub, und Mord, erschlugen 200 streitbare Männer und übergaben Weiber und Kinder dem Feuer. Solche Missethaten zu rächen, zog das Landvolk in hellen Haufen wider den Feind, erstürmte und schleifte Slutterberg, tödtete im Feldstreit 200 Gemeine nebst dem Grafen Burkhard von Oldenburg und Herma n von der Lippe. Bestürzt floh das Kreuzheer. Aber die Niederlage steigerte den Grimm der geistlichen und weltlichen Herrn; nichts wurde unterlassen, um durch Predigten, Ablaßbriefe, selbst sinnlose Lügen, die trotzigen Bauern als Empörer wider göttliches und menschliches Recht in der Nähe und Ferne darzustellen. „Die Stedinger, berichteten päbstliche Sendschreiben, hätten, vom Teufel verführt, Gott und Menschen abgesagt, der Kirche Rechte und Freiheiten gelästert, das heilige Abendmahl verspottet, den Willen böser Geister durch allerlei schwarze Kunst bei Alraunen und Zauberweibern erforscht, Priester und Mönche gemißhandelt, selbst gekreuziget, Blut wie Wasser vergossen und den höllischen Plan entworfen, die Lehren des Asmodi, ihres Götzen, in geheimen Gesellschaften unter dem einfältigen Landvolk auszubreiten. Demnach müsse der Aufzunehmende eine Kröte küssen, den leibhaften Bösen, welcher bald als Gans und Ente erscheine, bald zu einem Ofen anschwelle oder die Gestalt eines blassen, schwarzäugigen, abgehagerteu Jünglings annehme, dessen Kuß mit eiskaltem Schauer und ewigem Haß wider die heilige Kirche erfülle. Nach geendigtem Gelage, wobei der Uneingeweihete einen schwarzen Kater umarme, der mit eingelegtem Schweif hinter einer Bildsäule emporsteige, gebe der Meister den Vollkommenen Freiheit, im Dunkel die schändlichsten Wollüste zu üben; endlich erscheine der Teufel in glänzender Gestalt und endige das Unwesen.“ Diese abentheuerlichen Gerüchte hatten geschichtlich keinen andern Grund als die bei dem Anfang der Fehde geschehene Ermordung eines habsüchtigen und muthwilligen Priesters.

Als nämlich die Frau eines angesehenen Stedingers am Ostertage das Abendmahl nahm, steckte ihr der Pfaffe statt des geweiheten Brodtes ein Stück Geld, welches als zu geringer Beichtpfennig verschmähet wurde, in den Mund. Das Weib klagte sofort die Schmach ihrem Manne; der erschlug den Frevler, worauf Kirchenbann und unversöhnlicher Haß das gesammte Land trafen; es wollte und konnte den Thäter nicht ausliefern. Demnach fanden die Berichte und Mahnungen Gregors bei weltlichen und geistlichen Herrn Gehör, also daß selbst Kaiser Friederich der Zweite die Gebannten ächtete und den Kreuzpredigten der Bischöfe von Ratzeburg, Lübeck, Osnabrück, Münster und Minden viele Gläubige, des Willens irdischen und himmlischen Lohn zu erwerben, gehorchten. Sofort wappneten der Herzog Heinrich von Brabant, die Grafen Florenz von Holland, Dieterich von Kleve, Dieterich von der Mark, Heinrich von Oldenburg, Wilhelm von Egmond, Gerhard, Edelherr zu Diest und andere streitbare Ritter. Mit ihnen wetteiferten die Bischöfe und unteren Pfaffen; selbst Friesen wurden aufgeregt. Von allen Seiten strömten im Frühling 1234 zu Wasser und zu Lande so zahlreiche Schaaren für den Glaubenskampf herbei, daß ein Heer von 40,000 Kriegern gezählt wurde. Diese setzten drei Tage nach Urbansfest am 28. Mai auf einer Schiffbrücke über den Fluß Ochtmond und bildeten am andern Ufer ihre Schlachtordnung. Die Stedinger aber erschraken ob des drohenden Sturmes nicht, trieben sogar, wird von Etlichen berichtet, kurz vorher allerlei Spott mit der heiligen römischen Kirche und dem heiligen römischen Reich, begrüßten den Einen als Kaiser, den Andern als Pabst, noch Andere als Erzbischöfe und Bischöfe. Darauf zog die gesammte Landwehr, 11000 Mann stark, in guter Rüstung und freudigen Muthes hinab gen Altenesch, voran die Hauptleute Bolke von Bardenflete, Thammo von Huntorpe und Detmar von Dicke. Die sprachen,

des Feindes ansichtig, ein kurzes und letztes Mahnwort. „Ehrgeitzige Pfaffen und Mönche dürsteten nach dem Blute der Männer, so weder ihre alte Freiheit ewiger Dienstbarkeit unterwerfen noch abergläubische Menschensatzungen als Heiligthum anerkennen wollten. Darum möchte männiglich gedenken des Vaterlandes, der Altvordern, des Standes und was man schuldig seie dem guten Namen der Voreltern und der Freiheit. Andere Völker hätten andere Ursachen, muthig und unverzagt zu sein, und das Leben zu vertheidigen; ihnen hier fromme es eher, zweimal zu sterben denn Pfaffen und Mönchen für Spott und Schande in die Hände zu fallen. Man müsse sterben oder wie ein wüthendes Thier streiten."

Ritter und Priester ermahnten dagegen die Ihrigen an die Gerechtigkeit des Kampfes, für welchen des Pabstes Heiligkeit und des Kaisers Hoheit entboten hätten; man fehde mit verdammten Ketzern, so mehre Pfaffen, tapfere Grafen und Herrn, auch viel tausend ehrliche Kriegsknechte jämmerlich erschlagen hätten. Derselben Blut schreie um Rache; gewiß sei der Sieg; denn zwei Mann stritten wider Einen. Brabanter und Holländer möchten insonderheit überlegen die Weite der Seefahrt, so sie unternommen hätten, um Preis und Ehre zu gewinnen. Daher müsse man ritterlich kämpfen, damit der Feind lernete, daß noch Leute seinen Trotz dämmen wollten und könnten. Keiner möge zu seinen Füßen, sondern zu den Fäusten und Waffen sehen; Flucht seie überdieß zwischen den Gräben und Morästen unmöglich."

Solches gesprochen, thaten Herzog Heinrich zu Brabant und Graf Florenz zu Holland mit großem Geschrei und Hall den ersten Angriff; die Stedinger hielten ihn nicht nur mannlich aus, sondern folgten auch wuthentbrannt dem weichenden Feinde, dessen Reihen schon anfingen zu schwanken. Da erhob die Pfaffheit, welche in der Ferne zuschaute, laute Klagen, der Graf Dieterich von Kleve

aber und der Herr von Maten benutzten den Ungestüm des Landvolkes und fielen ihm mit etlichen Geschwadern auserlesener Reiter in die entblößten Seiten. Jezt entbrannte ein herber blutiger Streit, in welchem die Stedinger nach dem Tod der Hauptleute und tapfersten Männer sieglos wurden, die geschlossene Ordnung löseten und in der Flucht Heil suchten, zum Theil vereinzelt fortkämpften, bald zerdrückt von des Feindes Ueberzahl. Also blieben 8000 auf der Wahlstatt, Viele ertranken in der Weser, nur Wenige entkamen; der ganze Volksstamm ging unter, doch nicht ungerächt; denn das Kreuzheer verlor gegen 4000 Todte, unter ihnen die Grafen Heinrich von Oldenburg, Wilhelm von Egmond und Gerhard, den Edelherrn zu Diest *). Darob erbittert durchzogen die Sieger den wehrlosen Gau, erschlugen Männer und Weiber, Greise und Kinder; nichts Lebendiges entging dem Tode, die Rinderheere ausgenommen, welche, der Stedinger einzige Habe, abgeführt wurden 8).

Das Bürgerthum war, indeß die Bauernschaft mit wechselndem Ausgang für Mündigkeit stritt, nicht hinter dem Leben und den Fortschritten des Zeitalters zurückgeblieben. Als nämlich im dreizehnten Jahrhundert dieß- wie jenseits des Alpengebirges der blutige Kampf zwischen Kirche und Staat geführt wurde, errangen die teutschen Städte theils mit Gunst der Kaiser hohenstaufischen Geschlechts, theils durch eigene Kraftanstrengung völlige Befreiung von grundherrlichen Lasten und Aufstellung selbständiger Behörden, die hin und wieder schon im zwölften Jahrhundert gewonnen waren. Denn Rathmannen erschienen bereits 1120 im breisgauischen Freiburg nach

*) Albert von Stade zählt nur zehen Todte. Darüber bemerkt Hamelman in der oldenburgischen Chronik sehr richtig. „Daß aber auf des Erzbischofs Seiten nicht mehr als zehen umgekommen sein sollten, solches ist ein schrecklicher Nebenschuß etwan eines guten Gesellen, der nicht mit dabei gewesen sein wird.“

Kölns Beispiel geordnet, vor 1182 in Lübeck, Straßburg, Soest und etlichen andern Gemeinden. Ueberall hatte Waffenehre kriegerischen Sinn und feldherrliche Tugenden durch lange Fehden mit dem neidischen Adel hervorgerufenen Söldner ersetzten den Mangel hinlänglicher Mannschaft; die städtische Ritterschaft, allmählig den Bürgern theils freiwillig, theils gezwungen angeschlossen, dienete vollständig gerüstet; reiche und angesehene Bürger, welche zu keinem Gewerke (Zunft) gehörten, stritten als Konstabel (Stallmeister) zu Roß. Das Fußvolk, nach Zünften geschaart, folgte; Oberanführer war der Bürgermeister; die Stadtfahne trug ein Rathsherr. Der über Italien, Ungarn, die Niederlande ausgedehnte Handel südteutscher Städte hatte oft bedeutenden Reichthum ohne Verweichlichung und Sittenverfall gebracht; man liebte den Frieden, fürchtete aber den Krieg nicht. In den Bürgergemeinden, besonders des nördlichen Teutschlands, fand die bisher allein gültige Ritterschaft starken Widerstand, nicht selten in sinnreichen Erfindungen sichtbar; dem Tiostiren (Turnieren) des Adels stellten sich spottend die Katzenritter entgegen. Ueberhaupt erschien mehr und mehr Wetteifer mit dem, was seit langem ausschließlich in der Gesellschaft geglänzt hatte; durch Ernst wie Schimpf suchte Ritter- und Bürgerschaft Feld zu behaupten und zu gewinnen. Mit dem städtischen Leben entwickelte sich gleichzeitig der Geschmack für die Kunst und das Schöne, sichtbar in dem Bau solcher Werke, die als ewige Zeugen eines frommen, edelstolzen Gemüths an die Stärke der Gesammtheit und die Schwäche des Einzelnen mit stummer Beredsamkeit mahnen. So erhoben sich Straßburgs Münster und Wunderthurm, Ausdruck des Geistes und der Kraft, 1015 begonnen, 1438 vollendet, Kölns Dom, zwischen 1248 und 1322, Wiens Stephansthurm um 1140, Freiburgs Münster, zwischen 1152 und 1297, endlich Magdeburgs Hauptkirche in den Jahren 1208 und 1363 erbaut.

Auf dieser Ehrenbahn wandelten Teutschlands Städte, als mit dem Tode Kaiser Friederichs des Zweiten (1250) Verwirrung, Zuchtlosigkeit und Schwäche auf das Reich fielen, Einheit, Kriegsübung, Selbstvertrauen, bis zur Keckheit gesteigert, den Adel wider alles, was neben ihm stehen wollte, bewaffneten, also daß seine Schlösser gleichsam eben so viele Höhlen edler Raubthiere und Niederlagen der gewonnenen Beute wurden. Ueberall Fehde, Unsicherheit, Lähmung des Verkehrs, Recht des Stärkern, insonderheit am Rheine, der, meinte man, ströme, damit die heruntergleitenden Waaren des Bürgers willkührlich beschatzt oder geplündert werden könnten. Also wurden die Pflüge, meldet ein Zeuge dieser Zeiten, in Schwerter, die Sensen in Speere verwandelt, und jeder führte beständig Feuerstein und Stahl bei sich, um sogleich des Brennens Mittel zu haben. — In dieser Noth, als wohl gesinnte Fürsten und Ritter am Frieden verzweifelten, gaben die Städte, namentlich am Rhein, auf den Rath des mainzischen Bürgers Arnold Walpoden, ein offenkundiges Beispiel gesteigerter Staatsentwicklung und erneuerten (1254) nach dem Vorgang Lombardiens den schon einmal bestandenen (1247), früh aufgelösten rheinischen Bund. Ueber siebenzig Gemeinden, unter ihnen Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel, Zürich, Freiburg, Kolmar, Schlettstadt, Weissenburg, Heidelberg, Frankfurt, Wetzlar, Fulda, Wesel, Boppard, Andernach, Bonn, Aachen, Münster, Erbach, Breisach, Hagenau, schlossen eine Einigung wider den fehdelustigen Adel und der Landherren drückende Zölle. Diesem Bündnisse traten bei die Erzbischöfe von Mainz Köln und Trier, die Bischöfe von Straßburg, Worms, Metz und Basel, der Abt von Fulda, die Grafen von Leiningen, Pfirt, Katzenelbogen, der Schenk von Erbach und andere geistliche wie weltliche Herren. Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, Unterdrückung des Fehdegeistes

und der ungerechten Wegegelder war zwar zunächst Zweck einer Einigung, welche ihres offenbaren Nutzens halber König Wilhelm von Holland auf dem Tage zu Oppenheim (1255) bestätigte, aber gegenseitiger Austausch der Gedanken, Geschworne in den Städten und Landschaften zur Beilegung der gegenseitigen Streitigkeiten, gemeinsame Wahl der Bundeshauptleute und Bestimmung der Beiträge an Geld und Mannschaft, endlich vier jährliche Versammlungen der Abgeordneten, in Mainz für den Nieder- und Worms für den Oberrhein, diese Zeichen beurkundeten die Macht des bei den Teutschen erwachten Einigungsgeistes. Jedoch konnte, weil die verschiedenartigen Strebungen des Bürger- und Ritterstandes einander hemmten, eine freiere, von dem nächsten Ziel unabhängige Entwicklung nicht gewonnen werden; denn ausdrücklich erklärte die zu Oppenheim aufgesetzte Vertragsurkunde; „Adelige und Landherren sollen ihre Gerichtsbarkeit behalten, ihre Rechtsame genießen und von den Leuten des jeweiligen Gerichtsbannes alle seit 30 — 50 Jahren übliche Leistungen fordern dürfen, so wie denn auch den Städten wohl hergebrachte Freiheiten und Ehren, besondere wie allgemeine, verbürgt werden. Den Fried- und Bundbrüchigen soll die Gemeinschaft strafen 9)."

Die Folgen dieser ersten, allerdings noch schwachen Städteverbindung zeigten sich theils in dem gesteigerten Ehrgefühl der Bürger, theils in der weit verzweigten, wohl geordneten Hanse. Den Hauptschritt nämlich zur Behauptung der Unabhängigkeit von Fürsten und Landherren thaten die Gemeinden um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts; die Scheidewand zwischen den adligen Geschlechtern, welche bisher die ausschließliche Stadtverwaltung geübt hatten, und den durch Zahl und Wohlstand erstarkten Handwerkern fiel, ständische Unterschiede wurden verwischt, die Zünfte als Ausdruck der Gemeinde an die Stelle der gestürzten Geschlechterherrschaft gesetzt. Diese wichtige

Aenderung geschah wie auf gemeinschaftliche Uebereinkunft 1330 in Speier, 1332 in Straßburg, 1335 in Zürich, 1341 in Konstanz, 1343 in Kempten, 1346 in Lindau, 1349 in Nürnberg, 1363 in Frankfurt am Main, 1368 in Köln, 1368 in Augsburg. In etlichen Städten wurden die Geschlechter, welche Theilung der Regierungsfähigkeit verschmäheten, zur Auswanderung gezwungen, in andern nach billigem Vertrage unter die Zünfte aufgenommen. — Aber nicht dem Südwesten Teutschlands allein war die Verwirklichung starker und weit verbreiteter Gedanken über die Befugniß aller Bürger, am öffentlichen Wesen Theil zu nehmen, vorbehalten, sie sollte vielmehr im sächsischen Norden gleichzeitig eine Grundlage gewinnen, welche Jahrhunderte lang unerschüttert, einen eben so vielseitigen als lebendigen Austausch bürgerlicher Strebungen erzeugte. Schon deshalb mußte die Hanse außerordentlichen Umfang bekommen, weil das Meer, dem Lehenwesen unzugänglich, Bedingniß ihres Ursprungs und Aufblühens wurde. Allein auf der andern Seite machte eben das Ringen nach der Seeherrschaft und die oft bedeutende Entfernung der Bundesstädte die Gründung einer bleibenden Eidsgenossenschaft höchst schwierig.

Sechstes Kapitel.

Ursprung und Aufblühen des nordteutschen Städtebundes (Hanse) (1247 — 1370); Zweck, Schirm- und Eroberungszüge desselben.

Wie die griechischen Völkervereine (Amphictyonien) zunächst auf Beschränkung des Faustrechts gerichtet waren, also schlossen, den Landfrieden zu schirmen, zwölfhundert und neun und dreißig die Westfriesen mit Hamburg ein Schutzbündniß, dem gemäß die Elbe und

Mündungslande des Flusses gemeinschaftlich gesichert werden sollten. Der Beitritt Lübecks 1241 brachte, wie man meldet, den Namen Hanse (Gesellschaft, Verbindung); gewiß ist, daß sich beide Theile verpflichteten, durch bestimmte Beiträge an Geld und Mannschaft ihre Rechte und Handelsfreiheiten in den Gewässern von Hamburg bis an die Nordsee und auf der Landstraße zwischen Elbe und Trave zu schirmen. Die Anschließung Braunschweigs (1247) gab auch anderen, besonders norddeutschen Seestädten Aufforderung, dem Bunde beizutreten, welcher seit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts wie an Umfang, so an innerer Vervollkommnung bedeutend zunahm. Der jetzt überall gültige Name teutsche Hanse, gemeinteutsche Hanse, spricht für den Aufschwung der bündischen, jetzt geeinigten Kraft, die wider unwürdige Mitglieder bereits Bann, gegen Zerstücklung Tagesatzungen und gesellschaftliche Ordnungen anwandte, seit 1361 in den Versammlungen Bücher (Protokolle) führte und auf dem Tage zu Köln 1364 eine vollständige Bundesurkunde entwarf. Den Kern bildeten die Seestädte Hamburg, Lübeck, Bremen, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Stade, Kolberg, Königsberg, Riga; unter den Landstädten werden genannt Braunschweig, Demmin, Stettin, Kiel, Neu-Stargard, Thorn, Elbing, Danzig, Braunsberg, Köln, Soest, Münster, Koesfeld, Osnabrück, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Lüneburg, Utrecht, Deventer, Briel, Middelburg, Amsterdam, Dordrecht, Gröningen, die Teutschen von Wisby auf Gottland, Halle, Stolpe, Paderborn, Lemgo, Höxter, Hameln, im ganzen 58 Städte, meistens in der alt-sächsischen und fränkischen Mark gelegen, später bis auf 64 vermehrt, welche in vier Quartiere zerfielen. Die Städte im Wendenlande, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, mußten, theils wegen der besondern Vorrechte, mit welchen sie nach Unterwerfung der Ureinwohner ausgestattet wurden,

theils ob des frühzeitigen, weit verbreiteten Handels der Slaven, vorzügliche Wichtigkeit erhalten.

Obschon Behauptung des Landfriedens, Beschützung und Ausdehnung des Verkehrs die äußere Ursache zur Entstehung des Bundes gab, so trat dennoch bald ein innerer, staatsrechtlicher Zweck hinzu, welcher gegenseitige Beschirmung der Gemeinden in ihren Rechten und Freiheiten, Ablösung aller landesherrlichen Ansprachen und Vertheidigung der Genossenschaft, als selbherrlicher Einigung gegen Eingriffe auswärtiger Mächte, selbst des teutschen Kaisers, gebot. Um daher durch Ausscheidung fremdartiger Bestandtheile die Mitglieder des Bundes zu stärken, wurde schon 1375 vermöge eines Grundgesetzes kein mit dem Kreuz Bezeichneter (cruce signatus), als von weltlicher Gerichtsbarkeit befreit, in einer Hansestadt geduldet und 1367 der Bann über jeden Pfaffen gesprochen, der einen Bürger dem weltlichen Richter entziehen würde.

Die Verwirrung des teutschen Reichs, die Sorge seiner Kaiser für Befestigung und Erweiterung der Stammgüter, der kriegerische Geist Lübecks, das den Vorstand des Bundes übernahm und bereits 1234 die Eroberungsversuche der Dänen vereitelte, brachten den Hanseaten Mittel und Gelegenheit, ihre Hauptkraft gegen die Könige Dänemarks, Schwedens und Norwegens zu richten, also daß sie bald auf das engste in die Verhältnisse jener Reiche verflochten waren. Die erste bedeutende Gefahr drohete dem Bunde von Dänemark her, dessen kluger, eroberungslustiger König Waldemar der Dritte (1333 — 1375) die Macht der Lehenleute brach, die Fürsten im Wendenlande, Pommern und Rügen demüthigte, Schwedens bisheriges Eigenthum, die Inseln Oeland und Gottland, besetzte und das reiche, von vielen Teutschen bewohnte Wisby auf der zunächst genannten Insel 1361 erstürmte 10). Der Tod von 1800 Bürgern einer verbündeten Stadt, die Schleifung ihrer

Mauern, die Plünderung der seit Menschenaltern gewonnenen Schätze, forderten schnelle Rache; denn sichtbar bedrohete der Däne den aufblühenden Bund. Also schlossen die Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, Anklam, Stettin mit dem Könige Magnus von Schweden und seinem Sohn Hakon von Norwegen wider Dänemark ein Bündniß und zogen aus unter der Führung des lübeckischen Bürgermeisters Johann Wittenborg; Bremen, Hamburg, Kiel und Neu-Stargard sandten Verstärkung, andere Gemeinden unterstützten durch Geldbeiträge. Der Erfolg krönte diese Anstrengungen; Oeland und Gottland wurden erobert, die dänischen Schiffe nach heftigem Widerstande geschlagen, die feindlichen Küsten verwüstet. Allein während Mord und Plünderungslust die Ordnung auflösten, überfiel Waldemar die fahrläßig bewachten Schiffe; das Unternehmen des Bundes scheiterte, Wittenborg aber mußte auf offenem Markt zu Lübeck die Schuld durch des Henkers Beil büßen. Der kurze Waffenstillstand (1362 — 1363) steigerte nach der Aussöhnung König Hakons, welcher Waldemars Tochter Margaretha zum Weibe nahm, die Gefahren des Bundes; dennoch gelang es ihm, die längst unzufriedenen Schweden wider Magnus, den Vater, und Hakon den Sohn, zu waffnen und an die Stelle der abgesetzten Könige den Freund der Städte, Herzog Albrecht von Mecklenburg zu bringen. Da rief Waldemar, von allen Seiten bedroht, den Schirm des teutschen Reichs und der Kirche an; Kaiser Karl der Vierte rüstete, Pabst Urban der Fünfte schleuderte den Bann wider Lübeck und die Verbündeten. Diese aber verachteten die aufsteigende Gefahr, zahlreicher denn je erschienen 1364 die Abgeordneten in Köln und befestigten durch verbesserte Ordnungen die Eintracht, also daß sieben und siebenzig Städte den Dänen Fehde und Absagebriefe zusandten. Bald versammelte sich eine zahlreiche Flotte an den dänischen Küsten und zwang den König Waldemar im Frieden

des Jahres 1365 dem Bunde die verlangten Handelsfreiheiten einzuräumen. Aber schon 1368 brach, als Waldemar die Feinde des schwedischen Königs Albrecht begünstigte, zwischen diesem und den Hanseaten auf der einen, den Dänen auf der andern Seite, ein neuer Krieg aus. Kühner waren jetzt Lübecks Plane; Dänemark sollte erobert und getheilt, das Reich gänzlich aufgelöst werden. Waldemar, dem Sturme nicht gewachsen, flüchtete mit seinen Schätzen nach Teutschland, Söldner zu werben und den Beistand Kaiser Karls des Vierten anzurufen, konnte aber nichts als die ohnmächtige Acht und Versicherungen der Theilnahme gewinnen. Indeß mittlerweile Albrecht, von Norwegens König Hakon angegriffen, die verheißene Hülfe nicht leistete, wüstete die hansische Flotte mit Feuer und Schwert an der norwegischen Küste; funfzehn Kirchspiele, zweihundert Dörfer sanken in Asche. Da flehete Hakon um Frieden, anerkannte die Rechtmäßigkeit König Albrechts und bestätigte alle Freiheiten des Bundes. Eben so glücklich waren die Unternehmungen gegen Dänemark, dessen Küsten schreckliche Verwüstung traf (1368); ja im folgenden Jahre fielen Kopenhagen und der Schlüssel des Sundes, Helsingör, während Seelands Küsten, die Inseln Amak und Hveen geplündert wurden. In dieser Fehde leuchteten durch klugen Heldenmuuth hervor die Rathmänner der Stadt Lübeck, Eberhard von More und Gottschalk von Attendorn, Führer der Flotte und Bruno von Warendorp, des Landheeres Feldhauptmann; die Asche des gefallenen Helden wurde feierlich im Chor zu St. Marien in der Vaterstadt beigesetzt. Waldemar, zum stralsunder Frieden (1370) genöthigt, überlieferte auf siebenzehn Jahre der Hanse alle Schlösser Schonens und zwei Drittheile der daselbst fälligen Einkünfte, ja, gelobte, daß ohne Einwilligung der Städte kein König über Dänemark gesetzt werden sollte. Dergestalt entschied der Bund nach kaum hundertjährigem Bestehen über das

Schicksal eines gefürchteten Reichs, lebte aber nicht lange im Genuß der errungenen Siegespreise. Seit nämlich Margaretha, Waldemars kluge und hochsinnige Tochter, nach dem Tode ihres Gemahls Hakon (1380), welchen der Sohn Oloff nicht lange überlebte (1388), auf der Norweger Begehren die Reichswaltung erhielt, konnte Albrecht, das Schooskind der Hanse, die ob parteiischer Vorliebe zu den Teutschen mißvergnügten Schweden nicht länger zügeln. Dennoch bezweifelte der König die Ansprüche Margarethens auf Dänemarks Thron, mußte aber 1389 geschlagen und von den Getreuen verlassen, den leichtsinnigen Schritt durch lange Gefangenschaft büßen. Alle Lande vom Eismeere bis zur Eider gehorchten fortan einem Weibe, dessen Geist die großen Vortheile der Natur erkennend nach bleibendem Bunde der skandinavischen Völker trachtete. Deshalb wurde die Nachfolge dem Sohn ihrer Schwestertochter Herzog Erich von Pommern zuerkannt und darauf am zwölften Juli 1397 durch die kalmarische Union der zweite Grundstein zur Vereinigung der drei nordischen Reiche gelegt. Allein die Jämmerlichkeit der Unionskönige und die Fehler jenes mehr seines Zweckes als seiner Folgen wegen berühmten Vertrags untergruben frühzeitig ein Werk, das mit dem Tode der Stifterin (1412) zerfiel. Die wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Lüneburg benutzten dagegen den günstigen Zeitpunkt, als Erich der Siebente, Margarethens unwürdiger Nachfolger, das Herzogthum Schleswig zu gewinnen, die holsteinischen Grafen mit Krieg überzog und sandte 1426 dem Könige den Absagebrief. Umsonst versuchte Kaiser Sigismund, welcher sich öffentlich für Dänemark erklärte, Friedensstiftung, umsonst wurde die Acht angedroht; die genannten Städte, schwach durch den Bund unterstützt, setzten den Kampf so lange fort, bis 1435 der Friede Schleswig dem alten Inhaber bestätigte und die Handelsfreiheiten der Hanse anerkannte. Bald darauf wurde, nicht ohne Ein-

wirken der Städte, Erich zur Abdankung gezwungen und sein Schwestersohn Christoph von Baiern zum König der Dänen erwählt. Undank war des Dienstes Lohn. Der König nämlich, mit mehrern Reichsfürsten heimlich verbündet, beschloß auf eine treulose Weise Lübecks Uebertumplung; jene sollten an einem bestimmten Tage unter dem Vorwand ein Turnier zu halten, verkleidete Söldner in die Stadt einführen, indeß Christoph auf ein gegebenes Zeichen mit der schon gerüsteten Flotte vor dem Hafen erscheinen und den verabredeten Angriff machen würde. Der Bund wurde wirklich anfangs getäuscht; von den treuherzigen Rostockern mit Ehren aufgenommen (1447), begab sich der König mit seiner Flotte in die Mündung der Trave, während die verbündeten Fürsten ohne Argwohn von den Bürgern empfangen und beherbergt wurden. Eine nächtliche Feuersbrunst veranlaßte Auflauf, die Verschwornen, des Glaubens die Stunde sei gekommen, brachen mit dem heimlich bewaffneten Kriegsvolk hervor, wurden aber entdeckt, bewältigt und mit Verachtung — das sollte die Strafe sein — entlassen. Traurig segelte der Dänen König nach Hause.

Die hartnäckigsten und folgenreichsten Fehden des Bundes waren jedoch auf Gründung und Befestigung der Selbherrlichkeit (Autonomie) gegen den Adel und die Landherren gerichtet. Nichts war natürlicher, als das Streben nach Unabhängigkeit von erwerblustigen Fürsten und schwachen Vorstehern des Reichs, welche durch einseitige Sorge für die Erhöhung ihrer Hausmacht leicht entdeckte und benutzte Blößen gaben. So wünschte z. B. Karl der Vierte, dessen goldene Bulle alle Verbindungen untersagt hatte, dennoch Haupt des nordischen Städtebundes zu werden; allein die klugen Lübecker wußten die Forderung in Demuth abzuwehren und den hohen Gast bei guter Laune zu erhalten; ja, dem Kaiser zu Ehren wurde das Thor, aus welchem er abzog, auf ewige Zeiten zugemauert,

damit kein Unheiliger, wie man seltsam sagte, die Stelle betreten möchte, welche der Fuß des Reichsoberhauptes berührt habe. Und in der That übten die Verbündeten allmählig nach eigener Machtvollkommenheit gesetzgebende, oberrichterliche und vollziehende Gewalt, begingen aber den großen Fehler, diese thatsächlich bestehende Unabhängigkeit durch kein Grundgesetz zu befestigen. Dennoch stellte sich die Hanse Fürsten und Reichsständen als selbherrlicher Verein gegenüber, handelte mit ihnen wie Gleicher mit Gleichem, ging Bündnisse ein, führte Fehden, schloß Sühne, nahm und gab schiedsrichterlichen Spruch. In dem Maße, in welchem für die Innenverhältnisse der Gegensatz zwischen Gemeinde und Geschlechterrath schärfer hervortrat, trachtete auch in den äußern Bezügen jede einzelne Bundesstadt besonders seit dem Ende des vierzehnten und der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts nach autonomer Stellung. Die wandernden Handwerker, der Briefwechsel und die Reisen der Kaufleute, die häufigen Zusammenkünfte der Rathsglieder, auf Reichs- Land- Hanse- und andern Gesellschaftstagen verbreiteten die öffentliche Meinung eben so schnell und sicherer, als später derselbe Zweck durch Posten, Zeitungen und ähnliche Krücken der mündlichen Rede erreicht werden sollte. Obschon nur wenige Bundesstädte Reichsunmittelbarkeit besaßen, so gewannen doch alle bald durch Vertrag, bald durch Waffen Unabhängigkeit von den Landherren, welche theils verbannt, theils unter oft schmähligen Bedingungen auf etliche Tage eingelassen wurden, etwa um ein Turnier zu halten oder das Beilager eines Fräuleins mit Prunk zu vollziehen. Die Bürgerschaft schrieb bei solchen Gelegenheiten dem fürstlichen Gast sein Betragen vor, bestimmte die Zahl des Gefolges oder forderte das Versprechen eines feinen ehrbaren Lebens in den Ringmauern der Stadt Auch die schwächsten Gemeinden, berührt von dem allmächtigen Hauche des Freiheitsgefühls, welches im Bunde

lebte, behaupteten und erweiterten den Kreis ihrer Rechtsame. Als z. B. einst der Bischof von Paderborn in seine Stadt Warburg kam und die Bestätigung ihrer Freiheiten weigerte, deutete der Bürgermeister stolz auf den Hahn des Thurms und sprach: „dieser hier sieht in vier Herren Länder, die Gemeine stellt 1500 rüstige Bürger, ihr Recht zu vertheidigen.“ Sogleich wurde der Bischof gefällig. — Etliche Städte des Nordens behaupteten wie die Gemeinen Aragoniens das Recht der Einigung oder des gesetzlichen Aufstandes. So besaß Stolpe in Pommern die vertragsmäßige Freiheit, im Fall der Landsherr sich weigerte anerkannte Rechte zu bestätigen, die Waffen zu ergreifen und nicht eher niederzulegen, als bis der Gerechtigkeit Genüge geleistet würde.

Eben so glücklich waren die meisten Glieder des Bundes im Streben nach freier Gerichtsbarkeit, welche bisher der Vogt, Schultheiß oder Advokat im Namen bald des Kaisers, bald des Fürsten übte. Vertrieben, erschlagen, abgekauft und abgemiethet ward dieser lästige Sittenrichter dem bedürftigen Herrn; bisweilen sank er, wenn jene Mittel fehl schlugen, zu einem so ohnmächtigen Schatten herab, daß ihm endlich nichts verblieb als die Auszeichnung, peinliche Urtheile des Raths und der Schöffen durch Heroldsruf bekannt zu machen. Endlich befreiten sich die Hansestädte von den Abgaben, welche dem Landherren unter dem Namen Grundzins, Königszins, gegeben wurden, und gewannen das Selbstbesteurungsrecht, das man allmählig, wie den Gerichtsbann, auf die Pfaffheit und den im Weichbilde der Stadt ansäßigen Adel ausdehnte. Auf den Landtagen erschienen die Abgeordneten der Gemeinde entweder gar nicht, weil sie es nicht wollten, oder, im Gefühl der errungenen Stärke, trutziger als die Ritterschaft. Eben so nachläßig wurden die Reichssteuern eingeliefert; denn die Hansestädte strebten nach einer Freiheit, vermöge welcher sie weder den Landesfürsten

noch dem Kaiser, sondern einzig ihren Vorrechten und Gott unser aller Herrn unterthan sein wolten 11). Des Pabstes Bann, des Kaisers Acht und Oberacht wurden verspottet, wie Lübecks Fehde mit Erich von Dänemark beweiset, die Sprüche der heimlichen Fehme trotz ihrer Furchtbarkeit abgelehnt; in Streitigkeiten mit den Landherren begehrte man entweder Bundesgericht oder Schiedsrichter aus befreundeten Städten. Alle Hoheitsrechte, selbst Jagd, Fischerei, Mühlen, Zoll, die Gefälle von Eisengruben, Salz- und Bergwerken, kamen zuletzt in den Besitz der Bundesglieder. Was einmal, auch von der kleinsten Stadt, errungen war, fesselte eine eiserne Nothwendigkeit; nirgends Schwanken, Unterhandlung; denn mit der innern Freiheit wuchsen Bevölkerung und Vertheidigungsmittel. So zählte Dortmund, welches jetzt 800 Häuser hat, 10,000; in Lübecks Straßen tummelten sich 200,000 wehrhafte Bürger; Dortmund, gebot der gleichnamigen Grafschaft, Mecklenburgs halbes Grundeigenthum gehörte den Städten. Die Folge dieser fortschreitenden Entwicklung war der Erbhaß zwischen den Gemeinden und der Ritterschaft; kein Monat, keine Woche, kein Tag verstrich, an welchem nicht auf der weiten Mark des Bundes gekämpft wurde. Ein spätern Zeiten unbekanntes Ehrgefühl wohnte bei allen Mitgliedern des Vereins, also daß häufig die einzelne Stadt, auch ohne Hoffnung auf bündische Hülfe, den an Streitkräften überlegenen Feind angriff, wie z. B. die Stadt Rostock mit den mecklenburgischen Herzogen fast in beständiger Fehde lag.

Minder glücklichen Ausgang nahm der Kampf des Volks mit den städtischen Geschlechtern; der Versuch, bürgerliche Gleichheit mit einheitsvoller Ordnung gleichzeitig darzustellen, scheiterte aus Mangel an besonnener Führung dieß- wie jenseits der Alpen. Obschon etliche in die Bürgerschaft aufgenommene Adelige und viele durch den Großhandel reich gewordene Kaufleute in den Hans-

städten ziemlich früh als Geschlechter (Patricier) den Rath besetzten und die Regierung besorgten, hatte dennoch die gemeine ansäßige Bürgerschaft mit den Vorstehern der Gilden ihre Obrigkeit aus den Wohlhabenden und Edelgebornen frei erwählt, auch bei einzelnen, schwierigen Fällen entweder gesammt oder ausschußweise durch Gildenmeister (Aldermänner) an der Berathung Theil genommen. Allmählig wurden aber die Rechte der Gemeinde, besonders in den Ostseestädten, dadurch untergraben, daß sich der Rath die Befugniß anmaßte, erledigte Stellen aus seiner Mitte, d. h. aus den Geschlechtern, zu ergänzen und dergestalt, als die Bürgerschaft den Verlust des Wahlrechts ohne Murren ertrug, die Rathsfähigkeit auf wenige Familien zu beschränken. Blutig war deshalb die Gegenbewegung (Reaktion), als das Volk, durch Zünfte verbunden, durch zahlreiche Fehden mit äußern Feinden zum Bewußtsein seiner Stärke geführt, die Wiederherstellung seiner Rechtsame den Waffen überließ; in Anklam wurde 1387 der gesammte Rath erschlagen, in Braunschweig um das Jahr 1379 getödtet oder vertrieben, durch die Anstrengungen des Bundes, welcher den Bann gebrauchte, 1380 wieder eingesetzt, Lübeck 1408 im Bürgerkriege dem Untergange nahe gebracht. Jedoch behauptete sich in den meisten Hansestädten der alte Rath oder nahm unbedeutende Bestandtheile des neuen auf; denn überall handelten die Geschlechter einig, nach wohl überlegtem Plan, die Gemeinden zwieträchtig und in entscheidenden Augenblicken unstät und von den gleichgearteten Führern verlassen. Es fehlte dem Volk nicht sowol Tüchtigkeit als Ausdauer und kalte Gewandtheit, also daß der Ausspruch des Lübeckischen Bürgermeisters Heinrich Kastorp in Erfüllung ging: „man kann leicht mit einem Nadelriemen das Fähnlein an die Stange binden, aber es kostet Mühe, es wieder abzulösen.“ Die Städte Süddeutschlands haben diesen im Entwicklungsgang des Bürgerthums überall sichtbaren Wendepunkt mit

größerer Umsicht, kälterem Blute, aufgenommen, daher glücklicher festgehalten als die leidenschaftlichern Gemeinden des Nordens. Von der Art, wie diese mit weltlichen und geistlichen Widersachern stritten, nur ein Beispiel, welches 1407 Stralsund aufgestellt.

Hier hatten seit Menschenaltern die Bürger durch freiwillige, gewöhnlich reichliche Gaben bei Kindtaufen, Trauungen, Leichenbegängnissen und andern Gelegenheiten, die Ausstattung der drei großen Pfarrkirchen zum Sunde besorgt. Der Rath, um den unmäßigen Aufwand, welchen Reiche und Arme einander überbietend bei den häufigen Opfern machten, zu beschränken, ließ neue geringere Pfenninge münzen; diese aber wollten der Kirchherr (Obrist-Pfarrer), ein Edelmann Kurt Bonow und seine Unterpfarrer nicht annehmen, klagend ihre Gerechtigkeit werde geschmälert. Alle Einreden des Raths, was bisher geschehen seie keine Pflicht, sondern guter Wille der Leute, welche nach Dafürhalten mehr oder weniger schenken könnten, blieben fruchtlos. Der Kirchherr verließ endlich die Stadt, brachte den benachbarten Adel unter die Waffen, entsagte den Stralsundern, verbrannte ihre Höfe, führte Vieh und Menschen fort, verstümmelte etliche gefangene Bürger an Händen und Füßen und tanzte zuletzt in vollem Harnisch, des Feindes zu höhnen, welcher innern Verrath fürchtend keinen Ausfall wagte und von den Mauern herab auf das ringsum wehende Feuer schauete. Da spotteten öffentlich drei Unterpfarrer des Volks und sprachen: „Sehet das sind die Seellichter, so euch euer Kirchherr anzündet, dazu müsset ihr noch opfern!“ Stracks ergrimmte der Haufe, trieb alle Pfaffen in ein Haus, verrammelte dasselbe und traf Anstalten zur Verbrennung. Den Gegenvorstellungen des Raths und der ältesten, verständigsten Bürger gelang endlich in so weit das Friedenswerk, daß die übrigen Geistlichen, gegen hundert, vom rasenden Volk ausgeliefert wurden. Die drei Unterpfarrer aber konnte nichts retten;

man machte von Stund an ein großes Feuer auf dem neuen Markt und warf die Angeklagten nach schmählicher Mißhandlung hinein und schrie; „zum Brande habt ihr Lust gehabt, so habt ihr Brand bekommen!“ Mittlerweile bot der Kirchherr mit Beihülfe des Adels und Herzog Bornim's alles auf, sich und die Unterpfarrer zu rächen; Stralsund kam in den Bann und in die Acht, welche unter gegenseitigen Fehden des Adels und der Bürgerschaft sieben Jahre lang dauerte, bis sich endlich die Stadt in Buße gab 12).

Siebentes Kapitel.

Von der Gemüthsart und Kriegseinrichtung der nordteutschen Hanseaten, Verfassung des Bundes.

Die Seebewohner waren kühn, unternehmend, klug, bisweilen trügerisch im Verkehr, Liebhaber festlichen Prunks, die Landsassen weniger betriebsam als kriegerisch, wild in der Leidenschaft, aber langsamen Zornes, gegen Fremde abstoßend und kalt, doch bei näherer Bekanntschaft freundlich und zuverläßig, von Natur ernst, aufrichtig, voll Haß gegen Schmeichelwort und Lügen. Meistens wohl gewachsene, starke Männer, zeigten sie im Kriege Ausdauer und wilden Ungestüm, doch leicht zu stillen, wenn der erste Grimm vorüber war. Der See- und Inselbewohner liebte Zank und Streit; noch im sechzehnten Jahrhundert hatte der Rügianer ein so unruhig Gemüth, daß, wenn der Landvogt am Samstag Gericht hielt, die Geschäfte vom Morgen bis an den Abend dauerten; ja, unterbrach er etwa die Schlichtung der Rechtssachen durch ein Mittagmahl, so entstand in der Zwischenzeit neuer Lärm. Die gewöhnliche Drohung des Inselbewohners, der stets be-

waffnet ausging, war: „das richte Gott und ein kalt Eisen!“ — Bei aller Empfänglichkeit für Bürgerthum und Vaterland hatten Städte- wie Landsassen starke Sinnlichkeit, heftige, oft rohe Begierden. Von den Pommern meldet ihr Geschichtschreiber Kantzow: „das Volk aber ist durch„aus sehr freßig und zehrisch und macht bei jeder leichten „Ursache große Unkosten. Denn wird ein Kind geboren, „so haben die Weiber ihren Praß; wird's getauft, so bittet „man die Gevatern und nächsten Freunde dazu; gehet die „Frau wieder zur Kirche, thut man gleicher Gestalt. Wird „eine Hochzeit gehalten, da bittet man Freunde und Fremde, „prasset drei, vier, fünf und bisweilen mehr Tage aus „und aus, und schenkt dem Bräutigam und der Braut „nichts; häufiger wird der ganze Brautschatz verpraßt, „denn etwas davon erobert. Stirbt Einer, so hält man „wieder einen guten Praß. Desgleichen ist kein hohes Fest „im Jahr als Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Fastnacht, „an welchem man nicht in Städten und Dörfern bei acht „Tage lang Brüderschaften und Gilden versammelte. Mit „einem Wort, es mag einer zur Welt kommen, in der „Welt leben und von der Welt scheiden, überall muß ge„schlemmt sein 13).“ Die Seestädter hatten im Ganzen ein frischeres Blut, eine lebhaftere Einbildungskraft als die Bewohner des Binnenlandes. Noch jetzt tönen an der Ostseeküste Volkslieder in wehmüthiger Klage um den Tod der Geliebten, welche in den Wellen ihr Grab fanden *).

Die gesammte Bürgerschaft der Städte war wohl gerüstet, Geschlechter und reiche Kaufleute stritten zu Roß, oft durch besoldete Reisige verstärkt; der gemeine Bürger führte Bogen, Armbrüste, Streitärte, Morgensterne und

*) Woher diese eigenthümliche Mischung des sinnlichen Lebensgenusses mit der Wehmuth? ob sie Erinnerung ist an den Untergang der vertilgten wendischen Urzeit, oder — was wahrscheinlicher erscheint — Anklang der verschollenen Gothensee?

Speere; leicht bewaffnete Knechte zogen der geharnischten Reiterei voran; Bei- und Insassen, auch hörige Leute der Stadt, wurden als Schanzgräber gebraucht. Jede Zunft hatte in dem Zeughause (Wapenhus) ihren Waffenvorrath; unter dem Banner der Stadt zog ihr Bürgermeister voran. Jährliche Musterungen, Siegespreise, mannichfaltige Waffenübungen, beständige Fehden nährten den kriegerischen Sinn Aller; nirgends war ein demüthiges Unterhandeln mit den Landherren oder gebotenes Jubeln über gnädigst verliehene Rechtsame, nirgends war ein ängstliches Streben, allen Unfrieden zu meiden; man haßte den Krieg, doch nicht also daß er gefürchtet wurde; man liebte das Leben, doch nicht also, daß sein höchster Zweck in Kindererzeugung und kluger Sparsamkeit erschien.

Die Verfassung der Hanse stellt sich theils in der Bundesgesetzgebung, theils in den Handelseinrichtungen dar, also daß beide Aeste, derselben Wurzel entsprossen, einander ergänzen und stützen.

Die höchste, gesetzgebende Gewalt war bei der Bundesversammlung, gebildet von den Abgeordneten der einzelnen Städte. Die Aufstellung neuer Ordnungen, die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Hanse und auswärtigen Mächten, oder zwischen den Bundesgliedern, die Bestimmung der Beiträge an Geld, Schiffen, Mannschaft, Kriegserklärungen, Friedensschlüsse und Verträge gingen von jener auf den Hansetagen versammelten Oberbehörde aus. Lübeck, als die erste oder vorderste Stadt, hatte allmählig das Recht erworben, mit Beiziehung der nächst benachbarten wendischen Städte die Bundesgenossen regelmäßig alle drei Jahre um Pfingsten und außergewöhnlich in seine Mauern zu berufen. Saumseligen wurde frühzeitig Geldbuße, eine Mark Goldes, selbst Ausschließung angedroht, aber nicht strenge vollzogen. Das Ausschreiben des Vororts enthielt die Hauptgegenstände der nächsten Berathung, damit die Gesandten desto bestimmter

mit den Vollmachten ausgerüstet werden möchten. Die benachbarten Städte eines Kreises (Quartiers) stellten Vorberathung (auf den sogenannten Prädeliberationstagen) an, um den allgemeinen Gegenstand nach den besondern Bedürfnissen zu erwägen und dem Gesandten eine gewisse, keinem Schwanken unterworfene Vollmacht zu ertheilen. Für diesen Endzweck zerfiel das bündische Gebiet in drei Hauptbezirke, den wendischen, westphälischen, und sächsischen, seit 1447 aber in neun Kreise mit den Kreisstädten Lübeck, Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, Münster, Nimwegen, Deventer, Wesel und Paderborn. Der Rath dieser Zwischenglieder berief, so oft es nöthig war, die Obrigkeiten der ihnen untergeordneten Städte, theilte ihre Beschlüsse dem Vororte Lübeck mit, führte den Briefwechsel und beaufsichtigte das Kreis-Archiv. Obschon jede Stadt befugt war, an der Stellvertretung Theil zu nehmen, so übertrugen dennoch, außerordentliche Fälle abgerechnet, gewöhnlich mehrere Bezirksstädte gemeinschaftlich erwählten Boten die Ausübung ihrer besonderen Rechte; denn die Kosten wurden theils der unsichern Wege, theils der Entfernung halber, so bedeutend, daß sie die Kraft der einzelnen Stadt überstiegen. Zugewandte Orte, welche die Vortheile des hanseatischen Handels durch Beiträge an Geld und Mannschaft erwarben, hatten keine Stimme auf der Tagsatzung. Die Abgeordneten, anfangs der verwickelten Geschäftsführung wegen größtentheils Pfaffen, Doktoren, Syndici, Notare, folgten laut dem spätern Gesetze einem Rathsherrn oder Bürgermeister als Vorsteher. Die Gewohnheit des funfzehnten Jahrhunderts Rechtsgelehrte abzuordnen, brachte zum großen Schaden des Bundes römische Grundsätze und Redensarten in Umlauf. Weil tüchtige Stellvertreter selten waren, hatte mancher Hansetag nicht die gebührliche Zahl der Boten; nirgends ist jedoch festgestellt worden, wie viel Stimmen für die Fassung eines gesetzmäßigen Beschlusses nothwendig seien; man

rechnete dabei zu viel auf Billigkeit und kluge Würdigung der Verhältnisse. Wer zu spät eintraf, zahlte für jeden versäumten Tag eine Geldbuße (20 Thaler). Die Sitzung wurde also gehalten. Der große Saal im Rathhause zu Lübeck, würdig seiner Bestimmung eingerichtet, empfing die Abgeordneten, welche der Rath mit Gruß und Ehrenwein feierlich bewillkommt hatte. Während der Versammlung führte Lübeck das Wort und den Vorstand; ihm zur Rechten saß zunächst Köln, zur Linken Hamburg; herkömmliche Ordnung bestimmte die Plätze der übrigen Boten, obschon es damals auch nicht an Rangstreitigkeiten fehlte. In der ersten Sitzung dankte der Bürgermeister Lübecks den Anwesenden für ihre Gegenwart und empfing die gewöhnliche Dankantwort; darauf wurden die Vollmachten ausgewechselt, die Entschuldigungen der Abwesenden vorgelesen, die Berathungen eröffnet. Die Entscheidung, oft vom Stolz und Starrsinn der mächtigsten See- und Landstädte hingehalten, geschah durch Stimmenmehrheit. Der Beschluß hatte zwar für alle Bundesglieder verbindliche Kraft, wurde aber bisweilen aus Mangel an einer Vollziehungsordnung nicht ausgeführt. Das Insiegel des Vororts gab dem öffentlich abgelesenenen Beschluß die letzte, urkundliche Heiligung.

Die vollziehende Gewalt stand bei dem Vorort Lübeck, das die Kanzlei, Kasse und Urkundensammlung des Bundes bewahrte, von den wendischen Städten unterstützt die Beschlüsse ausführte, den Briefwechsel mit den Hauptstädten und den auswärtigen Mächten besorgte, die Klagen und Beschwerden der Bundesglieder sammelte, der Flotte einen seiner Rathmänner oder Bürgermeister zum Führer gab, überhaupt in der Zwischenzeit den Mittelpunkt der bündischen Angelegenheiten darstellte. Seit 1418 durfte der Vorort in Verbindung mit den benachbarten Städten bei außerordentlichen Gefahren unbedingte Gewalt üben und einen rechtskräftigen Beschluß fassen. Also bildete sich allmählig der für jede Eidsgenossenschaft durch-

aus nothwendige, bleibende Ausschuß, dessen Mitglieder, die sechs wendischen Städte: Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, alle laufende Bundessachen besorgten, die Berathungsgegenstände der allgemeinen Tagesatzung entwarfen und dieselbe beriefen. Als Mittel der vollziehenden Gewalt dienten theils die oben beschriebene Kreisordnung, theils verschiedene, vom Bunde als gesetzlich anerkannte Strafen. Die schwerste Buße war der große Bann, das heißt, Ausschließung von den Rechten und Freiheiten der Genossenschaft; kein Bundesglied durfte mit einem Verhanseten verkehren. Die Wiederaufnahme war schwierig; Entschädigung, Bußen, Wallfahrten, Opfer, demüthige Abbitte mußten der aufrichtigen Reue nachfolgen. Der kleine Bann nahm zwar der gestraften Stadt ihre Stellvertretung am Hansetage, nicht aber den Umgang mit Schwesterstädten. Leichtere Versehen wurden durch Geld gebüßt.

Unumschränkte Gerichtsbarkeit übte der Hansetag in letzter Instanz. Bei schwerer Strafe war geboten, daß bei Zerwürfnissen keine Partei die Hülfe eines Fürsten oder andern Herrn, auch des Kaisers nicht anrufen sollte. Konnte der Bürger einer Stadt durch den schiedsrichterlichen Spruch benachbarter Gemeinden nicht befriedigt werden, so schritt die Tagsatzung ein. Wer ein fremdes Recht begehrte, wurde unnachsichtlich ausgestoßen. Die Quellen des Bundesschatzes waren: 1. die sehr zahlreichen Strafgelder. 2. Der Pfundzoll, welcher von allen ein- und ausgeführten Waaren von Zeit zu Zeit erhoben wurde. Oft mußten außerordentliche Anleihen, bald bei Städten, bald bei reichen Bürgern aufgenommen, das augenblickliche, nicht vorhergesehene Bedürfniß decken; Erschöpfung des Staatsschatzes gab Ursache, daß oft der günstige Augenblick für die Ausführung eines Unternehmens verabsäumt wurde. 3. die Beiträge der einzelnen Bundesglieder, deren Leistungen nach Zeit und Verhältnissen wechselten.

Die Zahl der allgemeinen Grundgesetze war nicht groß; besondere Rücksichten und Ansprachen hemmten nur zu häufig. Jedoch hatte man folgende Ordnungen als auf immer gültige Grundgesetze angenommen. 1. Kein hansischer Kaufmann soll mit außerhansischen unmittelbar handeln (vom Jahr 1366). 2. Wer zur Zeit eines Krieges dem Bürgerrecht in einer Hansestadt entsagt, darf von keinem Bundesgliede als Bürger aufgenommen werden (vom Jahr 1367). 3. Niemand soll in zwei Städten zugleich Bürger sein; eine Ordnung, welche Rom einführte, um den Latinerbund aufzulösen, — so ändern Grundsätze mit den Zeiten — wurde im Mittelalter für die Befestigung des Vereins gebraucht. 4. Wer in einer Stadt Empörung gegen den Rath stiftet, soll am Leben gestraft, und flüchtig von keinem Gliede der Hanse aufgenommen werden (vom Jahr 1418). Welche Gemeinde den Rath wirklich absetzt, die soll nur unter Bedingung der Buße und Abbitte die Verzeihung des Bundes erhalten; weigert sie sich der Demüthigung, so soll sie gebannt (verhanset) werden. (Dieses Gesetz verdankt seinen Ursprung dem Uebergewicht der Geschlechter). 5. Jede Hansestadt und jeder hansische Bürger soll bei Streitigkeiten unter Strafe des Bannes die Gerichtsstühle eines Landherren meiden und den Oberhof (die Stadt, von welcher die Vorfahren ihr Recht geholt haben) angehen.

Bei der Betrachtung der hansischen Handelseinrichtungen drängt sich die natürliche Bemerkung auf, daß deshalb auf die Ausbreitung und Befestigung des Verkehrs mit der Fremde ein besonderes Gewicht gelegt werden mußte, weil in jenem die unumgänglich nothwendige Bedingung bündischer Selbständigkeit und die Hauptquelle des gemeinen Wohlstandes erschien. Daher entstanden, um die errungenen Handelsfreiheiten allmählig für monopolistische Zwecke zu benutzen — denn leicht ist der Uebergang vom anständigen Gewinn zur Habsucht — die soge-

nannten Kaufmanns-Residenzen oder Komptoire, deren eines in London für Großbritannien, eines in Bergen für Norwegen, eines in Brügge für Flandern, Frankreich und Spanien und eines für Rußland in Novgorod (Neugarten) errichtet wurde. Die Residenzen dienten der Hanse als Stapelstädte und Marktplätze, jenes weil sie Waarenvorräthe der Nachbarschaft enthielten, dieses weil mit dem In- und Auslande das Komptoir handelte und tauschte. Die bedeutenden Auslagen, welche die Anlage der Waarenlager, weitläuftigen und festen Beamtenhäuser, endlich die Beköstigung der zahlreichen Dienerschaft forderten, zu decken, wurde eine mäßige Abgabe von der Aus- und Einfuhr erhoben. Ein Beispiel der gesellschaftlichen Einrichtung mag theilweise das 1278 für den nordischen Handel gegründete Komptoir von Bergen geben. Es bestand aus mehren Höfen, von denen dreizehn die Marien- und neun die Martinsgemeinde bildeten. Der einzelne Hof, von den andern abgesondert, hatte sein eigenes Zeichen (Schild) und seinen besondern Namen. Die langen großen, von Holz erbauten Häuser, unten mit Buden und Gewölben für die Ausstellung der Waaren versehen, bestanden aus zwei Stockwerken, von welchen das untere Stuben und Schlafkammern, das obere Feuerstelle und Küche enthielt. Den einzelnen Hof bewohnten funfzehn Gesellschaften, deren jegliche ihren Vorgesetzten als Hausvater und Meister ehrte. Der Kaufmannsrath, aus achtzehn Beisitzern (Achtzehner), zwei Aldermännern und einem Schreiber zusammengesetzt, alljährlich aus den Meistern erwählt oder erneuert, hatte die unmittelbare Aufsicht über die ganze Niederlassung. Streitigkeiten zwischen den Hausvätern und Gesellen, Verletzung der Ordnungen durch Einheimische oder Fremde entschied der Aldermann, von dessen Sprüchen Berufung an den Kaufmannsrath, Lübecker Senat, selbst an die Hanseaten statt finden konnte. Um Ordnung in dem großen, an 3000 Mann starken Hau-

fen zu handhaben, wurden zwei Grundsätze mit unerbittlicher Strenge befolgt. Zuvörderst nämlich durfte kein Verheiratheter in der Niederlassung leben, bei Verlust städtischer und hansischer Bürgerrechte. Ehelosigkeit sollte hierarchische Unterordnung stiften, obgleich sich diese klösterliche Härte bald durch heillose Unsittlichkeit strafte. Ferner wurde strenger Gehorsam im Dienst gefordert, im übrigen Freiheit gestattet. Vom Stubenjungen bis zum Achtzehner und Aldermann stellten alle Glieder des Vereins ein treues Abbild hierarchischer und ritterlicher Abstufungen dar. Nach zehnjährigem Aufenthalt durften Gesell und Meister in die Heimath zurückkehren. Die gesetzgebende Macht war zwar bei dem Hansetage, jedoch konnte der Kaufmannsrath für untergeordnete Gegenstände rechtskräftige Verfügungen treffen, wie ihm dann unbedingt die vollziehende Gewalt zustand. Den blinden Gehorsam der Beamten vorzubereiten, wurden für die Lehrlinge schwere, oft rohe und geistlose Prüfungen (Spiele) erfunden, wobei Scherz und Ernst auf mannichfaltige Weise wechselten. — Die Rechtsame des uralten Komptoirs in Novgorod wurden schon vor dem Jahre 1295 von russischen Großfürsten bestätigt. Teutsche Sitten, Sprache und Gesetzgebung breiteten sich in der Stadt aus, also daß der Russen Haupt Jarislaw 1268 die Hanseaten vertrieb, aber von ihnen und den Bürgern Novgorods gestürzt, nicht eher Anerkennung fand, bis er die Rechte und Freiheiten der Verbündeten feierlich bestätigte. — Für den westeuropäischen Handel diente Brügge als Mittelpunkt. Nirgends hatten Kunstfleiß, Wohlstand schnellere Fortschritte gemacht als in den Niederlanden, besonders den wallonischen, wo der Großhandel den lebendigsten Verkehr der europäischen Völker bereitete. Venetianer, Griechen, Genuesen, Spanier, Portugiesen, Engländer, Franzosen, Teutsche, tauschten auf den dortigen Märkten Bedürfnisse und Gedanken aus; republikanische Begriffe wurden dergestalt, möchte man sagen,

nicht minder ein Eigenthum der europäischen Menschheit, als die Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes. Handelskenntnisse waren überdieß damals nirgends vollkommener, als in den Niederlanden; schon 1310 besaß Brügge eine trefflich eingerichtete Versicherungsanstalt (Assekuranz) und die Anfänge des später in Italien ausgebildeten Wechselgeschäfts. Durch solche Vorzüge angelockt, erschienen teutsche Kaufleute bereits in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts außerordentlich zahlreich und stifteten die Residenz zu Brügge, bestimmt für den Umsatz der spanischen, englischen, französischen und niederländischen Waaren gegen nordische, weßhalb die Niederlage in Novgorod mit der brabantischen in enge Verbindung trat. Die gesellschaftliche Einrichtung war der bergischen den Grundzügen nach ähnlich, doch die Zucht weniger strenge; ein anderer Himmel forderte andere Ordnung.

Am Schluß dieser Uebersicht, welche einen Umriß des äußern und innern Lebens der Hanse zu geben suchte, mag ein prüfender Blick auf die bisher thatsächlich beschriebene Bundesverfassung an der gebührenden Stelle stehen. Die einer Eidsgenossenschaft durchaus nothwendige Einheit wurde dadurch erschwert und entkräftet, daß 1. der urkundliche Staatsvertrag nicht strenge genug die Abschließung von Bündnissen der Glieder unter einander und selbst mit Auswärtigen hinderte. Dergestalt bekam der Absonderungstrieb, Erbfeind jeglicher Gesellschaft, nicht nur Gelegenheit, sondern auch unwillkührliche Pflege und Aufmunterung. Das Verbot, in mehren Gemeinden gleichzeitig das Bürgerrecht zu erwerben, war nicht sowol die Frucht eines genossenschaftlichen als körperschaftlichen Grundsatzes und darum schädlich; denn die Glieder eines Bundes werden um so stärker, je inniger die besondern und allgemeinen Verhältnisse durch Blutsbande und auf andere Weise verknüpft sind. 2. Die Tagsatzung wurde zu selten gehalten und konnte oft wegen den beschränkten

Vollmachten des einen oder andern Gesandten keinen schnellen, deshalb stark auf die Gegenwart eingreifenden Beschluß fassen. 3. Die kräftigen Vollziehungsmittel, namentlich der große Bann, wurden aus Schonung und unzeitiger Nachsicht saumselig gebraucht, ein Fehler welcher jedoch minder die Verfassung als die Handhabung derselben trifft. 4. Die herben Grundsätze des hansischen Alleinhandels (Monopols) standen im Widerspruch mit den politischen Zwecken des Bundes und störten nicht nur das gegenseitige Vertrauen der Glieder, sondern gaben auch später der äußern Richtung Obhand über die innere. Der Mangel staatsbürgerlicher Gleichheit zeigt sich theils in dem bedeutenden Uebergewicht einzelner Städte auf den Hansetagen, theils in den Schicksalen einzelner Gemeinden, deren organische, auf Brechung der Geschlechter gerichtete Entwicklung durch unbefugtes Einschreiten des Bundes gehemmt wurde, endlich in der Ausschließung des Landvolks vom vollen Bürgerrechte, indem sich Hörigkeit, selbst Leibeigenschaft behaupten durften mitten auf dem Gebiet der freien Städte. Jedoch findet diese Erscheinung dieß- wie jenseits der Alpen ihre Deutung in dem körperschaftlichen Geiste des Jahrhunderts, welches langsam fortschreitend und den Einfluß allgemeiner Verfassungsgrundsätze abweisend, weder alles in allem sein konnte noch wollte 14). Grade dieses allmählige Emporarbeiten aus beschränkten Erfahrungssätzen zu den schlagenden Wahrheiten der Vernunft und Gerechtigkeit ist die hohe Aufgabe, welche die Völker germanischen Stammes unter mannichfaltigen Wechseln und Uebungen im Laufe der Zeiten verfolgen sollten. Auch entdeckt man bei unbefangener Vergleichung der lombardischen und hansischen Bundesgesetze bedeutende Fortschritte des eidsgenössischen Strebens; denn dort erscheint die gesetzgebende Gewalt getheilt zwischen Konsuln und Rektoren, hier geeiniget in den Abgeordneten der Städte, dort die Ergänzung des wechselnden

Parlaments durch Kooptation der Vorsteher, hier durch freie Wahl der Gemeinden, an einen Ort, aber an verschiedene Glieder gebunden, dort die vollziehende Macht den Konsuln und Rektoren des Jahrs übertragen, hier einem bleibenden Ausschuß (Direktorium) anvertraut, dort die oberrichterliche Bundesbehörde schwankend, hier dem Hansetage übertragen, dort endlich der Umfang, die Wirksamkeit der Bundesverwaltung (des Bundesschatzes) unbestimmt und unsicher, hier an den Vorort gebunden mit nicht ärmlichen Hülfsmitteln, also daß wir bei großen Gebrechen beider Bünde dennoch den Fortschritt des republikanisch-eidsgenössischen Strebens nicht verkennen dürfen.

Achtes Kapitel.

Ursprung der schweizerischen (ober-alemannischen) Eidsgenossenschaft; der Städte und Landschaften Zustand im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts; Bevogtung durch Oesterreich.

Während die Hanse, freistädtischer Grundpfeiler des dreizehnten Jahrhunderts, im nordwestlichen Teutschland aufblühete und die meisten Gemeinden sächsischen Stammes einigte, hatte der Süden, um den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts von schwerer Gewaltherrschaft bedroht, seine Gegenkraft in zwei Mittelpunkten versammelt, von welchen der eine als schweizerische Eidsgenossenschaft die Völker des alemannischen Hochlandes, der andere als schwäbischer Bund die Städte Unter-Alemanniens, für den Kampf um Freiheit und Bürgerrechte bei ungleichem Ausgange mit gleicher Begeisterung erfüllte. Wie dieses geschehen, ist Aufgabe der folgenden, ausführlichen Erzählung; ohne ihr vorzugreifen, möge bemerkt werden, daß jene Verbindung, welche Ring einer langen Kette,

Beyerische Staatsbibliothek München

alle gleichartigen Strebungen der Zeit, wie durch Tugend der Stifter, so durch wunderbare Gunst des Schicksals, überlebt hat und bis auf diesen Tag, einer Felseninsel ähnlich, aus dem Meere europäischer Fürstenthümer einsam emporragt, darum hauptsächlich ihre Herrlichkeit gewonnen hat, weil es ihr gelungen ist, den ersten Anstoß freier Erhebung nicht wie in Lombardien und Nordteutschland von den Städten, sondern von den starken Wehrmännern des flachen Landes zu empfangen, beide in einen Bund zu verschmelzen, und mitten unter den Kämpfen für Ehre und Dasein die Ursache gegenseitiger Eifersucht größtentheils zu entfernen. Die Keime der denkwürdigen Umgestaltung aber, durch welche Ober-Alemannien, seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Schweiz genannt, freie Bundesverfassung erhielt, waren schon unter den milden, klugen Statthaltern des teutschen Reichs, den Herzogen von Zäringen (1127 — 1218), durch Anbau des Landes, Pflege des Bürgerthums und des Gewerbfleißes gelegt, unter den ersten Habsburgern (1218 — 1308) durch die widersprechenden Grundsätze der Gerechtigkeit und Gewalt zur raschen Entwicklung gebracht worden. Städte und Landschaften bieten in dem erwähnten Zeitraum diese Gestalt dar. Die Zäringer, welche auf eigenem Grund und Boden Freiburg im Breisgau erbaut und mit bedeutenden Rechtsamen ausgestattet hatten (1120), gaben auch in den ihrer Verwaltung übertragenen Reichslanden dem städtischen Wesen mannichfaltigen Vorschub. Also wurde von Herzog Berchtold dem Vierten im Jahre 1178 Freiburg im Uechtlande gestiftet, daß es mitten unter den mächtigen Grafen von Welschneuenburg und Greyerz, nahe den Gütern des Bischofs von Lausanne, eine feste Burg des niedern Adels und der freien Leute werden möchte. Obschon an der Mark des Teutschen und Romanischen gegründet und von der überwiegenden Ritterschaft abhängig, blühete dennoch die

Stadt, seit 1218 unter den Schutz des Reiches gestellt, durch Handel, Sicherheit des Eigenthums, schnell zu der ersten im Uechtlande empor. Alljährlich erwählte sich die Gemeinde, nach gleichen Gesetzen gerichtet, ihren Schultheiß. Auf der Bahn des Vaters schritt Herzog Berchtold der Fünfte (von 1185 — 1218) vorwärts, Stifter Berns (1191), das, ein Bollwerk wider den raublustigen Landadel, nicht sowol viele als tüchtige Bürger zählte, welche, aus Zürich, Freiburg und der Nachbarschaft eingewandert, Krieg oder Landbau trieben, jährlich den Schultheiß, seit 1218 statt des Reichvogts Blutrichter, wählten, und den doppelten Rath, den einen von zwölf, den andern von funfzig Gliedern, erkoren. Allmählig wandelte sich aber, wahrscheinlich zwischen 1293 — 1296, die gemeinheitliche Verfassung in eine körperschaftliche um; edle Herren und gute Bürger aus achtbaren Geschlechtern besetzten den Rath, welchem bisweilen ein Ausschuß von sechzehn Gliedern der selten versammelten Gemeinde beigegeben wurde. Im Oberlande vermochte dagegen der Adel nicht, die uralte Freiheit der Oberhaslithaler zu brechen; bei ihnen ging der Landammann aus dem Volk hervor, indeß der Reichsvogt den Blutbann hegte. Die beständigen Gefahren, mit welchen die benachbarte Ritterschaft drohete, richteten frühzeitig den Berner mehr auf Waffen, denn auf Verkehr und Gewerblichkeit; um so fester durfte die Geschlechterherrschaft wurzeln, je mannhafter ihre Schirmer, je glücklicher die Unternehmungen, je bescheidener die Steuern und Gemeinlasten waren.

Beide Pflanzungen der Zäringer wetteiferten bald mit den alten Städten im romanischen Lande Lausanne und Genf, Basel, Zürich, und Solothurn im teutschen. Zu Basel, welches unter den salischen Kaisern alle Freiheiten einer Reichsstadt erhalten hatte, rathschlagten über das gemeine Wesen vier Herren vom Ritterstande, acht Bürger aus den ehrbaren, reichen Geschlechtern und vier

und zwanzig Abgeordnete der Zünfte. Acht vom Bischof ernannte Wahlherren erkoren alljährlich diesen Rath, dessen Vorsteher, den Bürgermeister, der geistliche Oberherr setzte. — Zürich, seit 1218 Reichsstadt, wurde durch Lage, Verfassung, Betriebsamkeit der Bürger begünstigt, der Mittelpunkt des oberalemannischen Handels. Salz, teutsche Weine, Eisen, Erzeugnisse des Nordens, tauschte man gegen die Südfrüchte Italiens aus, mit welchem die Heerstraße über den St. Gotthard in Verbindung setzte; beträchtlichen Gewinn brachte die Pflege und Bearbeitung der Seide, obschon Pabst Innocenz der Vierte, die Anhänglichkeit der Bürgerschaft an den Schirmer der Glaubensfreiheit, Kaiser Friederich den Zweiten zu strafen, den alljährlichen Seidenmarkt nach Komo verlegte. Ueberhaupt war Arnolds von Brescia mehrjähriger Aufenthalt in der Schweiz höchst folgenreich, indem besonders die Zürcher des Ketzers Lehren aufnahmen, der herrschlustigen Kirche widerstrebten und 1230 mit Ungestüm forderten, daß die Pfaffheit Steuern geben, Wachtdienste thun und — die Metzen oder Beischläferinnen wegschicken sollte. Umsonst schleuderte Bischof Konrad von Konstanz den Bann. — Der Reichsvogt hegte in der Stadt den Blutbann, über wichtige Angelegenheiten entschied die Gemeinde, vollziehende Gewalt übte der zwölf Ritter, vier und zwanzig Bürger starke Rath, dessen drei Rotten von zwölf Gliedern also regierten, daß die erste von Neujahr bis zum Mai, (Fastenräthe), die andre vom Mai bis zum Herbst (Sommerräthe), die dritte vom Herbst bis zum Neujahr (Herbsträthe) den laufenden Geschäften vorstand. Es ist glaublich, daß auf Arnolds Betrieb die Bürgerschaft von dem Chorherrenstifte die Ernennung des Raths schon um das Jahr 1140 gewann. — Solothurn, welches seine Reichsunmittelbarkeit gegen die Grafen von Kyburg standhaft behauptet hatte, ließ die gewöhnlichen Sachen vom Rath, den die Herren des St. Ursusmünsters erwählten, besorgen;

bei wichtigen Angelegenheiten entschieden die guten alten Geschlechter, weßhalb denn die Bürgergemeinde nur versammelt wurde, um die Aussprüche anzuhören 15).

Schaffhausen, zwischen den Jahren 1246 — 1264 mit Mauern umzogen, erhielt vom Kaiser den Reichsvogt; der Abt in aller Heiligen Kloster setzte jährlich den Schultheiß und einen Theil des durchaus adligen, zwölf Glieder starken Raths, den andern wählte die Gemeinde. — In Luzern, welches seit Jahrhunderten die Oberherrlichkeit des Abtes von Murbach anerkannte, rathschlagte die Gemeinde über allgemeine Sachen, Gesetze, Bündnisse, Steuern; die Vollziehung der Beschlüsse war bei dem achtzehn Glieder starken Rath, welcher alle sechs Monate wechselte. — Einen denkwürdigen Fortschritt bürgerlicher Entwicklung bot das Waatland dar, seit 1263 unter dem tapfern, klugen und milden Grafen Peter von Savoyen, der die Eroberung zu befestigen ständische Verfassung einführte. Alljährlich nämlich versammelten sich unter dem Vorsitz des Landvogts in der Stadt Moudon Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels und der vierzehn Städte, von welchen Moudon, Nion, Morges, Iverdun, den Vorrang hatten. Die Beschlüsse erhielten durch des Fürsten Bestätigung Gesetzes Kraft. Keine Steuern, Zölle, Hülfsgelder, durfte der Landesherr ohne ständische Bewilligung ausschieben, keinen bedeutenden Streit eigenmächtig schlichten. Regelmäßige Landtage fanden jedoch nicht statt; Bedürfniß, Zeit und Ortsverhältnisse entschieden.

Neben den Städten standen als Bollwerk bürgerlicher Ehre die Hochlande Schwyz, Uri und Unterwalden, deren Bewohner theils in der Entlegenheit, theils in der angestammten Mannlichkeit Schirm der uralten Wehrfreiheit gefunden und den Schutz des Reichs freiwillig erlangt hatten 16). Obschon das Frauenmünster zu Zürich, die Stifte zu Luzern Beronmünster, Einsiedeln, die Grafen zu Rapperschwyl und Lenzburg von viel eigenen Leuten Abgaben und Dienste empfingen, konnte dennoch der Reiche und Völker

mannichfaltiger Wechsel die Rechtsame und Freiheiten des starken Landvolks nicht schmälern. Den Blutbann hegte der Reichsvogt öffentlich im Namen des Kaisers; der von allen freien Gemeindegliedern erkorne Amman (minister provincialis, Graf in der alt-germanischen Gauverfassung) besorgte mit Beihülfe untergeordneter Richter (Schöffen) die übrige Gerechtigkeitspflege und Verwaltung des Landes. Geringerer Zwist wurde von sieben, auch neun Männern entschieden, größerer von mehren, welche theils das Schöffenamt 17) theils die besondere Gaugemeinde bestimmte. In wichtigen Fällen richtete der Herzog auf Befehl des Kaisers nach dem alemanischen Landrecht 18). In Glaubenssachen galt, weil nebst der geheimen Lichtlehre Arnolds Grundsätze Eingang gefunden hatten, das Ansehen der heiligen Schrift und des ungeschriebenen Gesetzes; Menschensatzungen, Bilder, Heiligengebeine und Pabstthum wurden verworfen. Als König Konrad der Dritte aus Liebe zu dem Abt des Klosters Einsiedeln, mit welchem die Lande haderten, die Acht und der Bischof von Konstanz den Bann sprach, mußten die Pfaffen trotz der Gegenvorstellungen Gottesdienst halten; so wenig achtete man des geistlichen Urtheils 19). Den gefährlichsten Widersacher bekamen aber allmählig die Waldstätte im Adel, welcher wie in Teutschland, so auch hier aus Erblichkeit der Hofdienste und damit verbundener Belohnungen entstanden war. Die Herzoge von Schwaben und andere Herren weltlichen wie geistlichen Standes, als Bischöfe, Aebte, Grafen, nahmen für sich und ihre Dienstleute adelige Ansprüche, wie denn auch manche Geschlechter, z. B. die Truchsesse, Meier, Schenken, auf den Ursprung aus der Dienerschaft hindeuten. Dergestalt siedelten sich mit der Zeit in Uri an die Freiherrn von Attinghausen, von Schweinsberg, von Utzingen, die Edlen von Wintersberg, Silinen, Mooß, Seedorf, die Meier von Bürglen, zu Schwyz die Stauffacher, die

von Schwanau, zu Unterwalden die von Wolfenschieß, von Blumeneck, von Rüdentz, von Waltersberg, Hunweil, Malters, Buochs u. s. w. Diese und andere Herren vom Adel, zum Theil Lehenträger benachbarter Grafen, lebten anfangs, um durch das allgemeine Vertrauen Aemter zu gewinnen, schlecht und recht wie der Landmann; mit dem Vermögen aber stieg auch der Ehrgeiz; man griff die bisher ungeschmälerte Freiheit der Wehrmänner an und fand in der Nachsicht gleichgearteter Reichsvögte Unterstützung. — Während des Kampfes zwischen den Hohenstaufen und Päbsten hatten die schweizerischen Gebirgslande mit Entschiedenheit die Partei der ersten genommen, den Kaiser Friederich, welcher bald nach seiner Erhebung des Vorgängers Acht aufhob, 1154 über die Alpen geleitet und dem Enkel Friederich dem Zweiten bei der Belagerung Faenza's (1241) als treue Bundesgenossen gedient. Dafür dankte der Kaiser nicht nur durch Bestätigung der alten Freiheiten, sondern er nahm auch dem Grafen Rudolf von Habsburg, Großvater des spätern Königs, die 1209 von Otto dem Vierten übertragene Reichsvogtei in den Waldstätten. Als nach dem Tode Friederichs Verwirrung, Unsicherheit, Gewaltherrschaft wurzelten, schlossen Uri, Schwyz und Zürich 1251 ein dreijähriges Schutz- und Trutzbündniß, ihre Rechte und Freiheiten mit vereinigten Kräften zu schirmen und zu wahren. Aber Unfriede, Gesetzlosigkeit dauerten fort in den größern und kleinern Reichslanden, des Adels Muthwillen und trotzige Willkühr nahmen zu. In dieser Noth erwählten 1257 die Waldstätte den tapfern, mächtigen und tugendreichen Grafen Rudolf von Habsburg, Sohn Albrechts und der Hedwig aus dem Hause Kyburg, zu ihrem Hauptmann, daß er für ein gewisses Jahrgeld des Landes und seiner Freiheiten Schirm übernehmen möchte. Dem Beispiele folgten die Städte Zürich, Basel, Straßburg; alsbald wurde Rudolf, Landgraf im Elsaß, Graf zu

Kyburg, Rheinfelden, Baden und Lenzburg, seit 1273 durch Wahl der Fürsten König über Teutschland, als Gründer gesetzmäßiger Ordnung, Freund der Gerechtigkeit und bürgerlichen Freiheit dieß- wie jenseits des Rheins gepriesen. Einfach, leutselig, besonnen, hat er das eigene Haus durch die Erwerbung Lenzburgs, Freiburgs, Zofingens, Grüningens, Badens, Kyburgs, und anderer Lande und Städte erhoben, ohne fremde Rechte zu kränken, Willkühr Gesetz zu nennen. Den Waldstätten wurden in mehrern Briefen die alten Freiheiten bestätigt, in einer den Urnern 1274 ausgestellten Urkunde gelobte der König, „daß er sie durch keinerlei Ursach' noch Zufall auf irgend eine Weise versetzen, noch verändern wolle, sondern sie rechnen unter die werthen Söhne des Reichs und zu desselbigen Diensten in allen Zeiten behalten 20)." Dieselbe Zusicherung erhielten 1291 alle drei Waldstätte; hinsichtlich der streitigen Landammannwahl wurde von des Reichs Oberhaupt der Schicklichkeit gemäß dahin entschieden, daß keinem leibeigenen Mann die Landammannschaft aufgetragen werden sollte 21). — Als nach dem Tode Rudolf's (1291) zwischen seinem Sohn Herzog Albrecht von Oesterreich und dem Grafen Adolf von Nassau blutige Fehde über die Nachfolge am Reiche entstand, wurden auch die oberalemannischen Völker in den großen Kampf verwickelt. Da huldigten die Waldstädte dem König Adolf, welcher ihre Freiheiten 1297 bestätiget hatte 22). Dasselbe thaten Zürich, Solothurn und viele vom Adel; das Bündnerland, der Adel im Thurgau, Aargau, im züricher Gebiet, standen zum Herzog Albrecht, welcher durch unverkennbare Zeichen eines herrschsüchtigen Gemüths viele Bundesgenossen des Vaters verloren hatte. Als die Waldstätte trotz aller Abmahnung die dem König Adolf gelobte Treue bewahrten, rief der Herzog im Zorn aus: „So wahr mir Gott gnädig ist, ich will mich rächen, so bald das Glück hilft, an den Ländern, daß sie mir diese Schmach thun und Beistand

verweigern!" — Die Zeit gab bald Zeugniß der beschlossenen Rache; denn als nach dem Tode Adolfs (1298) die Boten der Schweizer in Straßburg erschienen und Bestätigung ihrer alten Freiheiten begehrten, antwortete Albrecht; „er habe dermahlen nicht Muße," worauf die drei Lande ein heimliches Bündniß schlossen und einander gelobten, nimmer abzulassen von ihren angeerbten Rechten und Niemanden zu dienen, denn dem Reich 23). König Albrecht, finstern, herrsch- und habsüchtigen Gemüths, rastloser, auf ein Ziel, die Erhöhung seines Hauses ohne Rücksicht auf die Mittel, gerichteter Thätigkeit, kriegerisch, gerecht, sobald seine Hauptleidenschaft nicht berührt wurde, trat als der böse Geist Habsburgs auf, um die Grundvesten bestehender Ordnung zu erschüttern, Fürsten wie Völker mit Mißtrauen und Haß gegen die schnell gegründete Macht eines bisher wenig bekannten Geschlechts zu erfüllen. Um so gefährlicher war die unbiegsame Willenskraft, je selbstsüchtiger die Grundlage. Davon hatte schon die Verwaltung Oesterreichs Zeugniß abgelegt. Die Steiermark wurde der Statthalterschaft des verhaßten Abts Heinrich von Admont übergeben, das an seine Freiheit mahnende Volk nicht gehört; knieend mußte der Rath des gedemüthigten Wien die Stadtschlüssel auf dem Kalenberge überreichen und die Vernichtung der alten Freibriefe sehen. Der Plan, in den obern Landen des Herzogthums Alemannien auf Kosten der Städte und freien Genossenschaften ein habsburgisches Erbfürstenthum zu stiften, nahete sich nach der Demüthigung größerer Reichsfürsten allmählig dem Ziele; überall wurde theils durch Schenkung oder halb erzwungenen Vertrag die habsburgische Mark ausgedehnt; drückende Steuern, von den Leuten der alten und neuen Güter erhoben, gaben das äußere Mittel stets anwachsender Erwerbungen. Auf diese Weise gewann Albrecht dem habsburgischen Hause die erbliche Kastvogtei über die Klöster Seckingen, Einsiedeln, St. Blasien, Muri, Beron-

Münster, den St. Gotthardszoll, die Reichsvogtei zu Urselen, das von Seckingen abhängige Frickthal und Glarnerland, den Schwarzwald, welcher theils Seckingen, theils St. Blasien angehörte, Zug seit dem Abgang des Hauses Lenzburg, Luzern, welches dem Abt von Murbach abgekauft wurde, das Entlibuch, Disentis in Churwalchen, Interlacken, viele Herrschaften vom Bodensee an bis über die Donau. Die Waldstätte, dergestalt auf allen Seiten von königlichen Landen gleichsam umgarnt, bekamen im Jahr 1300 höfliche Mahnung, die Reichsunmittelbarkeit mit Oesterreichs Schirmherrschaft zu vertauschen. Einmüthig schlugen alle Landleute, adlige wie unadlige, freie und eigene, den Antrag aus. Desto zorniger wurde Albrecht, als seine Boten, die Freiherrn von Lichtenstein und Ochsenstein nach langen Unterhandlungen zu Schwyz, Uri und Unterwalden, unverrichteter Sache heimkehrten, und im April 1301 der Landammann von Uri, Werner von Attinghausen, erschien, um im Namen der drei Lande Bestätigung der Freiheiten und Bestellung eines Reichvogts für den Blutbann zu begehren. Der König antwortete: „er wolle ihrem Begehren willfahren, gleich wie sie sein Begehren erfüllt hätten; es sollte ihnen inzwischen ihre Weigerung leid thun; hinsichtlich des Blutbanns möchten sie den Amtmann zu Luzern oder den Vogt von Rotenburg angehen.“ Dadurch hoffte der Ehrgeizige eine Einleitung zur endlichen Vereinigung mit Oesterreich zu treffen; auch rühmten sich oft die genannten Herren, wenn sie in den drei nächsten Jahren öffentlich den Blutbann hegten, daß sie im Namen der Fürsten von Oesterreich das Recht verwalteten. Die Waldstätte aber, welche den Zweck der listigen Vorkehrung erkannten, baten 1304 dringender denn je um einen Reichsvogt, und daß der König sie bei ihren kaiserlichen und bürgerlichen Freiheiten und altem Herkommen schirmen möchte. Da entdeckte Albrecht, daß weder Drohungen noch Trug die

drei Lande beugen und in Zwietracht stürzen könnten. „Ziehet heim, sprach er zu den Boten, dieweil es denn also sein muß, und ihr es also haben wollt, so wollen wir euch Reichsvögte geben; denen sollt ihr als unsern Statthaltern in allen Dingen gehorchen, und wo ihr es nicht thut, so wollen wir's rächen an euerm Gut und Leben und eure Freiheiten auf immer vernichten 24)!" Bald darauf erschienen die neuen Landvögte; gen Unterwalden zog Beringer von Landenberg, Edelknecht aus dem Thurgau, von der königlichen Burg zu Sarnen aus die Unterjochung zu leiten, gen Uri und Schwyz der Ritter Herman Geßler von Bruneck bei Mellingen im Bezirk Lenzburg, dem die Burg zu Küßnacht am luzerner See gehörte; er nahm seinen Sitz in dem Thurm zu Altorf, Eigenthum der Meier von Altorf. Als Untervogt Landenbergs sollte der Edelknecht von Wolfenschießen auf der Burg Rotzberg nid dem Wald schalten. Der König, welcher schon durch die Ernennung zweier und seßhafter Reichsvögte die alte Ordnung verletzt hatte 25), hoffte durch die Wahl seiner Werkzeuge dem Ziele näher zu kommen; denn Geßler wie Landenberg waren grimmige und unbarmherzige Männer, die den Landmann, als niederer Geburt, verachteten, gestützt auf zahlreiche Lanzknechte und Albrechts geheime Befehle unerhörten Frevel übten. — Denn um nichtiger Ursachen willen wurden die redlichsten Leute verhaftet, auf den Wochenmärkten zu Zug und Luzern ungewöhnliche Steuern erhoben, ja, die Verkäufer bisweilen aus einander getrieben. Schweigend ertrug das Volk diese Unbilden, der Hoffnung, Gott werde den gestrengen König bald abrufen und einen mildern Nachfolger senden. Als aber die Missethaten der Vögte täglich zunahmen, ging 1305 eine Botschaft an die Hofstatt und klagte den Räthen die Leiden des Landes. Kalt antworteten jene, „man habe ja Vögte begehrt und durch Trutz des Königs Gnade verwirkt, möge deshalb, wie Luzern und Glarus gethan,

dem Hause Oesterreich schwören; dann werde es besser gehen; Albrecht, dermalen mit zu vielen Geschäften überhäuft, könne die Sache nicht untersuchen." — Dafür untersuchte und richtete allmählig der verhöhnte Menschenadel; denn im Herbste des Jahrs 1306 wurde der Untervogt Wolfenschießen, welcher das schöne Weib des biedern Landmanns Konrad Baumgarten zu Alzelen zwischen Engelberg und Stanz mißhandeln wollte, von dem ergrimmten Ehemann im Bade erschlagen, ohne daß die Brüder des getödteten Edelknechts Rache nahmen an dem Mörder, welcher gen Uri entflohen war; sie sprachen, es seie dem Wollüstling Recht geschehen. Dieselbe Strafe empfing der Burgvogt auf der Insel Schwanau im Lowerzer See; ihn erschlugen die Brüder einer geschändeten Jungfrau von Arth. Die Vögte aber achteten solcher Warnung des Schicksals nicht; vielmehr gebot Beringer von Landenberg 1307 einem ehrbaren, weisen, hablichen Landmann Heinrich von Melchthal in Unterwalden ob dem Kernenwald, das schönste Paar Ochsen abzuliefern, damit eine leichte Uebertretung seines Sohns Arnold (Erni) gebüßt werde. Als nun der Knecht kam und trotz der Bitten die Thiere abspannte, dieweil der Bauer selber den Pflug ziehen könne, ergrimmte der junge Melchthal, zerschlug dem Diener des Vogts zwei Finger und floh gen Uri zu seinem Blutsfreund Walther Fürst. Da ließ Landenberg den Greis, welcher des Sohnes Aufenthalt weder entdecken konnte noch wollte, verhaften und an beiden Augen blenden. Ob solcher Frevelthat erhob sich in Unterwalden laute Klage; der Vogt aber sprach; „König Albrecht woll' es also haben und habe ihm das zu thun befohlen."

Um dieselbe Zeit, gegen St. Jakobstag, ließ Geßler bei Altorf eine Veste bauen, so er Zwing-Uri nannte, und forderte von edlen und unedlen Landsassen schwere Frohndienste. Den Klagenden wurde die Hohnantwort: „er (der Vogt) wolle sie so zahm machen, daß sie um

einen Finger gewickelt werden könnten." Der Drohung entsprach die That; denn es erging der Befehl, daß jeder Vorüberwandelnde den auf einer Stange zu Uri erhöheten Hut als Zeichen des Herzogs von Oesterreich und seines Statthalters begrüßen sollte. In denselbigen Tagen ritt der Vogt von Uri gen Küßnacht und blickte mit neidischem Auge auf das neue, stattliche Haus Werners von Stauffacher, welcher in dem Dorfe Steinen wohnte. Auf die Frage; „wessen ist das Haus?" entgegnete bescheiden der Inhaber: „Herr, es ist meines Herrn des Königs und euer, und mein Lehen." Dennoch versetzte unwirsch Geßler: „ich bin statt meines Herrn Fürst im Lande und will nicht, daß Bauern Häuser bauen ohne meine Einwilligung, will auch nicht, daß ihr also frei lebet, als ob ihr selber Herren wäret; ich werd's euch wehren!" — und ritt weiter. Stauffacher, welcher den geheimen Kummer über des Landes Knechtschaft und des Vogtes Drohung endlich dem klugen Eheweibe mitgetheilt hatte, entschloß sich auf den Rath desselben gen Uri zu fahren, Gleichgesinnte zu werben und des Volks Stimmung zu erforschen. Beides gelang; denn überall hatte der Druck eine dumpfe Gährung hervorgerufen, welche nur eines starken Mittelpunktes bedurfte. Der fand sich alsbald in dem Bündnisse Werners Stauffachers, Arnolds von Melchthal und Walther Fürst's von Uri. Die drei Männer schworen einen Eid zu Gott und den Heiligen, daß jeglicher in seinem Lande an den Blutsfreunden und andern Vertrauten heimlich werben sollte um Hülfe wider die Gewaltherrschaft der Vögte, die Glieder des Bundes sollten eidlich geloben, an die Vertreibung der Bedrücker Leib und Leben zu setzen, einander bei Gericht und Recht zu schirmen doch vorbehalten die Pflichten gegen das Reich, den Gotteshäusern, Edlen und Unedlen die herkömmlichen Dienste zu leisten, so ferne diese den angestammten Freiheiten nicht widerstrebten. In wichtigen Fällen sollten

die Stifter des Bundes, jeder von etlichen Vertrauten begleitet, Nachts an einem heimlichen Ort unweit dem Mytenstein, das Rütli (Grütli) genannt, zusammenkommen, nichts ohne gemeinschaftliche Berathung unternehmen und das Bündniß so lange geheim halten, bis die nöthigen Vorbereitungen zur Abschüttlung des Joches getroffen wären. — Darnach zogen die Eidsgenossen in ihre Heimath sich durch Freunde zu stärken, was bei dem allgemeinen Uebermuth der Vögte und ihrer Diener nicht schwer war. Denn in allen drei Landen theilten Adel und Volk den Haß, in Uri die Freiherrn von Attinghausen, Schweinsberg, Utzingen, Silinen, Seedorf, Meier von Bürglen und andere, in Unterwalden die von Rudentz, Hunwil, Meier von Sachslen, Sarnen, Buochs, von Winkelried, von Waltersberg, von Wolfenschießen. Weil diese Herren durchaus beim Reich und bei den alten Freiheiten bleiben wollten, wurden sie von der österreichischen Partei mannichfaltig beleidigt, Bauernadel, Leute der Bauernzunft u. s. w. gescholten, also daß Attinghausen, damals Landammann von Uri, öffentlich dem Volke erklärte, man werde die muthwillige Gewalt nicht lange mehr tragen dürfen.

Neuntes Kapitel.

Der schweizerischen Eidsgenossenschaft Ursprung und erste Kämpfe um die Freiheit; der ewige Bund zu Brunnen, die Aufnahme Luzerns.

In der Nacht des 7. Wintermonats, Mittwochs vor St. Martinstag, des dreizehnhundert und siebenten Jahres kamen die drei Männer, jeder von zehn Vertrauten begleitet, auf dem Rütli zusammen, erneuerten das Freiheitsgelübde und beschlossen, dieweil der Druck täglich steige,

es sobald als möglich zu lösen. Da aber die von Unterwalden erinnerten, daß Rotzberg und Sarnen, in ihrem Lande gelegene Vesten, am ersten Jänner unter dem Vorwande dem Vogt die üblichen Geschenke zu bringen, leicht besetzt werden könnten, so wurde einmüthig die Ausführung bis zum nächsten Neujahr verschoben; dann sollte man alle Burgen überfallen, die Vögte mit ihrem Gesinde vertreiben, jedoch niemanden, so er keine Gegenwehr versuchte, am Leben kränken. Diese Uebereinkunft hielten alle Eidsgenossen mit unverbrüchlicher Treue, welche weder durch Leidenschaft, noch scheinbare Gunst des Schicksals gestört wurde. Es begab sich nämlich, daß am achtzehnten Wintermonat, am einem Sonntage, Wilhelm Tell, Landmann aus Bürglen in Uri, Mitglied des Rütlibundes und Schwiegersohn Walther Fürst's, den herzoglichen Hut zu Altorf ohne Gruß vorüberschritt. Des folgenden Tages vor den Vogt beschieden und unwirsch befragt, warum er die gebotene Achtung verabsäumt habe, antwortete Tell, Aergeres zu hemmen: „Lieber Herr, es ist von ohngefähr geschehen, verzeihet mir's; es soll nicht wieder begegnen!“ — Da drohete Geßler, ergrimmt, schwere Strafen, es sei denn daß Tell, als Schütze von vielen bewundert, seinem sechsjährigen Knaben einen Apfel vom Haupte herabschießen würde. Alle Bitten waren vergeblich; der Vogt gebot das Ziel auf hundert und zwanzig Schritte abzustecken und alle Anstalten für das blutige Schauspiel zu treffen. Der Vater aber barg einen zweiten Pfeil im Goller, legte an, der Apfel fiel, das Volk jauchzte. „Wozu hast du, fragte der neidische Vogt, das zweite Geschoß beigesteckt?“ „Darum, antwortete Tell hastig, weil es dich treffen sollte, wenn das erste sein Ziel verfehlt hätte.“ Der Gewaltherr erschrack; gefesselt wurde der Freimüthige nach Fluelen, von hier in ein Schiff gebracht, das mit dem Vogt und seinem Gefolge gen Brunnen fahren sollte; Tells harrte der finstere Thurm in Küßnacht. Das Geschick rettete;

ein furchtbarer Sturm brachte, als die Mannschaft verzagte, den entfesselten Gefangenen auf des Herrn Geheiß an das Steuerruder, bald an die steile Wand des Axenberges, wo ein kühner Sprung auf die hervorragende Platte dem Lenker die Freiheit gab, das Fahrzeug aber schwankte im Sturm und entkam mit genauer Noth. Inzwischen hatte Tell über Morsach durch das Land Schwyz die waldbewachsene Höhe an der Landstraße zwischen Arth und Küßnacht erreicht, um über den Vogt, welchen der See verschmähete, Gericht zu halten. Gegen Abend nahete Geßler; in der hohlen Gasse unweit Küßnacht traf ihn das Todesgeschoß; der Schütze floh gen Steinen zu Stauffacher, in der Nacht über Brunnen und den See nach Uri zu Walther Fürst. Diese That, Vorzeichen der nahenden Befreiung, machte die Eidsgenossen dennoch in der Ausführung des entworfenen Plans nicht unschlüssig; man harrte des Neujahrs, nichts sollte übereilt werden, zumal, wie man wußte, König Albrecht um diese Zeit in Niederösterreich verweilen wollte. Endlich kam die ersehnte Nacht des Jahres dreizehnhundert und acht. Die Burg Rotzberg wurde durch List und Entschlossenheit genommen und zerstört; dasselbe Loos traf Sarnen, von wannen der Vogt mit seinem Gesinde ungehindert abziehen durfte, die geßlerische Zwingburg bei Uri und das Schloß der Insel Schwanau im lowerzer See; nirgends floß Blut; das Volk den Führern gehorsam verschmähete um des gemeinen Wesens willen Rache an Einzelnen. Am nächsten Sonntag kamen die Boten der freien Länder zusammen und beschworen Schirm- und Trutzbündniß unter denselben Bedingungen, welche schon früher Walther Fürst von Uri, Arnold von Melchthal aus Unterwalden und Werner von Stauffacher aus Schwyz einander gestellt hatten. Das alles vernahm König Albrecht mit Ingrimm und rüstete den ganzen Winter durch wider Böhmen und die Eidsgenossen, so man Empörer schalt. Endlich wurde um

Philippi Tag zu Baden im Aargau eine glänzende Hoffahrt gehalten; neben viel andern Herren erschienen die Bischöfe von Mainz, Trier, Köln und Straßburg. Da ließ Herzog Johann, des Königs Neffe, den Oheim durch die Bischöfe von Konstanz und Mainz um die endliche Uebergabe des lange vorenthaltenen Erbes ersuchen. „Mein lieber Sohn, sprach Albrecht zu dem schnell berufenen Herzog, du kannst gewiß sein, ich werde dich befriedigen.“ Und zugleich sagt' er zum Erzbischof von Mainz: „ich hoffe, ihr beruhiget den Herzog bis ich wieder aus Böhmen komm'.“ Als man sich darnach zu Tisch gesetzt hatte, erhob sich der König, ungewöhnlich heiter, nahm, wie es der Zeit Sitte war, die von einem Edelknaben überreichten Maienkränze, vertheilte sie unter die Gäste und setzte dem Herzoge den schönsten Rautenstrauß auf; Johann's Auge wurde feucht. Nachmittags, als der König seiner Gemahlin Elisabeth entgegenritt und jenseits der Reuß keine andern Begleiter hatte als den Herrn von Eschenbach zur Rechten, von Wart zur Linken und von Palm hinter sich, rief der nacheilende Herzog aus:“ Jetzt nicht länger gezaudert!“ Sofort von allen Seiten angegriffen, schrie Albrecht: Vetter, zur Hülfe! „das ist die Hülfe!“ sprach Johann und rannte dem schon Verwundeten das Schwert in den Rücken, daß es vorn aus der Brust drang. Die Mörder flohen; auf dem Schooße eines armen Weibes starb, von Allen verlassen, von Wenigen betrauert, der König (1. Mai 1308). Seine Kinder, insonderheit Herzog Leopold der Erste von Oesterreich, und Agnes, Königin von Ungarn, nahmen furchtbare Blutrache, mehr der Leidenschaft als Gerechtigkeit eingedenk; die Burgen der Verschwornen, Fahrwangen, Altbüren, Maschwanden, wurden gebrochen, Schuldige und Unschuldige hingerichtet ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Lebensart; Agnes rühmte sich, als vor Fahrwangen das Blut von drei und sechzig Edlen und Unedlen floß, im Maienthau zu baden, und der qualvolle

Tod Rudolfs von Wart, welcher lebendig gerädert dem treuen Weibe Trost zusprach, konnte den Rachesinn der Königin nicht stillen. „Du sollst geloben, redete sie zu dem ältern, mildern Bruder Herzog Friederich von Oesterreich, daß auch nicht Einer derer, die lebendig in eure Hände kommen, beim Leben bleibe!“ An der Stelle aber, wo Albrecht gefallen war, stifteten Weib und Tochter, zum Theil aus dem Gut der Geächteten, das reiche Kloster Königsfelden, fortan der Agnes Wohnung. Inzwischen befestigten die Erhebung des Grafen Heinrich von Luxenburg auf den teutschen Kaiserthron, die Wirren im Reiche, Folge der wachsenden Eifersucht zwischen Habsburg und Luxenburg, den jungen Freiheitsbund der Eidsgenossen, welchem 1309 und 1310 König Heinrich der Siebente die Reichsunmittelbarkeit und Unabhängigkeit von fremden Gerichten bestätigte, also daß die Waldstätte, solchen Dienst zu vergelten, 1310 den König mit dreihundert Mann über das Gebirge nach Italien geleiteten. Bald darnach (1312) wurde der alte Gränzstreit zwischen dem Kloster Einsiedeln und Schwyz erneuert, aber von den Zürichern durch schiedsrichterlichen Spruch vertragen. Dennoch nährten die Klosterherren heimlichen Groll gegen die Landleute. Als daher in der ersten Woche des Friedens zwei Männer von Schwyz mit den Ihrigen gen Einsiedeln wallfahrteten und nach gehaltener Andacht auf dem Brüel lustwandelten, begannen etliche Konventherren von Adel, Johann von Regensberg, Rudolf von Wunnenberg, Burkhard von Flüningen, muthwillige Reden zu führen wider die Schwyzer und zogen, da diese mit gleichen Worten entgegneten, verborgene Messer. Alsbald kündigte die Landsgemeinde, von den Beleidigten über den Vorfall unterrichtet, dem Abt und Kloster Einsiedeln Fehde an. Umsonst traten die Züricher als Vermittler auf; in der Nacht auf den ersten März wurde Einsiedeln umringt, die übermüthigen Konventherren mußten als Gefangene so

lange jenseits des Gebirgs verweilen, bis ihnen die Fürsprache angesehener Blutsverwandten die Freiheit verschaffte. Mittlerweile erhob sich nach dem Tode Heinrichs (1313) eine blutige und hartnäckige Fehde über die Nachfolge am Reich; ein Theil der teutschen Fürsten und Völker huldigte dem Herzog Friederich von Oesterreich, ein anderer dem Herzog Ludwig von Baiern als König; acht Jahre lang wurde besonders in den schwäbischen und rheinischen Landen mit wechselndem Ausgang gestritten, der Parteigeist drang in die Burgen, Städte, Kirchen, Flecken und Familien ein; Welfen und Waiblinger des dreizehnten Jahrhunderts lebten in anderer Gestalt wieder auf; das Kaiserthum verlor an Kraft, Einheit und Würde; denn die Fürsten wollten ein schwaches Oberhaupt; mächtige und ehrgeizige Häuser trachteten nach der Landeshoheit, indeß Bürgerschaft und Städte durch Bündnisse, Einigungen, die vom Adel und Herrschtriebe einzelner Landherren bedrohete Freiheit schirmten. Indem die Waldstätte die Erhebung Ludwigs des Baiern billigten, wurde der schlummernde Haß Herzogs Leopold, dessen kleiner Körper eine große Heldenseele barg, erweckt, der Rachezug Oesterreichs gegen die aufrührerischen Bauern — so nannte man das Werk der Eidsgenossen — beschlossen. Also versammelte der Herzog im Anfange Wintermonats des dreizehnhundert und funfzehnten Jahres ein zahlreiches Kriegsvolk und berief zu sich gen Baden im Aargau die Räthe und Hauptleute, um über die Weise des Angriffs zu rathschlagen. Da bot Graf Friederich von Tokenburg seine Vermittlung an, Leopold aber sprach: „die boshaften Leute in den Waldstätten, Edle und Unedle, will ich zu dämmen mich unterstehen, und die Schmach, so sie an meinem Vater, meinen Brüdern, mir und unsern Amtleuten geübt, rächen; denn sie haben um uns verdient, bis auf die Wurzel vertilgt zu werden. Jedoch um eurer Bitte halben, Herr Graf, wollen wir die drei Lande zu Gnaden aufneh-

men, so ferne sie dem vermeintlichen König Ludwig entsagen, unserm Bruder Friederich huldigen und sich dem Hause Oesterreich, wie die von Luzern untergeben." — Die Antwort der Waldstätte war: „sie dankten dem Grafen für seine Mühe, jedoch sei es unmöglich dem Begehren des Herzogs zu willfahren; wolle er sie dennoch in seinem Uebermuthe feindselig überziehen, so werde er sie gerüstet finden, mit aller Macht den Angriff abzutreiben." Darauf beschloß der Kriegsrath zu Baden, daß am funfzehnten Wintermonat am Samstage nach St. Martin Leopold mit einer Heerabtheilung durch Zug über den Morgarten und Aegeri See in Schwyz einfallen, der Graf von Straßberg mit einer andern Schaar über den Brünig in Unterwalden, dessen Mannschaft wahrscheinlich den Schwyzern zu Hülfe ziehen würde, einbrechen sollte, während tausend Luzerner von der Seeseite her Unterwalden nid dem Kernwald angriffen. Der österreichische Sterndeuter billigte den Plan, nicht so der Narr Kunrad (Cuni) von Stocken; der antwortete auf die Frage; „wie gefällt dir die Sach'?" es gefällt mir gar nicht; ihr habt alle gerathen, wie ihr in das Land kommen wollt, aber niemand hat gezeigt, wie wir wieder daraus kommen." Die Hauptleute spotteten des Thoren und ordneten zum Aufbruch. Freudig gehorchte das 9000 Mann starke Heer, in welchem die Blüte der habsburgischen Ritterschaft diente 26). Durch Muth und edles Geschlecht leuchteten hervor die Grafen von Thun und Laufenburg, Graf Heinrich von Montfort, Herr zu Tettnang, Graf Eberhard von Kyburg, Graf Werner von Hünenberg. Auch funfzig Bürger von Zürich sammt dem Volke Zugs und des Klosters Einsiedeln schlossen sich an. Leopold, den Feind zu täuschen und von dem eigentlichen Angriffspunkte abzuziehen, ließ etliche Schaaren wider Art ausrücken, worauf die von Schwyz zahlreich an die dortige Landwehr (Letzy) auszogen. Aber Heinrich von Honberg, welcher den Waldstätten wohlwollte, schoß

etliche Pfeile über die Gränze in das Dorf Art; das daran geheftete Papier meldete: „hütet euch auf St. Othmars Abend, Morgens am Morgarten!“ Sogleich gingen Eilboten der Schwyzer am Freitag Morgens nach Uri und Unterwalden; schon am Abend landeten 400 Urner, um Mitternacht 300 Unterwaldner, welche mit 600 Schwyzern vereinigt an den Berg Sattel ob dem Morgarten zogen. Funfzig Aechter (Verbannte) boten umsonst ihre Dienste an; abgewiesen lagerte die tapfere Schaar, entschlossen mit dem Vaterlande zu siegen oder zu fallen, außerhalb der Landmarke auf dem Morgarten. Der Morgen des funfzehnten Wintermonats erschien und enthüllte den Eidsgenossen, so gemäß alter Sitte Gottes Beistand anriefen, die langen Reihen der Ritter; sie zogen, lüstern nach dem Blut der Bauern, unter Montfort von Tettnang dichtgeschaart auf der engen Straße dem Fußvolke voran. Als solches die funfzig Aechter gewahrten, wurde der günstige Augenblick rasch benutzt; Steine und Bäume rollten den Berg herab, also daß Roß und Mann zu Boden ging, Verwirrung in den Zug kam. Alsbald stürmten die dreizehnhundert auf dem Sattel in vollem Lauf heran, fielen in den Feind, schlugen die ersten, schon wankenden Glieder nieder und lösten die Ordnung der folgenden; bald floh die Vorhut Montforts, ihr nach der gesammte Heerhaufe. Das Fußvolk, von der eigenen Reiterei durchbrochen, verwirrt, widerstand nicht lange; nur die Züricher und Zuger stritten mannhaft. Gegen tausend Reisige fielen oder ertranken im Aegerisee; denn mancher Ritter sprang, den Bauern zu entfliehen, in das Wasser oder folgte dem Drang der gescheuchten Rosse. Erschlagen wurden Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, drei Freiherren von Bonnstätten, zwei von Hallwyl, zwei Geßler, Beringer von Landenberg und Andere. Die Eidsgenossen zählten nur funfzehn Todte; es fielen nämlich von Uri Herr Heinrich von Hospital, Konrad von Beroldingen, Rudolf Fürst, Konrad Löri und

Wälti Seemann, von Unterwalden Peter im Dorf, Herni Wiffli, von Schwyz sieben Männer 27). Herzog Leopold entkam auf einsamen Pfaden, von einem des Wegs kundigen Landmann geführt, entstellt von Kummer und Zorn gen Winterthur 28). Die Sieger aber verweilten bis an den Abend auf dem Schlachtfelde und zogen, als nichts feindliches bemerkt wurde, gen Brunnen, von wo die Unterwaldner mit hundert Schwyzern aufbrachen, die von den Luzernern bei Bürgistad und den Schaaren Straßberg's am Brünig bedrohete Heimath zu schirmen. Jene wurden nicht ohne gegenseitigen Verlust zurückgetrieben, diese 4000 Mann stark, bei Alpnach angegriffen und nach schwachem Widerstande über die Rank gen Winkel und Luzern gedrängt. — Die Waldstätte, dergestalt gerettet, beschlossen den Schlachttag alljährlich zu feiern mit Gebet und Gottesdienst, dieweil der Herr sein Volk heimgesucht und von den Feinden befreit habe. Der ewige Bund zu Brunnen, am neunten Christmonat beschworen, legte allen Eidsgenossen folgende Verpflichtungen auf.

1. Alle sollen einander rathen und helfen mit Leib und Gut in eigenen Kosten außerhalb Lands und innerhalb wider jeglichen, der Gewalt oder Unrecht begehen will.

2. Keine Waldstatt soll ohne der übrigen Rath einen Herren annehmen, doch soll ein jeglicher Mensch seiner rechten Herrschaft glimpfliche und ziemliche Dienste leisten, außer wenn eines der Länder mit Gewalt angegriffen oder mißhandelt wird.

3. Es soll kein Land oder Eidsgenosse gegen die Ausländer ohne der andern Rath oder Erlaubniß irgend eine Dienstverpflichtung übernehmen.

4. Wer der Länder eines verräth oder wider den Bund handelt, der soll treulos und meineidig Leib und Gut verlieren.

5. Es soll kein Richter angenommen werden, der das Amt kauft, oder nicht ein Landmann ist.

6. Mißhelligkeiten unter den Eidsgenossen sollen die witzigsten (weisesten) und besten schlichten und beilegen nach Recht und Minne; den Verfällten sollen Alle auf seinen Schaden gehorsam machen. So aber ein Land von dem andern weder Recht noch Minne nehmen will, so soll das dritte Land das gehorsame schirmen.

7. Welcher Eidsgenoß einen andern, ausgenommen in der Nothwehr, tödtet, soll seinen Leib verlieren und wer den Verbrecher innerhalb Landes hauset oder schirmet, der soll aus dem Lande fahren und nicht wieder heimkehren, bis ihn die Eidsgenossen mit gemeinem Rath einladen.

8. Niemand soll den andern ohne des Richters Erlaubniß pfänden, jeder dem Richter gehorsam sein und keinen außerhalb Landes suchen. Wer den Gerichten widerstrebt, den soll gemeine Eidsgenossenschaft zum Gehorsam bringen.

9. Wer den andern diebisch oder freventlich beraubt, der soll nimmermehr Landmann werden; wer ihn hauset, hofet oder schirmet, der soll dem Beschädigten den Schaden ersetzen.

Ob dieser einfache Wehrbund, welcher Sicherheit der Person, des Eigenthums, Schirmung unbestreitbarer Rechte als Zweck aussprach, die Grundfeste der Verfassung des ganzen menschlichen Geschlechts genannt werden müsse 29); ist darum zweifelhaft, weil die Duldung höriger Verhältnisse dem Begriff der bürgerlichen Gesellschaft widerstrebt. Die ersten Familienväter in dem goldnen Jugendalter der kaum bewohnten Erde kannten schwerlich Leibeigenschaft; denn welcher Sterbliche ist so kühn, daß er vor Gott treten und sagen möchte: „dieser Mann ist mein eigen?“ Man wende hier nicht ein, grade die Schonung der Privatrechte enthalte den höchsten Lobspruch jeder neuen Staatsentwicklung. Nein! wer die Freiheit will, muß ihr nur die gerechten Ansprüche des Theils aufopfern, was aber auf Unnatur und Gewalt-

herrschaft fußet, rücksichtlos abschneiden. Die Hochlande bedurften in der That noch einer Bluttaufe, auf daß der alte Rost hinwegenommen und der Gedanke an unbedingte Selbständigkeit innerhalb wie außerhalb der Mark hervorgetrieben würde.

Ludwig der Baier, an welchen die Siegesbotschaft kam, bestätigte nicht nur am 23. März 1316 die Freiheiten und Bündnisse der Eidsgenossen, sondern stellte auch alle in ihren Gränzen gelegene Güter und Rechtsame unter den Schirm des Reichs. Herzog Leopold aber, dessen Unternehmen auf Solothurn gleichfalls scheiterte, sah sich 1318 zum einstweilige: Waffenstillstande genöthigt, während dessen Oesterreich von seinen in den Waldstätten gelegenen Höfen alle Nutznießung haben sollte. Desto furchtbarer tobte inzwischen die Fehde zwischen beiden Oberhäuptern des teutschen Reichs. Leopold, durch den Sieg seines Widersachers Ludwig bei Mühldorf (1322) eine Zeit lang in düstere Schwermuth gestürzt, erwachte zu einem Rachezuge gegen die Eidsgenossen und schloß den 22. Herbstmonat 1323 mit Graf Johann von Habsburg, seßhaft zu Neu-Rapperschwyl ein Bündniß, welchem durch den Brucker-Vertrag im folgenden Jahre auch die Grafen Rudolf und Hartmann von Sargans gewonnen wurden. Dagegen schworen die Waldstätte 1323 zu Bekenried unweit dem Rütli in die Hand des Reichsvogts Johann von Aarberg, dem Reiche, so fern es sie schirmen werde, getreu zu sein wie die Vorfahren; selbst die Glarner schlossen, nicht geschreckt durch Habsburgs Rüstungen, mit den Schwyzern ein Bündniß. Der Tod Leopolds, welchen nach beschwerlichen Kämpfen mit den Städten des Elsasses, zu Straßburg ein hitziges Fieber in der Jahre Blüte wegraffte (1326), hemmte den Ausbruch des Krieges. Die Eidsgenossen aber und die meisten Städte des Oberrheins hingen so treu an Ludwig dem Baier, daß, als Pabst Johann der zwei und zwanzigste den Bann schleuderte wider den König

und dessen Bundesgenossen, die Straßburger ihre widerspenstige Geistlichkeit vertrieben und die Waldstätte allen Priestern die Wahl stellten zwischen Verwaltung des göttlichen Amts und Landesverweisung. Das Bequemere wurde vorgezogen 30). Inzwischen dauerte statt der Sühne, welche König Ludwig 1330 mit Habsburgs Herzogen geschlossen hatte, im obern Alemannien der Unfriede zwischen den österreichischen Amtleuten und den Waldstätten fort. Da trat Luzern, das statt des Dankes für bisherige Treue, neue Steuern, Zölle und andere Unbilden empfangen hatte, 1332 dem ewigen Bunde unter folgenden Bedingungen bei.

1. Alle Glieder sollen einander getreulich helfen und rathen mit Leib und Gut.

2. Luzern behält sich jedoch vor das Haus Oesterreich und dessen Gericht und Rechte, den Rath, die Stadt, sammt den Gewohnheiten und Freiheiten.

3. Die drei Länder behalten sich vor den Kaiser und das Reich mit ihren gebührenden Rechten, Gerichten, Gewohnheiten und Freiheiten.

4. Wenn eines von den vier Orten widerrechtlich genöthigt, gezwungen oder bekümmert wird, so sollen die andern dem Beschädigten nach Erkennung des Schadens beistehen mit Leib und Gut wider jedermann.

5. Mißhelligkeiten und Streit sollen Schiedsrichter von den unpartheiischen Orten entscheiden, den Ungehorsamen alle Orte gehorsam machen in desselben Kosten.

6. Kein Theil soll den andern pfänden.

7. Kein Theil soll ohne des andern Wissen und Willen weder inner- noch außerhalb des Landes einen Bund machen.

Obschon dieser Vertrag der vier Waldstätte alte Verhältnisse und Rechte mit seltener Mäßigung geschont hatte, stiftete dennoch Luzerns rachelustiger Adel ein geheimes Bündniß, dessen Theilnehmer, an einem rothen Aermel kanntlich,

in der Nacht des 29. Brachmonats ein tausend dreihundert drei und dreißig über die Bürger herfallen, alles mit Mord, Getümmel erfüllen und die Stadt dem Herzog Albrecht übergeben sollten. Als in der festgesetzten Nachtstunde die Verschwornen, unter dem Schwibbogen der Schneidertrinkstube am See versammelt, über den Anschlag rathschlagten, hörte ein Knabe, welchen der Zufall an die entlegene Stelle geführt hatte, den Verrath, wurde aber entdeckt und mit dem Eide, das Geheimniß vor Menschen zu bewahren, entlassen. Sogleich eilte der Bursche auf die Trinkstube der noch wachen und zechenden Fleischer, stellte sich vor den Ofen und erzählte diesem mit überlauter Stimme, was man unter dem Schwibbogen gethan, verabredet habe. Alsbald Bewegung; Schultheiß und Bürger griffen zu den Waffen, besetzten die Thore und forderten durch einen Eilboten schleunige Hülfe von den Waldstätten. Die Verschwornen schlichen, als der Verrath scheiterte, heimlich in ihre Wohnungen zurück, wurden aber theilweise ergriffen und zum Geständniß gebracht. Am folgenden Tage, als dreihundert Eidsgenossen erschienen, geschah die Untersuchung des Verbrechens; kein Schuldiger wurde — so wollten's die Waldstätte — am Leben oder an der Ehre gestraft, doch des Adels Macht auf Jahrhunderte in Luzern gestürzt. Denn man übertrug fortan die vollziehende Gewalt einem Rath von dreihundert achtbaren Bürgern, die Entscheidung über Steuern, Landkauf und Landveräußerung, über Bündnisse, Krieg und Frieden der Gemeinde. Die Mordnacht wurde Mutter der Volksfreiheit; denn auch Oesterreichs Herzoge Albrecht und Otto mußten 1335 erschöpft durch die böhmischen Kriege den schiedsrichterlichen Ausspruch, welchen im Namen König Ludwigs die Abgeordneten Basels, Zürichs und Berns fällten, genehmigen, den Vierwaldstättenbund anerkennen, welcher sich fortan in dem Zeitraum von achtzehn Jahren (1335 — 1353) zu der Eidsgenossenschaft der acht alten

Orte mit reißender Schnelligkeit ausdehnte und wie an Umfang, so an innerer Stärke gewann.

Zehntes Kapitel.

Zürich und Bern im schweizerischen Bunde, Kampf mit Habsburg und dem teutschen Reich; dreißigjähriger Friede.

Die Aufnahme Zürichs wurde für den Bund insonderheit dadurch folgenreich, daß sich sein politischer Gesichtskreis erweiterte und neben der äußern Freiheit die innere nach glücklichen Kämpfen des Volks mit den Geschlechtern in bestimmteren Zügen hervortrat. Denn während Luzern, dem Drucke Oesterreichs zu entgehen, den Vierwaldstättenbund errichtete, war Zürichs Beitritt die unmittelbare Wirkung eines bürgerlichen Fortschritts, der nicht ohne Umgestaltung der an zweihundert und funfzig Jahre alten Verfassung geschehen konnte. Bisher übte nämlich der Rath, aus Adel und ehrbaren Geschlechtern erkoren, fast ausschließliche Regierungsgewalt, welche die Bürgerschaft weder mindern noch mehren durfte, ja zuletzt ergänzte sich der Rath, den frühern Ordnungen zuwider, durch Kooptation aus gewissen Geschlechtern. Allein sofort war auch die ehemalige Uneigennützigkeit und Eintracht, durch welche die Stadt an Ehren, Macht und Ansehen zugenommen hatte, verschwunden, es entstanden Parteien in den Rotten (Rathsabtheilungen), deren jegliche die Obhand gewinnen wollte, arme Leute wurden mit harten, schmählichen Worten empfangen, Bürger zu hohen Geldbußen verurtheilt, also daß Edle wie Unedle, Reiche wie Arme nicht selten über Hoffart und saumselige Gerichtsverwaltung klagten. Eben so schlecht wurde der Staatshaushalt besorgt, der Gemeinde Gut und Einkommen

durch des Raths parteiische Zänke und Prachtliebe verschleudert, die Bürgerschaft, den Seckel zu füllen, mit ungewöhnlichen Steuern beschwert, die Klage Einzelner über solchen Unfug unter Hohnreden abgewiesen. Diese Stimmung benutzte der kühne, ehrgeizige und kluge Rudolf Brun, Ritter und Mitglied der ersten Rotte; das Volk horchte seiner Mahnung, Rechenschaft der Verwaltung zu begehren, und harrte des günstigen Augenblicks. Als nun mit dem Anfange Mais 1335 die mittlere Rotte (der Sommerrath) eintreten sollte, wurde, weil die Glieder derselben besondere Hoffart gezeigt hatten, unerwartet von der Gemeinde Rechenschaft über die Amtsführung der letzten Jahre gefordert, bei etwanigem Zaudern der Eid des Gehorsams verweigert. Drei Rathsherren, Ulrich Manesse, Rudolf von Glarus, beide Ritter, und Johannes Stagel, waren bereitwillig, die übrigen neun widerstrebten, droheten Rudolf Brun als einem Aufrührer und wußten die Entscheidung bis St. Johannis Tag hinzuhalten. Jetzt aber machte das Volk, von Brun angeregt, einen Auflauf, der Rath, die oben genannten Glieder ausgenommen, entfloh, von den beiden andern Rotten stellten sich nur sieben, die übrigen Herren zogen Flucht der Verzichtung auf alterthümliche Rechte vor; etliche Bürger ihres Anhanges folgten. Da schwor einstimmig die ganze Gemeinde Gut und Blut an die Bestrafung der Missethäter zu setzen; St. Ulrichstag im Heumonat wurde als die Zeitfrist anberaumt, in welcher die Mitglieder aller drei Abtheilungen erscheinen, Rechenschaft ablegen und den Ausspruch des Volks erwarten sollten, Rudolf Brun aber bis dahin mit unumschränkter Gewalt ausgerüstet. An dem bestimmten Tage versammelte sich demnach die Gemeinde in der Barfüßerkirche, hörte die Klagen über die alte Regierung, sprach sieben nicht geflüchtete Rathsglieder von aller Schuld frei und kündigte für die Andern auf Bitten der Blutsverwandten einen zweiten Tag an, doch

also daß sie sich unbedingt dem Urtheilsspruche unterwerfen sollten, verlängerte endlich Bruns Diktatur. Am ersten Sonntage Heumonats als zur festgesetzten Frist erschienen vier und zwanzig Rathsglieder, vierzehn andere flüchteten zu dem Herrn von Rapperschwyl, Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg, zugleich Bürger und Bundesgenossen Zürichs. Die Angeklagten, welche sich gestellt, wurden theils an Gut gestraft, theils auf etliche Jahre verbannt; überdieß sollten weder sie noch ihre Kinder jemals in den Rath kommen. Dennoch endigte die Unruhe in der Stadt nicht eher, bis Rudolf Brun gegen Ende des Jahrs dringend begehrte, ihm die Bürde der Regierung abzunehmen und ein neues Regiment einzuführen; denn des alten Unhaltbarkeit seie sichtbar. Da beschloß die im Barfüßerkloster versammelte Gemeinde: es soll der Rath bestehen aus dreizehn Zunftmeistern, verständigen Männern des Volks, und dreizehn Räthen von der Konstafel, das heißt, von der kriegerischen Zunft; dahin rechnete man die Ritter, alten Geschlechter, Kaufleute, nämlich die Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede und Salzhändler. Diesem gemischten, alljährlich erneuerten Rath soll Rudolf Brun als lebenslänglicher Bürgermeister vorstehen 31)." Jede Zunft wählt alle sechs Monate ihren Zunftmeister, welcher jedoch für das nächste Halbjahr nicht wählbar ist. Die Wahlherren, zwei Ritter, an des Adels Statt, und vier Bürger oder Ritter, nach Belieben vom Bürgermeister jährlich aus beiden Ständen ernannt, wählen aus der Konstafel dreizehn Rathsglieder, sechs Ritter und sieben Geschlechter.

Diese Verfassung, welche die Ansprüche beider Theile nach den Kräften des Jahrhunderts in einem Mittelpunkte mit ungewöhnlicher Umsicht zu vereinigen suchte, trat mit St. Johannis des Täufers Tag 1336 in Wirksamkeit und wurde im folgendem Jahre von König Ludwig bestätigt. Sie zu stürzen, boten mittler-

weile die vom habsburger Haus in Rapperschwyl geschirmten Adligen alles auf, stärkten ihren Anhang in der Stadt und versuchten endlich sogar Brandstiftung 32). Allein die strenge Wachsamkeit des Bürgermeisters, welcher etliche Schuldige sogleich hinrichten ließ, hemmte weitere Umtriebe. Desto thätiger war der Feind vor der Stadt; Hans von Habsburg fehdete bald öffentlich mit den Zürchern und dem Grafen Diethelm von Tokenburg, wurde aber den 21. Herbstmonat 1337 in dem heftigen Gefecht bei Grünau erschlagen. Endlich stiftete die Vermittlung der Städte Konstanz, St. Gallen, Lindau, Schafhausen, Zofingen, Aarau, Freiburg im Breisgau und des österreichischen Herzogs Friederich eine Sühne zwischen den Geächteten und Zürichern; jene bekamen Sicherheit des Lebens und Eigenthums, sollten jedoch etliche Jahre in der Verbannung leben (1340). Grade diese Milde hatte den entgegengesetzten Erfolg; die unversöhnlichen Feinde ihres Vaterlandes verbanden sich, uneingedenk der beschworenen Sühne, 1349 heimlich mit Graf Hans von Habsburg, dem Sohn des bei Grünau gefallenen, wider den Bürgermeister Brun und die neue Verfassung; allmählig bildete sich eine weit verzweigte, wohl angelegte Verschwörung des Adels, welcher in seinem Uebermuthe wähnen mochte, daß die durch Stand und Erziehung zu Privatsorgen Bestimmten keinen Theil an dem öffentlichen Wesen nehmen dürften. Unter dem Vorwande, für die Gebannten beim Rath Fürbitte einzulegen, begaben sich am 22. Hornung des Jahres 1350 viele Geheimbündler in die Stadt, unter ihnen Graf Johann von Habsburg, Beringer von Landenberg, der Graf von Tokenburg, der Herr von Matzingen, Ulrich von Bonnstätten. Um ein Uhr nach Mitternacht sollte der Verabredung gemäß die Schaar, mit den, bald als Pilgrimme, bald als Kaufmannswaare eingeschwärzten Söldnern an 700 Mann stark, aus den Schlupfwinkeln hervorbrechen, dem Kriegsvolk des Grafen von Rapperschwyl

das Thor öffnen, indeß ein anderer Haufe über den See setzte, um die Hülfe des den Bürgern wohl gesinnten Landvolks zu hemmen. Aber ein Bäckerjunge, welcher am Ofen eines Wirthshauses scheinbar schlief, hörte die Anschläge der dort versammelten Edlen und gab sogleich seinem Herrn Kunde. Rudolf Brun, von diesem geweckt, gebot Sturm zu läuten, die Nachbarn zu versammeln, er selber aber eilte bewaffnet im Panzer und baarfuß mit einem Knecht auf das Rathhaus. Unterwegs von einer feindlichen Schaar entdeckt, rettete sich der Burgermeister durch das Loosungswort der Verschwornen, „Petermann," erreichte das Rathhaus, stieß den großen Riegel vor und läutete Sturm; man möge die obere Brücke abwerfen, darnach hieher eilen. Beide Befehle wurden rasch vollzogen, von allen Seiten stürmte die Bürgerschaft herbei und stürzte sich, von Brun geführt, auf den wohl bewaffneten und geordneten Feind. Dieser, von den Männern und Weibern, welche Steine, Töpfe, Ofenkacheln herabschleuderten, hart gedrängt, wich endlich vom Rathhause auf den Markt, bald in Unordnung nach allen Seiten hin. Viele entflohen über die Stadtmauer, andere wurden niedergehauen, noch andere gefangen und, Johann von Habsburg und Ulrich von Bonstätten ausgenommen, am folgenden Morgen hingerichtet. Die Leiber der Erschlagenen, als des Herrn von Matzingen und Landenberg, blieben drei Tage lang unbeerdigt in den Gassen liegen. Die Leute des Grafen Johann kehrten, wie diese Trauerbotschaft kam, auf halbem Wege nach Rapperschwyl zurück, dessen Einwohner nach mannichfaltiger Bedrängniß unter Zusage der Sicherheit des Lebens und Eigenthums im Mai 1350 mit den Zürichern Sühne schlossen. Herzog Albrecht von Oesterreich hatte inzwischen mächtig gerüstet und drohete schwere Rache. Da wurde Rapperschwyl, welches ob der österreichischen Partei weder behauptet, noch ohne Schaden den nahenden Feinden überliefert werden konnte, um Weihnachten zerstört, die

Einwohnerschaft mit schonungsloser Härte den Unbilden des strengen Winters preisgegeben. Rudolf Brun, Urheber dieser That, wollte dadurch den Zürichern alle Hoffnung auf Aussöhnung mit Habsburg entreißen und den Beitritt zum Vierwaldstättenbunde als einzigen Weg der Rettung bezeichnen. Hätte der Bürgermeister nicht das den Rapperschwylern im Mai gegebene Wort gebrochen, die Handlung an sich selber wäre durchaus löblich gewesen; denn Beispiele durchgreifender Gesetzesstrenge müssen in entscheidenden Augenblicken den trägen Haufen erschüttern, den heimlichen Feind des Gemeinwesens schrecken, es wäre denn daß man mit Revolutionen ein Theaterspiel treiben, die Früchte der Leidenschaften genießen, den Anblick der furchtbaren Dienerinnen des Schicksals aus Feigheit meiden wollte. Auch darum kann Rudolf Brun keineswegs mit Tilly, dem Zerstörer Magdeburgs verglichen werden, weil jener für den neuen, dieser für den alten Glauben stritt 33). — Als endlich im Frühling des Jahres 1351 der lang gefürchtete Albrecht mit einem zahlreichen und streitbaren Heere, Rapperschwyl zu rächen, anrückte, wurde Zürich, schon früher den Waldstätten befreundet, auf Bruns Betrieb am Walpurgistage in den ewigen Bund unter folgenden Bedingungen aufgenommen.

1. Die Eidsgenossen leisten einander gegenseitigen Beistand für die Behauptung ihrer Rechte und Freiheiten; im Kriege rüstet jedes Mitglied auf eigene Kosten, bei plötzlichen wichtigen Anlässen entscheidet eine Tagesatzung in den Einsiedeln.

2. Vorbehalten diese neue Eidsgenossenschaft, alle Rechte des Königs und heiligen römischen Reichs und alle alten Bünde, darf jeder Stand mit freiem Willen besondere Bündnisse eingehen.

3. Zwistigkeiten werden durch freigewählte Obmänner entschieden.

4. Der Bund soll alle zehn Jahre vor und von Allen, die über sechzehn Jahre alt sind, erneuert werden.

Zugleich bekam Zürich, als alte, berühmte und mächtige Stadt, den Vorsitz auf gemeinen Tagsatzungen. Aber was vermochte im Frieden ein so loser, größtentheils auf Behauptung der Privatrechte gestellter Bund wider das kluge, weit verzweigte habsburgische Fürstenhaus und den stets einigen, körperschaftlichen Adel! Albrecht erschien am dreizehnten Herbstmonat mit 16000 Kriegern, unter welchen Berner, Solothurner, Baseler bemerkt wurden, vor Zürich, von der Bürgerschaft und etlichen eidsgenössischen Fahnen geschirmt. Der gefährlichste Feind war aber der Friede; denn schon nach etlichen Wochen wurde auf Vermittlung des Grafen Friederich von Tokenburg, des Johanniter-Kommenthurs von Rechberg, der Städte Basel und Bern eine Theidigung geschlossen, welcher gemäß vier Schiedsrichter alle Zwistigkeiten, doch vorbehalten die eidsgenössischen Bündnisse und Freiheiten, erledigen, im Fall der Uneinigkeit den Ausspruch der verwitweten Königin Agnes im Kloster Königsfelden annehmen, die Züricher endlich sechszehn Geißeln stellen sollten. Albrecht hoffte dergestalt Zeit zu gewinnen, den Bund durch Unterhandlung zu schwächen oder zu trennen. Also billigte Agnes um St. Gallen Tag das Urtheil der österreichischen Schiedsrichter, forderte ob der Frevelthat an Rapperschwyl Wiederaufbau der Stadt, Schadenersatz, Befreiung aller habsburgischen Diener und Angehörigen, Luzerns Rückkehr zu Oesterreich, endlich den jährlich erneuerten Eid, diesen Ausspruch in Treuen zu halten. Ehrlos handelten jetzt die Vorsteher des für Freiheit und Ehre gestifteten Bundes, bewilligten alles und schworen, damit sie den Krieg und Unrath abwendeten 34), gegen jeden Widersacher des genannten Urtheils die Waffen zu ergreifen. Man entschuldige die Annahme dieses unwürdigen Vertrags nicht durch die Redlichkeit des Jahrhunderts oder durch den

Eifer, welchen die Züricher für ihre Geißeln trugen! der verrufene Brun hatte noch bei weitem nicht genug gethan, um die Ehrfurcht gegen herrschaftliche Rechte zu mindern; zu dem äußersten der Schande mußte die junge Eidsgenossenschaft getrieben werden, bevor sie beschloß um das äußerste der Ehre zu ringen 35). Albrecht, welcher die Schwächen des Bundes entdeckt hatte, spannte darnach die Saiten höher und forderte die unentgeldliche Auslieferung des Grafen Johann von Habsburg. Jetzt endlich erkannte die Eidsgenossenschaft den eigenen Mißgriff und des Feindes Absichten; das Begehren wurde abgeschlagen, worauf der Herzog ergrimmt die züricher Geißeln in engere Haft bringen und das Gebiet beschädigen ließ. Die That der Glarner, welche, dem Kriege mit Zürich abgeneigt, den befohlenen Zuzug verweigert, einen österreichischen Heerhaufen unter Walter von Stadion geschlagen und die Burg von Näfels gebrochen hatten, stärkte den Muth der Eidsgenossen und erfüllte die Züricher mit solchem Selbstvertrauen, daß sie um Weihnachten 1351 dreizehnhundert Mann stark bei Tätwyl unweit Baden 4000 Feinde angriffen und bewältigten. Das geschah unter der klugen Führung des Ritters Rüdiger Manesse, während sein Freund Rudolf Brun am Siege verzweifelnd heimlich das Lager verließ und den einst gewonnenen Waffenruhm schändete. Die Aufnahme der Glarner, welchen mit Vorbehalt der herrschaftlichen Dienste und Rechte ihre Freiheiten bestätiget wurden (1352), ging unmittelbar dem Eintritt Zugs in die Eidsgenossenschaft (28. Brachmonats) voran. Auch hier behielten sich beide Theile vor ihre ältern Rechte, Freiheiten, Bündnisse und Verpflichtungen; jeglicher Mensch so einen Herren habe, solle demselben dienen und schuldige Pflicht thun, kein Eidsgenosse den andern um Geldschulden vor ein fremdes geistliches oder weltliches Gericht laden, sondern da klagen, wo der Ansprüchige seßhaft ist 36). Herzog Albrecht, welcher zum andernmal

Zürich mit einem starken Heer bedrohete, schloß endlich im Herbstmonat des Jahrs 1352 auf Vermittlung des Kurfürsten Ludwig von Brandenburg Frieden, welchem gemäß die von Zug und Glarus Habsburg gehorsamen sollten, in so weit sie von Rechtswegen schuldig seien, und die Eidsgenossen fürbashin kein Bündniß mit des Herzogs Städten, Landen und Leuten aufzurichten gelobten. Dafür entschädigte aber bald der Beitritt Berns, das kriegerisch und wohlhäbig um die Zeit, in welcher Brun die Verfassung Zürichs geändert, den Neid des benachbarten Adels, vor allem des Grafen Rudolf von Wälsch-Neuenburg erregt und den Unwillen des von der Stadt nicht anerkannten Königs Ludwig von Baiern gereizt hatte. Deshalb rüsteten die Grafen von Neuenburg, Greyerz, Aarberg, siebenhundert Herren mit gekrönten Helmen, zwölfhundert Ritter, über funfzehntausend Mann zu Fuß und dreitausend zu Roß aus dem Aargau, Uechtland, Elsaß, Hochburgund und Savoyen. Die trutzige Bürgerschaft sollte vertilgt, die Stadt gebrochen werden; doch jene, nur von neunhundert Kriegern der Waldstätte und achtzig Solothurnern verstärkt, beugte sich nicht vor der großen Gefahr; die Festigkeit des Raths, der kaltblütige Heldensinn Rudolfs von Erlach, die freudige Begeisterung und Folgsamkeit der Gemeinde, ersetzten das Mißverhältniß der Streitkräfte. Fünftausend fünfhundert und achtzig Mann stark, zogen die Berner vor Laupen, welches der Feind hart bedrängte, und gewannen, treu den genannten Tugenden, am ein und zwanzigsten Brachmonat des Jahres 1339 die Entscheidungsschlacht. Hundert achtzig gekrönte Ritter, vierzehn Grafen, zweitausend Lanzknechte wurden erschlagen. Die schönste Frucht dieses Sieges war nicht die Erweiterung des Gebiets, sondern die Aufnahme in den ewigen Bund am sechsten März 1353. Die Vertragsurkunde, zu Luzern ausgestellt, gebot unter anderm der frühern Bündnisse gemeinsame Forderungen, daß

kein Eidsgenoß den andern auf geistlich Gericht laden sollte als um Ehe und offenen Wucher, Niemand für den andern als Pfand hafte um keiner Sache willen, daß beide Theile sich ihre ältern Bünde also vorbehielten, daß der jetzige auf ewig, stät und fest bleiben und allen vorgehen sollte, wenn man in Zukunft mit irgend Einem Bündniß aufrichtete, daß Aenderungen des Vertrags einhelliglich geschehen und Streitigkeiten durch Obmänner geschlichtet werden sollten 37).

Inzwischen erkannte Herzog Albrecht das größte Gebrechen der Eidsgenossenschaft, Unbestimmtheit des staatsrechtlichen Verhältnisses zum teutschen Reich und forderte 1353 von den Glarnern und Zugern nicht nur Huldigung, welche man nicht verweigern wollte, sondern auch Austritt aus dem ewigen Bunde; denn Pflichten gegen den Landesherren und eine ihm fremde Eidsgenossenschaft hielt der Fürst für unerträglich. Dagegen behaupteten die Verbündeten, der Ausdruck fürbashin im Friedensvertrage des vorigen Jahrs beziehe sich auf die Zukunft, nicht auf die Vergangenheit, mithin dürfte die mit den Glarnern und Zugern vor jenem Frieden geschlossene Einigung billigerweise nicht gefährdet werden. Kaiser Karl der Vierte, an welchen sich Albrecht wandte, hörte in Zürich die Rechtfertigung und Bitte der Eidsgenossen, sie als gehorsame Glieder des römischen Reichs in Gnaden bedenken zu wollen 38). Karl, welcher bald darauf Zürich verließ, forderte, der Herzog und die Gemeinden möchten ihm unbedingt und ohne allen Vorbehalt die Entscheidung ihrer Streitigkeiten als Obmann überlassen, wurde aber sehr zornig über die endliche Erklärung der Verbündeten, „bei aller Achtung gegen das Reich und den Kaiser müßten sie ihre ewigen Bünde sich vorbehalten, zumal dieselben dem Reiche höchst heilsam gewesen und Habsburg gehindert hätten, treue, freie Mitglieder des Reichs in Unterthanen zu verwandeln 39)." Diese Antwort, welche

im Namen der Eidsgenossenschaft Rudolf Brun brachte, führte die bündische Entwicklung weiter als eine gewonnene Feldschlacht und mag den Fehltritt des Zürcher Bürgermeisters bei Tätwyl gewissermaßen getilgt haben; denn fortan mußte Karl erkennen, daß der Bund trotz seiner ungleichartigen Zusammensetzung höheres erstrebte als Schirm gegen Landplagen und Handhabung des Landfriedens. Deshalb wurde der Reichsstadt Zürich, den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden geboten, daß sie die unter einander und mit den benachbarten Fürstenstädten aufgerichteten Bündnisse tilgen und des Reichs Schutz und Schirm allein geloben sollten. „Ihr gehört, lautete der Schluß des Befehls, ohne alles Mittel zum Reich, sollt und möget euch nicht zusammen verbinden ohne mein Wissen und Willen. Darum sollt ihr die Eid' und Bündnisse abthun und mir als einem römischen Kaiser gehorsam sein; sodann will ich euch aus kaiserlicher Machtvollkommenheit von euern Eiden lösen! (absolviren)" 40). Die Eidsgenossen aber folgten, besonders auf Zürichs Veranlassung, dem Gebote nicht und behaupteten, daß ihnen als Reichsständen nach Herkommen frei stehe, sich der Sicherheit willen mit Jedermann nach Gutdünken zu verbinden. Sofort wurde von dem Kaiser Karl der Reichskrieg erklärt; denn Herzog Albrecht schlug das Erbieten der Schwyzer, Luzerner und Glarner aus, ihm alle seine Rechte, Nutzungen und Herrlichkeiten in den heimischen Marken abzukaufen 41). Der gefahrvollste Augenblick nahete sich dem für Freiheit und Recht gestifteten Rütlibunde; wider ihn rüsteten Fürsten, Priester, Adel und Städte; 4000 Ritter, unter ihnen der Kurfürst Ludwig von Brandenburg, der Pfalzgraf bei Rhein, vereinigten ihre Mannschaft mit den Schaaren der Bischöfe von Basel, Würzburg, Freisingen, Chur, Konstanz, der Städte Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Freiburg im Breisgau, Basel, Konstanz, Lindau, Buchhorn, Wangen, Yßni, Kempten,

Memmingen, Pfullendorf, Ravensburg, Wyl, Neuenburg im Breisgau, Freiburg im Uechtlande, Rheinfelden, Schaffhausen, Reutlingen, Eßlingen, Solothurn. Bern, wegen dem Bündnisse, so es noch auf etliche Jahre mit dem Herzoge Albrecht hatte, vergaß was es 1353 in Luzern gelobt hatte 42), und sandte sein Banner wider Zürich, geschirmt durch die Bürgerschaft und etliche Fahnen der Waldstädte. — Zürich, von einem 40,000 Mann starken Heere eingeschlossen, wäre gefallen, hätte nicht die Großmuth der Teutschen, welche des Krieges Unnatur erkannten, gerettet. Zuerst zogen die Schwaben, darnach die Sachsen ab, Karl mußte bei der Stände Unzufriedenheit nach kaum monatlichem Aufenthalt vor den Mauern der tapfern Stadt heimkehren und die Fortsetzung der Fehde dem Herzog Albrecht überlassen. Dieser schloß, nach fruchtlosen Versuchen, die jetzt durch die That gewarnte Eidsgenossenschaft zu trennen, 1356 einen fünfjährigen Waffenstillstand, welchen nach des Vaters Tod 1358 der ältere Sohn Herzog Rudolf verlängerte, endlich in einen dreißigjährigen Frieden verwandelte. Zwei Jahre darauf am achtzehnten Weinmonat 1360 starb Rudolf Brun, nachdem er in den letzten Zeiten, sei es aus Altersschwäche oder aus ungebändigter Herrschlust, Zeichen zweideutiger Gesinnung gegeben hatte, ein Mann, dessen Fehler von seinen Tugenden überstralt werden 43).

Endlich bestätigte Karl der Vierte 1362 den ewigen Bund zwischen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, also daß in der That und im Rechte die Eidsgenossenschaft der acht alten Orte von dem Oberhaupte des teutschen Reichs anerkannt wurde. Fortan schritt jene, gegen äußere Feinde einstweilen gesichert, auf dem Wege der innern Entwicklung rasch vorwärts und bestimmte schärfer die Rechtsverhältnisse sowol des weltlichen als geistlichen Standes. Denn der 1370 gegebene Pfaffenbrief beschränkte nicht nur die Mißbräuche der geistlichen Freiheiten (Immunitäten), sondern

bezeichnete auch fester die Stellung der Verbündeten zu einander und zum Auslande, oder verschaffte dem eidsgenössischen Staatsrecht allmählig das Uebergewicht über den privatrechtlichen Lehensverband (Lehennexus).

Denn 1. wurde geboten, es soll künftig kein Laie oder Pfaff', edel oder unedel, zu Stadt oder Land seßhaft sein, der mit Dienst an das Haus Oesterreich verpflichtet ist, sondern Jedermann soll schwören der Orte Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden Nutzen und Ehre auf alle Weise zu fördern, deren Schaden und Nachtheil aber zu wenden und wahren, und darin soll sie kein anderer Eid, den sie jemand gethan oder thäten, schützen.

2. Die Pfaffen, die nicht Bürger, Landleut' oder Eidsgenossen sind, sollen kein fremd' Gericht suchen noch treiben gegen Jemand, es wäre denn eine Ehe oder geistliche Sache; wer aber dawider handelt, den soll man weder hausen, noch hofen, ihm weder Essen noch Trinken geben, in keinem Lande Schutz oder Schirm verleihen, bis er von den fremden Gerichten abstehet und den Schaden ersetzet. — Dergestalt wurde der geistliche Gerichtsbann, ein Haupthinderniß des bürgerlichen Fortschritts, in die gebührlichen Schranken zurückgewiesen, indeß auf der andern Seite der weltliche bei harten Strafen kein fremdes Gericht anrufen sollte.

Endlich wurde 3. ein unverbrüchlicher Landfriede, die Macht des Gesetzes zu stärken, geboten. Keiner sollte den andern angreifen ohne Recht (richterliche Entscheidung) und schädigen mit Pfändung oder andern Sachen des Leibs und Guts, jeder Ort die offenen Straßen schirmen, daß Niemand irgendwo einen Fremden oder Bürger angriffe oder beschädigte weder an Leib noch an Gut.

Eilftes Kapitel.

Die Eidsgenossenschaft im dritten Kriege mit Habsburg und dem Adel, Schlachten bei Sempach und Näfels, der zwanzigjährige Friede und die Bundesverfassung; freistädtisches Leben in Niederschwaben; der Städtebund; das appenzeller Landvolk.

Dieselbe Kraft, welche den ewigen Bund der oberalemannischen Lande hervorgetrieben und im sächsischen Norden die Hanse gestiftet hatte, einigte die Städte Schwabens (Unter-Alemanniens) und des Oberrheins. Das mühsam errungene Recht der Bündnisse, des Krieges, der Freiheit von auswärtigen Gerichten, der Unveräußerlichkeit vom Reich, zu behaupten, erneuerten 1376 vierzehn schwäbische Städte unter Leitung Ulms ihren Bund und verhießen einander beizustehen gegen männiglich, der sie bekümmern, angreifen, oder von ihren Rechten und Freiheiten drängen würde mit Schatzung und Versetzen. Gleichartiges Streben führte die Gemeinden der Schweiz und Teutschlands einander näher; als daher Herzog Leopold der Dritte (der Fromme) von Oesterreich, Bruder Herzog Albrechts mit dem Zopf, durch den schwachen König Wenzel, Sohn Karls des Vierten, die Landvogtei Schwaben erhielt, so schlossen am eilften Brachmonat des Jahres 1385 mit den eidsgenössischen Ständen Zürich, Bern, Zug, Luzern, eine freundliche Gesellschaft und ein getreues Bündniß die Freistädte Mainz, Straßburg, Worms und Speier, die Reichsstädte Frankfurt, Hagenau, Weißenburg, Schlettstadt, Eichenheim, Pfadersheim, Friedberg, Wetzlar, Selz, die den Bund halten bei dem Rhein, Regensburg, Basel, Freistädte, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Konstanz, Eßlingen, Reutlingen, Weil, Rotweil, Ueberlingen, Memmingen, Biberach, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Kempten, Kaufbeuren, Yßni, Wangen, Gemünd, Buchhorn, Hall, Heilbronn, Wimpfen, Nördlingen, Dinkelsbühel, Rotenburg ob der Tauber,

Winsheim, Weißenburg, Weinsberg, Bopfingen, Gtengen, Weil im Thurgau, Pfullendorf und Buchau, Reichsstädte, die den Bund in Schwaben und Franken halten. „Wenn die Herrschaft von Oesterreich, lautete der Vertrag, oder Jemand anders die Reichsstädte mit Krieg überzöge, an ihren Rechten und Freiheiten gefährdete, so sollten die Schweizerischen unverzüglich Hülfe leisten und die Reichsstädte ihrerseits jenen dasselbe thuu." Kaum war dieses Bündniß trotz der Gegenanstrengungen des Herzogs, welcher persönlich in Zürich erschien, aufgerichtet, als die Reichsstädte mit Habsburg öffentlich brachen und um St. Johannistag von den Eidsgenossen den bedungenen Beistand forderten. Jene aber, welchen Leopold die Erlassung etlicher Zölle verheißen hatte, zauderten und entschuldigten sich mit der Nothwendigkeit die Erndte einzubringen; eine andere Mahnung um St. Gallentag blieb eben so fruchtlos. Da schloß der Herzog, des gegenseitigen Mißtrauens Haupturheber, plötzlich mit den schwäbischen Städten eine Sühne, nöthigte die elsassischen Gemeinden durch wiederholte Siege zum vortheilhaften Vertrag und beschloß die ganze Last des Krieges auf die jetzt vereinzelten Eidsgenossen der Schweiz zu wälzen, unter welchen besonders Bern in der kyburger Fehde durch Erwerbung Burgdorfs und Thun's (1382), wie an Macht, so an kriegerischem Selbstgefühl gewonnen hatte. Der Uebermuth des Adels wuchs mit der Feindschaft Oesterreichs; in den herzoglichen Landen wurden neue Zölle errichtet, den Handel der Eidsgenossen zu stören und Gelegenheit des Streites zu suchen. Diesen Muthwillen ertrugen die Luzerner nicht lange. Am 25. Christmonat 1385 versammelte sich eine kühne Schaar, zog vor die neue Zollstätte Rothenburg, erstürmte, brach das Schloß und verjagte den Landvogt Hermann von Grünenberg, welchem der Ort verpfändet war. Bald darauf nahm Luzern die von ihrem Oberherrn Peter von Thorberg schwer bedrückten Entlibucher in sein Bür-

gerrecht auf und schirmte die Sempacher gegen ähnliche Mißhandlungen. Also war der Krieg erklärt; unter Raub und Brand streiften Thorbergs Rotten bis vor die Thore Luzerns; beide Theile rüsteten mit der äußersten Anstrengung; binnen zwölf Tagen sandten, den Haß Habsburgs gegen die Bürger und Landleute theilend, hundert sieben und sechzig geistliche und weltliche Herren ihre Absagebriefe; alles sollte aufgeboten werden, den trutzigen Bund niederzuwerfen. Während daher die Eidsgenossen — Bern war durch den noch nicht abgelaufenen Waffenstillstand gebunden — im Sommer des 1386. Jahres ihre Hauptsorge auf das vom Feind' bedrohete Zürich richteten, versammelte Herzog Leopold zu Bruck im Aargau ein zahlreiches Kriegsvolk, der Absicht, mit der erlesenen Ritterschaft und 4000 Fußknechten das schwach besetzte Sempach zu züchtigen, darnach Luzern zu überrumpeln. Damit dieser Plan nicht ruchtbar würde, sollte Freiherr Johann von Bonstätten 4000 wider Zürich führen und die dort aufgestellten Heerhaufen hindern, Sempach zu entschütten. Aber die Züricher zeitig gewarnt, beurlaubten die eidsgenössische Kriegsschaar, hoffend, allein die Stadt zu schirmen, worauf vier Banner der Waldstätte Sempach zuzogen, dreizehnhundert Männer stark, welche so schlecht geharnischt waren, daß Viele beim Beginn der Schlacht statt der Schirmbänder Stecken und Knebel auf ihre Arme banden. Es war am Morgen des neunten Heumonats, als Leopold mit 4000 Rittern und vielen Lanzknechten vor den Mauern Sempachs erschien; ringsum wurde das Getreide abgemähet und zertreten. Niemand zweifelte am baldigen Siege; ja, ein Herr von Rheinach hob von den vielen Stricken, welche man auf Karren nachgeführt hatte, einen in die Höhe und schrie: „den schenkt man dem Schultheißen zu Sempach, und alle, die dort sind, müssen noch vor Nacht sterben!“ Herr Rutschmann von Rheinach rief der Besatzung zu: „sie sollten den Schnittern das Morgen-

brot hinausschicken.“ Da entgegnete der Schultheiß: „kein Eidsgenosse gebe den Lohn, er wäre denn vorher wohl verdient; man werde ihnen bald so anrichten, daß manchem der Löffel entfallen möge.“ Mittlerweile naheten, beiden Theilen unerwartet, die Eidsgenossen, lagerten im Tannenwald, fielen, sobald sie des Feindes ansichtig wurden, auf die Kniee und beteten mit erhobenen Armen. Als solches die Habsburgischen gewahrten, wurde gespottet. „Die feigen Leut', sprach mancher Ritter, fallen nieder auf ihre Kniee, wollen uns um Gnade bitten.“ Aber alsbald schaarten sich die Eidsgenossen, verließen den Wald und rückten in das freie Feld hinaus. Inzwischen mahnte Ulrich von Hasenburg, ein kriegskundiger Ritter, welcher die Ordnung der nahenden Schaar erspähet hatte, den Herzog zur Vorsicht. „Schwach an Zahl seie der Feind, aber stark von Muth, Leopold möge eilig den Herrn von Bonstätten von Bruck her entbieten, sich selber, der Sicherheit halben, nach Sursee begeben, das Volk werde den Streit bestehen.“ Da unterbrach Hans von Ochsenstein den Redenden mit dem Hohnwort: „Hasenburg, Hasenherz!“ und versicherte dem Herzoge, jene Handvoll Bauern werde ihm noch vor Nacht gesotten und gebraten überliefert werden. Der von Hasenburg aber antwortete dem von Ochsenstein: „man soll noch heut' wohl sehen, ob du oder ich der Feigling werde.“ — Und alsbald stiegen die Ritter von den Rossen, welche den Dienern übergeben wurden, um allein das Bauernvolk zu erschlagen, die Lanzknechte standen in der zweiten Ordnung. Leopold, von den Seinigen ermahnt, den Streit von der Ferne aus anzuschauen, entgegnete mannlich: „das wolle Gott nicht, daß ich euch lasse sterben und genese allein, ich will mit meinen Rittern und Knechten heute fallen oder siegen auf dem meinen und um mein Erbe!“ — Darnach schnitt der Adel, desto behender zu streiten, die Schnäbel von den Schuhen ab, bildete mit vorgestreckten Speeren eine lange fest geschlossene

Schlachtordnung und rückte langsam den Eidsgenossen entgegen. Diese stürzten mit Todesverachtung wider die eiserne Mauer; umsonst; sechzig, unter ihnen der Schultheiß Luzerns, lagen erschlagen. Da rieth der Urner Antonio zer Port, ein geborner Mailänder, mit den Hellbarden auf die langen, inwendig hohlen Speere der Ritter zu schlagen; umsonst; etliche Glennen brachen, aber die Reihen wankten nicht. In diesem Augenblicke der Entscheidung rief Arnold Struthan von Winkelried, Ritter aus Unterwalden; „ich will euch eine Bahn machen! liebe Eidsgenossen, gedenkt meines Weibs und meiner Kinder!“ sprang hervor, umschlang etliche Speere, drückte sie sich in den Leib und starb; über ihn fort stürmten die Eidsgenossen wider den Feind, welcher gleichzeitig von einem frischen Haufen angefallen, seine Glieder auflöste. Leopold verschmähete den Gedanken feiger Flucht; ihn fand der Tod neben dem sinkenden Banner Oesterreichs. Fortan überall Verwirrung und Niederlage; es fielen an 600 Ritter und 4000 Lanzknechte; manchen rettete die Beutelust des Siegers, der statt zu verfolgen, das reiche Lager plünderte. Funfzehn Hauptbanner, unter ihnen die von Tyrol, Habsburg, Oesterreich krönten das Heldenwerk; die Freiheit war durch den Tod von zweihundert Männern und den Nacheifer der Ueberlebenden gerettet. Denn diese benutzten mit Rastlosigkeit den ersten Schrecken, welchen der Bauern Sieg über Fürsten und Ritter gebracht hatte. Bern, glücklich wider Freiburg, eroberte Unterseen und das Siebenthal, indeß von Zürich und Luzern viele Burgen des Adels gebrochen, von Glarus, den Waldstätten, die Bewohner des österreichischen Orts Wesen im Gasterlande unterworfen wurden. Endlich vermittelten die Reichsstädte 1387, statt den günstigen Augenblick für die eigene Freiheit zu benutzen, einen anderthalbjährigen Waffenstillstand, welcher jedoch keine andere Frucht trug, als daß der Groll gegen Oesterreich und den Adel

selbst die Abzeichen des Ritterthums, Helm und Pfauenfeder, verfolgte. Der Abfall des Städtchens Wesen, das einem lang' gerüsteten, plötzlich einbrechenden Heere von 6000 Habsburgischen den Eingang in das Glarnerland eröffnete, gab das Zeichen zu neuem Heldenkampfe. Umsonst nämlich unterhandelten die Glarner, von den fernen Eidsgenossen verlassen, nach heftigen Kämpfen an der Gränze um billigen Frieden; der übermüthige Feind forderte, sie sollten dem ewigen Bunde entsagen, die Herrschaft von Oesterreich als ihre rechtmäßige erkennen, derselben dienen wie leibeigene Leute ihrem Herrn, alle rückständigen Steuern abtragen, dergestalt daß auch die Inhaber von Burglehen, Hoflehen, so bisher steuerfrei gewesen, zu ewigen Zeiten zinseten. Als die Glarner diesen schmachvollen Antrag abwiesen, zogen die Habsburgischen, an 8000 Mann stark, unter Graf Johann von Werdenberg gegen die Landwehr von Näfels, bewältigten die kleine Schaar des Hauptmanns Mathias am Buel und breiteten sich plündernd in der Umgegend aus, während 400 Glarnrr den Berg Rüti (Routo) besetzten und den Kampf erneuerten. Herabgeschleuderte Felsstücke verwirrten die Reihen der anstürmenden Reiterei, welche, als das Kriegsgeschrei nahender Schwyzer den Ungestüm der Glarner mehrte, in wilder Flucht auf das Fußvolk stürzte. Fortan Schrecken überall, Widerstand nirgends; über dritthalbtausend Lanzknechte und Ritter wurden erschlagen, viele, als die Brücke bei Wesen zusammenbrach, von den Fluthen verschlungen. Solches geschah am neunten April des Jahres 1388. — Diese wiederhohlten Niederlagen zwangen endlich Oesterreichs Herzoge, von welchen Albrecht der Dritte die Vormundschaft über vier Söhne des bei Sempach gefallenen Bruders Leopold führte, der Reichsstädte Vermittlung anzunehmen und am 22. April 1389 mit der Eidsgenossenschaft und Solothurn einen siebenjährigen Frieden zu schließen. Die Hauptbedingungen waren, „die Eidsgenossen bleiben

auf ewige Zeiten im Besitz aller Lande, Städte, Vesten, Thäler und Leute, so sie dem Hause Habsburg abgenommen haben; jedoch wird Wesen zurückgegeben. Alle Eide, Gelübde und Bündnisse, so die Einwohner genannter Städte und Lande gethan, sollen ungekränkt bleiben, es wäre denn daß sich Jemand williglich davon ziehen wollte ohne alle Gefährd."

Durch die Verwandlung des siebenjährigen Friedens in den zwanzigjährigen 1394 wurde einerseits stillschweigend von Oesterreich die Selbständigkeit des ewigen Bundes anerkannt, andererseits den Mitgliedern Zeit gegeben, ihre Innenverhältnisse zu ordnen und zu befestigen, wie sich z. B. Glarus im folgenden Jahr von der obern und niedern Herrlichkeit des Klosters Seckingen loskaufte, also daß fortan der Landammann aus den Bürgern mit freier Wahl erkoren wurde. — Somit hat die Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidsgenossenschaft ihr vorgesteckt Ziel erreicht; denn der Kampf um die Freiheit, so weit sie im Mittelalter als Werk aufstrebender Volkskraft bedrohet wurde, ist beendigt, die Selbständigkeit des Bundes durch urkundlichen Vertrag, noch stärker durch siegreiches Eisen, gewährleistet, die Aufnahme Freiburgs (1481), Solothurns (1481), Appenzells (1411 und 1513), Schaffhausens (1501), Basels (1501) in der Schwungkraft vorbereitet, mit welcher die acht alten Orte das nächste und fernste Glied der Landmark erfüllten.

Für die folgende Darstellung der Bundesverfassung, des geistigen Mittelpunkts aller nach außen gerichteten Anstrengungen, ist eine schärfere Bezeichnung des staatsrechtlichen Verhältnisses der Eidsgenossenschaft zum teutschen Reich eben so nothwendig als schwierig und muß trotz der fühlbaren Lücken hauptsächlich darum versucht werden, damit das Wesen der gewonnenen Freiheit desto bestimmter heraustrete. Nicht gegen das Reich teutscher Nation, sondern gegen Oesterreich hatten

die Männer im oberen Alemannien sich erhoben; weil aber jenes mehr und mehr den öffentlichen Sinn in einen häuslichen verwandelte, nicht in der Stärke des durch gesetzliche Freiheit verbundenen Ganzen lebte, sondern im überwiegenden Eigennutz der Theile versteinerte, so konnten die Ansprüche des Reichs mehr auf dem Papiere als werkthätig behauptet werden. Dennoch wagte die Eidsgenossenschaft keine gänzliche Trennung; des Reichs Name war oft furchtbarer denn die Wirklichkeit und das Gedächtniß alter Zeiten so lebendig, daß es wie eine Krücke die schwache Gegenwart stützte. Ob des gleichartigen weit verbreiteten Strebens brachte Teutschland dem Bunde keine Gefahr, weil es nicht wollte; Adel und Söldner stritten unter Oesterreichs stets schlagfertigem Banner; wenn es bisweilen gelang, städtische Gemeinden zu bethören, der Wahn zerfloß bald wie eine Trugwolke. Desto unversöhnlicher grollte die Ritterschaft, deren Blüte in den Alpthälern und auf den Ebenen der hanseatischen Mark eine weite Grabstätte gefunden hatte. Dagegen konnte das teutsche Reich als Inbegriff vieler nach Selbherrlichkeit strebender Völker und Fürsten keinen dauernden Haß gegen einen Bund nähren, welcher die übermäßige, oft auf ungesetzlichem Wege entstandene Hausmacht der Habsburger in den Grundfesten erschütterte. Also geschah es, daß die Eidsgenossenschaft zur Hälfte im Reichsverbande blieb, zur Hälfte Selbherrlichkeit übte, gleich nachtheilig für Teutschland, so fern das schwankende Verhältniß den Verlust des westlichen Bollwerks beschleunigte, und für die Schweiz, deren freiere Bundesentwicklung dadurch außerordentlich erschwert wurde. Denn äußerlich galt die Hoheit der Kaiser, welche Huldigung annahmen, Freiheiten und Rechtsame entweder durch Schenkung oder Vertrag überließen, wie z. B. König Wenzel 1389 den Zürichern, Luzernern und Urnern den Blutbann abtrat und der zuerst genannten Bürgerschaft das Münzrecht bewilligte. Ferner zeigte sich

die Reichshoheit in der Gerichtsbarkeit, obschon in Teutschland und in der Schweiz viele Stände sich Unabhängigkeit von den kaiserlichen Land- und Hofgerichten zu verschaffen wußten (das Evokationsprivilegium) z. B. Bern 1365, Zug 1379, Luzern in demselben Jahre 44).— Dagegen entwickelte die Eidsgenossenschaft nach folgenden Abstufungen ihre staatsrechtliche, vom Auslande unabhängige Stellung.

1. Im Jahre 1362 anerkannte Karl der Vierte, darin mit sich selber im Widerspruch, urkundlich den ewigen Bund.

2. Obschon 1477 die Eidsgenossen auf Begehren König Friederichs des Dritten Herzog Karl den Kühnen bekriegten, weil sie als Glieder des Reichs und wegen der Mahnung des Kaisers dazu verbunden seien 45) auch die Reichstage bisweilen eben so nachläßig als die teutschen Stände besuchten, so erklärten dennoch 1495 die zehn eidsgenössischen Orte das Reichskammergericht für eine Neuerung; „denn die ausländischen Kammer- und Hofgerichte aufzunehmen, wäre wider ihre Bünde und wider alle Freiheit ihnen von Kaisern und Königen mitgetheilt.“ Der basler Friede (22. Herbstmonat 1499) welcher den kurzen, aber blutigen Schwabenkrieg endigte, war die Frucht dieser namhaften Erklärung und des durch die That erprobten Freiheitssinnes. Mittelbar gestattete der Vertrag Unabhängigkeit vom Reichsgericht; „denn um alle andern Sachen, hieß es, so in dem Frieden nicht begriffen sind — man schwieg aber absichtlich von dem streitigen Punkt, um die angebliche Reichswürde zu retten — sollen beide Theile bleiben, wie sie vor dem Kriege gestanden und hergekommen wären 46).“

3. In der ewigen Union mit Oesterreich (1477) verzichtete der Herzog Siegmund auf alles was dem Hause Habsburg entrissen worden, billigte gegenseitige Gewährleistung (Garantie) des jeweiligen Besitzstandes und die Entscheidung obwaltender Streitigkeiten durch Schiedsrichter.

4. In dem Maaße, in welchem sich theils aus Noth, theils freiwillig reichsunmittelbare Städte und Landherren in der Schweiz unter den Schirm einzelner eidsgenössischer Stände als zugewandte Orte begaben, wurde auch die Selbherrlichkeit des ganzen Bundes gestärkt. Unter den Zugewandten (socii atque confoederati Helvetiorum, associés, confederés, co-alliés, aleati dei Cantoni) zeichneten sich aus: die Grafschaft Neuenburg, seit 1406 verbündet, das Walliserland, welches 1473 einen ewigen Bund mit Bern schloß, die Abtei St. Gallen, 1451 mit Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus verbündet, die Stadt St. Gallen seit 1454 den genannten Ständen angeschlossen.

5. Der westphälische Friede (1648) bestätigte endlich urkundlich was längst in der That bestanden hatte, die Selbherrlichkeit (superioritas, souveraineté) der Eidsgenossenschaft. Nach außerordentlichen Anstrengungen, welche der eidsgenössische Gesandte Wettstein, Bürgermeister von Basel, mit den Boten Frankreichs und Schwedens machte, wurde endlich am 10. Mai 1647 erklärt; daß die Kantone der Schweiz einer gewissermaßen vollständigen Selbherrlichkeit und Befreiung vom Reiche theilhaftig seien, und nicht unterthänig den Gerichten desselben 46). Diese Redensart wurde darauf in den münsterschen Frieden als der ein und sechzigste, in den osnabrückischen als der sechste eingerückt, der Kanzleigruß: „Liebe, Getreue!“ vom Kaiser Ferdinand dem Dritten aber keineswegs aufgegeben.

Alle Verfassungen des Mittelalters haben sich nicht sowol aus einem durchgreifenden Grundsatz (Princip) als aus dem Stoffe der bald ärmern, bald reichern Erfahrung entwickelt, ohne daß sie deshalb den Ansprüchen auf Einheit und Vervollkommnung entsagten; doch traten die Schwierigkeiten und Mißgriffe bei der Vorherrschaft des Mannichfaltigen und Besondern um so größer auf, je

gewaltiger das Jahrhundert von Leidenschaften und Thatkraft war. Auch von der oberalemannischen Eidsgenossenschaft galt diese Bemerkung; „es war, urtheilt ihr Geschichtschreiber 47), keine Verbindung der Glarner mit Luzern, kein unmittelbarer Bundesvertrag zwischen Bern, Zürich und Luzern, keine Verpflichtung der Berner mit Glarus noch Zug; die drei Waldstätte, Eidsgenossen mit allen, mit Luzern, Bern, Zürich, Zug, Glarus, waren und blieben der Alles zusammenhaltende Eckstein. Der allgemeine Geist war die Freiheit; nur für deren Behauptung war die schweizerische Eidsgenossenschaft bis auf unsere Tage wie eine Macht; in jedem Ort vermochte die höchste Gewalt, was ihr nach der Verfassung zukam, jeder Bürger und Landmann so viel er durfte nach dem Herkommen der Väter und nach dem Gesetze der Natur." Zeugniß dieses scharfsinnigen Worts gibt besonders die Kriegsverfassung, auf welche sich die Uebersicht der Innenverhältnisse zuerst richtet. Alle Bündnisse der acht alten Orte führen mit geringen Ausnahmen, die Entstehung der Eidsgenossenschaft aus dem Wehrbunde (Hermannie) andeutend, den Grundsatz durch, daß nur der wirklich verbündete Stand von einem andern um Hülfe gemahnt werden darf. Zürich z. B. hatte einen Bund mit den sechs alten Orten und mochte diese mahnen, aber des alten Bundes halben hatten Bern und Zürich keine Mahnung zusammen, indem sich jenes anfangs nur (1353) mit den drei Waldstätten verbunden hatte; aber im Jahr 1423 schlossen beide Städte einen Bund, welchem gemäß sie einander mahnen konnten. Die von Bern durften mithin ursprünglich nur von den Waldstätten Hülfe fordern, diese für den bedroheten Theil von andern Orten; mit allen verbündet hatten sie allein Recht alle zu mahnen. Obschon dergestalt nicht alle Glieder des Bundes gegen alle zur bewaffneten Heeresfolge verpflichtet waren, fand dennoch gemeinsamer Zuzug statt, wenn die theilweisen

Mahnungen ihren Kreislauf vollendet hatten. Darum ordnete der Grundvertrag Berns: „wir haben beredt, wäre daß die von Zürich oder von Luzern, die mit den Waldstätten (also bedingterweise auch mit den Bernern) Eidsgenossen sind, je ein Gepräften Angriff oder Schaden thäten, darum sie dann dieselben Waldstätt' ihre Eidsgenossen mahnen würden, wir in eigenen Kosten an alle Stätte, da die Waldstätte hinziehen werden ziehen wollen 48)." — Im Kriege stritt man nach altteutscher Sitte wo möglich stamm- und ortsweise; jedes Land, jede Stadtgemeinde zog unter eigenem Banner aus. Dem frühzeitig erkannten Nachtheil, welcher aus dem Mangel an einem obersten Heerbefehl und durchgreifender Zucht entstand, suchte 1393 der Sempacher-Brief nach Kräften zu begegnen. Daher wurde geboten:

1. Kein Eidsgenosse soll Kirchen, Klöster, Kapellen, weder heimlich noch öffentlich angreifen und beschädigen, es sei denn daß die Feinde aus ihnen vertrieben werden müßten.

2. Kein Weibsbild soll man verletzen oder mißhandeln, es wehre sich denn, oder thue etwas feindliches mit Verrathen, Wahrzeichen geben u. d. g.

Niemand soll, bevor die Noth erobert ist, und es die Hauptleute erlauben, plündern, die Beute soll zusammen getragen werden und allen gemein sein 49).

4. Kein Eidsgenoß soll im Feld in einigen Nöthen von dem anderen abweichen, auch derjenige nicht, so verwundet ist, bei Strafe des Leibes und Gutes. Jeder soll dem andern getreulich beistehen und sich brüderlich und freundlich gegen einander halten und allen alten Haß beiseits legen.

5. Wer den Eidsgenossen feilen Kauf zuführt, dessen Leib und Gut soll in gemeinem Schutz und Schirm sein.

Hinsichtlich der Friedensverfassung hatte die Eidsgenossenschaft, aus besondern (privatrechtlichen) Ver-

trägen und Bündnissen einzelner Lande und Städte erwachsen, nur wenige, auf die Gesammtheit bezügliche Ordnungen mit Gesetzeskraft ausgerüstet. Das größte Hinderniß einer lebendigen Bundesentwicklung lag nicht sowol in den oligarchisch-demokratischen Bestandtheilen als in der rechtlichen Ungleichheit der Glieder. So durften sich z. B. gemäß der Urkunde vom Jahre 1352 die Glarner ohne Gunst und Willen der übrigen Orte mit Niemandem verbinden, während den alten Eidsgenossen die Befugniß zu neuen Bündnissen blieb; ja oft behielten sich die Betheiligten ihre ältern Bündnisse vor, wodurch bisweilen folgerechte Verwirrung in die öffentlichen Handlungen kam. Von eigentlicher, urkundlich gebotener Bundesverfassung kann daher in dem beschriebenen Zeitraum kaum die Rede sein, jedoch findet man in den besondern Verträgen herrliche Keime bündischer Grundgesetze, welche sich zum Theil später auch entfaltet haben.

Ein eidsgenössischer Obergerichtshof war unbekannt. Streitigkeiten einzelner Glieder oder des Bundes mit dem Auslande wurden nach der im Mittelalter gewöhnlichen Sitte von frei gewählten Obmännern entschieden, wobei folgende Ordnungen allmählig in das Leben traten.

1. Der Vertrag mit Zug (1353) setzte fest: „Niemand soll den andern um Geldschulden vor ein fremdes Gericht, weltlich, oder geistlich laden, sondern wo der Ansprüchige seßhaft ist, da soll man Recht halten.“ Mithin galt, wie einst in dem latinischen und dorisch-peloponnesischen Bunde, der Rechtsbrauch, nach den Gesetzen des Staats zu urtheilen, auf dessen Grund und Boden der Streit entstanden war, oder der Wohnsitz des Klägers blieb die Gerichtsstätte (das Forum) des Fremden 50).

2. Der Vertrag mit Bern (1353) gebot: „es soll kein Eidsgenoß den andern vor geistlich Gericht laden, Ehesachen und Klagen auf Wucher ausgenommen.“ — In

demselben Sinne sprach der Pfaffenbrief 1370: „auch die Priester sollen kein fremdes Gericht suchen.“ Daß dadurch die Selbherrlichkeit der bürgerlichen Gesellschaft gefördert und das Reich der geistlichen Vorrechte in den Grundfesten erschüttert wurde, bedarf keiner Erinnerung.

3. „Kein Theil, ordnete der Vierwaldstättenbund 1332, soll den andern ohne gerichtliches Urtheil pfänden; kein Eidsgenosse, bestimmte der Sempacher-Brief 1393, für den andern Pfand sein oder werden.“

Der Mangel an einem Bundesgericht und an Mitteln, dem eidsgenössischen Recht die Obhand über das örtliche des einzelnen Mitglieds zu verschaffen, rächte sich furchtbar in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts; Bürgerkrieg drohete, als durch die kluge Standhaftigkeit eines einzigen Mannes, Nikolaus von der Flüe, der Stanzer-Vergleich aufgerichtet (1481) und einstweilen die Quelle der Zwietracht verstopft wurde; denn man kam dahin überein, daß Friedbrüche und offenbare Verletzungen der beschworenen Bünde von allen Eidsgenossen gemeinschaftlich gestraft und die Missethäter überall wie Aechter behandelt werden sollten. Dennoch blieb, so nahe auch der Begriff eines Bundesgerichtes lag, die herkömmliche Sitte der Austräge oder Obmannschaften, welche in der Regel also gehalten wurden; Wenn zwei oder mehre Orte in Zwietracht geriethen, setzte jeder Theil zwei ehrbare Männer zu (die Zugesetzten), eidlich verpflichtet, die Sache unverzüglich auszurichten nach Minne oder nach Recht. Waren die Schiedsrichter gleichstimmig oder uneinig, so erkoren sie einen gemeinen Mann oder Obmann, welchen bisweilen auch je nach den Bünden der Kläger (Ansprecher) ernennen durfte. Des Obmanns Urtheil war rechtskräftig und gestattete keine Berufung an ein anderes Gericht.

Gesetzgebende Gewalt übte für den Bund die Tagsatzung, deren Mitglieder an keinem gewissen Ort versammelt, durch Stimmenmehr gemeine Satzungen und Ord-

nungen aufstellten, über Krieg und Frieden entschieden, die Unterhandlungen mit auswärtigen Völkern und Fürsten führten. Dabei galt der verderbliche Grundsatz, daß besondere (partielle) Bündnisse ohne Beziehung auf die Gesammtheit von einzelnen Mitgliedern dürfen geschlossen werden, eine Ansicht, welche nicht nur im Mittelalter, sondern auch in der neuern Zeit Partheiung und Selbstsucht mannichfaltig genährt hat. So handelte 1385 die Eidsgenossenschaft schwach und eigennützig gegen die schwäbischen Städte, indem die Waldkantone das Bündniß nicht annahmen und später, wie der Ausgang bewies, zu trennen suchten, so wurde 1521 mit König Franz dem Ersten von Frankreich ein Vertrag geschlossen, welchen die Züricher verwarfen. Ueberhaupt waren die innern Verhältnisse lose und unbestimmt, nur zusammengehalten von dem gewaltigen Geiste der Freiheit und des Rechts, welcher bei geringen Hülfsmitteln der Verfassung, aber unsträflichen Sitten der Bürger, Heldenwerke und ein freies Gemeinwesen hervorgerufen hat.

Indeß die schweizerische Eidsgenossenschaft bei Sempach und Näfels den Grundstein ihrer Dauer legte, ging um dieselbe Zeit der Städtebund in Schwaben, Franken und am Rhein mit raschen Schritten dem nicht unverschuldeten Untergange entgegen. Es hatten nämlich die Gemeinden, statt die Gunst des Augenblicks rasch zu benutzen, nicht nur mit den Landherren und Rittern in Mergentheim für die Behauptung des Friedens freundliche Einigung geschlossen (1387), sondern auch dem unzuverläßigen, damals von vielen Fürsten bedrängten römischen König Wenzel unverbrüchliche Treue und Beistand gegen alle seine Feinde gelobt. Dafür versprach des Reichs Oberhaupt den Städtebund nimmermehr abzuthun oder zu widerrufen all' sein Lebenlang. Bald darauf brachen die Herzoge Stephan und Friederich von Baiern den feierlich beschwornen Frieden, fingen den Erzbischof Pilegrin

von Salzburg, welchen die Städte mit in das Bündniß aufgenommen hatten, und übten offene Feindschaft an denen von Regensburg, Gmünd, Memmingen, Nürnberg und Augsburg. Solchen Frevel zu strafen, sandten die Gemeinden nach einer allgemeinen Berathung zu Ulm, an die Herzoge einen Fehdebrief; desgleichen that Wenzel und ermahnte den Bund, die Störer des Landfriedens zu schädigen; er selber werde eine stattliche Hülfsschaar senden. Alsbald begann der Krieg auf beiden Seiten mit großer Erbitterung; städtische Heerhaufen zogen im Jänner 1388 unter Brand und Raub durch Baiern bis Regensburg, während Herzog Stephan und sein Bundesgenosse Graf Ulrich von Würtemberg das feindliche Gebiet auf dieselbe Weise behandelten. Eitel waren alle Versuche gütlicher Ausgleichung; den Haß zwischen Bürgerschaft und Adel hatten die Landfriedenbündnisse mehr gestärkt denn gemildert; beide Parteien sahen, zumal die nach den Hoheitsrechten strebenden Fürsten die Demüthigung der Städte wollen mußten, im Waffensiege ihre einzige Hoffnung. Die von den Alpen bis zu den Niederlanden, vom Rhein bis an den Thüringer-Wald ausgebreiteten Gesellschaften von St. Georg, St. Wilhelm, mit dem Löwen und mit den Hörnern, vereinigten den an sich schon körperschaftlichen Adel der Fürsten, Herren und Ritter zu einem Bunde, welcher im innern durch gekorene Richter, Hauptleute, Versammlungstage, gegen Zwietracht, Unordnung, gesichert, alle Kräfte desto ungehemmter nach außen, wider den Bürger, richten konnte. Also entbrannte in Schwaben wie in Franken, am Rhein wie an der Donau, wilde Fehde; das Beispiel der schweizerischen Eidsgenossen hatte mächtig gewirkt auf beide Theile. Unter den Reihen der Ritter glänzte aber vor Allen durch den Ruhm glücklicher Waffenthaten, zahlreicher und treu ergebener Lehenleute, besonnen rechnender Klugheit, rasch ausführender Mannlichkeit, der Städte Feind, des Adels Freund, Graf Eber-

hard von Würtemberg, zubenannt der Greiner (der Zänkische). Ihn, welcher, durch des Landes Lage begünstigt, die Verbindung zwischen den rheinischen und schwäbischen Gemeinden hemmte, zu demüthigen, beschloß der Städterath in Ulm einen wohl vorbereiteten Angriff. Also rüsteten Ulm, Konstanz, Weil, Nördlingen, Heilbronn, Gmünd, Rotweil, Eßlingen, Weißenburg, St. Gallen, Memmingen, Reutlingen, Rotenburg, Buchhorn, Dinkelsbühl, Biberach, Pfullendorf, Ueberlingen, Regensburg, Nürnberg, Winsheim, Straßburg, Basel, Wasserburg bei Lindau, Hagenweil, Hagenau, Speier, Worms, Mainz, Frankfurt; ein Heer von tausend Glefen (Reitern mit langen Spießen), tausend Pfeilschützen, tausend leichten Reitern und Fußgängern und tausend ohne Harnisch, brach unter der Führung des städtischen Hauptmanns und Bürgermeisters von Ulm, Heinrich Besserer, verheerend in das Würtembergische ein und lagerte unweit der Stadt Weil vor dem befestigten Kirchhofe des Dorfes Döffingen. Mittlerweile hatte Eberhard, von des Feindes Absichten unterrichtet, die verbündeten Herren um Hülfe gemahnt, also daß der Markgraf von Baden, der Pfalzgraf Ruprecht bei Rhein, die Grafen von Oetingen, der Bischof von Würzburg und Andere gegen eilfhundert Glefen und zweitausend Lanzknechte sandten, welche mit dem Kriegsvolk des Grafen über 7000 Mann stark, den drei und zwanzigsten August des Jahres 1388 Sonntags früh vor Bartholomäus-Tag im Angesicht der Städtischen erschienen. Sogleich wurde zur Schlacht gerüstet; Graf Ulrich, Sohn Eberhards, eine frühere Niederlage zu rächen, brannte vor Kampfbegierde und stieg mit seinen Rittern vom Roß, auf daß mit gleichen Waffen gestritten würde. Heftig war der Angriff, standhaft die Gegenwehr; es fielen die Grafen Ulrich von Würtemberg, Löwenstein, Zollern, Werdenberg, die Freiherren Hans von Rechberg, Gundelfingen und mehrere vom Adel; die Schaaren

der Ritter wankten, als Eberhard, mehr des Standes als des Sohnes eingedenk, ausrief, „erschrecket nicht, er ist wie ein andrer Mann, stehet tapfer, siehe die Feinde fliehen!“ und den Kampf erneuerte. Da floh, von den Fürstlichen heimlich bestochen, der Graf von Henneberg, Führer des nürnbergischen Zuzuges und brachte Verwirrung unter das städtische Kriegsvolk, indeß auf einer andern Seite im entscheidenden Augenblick Eberhards unversöhnlicher Feind, Wolf von Wunnenstein, an diesem Tage treu dem Erbhaß gegen die Bürger, mit frischen Schaaren erschien und in die Reihen seines ständischen Widersachers einbrach. Dennoch schwankte so lange der Sieg, bis nach dem Fall Heinrich Besserers und der tapfersten Streitgenossen Unordnung kam über die städtischen Heerhaufen, welche mit einem Verlust von tausend Todten und sechshundert Gefangenen das Schlachtfeld räumten; von den Siegern blieben gegen sechshundert, unter ihnen sechzig Ritter und Herren. Die Niederlage bei Döffingen brachte der freistädtischen Entwicklung im Süden Teutschlands den Todesstreich; denn fortan hemmten Mißtrauen, Unschlüssigkeit, Mangel an gemeinschaftlicher Führung, den durch fürstliche Zwischenländer getrennten Bund; vereinzelt, ohne Zusammenhang, unglücklich, wurde gestritten. Am 6. Wintermonat überfiel Pfalzgraf Rupprecht das Kriegsvolk rheinischer Städte bei Speier, tödtete zweihundert Mann und nahm dreihundert gefangen, von welchen sechzig als Räuber in einen brennenden Kalkofen geworfen wurden. „Ihr habt bei Nacht und Nebel, höhnte der gestrenge Richter, meine armen Leut' mit Feuer und Brand verderbt, so will ich euch bei hellem Tag in Rauch schicken.“ Die Trümmer des geschlagenen Heeres holte der Pfalzgraf zwischen Frankfurt und Kronenberg ein; die meisten blieben, viele wurden gefangen und eingekerkert. In Baiern und Oberschwaben dauerte aber die Fehde unter gegenseitiger Verwüstung und mit wechselseitigem Glück fort. Schweres

Mißgeschick traf das flache Land, dessen meiste Bewohner Weib, Kind und Habe in die Städte und Burgen geflüchtet hatten; im Würtembergischen wurden, meldet man, gegen 1200 Dörfer und Flecken verbrannt, also daß Strecken von zehn bis zwölf Meilen wüste lagen. Endlich sankten die Gemeinden vor den vereinigten Kräften der Fürsten, Ritter — und des Kaisers; denn Wenzel, welcher einst bei königlichen Ehren Treue und Hülfe gelobt hatte, schloß sich dennoch der Herzogen von Baiern und übrigen Fürsten an, brach sein Wort an den Reichsstädten, gebot, daß sie die Belagerung Rauschenbergs, der Raubfeste Dietzens von Jungen, aufheben, alle Feindseligkeiten einstellen und mit den Boten der Fürsten, Herren und Ritter, auf dem Tage zu Eger erscheinen sollten. Hier wurde im Jahre 1389 der Städtebund in Ober- und Niederschwaben, Elsaß, Rhein, Wetterau, Franken und Baiern, als wider Gott, das heilige Reich und das Recht unbedingt aufgehoben, abgethan und abgesaget, also daß an seine Stelle ein Landfrieden von sechs Jahren treten und diejenigen Gemeinden aufnehmen sollte, welche sich mit den Fürsten auf dem Wege Rechtens vertragen würden, gegen die widerspänstigen aber sollte die Einigung des Adels fortbestehen, fortan keine Stadt Pfahlbürger und eigene Leute annehmen, die bisher geschirmten ausliefern. Vergeblich war die Klage der Gemeinden über Wortbrüchigkeit des Reichsoberhauptes und parteiischen Spruch; auf allen Seiten bedroht, des Landvolkes nicht gewiß, ohne Mittelpunkt, hervorragende Persönlichkeit, nahm der Bund in Ruhe sein Todesurtheil hin, beschwor den allgemeinen Frieden und harrte vergeblich dem verscherzten Augenblick der Befreiung von bald ausgebildeter Landeshoheit weltlicher und geistlicher Herrschaften entgegen. Denn die Hauptader des bündischen Wesens im südlichen Teutschland war durch den Tag bei Döffingen zerschnitten, die werdende Eidsgenossenschaft

freier Städte von der Donau bis an den Main in der Geburt erstickt, der bündische Geist auf die Sorge für das Besondere durch das Mißgeschick des Ganzen für viele Menschenalter angewiesen worden. Daß aber bei aller Trefflichkeit, welche in den folgenden Jahrhunderten einzelne Bürgerschaften im Gewerbsfleiß, wissenschaftlich-künstlerischem Leben entwickelten, dennoch der genossenschaftliche Trieb allmählig alterte und keine starke Einigung, wie sie in den ober-alemannischen Landen und theilweise im sächsischen Norden wirkte, als Frucht der besondern Strebungen erzeugte, davon liegt der Hauptgrund in dem gänzlich vernachläßigten Landvolk, das entweder hinter den Mauern der Städte Schirm suchen oder den Druck der Hörigkeit und Leibeigenschaft dulden mußte. Während die Schweiz grade durch Vereinigung der Lande und Städte erstarkte und, so lange Unsträflichkeit der Bundesgrundsätze galt, Siege niemals als Mittel der Herrschaft gebrauchte, vielmehr den verschiedenartigsten Gliedern der Eidsgenossenschaft Freiheit, Zweck des Vereins, gönnte, haben die Städtebündnisse in andern Theilen des teutschen Landes der Bürgerschaft die Bauerschaft untergeordnet und die Gelegenheit genossenschaftlicher Verschmelzung aus Macht des Vorurtheils nicht erkannt, ja, bisweilen gradezu abgewiesen. Mit Sehnsucht blickten Hintersassen und Leibeigene auf das Bollwerk gegen die Bedrückungen des räuberischen Adels 51) die Stadt, fanden aber gewöhnlich entweder nur Aufnahme mit beschränkten Bürgerrechten oder Gleichgültigkeit bei dem Erbieten offener Erhebung wider den herrschaftlichen Druck. Als z. B. 1405 die Bauerschaft im Algau dem Hochstifte Augsburg mit den Waffen absagen und sich ähnlich den schweizerischen Landleuten in einen Bund vereinigen wollte, da vermittelten die schwäbischen Reichsstädte als Schiedsrichter zum Nachtheil des Klägers 52) und löschten ein Feuer, das ihnen selber hätte Rettung

bringen können; denn die Stimmung, welche der gleichzeitige Appenzeller-Krieg (1403—1411) dieß- wie jenseits des Rheins theils antraf, theils erregte, bewies unzweideutig, daß die Landleute am Bodensee, in Baiern, Tirol, Schwaben reif waren für eine freiere Gestaltung ihrer gesellschaftlichen Verhältnisse. Aber unglücklicherweise brach die edle Erhebung jenes oberalemannischen Bergvolkes als letzte Abendröthe des bald verfinsterten Himmels in dem Augenblicke aus, in welchem nach Auflösung des Städtebundes Mißtrauen, Schwäche, Zwietracht, jede engere Einigung der Gemeinden am rechten Rheinufer, wenn nicht unmöglich, doch höchst schwierig machten. Der Appenzeller Freiheitskampf schließt die Versuche des teutschen Landvolks im Mittelalter, das drückende Joch lehensherrlicher Oberherrschaft zu zersprengen, die gleichgearteten Bewohner benachbarter Gaue dem Einfluß schon entartender Städte und übermüthiger Ritterschaft zu entziehen, also daß ein früher kaum genanntes Volk durch Todesverachtung, Ausdauer, Eintracht, der Schrecken des nahen wie fernen Adels wurde und im Bewußtsein einer gerechten Sache dem Fluch der Kirche, der Acht des Reiches bis zum endlichen Tage des Sieges trotzte. Dieß die Ursache, der Verlauf und Ausgang des denkwürdigen Ereignisses, welches hier als an der schicklichsten Stelle eine übersichtliche Berichterstattung fordert.

Die Einwohner der kleinen, gegen 10 Meilen langen, 6 Meilen breiten Landschaft Appenzell in der östlichen Schweiz, erkannten bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts die Oberherrlichkeit des Klosters St. Gallen, hatten aber theils von den Aebten, theils von den Kaisern manche Rechtsame und Freiheiten erhalten. Diese verletzte um das Jahr 1400 der hoffärtige, eigensinnige Abt Kuno von Staufen, welcher unmäßige Steuern forderte, hartherzige Amtleute setzte, keinem Landmann vergönnte in die Stadt St. Gallen zu ziehen und andere Unbilden übte. Ja, als

einst bei dem Tode eines Bauern der herkömmliche Gewandfall, das beste Kleid des Verstorbenen, nicht dem Kloster gegeben wurde, zwang der Amtmann auf dem Appenzeller-Schloß die Landleute das Grab zu öffnen und dem Todten ein schlechteres Gewand anzulegen, indeß man dem Abt das bessere verehrte. Da ergrimmten die benachbarten Dorfgemeinden, errichteten ein Bündniß und verjagten nicht ohne heimlichen Rath und Beistand der Bürger von St. Gallen alle Vögte des Klosters. Für offenen Widerstand zu schwach, klagte jetzt Kuno den nahe gesessenen Herren und Städten seine Noth, verhieß Billigkeit und gewann, daß nach mannichfaltigen Unterhandlungen die Appenzeller die Theidigung annahmen, dem Bündnisse entsagten und so lange ruhig blieben, bis des Abts Amtleute, die angebliche Empörung zu strafen, neuen Druck übten, dessen Frucht das Bündniß mehrer Dorfgemeinden mit der gleichfalls unzufriedenen Stadt St. Gallen wurde (im Jänner 1401). Wiederum vermittelten die sechs Reichsstädte am Bodensee, Konstanz, Ueberlingen, Wangen, Buchhorn, Lindau, Ravensburg, welche mit St. Gallen ein Bündniß aufgerichtet hatten, und entschieden, daß die Appenzeller, fortan nur von eingesessenen Amtleuten regiert, dem Kloster von neuem huldigen und die herkömmlichen Dienste thun sollten. Kuno aber, dadurch nicht beruhigt, forderte ungestüm Auflösung des Bündnisses zwischen der Stadt und dem Landvolk, als welches ohne Erlaubniß des Oberherrn nicht Gewalt habe, mit Fremden irgend eine Einigung zu schließen. Die Seestädte, abermals Vermittler, erkannten, daß deren von St. Gallen und Appenzell Bündniß, so sie zusammengemacht, unbillig gewesen, also auf immer todt und ab sein solle, dagegen dürfe der Vertrag zwischen den Reichsstädten und St. Gallen in Kraft bleiben (1402). Der Abt, des Willens die ob dieses Ausspruchs unzufriedenen Landleute durch Gewalt zu zwingen, verband sich das anderemal mit

sieben Städten um den See und mit vier im Algäu, Memmingen, Kempten, Ysni und Leutkirch. Die Appenzeller aber, von St. Gallen verlassen und eines schweren Krieges gewärtig, suchten Schutz und Schirm bei den Eidsgenossen, wurden freundlich gehört und von Schwyz in das Landrecht aufgenommen. Umsonst begehrten die Städte Austritt und daß ihnen, nicht den Eidsgenossen, die Entscheidung aller Zwietracht mit dem Kloster übergeben würde, umsonst drohete, schmeichelte Ritter Rudolf von Embs, der Bevollmächtigte; die Appenzeller schlugen jede Vermittlung, welche nicht der Eidsgenossen Schiedsspruch erkenne, aus und klagten über die Wortbrüchigkeit des Abts. Der mahnte laut dem Bündnisse die Städte um Hülfe wider die ungehorsamen Gotteshausleute; alsbald sammelten sich bei St. Gallen die Zuzüge von Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, Wangen, Weil im Thurgau und bildeten mit dem Kriegsvolk des Stiftes vereinigt ein Heer von 5000 streitbaren Männern. Diese zogen am Morgen des funfzehnten Maitages 1403, von den St. Gallern begleitet, auf den Berg Vöglingseck, der Hoffnung die Appenzeller zu überfallen und das Land zu erobern; aber jene hatten mit 300 Schwyzern und 200 Glarnern so trefflich gerüstet, daß die feindliche Reiterei, am Ausgange des Hohlweges auf mehreren Seiten angefallen, in Unordnung zurückwich und das Fußvolk verwirrte. Dreihundert Städtische, gegen sechzig Leute des Abts wurden erschlagen, die Andern zersprengt, indeß der Sieger keinen Mann verlor und bald mit Brand und Raub den Thurgau erfüllte. Also begannen die Reichsstädte, welche des Krieges Ungerechtigkeit und des Abts Hoffahrt erkannten, Unterhandlung und machten mit den Appenzellern eine Richtung des Inhalts, daß Schade gegen Schade aufgehen und alles in den vorigen Stand gestellt werden, Kuno aber mit den Bundesgenossen ausgeschlossen sein sollte. Bald darauf machte auch St. Gallen eine Sühne und versprach

Schirm wider den Abt, welcher erbittert gen Weil im Thurgau entwichen war, um die Hülfe des benachbarten Adels, vor allem aber Herzogs Friederich von Oesterreich anzurufen. Denn das trutzige Landvolk griff täglich weiter um sich, schädigte alle Umsassen, grösstentheils früher dem Abt verbündet, und bewog die Leute anderer Herren keine Steuern zu geben, sondern nach Unabhängigkeit zu trachten. Lange saßen die Edlen müßig; endlich aber wandten sich alle Land- und Gerichtsherren im Thurgau mit Kuno an den Herzog Friederich, daß er als Schirm und Oberhaupt dem bedrängten Adel Hülfe bringen möge wider die ungehorsamen Bauern; diese und das Gotteshaus St. Gallen der Herrschaft Oesterreich zu unterwerfen, wäre jetzt der günstige Augenblick. Als der Herzog nach langem Zögern endlich den Krieg beschloß, überall Söldner aushob und andere Rüstungen machte, fuhr Graf Rudolf von Werdenberg, aus seinem Stammsitze vertrieben, zu den Appenzellern, zog seinen Wappenrock aus, nahm Hirtenkleidung, um das Gedächtniß an den adeligen Ursprung zu tilgen und stellte sich als Feldhauptmann an die Spitze der kampflustigen Schaaren (1404). Herzog Friederich aber sammelte im folgenden Jahr ein groß Volk von Herren und Städten; ihm zogen zu mit dem Aufgebot des Bischofs von Konstanz, des Abts von St. Gallen, der Gemeinden Ueberlingen, Winterthur, Weil, die Grafen Hans von Lupfen, Wilhelm von Montfort-Bregenz, Rudolfs des Werdenbergers Vetter, Hans von Tierstein, der Markgraf von Hochberg, und viele andere Ritter, Herren und Edelknechte. Indeß eine Abtheilung vom Herzog geführt, von St. Gallen abgetrieben mit großem Verlust gen Arbon am Bodensee zog, hatte an demselben Tage, den 17. Brachmonat, der Gewalthaufe, bei 1200 Ritter stark, von Altstätten im Rheinthal die Richtung auf der Appenzeller Landmark genommen und dichtgeschaart die Mitte des engen, vom Regen schlüpfrigen

Weges, welcher zum Berg an den Stoß führt, mit Anstrengung erreicht. Plötzlich rollten, indeß man keinen Feind erwartete, Felsstücke und Baumstämme herab, welchen 400 Appenzeller mit etlichen Glarnern und Schwyzern, baarfuß, den Schritt zu sichern, unter Rudolfs von Werdenberg Führung im Sturmlaufe folgten. Heftig, aber nicht lange wurde gestritten; die Ordnung der Ritter, denen ob des rauschenden Regens die Armbrustschützen nichts fruchteten, löste sich auf, Mann und Roß flohen im wilden Wetter aus dem Hohlwege in die Ebene, rasch vom Sieger verfolgt; es fielen fünfthalbhundert Herzogliche, unter ihnen Eberhard von Greifensee, Georg von Embs, Ulrich von Rosenberg und andere Ritter; die Appenzeller zählten zwanzig Todte. — Als bald darauf auch ein dritter Angriff auf den Berg, die Wolfshalde geheißen, mißlang, verzweifelte Friederich, übergab dem gleichnamigen Grafen von Tokenburg die Fortsetzung des Kriegs und eilte nach Insbruck im Tirol. Das siegreiche Landvolk aber zog, mit St. Gallen auf neun Jahre verbündet, im Heumonat in das Rheinthal, welches freudig zu ihm schwor, eroberte seinem klugen und treuen Feldhauptmann Rudolf von Werdenberg, das väterliche Erbtheil, wüstete in der Grafschaft Sargans, im Thurgau, gewann 1406 den ganzen Bregenzer-Wald, wo des Grafen Wilhelm von Montfort Leute in Eid genommen wurden, bewältigte die Herrschaft Feldkirch, brach Montfort, Tosters, ließ die Bewohner des Wallgaues Treue schwören, zog an der Ill hinauf durch die Grafschaft Pludenz bis zum Montafuner Thal, der Markscheide teutscher nnd wälscher Sprache, brach über den Arlberg in das Innthal vor, siegte bei Landeck, zerstörte etliche Burgen und nahm die Bauern, welche alle gern Appenzeller sein wollten, unter die Seinen auf. Ueberall zeigte das Landvolk in Tirol wie im Thurgau, am Bodensee wie im Algau, Freude und Bereitwilligkeit, dem Beispiel der Nachbarn

zu folgen; Niemand wollte gegen sie streiten, Alle schienen des Führers zu harren und das Vorgefühl einer neuen Ordnung zu nähren 54). Hätte das Volk, von welchem diese Bewegung ausging, mit größerer Planmäßigkeit und Selbstbeherrschung gehandelt, oder hätte der sterbende Städtebund die Zeichen erkannt und in den verachteten Bauern eine frische Lebensquelle gesucht, schwerlich würden im südlichen Teutschland Reichsritterschaft und Landeshoheit Raum gefunden und die Früchte des Sieges bei Döffingen geerndtet haben. Dennoch stieg die Furcht vor den Appenzellern, welche 64 Städte und Burgen erobert, dreißig gebrochen, den Abt von St. Gallen mit viel Spottworten in das Kloster zurückgeführt hatten 55), so hoch, daß die Stadt Winterthur, die Herren von Landenberg und alle Edlen im niedern Thurgau Sicherheit halben das züricher Bürgerrecht nahmen, ja, mit Genehmigung des römischen Königs alle Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Edelknechte in Schwaben, mit der Stadt Konstanz einen Bund schlossen wider die Bauern und deren Helfer (1407). Aber jene trieben Spott mit des Reichs Acht und der Kirche Bann, zwangen die Priester zum Singen, Lesen und Gottesdienst und lagerten mitten im Winter vor den Mauern der Burg Bregenz, Eigenthum des Grafen Wilhelm von Montfort. Plötzlich versammelte der Bund ein Heer von 8000 Mann, überfiel den sorglosen und nicht zahlreichen Haufen und trieb ihn nach hartnäckigem Widerstand mit Verlust des ganzen Belagerungszeuges zurück. Umsonst schrie aber Beringer von Landenberg: „wohlauf, laßt uns ihnen nachziehen und Weib und Kind erschlagen, damit kein Zucht noch Saamen von ihnen mehr entspringe zu Verderbniß des Adels, von denen wir jetzt sieben Jahr solch merklichen Schaden empfangen haben!“ Niemand wollte dem Ritter folgen, also daß die Appenzeller ungestört in ihr Land ziehen durften (13. Jänner 1408). Schon rüsteten beide

Theile mit Macht für die Fortsetzung des Kriegs, als K. Ruprecht in Konstanz erschien, zwischen Appenzell und St. Gallen auf der einen, dem Abt Kuno, der gemeinen Ritterschaft und Konstanz auf der andern Seite Frieden, und für Oesterreich zweijährigen Waffenstillstand vermittelte; man gelobte einander aufrichtige Sühne, Auslieferung aller Eroberungen und Gefangenen, gemeinsamen Beistand gegen die Verletzer der Richtung (April 1408). Zwar gewann beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten Herzog Friederich durch Uebermacht das Rheinthal, aber viele Landleute und Bürger verließen freiwillig ihre Heimath und zerstörten ihre Häuser, um Freude und Leid mit den Appenzellern zu theilen, welche im Wintermonat des Jahres eintausend vierhundert und eilf in den ewigen Bund der schweizerischen Eidsgenossen, obschon mit ungleichen Rechten, aufgenommen wurden. Also löste sich das starke Band gleichartigen Strebens, welches dieß- wie jenseits des Rheins Städte und Lande mit dem Gefühl bürgerlicher Würde erfüllt und einem Ziele entgegengeführt hatte, das bei größerer Einheit, geringerem Mißtrauen, erreicht worden wäre. Denn hätten die nord- und südteutschen Städte durch Aufnahme des Landvolks in den Kreis der Freiheit einen gemeinsamen, festen Bund gestiftet, nimmer würden unumschränkte Landeshoheit der Fürsten und willenlose Ohnmacht des Kaisers als bittere Frucht des in seiner lebensvollen Entwicklung gehemmten Bürgerthums den Ausgang des funfzehnten, an andern Bildungskeimen reichen Jahrhunderts bezeichnet haben.

Anmerkungen zum ersten Buch.

1) „Utinam tam sanae esset doctrinae, quam districtae est vitae.“ ep. 195.

2) *Martene* u. *Durand.* coll. ampliss. t. II. ep. 384.

3) Tschudi 1144. Ueber Arnold hat am gründlichsten und auch meistens unbefangen gehandelt: Dr. Francke. Arnold von Brescia und seine Zeit.

4) Vertrag von Montebello. Daß die Lombarden den ersten Schritt thaten, daß Friederich weit entfernt zu fliehen und aus Furcht Unterhandlungen anzuknüpfen (Calchi p. 277) bei nahen, der Entscheidung dem Feinde furchtbar wurde, beweisen: 1. *Sicard* ad. a. 1175 (Muratori. Script. rer. Jtal. VII p. 602) „h. a. cum Lombardi apud Castesiam congregati essent, eos redditis gladiis subjugavit et in deditionem Jmperio dignam recepit.“ (übertrieben) 2. *Godof. Viterb.* p. 466. (Mur. VII.)“ Obviat his (Lombardis), plebs obstupuit, quae stans quasi victa, pacta petit pacis. sqq. Die Vertragsurkunde, ausgefertigt in territorio Papiae, in campo subtus *Montebellum*; s. b. Muratori. Antiquit. IV. 276.

5) Die Theilnahme Heinrichs des Löwen in dem Feldzuge des J. 1175 wird bezeugt: 1. durch den auct. anonym de Landgrav. Thuring. bei *Pistorius* I. 1314. „Henricus dictus Leo propter animositatem contemnens Fridericum et ejus mandata, ab eo recessit in necessitate posito in partibus Lombardiae 2. durch das Zeitbuch des Klosters Weingarten (Ms.)“ Hic Henricus erat cum imperatore Friderico in obsidione Alexandriae, verum perfide ab eo recessit, sumpta occasione de excommunicatione Jmperatoris et forte accepta pecunia (?). 3. Durch den anonym.

Sax. bei *Menken* III. p. 110. 4. Durch Chron. Gembl. contin. bei *Pistorius* I. 987. 5. Durch Abb. Ursperg. p. 226 „in hac obsidione (Alexandriae) Jmperator non profecit, nam Dux Henricus perfide ab eo recessit."

6) Lombardische Bundesverfassung. Daß auf den Parlamenten Stimmenmehr galt, erhellt aus der Urkunde bei *Muratori* (antiq. Jtal. IV. 266) „secundum quod rectores civitatis vel consules civitatis omnes vel *major* pars praeceperint vel ordinaverint." und Urkunde v. J. 1170, in welchem der Name societas Lombardiae, Marchiae et Romaniae entstand, bei *Muratori* IV. p. 266." Et si quid additum vel diminutum fuerit communi consilio Domini Ducis et Rectorum societatis suprascriptae vel *majoris partis*, dato in Consilio credentiae illarum civitatum. attendam. Vergl. die Vertragsurkunde v. J. 1168 (Muratori IV. p. 264)" Jtem decreverunt, ut appellatio ad Fridericum facta non valeat, *salvo in omnibus majoris partis Civitatum consilio.*

Ueber das Parlament als höchsten Gerichtshof des Bundes vergl. *Giulini* memorie di Milano. VI. 492; über die im Texte angegebene Ergänzung der austretenden Rektoren vergl. die Urkunde vom Jahr 1176 (Muratori IV. 270) „et quem, schwört der Rektor, magis credidero de meis sociis utilem, *eligam* (werde ihn vorschlagen), antequam de meo regimine exeam, infra octo dies, et bona fide operam dabo, ut alii Rectores eligantur, qui regant praedictam societatem.

7) Ueber die Schlacht bei Oldenwerde vergl. Kantzow's Pomerania I. 315, über den Adel in Dithmarsen „Schleswigische Ritterchronik" bei Westphal. monum. inedit. IV. p. 1611 und 1614. Das Landbuch der Dithmarsen s. bei Westphal. IV. 1731. Die Chronik von Neokorus (Küster) ist, wie verlautet, unlängst auf Betrieb des trefflichen Dahlmann gedruckt worden, konnte aber für den vorstehenden Abschnitt nicht benutzt werden.

8) Ueber die Stedinger vergleiche: Chron. Comitum Schauenburgensium bei Meibon Ter. Germ. scriptor. 510. 511. 533. — Wolter bei Meib. II. 19 — Lerbeck Meib. I. 495. — Zanfliet. Martene coll. V. 67. — Corner. 379 (Eccard II). Raynald. annal. eccles. ad. a. 1234. — Albert. Stad. p. 306. — Hamelmann Oldenburgische Chronik. S. 47.

9) Ueber den rheinischen Bund vergleiche *Datt.* de pace publico p. 23. — Chron. Hirsang II. 147. — Chron. Aug. ad a 1255. „Ista

pax more Lombardorum civitatum imchonta est.“ Annal. Aug. ad a. 1255 uud die Geschichte des Grafen Wilhelm von Holland II. 180

10) Der König, stolz ob dieser Macht, nannte den Hansebund eine Heerde Gänse, dichtelnd:

Septem et septuaginta Hansae
Septem et septuaginta Gansae
Si me non mordent Gansae
Astimabuntur ut merda a me Hansae.

Vergl. *Pontanus* in historia Danical. IX. bei Müller Einlettung zum Studium der Verfassungsgeschichte der vier freien Städte des deutschen Bundes 1826 S. 8.

11) Vergl. *Sartorius.* Geschichte der Hanse II. 193. Daß diesem vorzüglichen Werke, das leider! unvollendet ist, auch der vorstehende Aufsatz vieles verdankt, wird gerne eingestanden.

12) Ueber den Vorfall in Stralsund i. J. 1407 vergleiche *Kantzow's* Pomerania I. 441 — 444.

13) *Kantzow* II. 405.

14) Nur langsam erhebt sich der menschliche Geist, vorzüglich im Staate, von besondern zu allgemeinen Wahrheiten. Oertliche, persönliche und zeitliche Rücksichten werfen die schon ausgebildete Gesellschaft bisweilen in das Kindesalter zurück. Nicht Teutschland allein hat bei all' seiner menschenfreundlichen Gelehrsamkeit die Freilassung der Leibeigenen und Hörigen möglichst lange vertagt; in der Schweiz lösten Solothurn erst am 9. August 1781 und Basel am 20. December 1790, letzteres, nach einer Bedenkzeit vom 21. Herbstmonat, an welchem Tage der würdige Rathsherr Abel Merian den Vorschlag that, bis zum 20. Christmonat, die Fesseln der Gutshörigkeit.

15) Dennoch rührte sich schon im 13. Jahrhundert hin und wieder die Gemeinde; „denn, bemerkt Johannes Müller (Schw. G. I. 417 alte Ausgabe) schon suchten in vielen Städten bemittelte Handwerker an der Verwaltung mehr als gebührlichen und gewöhnlichen Antheil.“

16) Urkunde Friederichs II. d. a. 1240. „Sponte nostrum et imperii dominium elegistis.“ Eben so der Freibrief K. Adolfs d. a. 1297 bei Tschudi I. 247.

17) Obschon der Name nicht vorkommt, bleibt dennoch die Sache. In den Waldstätten behauptete sich die germanische Gauverfassung

eben so langs als in Friesland und Dithmarsen; das Gebiet zerfiel in Gaue; so erscheint der pagellus Uraniae in der Vergabungsurkunde K. Ludwigs von Ostfranken an das Frauenstift zu Züricb vom Jahr 853. S. Simler Regiment der Eidsgenossenschaft S. 31.

18) S. Müller Geschichte der Eidsgenossenschaft I. 323. — Uebrigens nahmen, ein wunderbarer Auswuchs, an der Landsgemeinde selbst hörige und leibeigene Leute Theil. Tschudi I. 204. „An ihren Landsgemeinden setzten alle Landleute, sie waren edel und unedel; frei oder leibeigen, mit einander einen Landammann, der dann des Landes Richter war.“

19) Tschudi v. J. 1144.

20) Tschudi I. 180. „Certos vos reddimus, quod in nullo eventu vel casu vos obligabimus ullo modo, sed inter speciales alumnos Imperii computare vos volumus, specialibus nostris et Imperii ossibus et obsequiis omni tempore reservandos.“

21) Tschudi I. 205. Dieser einzige Schiedspruch Rudolfs beweist seine Einsicht in das Wesen der bürgerlichen Freiheit. Der König gebot: ut nulli hominum, qui servilis conditionis extiteret, de vobis de caetero judicia liceat exercere.“ Die Landleute heißen in der Urkunde überhaupt: homines liberae conditionis (die altgerm. Freien, Wehren, Arimannen).

22) Tschudi I. 215.

23) — — — 220.

24) — — — 231.

25) Das Gesetzwidrige bei der Bestellung genannter Vögte lag 1. darin, daß früher die drei Lande nur einen Vogt gehabt hatten; 2., daß der Vogt, welcher gewöhnlich auch den Blutbann in Zürich und in andern Reichsstädten hegte, jährlich nur etlichemal in das Land kam, die laufenden Geschäfte aber seinem Statthalter überließ. Simler S. 49. der t. U. — Merkwürdig ist Etterlins Bemerkung (S. 24), daß die den Waldstätten benachbarten Edelleute bei Rudolfs Erben um die Vogtei geworben mit dem Verheißen, sie wollten die Lande zu des Reichs Handen bevogten als getreue Vögt' und sie weiter nicht beschweren, denn ihnen zuvor auferlegt wäre, auch sie lassen bei ihrem alten Herkommen bleiben. Sollte man nicht daraus folgern dürfen, daß dieser Rechtsvertrag absichtlich geschlossen und ausgesprengt wurde, um die Bedrohe-

ten einzuschläfern? — Anfangs waren überdieß die Vögte gar freundlich; als aber dennoch die Landleute in ihren Grundsätzen nicht wankten, hart und grausam; „denn sie wollten dadurch, meint Etterlin, (der MS. Schodlers benutzt hat, Iselin z. Tschudi I. 231), die Lande von des Reichs Handen unter sich bringen.“ — Eine neue List, um die Privatrechte desto leichter an Oesterreich abzutreten, oder die Schirmvogtei in Herrschaft zu verwandeln!

26) Die Stärke des österreichischen Heeres gibt *Chron. Vitoduran.* übertrieben auf 20,000 Mann an. Viele führten Stricke mit sich. Die Eidsgenossen besetzten den Berg Sattel; „zugent uff den Sattel — luffent sy den Berg ab“ Etterlin. — Die Schwierigkeit, welche die Steile des Berges darbietet, löset sich zum Theil durch die Angabe des *Chron. Vitodur:* p. 26. Erant in pedibus secundum eorum consuetudinem quibusdam instrumentis, pedicis et ferreis induti, quibus faciliter gressum in terra fixerant in montibus quantumvis proclivis.“

27) Da Joh. Müller S. G. II. B. I. K. S. 140 die Namen der erschlagenen Ritter aufgezählt, die der ersten gefallenen Eidsgenossen vom Bauernstande verschwiegen hat, so ist das Verzeichniß aus Tschudi I. 273 vervollständiget worden.

28) Tanquam semimortuus nimia prae tristitia. „Uebrigens war der Herzog nicht, wie Joh. Müller II. 35 meint, großer Heldengestalt, sondern „prae caeteris gracilis et parvae staturae.“ Chron. Vitodur.

29) Joh. v. Müller Schw. Gesch. II. 1. S. 145.

30) Tschudi I. 308.

31) Die Namen der Zünfte sind: 1. Krämer, 2. Tuchscheerer, Schneider und Kürschner, 3. Weinschenker, Weinküfer, Sattler, Maler und Unterküffner, 4. Wollenweber, Grautücher und Huter, 5. Pfister und Müller, 6. Leinweber und Bleicher, 7. Schmiede, Schwertfeger und Spengler, Glockengießer, Kantengießer (Zinngießer), Scheerer und Bader, 8. Gerber, Weißlederer und Bermenter, 9. Metzger und Viehhändler, 10. Schuhmacher, 11. Zimmerleute, Wagner, Maurer, Drechsler, Holzkäufer, Faßbinder und Rebleut, 12. Fischer, Schiffleute, Karrer, Seiler und Trogel (?) 13. Gärtner, Zöllner und Krämpler.

32) Bullinger. Chron. MS. „Auch bestellten sie einige, welche die Stadt Zürich mit Feuer anstecken sollten, welche aber ergriffen und nach Verdienst gestraft wurden.“ Dagegen Müller, Schw. Gesch. II. 2. „Es erging das Gerücht, man habe Zürich in Brand stecken wollen. In wie fern es erwiesen wurde, davon fehlen Urkunden.“

33) Joh. Müller Schw. Gesch. II. 4. 282 macht die angeführte Vergleichung — „des Burgermeisters That wird verwünscht werden von allen den Menschen, welche das Elend unserer Brüder durch unnöthige Kriegsgräuel nicht gern vermehrt sehen.“ — Wie aber? wenn der Krieg Zürichs mit Oesterreich nöthig war, um die Stadt mit eherner Nothwendigkeit in die Eidsgenossenschaft zu ziehen? — Daß übrigens Rapperschwyl stets eine gefährliche Herberge der zürcherischen Feinde gewesen, bemerkt auch Tschudi, welcher I. 396 die hochedlen Revolutionsmänner gradezu Banditen nennt. — Oder war Tschudi etwa leidenschaftlich und Feind der gesetzlichen Ordnung? —

34) Tschudi I. 403.

35) Treffend bemerkt Stettler: „Wahrlich eine sonderbare gnädige Anschickung Gottes, denn falls Albrecht diesen gemachten Frieden ohne Fürwort gebilligt und sich desselbigen ersättiget, hätte er dadurch seinen Stand ohne Zweifel befestiget und dem eidsgenössischen Bund fürsichtig seine zarten Wurzeln abgeschnitten; die Rathschläge des Allmächtigen aber sind wunderbar und unerforschlich.“

36) „Alle diese Bündnisse der acht alten Orte wurden errichtet mit der Herrschaft Oesterreich zum Nachtheil oder Abbruch ihrer Herrlichkeit, Nutzen und Richtungen, sondern allein für unbilliger Gewalt, zu Schirm, Ruh und Frieden des Landes.“ Tschudi I. 437.

37) Waldkirch. Geschichte der Eidsgenossenschaft I. 176. Art. 15, 17, 19.

38) Tschudi I, 426.

39) Ebenderselbe. „Doch vorbehalten, daß ihnen nit gesprochen werde an ihre Eide und daß sie bliben möchten bei ihrer Bündnis, die sie zusammen geschworen hätten, auch bei ihren Freiheiten und guten Gewohnheiten, und daß ihnen der Kaiser des eine Versicherung geben sollte.“ —

40) *Datt.* de pace publica p. 97.

41) Tschudi I. 430. Die Antwort der Eidsgenossen auf die letzte Zumuthung Karls, der fortan in der guldenen Bulle Aufrührer stark verpönte, berichtet Königshoven (Elsassische Chronik) also: „sie werend einvaltig Lüt und verstündent sich nicht mit um solche Sachen; was sie geschworen hettind, das wolltend sy halten auch.“

42) Wir von Bern versprechen den Zürichern und Luzernern auf die Mahnung unserer gemeinschaftlichen Eidsgenossen Hülfe zu leisten. — „Dieser Bund ist mit Vorbehalt älterer Bünde geschlossen für alle unsere Nachkommen auf ewig.“ Luzerner Vertragsurkunde vom Jahr 1353. Dergestalt hatte also die Achtung privatrechtlicher Verhältnisse den Gehorsam gegen höhere Bundespflichten untergraben und die biedere Bürgerschaft Berns wider Willen aus Unbehülflichkeit der bündischen Ordnung und Verfassung gegen das gemeinsame Vaterland bewaffnet. Daß dabei Oesterreichs Ränke in Bundesgenossenschaft traten mit dem Ehrgeiz etlicher Geschlechter, wird nicht berichret, mag aber nicht ohne Grund gemuthmaßt werden. — Uebrigens hat Joh. Müller diese Krisis der schweizerischen Eidsgenossenschaft, man weiß nicht warum, von der Erzählung ausgeschlossen, kaum die ganze Sache in einer Anmerkung 127 II. B. 4. Kap. berührt.

43) Ueber Rudolf Brun ist bisher nicht mit der gebührlichen Unbefangenheit geurtheilt worden; daher mag es frommen, hier einzelne, oft widersprechende Zeugnisse neben einander zu stellen. Die beßte Rechtfertigung des Mannes ist sein Leben, das der Vaterstadt und dem Bunde, dessen Mitglied sie durch sein Verdienst geworden, gleich große Dienste gebracht hat. Joh. Müller Schw. Gesch. II. Bd. 2. Kap. S. 226 bemerkt: „dieser (Brun) überlieferte die Gewalt solchen, die durch Stand und Erziehung zu Privatsorgen (?) bestimmt waren; jene (die Konstafel, Geschlechter) waren durch Trägheit ihres Widerstandes im Anfang dieser Unruhen würdig, die auf sie fallende Uebervortheilung auszustehen.“ — S. 234. „So verfielen die alten Ritter und Edlen, die Handwerker kamen auf, und ihnen gefallen wurde der sicherste Weg zur Macht — — S. 279 (II. Bd. 4. Kap.) „Solcher Härte scheuete er sich nicht, weil ihm das Urtheil der Nachwelt gleichgültig war. Brun war niederträchtig bis zur Treulosigkeit. S. 282 wird Brun mit Tilly verglichen und bemerkt: „des Bürgermeisters

That wird verwünscht werden von allen Menschen, welche das Elend unserer Brüder durch unnöthige Kriegsgräuel nicht gern vermehrt sehen.“ Dennoch soll Brun einandermal Aehnlichkeit mit Aratus von Sikyon haben!

Dagegen urtheilt Tschudi I. 341. „Er war ein wiser geschwinder Mann, der viel Guts der Stadt schuff, und sich dick redlich und mannlich hielt; aber zu Tätwyl bei Baden tett er hernach nit löblich. Er hat große Viendschaft und Widerstand von den Geschlechtern umb der Forderung willen des Regiments.“ Daß Brun gerade kein Feigling war, hat er in der Mordnacht, dem letzten aristokratischen Revolutionsversuch (Christ. Dan. Beck Weltgeschichte II. 242) hinlänglich bewiesen; er hielt sich gar ritterlich. Tschudi I. 386.

Bullinger Chron. MS. I. 475. „Und hielt sich redlich, ehrlich und tapfer alle tag synes Lebens.“ Der Verfasser spricht von der Zeit nach dem Schandtage bei Tätwyl.

Ob nun Brun ein Jahr vor seinem Tode, also 1359 von Oesterreich ein Leibgedinge erhalten habe, um für den kaiserlichen Spruch zu arbeiten, doch unbeschadet der Pflichten gegen die Eidsgenossenschaft, oder ob sich dieser Lohn auf die Beihülfe des Bürgermeisters zur Abschließung des dreißigjährigen Friedens beziehe?— darüber kann allein die noch ungedruckte Urkunde entscheiden, welche von Joh. Müller B. II. 4. Kap. A. 140 erwähnt wird. Schade, daß er sie wenigstens nicht im Auszuge mittheilte!

44) Ueber den Sempacher-Krieg vergl. Etterlin S. 94. Stettler S. 95. — Tschudi I. 541 welcher zugleich das schöne Schlachtlied Suters von Luzern, einer neuen Ausgabe werth, enthält.

45) S. von Jan. Staatsrechtliches Verhältniß der Schweiz zu Teutschland I. 70 sqq. — „1401 huldigten noch alle Stände, die Schwyzer ausgenommen, dem König Ruprecht.“

46) „Ad grandes exhortationes et requisitiones invictissimi et serenissimi herois nostri, cui tanquam S. Imperii membra non injuria paremus.“ (Ian I. 89).

47) Ian. I. 121.

48) Helvetiorum cantones in possessione vel *quasi plenae libertatis* et exemtionis ab Imperio esse ac nullatenus ejusdem Imperii dicasteriis et judiciis subjectos. (Ian. I. 258 Urkunde nr. 57). Uebrigens führte die Eidsgenossenschaft in der diplomatischen Sprache

des Jahrhunderts den Namen: der große Bund von Hochteutschland, magnum antiquum foedus in Germania superiore, magnae et antiquae ligae superioris Alemaniae, les ligues des grandes alliances des hautes Allemagnes.“

49) Müllers Schw. Gesch. II. Bd. Kap. 4. S. 338.

50) Simler S. 159.

51) Was in gemeinen Kriegen und Zügen für Beut' gemacht wird, das soll nach der Summ' und Anzahl der Leute, so jeglicher Ort im Gefecht gehabt, den Personen nach gleich vertheilt werden. Aber erobert' Land, Leut', Städte, Schlösser, Zinsen, Renten, Zölle, oder andere Herrlichkeiten, sollen den Orten nach gleich und freundlich vertheilt werden. Und falls der Feind die Eroberungen lösen will, soll auch das Geld gleich vertheilt werden.

52) Vergleiche über die latinischen Bundesgenossen Niebuhr Römische Geschichte I. 371, über den dorisch peloponnesischen Bund meine Beiträge zur Geschichte der hellenischen Staatsverfassungen S. 44.

53) Es waren um diese Zeiten am Rhein und in Schwaben, in Ostfranken und in der Nachbarschaft viele Räuber, welche sich adeligen Geblüts rühmen ohne Werke der Tugend; die lagerten an den Heerstraßen. Tritheim Chron. Hirsang. ad. a. 1433.

54) Vergleiche Tschudi I 553 und Pfisters Geschichte von Schwaben 21. B. 2te Abtheilung S. 237, wo überhaupt der Städtekrieg weitläufiger erzählt wird. Lehmann in der speyerischen Chronik S. 757 schließt die bittere Klage über Wenzels Untreue und Unbeständigkeit mit dem Stoßseufzer unserer Zeit: „Gott gebe dem heiligen Reich und der heiligen Christenheit eines Tags ein recht Haupt!“— Die schweizerischen Eidsgenossen vernahmen der Städte Niederlage mit großer Bekümmerniß; denn die Richstett und die Eidtgenossen guten Trost zusammen hattend, und tetend einandern menge gute Warnung, rietend und hulffend offtermalen einandern.“ Tschudi I. 553.

55) Tschudi I. 635. „Es war ouch in denselben Tagen ein solcher Louff in die Puren, im Turgow und anderstwo, in der Röchi bi dem Rhin und Bodensee kommen, daß sie oll Appenzeller woltend sin, und wolt sich nun niemand gegen inen weeren.“— Auch die Stedt in Schwaben guntend inen heimlich Guots S. 639 ad. a. 1407.

56) Tschudi I. 653. „Die Appenzeller gewunnend vil Lüt und Land, aber sie kontends nit behalten, noch verwalten, denn sie hattend kein Ordnung, noch gut Regiment, ein jeder wolt Meister sin, und namend ir Ding unwißlich in die Hand.„

57) „Etlich grob unverstanden Knecht triebend vil Spott-Wort mit im, und sprachend, der gut Herr hat zu Wyl Erbselen-Trank trunken, wir wend im doch ze Sant Gallen Most oder Win gen.“ Tschudi S. 635.

Zweites Buch.

Sechszehntes Jahrhundert.

Erstes Kapitel.

Uebergang zur Entstehungsgeschichte der belgischen Eidsgenossenschaft, Europa's Lage während der Kirchenbesserung im sechszehnten Jahrhundert; Erhebung der kastilianischen Städte.

Die Hauptkräfte der Völker germanischen Stammes hatten sich nach dem starken aber unglücklichen Streben für ein bündisch-freistädtisches Gemeinwesen auf den Kampf mit geistlich-kirchlicher Alleinherrschaft gerichtet und in der Glaubensbesserung (Reformation) des sechszehnten Jahrhunderts endlich den Brennpunkt gefunden, welcher die längst gesammelten Gährungsstoffe der europäischen Menschheit entfesselte und eine eben so heftige als folgenreiche Erschütterung hervorbrachte. Der wissenschaftliche Geist nämlich, kurz vorher auf den Trümmern des von Osmanen eroberten Konstantinopels (1453) durch die Wiedergeburt des römisch-griechischen Alterthums entzündet und von der unlängst erfundenen Buchdruckerkunst nicht minder weit als vielseitig verbreitet, trat in Bündniß mit dem Gefühl für das Göttliche, dessen Ver-

körperung in der christlich-kirchlichen Gesellschaft an unsäglichen Gebrechen litt. Die in Wollust, Prunk, Unwissenheit versunkene Pfaffheit, welcher nicht selten das Beispiel ihres Oberhauptes voranging, hatte nach Kräften Finsterniß und Entartung gefördert, den theilweis zu Konstanz (1414 — 1418), Basel (1431 — 1448) unternommenen Besserungsversuchen mit frecher Stirne getrotzt, also daß aus den Flammen des für die Unveräußerlichkeit der Vernunftrechte geführten Hussitenkrieges (1419 — 1436) der Schutzgeist des Lichts geläutert und stärker denn je hervorschreiten und bei der Allgewalt eines öffentlichen, in allen Ständen erzeugten Urtheils die Strahlen verwandter, durch den Ernst der Verhängnisse aufgeregter Männer um sich versammeln durfte. Mit Blitzesschnelle theilte sich die Bewegung der Kirchen- und Sittenreinigung aus ihren Mittelpunkten, Teutschland und der Schweiz, wo Luther (1517) und Zwingli (1519) das Zeichen gaben, den äußersten Gliedern der europäischen Völkerkette mit und wirkte bald, dieweil unlängst des Genuesers Kolumbus Kühnheit gemeinen wie edlen Leidenschaften ein glänzendes Ziel gesetzt hatte (1492), auf die neue, von der alten bezwungene Welt zurück. In der letzten aber umfaßte ihre Mark kaum nach dem Ablauf eines Menschenalters folgenden Kreis. Eine Linie, gezogen von Norwegens und Schwedens Gestaden über Dänemark, das holsteinische, mecklenburgische, pommerische, preußische, lievländische Küstenland, südöstlich einbiegend nach Polen, Sachsen, einem Theil Böhmens, durch Franken, Hessen, Braunschweig, Hannover und nach kurzer Hemmung im Westphälischen, in den erzbischöflichen Rheinlanden, durch Belgien fortziehend, sodann längs dem Strome die oberrheinische Markung, Pfalz, Baden, Würtemberg bis an die baierisch-österreichische Gränze durchschneidend, verband Teutschlands Kirchenverbesserung mit der schweizerischen, welche in

Zürich, Basel, Glarus, Schaffhausen, Bern, Appenzell, hervortrat, in Genf einen zweiten Arm gewann, der sich durch Frankreich in oft unsichtbaren Windungen fortzog bis gen Belgien, von hier über das Meer England erreichte, ja, über die Pyrenäen und Alpen schwache, daher bald verdorrte Aeste nach Spanien, Italien sandte. Kein Glied der europäischen Völkerreihe war dem allgemeinen Umschwunge entkommen; umsonst wurden Mittel versucht, das Kind der Jahrhunderte in der Geburt zu tödten; es erstarkte unter den Stürmen zum Riesenjüngling, der, gestützt auf die Macht des Worts und der That, leibliche Waffen durch den Nachdruck der geistigen bewältigte. Teutschland insonderheit war und blieb die Hauptstätte dieser umgestaltenden Kraft, weil seine Verfassung, preisgegeben den Gelüsten der Vielherrschaft und üppig wuchernden Landeshoheit, den im Staate unbefriedigten Geist mit doppelter Gewalt zur Behauptung der Glaubens- und Denkfreiheit treiben mußte. Allein unglücklicherweise mißkannte der große Kaiser habsburgischen Stammes, Karl der Fünfte, seit 1506 Herr der Niederlande, seit 1516 König von Spanien, bald (1521) Teutschlands Oberhaupt, die Bedeutung der Reformation und bekämpfte sie, die Mahnungen der innern Stimme unterdrückend, als Feindin des Reichs und Verbündete der Franzosen, also daß sich die Fürsten, denen der Kaiser mit Recht keine zersetzende Kraft gestatten wollte, an die Spitze des öffentlichen Urtheils stellten und mit dem Schutzvorstand der gereinigten Kirche auch die Hülfsmittel weltlichen Ehrgeizes erhielten. Obschon dergestalt bei dem Widerspruch des Hauptes und der Glieder, des alten und des neuen Glaubens, der Begriff eines gemeinsamen Volkthums nicht in Folge der kirchlichen Aenderung, sondern ihrer irrigen Ansicht allmählig verkümmert und die Zersplitterung zum thatsächlichen Gesetz erhoben wurde, wirkten dennoch die geläuterten Gedanken

über göttliche Dinge eben so stark als schnell auf die staatsbürgerliche Bethätigung des schmählich unterdrückten Landvolks zurück, welches kurz vor dem Auftreten Luthers einzelne Zeichen des erwachten Selbstgefühls gegeben hatte. Denn nachdem der Bauernaufstand im Speierischen 1512, gemäß dem Feldzeichen der Bundschuh genannt, durch die vereinigte Anstrengung der benachbarten Fürsten und Stände gestillt war, erhob sich 1514 das schwäbische Landvolk wider den üppigen Herzog Ulrich von Würtemberg, dessen Hunde, Trommler, Pfeifer, Sänger und Sängerinnen die Kräfte der Armen dergestalt vergeudeten, daß endlich in allen Theilen des Herzogthums das Volk zu den Waffen griff und die Brüderschaft des armen Konrad stiftete. Umsonst verhieß Ulrich einen Landtag; „auf ihm stimmten, lautete die Antwort, nur Pfaffen, Ritter und Städter.“ So mußte Gewalt entscheiden. Zwar siegten die verbündeten Fürsten, Adlichen und Bürger über den schlecht geführten Haufen, aber der Herzog verhieß in dem Tübinger-Vertrag, weder Hauptkriege ohne Wissen und Rath gemeiner Landschaft vorzunehmen, noch Schatzungen und andre unordentliche Beschwerden aufzulegen, Niemand anders denn mit Urtheil und Recht zu strafen und dem gemeinen Mann freien Zug zu vergönnen. Doch bald brach das kaum gedämpfte Feuer, als trotz der Glaubensreinigung der weltliche Druck stieg, in Schwaben, Franken, Thüringen, am Rheinstrom, im ganzen obern Teutschland mit verdoppelter Kraft aus. Die Bauern wählten Haupleute, Räthe, und forderten in der von dem St. Galler Schoppler aufgesetzten Urkunde (12 Artikel) unter andern das Wahlrecht der christlichen Lehrer, die Auflösung aller Leibeigenschaft und Hörigkeit, angesehen daß Christus alle mit seinem kostbaren Blute erlöst habe, Theilnahme an der Jagd, Fischerei, Benutzung der Gehölze zum Brennen und Bauen, Abstellung alles Wildschadens, Zurückführung der Abgaben,

Pachtgelder, Frohnen, auf den alten Fuß, strenge und unparteiische Verwaltung der Rechtspflege, den Wiederbesitz der durch Trug und Gewalt entrissenen Gemeindeländer und Abschaffung des Todfalles; „denn Witwen und Waisen zu berauben seie gegen die Gesetze der Schrift und Natur.“ Die Widerlegung dieser Grundsätze solle nur aus der heiligen Schrift geführt werden; „darum, so lautete der Schluß, bitten wir Gott, der uns dasselbe geben kann, und sonst Niemand.“ Allein die Herren und Städte nannten solches Begehren Aufruhr und sandten ein zahlreiches Bundesheer unter Georg, Truchseß von Waldburg, die Empörung im Keime zu ersticken (Frühling 1525). Zwar unterlagen die schlecht geführten Haufen bei Günzburg, Wurzach, Leipheim, der höhern Kriegskunst, aber allgemeiner und drohender wurde jetzt die Erhebung des Landvolks in Niederschwaben, Franken, am Rheinstrom; auf beiden Seiten geschah wilde Gewaltthat. Denn indeß Truchseß Georg viele Gefangene schonungslos ermordete, brach eine Bauernschaar, von Metzler geführt, aus dem Odenwalde hervor, eroberte Weinsberg und jagte am Ostertage unter Trommeln und Pfeifen den Grafen von Helfenstein mit 69 Rittern durch die Spieße. Hohenstaufen, Teck und andere Festen sanken; viele Edelleute und Bürger schlossen sich gezwungen, etliche, z. B. der Graf von Wertheim, freiwillig mit ihrer Dienerschaft an. Einen besondern Haufen sammelte inzwischen der fränkische Ritter Florian Geyer und vereinigte sich bei Würzburg mit dem odenwaldischen. Luther, welcher anfangs das Landvolk unter Schutz genommen hatte, mahnte inzwischen zum Frieden; „die Fürsten, Bischöfe, tollen Pfaffen und Mönche seien Ursach' des Aufruhrs; sie thäten nichts als schinden und schatzen, bis der arme gemeine Mann nicht länger möge und könne ertragen; man solle gütliche Ausgleichung versuchen, auf daß nicht ein Funken angehe und ganz Teutschland anzünde, das Niemand löschen

könne »). Die zwölf Artikel seien größtentheils höchst billig und recht, jedoch alle auf der Bauern Nutzen gestellt, noch ganz andere, welche gemein Teutschland und Regiment beträfen, würden vermißt.“ Als aber Luther, der gleichzeitig das Landvolk zur Geduld ermahnte, die Vorfälle in Weinsberg vernahm, forderte er aus Furcht, durch weltlichen Streit die Früchte der Kirchenbesserung zu verlieren, in einer höchst leidenschaftlichen, unwürdigen Sprache Fürsten und Adel auf, den Unruhen zu steuern, die mörderischen und räuberischen Bauern, so sich den christlichen Haufen nannten, wie tolle Hunde zu erschlagen. Mittlerweile hatte Georg, Truchseß von Waldburg, einen Waffenstillstand geschlossen, bei Böblingen gesiegt, in Weinsberg furchtbare Rache genommen, (12. Mai) und mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz vereinigt, den schlecht geführten, von einzelnen Hauptleuten, z. B. Götz von Berlichingen, verrathenen Feind bei Königshofen, Engelstadt und Würzburg nach heftigem Widerstand erdrückt, indeß der thüringische Aufstand durch die Niederlage bei Frankenhausen (15. Mai) gestillt wurde.

Bald nach diesem letzten, unglücklichen Versuche des Landvolks, bürgerliche Ehre zu gewinnen, trat der Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, 1525 als erblicher Herzog von Preußen der Reformation bei, welche in der baldigen Vereinigung Preußens mit dem Churfürstenthum Brandenburg (1616) für den nordöstlichen Theil Europens einen festen Stützpunkt gewann und mehr und mehr in die staatsrechtlichen Verhältnisse der Völker verflochten wurde. Denn der augsburgische Friede (21. September 1555), Ende des ersten Glaubenskrieges (1546 — 1555), hatte zwar den Anhängern der neuen Ordnung, den Protestanten, Religionsfreiheit bürgerliche Gleichstellung mit den Katholiken und den Genuß der eingezogenen geistlichen Güter erworben, aber zugleich durch den kirchlichen Vorbehalt (**reservatum eccle-**

lesiasticum), nach welchem die Neu-Gläubigen die künftige Freistellung der Religion auf weltliche und geistliche Stände ausdehnen, die Alt-Gläubigen auf jene beschränken wollten, den Saamen frischer Zerwürfnisse ausgestreut.

Schweden brachte der Held Gustav Wasa durch die Auflösung der kalmarischen Union Freiheit vom Dänenjoch (1523), durch Annahme und Verbreitung der Reformation (1527) Sieg über die Herrschaft des Adels und der Geistlichkeit, durch Einziehung der Kirchen- und Klostereinkünfte Ersatz für den früher vergeudeten Kronschatz, also daß Schweden, dessen Städte und Bauern Bethätigung erhielten, aus dem Kampf mit alten Gebrechen siegreich und verjüngt hervorschritt, obschon der Nachfolger Gustavs, König Erich der Vierzehnte, (1560 — 1568) weder Willen noch Kraft für die Vollendung des begonnenen Werks besaß.

In Dänemark büßte Christian der Zweite, Gustav's Erbfeind, den Grundsatz unumschränkter Willkühr durch den Verlust des Throns (1523), welchen sein Vaterbruder Herzog Friederich einnahm und bis zum Tode (1533) behauptete. Die Glaubensbesserung, seit 1527 nicht ohne großen Widerspruch aufgenommen und allmählig auch in dem seit 1532 vereinigten Norwegen ausgebreitet, konnte unter dem schwachen Christian dem Dritten (1534 — 1559) keineswegs wie in Schweden auf die Schwächung der Adelsmacht zurückwirken. Weil eben dieselbe in Polen das Volk in Leibeigenschaft gebracht und den Keim eines freien Bürgerstandes erstickt hatte, weil die Jagelloner (bis 1572), ungewiß ob Wahl- oder Erbkönige, weder Mittel noch Fähigkeit besaßen, eine durchgreifende Aenderung der staatsrechtlichen Verhältnisse hervorzubringen, so konnte in jenem unglücklichen Lande die Reformation unter K. Siegmund August (1548 — 1572) zwar theilweise Aufnahme, aber keinen Einfluß auf Bildung und Verfassung gewinnen. Rußland, von 1533 — 1584 unter dem ersten Czaar Iwan Basiljewitsch dem Zweiten, wurde durch geistige

und bürgerliche Erstarrung gegen die wohlthätige Erschütterung des sechszehnten Jahrhunderts gesichert. Desto rascher schritt England, welches unter Elisabeth, der katholisch gesinnten Marie (1553 — 1558) Nachfolgerin, (1558 — 1603) die schon früher aufgenommene Kirchenbesserung befestiget hatte, vorwärts. Ackerbau, Handel, Gewerbfleiß, Verfassung, Wissenschaften und Künste nahmen einen freudigen Aufschwung, während in Frankreich der neue Glaube, durch Franz den Ersten, (1515 — 1547) Heinrich den Zweiten (1547 — 1559) eben so unklug als gewaltthätig unterdrückt, zerstörenden Bürgerkriegen entgegenreifte und eine mächtige politisch-religiöse Parthei erzeugte (Hugenotten). Italien, Mittelpunkt der geistlichen Macht und seit Jahren Ziel fremden Ehrgeizes, zuletzt der Franzosen und Teutschen unter Franz dem Ersten und Karl dem Fünften, suchte für den Verlust der bürgerlichen und Gewissensfreiheit Ersatz in den Künsten und Wissenschaften; die Geistreichsten lebten mehr dem Alterthum als der Gegenwart. In der Schweiz brachte die seit dem Abendmahlsstreit von der teutschen getrennte Kirchenbesserung Zwinglis und Kalvins neues Leben in die durch Söldnerdienst und fremde Fürstengunst entartende Eidsgenossenschaft.

Die Niederlande, nach dem Tode Karls des Kühnen von Burgund (1477) durch Vermählung seiner Erbtochter Maria mit dem österreichischen Erzherzog Maximilian (dem Ersten) an das Haus Habsburg geknüpft, unter dem Sohn und Nachfolger Philipp dem Ersten, Gemahl Johanna's, einer Tochter Ferdinands, Königs von Aragonien, und Isabellens, Beherrscherin Kastiliens, an eine milde, gerechte Regierung gewöhnt, wurden von Karl dem Fünften (I.) Sohn Philipps, zu einem einzigen Staatskörper verbunden (1535), welcher sämmtliche belgische und batavische siebenzehn Landschaften (Provinzen) umfaßte. Gröningen, Friesland, Utrecht, Gel-

dern, Oberyssel, standen als die fünf neuen Lande den zwölf alten gegenüber, d. h. den Herzogthümern Brabant, Limburg, Luxenburg, den sieben Grafschaften Flandern, Artois, Heinault (Hennegau), Holland, Seeland, Namür, Zütphen, der Markgrafschaft Antwerpen, der Herrschaft Mecheln. Jedoch war das allgemeine Band sehr lose, die einzelnen Gaue lebten nach besondern Rechten, Gesetzen und Ordnungen. In Brabant, Luxenburg, Hennegau, Artois, Seeland, bildeten die vierzehn Abteien den geistlichen, die achtzehn Banner des Adels den zweiten, die Anwälde der Hauptstädte den dritten Stand. Hollands Freiheiten geboten, daß kein Amt einem Fremden verliehen würde, daß die Abgeordneten über Krieg, Frieden, Steuern und Münzwesen entschieden; in Brabant durfte nach uraltem Recht der Herzog kein ausländisches Söldnervolk halten, während in Zeiten bürgerlicher Wirren ein Bürger als Ruhwart (Dictator) unumschränkten Heerbefehl übte. Alle Landschaften besaßen schon unter den burgundischen Herzogen ständische Verfassung; Abgeordnete der Geistlichkeit, des Adels und der Städte bewilligten Steuern, Aushebung der Kriegsmannschaft, indeß allgemeine Landtage, die Generalstaaten, von den Boten aller Gaue besucht, im Namen der Gesammtheit handelten. In den Städten stand die Gewalt bei der Gemeinde, welche in Zünfte, Gilden und Brüderschaften getheilt, ihren Zunftmeistern als Vorstehern gehorchte. Dem vom Kaiser ernannten Oberstatthalter standen drei hohe Behörden, der Staats- Geheim- und Finanzrath zur Seite. Angemessen dieser bürgerlichen Entwicklung war die des Glaubens; der Kirchenbesserung hatten theils fremde Kriegsleute, theils Kauffahrer, bald Eingang verschafft; sie trotzte allen Verfolgungen. Umsonst gebrauchte Karl Strenge; mit den Hinrichtungen nahm der Eifer zu, also daß nicht sowol die Ueberredungsgabe der Statthalterin Maria, welche den Bruder 1550 auf

dem Reichstage zu Augsburg besuchte, als die heftige Gährung, besonders in Brabant, die beschlossene Einführung der spanischen Glaubensgerichte (Inquisition) unterdrückte. Ueberdieß wollte der Kaiser nur versuchen; bald kehrte die angestammte Besonnenheit, Haupttugend dieses Fürsten, zurück; mildere Grundsätze traten an die Stelle der durch die Erfahrung widerlegten Unduldsamkeit, denn der Tod von hunderttausend Niederländern, welche für den neuen Glauben freudig gelitten hatten, zeugte für die Unmöglichkeit, den Geist durch leibliche Waffen zu überwinden 2). — Der kriegerische und freisinnige Niederländer verschmähete stehende Heere als Werkzeuge der Gewaltherrschaft; jede Landschaft sorgte in Zeiten der Noth durch das Aufgebot der Waffenfähigen für die öffentliche Sicherheit; jedoch wurde dem Kaiser nach dem Siege bei Mühlheim über die Protestanten 1547 von den Ständen die Errichtung einer dreitausend Mann starken Reiterschaar gestattet, welche in funfzehn Fahnen getheilt und von den Verwesern der siebzehn Provinzen befehligt, bald die Pflanzschule des Muthes und der Waffenkunst wurde. Die Leitung und Aufsicht des Seewesens hatte Philipp Montmorency, Graf von Hoorne. — Schiffahrt und Seehandel, den besonders Holland und Seeland trieben, umfaßten hauptsächlich Spanien und die Ostseevölker, namentlich Dänemark. Der Kunstfleiß, welcher in Antwerpen, Haarlem, Leiden und andern Städten blühete, wetteiferte mit dem allgemein verbreiteten Ackerbau, Hauptquelle des Wohlstandes; man zählte neben den zahllosen Meierhöfen über 350 Städte, 6300 große Dörfer, 150 Flecken. Der Sinn für Kunstschönheit, das starke Selbstgefühl wohlhäbiger Bürger erschien vorzüglich bei festlichen Gelegenheiten in den Aufzügen der Schützen- und Kunstgilden. So zeigte sich 1562 die Kammer (Gilde) der Redekunst (Rhetorik) zu Brüssel 340 Reiter stark, alle in Seide und rothen Sammet gekleidet, mit langen, silber-

gezierten Leibröcken, rothen Hüthen, weißen Wämsern, Federbüschen und Stiefeln, umgürtet mit golddurchwirkten Gürteln 3). Den zwei und zwanzigjährigen Sohn Karls, Philipp, der 1549 seinen Einzug in Antwerpen hielt, empfingen 879 Reiter, denen 416 Diener zu Fuß und 4000 Bürger, alle in kostbarer Kleidung, folgten; die von der Kaufmannschaft errichteten fünf Triumphbogen kosteten 268,000 Kaisergulden, indeß die Stadt 260,000 Gulden für die Feierlichkeit steuerte 4). Liebe zu den Wissenschaften wurde von der Reformation und ihrer Vorläuferin, der klassischen Literatur, mannichfaltig angeregt. Zwei Männer hatten als Gelehrte insonderheit Ruf gewonnen, Adrian von Utrecht, Lehrer Karls des Fünften, zuletzt Pabst, kenntnißreich, wohlwollend, aber für durchgreifende Maaßregeln zu unentschieden, und Erasmus von Rotterdam, minder groß als Mann denn als Bildner Europens durch Förderung der Alterthumswissenschaft. Das niederländische Volk hatte überhaupt Empfänglichkeit für lebendigen, die Lächerlichkeiten der Menschenwelt geißelnden Spott. Daher gewannen die Rhetoriker, Rederyker, welche, zugleich Dichter und Schauspieler, in den Städten und Dörfern ihre Gesellschaften hielten, die Gebrechen der Kirche wie des Staats mit beißendem Witze untersuchten, bedeutenden Einfluß auf das öffentliche Urtheil, besonders der untern Volksklassen. Denn der Niederländer, erwerbsam, aber lebenslustig, friedfertig, aber unversöhnlich dem Verächter seiner Persönlichkeit, gleichgültig bei bedeutendem Verlust in Handelsgeschäften, eifersüchtig auf die Behauptung der geringsten Rechtsame, milde, langmüthig im Umgang, wild und gefühllos in der Leidenschaft, hatte noch viele Züge teutscher Natur aus dem Schiffbruch seiner zerrissenen Volksthümlichkeit gerettet. Der ungewöhnliche Wohlstand, Folge der allgemeinen Betriebsamkeit, erzeugte nicht selten zwischen Adel und Bürgerschaft unzeitigen Wetteifer; schon 1531 mußte eine Ver-

ordnung Karls der steigenden Prunkliebe steuern. Den vornehmsten Landsassen, selbst Herzogen, Fürsten, und Grafen, wurde das Tragen goldener und silberner Stoffe unkersagt, der Gebrauch des Sammets, Atlasses und der Seidenzeuge nach Stand und Vermögen bestimmt. Kein Gastgebot oder Jahrmarkt sollte, damit die Trunkenheit gezügelt würde, über einen Tag dauern, keine Hochzeit andere Gäste als Blutsverwandte besitzen, bei Kindtaufen kein Gevatter Geschenke bringen und an Festtagen Niemand Gelage halten oder ein Wirhshaus besuchen 5).

Gänzlich verschieden war die Lage Spaniens, welches mit Riesenschritten dem Verfall bürgerlicher Ordnung entgegen ging; denn das Wort König Alphonso's von Aragonien: „unser Volk ist frei und Freiheit ihm angeboren, die können wir ihm nicht nehmen, noch verwehren," hatte bei den Herrschern des sechszehnten Jahrhunderts keinen Eingang gefunden, also daß die letzte Erhebung der Städte Kastiliens und Valencia's für urkundliches Recht mit unnachsichtlicher Strenge verfolgt und bestraft wurde. Bitter sind die Früchte dieses Kampfes, welcher Spanien umwandelte, den bisherigen Schauplatz regsamen Bürgerlebens, stolz-kühner und gebildeter Ritterschaft in die weite Markung weltlich-geistlicher Willkührherrschaft einzwängte, den Geist des Volks theils ertödtete, theils wider die Fortschritte des Zeitalters durch blinden Glaubenseifer, unersättliche Habsucht und soldatische Eitelkeit waffnete. Daher die Nothwendigkeit, des Ereignisses Grundzüge zu beschreiben.

Seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts hatten allmählig die Hauptvölker des spanischen Reichs durch den verfassungsmäßigen Landtag (cortes) Theilnahme an den Hoheitsrechten des Regiments gewonnen. Adel, Pfaffheit, Bürgerschaft, von den Königen in Aragonien wie Kastilien, in Navarra wie Valencia, gewöhnlich nach Ablauf von zwei Jahren versammelt, entschieden über Gesetzgebung und

Steuern, beaufsichtigten den Staatshaushalt, ordneten bei Minderjährigen die vormundschaftliche Regierung, rathschlagten über Krieg und Frieden, klagten lässige oder pflichtvergessene Beamte an, schlichteten Thronzwiste und gaben den vom König genehmigten Beschlüssen Kraft des Gesetzes. Aber seit dem Anfang des funfzehnten Jahrhunderts sank mit Ausnahme Aragoniens die Macht der durch Adel und Krone schwer bedrängten Gemeinden; denn theils behaupteten nur gewisse Städte, in Kastilien siebenzehn, die früher weit ausgedehnte Reichsstandschaft, theils kam die Wahl der Abgeordneten zu den Kortes von der Gesammtbürgerschaft an den jeweiligen Gemeindrath, dessen Obmann (Corregidor) der König ernannte, endlich wurden die meisten Besitzungen von der Krone und ihren Günstlingen ungestraft zu beliebigen Zwecken benutzt. Diese Verhältnisse entwickelten sich drückender unter der langen und kriegerischen Regierung Ferdinands des katholischen in Aragonien (1479 — 1516), Isabellens in Kastilien (1474 — 1504). Das Königthum nämlich schwächte nach der Demüthigung des noch immer bevorrechteten Adels die Gemeinden durch Steuern und Kriegsdienst in demselben Maaße, in welchem es seinerseits durch Gründung der Glaubensgerichte und der stehenden Landwehr (Hermandad) erstarkte, daneben bald im Verkauf der Staatsgüter, bald in den Schätzen Amerikas und der vertriebenen Mauren die Mittel fortan üblicher Bestechung und rastlosen Ehrgeizes entdeckte. Sehnsüchtig wurde daher nach dem baldigen Hintritt Philipps des Ersten (1506), der Eidam Ferdinands und Isabellens, bei Kastiliens Staatsverwaltung habgierigen Flamländern gehorcht hatte, die Ankunft des Sohnes erwartet. Denn Karl der Erste, seit dem Tode des Großvaters Ferdinand (23. Jänner 1516) alleiniger Erbe der spanischen Reiche, gab kaum sechszehn Jahr alt dennoch Zeichen außerordentlichen Geistes und reinen Gemüthes. Also wurde der aus Flandern nahende

Jüngling, welchen einst Spanien und Teutschland, die alte und neue Welt als Oberhaupt ehren sollten, am 19. Herbstmonat 1517 mit lautem, allgemeinen Jubel empfangen; er, hoffte alles, werde den mannichfaltigen Beschwerden und der Selbstsucht flamländischer Reichsverweser schnell Ziel setzen. Doch schon nach etlichen Monaten erschien die Enttäuschung; denn Wilhelm von Croy, Herr von Chievres, des Königs Erzieher und allgewaltiger Rath, fuhr ohne Scheu fort, geistliche und weltliche Aemter theils zu verkaufen, theils vorzugsweise niederländischen Günstlingen zu übergeben, binnen zehen Monaten eine Million und hunderttausend Dukaten über die See zu senden, also daß selbst Karls liebenswürdige Schwester Eleonore dem hochgealterten Könige Portugals Emanuel für schweres Geld verhandelt wurde. „Des Landes Schätze, hieß es bald, wanderten aus, um die Bewohner des Eismeeres zu bereichern; herablassender und milder als der König, stolzer und räuberischer als sein Rath seie nichts. Nenne man doch höhnend den freien Spanier des Flamländers Indier (Knecht) und schäme sich nicht, Toledo's Erzbisthum dem jungen, unkundigen Neffen des Herrn von Croy gleichsam als Preis der Hoffahrt zu übergeben 6). Die gesammte Priesterschaft stimmte fortan mit Adel und Volk; alles reifte einem Ausbruch entgegen. Unter solchen Umständen wurde Karl, welcher in Spanien nicht regierte, sondern regiert wurde, nach dem Tode seines andern Großvaters Maximilian (12. Jänner 1519) an das teutsche Kaiserthum berufen (28. Brachmonat) und durch eine Botschaft der Wahlfürsten feierlich eingeladen. Fremdlinge und Hof jubelten, aber spanische Bürger und Ritter trauerten; „denn es seie unschicklich und entgegen dem Brauche der Altvordern, daß ein König die ausländische Krone der heimischen vorziehe, anschwellender Ehrgeiz wohne unter dem kaiserlichen Namen; bald werde man das freie Spanien seiner Rechtsame berauben und in eine Landschaft

der Fremde verwandeln 7)." Lauter wurden fortan die Klagen, heftiger die Bewegungen, besonders in den Städten, welche schon am 7. Wintermonat Toledo zu einem Bunde einlud, auf daß der König dringend gemahnt würde, das Reich nicht zu verlassen, die Ausfuhr des Goldes und Silbers zu verbieten und Staatsämter keinem Fremden zu übertragen. Diese Aufforderung wurde jedoch von den meisten Gemeinden als unzeitig abgewiesen, von andern unbestimmt beantwortet; aber gerade dieß steigerte die Gährung in Kastiliens Hauptstadt; denn Juan de Padilla, ein junger Edelmann von freier Denkart, großer Kühnheit, brennendem Ehrgeiz und geringer Erfahrung, selber abhängig von seinem schönen, klugen und heldenmüthigen Weibe Maria Pacheco, Tochter des Grafen von Tendilla, Hernando de Avalos, scharfsinnig und lebenskundig, und der kühne Pedro Lasso de la Vega lenkten als Glieder des Stadtraths und einverstanden mit der Priesterschaft das aufgeregte Volk 8). Der König blieb bei diesen ersten Zeichen des öffentlichen Unfriedens gleichgültig und beschied, zur baldigen Abreise entschlossen, die Kortes gen St. Jago de Compostella in Galizien. Darob neue Entrüstung, man tadelte laut und bitter die Verschleuderung des Hofes, welcher noch vor dem Ablauf der gesetzlichen Frist eine andere Steuer fordere und die Stände des Reichs eben so unwürdig als selbstsüchtig deshalb in einen entlegenen Winkel banne, um die Uebergabe der Beschwerdeschriften zu hemmen. Wiederum lud Toledo zum Bunde als dem kräftigsten Heilmittel ein; denn nur so könne man den Gefahren des Gemeinwesens, der flamländischen Habsucht und des Königs Abreise begegnen; was aber zerstückelt und vereinzelt geschehe, bleibe fruchtlos. Die Mehrheit des Stadtraths billigte den Vorschlag, welchen Antonio Alvarez de Toledo, Herr von Cedillo, eine ungesetzliche Neuerung nannte; „wolle man bessern, so müsse es auf bescheidenem und rechtlichen Wege durch un-

mittelbare Bittstellung an den König geschehen.“ Diese verschiedenartigen Grundsätze brachen täglich in heftigen Reden hervor, indeß der Obmann D. Luis Portocarrero, Graf von Palma, sei es aus heimlicher Bewilligung oder aus Rücksicht auf den Schwager D. Pedro Lasso, tiefes Schweigen beobachtete. Die Bürgerschaft, benachrichtiget von dem Zwiste des Raths, folgte der Bewegung und theilte sich in Parteien und Gesellschaften (Klubbs). Umsonst sandte der Hof, unzufrieden mit dem Betragen Portocarrero's, als Nachfolger den Grafen von Cabro; denn schon hatten die Gemeinheitsmänner (comuneros) nicht nur die Schwesterstädte mit Erfolg zum Bunde aufgefordert, sondern auch Pedro Lasso de la Vega und Alonzo Suarez als außerordentliche Bevollmächtigte an den König gesandt. Sie sollten ihn bitten, er möge nicht das Reich verlassen, Staatsämter nur Eingebornen übertragen, die Ausfuhr des Goldes und Silbers verbieten, der Stände Versammlung weder nach Galizien berufen noch mit neuen Steuern beschweren, endlich die Gewalt der Glaubensgerichte einschränken 9). Die Boten wurden aber auf Chievres Betrieb eben so wenig in Barcellona als Valladolid, wo Karl in den ersten Tagen Märzens (1520) weilte, vorgelassen. Dieß und die Kunde, man wolle die schwermüthige Königin Mutter aus Tordesillas entführen, trieb in Valladolid den Volkszorn so hoch, daß, als ein Handwerker die Rathsglocke im Thurm des heiligen Michael anzog, binnen etlichen Augenblicken 6000 Bewaffnete erschienen und mit dem Geschrei; „es lebe der König Don Karlos, es sterben die bösen Räthe!“ die Straßen erfüllten. Mit genauer Noth konnten Karl, Chievres und der Hof unter strömendem Platzregen in der Nacht des fünften März die gährende Stadt verlassen und über Tordesillas St. Jago de Compostella, den gebotenen Sitz der Kortes, erreichen 10). Diese, am ersten April eröffnet, vernahmen in düsterm Schweigen die Nothwendigkeit der Reise nach

Teutschland und wie außerordentliche Abgaben die Kosten decken müßten. Sogleich weigerten die Abgeordneten Salamanca's den herkömmlichen Eid, es seie denn daß die vorgelegten Beschwerden angehört und erlediget würden. Umsonst sollte Ausschließung den trotzigen Geist beugen; denn entschieden verweigerten die Boten Sevilla's, Kordova's, Toro's, Zamora's, Avila's sammt den außerordentlichen Gesandten Toledo's jede Geldbewilligung. Der Hof darob erbittert und um die Stände zu entzweien wies durch einen Machtspruch Toledo's Boten zurück und lud die Häupter der dortigen Volkspartei vor, auf daß sie Rechenschaft ablegeten und andern Stadträthen Platz machten. Die Bedroheten, mit Priestern und Mönchen einverstanden, erschienen nicht, steigerten vielmehr durch Umzüge, Reden, Gebete für baldige Erleuchtung des königlichen Verstandes den Volkszorn. Als aber die andere Ladung kam, legten Juan de Padilla, Hernando de Avalos und Gonzalo Gaytan Reisegewand an und verließen den 16. April Toledo. Da brachen etliche Meilen von der Stadt vierzig bis funfzig bewaffnete Reiter hervor und riefen: „Padilla soll nicht zu Hofe fahren; wenn er mit den Andern stirbt, was mag aus der Vaterstadt werden?" Sofort wurden die Ritter zurückgeführt und in einem Bethause (Kapelle) der Hauptkirche als Gefangene bewacht. Schaarenweise stürmte auf solche Kunde das Volk herbei; in den Straßen, auf den Marktplätzen Gedränge und Geschrei: „es sterben, es sterben Chievres und die Flamländer, so Spanien ausgeplündert haben! Es leben, es leben Juan de Padilla und Hernando de Avalos, die Väter und Schirmer der Freiheit 11). Bald meldete der Graf von Palma dem Könige das Geschehene und wie Juan de Silva mit andern Getreuen das Schloß (Alcazar) besetzt habe, um den täglich erstarkenden Gemeinheitsmännern (los de la comunidad) nach Kräften zu wehren. Während der Hof, meistens auf die Kortes gerichtet, ohne Besorgniß eines Aergern ruhete, erstürmte

die Gemeinde am 21. nach heftigem Widerstande den Alcazar und nöthigte Antonio de Cordova in ihrem Namen das Amt eines Obmanns zu verwalten. Die feige Flucht des ersten Beamten, welchem seine Gerichtsdiener und Häscher (alguazils) folgten, stürzte den letzten Pfeiler der Regierung; denn sogleich wählte man neue Obrigkeiten, schaltete und waltete frei für den König, die Königin und die Gemeinde; welche schon dadurch unbeschränkt wurde, daß die Glieder jeden Kirchspiels ohne Rücksicht des Standes und Vermögens vor zwei bestellten Schreibern rathschlagten und abstimmten 12). Karl empfing die Kunde vom Aufstand Toledo's mit hoher Entrüstung; Jahre, Neigung, Grundsätze forderten die schnelle Gegenwart des beleidigten Herrschers, Scheu, seine Würde den Launen eines aufgeregten Volks preiszugeben, Unbekanntschaft mit dem Wesen und weiten Bereich der Gebrechen, endlich der Gedanke an den Wankelmuth der Menge mahnten zur Mäßigung. Also beschloß der König, welchem der Reichstag, durch Zwietracht, Bitten und Bestechung überwältiget, die Steuer bewilliget hatte, Spanien sich selbst und der heilenden Zeit zu überlassen. Somit wurde den Ständen die nahende Abfahrt angekündigt und baldige Wiederkehr zugesagt, die Verweserschaft Kastiliens dem gelehrten, milden, aber schwachen Kardinal Adrian übertragen, zum Statthalter Aragoniens D. Juan de Lanuza, zum Unterkönig (Vicekönig) Valencia's D. Diego de Mendoza, Graf von Melito, bestellt, die Bittschrift der Abgeordneten, so Besserung der Rechtspflege, des Münz- und Steuerwesens begehrten, durch Mahnung an Treue und Gehorsam beantwortet und Sonntags am 20. Mai unter festlichem Saitenspiel der Hafen von Korunna von der königlichen Flotte geräumt.

Einer kurzen, Unglück drohenden Stille folgte in den meisten Städten der gewaltthätigste Ausbruch längst gehäufter Gährungsstoffe, zuerst wider die heimgekehrten Ab-

geordneten gerichtet. Also schleifte das Volk von Segovia seinen Gemeindrath (Regidor) Antonio Tordesillas, weil er für die Steuer gestimmt habe, durch die Straßen auf den Richtplatz. Umsonst erschienen der Dekan und die Kanoniker in Amtstracht und mit dem Allerheiligsten, umsonst zogen alle Franciskaner, Kreuze in den Händen, dem tobenden Haufen entgegen, warfen sich auf die Kniee und fleheten bei dem Leibe Jesu Christ's um Gnade. Der Bitte man möge um des Seelenheiles willen etliche Augenblicke Frist gönnen, wurde geantwortet: „Verräther hören bei dem Henker Beichte," drauf Tordesillas zum Galgen geführt. Ein Bürger, der solches Verfahren gottlos und unchristlich nannte, litt augenblicklich dieselbe Strafe 13). — In Burgos griff in den ersten Tagen Brachmonats die Bürgerschaft zu den Waffen, versammelte sich nach Kirchspielen in der Mutterkirche, wählte Antonio den Messerschmidt und Bernul de la Rixa zu Hauptleuten, durchzog mit Geschrei die Straßen, schleifte die Wohnung des Abgeordneten Garcia de la Mota, verbrannte Teppiche, Weißzeug, päbstliche Bullen und kostbares Geräthe und bereitete dem Hause des eingebürgerten Franzosen Garci Josre dasselbe Loos. Jener, im Vertrauen auf den Schirm seines zufällig anwesenden Gesandten drohete unvorsichtig, er werde mit Gottes Hülfe sich rächen, mit dem Gelde der Schweine seine zerstörte Wohnung schöner wieder aufbauen, ihr Blut als Kalk, ihre Knochen als Mörtel gebrauchen. Sogleich stürmte das Volk in das Dorf Vivar del Cid, schleppte den Unbesonnenen, welcher hinter den Altar einer Kirche flüchtete, gen Burgos und henkte den Körper des Erwürgten an den Galgen, höhnend: „gehe und baue dein Haus mit diesen Knochen wieder auf!" 14). Aehnliche Auftritte in Madrid, Siguenza, Salamanca, Murcia, Guadalaxara, Zamora und andern Städten; nur Valladolid und Leon blieben einstweilen ruhig; überall aber traf der Volksgrimm die Kortesboten.

Dem Vorschlage des Kriegsraths folgsam wollte der Reichsverweser Adrian durch Strenge die Unruhen im Keime ersticken, insonderheit aber Segovia züchtigen. Vergeblich empfahlen Männer von Klugheit und Erfahrung mildere Heilmittel; „man müsse, meinten sie, die unlängst bewilligte Steuer zurücknehmen, die Abgaben auf den alten Fuß setzen, Aemter und öffentliche Stellen nur Eingebornen übertragen.“ Der Kardinal aber achtete dieser Warnung nicht, sondern entsandte den Hofrichter Ronquillo mit 2000 Landsknechten und 400 Reitern wider Segovia. Ungeschreckt sperrte die Bürgerschaft alle Ein- und Ausgänge, zog Ketten über die Straßen, warf Gräben und Schanzen auf und drängte, 12000 Bewaffnete stark, den Feind nach dem Dorfe St. Maria de Nieva zurück. Allein Ronquillo zog neue Schaaren an sich und schloß nach leichten Gefechten die Stadt enger ein. Da mahnte diese Toledo und andere Gemeinden Kastiliens um schleunige Hülfe (29. Heumonat). Alsbald brach Juan de Padilla mit 1100 Kriegern auf, indeß der Reichsverweser dringend gebeten wurde, Segovia zu schonen; „denn sie alle seien Christen und bildeten einen Leib.“ Doch Adrian und der Staatsrath verschmäheten Gelindigkeit; bevor die aufrührerische Stadt, meinte Antonio de Rojas, dem Boden gleich gemacht wäre, dürfte der Hofrichter nicht heimkehren. Also wurde dieser, welcher vor den Städtischen bis auf Coca zurückwich, abberufen, sein Nachfolger Antonio de Fonseca ansehnlich verstärkt und befehliget, Segovia um jeden Preis zu demüthigen, vorerst aber das schwere Geschütz der Gemeinde Medina del Campo durch List oder Gewalt zu nehmen. Jene, reicher Stapel- und Marktplatz der Segovier, verweigerte hartnäckig die Auslieferung des Kriegszuges, als bestimmt für den Untergang befreundeter Nachbarn und Bundesgenossen. Sogleich verließ Fonseca mit beträchtlichen Heerhaufen das Standlager bei Arevalo und forderte am 15. August Gehorsam. Da

die Bürgerschaft standhaft blieb, begann der Sturm, muthig von den Hauptthoren abgewiesen. Darob erbittert, ließ der königliche Feldherr etliche Feuerkugeln in die Franciskanerstraße schleudern; bald stand sie mit den gefüllten Waarenhäusern und einem benachbarten Kloster in Flammen. Plündernd brach das Kriegsvolk in die nächsten Wohnungen ein, schändete, ermordete Frauen und Jungfrauen, beraubte Greise und Kinder, Priester und Weltliche. Die von Medina aber wichen nicht von der angewiesenen Stelle, also daß die Königlichen endlich mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben wurden. Die Sieger, umgeben von jammernden Kindern und Weibern versammelten sich auf dem Schutt der zerstörten Häuser, schworen zu einer freien Gemeinde (comunidad) und begehrten von den neu verbündeten Städten schleunigen Beistand 15). Einmüthig äußerten jene ihre aufrichtige Theilnahme; „uns ist Kunde gekommen, antwortete Segovia, daß ihr mit Fonseca gestritten habet nicht als Kaufleute sondern gleich Kriegshelden, nicht als schwache Menschen sondern als grimme Leuen. Danket daher Gott für den Brand, welcher euch Gelegenheit brachte, so herrlichen Sieg zu erobern; denn sicherlich werdet ihr höher schätzen den gewonnenen Ruhm als die verlorne Habe. Wir für unsern Theil schwören, daß männiglich für euch Gut und Leben aufopfern will. Im übrigen haltet euch an den Padilla; denn der ist ein so glückhafter Feldhauptmann, daß was er schirmet geschirmet, was er hütet behütet ist, was er unternimmt vollendet sein wird."

Valladolid, noch unlängst ob seiner Treue durch den König belobt, wurde auf die erste Kunde von dem Mißgeschick Medina's in solchen Unfrieden gebracht, daß sogleich die Sturmglocke des heiligen Michael ertönte und 6000 bewaffnete Bürger die Wohnung des ersten Stadtbeamten Portillo als eines Verräthers erstürmten, ausplünderten, verbrannten, den Palast Antonio's de

Fonseca niederrissen, im Kloster der Dreieinigkeit einer neuen Obrigkeit huldigten, den Adel der Stadt und Umgegend auf die Gemeinde beeidigten oder zur Flucht nöthigten, endlich 2000 Mann für die Schirmung Medina's bestimmten. Reichsverweser und Staatsrath, durch den plötzlichen Ausbruch des Volksgrimms gelähmt, suchten in der Nachgiebigkeit das einzige Rettungsmittel. Also wurde öffentlich verkündiget, daß der Angriff Medina's ohne Wissen und Willen des Oberstatthalters geschehen seie; Fonseca aber empfing die Weisung seine Schaaren zu entlassen, im übrigen persönlicher Sicherheit zu gedenken. Murrend gehorchte der Feldherr, beurlaubte das Kriegsvolk und flüchtete gen Portugal, von hier nach Flandern. Dieß offene Geständniß der Schwäche beschleunigte überall den durch planmäßigen Druck vorbereiteten Städteaufstand; in Andalusien erklärten Jaen und Sevilla, in Estremadura Caceres und Badajoz die Gemeinde, welche Cuença wie Avila, Toro wie Ciudad Rodrigo, Soria wie Leon, Murcia wie Valencia, gewöhnlich nicht ohne Blutvergießen, beschworen, also daß von 18 reichstagsfähigen Städten Kastiliens nur drei mit den Landschaften Asturien, Guipuscoa und Biscaja dem Könige treu blieben. Allenthalben aber gewannen heftige, dem Aeußersten geneigte Bürger die Obhand; wer mittel (neutral) sein wollte, wurde verachtet und zertreten. So leitete in Medina del Campo der Tuchscheerer Boadilla allgewaltig die ersten Schritte der Gemeinde, hieb den Stadtrath Gil Nieto als des Hochverraths schuldig nieder, ließ Lope de Vega und andere Freunde Fonseca's hinrichten, die Wohnungen der Geächteten schleifen, bezog als Volkshauptmann ein großes und prachtvolles Haus, hielt Thürsteher, ja, verschmähete, um durch das Aeußere zu gebieten, den Ehrennamen: „eure Herrlichkeit," nicht 16). Der Adel schloß sich theils aus Ehrgeiz, theils persönlicher Rache wegen, gewöhnlich ohne Widerstreben der allgemeinen Bewegung an, die Pfaffheit folgte aus Haß.

gegen die Flamländer. Dennoch brach bisweilen trotz augenblicklicher Eintracht der Groll zwischen Bürger- und Ritterschaft aus. So hatte in Cuença Luys Carrillo, Herr von Torralva dulden müssen, daß sich am hellen Tage ein armer, muthwilliger Gemeindemann auf den Rücken des kostbar geschmückten Maulthiers schwang und ausrief: „nun reitet zu Luys Carrillo.“ Darob erbittert lud des Ritters Gemahl die Häupter des Volks zu einem Gelage und überhäufte sie so lange mit Artigkeiten und Wein bis alle einschlummerten, um nie wieder zu erwachen 17).

Mittlerweile mahnte Toledo, damit eine feste Gestaltung den wilden Ausbrüchen lang gezügelter Leidenschaft begegnete, durch Rundschreiben zur Bundeseinigung. „Täglich, lautete der Anfang, wird die Lage des Reichs verwickelter, die Macht unserer Feinde stärker. Daher müssen wir uns so schnell als möglich waffnen, vor allem aber eine Einigung schließen, um die Unordnungen zu ordnen. — Wir wissen es, viele lästern uns jetzt mit den Zungen und werden später mit dem Griffel der Geschichte verläumden, Toledo war die Ursache dieser Erhebung, sprechend: „seine Boten haben die Kortes von St. Jago aufgeregt.“ — Doch glaubet nicht, daß wir allein stehen; viele Herren der Kirche und edelmüthige Ritter billigen das Geschehene.“ — Die Städte möchten demnach ohne Säumniß Bevollmächtigte an die heilige Bundesversammlung von Avila (la santa iunta) senden, um über Krieg oder Frieden zu entscheiden. Freilich dürfte der Vorschlag, übrigens von den Reichsgesetzen gebilliget, manchem eine außerordentliche Neuerung heißen; aber man möge bedenken, daß jedes gute Werk der böse Leumund begleite. Mißlinge das dermalige Unternehmen, so müsse man sagen: „Ungunst ist Gunst, Gefahr Sicherheit, Beraubung Reichthum, Verlust Gewinn, Aechtung Ruhe, Verfolgung Ehrenkrone, Tod Leben 18).“

Dieser kräftige Aufruf wirkte; denn sofort erschienen die Boten fast aller stimmfähigen Städte Kastiliens, ernannten Pedro Lasso, Abgeordneten Toledo's, und den Dekan von Avila zu Obmännern und eröffneten am Tage der heiligen Martha den 29. Heumonat im Kapitel der Hauptkirche die erste Sitzung. Alle schworen auf die Evangelienbücher, zu leben oder zu sterben im Dienst des Königs und der Gemeinheit (comunidad) ohne Selbstsucht und Eigennutz. In der Mitte des Versammlungssaales saß auf einer kleinen Bank der Tuchscheerer Pinillos und gab als Wappenherold des Bundes mit einem Stäbchen, das gesenkt wurde, Erlaubniß zu reden.

Reichsverweser und Staatsrath wollten dagegen im Bewußtsein der eignen Schwäche den Bund durch kluge Unterhandlungen lähmen. Als aber jener die Einladung zu gemeinschaftlichem Rathen mit Entscheidenheit zurückwies, wurde die Auflösung der Junta, als welche den Reichssatzungen widerstrebe, geboten, allein dem Ueberbringer des Befehls der Eintritt in Avila verweigert. Sofort gegenseitige Aechtung, der bald eine rasche That Padilla's Nachdruck gab. Dieser besetzte nämlich am 2. Herbstmonat Tordesillas und gewann, daß die schwermüthige Johanna in einem lichten Augenblicke den Bund für rechtmäßig erklärte und an ihr Hoflager lud. Freudig gehorchten die Städteboten, und forderten, der Namenskönigin gewiß und von beträchtlichen Kriegsschaaren umgeben, durch den Dominikaner Alphonso den Kardinal Adrian auf, augenblicklich die Statthalterschaft niederzulegen und der gesetzlichen Oberbehörde zu gehorchen. Als die Antwort erfolgte, man werde nur offenbarer Gewalt weichen, sprach der Mönch im Namen der Junta das Ende des bisherigen Staatsraths aus und überließ Juan de Padilla, welcher mit etlichen Fähnlein erschien, die Vollziehung des Urtheils.

Adrian, jetzt ohne Stütze und Ansehen, beschloß Valladolid zu verlassen und in Rioseco für den Waffenstreit

zu rüsten. Aber kaum wurde diese Absicht bekannt, als am ersten Weinmonat die Glocke des heiligen Michael ertönte und die Bürgerschaft theils die Thore und Buden sperrte, theils des Kardinals Gefolge mit Macht anfiel und in den Palast zurücktrieb. Dadurch geschreckt, entfloh in der Nacht des 21. Weinmonats der Reichsverweser heimlich und von etlichen Getreuen begleitet gen Rioseco 19). Nicht alle Gemeinden billigten den kühnen Schritt und zauderten als die Junta Vollmachten für die Uebernahme der Reichsverwaltung begehrte; selbst Bürger Toledo's tadelten Padilla's Betragen; es schwankte und rathschlagte der zwieträchtige Städtebund, indeß die Königlichen mit großer Umsicht und Eintracht handelten. Noch vor der Besetzung Tordesillas nämlich hatte Karl, Willens, Güte mit Gewalt zu verbinden, dem Oberstatthalter zwei durch Adel, Reichthum und Einsicht ausgezeichnete Ritter als Gehülfen beigesellt, den Admiral von Kastilien Fadrique Enriquez und den Konnetable Kastiliens Innigo de Velasco, daneben regelmäßigere Vertheilung der Steuern und selbst den Widerruf der auf den letzten Kortes bewilligten Abgabe verheißen, alle Fremde für die Zukunft von Staatsämtern ausgeschlossen, den Adel an die ständische Pflicht, eigene und der Krone Rechte zu behaupten, ermahnt und im geheim den Reichsverweser bevollmächtiget, im Nothfall durch Waffen das Ansehen des Königthums zu schirmen. Zwar wurden diese Zusagen theils aus Mißtrauen, theils aus Ehrgeiz und Parteigeist von den Volksführern entweder geheimgehalten oder verworfen, aber Niemand gedachte der Nothwendigkeit, dem Bunde unabhängig von der schwachen Königin eine feste, geschlossene Gestaltung zu geben; man hoffte das meiste von den aufgeregten Leidenschaften. Eben darum konnten Männer von heftigem und ungefügem Wesen leicht den Sieg über besonnen ordnende Geisteskraft gewinnen. So besaß der siebenzigjährige Antonio de Acunna, Bischof

von Zamora, von Natur unruhig, herrschlustig und stolz, hohes Ansehen in der Bundesversammlung; denn des Prälaten Feuereifer, hauptsächlich durch Haß gegen seinen Erbfeind den Grafen von Alba entzündet, war so gewaltig, daß 400 wohl berittene und gewappnete Priester auf den Ruf: vorwärts meine Pfaffen!" später in Gefahren und Tod stürzten 20). Desto größere Thätigkeit und Umsicht entwickelte die Junta in staatsrechtlichen Erörterungen; denn schon gegen Ende Augusts machten Städte, Flecken, Gemeinden und Eingeborne der Reiche Kastilien und Leon im Namen der Königin einen Verfassungsentwurf bekannt, der als urkundlicher Ausdruck damaliger Wünsche, Beschwerden und Grundsätze eine genauere Darstellung fordert. „Der König möchte, baten die Stände, ohne Fremdlinge so bald als möglich heimkehren und bald vermählt den Hofstaat, die weltlichen und kirchlichen Aemter nur mit Spaniern besetzen, kein ausländisches Kriegsvolk halten, keinem Hochadligen (Grande) die Verwaltung des Kronguts übergeben und auf Reisen unentgeltliche Herberge für sein Gefolge verschmähen. Zu den Kortes sollte jede stimmfähige Stadt in freier Wahl nach ihren herkömmlichen Gewohnheiten drei Abgeordnete ernennen, einen Geistlichen, Adeligen und Bürger, von denen jener von den Kapiteln, diese von dem Gemeindegut Taggelder empfangen würden. Die Stände, auch in Abwesenheit und wider Willen des Königs alle drei Jahre versammelt, sollten unbeschränkte Redefreiheit genießen, bei Strafe des Hochverraths weder für sich noch die Ihrigen irgend ein Geschenk annehmen, den Obmann und Gesetzkundigen (letrado de Cortes, serjeant of law bei den Engländern) ohne Einmischung der Krone erkiesen, keine Einnehmerstelle weder vor noch nach dem Reichstage verwalten und innerhalb 40 Tagen ihren Wahlherrn Rechenschaft ablegen.

Die Selbständigkeit der städtischen Behörden zu sichern, sollte der König, wenn nicht die Gemeinde darum

ersuchte, keinen Korregidor setzen 21), und dieser, nur aus dem Bürgerstande erwählt, sein Amt nicht länger als ein Jahr verwalten dürfen. Welcher Obmann oder Richter einen Theil des dem Kronschatz fälligen Bußgeldes nehmen würde, sollte nicht nur den vierfachen Betrag zahlen, sondern auch auf immer von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen bleiben. — Hinsichtlich der Behörden wurde gefordert, daß der dermalige Staatsrath, als welcher dem Könige und Reiche höchst schädlich gewesen seie, entlassen, bei der Wiederbesetzung nur auf verständige redliche und gelehrte Eingeborne gesehen, von den Obmännern, Räthen, Hofrichtern (oydores del consejo real de las audiencias), Alkalden und Beamten der Untergerichte, endlich den Gliedern der Rentkammer (los contadores) und Ritterorden alle vier Jahre Rechenschaft gegeben und der Schuldige bestraft würde. Die genannten Stellen sollten nie lebenslänglich sein, das Hof- und Kanzleigericht bei Strafe der Absetzung im Geschäftsgange keine königliche Dazwischenkunft (cedula) achten 22), die Glieder dieser und anderer hohen Behörden nur ein Amt verwalten 23), in peinlichen Sachen Berufungen von der Kanzlei an das Hofgericht, von diesem an den Staatsrath gelten 24), außerordentliche Aufseher (veedores) die Rechte der Parteien wahren und Mißbräuche an den König berichten, endlich die bisherigen Verwalter des Kronguts nebst den Staatsräthen und Hausbeamten des Königs vor einem Ausschuß der Kortes eine Prüfung bestehen 25). Das Steuerwesen sollte nach dem Maßstabe des Jahres 1494 so geordnet werden, daß die Alcavala (Kauf- und Verkaufsabgaben von beweglicher wie unbeweglicher Habe) und Tertien (⅔ vom Zehnten) als rechtmäßige Einkünfte der Krone von Städten, Flecken und Ortschaften in königlichen, adeligen und geistlichen Landen ohne Rücksicht auf sogenannte Steuervorrechte erhoben, die gesetzwidrig verschenkten Staatsgüter zurückgenommen, alle

seit dem Tode Isabellens Unwürdigen erwiesene Gnaden und auf Kosten der Gemeinden gegebene Adelsfreiheiten als schädlich den Besteuerten (pecheros) widerrufen und nimmer wieder verliehen würden 26). Was das Kirchenwesen anlange, so sollten Erzbischöfe, Bischöfe und andere Geistliche, nur aus Eingebornen ernannt, den größten Theil des Jahres in ihren Sprengeln zubringen oder die Einkünfte verlieren. Die Ordnung des Staatshaushaltes gebiete schließlich, daß weder Gold und Silber, noch Getreide, Häute, Schaafe und Wolle ausgeführt, auch keinem Reichsfassen, wer er auch sein möge, Indier als Leibeigene geschenkt würden; denn das bringe nicht nur den königlichen Bergwerken Schaden, sondern widerspreche auch den Geboten des Christenthums 27). — Der König möge im übrigen die Einigung (ayuntamiento) der Städte und Flecken, als welche ernsthaft Heilmittel der allgemeinen Beschwerden suchten, genehmigen, ob des Vorgefallenen unbedingte Verzeihung gewähren, die vorstehenden Satzungen (capitulos) beschwören und jede bedingte oder unbedingte Lossprechung durch den heiligen Vater zurückweisen.

Diese Vorschläge, selbst von unbefangenen Zeitgenossen größtentheils gebilliget 28), wurden drei Abgeordneten der Kortes, dem Ritter Antonio Vasquez von Avila, dem Bruder Paul und dem Ritter Sancho Zimbron eingehändigt, damit ihre Annahme durch mündliche Fürsprache unterstützt würde. Allein Vasquez, welcher voranzog, wurde so ungnädig und strenge in Worms aufgenommen, daß seine Gefährten voll Bestürzung auf halbem Wege zurückkehrten. Dieß steigerte den Grimm des Volks, welches in Duenas und Haro alle Rechte seiner adeligen Lehenherrn vernichtete, in Burgos, Palencia, Alcala de Henares neue Gewaltthätigkeiten übte, indeß die Junta beschloß, Karls Namen in den öffentlichen Verordnungen zu streichen und Kastiliens Regiment für die gesetzmäßige Königin

Johanna einem ständischen Ausschuß zu übergeben. Aber die Minderzahl hemmte den entscheidenden Schritt, also daß fortan mit der Unschlüssigkeit, Zwietracht und Mißtrauen im Städterath täglich wuchsen 29). Denn nicht nur änderte der Adel, beleidigt durch die geforderte Zurücknahme veräußerter Krongüter 30), seine Gesinnung, sondern auch einzelne Gemeinden, vor allen Burgos, begannen zu schwanken. Schon am ersten Wintermonat empfing die letzte Stadt den Konnetable Velasco, der einen besondern Vertrag aufgerichtet hatte, mit großen Ehren und meldete am 11. gen Tordesillas: „die Junta stehe Rom nahe, das seine Könige vertrieben habe, und wolle Bittsteller in unumschränkte Regenten verwandeln. Gleichwie nach Gottes Rathschluß die gräulichen Ketzereien des verfluchten Koran geduldet würden, damit der Verführte den Irrthum desto besser gewahrte, also habe Gott dermalen die Bewegungen der Völker geschehen lassen, auf daß desto gewisser das wahrhafte Ziel erreicht würde. Man habe in den jüngsten Handlungen die Vollmachten der Wähler überschritten und möge daher zeitig auf den Weg des Rechtes zurückkehren, vor allem aber sein Ohr den heiligen und frommen Katzen (gatos religiosos) verschließen. Diese Mörder, so Lolch, Hader und Aufruhr ausäeten, müsse man vertilgen u. s. w. 31)."

Der Städtebund, also von dem gefährlichsten Feinde, der Zwietracht, bedrohet, verabsäumte das einzigste Rettungsmittel, schnelle Entwicklung der kriegerischen Stärke, unter den Befehl eines tugendhaften Bürgers gestellt; dagegen wurde Juan de Padilla von der Feldhauptmannschaft entfernt und der selbstsüchtig-ehrgeizige Sohn des Grafen von Uruena, D. Pedro Giron als angesehen bei dem Adel an die Spitze des Heeres gebracht (23. Wintermonat). Trotz dieses Mißgriffs erschlaffte die Thatkraft der meisten Gemeinden nicht; von allen Seiten zogen beträchtliche Schaaren zum Bundeslager; Salamanca sandte unter

Pedro und Francesco Maldonado 200 Reiter und 6000 Fußknechte, selbst das ferne Murcia blieb nicht zurück 32). Aber auch die Königlichen und der hohe Adel waffneten eifrig; es erschienen in Rioseco, dem Sitz des Oberstatthalters, der Markis von Astorga mit 700 Reitern, 800 Armbrustschützen, 200 Musketierern, die Grafen von Benavente mit 2500 Lanzknechten und 250 Reitern, von Lemos mit 1500, von Valencia mit 1000 Bewaffneten, der Konnetable mit dem Aufgebot von Burgos, die Grafen von Onnate, Miranda und Osorno, der Markis von Falces, D. Alonso de Peralta, Hernando de Vega, Herr von Graxal und viele andere Herren, jeglicher von seinen Dienstmannen begleitet. Den Oberbefehl führte Pedro de Velasco, Graf von Haro, eben so heldenmüthig als kriegskundig; ihm folgten beträchtliche Schaaren des alten in Navarra aufgestellten Heers. Einhellig wurde, weil die Junta unwürdige Theidigung verschmähete, Waffengewalt beschlossen 33).

Zweites Kapitel.

Der kastilianischen Gemeinden Kampf und Untergang; Anstalten in Spanien gegen die Freiheit; Jesuiten- und Glaubensgerichte (Inquisition).

Jede Sühne abzuschneiden, ließ der Graf von Alba, angesehen bei den Königlichen, städtische Boten einkerkern und hinrichten. Sofort wurden auf der Junta Geheiß in den verbündeten Gemeinden Kastiliens durch Heroldsruf Alba und der Konnetable als Feinde des Reichs geächtet, ihre Güter für verwirkt erklärt; müde des Zungen- und Federkrieges drängten beide Parteien dem Feldstreit

entgegen *). Also sandte die Bundesversammlung am 18. Wintermonat eine Landwehrordnung gen Valladolid, wo unter Pedro Giron die Hauptmacht zusammengezogen werden sollte. „Die Aufgebote der Städte, hieß es, die königlichen Leibwachen und das königliche Fußvolk sollten möglichst schnell wider den Kardinal und die bösen Räthe in Rioseco aufbrechen, jenen als Diener der Kirche schonen, diese aber gefangen vor die heilige Junta führen, strenge Manneszucht halten, im übrigen alle wichtigen Angelegenheiten den Abgeordneten der Städte vorlegen.“ Gleichzeitig wurde in den öffentlichen Ausschreiben Karls des Ersten Name gestrichen, nur Königin und Reich als rechtmäßige Gewalt bezeichnet. Also blieb Rückschritt unmöglich; der Aufstand mußte siegen oder sterben. Aber statt einen raschen Angriff zu wagen, lagerte der Feldhauptmann Pedro Giron, welcher am 22. Wintermonat Medina del Campo mit mehr denn 17,000 Streitern aller Waffenarten geräumt hatte, bei Villabraxia unweit Rioseco. Tage und Wochen vergingen unter gegenseitigem Beobachten; umsonst forderte das Volksheer durch Herolde zum Gottesgericht auf; Adel und Königliche, nur 2100 Reiter und 6000 Lanzknechte stark, vertraueten mehr den geheimen als offenen Waffen. Also wurde Giron in einem Gespräch mit dem Admiral und dem Grafen von Benavente hauptsächlich durch die schöne und feine Gräfin von Modica, Benavente's Gemahlin, für Verrath gewonnen und diesen einstweilen zu verhüllen, Medina de Rioseco angewiesen, der Junta Partei zu ergreifen. Während dem gemäß der städtische Heerführer ohne äußere Veranlassung von Villabraxia nach Villalpanda, das nach kurzer Bedenklichkeit huldigte, zog, nahmen die Königlich-Adeligen eilig die Richtung auf Tordesillas. Heldenmüthig vertheidigten

*) Ya estavan resueltos en proceder con las armas, cansados de las plumas y lenguas. Sandoval I. 330.

Bürger und Priester, geleitet vom greisen Bischof Zamora's einen Tag lang die fast wehrlose Stadt *); erst am Abend des 5. Christmonats siegte die Ueberzahl, welche sofort Häuser, Kirchen und Klöster bis auf die Wände ausplünderte, neun Glieder der Bundesversammlung gefangen nahm, der Königin Johanna aber ehrerbietig die Hand küßte 34). Der Verlust dieses trügerischen Schildes 35) beugte jedoch die Gemeinden nicht; des Adels Raub- und Brandfehde fand gleiche Entgegnung. Also wurden bald alle Straßen unsicher; Verkehr, Gewerbe stockten; der Landmann flüchtete hinter die Mauern, wo schon weit verzweigte Umtriebe des Feindes die Eintracht der Bürger untergruben. Dennoch rastete der in Valladolid auf's neue vereinigte Bundesrath, unfähig, weder kühn seine Selbherrlichkeit zu erklären noch die kriegerische Begeisterung des Volks wider den täglich erstarkenden Gegner zu richten. Zwar hatte Giron etliche Tage nach dem Fall Tordesillas den Oberbefehl durch Flucht nach Pennafiel in Aragonien niedergelegt, aber selbst sein feuriger, von der öffentlichen Stimme erkorener Nachfolger Juan de Padilla konnte die Langsamkeit der zwistigen, unschlüssigen Junta nicht brechen. So verstrich größtentheils thatenlos der Winter. Endlich siegten die Ungeduld des Volks und der Feuereifer des Bischofs von Zamora, der todt und lebendig, krank und gesund, für die Schirmung der Freiheiten dem Feldlager folgen wollte 36). Also verließ am 17. Hornung 1521 Padilla mit einem Heerhaufen von 1000 Reitern, 10,000 Lanzknechten und etlichen Fähnlein Feuerwerker Valladolid und lagerte am 21. unter den Mauern Torrelobaton's, einer Feste des Admirals von Kastilien. Nach heftiger

*) Ein Priester erschoß eilf Feinde, die, bevor das Gewehr abgedrückt wurde, mit dem gesenkten Lauf feierlich den Todessegen bekamen. (Los santiguava con la misma escopeta. Sandov. I. 845).

Gegenwehr wurde die Besatzung überwältiget, zuerst die Stadt, darauf die Burg erstürmt, weltliches und heiliges Gut geplündert. Stolz ob dieses Sieges und von den Seinigen fast vergöttert, rastete Padilla, statt die kampflüsternen Krieger wider das nur drei Stunden entfernte Tordesillas zu führen, ja, er gönnte mit Einwilligung der Junta dem lauernden Feind einen achttägigen Stillstand. Umsonst warnte, beschwor der eben aus Flanderns Kerker heimgekehrte Bruder Paul; „man dürfe dem Adel nicht trauen, müsse entweder ihn vernichten oder selber untergehen; der schlaue Gegner wolle dermalen nur ausspähen und Zeit gewinnen.“ Diese erschien bald wie immer als die beßte Lehrerin; denn alle von den Herrn verbotene Unterhandlungen blieben nicht nur eitel, sondern Padilla mußte auch, als eine Verlängerung der Waffenruhe unterhandelt wurde, am Leben bedrohet eilig auf Torrelobaton flüchten. Da mahnte Maria Pacheco durch Boten und Schreiben den Gemahl, welcher trotz der nahenden Zuzüge Toro's und Zamora's zauderte, zum kräftigen Angriff auf das bei Tordesillas versammelte Adelsheer. Sofort sandte der Admiral einen getreuen und klugen Ritter gen Toledo, erinnerte durch ihn Maria an die alte Freundschaft und wie Frauen ihrer Ehemänner Leben schirmen, nicht aber in Gefahr und Tod stürzen sollten. Volksgunst, jetzt Padilla's Stolz, vergehe, des Königs und Kaisers Ankunft seie nahe und mit ihr später Reue die Pforte verschlossen. Von Toledo, von Padilla's Vater und Gattin hange jetzt Krieg oder Frieden ab; man möge daher auf beiden Seiten die Bewaffneten entlassen und einträchtig an der endlichen Beruhigung des Reichs arbeiten 37). Aber diese Vorstellungen blieben fruchtlos; Padilla's Weib und das Schicksal trieben vorwärts, also daß selbst die Junta thatkräftiger wurde und, erbittert über eine noch während des Stillstandes verbreitete Aechtungsurkunde, durch eine feierliche Handlung dem Frieden auf immer abzusagen

beschloß. Also wurde auf dem Hauptmarkt Valladolids eine Bühne errichtet, mit golddurchwirkten und seidenen Gewändern bedeckt und Sonntags den 21. März von allen Abgeordneten der Städte unter Pfeifen- und Trommetenhall bestiegen. Darauf las ein Herold, umgeben von zwei Wappenkönigen, mit lauter Stimme das Urtheil ab, welches die hohe Bundesversammlung gesprochen habe über die Hochverräther und des Treubruchs Schuldigen, als den Admiral und Konnetable Kastiliens, die Grafen von Benavente, Haro, Alba de Lista und Salinas, den Markis von Astorga, die Glieder des böſen Rathes (d. h. des Staatsraths), die Schreiber und Beamten der Rechenkammer, die Kaufleute und andere Bürger von Burgos, Simancas und Tordesillas. Die Einäscherung Medina's del Campo, die grausame und unmenschliche Plünderung der Gemeinde Tordesillas, wo man weltliches und heiliges geschändet, einem Muttergottesbilde den mit Gold geschmückten Arm abgehauen, selbst geweihete Hostien verschlungen habe, diese und ähnliche Frevel wurden weitläuftig dargestellt, um das Volk für den Glaubenskampf zu entflammen 38). Andere Städte bedurften solcher Aufforderung nicht, sondern sandten entweder, z. B. Leon, freiwillig gen Valladolid als des Bundes Pfeiler Mannschaft und Geld oder kämpften, indeß die Hauptheere ruheten, mit der äußersten Erbitterung. Denn während der Bischof von Zamora im Gebiet Toledo's die Königlichen unter Don Antonio de Zunniga befehdete, verbrannten Ocanna's Bürger nach verzweiflungsvoller Gegenwehr sich, die Weiber und Kinder in der Hauptkirche des Fleckens 39). Gleiche Wuth der Parteien in Valencia, Alava, auf den Gebirgen von Burgos. Selbst Saragossa, Aragoniens Bollwerk, entwaffnete 2000 zum Abzug gerüstete Königliche und erklärte sich öffentlich für den Städtebund, dessen Glieder täglich mit dem Gedanken vertrauter wurden, die urkundlichen Freiheiten und Rechte durch

Sieg oder Tod zu behaupten 40). Aber es fehlte ein besonnen leitendes Heermeisterthum (Diktatur); alles geschah vereinzelt, ohne Zusammenhang. Daher konnte der Königlich-Adeligen Feldhauptmann, der kühne und kriegskundige Graf von Haro ohne Hinderniß von Tordesillas, wo eine hinlängliche Besatzung zurückblieb, gen Penaflor ziehen und sich hier am 21. April mit dem von Burgos herbeigeeilten Konnetable vereinigen, also daß der Gewalthaufe fortan über 6000 Mann erlesenen Fußvolkes und 2400 Reiter, die Blüte des kastilianischen Adels, zählte. Padilla, in Gefahr umringt zu werden, gebot sogleich eine Bewegung auf Toro, wo die Ankunft der Banner von Zamora und Leon erwartet werden sollte. Umsonst warnte am Abend vor dem Aufbruch ein Priester; der folgende Tag bringe nach einer alten Weissagung Heil dem Adel, Unglück den Städten. „Gehet, antwortete der Feldherr, und schauet nicht auf Zeichen und Wahrsager, sondern allein auf Gott. Dem habe ich für die Wohlfahrt dieser Reiche Leib und Seele geweihet. Ist's nicht vergönnt, vorwärts zu schreiten, so stehen meine Gedanken auf Tod. Gottes Wille geschehe!" — Also räumte Mittwochs am St. Georgstage den 23. April vor dem Anbruch des Morgens der Städte Heer Torrelobaton und zog in größter Stille und guter Ordnung auf der Straße von Toro. Die Vorhut bildeten das Geschütz und Fußvolk, in zwei Schaaren getheilt, den Hinterzug die Reiter, von Padilla persönlich befehliget. Sobald Haro des Feindes Aufbruch vernahm, gebot er, rasch in drei Heersäulen zu folgen; die eine fiel von Medina de Rioseco her auf der Gemeinden Hinterhut, die andere von Tordesillas auf den Vorzug, die dritte von Simancas griff das Mitteltreffen an. Aber die Städtischen löseten die Reihen nicht und erreichten, zuletzt schwach beunruhiget, den Flecken Villalar, also daß die Königlichen unschlüssig wurden; denn Etliche riethen, den unrühmlichen Rückzug des Feindes zu gestatten, Andere, unter ihnen der Graf von Alba,

eine allgemeine Schlacht zu wagen; diese Meinung siegte. Also stürmte die gesammte Reiterei des Adels wider das feindliche Fußvolk, welches, vom Regen durchnäßt, auf schlammigem Boden, von dem Geschütz, dessen Befehlshaber floh, verlassen, alsbald seine Glieder trennte, in Verwirrung auf Villalar eilte. Umsonst droheten, baten, mahnten Padilla und die Hauptleute; viele Krieger zerrissen ihre Abzeichen, bunte Kreuze, und legten weiße an, etliche flohen in die Trümmer der Burg Villalar, andere baten um Gnade oder gingen zum Feind über; allenthalben Schrecken, Unordnung, Gefahr, Tod. Da beschloß Padilla die Schmach nicht zu überleben, stürzte sich, kenntlich durch Rüstung und Heldenmuth, mit etlichen Reitern in die dichtesten Haufen der Königlichen, streckte mit eingelegter Lanze D. Pedro Baçan, Herrn von Valdeverna, nieder und stürmte, „St. Jago! Freiheit!“ rufend, unaufhaltsam vorwärts. Da hemmte der Speer D. Alonso's de la Cueva; am Schenkel verwundet, von den Seinigen getrennt, übergab der Feldherr, der Aufforderung gehorsam, seinem Widersacher das Schwert und wurde Gefangener. Dasselbe Loos hatten Juan Bravo, Hauptmann der Segovier, Pedro und Francesco Maldonado, Bürger Salamanca's. Der Gemeinden Niederlage war vollständig und entscheidend; Führer, Reiterei und Fußvolk, Geschütz und Gepäck wurden vernichtet oder gefangen, die Hoffnungen und Arbeiten vieler Monate mit einem Schlage zerstört. Denn schon am 24. April führte man Juan de Padilla und seine Waffengefährten nach Villalar, wo der Lizentiat Zarate auf Befehl des Statthalters mit der Kunde erschien, daß sie noch heute sterben sollten. Ruhig bat Padilla um einen gelehrten Priester, dem er beichten wolle, und um etliche Zeugen seines letzten Willens. Jenes fand Gewährung, dieses schlug man ab, dieweil des Hochverräthers Güter dem Kronschatz anheimgefallen seien. Nach kurzer Frist, welche theils dem Schreiben an Gattin und Vaterstadt,

theils der Andacht geweihet wurde, zogen Padilla, Juan Bravo und Francesko Maldonado, denn Pedro wurde begnadigt, auf Maulthieren zum Richtplatz. Hier verkündigte ein Herold dem umstehenden Volk: „Das ist die Gerechtigkeit, so königliche Majestät und in derselben Namen Konnetable und Statthalter an diesen Rittern zu vollziehen befohlen haben. Man soll sie enthaupten als Verräther, Aufrührer und Beleidiger der königlichen Krone.“ Da ergrimmte Juan Bravo und rief aus: „du lügst, und wer's dich sagen heißt, lügt auch; Hochverräther, nein, aber Eiferer für das gemeine Beßte und Schirmer der Landesfreiheit sind wir!“ Umsonst geboten der Alkalde und der Lizentiat Carnejo Schweigen; der Ritter fuhr so lange fort bis ihn jener mit dem Stab auf die Brust schlug; „er möge seine dermalige Lage bedenken und sich um Eitelkeiten nicht bekümmern.“ „Herr Juan Bravo, sprach mitlerweile Padilla, gestern mußten wir als Ritter kämpfen und heute sollen wir als Christen sterben.“ Aber Juan Bravo blieb trotzig, den Schergen erklärend: sie möchten Gewalt gebrauchen, freiwillig werde er den Tod nicht dulden. Sofort sahen jene zu den Fäusten, warfen den Ritter auf einen Teppich nieder und vollzogen ihr Amt. Inzwischen bereitete sich auch Padilla für das Letzte vor, nahm etliche Kleinodien vom Halse und überreichte sie dem Ritter Enrique de Sandoval, ältestem Sohn des Markis von Denia, sprechend: „bewahrt das, so lange der Krieg dauert; nachher sendet's meinem geliebten Weibe Donna Maria Pacheco.“ Dieselbe Heiterkeit bewahrte Padilla bis zum äußersten Augenblick, also daß er bei dem Anblick seines ermordeten Waffenbruders Bravo halb scherzend ausrief: „ey, seid ihr da guter Ritter?“ Auch Francesko Maldonado starb unerschrocken.

Lähmende Furcht fiel nach dem Mißgeschick bei Villalar auf die Gemeinden Kastiliens; die Junta floh, Valladolid huldigte (27. April), eine Stadt folgte nach der

andern dem Beispiele des Vororts; nur Toledo trotzte, würdig des Abschiedsgrußes, welchen Padilla gesandt hatte. „Dir, lautete jener, Krone von Spanien und Licht der ganzen Welt, seit den hochherrlichen Gothen gefreiet (libertada), dir, die durch eigenes und fremdes Blut Freiheit für dich und die Nachbarstädte errungen, dir meldet dein ächter Sohn Juan de Padilla, wie durch sein Blut deine frühern Siege sich verjüngen sollen. Wollte mein Geschick, daß was ich unternommen nicht zu deinen ruhmvollen Thaten gezählt werde, so lag die Schuld in meinem Unglück, nicht in meinem guten Willen. Diesen, bitte ich, nimm hin als Mutter; denn nichts mehr kann ich für dich verlieren als was jetzt zum Opfer dargebracht wird. Deine Meinung ist mir theurer als das Leben. Die Wechsel des Glücks stehen nie stille, ich aber gehe von dannen mit dem freudigen Trost, daß ich, der geringste deiner Söhne für dich sterbe und daß du an deiner Brust den Rächer meiner Unbilde auferzogen hast. Viele Zungen werden meinen Tod berichten; ich selber kenne ihn nicht, weiß nur, daß er nahe ist; mein Ende soll Zeugniß meiner Gesinnung geben. Die Seele empfehle ich dir als der Christenheit Schutzherrin, vom Leibe schweige ich, er ist nicht mein. Nichts weiters kann ich schreiben; denn in diesem Augenblick fühle ich das Mordmesser an der Kehle, mehr bekümmert um deinen Zorn (enojo) denn um deinen eigenen Schmerz."

Aber die Feuerseele Toledo's wurde Maria Pacheco, an welche der sterbende Gemahl dieß geschrieben hatte. „Ich würde mich glücklich fühlen, betrübte mich euer Kummer nicht mehr als mein Tod; denn dieweil er Allen gewiß ist, so verleihet Gott die schönste Gabe demjenigen, der solches Todes gewürdiget wird; beklagt von Vielen, empfängt er ihn als Ehrenpreis. Ihr als kluges Weib beweint nur euer Unglück, nicht meinen Tod; er ist so herrlich, daß niemand ihn beweinen soll. Meine

Seele, denn weiter habe ich nichts, befehle ich in eure Hände. Pedro Lopez meinem Vater schreibe ich nicht; darin sein Sohn, daß ich das Leben zu verlieren wagte, habe ich sein Glück nicht geerbt. So viel! ich will nicht den harrenden Henker ermüden und Verdacht wecken, deshalb den Brief zu verlängern, damit Frist des Lebens gewonnen werde 41)."

Maria beschloß des Gemahls Tod durch männliche Thaten zu ehren; von ihr, die Gefahren und Drangsale theilte, entflammt, widerstanden Toledo's Bürger über sechs Monate einem an Zahl und Hülfsmitteln bei weitem überlegenen Feinde. Alle leitete, beherrschte die Heldenfrau; sie zog, als des Volks Muth schwankte, im Trauergewand mit dem unmündigen Sohn, den ein Maulthier trug, durch die Straßen, voran ein Banner, auf welchem Padilla's Hinrichtung abgebildet war, sie leerte bei eintretendem Geldmangel schluchzend, von zwei Dienerinnen begleitet, die Schreine der Heiligen, sie ordnete, fast wie ein überirdisches Wesen betrachtet, von der Burg (Alcazar) aus die Vertheidigung der weitläuftigen Stadt, sie endlich räumte, als Noth Uebergabe gebot, allein unbesiegt Toledo und floh am St. Blasitage 1522 in bäurischer Tracht, mit Gänsen, des Volkes Sinnbild, im Korbe, zur Nachtzeit gen Portugal. Des Gemahls Haus aber wurde bis auf den Grund geschleift, die Stätte mit Salz bestreut und umpflügt, damit aus dem verfluchten Boden keine Pflanze aufsprossen möchte. Karl, im Sommer aus Teutschland heimgekehrt, benutzte zwar den Sieg mit Mäßigung und willigte nur ungern ein in Todesurtheile, aber die Kraft der Gemeinden wurde gebrochen, die ständische Freiheit so umstrickt, daß der sonst selbständige Reichstag zu einem leeren Schattenbilde entartete und Philipps des Zweiten Gewaltherrschaft unbeschränkten Spielraum fand. Ueberdieß erweckten die Eroberungszüge in der neuen Welt, wo Ferdinand Kortez Mexico 1519 — 1521), Franz Pizarro Peru und Chili (1528 —

1535) unterjochten, durch das Glück einen zügellosen, auf das Aeußere gerichteten Ehrgeiz.

Dergestalt konnten Vater und Sohn die im Mutterlande gelähmte, in den überseeischen Pflanzungen entartete Volkskraft mit Glück zu bändigen trachten, indeß der auch in Spanien freudig aufgenommenen Reformation zwei allmählig gerüstete Waffen entgegengesetzt wurden, Jesuiten und Glaubensgerichte (Inquisition). Beide Anstalten, in die Angelegenheiten der Völker und Staaten tief verflochten, fordern hier nähere Entwicklung. Die Gesellschaft (Phalanx) Jesu, deren erste Mitglieder unter Leitung des spanischen Edelmanns Ignatius Loyola in der unterirdischen Kapelle des Nonnenklosters auf dem Montmartre bei Paris den 15. August 1534 anfangs für die Bekehrung der Heiden, bald für die unbedingte Behauptung altkirchlicher Herrschaft eidlich zusammentraten, wurde durch einen Brief Pauls des Dritten den 21. Herbstmonat 1540 feierlich anerkannt, jedoch mit dem Zusatze, daß die Zahl der Mitglieder auf sechzig beschränkt sein sollte. Allein schon 1543 gestattete eine päbstliche Urkunde schrankenlose Erweiterung und das Recht, die Verfassung auch ohne Vorwissen des geistlichen Oberlehnherrn nach den Bedürfnissen der Zeit, Oertlichkeit und Personen durch einen Machtspruch des Vorstehers (Generals) und seiner Beisitzer (Assistenten) willkührlich ändern zu dürfen. Die gesellschaftliche Ordnung, auf unbedingten Gehorsam gegründet, entsprach völlig dem Endzweck ihres Stifters und Schutzherrn. Der Neuling (Novize), von dem Kennerblick des Jesuiten entdeckt, mußte in den ersten Tagen seiner Prüfungszeit dem Vorsteher oder seinen Abgeordneten alle von Jugend auf begangenen Sünden beichten, die geheimsten Gedanken und Wünsche eröffnen und blinden Gehorsam angeloben. Nach Ablauf eines Jahrs erfolgte die eigentliche Prüfungszeit (Noviziat), bestimmt, zwei, auch mehrere Jahre lang

alle Geistes- und Gemüthseigenschaften des Zöglings zu enthüllen. Er mußte, damit der unbedingteste Gehorsam zur andern Natur würde, die niedrigsten und beschwerlichsten Dienste verrichten, Monate lang Kranke pflegen, ohne Geld wallfahrten, vor den Thüren betteln, in der Küche aufwarten, endlich öffentlich vor der Gemeinde nach empfangenem Abendmahl seine Gelübde, Armuth, Keuschheit, ewigen Gehorsam gegen die Verfassung, d. h. den Vorsteher, ablegen. Jedoch waren diese Gelübde nur einfach; der Neuling band sich an die Gesellschaft, diese aber nicht an ihn, also daß er nach Belieben ausgestoßen, oder durch den Großmeister von einzelnen Verpflichtungen z. B. der angelobten Armuth, gelöset (dispensirt) werden konnte. Fortan in die Abtheilung der geprüften (approbirten) Schüler (Scholastiker) aufgenommen, wohnte der Jesuit in dem Lehrgebäude (Kollegium), wo er entweder unterrichtete oder Unterricht empfing. — Die Mithelfer (Koadjutoren), welche nicht Gott, sondern dem Vorsteher Keuschheit, Armuth, Gehorsam angelobten, wurden in weltliche und geistliche getheilt, von denen jene als eigentliche Weltbrüder (Laienbrüder) die außer dem Berufe und der Würde des Priesterthums liegenden Geschäfte verrichteten, diese im Beicht- und Lehrstuhl, oder auf der Kanzel dienten. Die Vertrauten (Professen) von drei Gelübden, bei der Wahl des Großmeisters ohne Stimme, bildeten eine Mittelabtheilung, die, da das Priesterthum nicht nothwendig gefordert wurde, auch Weltliche enthalten konnte. Denn weil die Gesellschaft, auf der Markscheide des Bürgerlichen und Priesterlichen gegründet, ihre Arme nach allen Richtungen hin ausbreiten wollte, waren solche Mitglieder sehr nützlich, die, ohne den Schein des Jesuiten zu haben, dennoch in verschiedenen weltlichen Aemtern die Grundsätze des Bundes handhabten und seinen Vortheil in geheim förderten. Die Vertrauten von vier Gelübden, Grundsäulen der ganzen Körperschaft, verwalteten allein die

höchsten Aemter des Beisitzers (Assistenten), Ordners (Rektors), Landschaftsmeisters (Provinzialen), erwählten aus ihrer Mitte den Vorsteher und nahmen Theil an allen Geheimnissen der Brüderschaft. Abtödtung des eigenen Willens, gänzliche Verläugnung und Unterwürfigkeit des Verstandes, der Jugend, Wissenschaft und geistlichen Weihe, waren nothwendige Eigenschaften des ächten Jesuiten, welchen der Obermeister allein ernannte und ein Eidschwur zum unbedingten Gehorsam gegen den Pabst verpflichtete. Die vollständige Erforschung aller Bundesglieder wurde durch folgende Mittel gewonnen:

1. Jeder Jesuit von der untersten bis zur höchsten Abtheilung sahe sich von seinen Mitbrüdern auf das schärfste beobachtet; bestellte Späher suchten die geheimsten Falten des Herzens zu entdecken; Argwohn und Wachsamkeit begleiteten den Eingeweiheten überall, damit er auch außerhalb des gesellschaftlichen Kreises in dem Maße der Körperschaft dienen lernte, in welchem er an sich selber verzweifelte.

2. Jeder Jesuit mußte alle sechs Monate, und wenn er Mithelfer war, alle Jahre einmal dem Obermeister oder seinen Bevollmächtigten die geheimsten Gedanken und Gesinnungen beichten, damit der Lenker desto leichter die Seelenübersicht gewinnen und den einzelnen Leichnam, den einzelnen Stock, desto sicherer gebrauchen könnte.

3. Jedes Mitglied durfte zwar seine Entlassung begehren, aber der Vorsteher gab oder verweigerte sie eben so leicht nach Willkühr, als er zu jeder Zeit und ohne Rücksicht auf Person Ausschließung zu gebieten Vollmacht hatte.

Oft wurden Späher (Emissarien) dem Scheine nach entlassen, um eine Erbschaft zu übernehmen, oder das Untersuchungsgeschäft desto sicherer zu besorgen, ohne daß dadurch die Wiederaufnahme Hinderniß fand; jedes Mitglied

sollte gleichsam, es mochte wollen oder nicht, zeitlebens Jesuit bleiben. Fragt man nach dem Zweck der Gesellschaft, so ist unverkennbar, daß sie nach der Herrschaft über das öffentliche Urtheil strebte, um als Stütze des alten herrschenden Glaubens den Neuerungen des Protestantismus entgegenzuwirken, die Fittiche des geistigen Aufschwungs zu lähmen und die Pendul der fortschreitenden Zeit zu hemmen. Daher ist die Brüderschaft Jesu keineswegs der allgemein rechtgläubigen Kirche, welche geistliche Willkühr verschmähet, befreundet, wie schon der Ausspruch pariser Gottesgelehrten, vom Jahre 1654 beurkundet. „Diese Verbindung, heißt es, schändet den Mönchsstand, entkräftet die mühsame, fromme und nöthige Uebung der Tugenden, verführt andere Ordensmitglieder zum Meineid, entzieht die Gläubigen dem schuldigen Gehorsam gegen ihre rechtmäßigen Seelsorger, beraubt weltliche und geistliche Obrigkeiten ihrer Rechte, erzeugt Zwiespalt und Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft, ist überhaupt mehr zum Niederreißen als Aufbauen bestimmt.“ Diesem Ziele entsprachen die klug gewählten Mittel und Wege. Zuerst nämlich stellten die Sendungen (Missionen), bald nach allen Theilen der bekannten Erde gerichtet, den Bund an die Spitze des äußern Christenthums und in den Mittelpunkt des Welthandels. Die oft gewaltthätige Heidenbekehrung verbreitete nicht minder den Glauben an die Unsträflichkeit der Gesellschaftszwecke, als der weit verzweigte Handel unermeßliche Reichthümer herbeischaffte. Nirgends galten bei der Verkündigung des Glaubens Zwangsvorschriften; man begnügte sich mit den äußern Abzeichen, unbekümmert um den innern Gehalt. In China erschien der Jesuit als Mandarin, in Indien als Bramine, in Frankreich als Schöngeist, Hofmann und Beichtvater, in Spanien als Hochadeliger (Grande), überall, so lange der Widerstand dauerte, schmiegsam aber schonungslos grausam, wenn

keine Gefahren droheten. — Der Jugendunterricht, welchen Jesuiten in niedern und höhern Lehranstalten besorgten, erzielte nicht sowol Durchdringung eines wissenschaftlichen Stoffes, als Ausdehnung und Verflachung. In Vergleich mit andern geistlichen Orden, deren Fettbäuche (praepingues et grassi ventres), wie Martin Chemnitz um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts bemerkt, den wankenden römischen Stuhl nicht stützen konnten, besaß die Gesellschaft Jesu allerdings bedeutende Ueberlegenheit an Kenntnissen und Geist, aber die Grundkraft ächter Wissenschaft, freie, von allen Vorurtheilen gereinigte Forschungsliebe fehlte. Daher verrathen die gelehrten Erzeugnisse des Bundes mehr oder weniger Unfähigkeit, die Wahrheit um ihrer selbst willen zu suchen und auszusprechen. Wie Bruder Daniel in seiner Geschichte Frankreichs aus Schmeichelei gegen Ludwig den Vierzehnten die natürlichen Kinder der Könige hervorhebt, also haben überhaupt die jesuitischen Werke auf Kosten der Vernunft den Vortheil der Brüderschaft gesucht und durch das Streben, die Wissenschaft zu versteinern, der Entwicklung des menschlichen Geistes unendlich geschadet. — Die Besitznahme der Beichtstühle besonders an Höfen, erzeugte allmählig unter den Fürsten einen Gegensatz zu dem öffentlichen, aus der Kirchenbesserung hervorgegangenen Urtheil, indeß schwache Ehemänner von klugen Weibern gewonnen und beherrscht wurden. So geschah es z. B. daß Oesterreichs Völker, welche Sehnsucht nach Abstellung der päbstlichen Uebergewalt trugen, in K. Ferdinand dem Ersten, die Baiern in Herzog Wilhelm dem Fünften Widersacher fanden; jener siedelte die Jesuiten in Prag und Wien, dieser in Ingolstadt und München an. — Endlich gab die Lebensregel: „der Zweck heiligt die Mittel, schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit!“ der Herrschsucht und Heuchelei unbegränzten Spielraum. Schmeichelei bis zur Niedertracht, Drohungen, Verheißungen, arglistige

Verdrehung des einfachen Natursinnes, Gift, Dolch, Bürgerkrieg, Anweisungen des Bösewichts auf den Himmel, des Tugendhaften auf die Hölle, das sind die Waffen, welche der Heerhaufe Jesu nach Lage der Umstände führte 42). Eben so anstößig war der Lebenswandel vieler heiligen Väter; sie haben sich mit Unzucht jeglicher Art befleckt, in der Unnatur selbst Roms Cäsaren und den französischen Hof unter dem lasterhaften Herzog von Orleans überboten, also daß schon 1564 Pasquier, Anwald der pariser Hochschule, mit Recht behaupten durfte: „die Jesuiten sind eine Innung voll Heuchelei, zum Verderben des geistlichen und weltlichen Standes gestiftet, bedeckt mit dem süßen Namen Jesu, eine zwiefache, betrügliche, abergläubische, ansteckende Seuche. 43)".

Die vollziehende Behörde des Jesuitismus stellt sich gewissermaßen in den Glaubensgerichten (sancta officia) dar. Dieses Ungeheuer, in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts geboren, um unter der Leitung des Pabstes Innocentius des Dritten und der Dominikaner durch das Schwert der fröhlichen Ritter (cavalieri gaudenti) die unglücklichen, des Ketzerthums angeschuldigten Albigenser in Languedoc zu vertilgen, wurde auf der pyrenäischen Halbinsel erzogen und mit allen Waffen des Schreckens ausgerüstet. König Ferdinand der Katholische nämlich, entschlossen nach dem Untergang der arabischen Herrschaft die Ungläubigen zu bekehren und die angebliche Reinheit der christlichen Lehre unter den mit Juden und andern Glaubensparteien vermischten Mauren zu erhalten, gebot blutige Verfolgung aller von den damaligen Kirchensatzungen abweichenden Ansichten und Grundsätze. Der Entwurf des ersten geistlichen Oberrichters Thomas von Torquemada, vom Pabst Sixt dem Vierten genehmigt, wurde seit 1477 mit solchem Eifer vollzogen, daß binnen vierzehn Jahren die spanische Inquisition hunderttausend Glaubensklagen entschieden, sechs-

tausend Ketzer verbrannt und funfzigtausend bekehrt hatte. Derselbe Wahnsinn raste unter König Johann dem Dritten (1521 — 1557) in Portugal, besonders in den Pflanzstädten Ostindiens, wo Goa den Mittelpunkt bildete. — Die Glaubensgerichte beobachteten folgendes Rechtsverfahren. Der Verhaftete schmachtet acht bis vierzehn Tage in dem dunkelsten und schmutzigsten Kerker, bis er den Aufseher um schnelle Entscheidung bittet. Gesteht der Angeklagte vor den Richtern nichts, so wird er in die Ketten zurückgeführt mit dem Bedeuten, man werde ihn vor freiwilligem Bekenntniß der Schuld nicht vernehmen; bleibt diese bei dem zweiten Verhör unentdeckt, so wird ein anderer Rechtsgang genommen. Man überreicht dem zum drittenmal vorgeführten ein schwarzes, in Flor gehülltes Krucifix und fordert das eidliche Versprechen, auf alle Fragen gemäß der Wahrheit zu antworten. Sofort erkundigen sich die Richter nach dem Alter, Namen, Geburtsort, Stand, Umgang des Gefangenen, anfangs mit Milde und Freundlichkeit, zuletzt mit Grimm und schrecklichen Drohungen. Beim vierten Verhör tritt, wenn kein Geständniß erfolgte, der Kronanwald (Prokurator) mit einer Anklageurkunde auf, welche gewöhnlich erdichtete und halbwahre Beschwerden enthält; man hege Luthers und Kalvins Ketzereien, habe die Irrlehre durch Umgang, Predigten, Gespräch verbreitet. Läugnet der Verhaftete, oder genügt seine Rechtfertigung nicht, so wird die Folter angewandt. Der Unglückliche, in ein unterirdisches Gemach vor den Glaubensrichter, den Blutgeistlichen (clericus sanguinis) und schwarz gekleideten Henker geführt, empfängt das letzte Mahnwort zum Geständniß. Bleibt auch dieses fruchtlos, so beginnt die Peinigung; der Gefangene, die Hände auf den Rücken gebunden, wird, indeß fünf und zwanzig Pfund schwere Ketten oder Steine an den Füßen schweben, in die Höhe gezogen und so lange gequält, bis er Eingeständniß verheißt. Inzwischen warnt der Blut-

geistliche; „gedenke deines Gelübdes und wisse, daß die bisherigen Leiden Kleinigkeit sind in Vergleich mit den künftigen, so du hartnäckig im Trutze verharrest.“ — Darauf bringt der Henker die verrenkten Glieder in ihre Fugen zurück und endigt die erste Peinigung, welcher nach drei Tagen, wenn der Gequälte standhaft bleibt, eine strengere folgt. Dünne, aber starke Stricke schneiden, auf ein Kerbholz gewunden, tief in das Fleisch der Hüften bis auf die Knochen ein, oder man legt den Zeugen seines Glaubens in das Folterbett und schnürt ihm auf die erwähnte Weise Schenkel und Arme zusammen, indeß der Folterknecht Mund und Nasenlöcher mit zähem Leim verstopft, das Athemholen zu erschweren. Wird trotz dieser Qual kein Geständniß erpreßt, so spricht endlich der Blutrichter das Todesurtheil; unter feierlichem Prunk wird der Ketzer, durch gelben Rock, hohe mit Teufeln bemalte Papiermütze kenntlich, verbrannt, das versammelte Volk zum wahren Glauben ermahnt 44).

Drittes Kapitel.

Vorbereitung zum Aufstand der Niederländer; Abdankung Karls, Nachfolge Philipps, Wiederausbruch des Kriegs mit Frankreich, Philipps Rückkehr nach Spanien, Anstalten für und wider die Freiheit der Niederländer, Wilhelm von Oranien, Egmond, Hoorne, Philipp der Zweite, Granvella, Margaretha von Parma, Anstalten für die Einführung der Inquisition, Gährung, Granvella's Abrufung, Geusenbund.

Kaum hatte Kaiser Karl der Fünfte durch den fünfjährigen Waffenstillstand zu Vaucelles (5. Hornung 1555) den unglücklichen Krieg mit Heinrich dem Zweiten

von Frankreich nach dem Verlust der lothringischen Städte Metz, Toul, Verdún beendigt und in dem augsburger Religionsfrieden (21. Herbstmonat 1555) die Allgewalt des vorwärts strebenden Zeitgeistes erkannt, als der längst gefaßte Entschluß, die Krone niederzulegen, rasch ausgeführt wurde. Dazu mahnte nicht sowol Schwäche des Alters als der Eindruck mißlungener Entwürfe, gescheiterter Hoffnungen. Demnach wurden die niederländischen Stände sammt den Rittern des goldenen Vließes auf den fünf und zwanzigsten Weinmonat gen Brüssel entboten, wohin der Kaiser seinen erstgebornen Sohn Philipp den Zweiten, mit Maria, Königin von England seit 1554 vermählt, seine Schwestern Eleonora und Maria, verwittwete Königinnen von Frankreich und Ungarn, den Sohn seines Bruders Ferdinand des Ersten Maximilian, König von Böhmen, seine Nichte Christina, Tochter des ehemaligen Königs von Dänemark Christian des Zweiten und Herzogin von Lothringen, den Herzog Philibert von Savoyen und die Abgeordneten der Städte beschieden hatte. Karl stellte am genannten Tage im Hauptsaale des Schlosses seinen Sohn Philipp den Rittern als künftigen Großmeister feierlich vor und gebot darnach Philibert aus Brüssel, Mitglied des Staatsraths, das Wort zu nehmen. Der Redner meldete den Ständen, daß der Kaiser, durch die tägliche Abnahme der Gesundheit an den Tod erinnert, die Last des Regiments nicht länger zu tragen vermöge und daher dem Sohn Philipp, König von England, die Verwaltung der belgischen und burgundischen Lande übergebe, die Völker des gelobten Eides entbinde und für den Nachfolger verpflichte. Darauf erhob sich Karl vom Sessel und las, auf die Schultern Wilhelms von Oranien gestützt, eine französische Denkschrift ab, welche in würdevoller Sprache die wichtigsten Thaten vom siebzehnten Jahre seines Lebens an entwickelte, wie er neun Reisen unternommen nach Teutschland, sechs nach Spanien, sieben

nach Italien, zehen nach den Niederlanden, vier nach Frankreich, zwei nach England und zwei gen Afrika, zusammen vierzig Fahrten, wie er achtmal über das mittelländische, dreimal über das große Weltmeer gesegelt, wie bei all' diesen Handlungen der Schirm des Reichs und der Religion sein Ziel gewesen, also daß bis auf den heutigen Tag nur die Feinde Kaiser Karls langes Leben und Regiment betrüben könnte. Dermalen übergebe ein gichtbrüchiger und fast schon begrabener Greis die Herrschaft dem jugendlich-kräftigen und starken Nachfolger. Sollte nun der ausscheidende Fürst trotz des eifrigen Strebens, nach Pflicht und Gewissen zu regieren, dennoch bisweilen gefehlt haben, so möge ihm männiglich verzeihen. Gott und der Nachfolger würden solche Gebrechen bessern. Uebrigens möchten die Niederländer ihrem neuen Fürsten alle Treue und Liebe beweisen. — Den Schluß der Rede machte eine herzliche Mahnung an den Sohn, welcher unter andern folgendes Wort hörte. „Wenn der Besitz dieser Lande durch meinen Tod an dich gekommen wäre, so würde der, welcher ein so reiches Erbgut hinterließ, auf deine Dankbarkeit rechnen dürfen. Jetzt aber, da ich freiwillig und vor meinem Tode abtrete, darf man von deiner Erkenntlichkeit doppelten Eifer für das Wohl des niederländischen Volks erwarten. Andere Könige freuen sich, daß sie ihren Söhnen das Leben gegeben haben und die Nachfolge am Reich bereiten werden; ich aber habe dem Tod diese letzte Gabe im voraus nehmen wollen und halte es für ein zwiefaches Glück, dir nicht nur das Leben, sondern auch das Reich während meines eigenen Lebens gebracht zu haben. Wenige werden meinem Beispiele folgen, das selber keinen Vorgänger hat; aber mein Entschluß wird Lob finden, wenn du dich des nie geschehenen Beispiels würdig zeigest. Fürchte Gott, ehre die katholische Kirche, übe Gerechtigkeit! Das sind die Stützen der Herrschaft.“ Der Kaiser endigte mit Thränen im Auge; viele in der

Versammlung theilten die Rührung. Darauf erhob sich Philipp, sank auf die Kniee, empfing den väterlichen Seegen, gelobte, die Niederlande mit aller Güte und Gerechtigkeit zu regieren, küßte die Hand Karls und begrüßte die Stände, welchen Antonio Perenotti Granvella, Bischof von Utrecht, in französischer Zunge die freundlichen Gesinnungen des neuen Königs eröffnete. Im Namen der Generalstaaten hielt Maß, Doktor beider Rechte, die Gegenrede, entwickelte die Bekümmerniß der Abgeordneten über des Kaisers unerwarteten Entschluß und die Bereitwilligkeit Aller, dem Sohn in Treuen zu dienen. Endlich legte Maria, Königin von Ungarn, die fünf und zwanzig Jahre lang mit Ruhm verwaltete Oberstatthalterschaft feierlich nieder und bat die Stände, so in irgend etwas gefehlt worden, um Verzeihung. Zuletzt erhob sich Karl und setzte seinen Nachfolger auf den königlichen Sessel, versiegelte alle auf die Entsagung bezügliche Urkunden und verließ die Versammlung. Nach Ablauf von drittehalb Monaten wurden vor noch zahlreicheren Zeugen am 17. Jänner 1556 alle Lande in der alten und neuen Welt, als Spanien, Sicilien, Sardinien, Majorka, Minorka, Indien, dem König Philipp übergeben. Im Namen des Kaisers, welcher nur 100,000 Dukaten behielt, überbrachte Wilhelm von Oranien Ferdinanden, dem Bruder Karls, die urkundliche Entsagung der teutschen Reichswaltung; jedoch willigten die Stände vor dem 24. Hornung nicht ein. Der Kaiser aber, welcher den Hofstaat entlassen und ein Bürgerhaus bezogen hatte, nahm, für die Reise nach Spanien gerüstet, den 17. August 1556 zu Gent Abschied von allen fremden Gesandten mit der Bitte seinen Sohn freundlich zu unterstützen, und schiffte sich, von den Schwestern Eleonora und Maria begleitet, den 25. Herbstmonat zu Vliessingen ein. Kaum hatte man Laredo in Biskaja erreicht, als ein furchtbarer Sturm die Flotte zerstreute; des Kaisers Schiff versank, er aber zog über

Valladolid gen Estremadura in das Hieronymitenkloster des heiligen Justus, acht Meilen von Plasencia in einem lieblichen Thale bei dem Dorfe Sciandiglia erbaut. Karls Haus hatte nur sieben Zellen, jede zwanzig Fuß lang und breit; Citronen und Orangen rankten bis an die Fenster empor, welche die Aussicht auf einen kleinen Garten gewährten. Fortan wechselten weltliche Arbeiten mit geistlichen; der Kaiser lustwandelte in der lieblichen Umgegend, pfropfte Bäume, bestellte den Garten, verfertigte unter der Leitung des Künstlers Janelli Turriani Uhren, oder büßte durch Geißelung und andere Uebungen frühere Sünden ab. Der Leichenfeier, welche er sich am 30! August 1558 hielt, folgte am 21. Herbstmonat der wirkliche Tod im acht und funfzigsten Lebensjahre.

Mittlerweile war der Waffenstillstand besonders auf Antrieb des Pabstes Paul des Vierten schon 1557 gebrochen worden; der Krieg begann, durch Englands Theilnahme bald glücklich für Spanien; denn am 10. August siegte Philibert von Savoyen, Oberstatthalter der Niederlande, bei der französischen Gränzstadt St. Quentin; 600 Ritter, die Blüte des feindlichen Adels, wurden mit 4000 Leuten erschlagen, indeß der Konnetable von Montmorency in Gefangenschaft kam. Freudig gelobte König Philipp dem heiligen Lorenz den Bau des Eskurials. Zwar eroberte im Jänner des folgenden Jahrs (1558) der Herzog von Guise Calais, seit zweihundert Jahren in den Händen der Engländer, allein des niederländischen Grafen Egmond Heldenmuth errang am 13. Heumonat auf dem Meerstrande bei Gravelingen einen entscheidenden Sieg. Denn schon am 3. April 1559 wurde der Friede zu Chateau Cambresis geschlossen, in welchem beide Theile ihren Eroberungen entsagten, obschon Frankreich einstweilen im Besitz der Stadt Calais blieb. Philibert, in das verlorne Herzogthum Savoyen wieder eingesetzt, sollte sich mit der Herzogin von Berry Margaretha, Schwester Hein-

richs des Zweiten, Philipp, seit einem Jahre verwittwet, mit Elisabeth der eilfjährigen Tochter des französischen Königs, vermählen, endlich aller Fleiß angewandt werden für die Erhaltung und Förderung des römisch-katholischen Glaubens 45), wie man denn auch für die baldige Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung wolle Sorge tragen. Fortan fand Philipp keinen Beruf mehr, länger in den Niederlanden zu verweilen. Deßhalb wurden die Innenverhältnisse so geordnet, daß die Schwester Margaretha, Herzogin von Parma, die Oberstatthalterschaft erhielt und drei Räthe den einzelnen Zweigen der Regierung vorstanden. Der Staatsrath, in welchem Antonio Perenotti Granvella, Bischof von Utrecht, Wilhelm von Nassau, Fürst von Oranien, Lamoral Graf von Egmond, Fürst von Gauer, (Gaveren) Philipp von Staden, Herr von Blayda, Karl Freiherr von Barlaimont, Sitz und Stimme hatten, entschied über Krieg, Frieden, Bündnisse, Verträge, Abwehr; der geheime oder Justizrath besorgte unter der Leitung des Doktor Viglius das Rechtswesen, der Finanzrath verwaltete des Königs Kammergüter, Gefälle und Einkünfte. Von der Oberstatthalterin (Regentin) berufen, durften auch die Ritter des goldenen Vließes den Sitzungen des Staatsraths beiwohnen. Alle Landschaften erhielten überdieß besondere Statthalter, Brabant die Herzogin von Parma, Holland nebst Seeland und Utrecht den Fürsten von Oranien, Flandern mit Artois den Grafen Egmond, Friesland, Oberyssel und Gröningen den Grafen von Aremberg, Geldern und Zütphen den Grafen von Megen, Luxenburg den Grafen Peter Ernst von Mansfeld, Hennegau den Markgrafen Johann von Bergen, Namür den Freiherrn von Barlaimont, Ryssel und Douai den Herrn Johann von Montmorency, Dornick und Tournai den Herrn von Montigny, Florenz von Montmorency; sämmtliche Statthalter waren Ritter des goldenen Vließes. Endlich ordnete

der König in geheim die Konsulta, in welcher die Oberstatthalterin, Barlaimont und Viglius saſſen, um bei wichtigen Angelegenheiten allein zu entscheiden, überhaupt aber als vorberathende Behörde zu dienen, wodurch bei der Schwäche der Amtsgenoſſen Granvella's Allgewalt im voraus entſchieden war.

Bald nach dieſen Verfügungen begehrten die Stände in einer Bittſchrift vom König, daß die ſpaniſchen Kriegsvölker, durch Egmond und Wilhelm von Oranien befehliget, das Land räumten. Denn theils genügte ſeit wiederhergeſtelltem Frieden das allgemeine Aufgebot den Bedürfniſſen der Gegenwart, theils hatte der freche Uebermuth des Fremdlings viele und gerechte Klagen erzeugt. Ueberdieß bemerkten die Stände nur zu deutlich, daß eine gewiſſe Parthei unter dem Vorwand, die Ketzerei zu tilgen, den König mit gewaltthätigen Vorſchlägen beſtürmte und ausländiſche Schaaren als das Mittel betrachtete, den freiſinnigen Bürger zu beugen. Philipp verhieß dennoch binnen drei Monaten die vorgetragene Bitte zu gewähren, ſtellte in Gent die neuen Statthalter den Ständen vor, begab ſich am 26. Auguſt 1559 mit ſeinem Gefolge auf die im Hafen von Vlieſſingen gerüſteten Schiffe und warf kurz vor der Abfahrt einen grimmigen Blick auf den geleitenden Fürſten von Oranien. Als dieſer, das Zeichen verſtehend, erklärte, die Bittſchrift ſeie aus dem freien Willen der Stände hervorgegangen, verlor der König die eingeübte Selbſtbeherrſchung, packte Oranien bei der Bruſt, ſchüttelte ihn und rief; „nein nicht die Stände, ſondern ihr, ihr, ihr!“ (**no, no los estados, ma vos, vos, vos**). Wilhelm wünſchte kaltblütig glückliche Reiſe 46).

Es ſcheint an dieſem Wendepunkte der niederländiſchen Geſchichte eine vorläufige Bezeichnung der Perſönlichkeiten, welche für oder wider die Freiheit des Volks gewirkt haben, den Ueberblick der folgenden Begebenheiten in ſo weit erleichtern zu können, als die richtige Anſicht

der Triebfedern dem Verständniß der Thaten stets zur Seite stehet. Ich werde also, damit die Erzählung keine Unterbrechung leide, die zerstreuten Nachrichten über die einflußreichsten Mittelpunkte jener Zeit hier zusammenstellen und als die eigentlichen Hebel der Erschütterungen, unter welchen ein neues Gemeinwesen sich bildete, sorgfältiger Beobachtung unterwerfen).

Wilhelm, ältester Sohn des Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg, am 14. April 1533 geboren, seit dem eilften Jahre (1544) Erbe seines kinderlos verstorbenen Vetters Renatus und Nachfolger am Fürstenthum Oranien (Orange), welches der Oheim Heinrich durch Vermählung mit Klaudia von Chalons erworben hatte, erregte schon frühzeitig die Aufmerksamkeit Karls des Fünften. Denn der Kaiser, dessen Scharfblick die künftige Geistesstärke entdeckte, nahm den unmündigen Knaben seinem zu Luthers Lehren übergetretenen Vater und übergab ihn der Königin von Ungarn Maria, daß er unter ihrer Leitung erzogen in dem alten Glauben verharren möchte. Bald darauf unter die Edelknaben aufgenommen, gewann der Jüngling durch Bescheidenheit, Klugheit, Thatkraft, das unbeschränkte Vertrauen des Kaisers, welcher ihm nach neunjährigem Verweilen am Hoflager den Oberbefehl über die niederländische Reiterei übertrug. Ja, nach dem Abgang des Herzogs Philibert von Savoyen wurde der zwei und zwanzigjährige Fürst, obschon ältere und hochverdiente Nebenbuhler, namentlich Graf Egmond, auftraten, zum Oberfeldherren des ganzen Heeres ernannt, bald in den wichtigsten Geschäften des Krieges und des Friedens gebraucht, wie er z. B. nach der Abdankung Karls, Ferdinanden des Bruders Krone und Herrscherstab überbringen mußte.

In Wilhelm von Oranien verkörperte sich gleichsam die höchste Besonnenheit, mit jugendlicher Kraft gepaart. Sein scharfsinniger, stets geschäftiger Geist richtete sich frühzeitig, durch die Gunst der gesellschaftlichen Stel-

lung unterstützt, auf Beobachtung der Menschen und ihrer Natur. Nichts entging dem Späherblick; die Gedanken der Feinde wurden in der Geburt entdeckt, sogleich Mittel der Abwehr gerüstet, den Freunden drohende Gefahren in weiter Ferne eben so schnell wahrgenommen als gemeldet. Diesen angebornen Scharfblick bildeten Erfahrung und Wissenschaft zu seltener Vollkommenheit aus; Oranien kannte keine Gefühlsvorstellungen und dunkle Begriffe, am allerwenigsten in der Staatskunst; er überschaute die Begebenheiten, denen er gebieten, nicht dienen wollte. — Folge dieser außerordentlichen Verstandeskraft war die Beherrschung der Leidenschaften. Oranien unterdrückte den aufsteigenden Grimm, verschmerzte die Nachwehen gescheiterter Hoffnungen. Tiefe Verschwiegenheit entzog dem Auge des scharfsichtigsten Feindes die gefaßten Entschlüsse, indeß eiserne Standhaftigkeit den Willen in der Ausführung begleitete. Wilhelm's Beredsamkeit wirkte um so kräftiger, je seltener sie auftrat und je schärfer bei dem Uebergewicht des Verstandes Personen, Zeit und Oertlichkeit unterschieden wurden; selbst sein Stillschweigen war Beredsamkeit 47). — Oranien hielt, ohne daß Prunksucht wucherte, einen glänzenden Hof; fremde Gesandte, ausgezeichnete Reisende fanden die liebreichste, freigebigste Aufnahme; die Gespräche waren, ausgenommen an der Tafel, wo heiterer Scherz herrschte, gewöhnlich ernsthaft; der Fürst haßte von Jugend auf Jagden, Spiele, Lustfahrten und andere Kurzweil. In der Religion blieb er als Mann dem Glauben des Vaters getreu; die ersten Eindrücke der Jugend haben sein Gemüth nie verlassen, obschon er bisweilen, von den Umständen gedrängt, in der Schirmung persönlicher Glaubenssachen nicht den Eifer offenbarte, welcher den Kampf für die Gewissensfreiheit seines Volks und seiner Verbündeten verherrlichte. — Zum Staatsmann und Gesetzgeber geboren, besaß Oranien nur mittelmäßige Feldherrngaben; das überaus weise und bedächtige

Urtheil hemmte nicht selten schnelle Bewegungen und Entschlüsse, ohne welche die größte Feldherrnkunst zu erstarren pflegt. Er war übrigens eines wohlgebildeten, mittelmäßig langen Körpers, eines schmalen, länglichten, hagern Gesichts, braun von Farbe, Haupthaar und Bart.

Lamoral (Amurath), Fürst von Gaveren (Gauer), Graf von Egmond, durch Karl den Fünften Ritter des goldenen Vließes, entstammte, 1522 geboren, einem edlen Hause in Holland, welches der Landschaft Geldern einst unabhängige Herzoge gegeben hatte. Seine Mutter, Erbin des Hauses Luxenburg Fiennes, mehrte durch die reichen flandrischen Stammgüter den Glanz der Grafen von Egmond. Offen in der Freund- und Feindschaft 48), erhaben über kleinliche Vorurtheile der Selbstsucht, leutselig im Umgang und dienstfertig gegen Jedermann, fröhlich bis zum Muthwillen, ein scharfblickender, kräftiger Feldherr, von schlankem, doch nervigtem Körper, voll Anstand in den Bewegungen, beredt, glänzend in der Lebensart und freigebig bis zur Verschwendung, Freund von Festlichkeiten und Spielen, der beßte Schütze und glücklichste Würfler, — so geartet darf Egmond der niederländischen Eidsgenossenschaft starker Arm genannt werden. Nicht ohne Eitelkeit und übertriebene Ehrfurcht gegen Könige und königlichen Glanz mußte er leicht den Fallstricken schlauer Gegner Blößen bieten. Weniger das Gefühl für verletztes Volksrecht als Empfindlichkeit über Zurücksetzung des Adels und der eigenen Persönlichkeit zog ihn zur Freundschaft mit Oranien, dessen Nebenbuhler er vor Margarethens Statthalterschaft gewesen war. Es bedurfte der Noth, um den lebensfrohen Sinn auf das Bündniß mit der Freiheit zu richten; ihn, der oft das Aeußerste für den König, seinen Herrn, wagte, hatten die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft so umstrickt, daß er in entscheidenden Augenblicken schwankte; das brachte den Grafen auf das Blutgerüst. Denn der Glaube war ihm nicht so

wichtig als die Sorge für die Seinigen; er hatte drei Söhne und acht Töchter; das Bild ihrer Hülflosigkeit sollte einst den für das Niederreißen emporgehobenen Arm zurückziehen, also daß der Sieger bei St. Quentin und Gravelingen auf halbem Wege umkehrte. Egmonds Gemüth und Einbildungskraft hatten das Uebergewicht.

Philipp von Montmorency, Graf von Hoorne, Ritter des goldenen Vließes, heftig, tapfer bis zur Verwegenheit, vorzüglich in Seegefechten, unruhig aber standhaft in den einmal erwählten Grundsätzen, ein feiner Unterhändler und Menschenkenner, hatte gleichsam natürlichen Beruf zur innigsten Freundschaft mit Wilhelm von Oranien. Denn beide Männer ergänzten einander; Hoorne übertraf den Fürsten an aufrichtiger Begeisterung für die Reformation, der er im Tode treu blieb; man mag ihn das Herz des niederländischen Freiheitsbundes nennen.

Diesen drei Vorkämpfern des belgischen Volks stehen als Erbfeinde gegenüber König Philipp der Zweite, Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, und Antonio Perenotti Granvella, Bischof von Utrecht. Philipp, am 21. Mai 1527 zu Valladolid durch Isabelle von Portugal geboren und von Jugend auf als Spanier erzogen, nahm theils aus Hang, theils aus Gewohnheit den zurückstoßenden Ernst, die selbstgenügsame Schroffheit seiner Umgebung an. Frühzeitig umwölkte düstere Abgeschlossenheit die Stirne des Jünglings, welcher mit mäßigen Anlagen nimmer gesättigten Ehrgeiz und rastlose Thätigkeit verband. Einseitig wurde ihm die Lehre der Kirchenbesserung als Empörung gegen göttliches und menschliches Recht, die Behauptung des alten Glaubens als erste Pflicht des Fürsten dargestellt, indeß häufige Berichte von den Unruhen während der Minderjährigkeit seines Vaters und von den schreienden Ungerechtigkeiten der flamländischen Staatsräthe das Gemüth gegen die Fremde, besonders die Niederlande, erbitterten 49). Eng war der Kreis, in welchem

sich Philipps Gedanken bewegen lernten, desto stärker die Kraft, mit der die Eindrücke und Grundsätze des Jugendalters ohne Rücksicht auf veränderte Zeitumstände behauptet wurden. Früh zerriß der zum einsamen Brüten geneigte Geist die vermittelnden Bande der Außenwelt; feindselig der Rede und Geselligkeit, führte die stets bewegte Einbildungskraft überall Schreckgestalten des Mißtrauens und Verraths auf, also daß der König auch bei den reinsten Gesinnungen keinen Freund finden konnte. Um so mehr suchte der angeborne, stumme Thätigkeitstrieb Beschäftigung in dem todten Worte; kein Fürst hat mehr geschrieben, bedächtiger abgewogen, geändert und wieder geändert als Philipp; täglich mußte jeder Geheimschreiber von allem Bericht abstatten, was sich in der Stube ereignet hatte. Aengstlichkeit und Unschlüssigkeit folgten zunächst dieser anhaltend mißtrauischen Gemüthsstimmung; der günstige Augenblick, welchen der überlegene Geist zu erkennen weiß, ging gewöhnlich vorüber, obschon täglich Gesellschaften (Junten) und Versammlungen abgehalten wurden. Denn des Königs zweiter Fehler, die Eitelkeit, verschmähete den Rath Anderer, schob aber fremde Ansichten nach großem Zwischenraum plötzlich als die seinigen unter. Im Gefühl des Mangels an kriegerischen Körper- und Geistesgaben suchte Philipp die Thaten des Vaters durch Kunst der Unterhandlung oder durch fremde Feldherren zu erreichen und Spanien auf der Höhe zu erhalten, welche es unter Karl dem Fünften gewonnen hatte. Das Geld wurde als Grundstein aller Macht betrachtet, keine Ausgabe geschont, um irgend einen Zweck zu erreichen; in Frankreich sind vierzig, in den Niederlanden hundert Millionen Gulden umsonst verschwendet worden. Eifersüchtig auf die Behauptung und Erweiterung königlicher Hoheitsrechte, trat Philipp allen Aeußerungen einer aufstrebenden Volkskraft entgegen; die Freibriefe der Spanier und Niederländer wurden zerrissen, geheiligte Verträge

unter dem Schein der Verjährung oder staatsgefährlicher Richtung von zügelloser Herrschsucht gebrochen. — Selbst bei dem beßten Willen konnte der König nicht freundlich und herablassend sein. Als er 1559 unter dem Jubel des Volks die Niederlande bereiste, entzog ihn der äußerste Kutschenwinkel den Augen der grollenden Menge. Nach der Vereinigung Portugals mit Spanien (1581) wollte er den Portugiesen spielen, zog zu Pferde in Landestracht von Ort zu Ort, bis sich ihm in Santarem ein gemeines Weib entgegenstellte und, die Augen starr auf den neuen Herrn gerichtet, ausrief: „Ey, es ist doch Schade, daß ihr unter den verfluchten Kastilianern regiert 50)!“ Furchtbar waren Philipps Begriffe von der Frömmigkeit; Gott für die Errettung aus einem Schiffbruche zu danken, ließ er einst viele Unglückliche als Ketzer verbrennen 51). Im übrigen war er, wenn nicht Herrschlust und Glaubenswuth blendeten, strenge in Verwaltung der Gerechtigkeit ohne Ansehen des Standes und der Person, auch freigebig und dankbar gegen empfangene Dienste. — Bittere Erfahrungen hatten des Königs finstern Ernst gesteigert; der Tod seiner ersten Gemahlin Maria (1545), Tochter Johanns des Dritten von Portugal, wurde folgenreich durch die Geburt des Don Karlos (9. Juli 1545) und die Verbindung mit Maria, Königin von England (1554). Den Engländern gefiel aber der hoffärtige, gestrenge Spanier so wenig, daß sie ihn spottweise nur den Gemahl der Königin zu nennen pflegten; denn in Brüssel wie in London redete und kleidetete sich Philipp nur spanisch; seine Andachten, Audienzen, Wendungen, waren das Abbild geregelter steifer Hofgebräuche 52). So hatten Frömmelei, Eitelkeit und Herrschsucht den acht und zwanzigjährigen König Spaniens zu einem Mann umgebildet, welcher nicht von Leidenschaft, sondern von festen Grundsätzen geleitet, die Fortschritte bürgerlicher und religiöser Entwicklung hemmen sollte.

Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba bei Salamanca, langen, hagern Leibes, finsteren, mageren Gesichtes, tief liegender Augen, spröder, hoffärtiger Natur, scharfen Verstandes, unerschütterlicher Kaltblütigkeit und Ausdauer, von Sitten rauh, in der Hofhaltung prächtig, niemanden freundlich und treu als dem Könige, entstammte einem Heldengeschlechte, das in Friederich den Eroberer des maurischen Reichs Granada (1492), in Garsias den Ueberwinder der afrikanischen Nordküste (1510) aufgestellt hatte. Beide Vorfahren, den Großvater und Vater, verdunkelte der Herzog von Alba unter Karl dem Fünften und dem Nachfolger durch eben so kühne, als glückliche Waffenthaten in Afrika, Teutschland, Ungarn, Italien. Streng in der Kriegszucht, vorsichtig im Entwerfen, rasch und kräftig im Ausführen, unzugänglich der Bestechung, erfinderisch und oft siegreicher durch Zaudern als Schlacht, rücksichtlos in der Wahl der Mittel, bei gewaltigen Leidenschaften stets seiner mächtig und Niemandenunterthan als dem Könige seinem Herrn— so geartet kann Alvarez de Toledo Philipp's willenlose Vollziehungsbehörde genannt werden 53). — Der zweite Gehülfe bei dem Aufbau unumschränkter Königsgewalt war Antonio Perenotti, Herr von Granvella, Sohn des Hufschmieds Nicolaus, welcher sich durch Fähigkeiten unter Karl dem Fünften bis zu den höchsten Aemtern emporgearbeitet und zuletzt der tridentinischen Kirchenversammlung als kaiserlicher Abgeordneter beigewohnt hatte. Antonio studierte in seiner Jugend mit großem Fleiße, besuchte die Hochschulen Padua, Paris, schrieb und redete fünf Sprachen, erwarb bedeutende Kenntnisse in der Geschichte, Gottesgelehrsamkeit, Alterthumswissenschaft, wich als Redner, gewandter Geschäftsmann keinem Zeitgenossen, arbeitete so rasch, daß oft fünf, für verschiedene Sprachen angestellte Schreiber ermüdeten, gewann Karls, bald seines Sohns unbedingtes Vertrauen, also daß er mit dem Bisthum

Utrecht belehnt seit 1555 in den niederländischen Angelegenheiten einen fast allmächtigen Einfluß übte. Granvella's Staatsgrundsätze fußten auf dem schrankenlosesten Willkührherrschaft, nicht aus freier Wahl, sondern um Philipps sorgsam erforschtes Gemüth nach Kräften zu beherrschen 54).

Zwischen diesen sechs Persönlichkeiten, welche das Schicksal der Niederlande bestimmen sollten, stand die Oberstatthalterin Margaretha von Parma gleichsam in der Mitte. Natürliche Tochter Kaiser Karls und des flamländischen Fräuleins van Geest aus Oudenarde, wurde sie seit dem achten Jahre (1530) von der Schwester des Vaters, der Regentin Maria, einst Königin von Ungarn, mit besonderer Sorgfalt, jedoch nicht ohne Fehler, erzogen. Alle Tugenden, Neigungen und Schwächen der Pflegemutter gingen auf die Tochter über, welche namentlich den leidenschaftlichen Hang zur Jagd erbte und ohne Rücksicht auf die Unbilden der Witterung befriedigte. Als Unterpfand der aufrichtigen Aussöhnung mit Pabst Klemens dem Siebenten verheirathete Karl das kaum mannbare Mädchen mit Alexander von Medicis, des heiligen Vaters eingebornem Sohn, der die Herrschaft über den jüngst aufgelösten Freistaat Florenz erhielt. Nach dem Tode des Fürsten (1538) wurde die sechszehnjährige Margaretha mit dem Neffen Pabst Pauls des Dritten, Octavio Farnese, später Herrn von Parma und Piacenza, vermählt und 1559 von dem Bruder aus Italien in die Niederlande berufen. Denn das wunderbare Mannweib, kenntlich durch einen leisen Bartanflug auf der Oberlippe und nicht selten vom Zipperlein heimgesucht, besaß unerschütterliche Körperkraft, gewandten scharfsinnigen Geist, feste, nur bei nahender Entscheidung wandelbare Gemüthsstärke und so unbedingte Anhänglichkeit an die streng katholische Kirche, wie sie der Lehrer Ignatius Loyola mochte dargestellt haben, daß alljährlich in der Charwoche arme Mädchen gewaschen, bei

Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba bei Salamanca, langen, hagern Leibes, finsteren, mageren Gesichtes, tief liegender Augen, spröder, hoffärtiger Natur, scharfen Verstandes, unerschütterlicher Kaltblütigkeit und Ausdauer, von Sitten rauh, in der Hofhaltung prächtig, niemanden freundlich und treu als dem Könige, entstammte einem Heldengeschlechte, das in Friederich den Eroberer des maurischen Reichs Granada (1492), in Garsias den Ueberwinder der afrikanischen Nordküste (1510) aufgestellt hatte. Beide Vorfahren, den Großvater und Vater, verdunkelte der Herzog von Alba unter Karl dem Fünften und dem Nachfolger durch eben so kühne, als glückliche Waffenthaten in Afrika, Teutschland, Ungarn, Italien. Streng in der Kriegszucht, vorsichtig im Entwerfen, rasch und kräftig im Ausführen, unzugänglich der Bestechung, erfinderisch und oft siegreicher durch Zaudern als Schlacht, rücksichtlos in der Wahl der Mittel, bei gewaltigen Leidenschaften stets seiner mächtig und Niemandenunterthan als dem Könige seinem Herrn— so geartet kann Alvarez de Toledo Philipp's willenlose Vollziehungsbehörde genannt werden 53). — Der zweite Gehülfe bei dem Aufbau unumschränkter Königsgewalt war Antonio Perenotti, Herr von Granvella, Sohn des Hufschmieds Nicolaus, welcher sich durch Fähigkeiten unter Karl dem Fünften bis zu den höchsten Aemtern emporgearbeitet und zuletzt der tridentinischen Kirchenversammlung als kaiserlicher Abgeordneter beigewohnt hatte. Antonio studierte in seiner Jugend mit großem Fleiße, besuchte die Hochschulen Padua, Paris, schrieb und redete fünf Sprachen, erwarb bedeutende Kenntnisse in der Geschichte, Gottesgelehrsamkeit, Alterthumswissenschaft, wich als Redner, gewandter Geschäftsmann keinem Zeitgenossen, arbeitete so rasch, daß oft fünf, für verschiedene Sprachen angestellte Schreiber ermüdeten, gewann Karls, bald seines Sohns unbedingtes Vertrauen, also daß er mit dem Bisthum

Utrecht belehnt seit 1555 in den niederländischen Angelegenheiten einen fast allmächtigen Einfluß übte. Granvella's Staatsgrundsätze fußten auf dem schrankenlosesten Willkührherrschaft, nicht aus freier Wahl, sondern um Philipps sorgsam erforschtes Gemüth nach Kräften zu beherrschen 54).

Zwischen diesen sechs Persönlichkeiten, welche das Schicksal der Niederlande bestimmen sollten, stand die Oberstatthalterin Margaretha von Parma gleichsam in der Mitte. Natürliche Tochter Kaiser Karls und des flamländischen Fräuleins van Geest aus Oudenarde, wurde sie seit dem achten Jahre (1530) von der Schwester des Vaters, der Regentin Maria, einst Königin von Ungarn, mit besonderer Sorgfalt, jedoch nicht ohne Fehler, erzogen. Alle Tugenden, Neigungen und Schwächen der Pflegemutter gingen auf die Tochter über, welche namentlich den leidenschaftlichen Hang zur Jagd erbte und ohne Rücksicht auf die Unbilden der Witterung befriedigte. Als Unterpfand der aufrichtigen Aussöhnung mit Pabst Klemens dem Siebenten verheirathete Karl das kaum mannbare Mädchen mit Alexander von Medicis, des heiligen Vaters eingebornem Sohn, der die Herrschaft über den jüngst aufgelösten Freistaat Florenz erhielt. Nach dem Tode des Fürsten (1538) wurde die sechszehnjährige Margaretha mit dem Neffen Pabst Pauls des Dritten, Octavio Farnese, später Herrn von Parma und Piacenza, vermählt und 1559 von dem Bruder aus Italien in die Niederlande berufen. Denn das wunderbare Mannweib, kenntlich durch einen leisen Bartanflug auf der Oberlippe und nicht selten vom Zipperlein heimgesucht, besaß unerschütterliche Körperkraft, gewandten scharfsinnigen Geist, feste, nur bei nahender Entscheidung wandelbare Gemüthsstärke und so unbedingte Anhänglichkeit an die streng katholische Kirche, wie sie der Lehrer Ignatius Loyola mochte dargestellt haben, daß alljährlich in der Charwoche arme Mädchen gewaschen, bei

Tische bedient und mit reichen Geschenken entlassen wurden. Philipp, welchem diese Rechtgläubigkeit gefiel, mochte nebenbei hoffen, durch die zarte Hand einer Frau den Niederländern die gerüsteten Ketten leichter anlegen zu können; überdieß verbürgte das dankbare Andenken an den Vater der im Lande erzogenen Tochter einen von aller Gewalt unabhängigen Einfluß 55).

Kaum in Spanien angelangt, begann der König die geheimen Bedingungen des Friedens von Chateau Cambresis zu erfüllen, unerhörte Verfolgungen gegen die Anhänger der Reformation. Tausende, unter ihnen der Erzbischof von Toledo und zwei der ersten Kapläne Karls des Fünften, wurden zu Sevilla, Valladolid, in Gegenwart des Hofes als Ketzer verbrannt 56), bald darauf (1560) in den Niederlanden, die Inquisition vorzubereiten, mit Einverständniß des römischen Stuhls drei neue Erzbisthümer Mecheln, Utrecht, Kambrai und vierzehn Bisthümer ohne Genehmigung der Stände errichtet und reichlich ausgestattet. Viele Kirchen und Klöster verloren beträchtlich 57), also daß ein Theil der Geistlichkeit laute Klage erhob, indeß das Volk, für seine Rechtsame besorgt, unruhig wurde. Umsonst machte der Graf von Hoorne 1561 im Namen der Generalstaaten zu Madrid Gegenvorstellungen; die Bischöfe wurden eingesetzt, die Befehle (Edikte) wider Ketzereien erneuert und mit Strenge vollzogen. Alsbald brach die allgemeine Unzufriedenheit in offene That aus; unter freiem Himmel, schaarenweise versammelt, hielten die Reformierten Gottesdienst, sangen ihre Psalmen und vertrieben die Häscher durch Steinwürfe. In mehreren Städten wurden die des Glaubens wegen Eingekerkerten mit Gewalt befreit, zu Antwerpen durchbrach das Volk die fünf Schuh dicke Mauer des Gefängnisses, verjagte bei der Hinrichtung des Karmelitermönchs Fabritius den Henker und das Geleite, also daß fortan aus Furcht vor der öffentlichen Rache viele zum Tode Verurtheilte heimlich ertränkt wurden 58). Diese

Bewegungen droheten um so gefährlicher zu werden, je mehr die Zwietracht im Staatsrath durch den Uebermuth des Kardinals und Erzbischofs von Mecheln, welchen man ausschließlich den Spanier nannte, täglich genährt wurde. Denn Granvella's und seiner Anhänger — Kardinalisten — Hoffahrt schonte weder des Adels noch der Bürgerschaft; beide Parteien verfolgten einander bald mit Schimpf und Spottreden; der Kardinal hieß etliche Herren Lutheraner, junge Narren und Schlemmer, indeß jene ihren Hohn auf ernsthaftere Weise darlegten. Bei einem Gastgelage nämlich, welches im Hause des von Grobbendonk gehalten wurde, gab nach mancherlei Gesprächen über Staatsangelegenheiten und Modesucht Einer der Anwesenden den Rath, man solle, um sich zu unterscheiden, die kostbaren Kardinalslivreien abschaffen und die Kleidung der teutschen Bedienten einführen. Das Loos entschied für den Grafen Egmond, welcher sogleich am folgenden Morgen seine Dienerschaft in grobes, schwarz graues Tuch kleiden ließ; die langen Aermel oder Flügel waren buntfarbig und mit allerlei gestickten Abzeichen, rothen Köpfen und Narrenkäppchen geziert. Kaum vermochten Brüssels Schneider in den nächsten Tagen das Verlangen des Adels nach ähnlicher Tracht zu befriedigen. Der ergrimmte Kardinal beklagte sich bei dem König Philipp, welcher der Oberstatthalterin gebot, auf diese Köpfe und Mönchskappen ein scharfes Verbot zu legen. Dennoch blieb Egmonds Wohnung der Sammelplatz aller Unzufriedenen und Spötter; Flugschriften und Schimpfspiele der rhetorischen Gilden steigerten die Volksgährung. Endlich erklärten Wilhelm von Oranien, welcher schon 1559 die geheime Uebereinkunft zwischen Frankreich und Spanien entdeckt, darnach mit den Häuptern der Hugenotten Briefe gewechselt hatte, die Grafen von Egmond und Hoorne dem Könige, daß, so lange Granvella die Leitung der Geschäfte habe, an Beruhigung der Gemüther und Wiederherstellung des Friedens

nicht gedacht werden könne; k. Hoheit möchte, größeres Unglück zu hindern, den von allen Niederländern gehaßten Mann abrufen, ihnen selber aber Austritt aus dem Staatsrath bewilligen, damit männiglich erkennen könnte, daß sie nicht aus Ehrgeiz oder Nebenabsichten des Kardinals Entlassung begehrten. Diesem Schreiben, welches am 11. März 1562 abging, antwortete Philipp nach jahrelangem Schweigen am 6. Brachmonat 1563: „er danke für die Dienstbeflissenheit und Treue; dürfe jedoch ohne hinlängliche Gründe einem klugen und eifrigen Diener sein Amt nicht nehmen, werde selber, sobald es die Umstände gestatteten, in die Niederlande kommen; inzwischen möge Einer oder der Andere gen Spanien ziehen, weil mündliche Unterhandlungen leichter denn briefliche zum Ziele führten.“ Die Betheiligten entgegneten am 29. Heumonat: „sie hätten absichtlich keine einzelne Beschwerde über den Erzbischof erhoben; würde S. k. Hoheit aber die Sachen durch unparteiische Richter untersuchen lassen, so möchte man leider nur eine zu große Menge gegründeter Klagen finden. Im übrigen müßten sie die Bitte um Entlassung aus dem Staatsrathe, dessen Vorsteher ihrer Ueberzeugung nach die Nation in das Verderben reißen werde, erneuern.“ Bald darauf überreichten Oranien, Egmond und Hoorne der Oberstatthalterin eine Denkschrift desselben Inhalts und erschienen fortan nicht mehr in den Sitzungen des Ausschusses. Während Margaretha durch ihren Geheimschreiber Armenteros dem Bruder die öffentliche Stimmung verkündigte und mittelst eines weitläuftigen Berichts den mündlichen Vorstellungen desselben Eingang zu verschaffen suchte, hatte in den Niederlanden der Haß gegen den Kardinal den höchsten Grad erreicht. Man prägte Denkmünzen, verfertigte Spottlieder, erfand höhnische Masken, wie denn z. B. auf einer Vermummung der Teufel mit einem großen Fuchsschwanze in Gestalt des Erzbischofs von Mecheln erschien. Endlich gab der König nach; am 10. März 1564

verließ Granvella zur allgemeinen Freude Brüssel und begab sich anfangs gen Besançon, darauf gen Rom, doch ohne die Verbindung mit den zahlreichen Anhängern in den Niederlanden und Spanien abzubrechen. Zwar besuchten dort sogleich die drei Widersacher, von der Reichsverweserin eingeladen, den Staatsrath, aber die Gährung der Gemüther hörte nicht auf. Denn theils brachte ein Zwist zwischen der Regierung und der Königin Elisabeth von England jahrelange Stockung in den Handel, theils haderten die Bischöfe mit den Aebten, Kapiteln und Kirchen, theils wurde die Furcht vor Einführung der spanischen Inquisition durch Beispiele des Auslandes genährt. Umsonst wollte nämlich Philipp in Mailand, Venedig und Neapel die verrufenen Glaubensgerichte einführen; das Volk griff an mehren Orten zu den Waffen und hemmte durch offenen Aufstand die Vollziehung des königlichen Beschlusses. Darob beunruhiget, sandten die Generalstaaten 1565 den Grafen Egmond nach Spanien. Der Bote, im Bewußtsein der dem Reiche geleisteten Dienste und nicht geblendet durch den ehrenvollen Empfang, schilderte freimüthig den Zustand der Heimath. „Alle schauderten, hieß es, bei dem Namen der Inquisition; Volk und Adel murrten über Verletzung der Rechtsame; in Städten wie auf dem Lande habe die Lähmung des Handels laute Klagen erzeugt; auch die Geistlichkeit seie unzufrieden, weil die Errichtung der neuen Bisthümer das Gut vieler in die Hände weniger bringe; man sehe kein anderes Heilmittel, als wenn die Glaubensgebote (Plakate) zurückgenommen, die Bisthümer abgeschafft, die Besorgnisse wegen der Inquisition durch offene Erklärungen getilgt würden 59).“ Kaum hatte Egmond, mit Liebkosungen überhäuft und durch die Versicherung, das Glaubensgericht werde nie zu den Niederländern kommen, beruhigt, Spanien verlassen, als am 17. Weinmonat die Statthalterin folgende Befehle erhielt.

1. Die alten und neuen Gebote hinsichtlich der Religion sollten mit Strenge ausgeführt, an die Stelle lässiger oder furchtsamer Richter andere von bessern Sitten gesetzt werden.

2. Die Inquisition, eine heilsame Einrichtung von alten Zeiten her, sollte in dem weltlichen Arm Unterstützung finden, die Regentin den Dienern des heiligen Gerichts allen Vorschub leisten.

3. Die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung müßten durchaus und unverzüglich vollzogen werden, namentlich hinsichtlich der Besserung des Lebens und der Sitten des geistlichen Standes. Von der Ausführung dieser Anordnungen hingen Friede und Wohlfahrt der Niederlande ab; darnach möchten die Regentin und alle königlichen Diener mit beßtem Fleiße handeln 60)."

Der Inhalt des k. Schreibens wurde, weil die Mehrheit des Staatsraths den Vorschlag des Obmann Viglius, einstweilen zu schweigen, verwarf, sogleich bekannt gemacht und die Oberbehörde der einzelnen Landschaft ermahnt, den königlichen Willen gewissenhaft zu erfüllen. Gleichzeitig empfingen überall die Glaubensrichter den Befehl, die Dienstvorschriften vom eilften Mai mit Strenge zu befolgen; laut denselben sollten sie Macht haben, zu untersuchen, bessern und strafen, zu fangen und spannen (foltern), Rechtsklagen auszuführen ohne Form des Rechts, jedoch also, daß ein von ihnen erwählter königlicher Rath nach Ausweisung der päbstlichen und apostolischen Briefe das Urtheil fällte. Sie sollten, ohne auf den Ortsrichter zu warten, wider alle verfahren, so ketzerische Bücher lesen, oder in Versammlungen von der heiligen Schrift handelten, sollten vertagen und laden so oft sie wollten alle und jede Unterthanen königlicher Majestät, wes' Ansehens, Vermögens oder Standes sie seien, dieselben mittelst eines Eides fragen gegen alle ihnen vorgestellte Personen, den Widerspänstigen aber als Ketzer verbrennen 61). Endlich

wurde gemäß einem Schluß der tridentinischen Kirchenversammlung allen Pfarrern geboten, Namen, Stand, Glauben der geistlichen Pflegekinder zu untersuchen und aufzuzeichnen, auch bei der Beichte neben dem Vor- und Zunehmen auszuforschen, ob Jemand sein Gewissen beschwert habe, nur erprobte Schulmeister, denen alle Bücher vorgeschrieben würden, anzustellen, schließlich bei jedem Armen und Bettler die Religion zu erkunden. Nur mit großer Mühe setzte der Erzbischof von Kambrai diese Gewissensordnung bei seiner Geistlichkeit durch, die Kapitel der Erzstifte Utrecht und Mecheln aber verweigerten die Annahme gradezu. Eben so heftig war der Widerstand bei den Weltlichen; das Wort Inquisition brachte Lähmung in den Verkehr, steigende Gährung unter das Volk und den Adel; Statthalterin und Räthe wurden mit Bittschriften, Drohungen bestürmt, die Bürger durch Zettel an den Straßenecken und Zunfthäusern gewarnt, zur Gegenwehr ermahnt, ja, Antwerpen wollte als Glied des teutschen Reichs den König Philipp bei dem Kammergericht verklagen.

Mittlerweile hatte der Adel Brabants und anderer Lande auf Betrieb Philipps von Marnix, Herrn von St. Aldegonde, zu Breda am 16. Hornung 1566 ein heimlich Bündniß geschlossen, welches sich binnen kurzem von Cambresis bis in das äußerste Ostfriesland ausbreitete. Die Mitglieder, bald 400 an der Zahl, gelobten eidlich, „die Einführung der Inquisition als den Verträgen und der allgemeinen Wohlfahrt feindselig, auf alle Weise zu hindern; jedoch wolle man durch dieses Gelöbniß keineswegs des Königs Hoheit verletzen, vielmehr Aufruhr und Blutvergießen hemmen 62). Einer sollte für die Gesammtheit, diese für Einen stehen, Niemand ob künftiger Ereignisse meineidig werden, auch dann nicht, wenn die Feinde des Vaterlands den Bund der Edlen Empörung und Hochverrath schelten würden.“ Die Häupter des lange Zeit geheimen Bundes (des Kompromisses) waren der Herr von

Brederode, aus dem Hause der Grafen von Holland, die Grafen von Kulenberg, Berg, und Ludwig von Nassau, des Fürsten von Oranien Bruder. Etliche Ritter des goldenen Vließes, unter ihnen die Grafen von Megen und Egmond, theilten der Statthalterin die erste Kunde von dem Dasein der Einigung mit. Bald erhob sich, besonders zu Brüssel, die heftigste Bewegung, welche stieg, als in den ersten Tagen Aprils von verschiedenen Orten her die Verbündeten anlangten und, den Freiherrn von Brederode an der Spitze, am fünften des genannten Monats Gehör bei der Regentin begehrten. Diese hatte inzwischen auf das Gerücht, die Verschwörung seie weit verzweigt und beabsichtige eine gewaltthätige Glaubensänderung, durch Ausschreiben vom 14. 21. 23. März alle Ritter des goldenen Vließes, Statthalter und Obmänner gen Brüssel entboten, die Wachen vermehrt, das Schloß befestigt und den Adel aufgefordert, dem Bunde nicht beizutreten, billige Beschwerden aber unbewaffnet und mündlich vorzutragen. Gleichzeitig mußte ein Eilbote dem König die jüngsten Begebenheiten melden, und wie Widerruf oder Milderung der Glaubensgebote das einzige Mittel wäre, die drohenden Unruhen zu stillen, des Adels Verschwörung aufzulösen 63). Denn die Verlegenheit Margarethens wuchs, obschon ihr die am 24. März versammelten Stände Brabants, Adel, Geistlichkeit und Städte, dienstfertige Treue zusicherten. Nach langem Rathschlagen siegte Oraniens Vorschlag, das Gesuch so biederer Edelleute keinesweges durch Strenge abzuweisen. Demnach zogen am fünften April zwischen zwölf und ein Uhr vierhundert Verbündete unter der Führung Brederodens und Ludwigs von Nassau, je einer in einer Reihe, aus dem kulenbergischen Hause in das Schloß, wo ihrer die Regentin mit dem Staatsrath harrte. Brederode nahm das Wort, zeigte die Ursachen der Ankunft und wie die Verläumder ein billiges, gesetzmässiges Betragen Aufruhr und

Verschwörung genannt hätten; man möge diese verkappten Feinde des Gemeindewohls aufsuchen, um zu entscheiden, ob sie oder die verbündeten Freunde des Vaterlandes straffällig seien. Darnach überreichte der Redner eine Bittschrift, welche die Statthalterin zu untersuchen und, wenn Billiges gefordert würde, zu gewähren verhieß, worauf sich der Zug in der oben genannten Ordnung entfernte. Die Klagschrift stellte mit Freimüthigkeit das Glaubensgericht als Quelle der jetzigen und künftigen Uebel dar, begehrte Aufhebung der Plakate und Inquisition, zumal der König versprochen habe, die Freiheiten des Landes nicht zu kränken. Am folgenden Tage wurden die Eidsgenossen, welchen sich die Grafen von Berg und Kulenberg angeschlossen hatten, wieder nach Hofe beschieden, wo ihnen die Regentin schriftlich versicherte, daß sie mit allem Fleiße das Gesuch bei könig. Hoheit welcher man die Vorstellung senden werde, unterstützen wolle, inzwischen möge der Adel ruhig die Antwort erwarten. Obschon es nicht in der Macht der niederländischen Regierung stehe, Inquisition und Glaubensgebote aufzuheben, hätten dennoch schon längst die Beamten Befehl erhalten, mit aller Mäßigung zu handeln. Die Verbündeten, durch diese Antwort nicht befriedigt, bekamen am achten April auf ihr Ansuchen abermals Gehör, dankten der Statthalterin für das bewiesene Wohlwollen, bedauerten jedoch, daß der Bescheid zu kurz und unbestimmt laute; zwar wollten sie sich gerne dem Beschluß des Königs und der Generalstaaten hinsichtlich der Religion unterwerfen, wünschten aber inständig, Ihre Hoheit möchten einstweilen die Vollziehung der Edikte hemmen. So sich irgendwo Aufruhr offenbaren sollte, seien sie ohne Schuld und des Trostes, ihre Bürgerpflicht durch Vorstellung der Gefahren erfüllt zu haben. Schließlich erfolge die Bitte, es möge das übergebene Schreiben, Entstellung zu hindern, unverfälscht vom königlichen Drucker vervielfacht werden. Die

Regentin betheuerte in der Antwort ihren festen Willen, durch strenge Aufsicht über die Inquisition und Obrigkeiten Unordnungen vorzubeugen; sollten sie aber dennoch entstehen, so seien die Verbündeten Ursach'; man möge daher sorgfältig alles Aergerniß meiden. Als darob stutzig Brederode im Namen seiner Genossen bestimmte Antwort auf die Frage begehrte: „wie die Statthalterin des Adels Betragen aufgenommen habe?" erklärte jene, der malen nicht entscheiden zu können. Unzufrieden entfernten sich die Edlen. Bald erschienen, um die Folgen des empfindlichen Bescheids zu hemmen, der Graf von Hoogstraten und der Geheimschreiber Berty. Beide versicherten im Auftrage der Regentin, daß vor der Ankunft des königlichen Endurtheils in Religionssachen nichts geschehen sollte; bereits hätten, wie man aus beiliegenden Urkunden ersehen könne, die Amtleute und Glaubensrichter den Befehl erhalten, alle Untersuchungen einzustellen, es wäre denn daß irgendwo Aufruhr bereitet würde. Die Verbündeten, durch diese Zusage beruhigt, trennten sich, nachdem sie Vorsteher ernannt hatten, um über die Erfüllung des Angelobten zu wachen. Dadurch hatte aber die Brüderschaft am meisten gewonnen, daß ihr ein zufälliger Umstand einen Namen gab. Als nämlich die Edlen das erstemal am Hofe erschienen, äußerte der Herr von Barlaimont: „die Regentin möge sich nicht fürchten, es nahe nur ein Haufe Geusen, d. h. Bettler." Dieses Wort, auf die Armuth vieler Mitglieder hindeutend, wurde bekannt, als der Bund am fünften eine Abendmahlzeit hielt. Sogleich erklärte sich Brederode bereitwillig für die Annahme des Spottnamens, legte Ranzen und Pilgertasche an und rief, aus einem hölzernen Becher trinkend, „es leben die Bettler!" (vivent les gueux). Hunderte beantworteten den Gruß; der Becher machte die Runde; „es leben die Bettler!" wurde bald Feldgeschrei. Ein goldener Pfennig, auf der einen Seite des Königs Bildniß, auf der

andern zwei in einander geschlungene Hände, durch einen Bettelstab verbunden, mit der Umschrift; „dem Könige getreu bis auf den Bettelsack!“ wurde fortan als Abzeichen am Halse getragen. Daneben führten Etliche einen hölzernen, mit Goldblech gezierten Trinkbecher und eine kleine Schüssel, indeß Andere sich und ihre Dienerschaft in mönchsgraues Wollentuch kleideten 64).

Viertes Kapitel.

Steigender Volkszorn in den Niederlanden, Bilderstürmerei und ihre Folgen, Auflösung des Kompromisses, Ankunft des Herzogs von Alba, Abdankung der Statthalterin Margaretha, Alba's Schreckensregierung, Hoorne und Egmond hingerichtet.

Die Kunde von den erzählten Vorfällen wirkte wie ein Zauberschlag auf den öffentlichen Geist; des Volkes Unruhe verschwand, Jedermann erwartete die Beschlüsse des Königs, an welchen auf Betrieb der Regentin und des Staatsraths der Bannerherr von Montigny und der Markgraf von Bergen geschickt wurden, um die wahre Lage der Dinge zu schildern, Milderung der Religionsgebote, Aufhebung der Inquisition und Straflosigkeit der Verbündeten zu begehren. Die Abgeordneten erschienen im Heumonat 1566 zu Segovia mehremal vor dem König und hohen Rathe, in welchem D. Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, Gomez de Figuera, Graf von Feria, Ruy Gomez de Silva, Fürst von Eboli, D. Johannes de Manrigues de Lara saßen. Als die spanischen Großen manche Einreden machten, folgte die unumwundene Erklärung, der niederländische Adel werde weder Waffen noch Geld für den königlichen Dienst haben, wenn nicht die genannten drei For-

derungen gewährt würden. Briefe der Regentin, die von gottesdienstlichen Volksaufläufen zu Ypern, St. Omer, Dornick, Antwerpen berichteten, drangen gleichfalls auf schleunige Annahme der mündlichen Vorschläge. Also wurde endlich in des Königs Namen beschlossen, man solle in Spanien wie in den Niederlanden feierliche Umzüge halten, dieweil k. Hoheit mit nächstem, seie es zu Wasser oder zu Lande, gen Belgien fahren würde. Hinsichtlich der drei Forderungen erklärte sich Philipp mündlich dahin, es sollte wie früher, so auch jetzt in den Niederlanden nur bischöfliche Inquisition gelten, die Strenge der Plakate gemildert werden, jedoch unter der Bedingung, daß der heilige katholische Glaube und die königliche Hoheit ungekränkt blieben; endlich wurde der Statthalterin erlaubt, den verbündeten Adel in Gnaden anzunehmen, wenn er alle Zusammenkünfte, Predigten und ähnliche Umgriffe aufgeben und für die Ruhe des Landes seine Gesammtkraft anstrengen wollte. Ueberdieß ermahnten besondere Schreiben die einzelne Stadtobrigkeit zur Ordnung und Wachsamkeit. Die von der Regentin vorgeschlagene Milderung (Moderation), nach welcher Ketzer und Aufrührer nicht durch das Feuer, sondern durch den Strick hingerichtet und minder Schuldige verbannt werden sollten, nahm Philipp nicht an, gebot vielmehr, so man in irgend etwas der Gewalt nachgeben müsse, niemals den königlichen Namen zu gebrauchen 65). Diese Entscheidungen mißfielen allen Anhängern des neuen Glaubens; in Teutschland wie in Frankreich, in der Schweiz wie in den Niederlanden, äußerten Wiedertäufer, Lutheraner und Reformirte laut ihren Unwillen, zumal bald darauf der Statthalterin geboten wurde, auf keinen Fall die Generalstaaten zu versammeln, in Teutschland tausend Lanzknechte, dreitausend Reiter zu werben und allem Kriegsvolk den rückständigen Sold auszuzahlen. Allein schon vor der Ankunft des königlichen Befehls war

die Unzufriedenheit in offene That ausgebrochen; in Lille, Valenciennes, Antwerpen, strömte das Volk schaarenweise zu den gottesdienstlichen Versammlungen, welche unter freiem Himmel gehalten, bisweilen acht bis vierzehntausend Menschen zählten. Alle Drohungen, Ausschreiben, Strafen blieben fruchtlos; umsonst suchte der Rath von Antwerpen, wo die Anhänger des neuen Glaubens ihren Mittelpunkt hatten, den steigenden Unruhen zu steuern, umsonst sandte die Statthalterin als Stellvertreter den Grafen von Megen; er mußte, weil die Wuth der Parteien bei seinem Anblick wuchs, unverrichteter Sachen zurückkehren, worauf Margaretha trotz des Mißtrauens den Fürsten Wilhelm von Oranien abschickte. Diesem zog Brederode mit zahlreichem Gefolge eine geraume Strecke entgegen; französische Psalmen und der Ausruf: „es leben die Geusen!“ beurkundeten die Stimmung des dichtgedrängten Volks, das jubelnd verkündigte: „der Befreier nahe und bringe das augsburgische Glaubensbekenntniß; ihm müsse man folgen, ihm Bittschriften überreichen; fortan bedürfe Niemand der adeligen Brüderschaft.“ Diese hatte mittlerweile, während Oranien zu Antwerpen mehr durch Güte denn Strenge Gewaltthaten hemmte, im Heumonat ihr Gelübde zu St. Gertruden (Truyen), Bezirks Lüttich, erneuert und für die Schirmung persönlicher Sicherheit gemeinschaftlichen Beistand verheißen. Die Frage: „ob man neben Abschaffung der Inquisition und Glaubensgebote dem Könige noch andere Forderungen vorlegen solle?“ wurde aus Mangel an Eintracht nicht entschieden. Die Statthalterin, durch den Zusammentritt von zweitausend entschlossenen Männern beunruhigt, gab dem Grafen Egmond und dem Fürsten von Oranien Befehl, die Gesinnungen des Geusenbundes zu erforschen und künftige Versammlungen auf alle Weise zu hindern. Allein auch dieser Schritt blieb fruchtlos; denn obschon Brederode und die angesehensten Gefährten ermahnt wurden,

alle Neuerungen zu meiden und die königliche Entscheidung zu erwarten, beschloß dennoch der Bund, daß Graf Ludwig von Nassau und zwölf Edelleute eine in neun Abschnitte getheilte Bittschrift nach Brüssel überbringen sollten. Der unumwundenen Erklärung, daß die bisherigen Thaten statt des Tadels Lob verdienten, folgte das Begehren, die Reichsverweserin möge sich öffentlich mit den ersten Rittern des goldenen Vließes für die Sicherheit der Gesellschaft verbürgen, die Grafen von Egmond, Hoorne und den Fürsten von Oranien zu bevollmächtigten Schiedsrichtern ernennen, endlich eine Versammlung der Generalstaaten berufen; denn nur so werde die ehemalige Ordnung des Vaterlands zurückkehren, wenn man nicht anders die äußersten Mittel versuchen wolle. Die Statthalterin antwortete mit Genehmigung des Staatsraths, um den 26. August würden die Ritter des goldenen Vließes in Brüssel erscheinen und über den vorgelegten Gegenstand entscheiden. Mittlerweile hatten im untern Flandern zwischen der Lys und dem Meere Furcht vor der Inquisition und der Glaube an die bedrohete Gewissensfreiheit eine solche Gährung erzeugt, daß, wie auf ein gegebenes Zeichen zahlreiche Volkshaufen, mit Aexten, Leitern, Stricken und andern Zerstörungswaffen gerüstet, in die Dorfkirchen einbrachen, Bilder, Gemälde, Altäre vernichteten, aus dem Gebiet von St. Omer nach Ypern aufbrachen, am Himmelfahrtstage Mariä durch das von den Bürgern geöffnete Thor einzogen und binnen etlichen Stunden die Plünderung der Hauptkirche vollendeten. Dasselbe Loos hatten, indeß keine Hemmung versucht wurde, die übrigen Gotteshäuser und Klöster der Stadt, worauf sich die Bilderstürmer, von neuen Schaaren verstärkt, über Menin, Komines, Lille, Kortryck, Werwik ergossen. Aehnliche Auftritte geschahen fast gleichzeitig zu Oudenarde, Breda, Leiden, Delft, Utrecht, Middelburg, Gent, besonders in Antwerpen. Als hier am 19. August das Bild der Mutter Gottes

bei dem feierlichen Umzuge erschien, brach der Volkshaufe in Lachen, Zischen, Droh- und Spottworte aus, also daß die heilige Handlung unterbrochen und das Marienbild in den Chor der Hauptkirche der Sicherheit halben zurückgebracht wurde. Am folgenden Tage wuchs die Gährung; ganze Schaaren drängten sich in das Gotteshaus; „warum Mariechen, höhnten Viele, fürchtest du dich und fliehest in dein Nest?“ indeß Andere den Altären und Heiligenbildern droheten. Ja, ein Stuhlmacher bestieg die Kanzel, äffte die Gebehrden der Priester nach und forderte alle katholische Pfaffen zum Wettkampfe auf. Der Volkshaufe billigte oder tadelte so lange, bis endlich ein altgläubiger Schiffer voll Zorn hervorsprang und den Redner herabwarf; die Wache vollendete das Reinigungswerk. Aber am 21. erschienen neue Schaaren, brachen gegen Abend mit dem Ruf: „es leben die Geusen!“ in die Kirche ein und droheten dem Marienbilde, wenn es nicht mit einstimmen wolle.“ Umsonst suchte der Bürgermeister Johann von Immerfele das Gotteshaus vor Frevel zu bewahren; denn mit dem Einbruch der Nacht warf sich die eingedrungene Schaar mit unbeschreiblicher Wuth auf die Heiligenbilder und Altäre; noch vor Mitternacht waren alle zertrümmert, worauf der tolle Haufen, beim Durchzuge verstärkt, die nächsten Kirchen und Klöster mit eben so großer Frechheit als Schnelligkeit und Ordnung ausplünderte. Mönche, Priester und Nonnen entflohen, viele Kaufleute, für die Sicherheit des weltlichen Guts besorgt, verrammelten ihre Häuser; die Bürgerschaft schauete aus gegenseitigem Mißtrauen ruhig dem Unfuge der Bilderstürmer zu, welche nach dreitägigem Toben die Stadt verließen, deren friedliche Bewohner endlich Widerstand beschlossen. Margaretha versammelte auf die Kunde von diesen Unordnungen, welche gleichzeitig in Brabant, Flandern, Holland, Seeland, Geldern, Friesland ausbrachen, den Staatsrath, die Statthalter und Ritter des goldenen Vließes, klagte

über den Frevel der Aufrührer, die Fahrläßigkeit der Obrigkeiten, erklärte lieber das Aeußerste zu dulden denn die Schmälerung des heiligen katholischen Glaubens zu gestatten. Daher möchten der Adel und alle getreue Diener des Königs Gewalt und Waffen rüsten, dieweil der verruchte ketzerische Pöbel gelindere Heilmittel verschmähe. Die Grafen von Mansfeld, Arenberg, Barlaimont und Andere gelobten Beistand, Egmond, Hoorne, Oranien riethen zur Milde und fanden Gehör. Man beschloß, das Geschehene zu vergessen, auch den Verbündeten die geforderte Sicherheit zu gewähren, wenn sie die Urkunde des Kompromisses verbrennen und Treue dem Könige wie der rechtgläubigen Kirche schwören wollten. Als aber dennoch die Regentin Aufschub suchte, stieg die Bewegung in Brüssel; man drohete, die Gotteshäuser zu plündern, die Priester zu ermorden, die Statthalterin zu verhaften, wofern nicht alsbald Freiheit den Gewissen, Sicherheit den Verbündeten bewilliget würden. Da gedachte Margaretha heimlicher Flucht nach Mons, obschon Oranien und Egmond widerriethen. Bald kam Brüssel in die heftigste Unruhe; etliche Bürger sperrten die Thore, andere baten die getreue Stadt nicht zu verlassen und den Gewaltthätigkeiten einer zügellosen Rotte zu übergeben. Die Fürstin, von Furcht, Hoffnung, Ungewißheit bestürmt, verhieß endlich am 23. August Abschaffung der Glaubensgerichte und Plakate, an deren Stelle mit Zuziehung der Generalstaaten neue Ordnungen treten sollten, Freiheit des evangelischen Gottesdienstes und Straflosigkeit des verbündeten Adels, wenn er die Einigung auflösen, die Waffen niederlegen würde. Dieser Vergleich stillte einstweilen alle Unruhen; der Adel schwor, die Bilderstürmerei endigte, Gesetz und Ordnung kehrten zurück, also daß Oranien in Antwerpen die Haupturheber des Unfugs am Leben strafen und 20,000 Neugläubigen drei Kirchen einräumen konnte. — In Spanien erregte die Kunde von den erzählten Vorfällen allgemeine

Aufmerksamkeit; Philipp aber, welchem die Schwester den abgedrungenen Vergleich mit der Bemerkung, königliche Hoheit könne ihn ja ändern, übersandt hatte, unterdrückte den furchtbaren Ingrimm und beschloß, einstweilen die getroffenen Anstalten zu dulden, jedoch sobald als möglich persönlich in den Niederlanden zu erscheinen und durch Waffengewalt unbedingten Gehorsam zu erzwingen. Diese Anschläge blieben bald kein Geheimniß mehr; Oranien, Egmond, Hoorne, wurden überdieß als die unversöhnlichen Feinde des Königs mehrfach gewarnt: „sie möchten Schmeichelworten und Verheißungen nicht trauen.“ Der aufgefangene Brief des Grafen von Alava, spanischen Gesandten in Frankreich, gab dem Argwohn, welchen Margarethens Nachsicht erweckt hatte, frische Nahrung; der Bund wurde unruhig und zwieträchtig, indem etliche Glieder auswandern, andere die Waffen ergreifen, noch andere Unterwerfung geloben wollten. Zu den Gutmüthigen, welche dem milden Könige einen grausamen Racheplan nicht unterlegen mochten, gehörte insonderheit Graf Egmond, seines kriegerischen Ruhms wegen bei dem Heere der Angesehenste. Umsonst suchte ihn Oranien auf dem Gespräch zu Willebröck, einem Dorfe zwischen Brüssel und Antwerpen, am ersten April 1567 der heillosen Selbsttäuschung zu entziehen und entschieden für den Bund der Freiheit zu gewinnen. Als Egmond äußerte, wenn man die Predigten einstellte, die Bilderstürmer strafte, werde König Philipp alles vergessen und dem Lande ein milder Vater seyn, antwortete Oranien: „diese Hoffnung ist ungewiß, du aber, dem die gepriesene Gnade des Königs Verderben bereitet, wirst die Brücke sein, über welche die Spanier in das Land kommen, um sie sodann abzuwerfen.“ Mit Thränen umarmte und verließ darauf Wilhelm seinen Freund; beide Männer sollten einander nie wieder sehen 66). — Der Bilderstürmer Frevel wirkte mittlerweile auf den katholischen Theil des verbündeten Adels zurück, indeß die Zwietracht

zwischen Egmond und Oranien viele Neugläubige gleichgültiger gegen den Zweck der Einigung machte. Kaum hatte die Statthalterin solches gewahrt, als sie klug den Riß zu erweitern suchte. Daher wurde auf den Rath des Obmann Viglius von den Großen und andern Staatsdienern die eidliche Zusicherung gefordert, daß sie den König wider alle seine Feinde ohne Ausnahme unterstützen und die Ketzerei vertilgen wollten. Dem Beispiele des Grafen Peter Ernst von Mansfeld, welcher den Eid ablegte, folgten der Herzog von Arschot, die Grafen von Egmond, Megen, Arenberg, der Freiherr von Barlaimont, Philipp von St. Aldegonde und der Herr von Noircarmes. Der Schwur wurde bald durch die That bewahrheitet; denn während Egmond in Flandern diejenigen verfolgte, denen er früher Schirm zugesagt hatte, brachte Noircarmes, Statthalter im Hennegau, Valenciennes, das keine Besatzung einnehmen wollte, am 24. März zur Uebergabe und handelte strenge gegen die Bürgerschaft. Oranien aber, der Graf von Hoogstraten und etliche andere Herren verweigerten standhaft den Eid, dieweil sie schon durch früheren Schwur dem Könige verpflichtet seien. Oranien antwortete im besondern dem Geheimschreiber der Regentin: „Wie? ich soll euch also schwören, mein Weib (Anna von Sachsen) dem Scheiterhaufen zu überliefern? Nein, Andere mögen sich durch die süßtönenden Gerüchte von des Königs Ankunft die Schelle anhängen lassen! Der Tropf bin ich nicht. Am Ende möchte statt des Königs ein Stellvertreter kommen. Dem Geringern soll denn der Höhere gehorchen? Oder höchstens meines Gleichen z. B. der Herzog von Alba 67)." Bald darauf führte der Fürst, als die Fortschritte der Statthalterin in demselben Maße zunahmen, in welchem die Angelegenheiten der Verbündeten durch Argwohn und Kleinmuth sanken, den längst gefaßten Entschluß aus; er verließ trotz der Gegenvorstellungen Mar-

garethens am 11. April Antwerpen mit Weib und Kind, eilte auf seine Herrschaft Breda und von hier nach Dillenberg im Nassauischen. Auch die Grafen von Kulenberg und Berg, Ludwig von Nassau und der Freiherr Brederode kamen dem drohenden Ungewitter durch Auswanderung zuvor; der Geusenbund wich gänzlich aus den Fugen. Bald huldigten die reichsten Städte wie die ärmsten Dörfer den Ordnungen der Regentin, verjagten die Irrlehrer und Stifter des Aufstandes, und empfahlen sich der Gnade des Königs. Antwerpen, Mastricht, Herzogenbusch, Amsterdam, Leiden, Haarlem, Delft, Middelburg und andere Gemeinden öffneten ohne Widerstand dem königlichen Kriegsvolk die Thore. Jetzt endlich vollführte die Statthalterin, überall gesichert, den längst entworfenen Racheplan; die Kirchen der in Lutheraner und Kalvinisten getheilten Protestanten wurden zerstört, die Bilderstürmer entweder auf den Trümmern der gebrochenen Gotteshäuser hingerichtet oder verbrannt, die adlichen Mitglieder des Geusenbundes theils begnadigt theils geächtet. Das wankelmüthige Volk schwieg oder jubelte, indeß hunderttausend gewerbfleißige Bürger aus Furcht vor der Gegenwart und Zukunft mit der beßten Habe flüchteten und in der Fremde eine Heimath fanden. Vergeblich bat die Regentin, jetzt vom weiblichen Mitgefühl ergriffen, der König möge ihr entweder das Begnadigungsrecht geben, oder als milder Vater und ohne den Schrecken eines Heeres erscheinen. Philipp hatte unabänderlich Rache beschlossen und das tauglichste Werkzeug Ferdinand Toledo, Herzog von Alba erwählt. Es versammelten sich nämlich zu Madrid auf die Kunde von den Missethaten der Bilderstürmer alle Staatsräthe, unter ihnen Ferdinand de Toledo, Ruy Gomez de Silva, Fürst von Eboli, der Kardinal Diego von Spinosa, Großinquisitor und Vorsteher des Rathes von Kastilien, Gomez de Figuera, Herzog von Feria, Johann de Manriques de Lara,

Anton von Toledo, Prior des Johanniterordens in Leon, Bernhard Fresnada, des Königs Beichtvater und Anton Perez, Geheimschreiber. Der Fürst von Eboli rieth, man möge nicht durch Waffen, sondern durch nachsichtige Milde die Gährung der Gemüther stillen; denn sehr richtig habe Karl der Fünfte geurtheilt; „kein Volk besitze lebhaftern Abscheu vor der Knechtschaft, keines ertrage sie bei väterlicher Behandlung leichter als das niederländische;" überdieß seien die Kosten, Spaniens, Frankreichs und Teutschlands Lage einem Kriegszuge hinderlich. Fresnada und Anton Perez stimmten dieser Meinung bei, Alba aber, des Herzogs Nebenbuhler, erklärte: „daß nur Waffengewalt den Trotz beugen und die Ruhe zurückführen könnte; umsonst habe man bisher durch unzeitige Nachsicht das königliche Ansehen geschändet, die Niederländer wären, seit man ihnen eine Bitte gewährt habe, immer unverschämter in ihren Forderungen geworden; die dermalige Stille der Aufrührer seie trüglich, giftige Schlangen erstarrten in des Winters Kälte, ohne abzusterben; auch Kaiser Karl habe Gent, seine Vaterstadt, durch die Waffen beugen müssen." Alba's Vorschlag wurde demnach angenommen; zum Oberfeldherren des niederländischen Heeres ernannt, sollte der Herzog voranziehen, angeblich dem Könige den Weg zu bereiten. Darauf wurden alle Voranstalten mit Eifer getroffen, neue Kriegsvölker ausgehoben, alte Schaaren aus Neapel, Sicilien und Sardinien nach Genua eingeschifft, indeß Graf Alberich von Lodron zwölf Fahnen Teutscher, jede zu zweihundert Mann, in Schwaben und Tirol anzuwerben suchte. Da Frankreich aus Furcht vor den Hugenotten und Spaniern die Durchfahrt verweigerte, wurde beschlossen über Savoyen, Burgund, Lothringen zu ziehen. Margaretha hatte kaum gewisse Kunde von diesen Rüstungen bekommen, als sie theils aus Eifersucht gegen Alba, theils aus wahrhafter Liebe zum Frieden, den König inständig bat, ohne Heer zu erscheinen; aber umsonst.

Denn im August des Jahres 1567 überstieg der Herzog den Mont Cenis, zog durch Savoyen, längs den Gränzen Burgunds und Lothringens in die Freigrafschaft (Franche Comté) und langte mit 8780 Mann zu Fuß, 1200 Reitern zu Diedenhofen im Herzogthum Lothringen an, wo ihn Barlaimont und Noircarmes im Namen der Statthalterin begrüßten. Bald darauf trafen die Grafen von Lodron, Oberstein und Schaumburg, jeder mit einem Banner (Regiment) teutscher Lanzknechte ein, also daß die gesammte Heeresstärke gegen 20,000 Streiter betrug. Als Alba, welchen seine Söhne D. Friederich Toledo und Ferdinand Toledo begleiteten, den Grafen von Egmond Grußes halber nahen sahe, rief er aus: „Siehe, da kommt ein großer Ketzer!“ Egmond stellte sich unwissend; beide Feldherren umarmten einander 68). Kurz nach dem Einzug in Brüssel, am 22. August, eilte der Herzog in den Palast, küßte der Regentin ehrerbietig die Hand und kehrte in das kulenbergische Haus, welches er fortan bewohnte, zurück. Am folgenden Tage erhielt Margaretha mit den Briefen des Königs auch die Bestallungsurkunde des neuen Feldmarschalls (Generalcapitano), welcher, indeß die bürgerliche Verwaltung ungeändert bliebe, den obersten Kriegsbefehl in allen Landschaften führen sollte. An demselben Tage stattete Alba, von vielen Rittern und Dienern begleitet, den ersten feierlichen Besuch ab, begegnete der Tochter Karls des Fünften mit hoher Achtung, händigte ihr aber zuletzt die geheime Vollmacht ein, welche ihm Gewalt gab, Burgen zu bauen, Obrigkeiten und Statthalter ab- und einzusetzen, den letzten Aufruhr zu untersuchen und zu bestrafen. Befragt, ob er noch etwas anderes besitze, antwortete der Herzog, dermalen darüber nicht sprechen zu können, dieweil solche Mittheilung zu rechter Stunde geschehen werde. Die Reichsverweserin, auf das empfindlichste gekränkt und überzeugt, sie seie fortan nur für einen untergeordneten Dienst bestimmt, bat den

König, im Fall er die beschlossene Reise nach den Niederlanden aufschieben wolle, um baldige Entlassung von der neunjährigen Statthalterschaft. — Inzwischen hatte Alba unter dem Vorwande, über wichtige Gegenstände zu verhandeln, die Glieder des Raths der Generalstaaten auf den neunten Herbstmonat gen Brüssel entboten. Egmond ohne Argwohn, Hoorne, die düstere Ahndung aus Liebe zum Freunde unterdrückend, der Herzog von Arschot, die Grafen von Mansfeld und Arenberg, der Herr von Barlaimont, Ferdinand Toledo, Vitelli, Feldobrister, Ibarra, Serbelline, Geschützmeister, versammelten sich um die festgesetzte Stunde im kulenbergischen Hause. Alba, das Gespräch hinzuhalten, berief nach einer Weile den Grafen und Obristen Paciotto, welcher Plane für die Vesten (Citadellen) von Gröningen, Antwerpen und Valenciennes entworfen hatte. Inzwischen langte die geheime Kunde an, daß der Bürgermeister von Antwerpen Anton Strälen und der Herr von Backerzele, Egmonds vertrauter Rath, jener durch Lodron, dieser durch Andreas Salazar glücklich seien verhaftet worden. Alsbald hob Alba die Sitzung auf, zog Egmond in einen abgelegenen Theil des Hauses, wie wenn eine geheime Mittheilung geschehen sollte, und wandte sich bei dem Anblick Bewaffneter mit den Worten: „steht Egmond! Ihr seid im Namen des Königs mein Gefangener! Her das Schwert!“ Ruhig gehorchte der Graf und sprach: „so nehmet diese Waffen; ich habe sie oft nicht ohne Ruhm für den König geführt!“ Dasselbe Loos bereitete Ferdinand Toledo seinem Begleiter, dem Grafen von Hoorne. Als dieser auf die Frage, „wo ist Egmond?“ von den umstehenden Spaniern keine Antwort erhielt, hob er die Augen gen Himmel, seufzte und sprach: „es ist billig, daß ich das Schicksal des Mannes theile, dessen Rath ich folgte.“ Mittlerweile hatte Sanchez Avila das Haus und die Zugänge mit Wachen besetzt, während die Bürgerschaft Brüssels zwischen Furcht und Hoffnung

schwebte. Die erste gewisse Nachricht brachte lautlosen Schrecken hervor, bald aber erhoben sich heftige Klagen über des Herzogs Gewaltthat, der Grafen Leichtgläubigkeit; mit ihnen, äußerten etliche, seie die Freiheit der Niederlande gefangen; so lange Oranien lebe, hofften Andere, werde man nicht verzweifeln *). Selbst der Kardinal Granvella antwortete dem Boten, welcher die Neuigkeit überbracht hatte: „der Herzog hat nichts gefangen, wenn der Schweigende den Netzen entkommen ist 69).“ Am folgenden Morgen forderte und erhielt Alba von Egmond das Losungswort für die Besatzung des genter Schlosses; die Wallonen unter de la Tranilhère zogen ab und die Spanier rückten ein. Jetzt erst wurden beide Gefangene unter einer Bedeckung von dreihundert Reitern und zweitausend Lanzknechten, Egmond in einer Sänfte, Hoorne auf einem gemeinen Karren nach Gent gebracht (23. Herbstmonat) und der Aufsicht des Obristen Alphons von Ulloa übergeben. In denselben Tagen geschahen in Mecheln, Brüssel, Löwen und andern Städten mehrere Verhaftungen; der Graf von Hoogstraten, schon zur Reise in das Hoflager gerüstet, rettete sich, frühzeitig gewarnt, durch die Flucht nach Teutschland. Obschon im Namen des Herzogs Graf Peter Ernst von Mansfeld und Freiherr von Barlaimont geheime Befehle als Entschuldigungsmittel vorbrachten, erneuerte dennoch die Statthalterin, durch den frevelhaften Schritt tief beleidigt, das Gesuch um Entlassung. Ungern, wie es hieß, gehorchte Philipp und ernannte den Herzog von Alba zum Reichsverweser der Niederlande, worauf Margaretha nach schriftlicher Beurlaubung von den Ständen am 30. Christmonat Brüssel verließ und gen

*) Auch der Freiherr von Armin-Siebeneichen schrieb in seinem Gedenkbuch nieder:

Den Span'schen Blutdurst wird Oranien mächtig stillen,
Wilhelm liebt klugen Muth und Alba Satans Willen.

(Hdsch.)

Italien eilte, um hier das Ruhegehalt von vierzehntausend Goldgulden (Dukaten) in Muße zu verzehren. Alba aber schritt, ungestört durch die Auswanderung von zweitausend Bürgern auf der begonnenen Laufbahn vorwärts und gründete noch im Herbstmonat, um den Schrecken zu steigern, die Untersuchungen abzukürzen, den Rath der Unruhen (conseil des troubles, el consejo de las altercaciones), von dem Volk der Blutrath geheißen. Er bestand aus zwölf Gliedern, dem Licentiaten und zweiten Obmann Johann von Vargas, dem Doktor Ludwig del Rio, dem Flanderer Jakob Hesselt, dem Kanzler von Geldern Hadrian Nicolai, dem Vorsteher derselben Landschaft Jakob Martins, dem Obmann von Artois Peter Arset, den Freiherrn von Barlaimont und Noircarmes, dem Oberanwald (Generalprokurator) Jean du Bois, dem Herzog und Obriststatthalter von Alba und dem Herrn Hieronymus von Rhoda. Die Seele des Schreckensgerichtes, das zuletzt nur von drei bis vier Mitgliedern unter Vorsitz Alba's besucht wurde, hieß Johann de Vargas, ein Ausschuß von Bosheit, dessen Lieblingsspruch also lautete: „die Ketzer haben die Kirchen gebrochen, die Guten nichts dagegen gethan, also müssen Alle hängen" (patibulare) 70). Der Blutrath urtheilte in letzter Entscheidung über Weltliche und Geistliche, Bürger und Adliche und zog, obschon der königliche Befehl nur Prediger, Bilderstürmer und Bewaffnete als Hochverräther bezeichnet hatte, einen so weiten Kreis von Verbrechen, daß ihm kaum Jemand entfliehen konnte. Denn für schuldig wurden erklärt Alle, so für die Abrufung des Kriegsvolks eine Bittschrift eingereicht hätten, alle Stände und Unterthanen, so wider die Bischöfe, Inquisition und Plakate schriftlich gesprochen, alle Großen und Adelichen, die sich den Predigten, der Geusenbittschrift und Bilderstürmerei nicht widersetzt hätten, Alle, so da glaubten, die Niederlande müßten wegen freventlicher Empörung alle ihre Rechtsame

und Freiheiten nicht verwirkt haben, Alle, so Hinrichtungen, auf des Königs oder seiner Statthalter Befehl vollzogen, mißbilligten, Alle, so den Flüchtlingen mit Rath und That beistünden, endlich Alle, welche des Königs Richter grausam schelten; denn stets werde der Eifer für die katholische Kirche, auch wenn man zu weit gehen sollte, Rechtfertigung bringen. Gegen diese vorgenannte Personen dürften auf Anklage und Eid zweier Männer Untersuchung, Strafe und Tod eingeleitet werden 71). Also häuften sich bald Gräuel auf Gräuel; fast jeder Tag sahe Hinrichtungen; allgemeine Ausdrücke z. B. der Rath der Unruhen müsse die Vorrechte achten, der neue Gottesdienst werde binnen kurzem auch in Spanien gelten, Gott eher zu gehorchen denn Menschen seie Pflicht, wurden als Hochverrath gedeutet und bestraft. 'Alba's spätere Aeußerung, in den Niederlanden hätte der Henker achtzehntausend Missethäter abgethan, wird durch den Umstand beglaubigt, daß allein in der Stadt Gent zwischen dem 16. Jänner und 6. Hornung 1568 hundert drei und vierzig angesehene Bürger vorgefordert und bis auf hundert fünf und zwanzig, welche sich nicht stellten, theils durch das Schwert, theils durch den Strick den 3. April hingerichtet wurden 72). Eben so blutig lautete der Strafbefehl Philipp's, welcher auf den Rath der Glaubensrichter am 26. Hornung alle Niederländer für Ketzer, Abtrünnige, Aufrührer und der beleidigten Hoheit Schuldige erklärte, ohne Ansehen des Geschlechts oder Alters; die etwanige Ausnahme werde man zu seiner Zeit vernehmen. Kein Wunder, wenn der Fürst von Oranien, Ludwig Graf von Nassau, die Herren von Brederode, Kulenberg und Bergen, am 24. Jänner vor Gericht geladen, sich nicht stellten und behaupteten, sie dürften nur vor den gesetzmäßigen Behörden erscheinen. Aus Rache ließ Alba Oraniens dreizehnjährigen Sohn, welcher zu Löwen studierte, aufheben und nach Spanien bringen, wo

er 28 Jahre lang als Gefangener lebte. In den Niederlanden aber mehrten sich die Hinrichtungen; Schuldige und Unschuldige fielen unter dem Beil des Henkers, selten entkam der Angeklagte, zumal wenn er Reichthum oder Geistesstärke besaß, dem Tode; denn Alba, welcher auf gleiche Weise den Geburts- und Seelenadel verfolgte, pflegte zu sagen: „wenige Salmköpfe sind besser, als viele tausend Frösche 73).“ Die Güter der Ermordeten und Flüchtlinge wurden eingezogen, alle Lüste des zügellosen Kriegsvolks geduldet, Späher und andere Werkzeuge der Gewaltherrschaft reichlich belohnt. — Inzwischen hatte der geächtete Adel in Friesland am 24. Mai ein neues Bündniß aufgerichtet, der Graf Ludwig von Nassau bei dem Kloster Heiligerloe unweit Winschotten einen bedeutenden Vortheil über den in der Schlacht getödteten Grafen von Arenberg gewonnen und die Belagerung Grönings angefangen. Länger glaubte der Rath der Unruhen nicht zaudern zu müssen. Also wurde am 28. Mai Fürst Wilhelm von Oranien als der beleidigten Hoheit schuldig und der trotz gerichtlicher Vorladung die Waffen wider den König ergriffen habe, auf ewig und bei Lebensstrafe aus den königlichen Landen verbannt, seine Stadt Breda besetzt. Dasselbe Urtheil traf gleichzeitig die Grafen Ludwig von Nassau, Bergen, Kulenberg, Hoogstraten, den Freiherren Heinrich von Brederode, welcher bald darauf starb, und andere Edelleute. Die Freude der siegreichen Gewalt zu verkünden, wurden am ersten und zweiten Brachmonat zwei und zwanzig Gefangene größtentheils von Adel, z. B. zwei Herren von Batenburg, auf dem Roßmarkt (Sandplatz) zu Brüssel enthauptet. Als Johann von Montigny auf der Blutbühne die Trostworte des katholischen Beichtvaters hörte, sprach er laut das Bekenntniß des neuen Glaubens aus und duldete freudig den Todesstreich. Die Leichen wurden außerhalb des schaarenburger Thors neben der Hauptstraße an Pfähle gehenkt

und die Köpfe oben darauf gesteckt, bis sie gar vergangen sind. Etliche, selbst zwei Katholische, empfingen als Theilnehmer an einer angeblichen Verschwörung wider den Herzog dieselbe Strafe. Dieß alles sollte jedoch nur Vorbereitung zu einem größern Trauerspiel sein. Schon am 12. Jänner hatten Abgeordnete das Verzeichniß aller Geräthschaften und Papiere des Grafen Egmond im Palast zu Gent vollendet; bald darauf erschienen D. Juan de Vargas, Ludwig del Rio mit dem Schreiber Prätz, um den Gefangenen und seinen Freund Hoorne zu verhören. Die Grafen nahmen, aus Furcht in die Buße des Ungehorsams zu fallen, nach langem Widerstreben die gerichtliche Untersuchung an. Umsonst wurden die Vorrechte der Ritter vom goldenen Vließe genannt, umsonst legte Egmonds Weib Sabina, Schwester des Churfürsten und Pfalzgrafen Friederich, bei dem Kaiser Maximilian dem Zweiten die Fürbitte ein, sich des Bedrängten anzunehmen oder ihm wenigstens einen Anwald zu verschaffen. Man zwang die Grafen sich selber zu verantworten, wie denn auch Egmond am 12. Hornung die Rechtfertigung gegen acht und achtzig Klagepunkte einreichte. Die Hauptbeschuldigung des Oberanwalds Jean du Bois lautete dahin, die Grafen hätten 1. mit Oranien und andern Adelichen dafür gearbeitet, den König zu vertreiben und die Landschaften unter sich zu theilen; deß' zeugten die Unternehmungen gegen Granvella, die Narrenkappen und Pfeile. 2. Sie seien nicht nur Theilnehmer an der oranischen Verschwörung gewesen, sondern Egmond habe auch seinen Geheimschreiber den Herrn von Backerzele, der das Verbrechen eingestanden, im Dienste behalten. 3. Sie hätten zu Dendermonde mit Ludwig von Nassau, Wilhelm von Oranien, dem Grafen von Hoogstraaten und andern Aufrührern über die Mittel gerathschlagt, dem König auf seiner Reise in die Niederlande den Weg zu verlegen. 4. Egmond habe die Bilderstürmerei, so ihren Anfang in Flandern genommen,

nicht gehemmt, Hoorne aber etlichen Gefangenen, namentlich dem berüchtigten Ferdinand Martin, die Flucht aus dem Kerker in Dornick erleichtert. Sie hätten überhaupt beide den Ketzern Kirchen eingeräumt, die Plakate nicht strenge vollzogen, den Meuterern wider die heilige katholische Religion allen Vorschub geleistet und anderes unternommen, was Staatsräthen, Rittern des goldenen Vließes und königlichen Unterthanen nicht gezieme. Alle diese Klagepunkte wurden entweder geläugnet, wie der erste, oder nur theilweise eingestanden. Egmond behauptete, Ludwig von Nassau habe zwar in der Versammlung zu Dendermonde etwas ähnliches geäußert, aber nirgends Beifall gefunden, weshalb man auch die Sache als unbedeutend der Statthalterin verschwiegen. Den Bilderstürmern habe man aus Noth, um größeres Unheil zu hindern, manches einräumen müssen, der Haß gegen den Kardinal Granvella seie gerecht, den Geheimschreiber Backerzele habe er gerade wegen seiner guten Dienste wider die Bilderstürmer nicht entlassen u. s. w. Arset, ehemals Mitglied des Raths der Unruhen, bewies, um seine Meinung befragt, in einer lateinischen, an den Herzog Alba gerichteten Schrift, daß nach allen Gesetzen und Rechten für das Verbrechen der beleidigten Hoheit keine Vermuthungen, auch die wahrscheinlichsten nicht ausgenommen, gelten dürften, und daß die gerichtlichen Beweise in höchstem Grade einleuchtend und überzeugend sein müßten. Nach dieser Grundansicht prüfte Arset darauf die Anklage, beleuchtete Satz für Satz, widerlegte einen Beweis nach dem andern durch eben so viele Gegenbeweise und schloß mit edler Freimüthigkeit: „die Anklage, welche entweder auf bloßen Vermuthungen oder auf schwachen Gründen beruhet, ist nichtig; folglich muß der Graf nach allen Gesetzen und Rechten losgesprochen werden; ja, er darf wegen seiner großen Verdienste um das Reich von den Richtern eher Belohnung als Strafe fordern 74). Alba, statt dieses Gut-

achten zu berücksichtigen, beschleunigte vielmehr das beschlossene Todesurtheil. Daher wurden Egmond und Hoorne am dritten Brachmonat unter Geleit von dreitausend Spaniern von Gent gen Brüssel auf das Brothaus am Markte gebracht und Abends am vierten zur Enthauptung verurtheilt. Der Spruch vom Blutrath gefällt und in Gegenwart der Herren Barlaimont, Noircarmes, durch Hesselt aufgesetzt, aber vom Herzog Alba und Praetz, Schreiber, allein unterzeichnet, erkannte die Todesstrafe über beide Grafen, als der beleidigten Hoheit Schuldige, so die oranische Verschwörung begünstiget, die Abnahme des katholischen Glaubens gefördert und die Irrlehrer, Meuterer und Bilderstürmer mannichfaltig unterstützt hätten." Die Köpfe der Enthaupteten sollten auf hohe Stangen gesteckt und so lange ausgestellt werden, bis erlauchter Herzog ein anderes beschließen würde, alles zu einem öffentlichen Beispiel und zur Strafe der begangenen Missethaten." Als der Bischof von Ypern Martin Rithov das Urtheil mit der Weisung, die Verbrecher für den Tod vorzubereiten, vernahm, fiel er dem Herzog zu Füßen und flehete um Gnade. „Man muß Gerechtigkeit handhaben," war die Antwort. Der Bitte um Aufschub folgte der kurze Bescheid: „man hat euch berufen als Beichtvater, nicht als Richter." Jetzt erst übernahm der Bischof Nachts um eilf Uhr die Trauerbotschaft. Mit Ruhe hörten beide Gefangene die Verlesung des Urtheils an, Egmond aber sprach ohne Entsetzen: „dieß ist fürwahr ein strenger Spruch. Ich vermeinte den König nicht so höchlich erzürnt zu haben, daß ich solcher Strafe würdig wäre; denn alles, was ich gethan, hab' ich in guter Meinung und zu seinen Diensten gethan. Jedoch, wenn irgendwie gefehlt worden, so bitt' ich, daß mein Tod alle meine Missethat hinwegnehme, auf daß mir und den Meinen keine Unehre mehr widerfahre, und daß mein Weib und meine unmündigen Kinder deshalb nichts zu leiden haben, wenn ich getödtet bin und

mein Gut eingezogen ist. Meine getreue Dienste hätten billig mehr Gnade verdient, nun es aber Gott und dem König also gefällt, will ich den Tod willig annehmen." Diesen Reden, welche das Schicksal der Seinigen mildern sollten, entsprach das an den König Philipp gerichtete Schreiben; es lautete also. „Es hat Ihro königlichen Hoheit beliebt, einem getreuen Unterthan und Diener, welcher Gemüth und Kräfte stets auf des Königs Nutzen richtete, das Leben abzusprechen. Für jenen habe ich, wie die Vergangenheit beweist, weder Mühe noch Kosten geschont, vielmehr oft das Leben tausendfältigen Gefahren preisgegeben. Denn ich schätzte es niemals so hoch, daß ich es nicht freudig mit dem Tode vertauscht hätte, sobald ihn der königliche Dienst fordern würde. Deshalb zweifle ich nicht, Ihre Hoheit werde nach gründlichem Bericht dessen, was hier geschehen, meine Unschuld erkennen und wie man Missethaten erdichtet hat, an welche ich nicht einmal dachte. Deß' ruf ich Gott zum Zeugen an, und flehe, er möge diese Seele, so heute vor seinem Thron erscheinen wird, strafen, wenn ich jemals Pflichten gegen König und Vaterland gebrochen habe. Ich bitte nur um das eine, Euere Hoheit wollen meiner getreuen Dienste halben Erbarmen tragen mit meinem Weibe, meinen eilf Kindern und den Dienern, welche etlichen Freunden empfohlen sind. Ueberzeugt, des Königs Gnade werde diese Bitte nicht abschlagen, gehe ich freudig dem Tode entgegen." Brüssel, den fünften Brachmonat zwei Stunden nach Mitternacht, im Jahre 1568. Ew. k. Hoheit getreuester Unterthan und zu sterben bereitwilliger Diener Lamoral von Egmond 75)." Dieser Brief wurde versiegelt dem Bischof von Ypern, der die Bestellung übernahm, mit etlichen Zeilen an des Grafen Weib Sabina eingehändigt. Darnach beichtete Egmond, empfing die Lossprechung (Absolution) und begab sich zur Ruhe 76). Desgleichen rüstete sich auch Hoorne unerschrocken zum Tode.

Inzwischen wurde vor dem Stadthause auf dem Markte ein bretternes Gestell errichtet und mit schwarzem Tuch überzogen; zwei Stangen mit eisernen Spitzen, zwei schwarze Seidenkissen und ein Tischchen, auf welchem ein silbernes Christusbild stand, verzierten das Blutgerüst; zwölf Fahnen spanischer Kriegsknechte umstellten den Platz. Es war am fünften Brachmonat, zwei Stunden vor Mittag, nämlich um zehen, als der Graf Egmond, begleitet von seinem Beichtvater Martin Rithov, dem Hauptmann Salinas und dem Feldzeugmeister (**maestre del campo**) Julian Romero, das Gefängniß verließ, unterwegs den 51. Psalm betete und bald an der Richtstätte anlangte. Des Hofes Profoß Spelt, in der Hand eine rothe Ruthe, saß zu Roß vor dem Gestell, unter demselben der Nachrichter. Egmond trug über Hosen und Wams, dessen Kragen er am Morgen mit eigener Hand abgeschnitten hatte, einen rothen damastenen Nachtrock, welchen ein schwarzer, mit Gold verbordeter Mantel bedeckte, auf dem Haupt einen schwarzen Hut mit schwarz-weißem Federbusch, in den Händen, die ungebunden waren, ein Taschentuch. Auf dem Blutgerüst ging er etlichemal auf und nieder, wünschend, daß er im Dienst seines Vaterlands hätte fallen mögen. Als nach einer Weile Julian Romero auf die Frage; „ob denn gar keine Gnade zu hoffen wäre?“ mit Achselzucken und Schweigen antwortete, biß der Graf auf seine Zähne, warf den Mantel und Nachtrock nieder, knieete auf das Kissen, betete mit dem Beichtiger, der den Gekreuzigten darreichte, das Vaterunser, faltete die Hände, warf nach dem Ausruf; „Herr in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ Tuch und Hut von sich, zog eine seidene Schlafhaube über die Augen und erwartete knieend den Todesstreich. Das Haupt fiel unter dem Schwert eines ehemaligen Dieners; Körper und Blut wurden mit einem schwarzen Tuche bedeckt 77). Darauf erschien Hoorne, in einen schwarzen Mantel gehüllt, auf dem Haupt eine

wollene mailändische Haube, bekannte Gott seine Sünden, wünschte den Umstehenden viel Glück und begehrte, daß man ihm beten helfe. Gefragt, ob er nicht mißhandelt habe wider den König? wollte der Graf nicht bekennen, warf trotzig den Mantel ab, knieete, den Leib mit Hosen und baumwollenem Rock bekleidet, auf das Kissen nieder, zog die Haube über die Augen, betete: „in deine Händ', o Herr, befehl ich meinen Geist!" und empfing den Todesstreich. Die Häupter wurden zwei Stunden lang auf den Stangen ausgestellt, darnach mit den Körpern in bleierne Särge eingeschlossen, in der St. Klarenkirche niedergesetzt und später von den Dienern in die Erbbegräbnisse abgeführt, theils nach Sottenghem, einer gräflich egmondischen Stadt in Flandern, theils nach Kempen in Brabant, Hoornes Besitzthum 78). Also starben Lamoral von Egmond, Fürst von Gaveren, Graf von Egmond, Statthalter in Flandern und Artois, Ritter vom Orden des goldenen Vließes, Rath der Staaten, im 46. Jahre seines Lebens, und Philipp von Montmorenci, Graf von Hoorne in Geldern, Admiral, Kämmerer und Hauptmann der königlichen Leibwache, Ritter vom Orden des goldenen Vließes und Rath der Staaten, funfzig Jahre alt *).

*) Der biedere Freiherr Armin von Siebeneichen, bemerkt in seinem Gedenkbuche zum Jahr 1570.

„Egmond, dein Haupt wär' nicht gefallen
Hätt'st du nach meinem Rath den Krallen
Der span'schen Bluthund' dich entzogen
Und anderwärts dein Recht erwogen."

Fünftes Kapitel.

Ausbruch der Feindseligkeiten, Treffen bei Gemmingen, fruchtloser Feldzug Wilhelms von Oranien, Alba's steigende Bedrückung, der hundertste und zehnte Pfennig, Wassergeusen, Eroberung Briels, zweiter Feldzug Oraniens, Harlem belagert, Abrufung Alba's, Statthalterschaft des Requesens (1573 — 1576), Leiden belagert, Genter-Vertrag.

Das Schicksal Egmonds, welcher Mann des Volks geworden war, erregte bei den Niederländern das schlummernde Freiheitsgefühl; Viele tauchten trotz der Söldnerschaaren ihre Taschentücher in das Blut des Ermordeten, Andere küßten ohne Scheu vor geheimen Anklägern in der Klarenkirche den bleiernen Sarg und gelobten Rache; die Grabstätte der Männer wurde wie ein Heiligthum geehrt und besucht. Selbst Spanier weinten und unterdrückten die geheime Theilnahme nicht. Wilhelm von der Mark, Graf von Lumay, schwur, nicht eher die Haare zu kämmen und den Bart zu scheeren, bis er den Tod der Freunde gerächt habe 79). Alba aber wich von der betretenen Blutbahn nicht ab; noch am fünften Brachmonat wurden auf dem Schlosse zu Vilvoorden Anton Strälen, Johann Casembrodt, Herr von Backerzele, ein angesehener Bürger von Mecheln und etliche unbekannte Gefangene enthauptet, andere Gefangene lebendig verbrannt 80), ja, der Grimm des Raths der Unruhen und seines Vorstehers traf zuletzt leblose Gegenstände. Denn nach förmlichem Richtspruch wurde das kulenbergische Haus bis auf den Grund zerstört und auf der fortan gepflasterten Stätte eine Säule mit folgender Inschrift errichtet: „Als Philipp der Andere, katholischer König von Spanien, in diesen seinen Erbniederlanden regierte, und an seiner Stelle Verweser dort war Ferdinand Alvarez de Toledo, Herzog von Alba, ist beschlossen worden, daß Florentins von Pallent, Grafen von Culenberg, Haus bis auf den Grund soll gebrochen

werden, zu einer verfluchten Gedächtniß des darin wiederholten Bundes wider den römisch-katholischen Glauben und königliche Hoheit und wider die Niederlande selber." Im Jahr 1568, 18. Brachmonat 81). — Darauf zog der Herzog, jetzt im Rücken gesichert, wider den Grafen Ludwig von Nassau, der alsbald die Belagerung Gröningens aufhob und mit siebentausend Mann bei Gemmingen, zwischen dem Dollart, der Ems und Embden gelegen, eine feste Stellung nahm. Hier brachte die Habsucht der Lanzknechte, welche statt zu streiten Geld forderten und die klugen Anstalten des Führers vereitelten, am 21. Heumonat den Spaniern einen glänzenden Sieg, der aber keine bedeutenden Folgen hatte. Denn es war inzwischen Wilhelm von Oranien mit 28,000 Mann, deren Fahnen einen Pelikan und die Inschrift: „für Gesetz, Volk und König!" trugen, nach der Maas aufgebrochen. Beredte Ausschreiben verkündigten, Alba wolle unter dem Deckmantel des Glaubens die Niederlande in Knechtschaft bringen und wüthe gegen Schuldige und Unschuldige; darum habe er, der Fürst, die Waffen ergriffen, die allgemeine Freiheit zu schirmen, Gut und Blut für sie zu wagen. Alba, für den Vertheidigungskrieg entschlossen, eilte auf diese Kunde über Amsterdam, Utrecht gen Mastricht, wo das Heer in einer zierlichen und klugen Anrede ermahnt wurde, wie ehemals für den Sieg, so jetzt für Glauben, König, Ehre, Leben und Waffenruhm freudig zu kämpfen. Dabei möchten die alten Krieger ihrer glorreichen Thaten gedenken und wie sie in Afrika vor Tunis, Algier den Großtürken, in Teutschland unter Karl dem Fünften die Ketzer, in Italien bei Pavia, Neapel, Rom, Parma, Siena unter den preiswürdigen Feldherrn Bourbon, del Vasto, Gonzaga, Alvarez de Toledo die Franzosen und Reichsfeinde gedemüthiget, durch Pizarro und Cortez eine neue Welt bezwungen hätten. Alle gelobten Eifer und Gehorsam, worauf der Herzog an die Maas rückte und

am 4. Weinmonat Oranien gegenüber lagerte. Umsonst suchte dieser durch häufigen Wechsel der Stellung, durch Seiten- und Streifzüge die Schlacht zu erzwingen; Alba, nur auf Abwehr und Schirmung der festen Plätze gerichtet, mied jede Blöße, drohete den Ungestümen mit dem Tode und gewann, daß der Feind aus Mangel an Geld, Zufuhr und Bundesgenossen gegen Ende Wintermonats aus dem Brabantischen durch das Hennegau nach Frankreich ziehen mußte, um sich mit den Hugenotten unter Condé zu vereinigen. Aber auch dieser Plan scheiterte am Gelddurst der Lanzknechte, die endlich nach Kräften bezahlt und für bessere Zeiten entlassen wurden. Der Hochmuth Alba's, welcher am 20. Christmonat gen Brüssel zurückkehrte, überschritt fortan alles Maaß; aus dem bei Gemmingen erbeuteten Geschütz wurde eine Bildsäule gegossen, welche den Herzog, unter seinen Füßen zwei flehende Gestalten, Adel und Volk, mit der Inschrift darstellte: „Ferdinand Alvarez de Toledo, dem Herzog von Alba, königlich-spanischen Statthalter der Niederlande, der den Aufruhr gestillt, die Meuterer vertrieben, den heiligen katholischen Glauben gerettet, die Gerechtigkeit gehandhabt und den Frieden befestiget hat, dem getreuesten Diener des beßten Königs zu Ehren aufgerichtet 82)." Diesem Denkmale, in der Burg von Antwerpen ausgestellt, entsprachen die Thaten; denn gleichzeitig wurden drückende Abgaben erhoben, die Verfolgungen gegen alle Anhänger Oraniens und des neuen Glaubens mit steigender Grausamkeit fortgesetzt, die Befehle zur Aufnahme der Inquisition, der tridentinischen Beschlüsse erneuert, Todesurtheile und Aechtungen vervielfacht. Nur die Flucht konnte retten; also verließen über hunderttausend gewerbthätige Bürger die Heimath und brachten ihren Kunstfleiß nach England und Teutschland. Schonungslos nahm man Städten wie Körperschaften wohl erworbene Freiheiten und Rechtsame; der Hochschule Löwen, welche Gegenvorstellungen machte,

antwortete Obmann Vargas: „non curamus vestros privilegios 83). Alba aber, durch Pabst Pius den Fünften, der geweiheten Hut und Degen sandte, als Schirmer des Glaubens begrüßt, faßte den Entschluß, die ketzerischen Niederlande nach Grundsätzen zu entwaffnen und an den Bettelstab zu bringen *). Daher wurde im März des 1569. Jahrs eine bisher unerhörte Steuer gefordert; jeder Einwohner sollte ohne Ausnahme auf einmal von beweglichen und unbeweglichen Gütern den hundertsten Pfennig entrichten, endlich bei jeder Veräußerung von Grundstücken den Zwanzigstel, von der beweglichen Habe den Zehnten bezahlen. Umsonst erhoben wider einen Beschluß, welcher allen Handel und Verkehr lähmen mußte, die Staaten, der geheime und Finanzrath Gegenvorstellungen, wie der Bürger seinen Reichthum schwerlich offenbaren, die Erhöhung der Waarenpreise Stockung im Absatz und Theurung aller, auch der gemeinsten Bedürfnisse hervorbringen würden. Alba meinte, ohne regelmäßige Steuern müßte das Ansehen des Königs, welcher bisher für die Bewilligung der Abgaben die Ständeversammlung bemüht und manche ungebührliche Freiheit gestattet habe, sinken; der Bürger und Handwerker dürfe sich nicht beschweren, da er beim Verkauf nur den zehnten Pfennig entrichte, die übrigen neun behalte; seine Stadt Alba in Spanien bringe ihm jährlich durch die genannte Schatzung 40 — 50,000 Goldgulden ein, ohne daß Jemand Klage führe. Aber schon Kaiser Karl der Fünfte hochlöblichen Andenkens, habe oft über die Hartnäckigkeit der Niederländer im Zahlen geklagt. Darauf entgegneten die Räthe, insonderheit Viglius von Zuichem: „jedes Land habe seine Gewohnheiten und Hülfsmittel; Spanien, das sich hauptsächlich vom Ackerbau

*) Ulloa drückt das so aus: „und nachdem die Feste geendiget hatten, begann der Herzog zu handeln, die Gerechtigkeit zu handhaben und alles in eine gute Ordnung zu bringen.“

nähre, möge immerhin ohne Beschwerde den Zehnten und Hundertsten geben, aber in den Niederlanden, so von Kaufmannschaft, Gewerb und Handthierung lebten, werde die Schatzung zur Armuth und Auswanderung führen. Freilich falle die Last nicht auf den Landmann, allein man müsse nach dem Sprüchwort St. Paulus Alter nicht also decken, daß man St. Peters entdecke." Eben so wenig fruchteten die Einreden der Generalstaaten, welche endlich den hundertsten, zuletzt unter gewissen Bedingungen auch den zehnten Pfennig bewilligten, weil es der König also haben wolle und sein Reichsverweser andere Beschwerden zu mäßigen gelobe. Als aber die Eintreibung der Steuer große Hindernisse fand, erklärte Alba, sich statt des Zehnten und Zwanzigstels mit zwei Millionen zu begnügen, welche sieben Jahre lang von den Ständen bezahlt werden sollten (Weinmonat 1569). Dieser Schritt, welcher für die Hauptsteuer Zeit gewinnen wollte, verfehlte dennoch seinen Zweck. In Utrecht nämlich widersetzten sich gradezu Bürger und Geistliche, jene in Betracht des mit Kaiser Karl dem Fünften aufgerichteten Vertrags, diese, weil man Besteurung des Kirchenguts bei Strafe des Banns verboten habe. Alba ergrimmte, nahm der Stadt, als des Hochverraths schuldig, alle Freiheiten, Rechte und Briefe, indeß die fünf Stifte oder Kollegiatkirchen sammt dem Adel ihre Stimme auf den Landtagen verloren (14. Heumonat 1570). Bald darauf wurde Utrecht durch eine zahlreiche Besatzung beschwert, endlich nach fruchtlosen Gegenvorstellungen am 31. Heumonat 1571 die Erhebung des zehnten und zwanzigsten Pfennigs in besondern Ausschreiben geboten. Umsonst widersprach der Staatsrath; Alba schwur, den Zehnten einzutreiben, sollten auch sämmtliche Lande darüber scheitern und untergehen; eher würden Sonne und Mond ihren Schein verlieren, denn daß er, auch wenn es das Leben kostete, von seiner Meinung gedächte abzustehen. Dieser Drohung entsprach die That; in Brüssel

wurden kräftige Anstalten getroffen, den verhaßten Zehnten einzutreiben. Aber die Metzger, Bäcker, Brauer und Fischhändler schlossen ihre Läden und wollten nichts verkaufen, damit sie die Steuer nicht zu zahlen schuldig würden. Darob erhob sich allenthalben eine große Verwirrung und Noth bei der hungernden Menge. Dennoch versuchte der Herzog Gewalt; schon hatten im März des eintausend fünfhundert zwei und siebenzigsten Jahrs gegen sechzig angesehene Bürger, welche nicht verkaufen wollten, im geheim ihr Todesurtheil erhalten, als Kunde von der Einnahme der Stadt Briel durch die Wassergeusen, den verachteten Stamm der belgischen Republik, anlangte und aus der Wucherbude auf das Schlachtfeld rief. Es hatte nämlich auf den Rath des Admirals von Coligny der Fürst Wilhelm von Oranien schon im Jahr 1570 etlichen niederländischen Edelleuten Bestallungen und Kaperbriefe gegeben, um die Spanier von der Seeseite auf alle Weise zu schädigen. Die Freibeuter, anfangs verächtlich Wasserbettler (Wassergeusen) genannt, machten sich bald furchtbar; denn unterstützt von reichen Flüchtlingen, streiften sie vom Ausfluß der Ems längs den niederländisch-englischen Küsten, wo Dover einen sichern Sammelplatz gewährte, bis la Rochelle und fingen spanische Fahrzeuge auf. Noth brachte allmählig Ordnung und Kriegszucht, weshalb sie den Grafen Wilhelm von der Mark, Freiherrn zu Lumay, welchen die Feinde den Hauer des Ardennenwaldes genannt haben, zum Obristen erwählten; unter ihm dienten die Hauptleute Wilhelm von Bloys, Herr von Trelon, Lancelot von Cabelliau, einer von Egmond, Jakob Strederode, Antonius Utenhone, Antonius von Ryene, Jakob Mertens und andere um die Stiftung des niederländischen Freiheitsbundes hochverdiente Männer. Die Königin Elisabeth gehorchte endlich den dringenden Vorstellungen Alba's und gebot im März des 1572. Jahrs den Freibeutern, Englands Küsten und Gewässer zu verlassen.

Da fuhren jene, ungefähr vierzig Schiffe stark, von Dover nach Holland auf Enghuizen, nahmen zwei reich beladene spanische Fahrzeuge und verfolgten etliche andere durch die Mündung der Maas bis gen Rotterdam. Widrige Winde hemmten die Rückkehr, also daß die Mannschaft, ringsum vom feindlichen Gebiet eingeschlossen, in große Verlegenheit kam. Da gab Trelon den Rath, die schwach geschirmte Stadt Briel auf der Insel Voorn zu überrumpeln und hier einen Anhaltpunkt zu gewinnen. Das Unternehmen, mit Klugheit entworfen und ausgeführt, gelang; Briel wurde am ersten April des Abends ohne Blutvergießen genommen, im Namen des Fürsten Wilhelm von Oranien, als königlichen Statthalters in Holland, besetzt und nach Kräften befestiget. Alba stellte auf diese Kunde die Erhebung des zehnten Pfennigs ein und gebot dem Grafen von Bossu, der in Utrecht lag, die verächtlichen Geusen alsbald aus dem Nest zu heben. Allein der Sturm mißlang gänzlich, die Spanier flüchteten nach beträchtlicher Einbuße gen Rotterdam, indeß Graf Wilhelm von der Mark alles Landvolk bewaffnete, etliche Streitschiffe ausrüstete und mit den Kampfgenossen schwur, den Ort bis auf das äußerste zu vertheidigen. Diese That wirkte wie ein Blitzstrahl bei heiterem Himmel; Feinde und Freunde der Gewaltherrschaft kamen in Bewegung, Oranien und Alba rüsteten, jener Briel durch neue Hülfsschaaren zu behaupten, dieser die benachbarte Stadt Vlissingen durch vermehrte Besatzung zu sichern. Allein am sechsten April weigerte die Bürgerschaft Gehorsam, griff zu den Waffen, verjagte das spanische Kriegsvolk und ermordete den Obrist-Baumeister Pedro Paciotto sammt etlichen andern Befehlshabern. Bald darauf erhob sich ganz Seeland wider den übermüthigen Feind, dem nichts blieb als Middelburg; Nord- und Süd-Holland folgten im Mai, die Spanier behaupteten sich mühsam in Amsterdam, alle andern Städte, Enghuizen (10. Brachmonat)

an der Spitze, fielen ab, also daß drei Monate nach der Eroberung Briels über siebenzig Bürgergemeinden für die Freiheit stritten und 150 wohl bewaffnete Kriegsschiffe im Hafen von Vliessingen lagen; überall wirkten Haß gegen Alba und den zehnten Pfennig mit einer Ordnung, welche glücklichen Ausgang verbürgte. Denn schon am funfzehnten Heumonat kamen die Stände Hollands in Dordrecht zusammen, erkannten den Fürsten Wilhelm von Oranien, der seinen Bevollmächtigten Philipp von Marnix gesandt hatte, als den rechtmäßigen Statthalter des Königs über Holland, Seeland, Utrecht, übernahmen einen monatlichen Sold von 100,000 Kronen und verhießen, auch die übrigen Landschaften in dieses Bündniß zu ziehen 84). Darnach eröffnete Oranien persönlich den schon lange und sorgfältig vorbereiteten Feldzug; die Heerabtheilung unter dem Grafen Ludwig von Nassau nahm in Verbindung mit einer hugenottischen Hülfsschaar die feste Hauptstadt Hennegau's Bergen (Mons) 25. Mai, und suchte den Aufstand im wallonischen Brabant auszubreiten, die andere fiel, vom Grafen Berg geführt, in Ober-Yßel ein und eroberte Gorichem, Zütphen, die dritte 20,000 Mann stark, setzte unter Wilhelm von Oranien bei Duisburg über den Rhein, nahm Roermonde in Geldern, (4. Augstmonat), Tongern, St. Truyen, Sichem, Nivelles, Tirlemont, Mecheln, Löwen in Brabant, während Oudenarde in Flandern von einer Kriegsschaar gewonnen wurde. Inzwischen gaben die heimtückische Ermordung der Hugenotten in der Bartholomäusnacht (24. Augstmonat) und die dadurch gegründetete Uebergewalt der Altgläubigen dem niederländischen Kriege eine andere Wendung. Denn Oranien, jetzt des von Frankreich gehofften Beistandes beraubt, mußte einstweilen auf größere Unternehmungen verzichten und alle Streitkräfte wider den Herzog von Alba wenden, welcher den Grafen Ludwig von Nassau in Bergen eingeschlossen hatte. Aber umsonst suchten die Verbündeten eine entscheidende

Feldschlacht; die Spanier behaupteten das feste Lager und schlugen mehrere Stürme mit Vortheil ab, also daß Oranien bei steigendem Geldmangel und bei der Unmöglichkeit, die murrenden Söldnerschaaren länger zu zügeln, über Mecheln nach dem Rhein zurückzog, nicht ohne Lebensgefahr das schlecht bezahlte Kriegsvolk entließ und gen Delft eilte. Bald darauf ging Bergen, von den Spaniern hart bedrängt, durch Vertrag über; die Besatzung erhielt einen ehrenvollen Abzug (24. Herbstmonat), worauf Alba, jetzt gegen Frankreich gesichert, einen Theil der Söldner verabschiedete, den andern unter seinem Sohn Friederich absandte, Mecheln und die benachbarten Städte zu züchtigen. Alles gelang nach Wunsch; Mecheln wurde ohne Widerstand nach dem Abzuge der kleinen Besatzung eingenommen und so schonungslos geplündert, daß der Raub auf etliche Millionen geschätzt wird. Schrecken fiel auf die Bewohner Gelderns, welche ohne Widerstand die feste, wohl gebaute Stadt Zütphen an der Yssel am 22. Wintermonat übergaben und sich theilweise durch feige Flucht retteten. Deventer, Zwolle, ganz Friesland folgten; der Graf von Berg suchte mit den Trümmern seines Heers in Westphalen Sicherheit. Nur Holland und Seeland verschmäheten Unterwerfung, das Schicksal Naardens mahnte zur Ausdauer und Rache; denn die Bürgerschaft ließ Don Friederich ohne Unterschied des Alters, Geschlechtes, ermorden, das Städtchen plündern und verbrennen. Da beschloß Haarlem, die größte, aber auch schwächste Stadt Hollands, verzweiflungsvolle Gegenwehr. Ueberdieß hatte Don Friederich den Gesandten, welche bedingungsweise die Uebergabe unterhandeln wollten, geantwortet, er bedürfe keiner andern Schlüssel als seines Geschützes. Demnach versammelte Wybald Ripperda aus Friesland, der Stadt Befehlshaber, die Bürgerschaft und fragte, „ob sie entschlossen wäre, Freiheit, Weib und Kind zu schirmen auf Tod und Leben? er für sein Theil

seie schon gerüstet, den letzten Blutstropfen zu wagen. Darum wenn auch sie so gesinnt wären, sollten sie es frei heraussagen." Einhellig erklärten die Bürger, sie wollten Leib und Gut mit ihm für das gemeine Vaterland auffetzen. Inzwischen hatten die Spanier ihre Rüstungen vollendet und erschienen 75 Banner und 800 Reiter stark am eilften Christmonat vor der durch Gräben und Mauern schlecht geschirmten Stadt. Allein der Einwohner Heldenmuth ersetzte die Mängel der Wehranstalten, die wiederholten Stürme wurden abgeschlagen, die Mauerbrüche ausgefüllt und neue halbmondförmige Schanzen mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit angelegt; denn alle, Reiche und Arme, Junge und Alte, Weiber und Männer arbeiteten, ja, die Frauen bildeten unter der Führung der 46 jährigen Kennau eine bewaffnete Schaar, welche mit Spießen, Büchsen und Schwertern in offener Schlacht wider den Feind stritt. Alba sandte Verstärkung über Verstärkung; weder Stürme, noch Minen konnten den Eifer der klugen und tapfern Bürger schwächen. Die gegenseitige Erbitterung wuchs mit dem Widerstande und erzeugte auf beiden Seiten Grausamkeiten; denn als die Spanier am 27. Mai 1573 etliche Gefangene im Angesicht der Ihrigen henkten, wurde in der Stadt dieselbe Rache genommen. Inzwischen stieg bei der Wachsamkeit des Feindes, welcher alle Ein- und Ausgänge sorgfältig hütete, die Noth so hoch, daß man statt des Brodtes Malzkuchen, zuletzt Pferde- und Hundefleisch verzehrte; ja, endlich mußten Ratten, Mäuse, Katzen, allerlei Häute und grüne Kräuter den Hunger stillen. Umsonst versuchte Oranien, dessen Heer zwischen Haarlem und Leiden eine feste Stellung genommen hatte, die Stadt zu entschütten, also daß sich am 12. Heumonat die Bürgerschaft, von allen Seiten bedrängt, auf Gnade und Ungnade ergab. Ripperda und die angesehensten Befehlshaber wurden enthauptet, etliche hundert Niederländer und Fremde theils gehenkt, theils ersäuft, die übrigen zu

schweren Kriegsbußen verurtheilt. Der Hauptmann Balfour, ein Schotte, rettete das Leben dadurch, daß er eidlich gelobte, den Fürsten Wilhelm von Oranien zu ermorden. Alba aber, durch Haarlems Beispiel belehrt und durch die Meutereien des Kriegsvolks, welches ungestüm den rückständigen Sold forderte, beunruhigt, erließ am 26. Heumonat von Nymwegen ein Schreiben an alle Städte und Stände der Niederlande. „Der König, hieß es, wäre als getreuer Vater bereit, die bisherigen Fehltritte seiner Unterthanen zu vergessen, wenn sie sich ohne Aufschub der königlichen Gnade übergeben wollten. Würde aber Jemand wider Erwarten dieses einzige Mittel der Rettung verachten, so möge man bedenken, daß Hunger, Feuer und Schwert die Missethäter bis zu ihrer endlichen Vertilgung heimsuchen sollten; ja, es würde der König eher das ganze Land verwüsten und mit fremdem Volk besetzen, denn eine solche Empörung straflos vorübergehen lassen, obschon königliche Hoheit sonst der gnädigste und gütigste Fürst wäre, so jemals unter der Sonne gefunden worden 85).“ Diese arglistige Einladung blieb aber eben so fruchtlos als die Aufforderung an den Bürgermeister von Delft Hugo Jansen, durch die Auslieferung Oraniens Verzeihung und herrliche Freiheiten zu gewinnen.

Nachdem Alba in den Niederlanden Zwietracht und Krieg gestiftet hatte, bat er um seinen Abschied und erhielt ihn. Luis de Requesens y Zuniga, Großcommenthur des Ordens von St. Jakob in Kastilien langte am 17. Wintermonat des Jahres 1573 in Brüssel an und übernahm am 28. in vollständiger Versammlung des Staatsraths die Statthalterschaft. Mit den Flüchen des Landes beladen verließ bald darauf der Vorgänger am 13. Christmonat mit seinem Sohn Don Friederich die Hauptstadt, ihnen folgten in den nächsten Tagen Juan de Vargas, Albernot, Geheimschreiber, und andere Genossen der Gewaltherrschaft. Zwei und funfzig Millionen hatte der

sechsjährige Aufenthalt gekostet und achtzehntausend Ketzer rühmte der Furchtbare Gott und dem König geopfert zu haben *). Requesens, von mildem und friedlichem Gemüth, als Nachfolger eines frechen und willkührlichen Vorgängers ohne Geld und Liebe bei dem seit Monaten nicht bezahlten Heere, von den Niederländern mit Argwohn empfangen und beobachtet, suchte durch Vernichtung des antwerper Schanddenkmals, Abschaffung des Blutraths, des zehnten und zwanzigsten Pfennigs und durch das Verheißen einer allgemeinen Straflosigkeit die steigende Gährung zu unterdrücken. Umsonst; die Zeit des Friedens war abgelaufen und die beiderseitige Erbitterung so gesteigert, daß nur die Waffen entscheiden konnten. Ueberdieß hatte der Fall Middelburgs, welches am 29. Jänner von den Spaniern unter Mondragon nach hartnäckiger Gegenwehr übergeben wurde, den Muth der Niederländer erhöht; bald beunruhigten die Wassergeusen, in Seeland ohne Feinde, die ganze flamändische Küste. Klug benutzte Wilhelm von Oranien die steigende Verlegenheit des Statthalters und setzte sich von Seeland aus in Bewegung, während sein Bruder Graf Ludwig von Nassau mit 12,000 Mann in Geldern einfiel; Nymwegen sollte der Vereinigungspunkt beider Abtheilungen sein. Diesen Plan zu stören, sandte Requesens den größten Theil der Spanier unter Sanchez de Avila dem östlichen Feinde entgegen, welcher am 14. April auf der mooker Heide unweit Nymwegen zwischen der Maas und Waal plötzlich angegriffen, hauptsächlich durch die Tapferkeit der spanischen Reiterei eine vollkommene Niederlage erlitt. Die Grafen Ludwig und Heinrich von Nassau, der Pfalzgraf Friede-

*) Armin von Siebeneichen urtheilte deshalb:

Es schreit das Blut
Der Niederland' um Rache
Und vor des Höchsten Thron
Hält Alba nicht die Wache.

rich, des gleichnamigen Churfürsten Sohn, wurden mit dem Kern ihres Kriegsvolks erschlagen. Meutereien des habgierigen Spaniers hinderten die schnelle Benutzung des Sieges. Kaum hatte aber das Geld der Antwerper die ungestümen Söldner befriedigt, als Requesens zur Belagerung Leiden's schritt. Am 29. Mai erschienen 8,000 Spanier, vom Feldzeugmeister Franz Valdez geführt, vor den Mauern der schlecht befestigten, nothdürftig mit Lebensmitteln versehenen Stadt. Die Bürgerschaft, zu der hartnäckigsten Gegenwehr entschlossen, beantwortete den langen Brief des Feindes, der Verzeihung, Freiheit von Besatzung und andere Zusagen anbot, mit einem Bogen weißen Papiers, auf welchem geschrieben stand: „des Voglers Pfeif' gar lieblich singt, bis sie das Vögelein in's Netze bringt" (fistula dulce canit, volucrem dum decipit anceps). Allmählig stieg unter täglichen Gefechten die Noth der Belagerten also, daß Valdez neue Anträge machte. Die Bürger aber riefen folgendes ihren Feinden als die allgemeine Antwort von der Stadtmauer zu: „Ihr gründet eure Hoffnung auf Hungersnoth und Unmöglichkeit uns zu entschütten. Ihr nennet uns Hund- und Katzenfresser; uns jedoch mangelts an keiner Kost, so lange ihr noch Hunde und Kühe höret in unserer Stadt. Sollte es aber endlich an Speise gebrechen, so hat noch Jeder unter uns einen linken Arm, den wollten wir inzwischen essen und den rechten behalten, den Tyrannen sammt seinen blutdürstigen Haufen von unsern Mauern abzukehren. Ja, wenn uns Gott der Herr ob begangener Missethaten in eure Hände fallen ließe, wollen wir doch von seinem Wort nicht weichen und nicht aufhören unsers Vaterlandes Freiheit zu schirmen, wollen vielmehr eher unsere Stadt anzünden, denn eure leibeigne Knechte werden." Zu solchem Muth wurden die Männer selbst von den Weibern ermuntert; denn ihrer viele sagten, sie wollten lieber in den Häusern verhungern, als sich den blutgierigen Tyrannen

Haarlem's und Naarden's ergeben. Trotz dieser großmüthigen Gesinnung aller Bürger, denen der Stadt Obrister Johann von der Does vorleuchtete, stieg der Mangel bei des Feindes Ueberzahl und Wachsamkeit endlich so hoch, daß nur ein außerordentlicher Beschluß, der die irdische Habe dem allgemeinen Beßten aufopferte, retten konnte. Also willigten die Staaten in den Vorschlag ein, die Teiche und Dämme zwischen der Maas und Yßel zu durchstechen, obschon der Schaden auf sieben Tonnen Goldes geschätzt wurde. Am dritten Weinmonat stand die Umgegend bis auf zehen Meilen Weges unter Wasser; das spanische Heer verlor tausend Mann in den Fluthen und rettete sich durch die Flucht; Leiden aber wurde von seeländischen Fahrzeugen, deren Mannschaft dem Wahlspruche, „lieber türkisch, denn papistisch!" durch tapfere Thaten entsprach, reichlich mit Lebensmitteln und Kriegsbedarf ausgestattet 86). Die Wuth der Niederländer gränzte, eine Folge der langen Dienstbarkeit, bisweilen an Wahnsinn; freudig riß ein Bootsknecht einem gefangenen Spanier das Herz aus dem Leibe und zerfleischte es mit seinen Zähnen. In der Stadt aber hatten Hunger, Krankheit, und feindliche Stürme furchtbares Elend erzeugt, doch ohne den Muth der meisten Bürger zu brechen. Hunde, Katzen, Wurzeln, gelbe Rüben, Kohlstrünke, in Milch getaucht, galten für Leckerbissen, Birnbaumblätter, zerhackte Häute waren gemeine Nahrung; nicht selten wühlte der Arme im Kehricht der Gassen, um dürre Plattfische, Beine von Kühen, Pferden, Hunden zu finden und auszusieden. Eben so schlecht war das Getränke; Etliche brauten Bier aus Haberkaff, mit Rauten und Wermuth vermischt, Andere aus schon gebrauchtem Malz, Viele mischten trübes Wasser mit Essig. Daneben wütheten ansteckende Krankheiten; es starben während der Belagerung an 6000 Menschen. Die Männer, so entkräftet, daß sie kaum auf die Wache ziehen konnten, fanden bei der Heimkehr nicht selten Weib und Kind todt; viel junges

Volk verschmachtete, also daß zuletzt von dem großen Haufen ungestüm der Friede gefordert wurde. Aber ruhig antwortete der Bürgermeister Adrians der tobenden Schaar: „ich habe einen Eid geschworen, den ich mit Gottes Beistand halten werde. Ist aber euch mit meinem Tode geholfen, wohlan! ich muß doch einmahl sterben, gleichviel ob durch Feindes oder Freundes Hand. Mordet mich, zerhauet den Leib und theilet die Stücke unter euch, so das helfen mag!" Beschämt zogen die Meuterer ab. — Leidens Heldenmuth aber wurde von den Staaten und dem Adel Hollands dadurch belohnt, daß man der Bürgerschaft die Wahl stellte zwischen einer Hochschule und mehrjähriger Zollbefreiung. Alle gaben unbedenklich dem geistigen Gute den Vorzug; mitten unter den Stürmen des Kriegs erhob sich die Universität, am 6. Jänner 1575 im Namen des Königs von Spanien gestiftet, bald ein blühender Wohnsitz der Wissenschaften und Künste 87). — Inzwischen schritt auch die innere Ordnung der Verbündeten vorwärts. Schon 1573 wurde zu Delft für die Kriegs- und Staatsgeschäfte ein Rath gegründet, welcher alle auf das Gemeinwesen bezügliche Gesetze nach dem vorläufigen Gutachten des Fürsten Wilhelm von Oranien als Statthalters abfaßte und im Namen des Königs bekannt machte. Gleichzeitig wurde zu Hoorne ein beständiger Rath der Staaten errichtet, in welchem nicht nur wie früher die Abgeordneten der großen Städte Dordrecht, Leiden, Haarlem, Delft, Amsterdam und Goude, sondern auch die Boten der zwölf kleinern Gemeinden Rotterdam, Gorinchem, Schiedam, Schoonhoven, Briel, Alkmaar, Hoorne, Enkhuizen, Edam, Monnikendam, Medenblick und Turmerende, erschienen. Die beginnende Zwietracht zwischen dem Adel und den holländisch-westfriesischen Städten im Keime zu ersticken, übertrugen die Stände am zweiten Wintermonat 1574 dem Fürsten von Oranien eine außerordentliche Gewalt; er sollte als Regent in allen

Landessachen unumschränkte Vollmacht üben, jedoch ohne Einwilligung der Staaten keine Steuern erheben oder die Obrigkeiten verändern dürfen. Im April des folgenden Jahrs, als Holland und Seeland wider den gemeinsamen Feind ein Schutz- und Trutzbündniß abschlossen, wurden die Grundzüge der neuen Verfassung also bestimmt, daß der Fürst von Oranien während des Kampfes als Oberhaupt in allen Kriegssachen unbedingte Gewalt üben, Besatzungen in die Städte legen, die für die Vertheidigung bestimmten Gelder verwalten, Steuern bis auf 20,000 Gulden ohne Einwilligung der Stände erheben, als Graf von Holland Recht und Gerechtigkeit im Namen des Königs handhaben, Missethäter begnadigen, dagegen sich verpflichten sollte, alle Freiheiten und löbliche Gewohnheiten zu erhalten, die Uebung des evangelischen Gottesdienstes zu schirmen und die des römisch-katholischen abzustellen, doch ohne wegen des Glaubens irgend eine Untersuchung einzuleiten. Am eilften des Heumonats nahm Wilhelm die Regierung der vereinigten beiden Staaten unter der Bedingung an, daß statt der Worte: „römisch-katholische Religion" der Ausdruck; „Religionen, so mit dem Evangelium streiten" in die Vertragsurkunde gesetzt werden sollte. Während sich also die Innenverhätnisse der Niederlande fester gestalteten, wich das Glück trotz des Heldenmuthes der Verbündeten. Requesens nämlich trennte nach der Eroberung Schoonhovens, Oudewaters, Vianen's und dem kühnen Angriff auf die Insel Schouwen (29. Herbstmonat) durch die blutige Einnahme der Stadt Bammenede (30. Weinmonat) Holland von Seeland, also daß Wilhelm von Oranien in der harten Bedrängniß den Beistand Englands anrufen mußte und, da auch dieser Schritt an der Gewandtheit des spanischen Statthalters scheiterte, den Vorschlag that, die Mühlen zu verbrennen, die Dämme zu durchstechen, Weib, Kind und bewegliche Habe auf Schiffe zu bringen und ein neues Vaterland zu suchen.

Der unerwartete Tod des eben so feinen als thätigen Gegners am 5. März 1576 rettete, indeß man an menschlicher Hülfe verzweifelte. Der König Philipp übertrug darnach einstweilen die Landesverwaltung dem Staatsrath, welcher durch Schwäche, Unschlüssigkeit, Zwietracht, indem Etliche den Eidsgenossen, Andere den Spaniern günstig waren, die öffentliche Achtung in dem Maaße verlor, als des unbesoldeten Kriegsvolks Zuchtlosigkeit die letzten Spuren des königlichen Ansehens durch Raub, Brand und Mord tilgte. Demnach unterzeichnete Wilhelm von Oranien am 25. April mit dem Adel und den Städten das Bündniß zwischen Holland und Seeland; bald erhielten, als die spanischen Lanzknechte offenbare Empörung erhoben, die Stände Brabants und Flanderns Mahnung, der Einigung beizutreten und sich für unabhängig von der fremden Gewaltherrschaft zu erklären, ja, am 14. des Herbstmonats verhaftete, gemäß dem Befehl Oraniens, der Herr von Glymes mit zwei Fahnen Wallonen den zu Brüssel versammelten Staatsrath, worauf die Stände dem Herzog von Arschot die Regierung übertrugen. — Inzwischen war die Wuth der spanischen Söldner so hoch gestiegen, daß sie trotz der Gegenanstalten am vierten Wintermonat Antwerpen, die mächtigste Gewerbstadt in Europa, erstürmten, ohne Unterschied des Alters, Standes und Geschlechtes mordeten, das herrliche Rathhaus mit 500, meistens reich ausgestatteten Wohnungen verbrannten und eine Beute von vier Millionen Gulden an Geld und Kleinodien eben so schnell zusammenbrachten als vergeudeten. Viele ließen, den Raub zu erhalten, die Gefäße ihrer Schwerter und Dolche von lauterem Golde machen und schwarz anstreichen, indeß Andere auf dem Börsenplatze an einem Tage gegen zehntausend Kronen verspielten. Diese Gräuel beschleunigten den Abschluß der in Breda begonnenen, in Gent fortgesetzten Friedensunterhandlungen. Also verhießen am achten Wintermonat die Staaten von Brabant, Flandern, Ar-

tois, Hennegau, Valenciennes, Ryssel, Douai, Orchies, Namür, Tournay, Utrecht und Mecheln auf der einen, der Fürst von Oranien, die Staaten von Holland und Seeland auf der andern Seite, „mit Rath und That, Gut und Blut für die Austreibung der fremden Kriegsvölker, namentlich der spanischen, in unverbrüchlicher Freundschaft zu wirken. Darnach sollten beide Parteien eine allgemeine Versammlung der Generalstaaten bewirken, auf daß diese Beschlüsse faßten über Landes- und Kriegsangelegenheiten, insonderheit hinsichtlich der freien Religionsübung der Evangelischen. Alle von Alba gegen die Ketzerei ausgegangene Ordnungen, Befehle und Urtheile sollten einstweilen bis auf die Entscheidung der Generalstaaten aufgeschoben, alle von demselben Herzog errichteten Pfeiler, Siegeszeichen, Ueberschriften und andere Gedenkzeichen vernichtet und umgerissen werden. Endlich sollte der Fürst von Oranien auch fernerhin als Großadmiral und Statthalter in Holland und Seeland in allem gebieten wie früher, mit denselben Richtern, Amtleuten und Obrigkeiten ohne irgend eine Veränderung 88). Schließlich wurde gesetzt, alle Vermächtnisse und Schenkungen, wodurch der rechtmäßige Erbe aus Religionshaß oder anderer Parteilichkeit während der Unruhen an seinem Gute verkürzt oder ganz davon ausgetrieben worden, sollten ab und nichtig sein.

Also wurde der genter Friede, bald darauf auch von Friesland angenommen, ohne Vorwissen des Königs zwischen Niederländern und Niederländern aufgerichtet, die erste feierliche Handlung eines nach Selbständigkeit und gesetzmäßiger Freiheit strebenden Volks.

Sechstes Kapitel.

Ankunft des Statthalters Johann von Oesterreich, das ewige Edikt, Erzherzog Matthias Generalstatthalter, Wiederausbruch der Feindseligkeiten, Johanns Tod, Alexander von Parma Nachfolger, Abfall der wallonischen Lande, Errichtung der utrechter Union, des Herzogs von Anjou Schicksale, Verwirrung in den Niederlanden.

Philipp, der Noth des Augenblicks weichend, bestätigte zwar den Genter-Vertrag, gab aber dem jüngst ernannten Oberstatthalter Don Juan von Oesterreich, seinem natürlichen Bruder, die geheime Weisung, durch einstweilige Freundlichkeit das Landvolk zu gewinnen und im gelegenen Zeitpunkt wider Holland und Seeland, als Grundfesten des Bundes, die Waffen zu richten. Don Juan, welchen Barbara Blomberg, ein Fräulein aus Regensburg den 24. Hornung 1545 Kaiser Karln dem Fünften geboren und Philipp der Andere zwei Jahr nach dem Tode des Vaters feierlich als Bruder anerkannt hatte, tilgte am 7. Weinmonat 1571 bei Lepanto durch einen glänzenden und offenen Seesieg über die Türken das Gedächtniß an die im Moriskenkriege geübte Grausamkeit und Hinterlist. Gewandt, scharfsichtig und verschlagen bei äußerer Aufrichtigkeit und Anmuth, hoch gefeiert als glücklicher Feldherr, war er gleich gerüstet für Krieg und Frieden, überall aber ein dienstwilliges Werkzeug des gebietenden Bruders. So geartet, mahnte der neue Statthalter bald nach der Ankunft im getreuen Luxenburg am 4. Wintermonat die zuchtlosen Söldnerschaaren an strengen Gehorsam, indeß er den Ständen seine Ankunft meldete und Abstellung der gerechten Beschwerden verhieß, so sie dem Könige schuldige Pflichttreue erzeigten, auch die römisch-katholische Religion durchaus ehrten und schirmten. Die in Brüssel versammelten Staaten, durch diese Sprache und andere Zeichen der Zweideutigkeit beunruhigt, baten

den Fürsten von Oranien um einen guten Rath. Der lautete dahin: „weil man vermerke, daß Don Juan dem Beispiele der vorigen Statthalter folgen wollte, so möchten sie, die Abgeordneten des Volks, für die Behauptung ihrer Macht Sorge tragen und dem Geiz der königlichen Diener widerstehen, welche unter dem Schein eines vollkommenen ein tyrannisch' Regiment suchten. Daher möchten sie sich vor dem wirklichen Abzuge der Spanier und anderer Fremden in keine Unterhandlung einlassen, vielmehr dem Statthalter keine Gewalt über ihr Kriegsvolk, es seien Fußknechte oder Reisige, einräumen, bevor er alle Freiheiten und Rechtsame des Landes beschworen, auch eidlich gelobt habe, nur nach ihnen zu regieren. Uebrigens müsse man die Gemüthsart der Könige bedenken, welche empfangene Beleidigungen niemals vergessen könnten, außer wenn es ihnen an Mitteln der Rache fehle, wie solches aus frühern Geschichten, aus dem Schicksal der Grafen von Egmond, Hoorne und Vieler vom Adel und Bürgerstande nur zu deutlich erhelle. Es seie ein bekanntes Naturgesetz, daß die, so zu ihrem Vornehmen mit Gewalt nicht kommen könnten, dasselbige mit List zu erlangen suchten, wie schon die Kinder handelten, wenn sie Vögel und wilde Thiere betrügen wollten. Deshalb möchten alle vernünftige Menschen bedenken, wie sehr es einen Fürsten, der allein mit Winken regieren wolle, verdrießen müsse, wenn er sehe, daß man seine Gebote verachte, seine Schwäche der ganzen Welt offenbare, und wie ihm die Mittel fehlten, seinen Muthwillen zu befriedigen. Ob ein solcher nicht all' sein Thun und Trachten Nacht und Tag auf allerlei List richten werde? Denn die Gewaltherrschaft habe diese Eigenschaft, daß sie durchaus keine Gegengewalt im Regiment dulden könne und, um die Menschen zu verstricken, die allerschönsten Blumen der Rede und andere Künste erfinde. Demnach möchten die Staaten bedenken, daß sie kein Kinderspiel trieben, sondern einen großen, mächtigen

Feind erzürnt und wider sich gereizt hätten; daß keine Mittelmäßigkeit ausreiche, vielmehr eines dieser beiden äußersten Ziele ihren Entschlüssen vorschweben müsse; entweder ewig unterzuliegen oder durch Eintracht, Standhaftigkeit mit Gottes Hülfe mannlich die Obhand zu behalten. Falls endlich Don Juan aus Noth den Abzug des Kriegsvolks gebieten sollte, müsse man dennoch neben Wiederherstellung und Erhaltung der Landesfreiheiten jedem etwanigen Vertrage diese Grundlage beifügen, daß mit dem Statthalter die Stände jährlich nach Gutdünken zwei oder dreimal versammelt, um neue Ordnungen zu machen, alte zu verbessern, regierten, daß alle Burgen gebrochen und ohne der Generalstaaten Einwilligung keine Kriegsvölker angenommen, oder in die Städte als Besatzung gelegt werden sollten. Uebrigens seie er, der Fürst, bereit, alle seine Mittel bis zum letzten Blutstropfen für die Wohlfahrt und Ruhe des gemeinen Vaterlandes, für sie alle und einen Jeden besonders anzuwenden und solchen Willen durch die That zu bezeugen 89)." Die Annahme dieses eben so klugen als würdevollen Raths wurde durch den Ehrgeiz und Neid des Adels auf der einen, die leidenschaftliche Schwärmerei des Volks für seinen Glauben auf der andern Seite 90) gehemmt, also daß die Staaten Unterhandlung dem Kampfe vorzogen, jedoch den Abzug der fremden Kriegsschaaren und die Bestätigung des Genter-Friedens als unabänderliche Bedingungen einer künftigen Abkunft forderten. Nach langem Zaudern beschloß endlich Don Juan dem Drange der Umstände zu gehorchen. Also wurde am 12. Hornung 1577 zu Mersen (Marche) im Luxenburgischen die ewige Satzung (das ewige Edikt) von beiden Theilen unterzeichnet und so gestellt, daß der König die Berufung der Generalstaaten, den baldigen Abzug der ausländischen Söldner, die Bestätigung der niederländischen Freiheiten und Rechte, laut welchen im besondern kein Frem-

der zu Staatsämtern gelangen dürfe, verhieß, die Stände dagegen auch ihre Kriegsvölker entlassen, allen Bündnissen mit auswärtigen Mächten entsagen, dem Könige Treue, seinem Statthalter Don Juan von Oesterreich Gehorsam bewahren, endlich für die Erhaltung des römisch-katholischen Glaubens nach Kräften sorgen sollten. Die gegenseitige Auslieferung der Gefangenen beschränkte der König dadurch, daß er dem Grafen von Büren nur Freiheit versprach, sobald der Vater, Wilhelm von Oranien, die Beschlüsse der künftigen Generalstaaten würde anerkannt haben.

Gegen diesen Vertrag, welchen Philipp am siebenten April bestätigte, verwahrten sich schon am 19. Hornung der Fürst Wilhelm von Oranien, die Staaten von Holland und Seeland, versprachen im übrigen aber die gewissenhafteste Beobachtung des Genter-Friedens, also daß schon jetzt die Niederlande theilweise der spanischen Herrschaft entsagten. Demnach beschleunigte der Statthalter, die anderen Lande zu beruhigen, den Aufbruch des Kriegsvolks. Schon im März zogen Spanier, Italiäner, Burgunder, mit zehnjährigem Raub beladen, zur großen Freude der Eingebornen ab, gleich wie sich, bemerkt der Geschichtschreiber, die Aegypter freueten, als die Kinder Israel mit ihren abgeliehenen Gütern auszogen[91]). Das Hauptheer führte der Graf von Mansfeld in das Mailändische, wo Viele aüs Ueberdruß der Ruhe und in Folge des ungewohnten Himmels hinstarben; mit ihnen verging der Schrecken jener schwarzen Banden und des spanischen Fußvolks, vor welchem einst die Welt zitterte[92]); denn es rühmte sich, innerhalb der letzten sechs Monate 30,000 Niederländer erschlagen oder zerstreut und sechszig Banner erobert zu haben.

Inzwischen dauerte das Vertrauen zwischen den Staaten und dem Oberstatthalter nicht lange; beide Theile hat-

ten mehr aus augenblicklicher Furcht denn aus aufrichtiger Zuneigung Frieden geschlossen. Bald erhoben sich heftige Wortwechsel und beunruhigende Streitigkeiten; ja, als endlich Don Juan am 21. Heumonat das Schloß von Namür vertragswidrig unter dem Vorwand persönlicher Sicherheit besetzte, als ruchtbar wurde, mehre fremde Söldnerhaufen seien in den lothringischen Wäldern und auf dem Lande verborgen, rüstete man mit gleichem Eifer für den Krieg. Also wurde Wilhelm von Oranien, welcher am 23. Herbstmonat seinen feierlichen Einzug in Brüssel gehalten hatte, von den brabantischen Ständen am 22. Weinmonat zum Ruward, an Macht und Bestimmung dem altrömischen Diktator vergleichbar, gewählt. Die Partei des Herzogs von Arschot aber, unzufrieden mit diesem Schritt und eifersüchtig auf das oranische Haus, lud heimlich den Erzherzog Matthias, Bruder Kaiser Rudolf's des Andern ein, daß er als Generalstatthalter die Niederlande verwaltete, indeß sie selber unter dem jungen, der Gesetze unkundigen Fürsten, regierte. Zwar wurde bald darauf der Herzog von Arschot eines hoffärtigen Worts halber von den auf ihre Rechtsame eifersüchtigen Gentern verhaftet, aber durch die Fürbitte Wilhelms von Oranien, der Zwietracht meiden wollte, befreit. Aus demselben Grunde gestattete der Fürst, daß Matthias die Oberstatthalterschaft erhielt, ihn selber jedoch als Stellvertreter anerkannte. Diese Einrichtung schwächte in Verbindung mit dem Staats- und Kriegsrath, der dem Generalstatthalter zur Seite stand, die Würde des Erzherzog's dergestalt, daß nur der leere Name zurückblieb, die wirkliche Macht aber bei Oranien und den Behörden wohnte. Darnach wurde, den Bruch zwischen Spanien und den Niederlanden zu beschleunigen, am siebenten Christmonat Don Juan öffentlich von den Staaten seines Amtes entsetzt und für einen Feind des Vaterlandes erklärt. Also entbrannte der Krieg im Jahr 1578 mit verdoppelter

Wuth, bei Mersen im Luxenburgischen versammelte sich ein zahlreiches Heer, indem auf Don Juans Gebot Alexander Farnese, Sohn der gewesenen Statthalterin Margaretha und des Herzogs von Parma Octavio Farnese, Spanier und Italiäner, Graf Karl von Mansfeld Franzosen, Burgunder und Teutsche herbeiführten, im Ganzen 16,000 zu Fuß und bei 2000 spanische und italiänische Reiter. Die beßte Hülfe aber sandte Pabst Gregor der Dreizehnte, welcher Allen, so unter den Fahnen des allerliebsten Sohnes in den Krieg der Niederlande ziehen würden, vollkommenen Sündenablaß und die ewige Seligkeit kraft apostolischer Macht verhieß. So gestärkt, verkündigte Don Juan die Erhaltung der römisch-katholischen Religion und des Gehorsams gegen den König als Zweck des Feldzuges, worauf das Heer über Namür dem Feinde entgeneilte. Am 31. Jänner trafen beide Theile unweit Gemblours aufeinander; der ungestüme Anprall der an Zahl und Uebung überlegenen Reiterei unter Alexander Farnese entschied; das Fußvolk, von den fliehenden Reisigen verwirrt, gab die Flucht; Lager, Gepäck, Geschütz wurden von den Spaniern gewonnen, die Tapfersten erschlagen oder mit dem Oberfeldherrn Anton von Goignies gefangen. Bald darauf öffneten Gemblours, Sichem, Löwen, Philippeville, Falkenburg, Nivelles, Limburg, Soignies, Binch, Roeulx, ihre Thore. Die Regentschaft flüchtete mit dem Fürsten von Oranien aus Brüssel gen Antwerpen. Die Staaten aber, erschreckt durch das mannichfaltige Mißgeschick, übertrugen dem Erzherzog Matthias und Wilhelm von Oranien die Vollmacht, nach Belieben Kriegsvolk zu werben und in allem nach Maaßgab' der Umstände frei zu handeln. Gleichzeitig wurde neben dem Bündniß mit Elisabeth von England, welche ansehnliche Hülfsgelder gab, der Herzog Franz Herkules von Anjou, Bruder des französischen Königs Heinrich des Dritten, als Beschützer der niederländischen Freiheit

angenommen, also daß er drei Monate lang 10,000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter stellen, dafür aber die Vorhand bekommen sollte, im Fall man einst die Wahl eines andern Landesherrn für rathsam erachten würde. Dieser Vertrag, am 13. August abgeschlossen, war theils die Frucht der katholischen, um ihre Religionsfreiheit bekümmerten Partei, theils der allgemeinen, bald hier, bald dorthin schwankenden Bedrängniß. Denn nur die kleine Minderheit hatte völlige Losreißung von Spanien als einziges Bedingniß der Rettung klar erfaßt, der Haufe warf sich unstät jetzt in die neuen, ein andermal in die alten Lebensweisen. Ueberhaupt verkündigten scharfe Gegensätze, feindselige Wünsche und Strebungen, die Nähe einer Wiedergeburt; bei gemeinschaftlichem Haß gegen spanischen Druck wollten die Einen beschränktes Fürstenthum, die Andern, republikanisch gesinnt, begehrten theils Venedigs Geschlechterverfassung, theils die Volksgewalt der schweizerischen Urkantone, also daß Ehrgeiz der Führer, Mißtrauen der Alt- und Neugläubigen, Umtriebe innerer und äußerer Feinde, Wandelbarkeit der Menge, die Sammlung der Gesammtkraft hemmten und den Staatskörper in eine fieberhafte Bewegung brachten, deren Gefahr nur von wenigen Vaterlandsfreunden erkannt wurde 93). Dazu kam die zügellose Wuth, mit welcher Mönche und Pfaffen die Lehren der Evangelischen ungestraft schmähen, den Eifer der Katholischen anfachen durften. Alle Priester der Unduldsamkeit aber übertraf der Franziskaner Kornelius Adrians an Unverschämtheit, List und leidenschaftlicher Roheit. Seine in Brügge von Tausenden besuchten Predigten athmeten nur Rache und Blutbegierde, stellten Inquisition, Plakate, Hinrichtungen als einziges Rettungsmittel der bedroheten Kirche dar und wurden mit so heftigem Geschrei, Schnaufen und Poltern vorgetragen, daß die Hunde oftmals erschrocken den Redner anbellten. Auf die Kunde, es seien in Antwerpen mehre dem augsburgischen Bekennt-

niß ergebene Lehrer angekommen, äußerte sich z. B. Bruder Kornelius den 15. Christmonat 1566 vor zahlreicher Versammlung also: „Bah, ich sollte wol bald vor Zorn und Grimm aus der Haut springen. Da sind nun zu Antwerpen in dem höllischen Pful, in dem teuflischen Abgrund, wo alles verfluchte Gift und stinkenoer Unrath zusammenfließt, wiederum neue Verräther, Verführer, Betrieger, neue Schelme und Bösewichter aus dem verdammten uud verwünschten Teutschland angelangt und vermeinen in diesen edlen Niederlanden, die sich jeder Zeit so standhaft im christlichen Glauben gehalten, bis die magern, dürren, ledernen Teutschen ihre beschmutzte Supplikation übergaben, die augsburgische Konfession einzuführen und fortzupflanzen. Bah, sehet doch, wie straks sie, sobald sie gehört, daß diese verfluchten Geusen die Religion verändern wollen, mit ihrem teuflischen augsburgischen Bekenntniß gelaufen kommen! Ey ja, eben recht; wie? wir sitzen da und warten darauf, bis ihr kommt. Bah! es ist Wunder, wo ihr so lang geblieben seid mit euerer schönen Konfession von Augsburg, welche erstlich so süß, lieb und betrieglich von dem falschen, verdammten, höllischen Ketzer, dem unbeständigen Zwiefalter und Wetterhahn Philipp Melanchton verfasset und gestellt, darnach aber mit seinem teuflischen Höllengift also verderbt und nach seinem ketzerischen Sinn verfälscht worden, daß auch die Zwinglianer, Kalvinisten oder Sakramentirer sich damit wollen und können behelfen und vertheidigen. Bah! die Zeit soll noch kommen, daß diese Konfession an den Galgen gehenkt und mit Koth soll beworfen werden. — — Wie, was meinet ihr, daß wir toll und thörigt seien, und daß wir uns sollen überteufeln und äffen lassen von diesen ledernen, teutschen Verräthern, den ersten Abtrünnigen und Ausgebannten von der römisch-katholischen Kirche? Ja, ja, ich will alle Tage forthin dermaßen wider sie schreien und rasen, daß man über tausend Meilen von mir soll zu sagen

wissen. . . .“ In diesem Ton tobte der Franziskaner mit andern gleichgearteten Brüdern so lange fort, bis 1576 sein Kloster des unlautern Wandels halber aufgehoben und zerstört wurde 94). Die durch Priester, Späher, Bestechung genährte Zwietracht der Katholischen und Evangelischen zu stillen, wurde endlich am 22. Heumonat (1578) der antwerper Religionsfriede geschlossen, beiden Parteien freie Uebung des Gottesdienstes und staatsrechtliche Gleichstellung eingeräumt. Allein der einstweilige Nachfolger Don Juans, welcher am ersten Weinmonat im Feldlager bei Namür unerwartet gestorben war, Alexander von Parma, wußte das Mißtrauen der Altgläubigen so geschickt zu benutzen und zu steigern, daß am 6. Jänner 1579 die wallonischen Landschaften Artois, Hennegau, Orchies, Douai einander gelobten, die katholische Religion, den Gehorsam gegen den König und genter Vertrag zu handhaben, aber allen denen zu widerstehen, so den Religionsfrieden einführen wollten. Alsbald sandten der Herzog Matthias, der Fürst von Oranien und die in Antwerpen versammelten Generalstaaten eine Botschaft gen Arras, um die dort Verbündeten an Eintracht und Treue gegen die allgemeine Einigung zu mahnen. Als aber die angetragene Aussöhnung von den Wälschen mit Kälte abgelehnt wurde, erschienen die Abgeordneten der sieben nördlichen, meistens evangelischen Lande, Geldern, Zütphen, Friesland, Oberyssel, Holland, Gröningen, Seeland, in Utrecht und stifteten hier, hauptsächlich auf Oraniens Betrieb, die utrechter Einigung (Union), am 23. Jänner unterzeichnet. Die wesentlichsten Bedingungen dieser Verbündniß waren:

1. Jede Landschaft behält ihre Freiheiten, Ordnungen und Gebräuche; sie übt in eigenen Religions- Staats- Policei- Domainen- und Finanzsachen alle Hoheitsrechte. Die Städte und Orte bleiben gleichfalls im Besitz ihrer besondern Küren (Satzungen) und Rechtsame.

2. Ueber Krieg, Frieden, Bündnisse, Steuern, entscheiden alle zu einem unauflöslichen Körper vereinigten Landschaften, welche sich unter keiner Ursache von einander trennen, sondern wechselseitige Hülfe nach Kräften leisten sollen. Auf den Tagsatzungen gilt Stimmenmehrheit.

3. Bei Streitigkeiten zwischen zwei Landschaften entscheiden entweder die besondern Statthalter oder die nicht betheiligten Eidsgenossen.

4. Gemeine, nothwendige Unkosten sollen einträchtig und gleichmäßig aufgesetzt, gehoben und öffentlich dem Meistbietenden vierteljährig oder auf bequemere Zeit verliehen werden, als Umgeld auf Weine, Bier, Salz, wollene Tücher, Vieh, Saatfelder. Diese Einkünfte, wozu noch Steuern von des Königs Herrschaften kommen, soll man mit gemeinem Rathe erhöhen oder mindern.

5. Kein Gau (Provinz), keine Stadt hat Macht, mit benachbarten Fürsten und Landen ohne Einwilligung der Gesammtheit irgend ein Bündniß aufzurichten. Der Eintritt fremder Fürsten, Herren und Städte in die Eidsgenossenschaft soll nur mit gemeinem Rath und Verwilligung aller verbündeten Lande geschehen.

6. Auf das Ausschreiben der dazu Bevollmächtigten sollen die Verbündeten an einem bestimmten Tage in Utrecht erscheinen und über laufende Sachen rathschlagen. Die aber nicht kommen können, sollen ihre Meinung schriftlich abgeben. Welche Landschaft weder auf dem einen noch anderen Wege an der Verhandlung Theil nimmt, soll dennoch dem durch Stimmenmehrheit Beschlossenen beitreten, es wäre denn, daß die Sachen Aufschub erleiden und eine zweite Mahnung bei Verlauf der Stimme gestatten dürften.

Hinsichtlich der Religion sollen Holland und Seeland ihrem Gutdünken folgen, die andern Lande entweder den vom Herzog Matthias entworfenen Religionsfrieden

beobachten oder solche Ordnungen treffen, welche sie für dienlich halten, die Ruhe und Wohlfahrt des einzelnen Gaues oder der einzelnen Stadt zu fördern 95).

Die also dem Wesen nach schon gegründete freie Eidsgenossenschaft wählte zum Sinnbild sieben verbundene Pfeile mit der Umschrift: „durch Eintracht wächst das Kleine, durch Zwietracht schwindet das Große.“ Allmählig wurden in den Urkunden des Königs Name und Würde vergessen, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande als Eingangsspruch gebraucht. Dagegen schlossen die wallonischen Landschaften, hauptsächlich auf Betrieb des hoffärtigen Adels und der eifersüchtigen Pfaffheit, mit dem König am 21. Mai einen besondern Vergleich ab, in welchem die Handhabung der katholisch-apostolischen Religion, der Gehorsam gegen königl. Hoheit und des Landes Wohlstand als Zweck, die Entlassung des fremden Kriegsvolks und die Rüstung eines Heeres aus Eingebornen als Mittel bezeichnet wurden, ohne daß die mühsam errungenen Freiheiten und Rechtsame irgend eine Bürgschaft erhielten. Allein weder diese unerwartete Untreue, noch die zu Köln im Maimonat von den teutschen Reichsständen klug eingeleitete Vermittlung, konnten die verbündeten Landschaften des Nordens in ihrem Entschluß erschüttern, vielmehr stärkte sich allmählig die Einigung durch den Beitritt der Städte Gent, Antwerpen, Brügge, Ypern, Breda, und der freien Lande in Flandern. Das Hauptgebrechen Vereinzelung der Kräfte und mangelhafte Vollziehung des mühsam Beschlossenen, wurde jedoch nicht gehoben durch den Rücktritt des Herzogs Matthias, welcher für den Genuß ansehnlicher Jahrgelder am 22. Heumonat 1580 seinen Wirkungskreis den Generalstaaten überließ. Die freistädtische Kraft war noch zu schwach und zu unbehülflich, als daß man bei den zahlreichen besondern Ansprüchen und Rechtsamen alle Rückwirkungen der frühern Verfassung hätte

abweisen können. Aus diesem Grunde und im Bewußtsein der feindlichen Uebermacht erkoren die Generalstaaten auf den Rath Wilhelms von Oranien den Herzog Franz von Anjou und Alençon, einzigen Bruder des französischen Königs Heinrich des Dritten, zum Fürsten der Niederlande, aber unter solchen Bedingungen, daß man sagen dürfte, die Stände hätten ihn eigentlich zu einem gemahlten Landesherren gemacht 96). Denn laut der zu Plessis les Tours am 29. Herbstmonat geschlossenen Abkunft sollte der Herzog den Staatsrath nur mit gebornen Niederländern besetzen, die Statthalter über die Landschaften, Städte und Vesten aus drei, ihm von den Generalstaaten vorgeschlagenen Bewerbern ernennen, alle alten Freiheiten und Herkommen, wie auch die utrechtische Union, so ferne dieselbe dem gegenwärtigen Vergleich nicht zuwiderlaufe, anerkennen und halten, zum wenigsten einmal des Jahrs die Stände versammeln, welche übrigens zu jeder Zeit nach ihrem Gutdünken zusammen kommen dürften, den dermaligen Stand der Religion und des Religionsfriedens in einer jeden Landschaft nicht stören, die einstweilige Verfassung Hollands und Seelands sowol in weltlichen als geistlichen Sachen anerkennen, beide Glaubensbekenntnisse unter seinen Schirm nehmen, die Hülfe des Königs von Frankreich wider Spanien und andere Feinde bewirken, den jährlichen Beitrag der Staaten von zwei Millionen viermal hundert tausend Gulden abgerechnet, die Fehde auf eigene und des französischen Königs Kosten führen, mit Bewilligung der Stände den Feldhauptmann ernennen, auf Begehren alle ausländische Kriegsvölker entlassen und mit denselben keine Stadt oder Vestung besetzen, ohne Zuziehung der Generalstaaten keine Verbündniß in Heirathssachen oder sonst aufrichten, endlich, so fern er etwas wider das angelobte thäte, die Stände ihres Eides und ihrer beschworenen Treue entbinden, also daß sie Macht hätten, einen andern Herrn zu erwählen, oder

auf andere Weise ihre Sachen nach Gutdünken einzurichten.

Aber auch die Spanier waren ihrerseits nicht unthätig; denn während Alexander Farnese als Oberstatthalter den Krieg mit wechselndem Glück führte, sprach König Philipp, seit dem Jänner 1580 Herr des durch Parteien geschwächten Portugals, im Brachmonat die Acht aus über den Fürsten Wilhelm von Oranien als einen widerspänstigen Ketzer, Heuchler, Kain und Judas, und verhieß Jedem, der ihn tödten oder fangen würde, eine Belohnung von 25,000 Goldgulden sammt Verzeihung aller etwa begangenen Missethaten und unentgeldlicher Erhebung in den Adelstand, im Fall der Verdienstvolle ein Bürgerlicher wäre. Oranien erinnerte in seinem Rechtfertigungsschreiben den König an die Strafe des Meineides, welche Gott allezeit verhängt habe, an die Schande, Meuchelmord durch Adelsbriefe zu belohnen, wie denn die Welt wahrscheinlich nicht ohne Grund glaube, der kastilianische Adel stamme von den Mauren und Juden ab, die das Leben unsers Herrn und Erlösers dem Judas mit barem Geld abgekauft hätten. Was übrigens die Achtserklärung betreffe, so wolle er Wasser und Feuer, obschon man es ihm verboten, dennoch so lange gebrauchen, als es Gott belieben würde.— Die Generalstaaten aber oder die Abgeordneten der Landschaften Brabant, Geldern, Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel und Mecheln, versammelten sich im Haag und erklärten am 26. Heumonat des Jahrs 1581 ihre Unabhängigkeit von Spanien. „Der Fürst ist, heißt es im Eingange der feierlichen Urkunde, darum über die Lande von Gott verordnet, daß er als Haupt die Völker schütze und schirme wider alle Gewalt und Ueberlast, gleich wie ein Hirt seine Heerde. Nicht um des Fürsten willen sind die Völker erschaffen worden, um etwa gleich leibeigenen Knechten nur zu thun was jener befiehlt, es sei

göttlich oder ungöttlich, recht oder unrecht, sondern der Fürst ist um des Volkes willen da, daß er demselben mit Vernunft vorstehe, es als ein Vater seine Kinder liebe und selbst mit Gefahr des Lebens schirme. Wofern er aber solches nicht thut, vielmehr die Leute schatzet und plaget, ihnen alte Freiheiten und hergebrachte Rechtsame zu nehmen trachtet, so ist er nicht ein Fürst sondern ein Tyrann, welchen man nach allen Gesetzen, sonderlich mit Rath und Andacht der Landstände, verlassen und mit einem andern Oberhaupt vertauschen darf, zumal wenn das Volk durch sein demüthiges Bitten den Fürsten nicht erweichen kann, von den tyrannischen Auflagen abzustehen, und kein anderes Mittel hat, sich, den Kindern, Weibern und Nachkommen die angestammte Freiheit, für welche man nach dem Gesetz der Natur Leib und Gut wagen soll, zu bewahren." Darnach wurden die Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und Bedrückungen der Spanier wie ihres Königs geschildert, alle Amtleute, Richter und Staatsdiener vom Eide des Gehorsams entbunden, die königlichen Siegel, Namen und Ehren abgeschafft, in gemeinen Sachen die Generalstaaten, in besondern die einzelnen Landschaften bei der Fassung der Urkunden unterzeichnet 97). Dagegen suchten die Spanier, erbittert durch die Fortschritte des Bundes, den Fürsten Wilhelm von Oranien als die Seele desselben auf alle Weise zu stürzen. Vergeblich hatte man bisher Bestechung, Schmeichelei und andere Künste angewandt, umsonst dem Gefürchteten, wenn er nur in Teutschland wohnen wollte, die Rückgabe der eingezogenen Güter, die Befreiung seines Sohns und eine Entschädigung von hunderttausend Gulden verheißen; stolz wurden diese Anträge abgewiesen. Da beschloß man durch Meuchelmord das Ziel zu erreichen, forschte aber lange vergeblich nach tauglichen Werkzeugen. Endlich reizte der ansehnliche Lohn einen antwerperischen aus Biskaya gebürtigen Kaufmann Anestro, daß er, schon der Vergantung

(Bankerott) nahe, seinen Handlungsdiener Johann Jauregui, einen trutzigen und schwermüthigen Jüngling von vier und zwanzig Jahren, durch die Aussicht auf himmlischen und irdischen Preis bewog, den Fürsten von Oranien zu ermorden. Am 18. März 1582 führte Jauregui, welchen der Mönch Antonius Zimmermann zu Ehren Gottes und aus Eifer für den römisch-katholischen Glauben von allen Sünden freigesprochen hatte, den besonnen entworfenen Mordanschlag aus. Oranien sank, von einer Kugel schwer getroffen, zu Boden, indeß der Verbrecher eingeholt und niedergehauen wurde. Die Kunde von diesem Ereigniß brachte in den Niederlanden und der Nachbarschaft gleichzeitig die größte Freude und Bestürzung hervor; Alexander von Parma, der Botschaft trauend, forderte am 25. März durch freundliche Schreiben die Städte Antwerpen, Brüssel, Gent, Ypern, Brügge und andere zur Unterwerfung auf, dieweil Gott den Urheber ihres Mißgeschicks gestraft habe. Allein unerwartet erholte sich Oranien allmählig von der schweren Wunde und sahe sich durch die Geschicklichkeit des französischen Arztes Leonard Botelli um den Anfang Maimonats ganz wiederhergestellt, also daß er dem von den Antwerpern begangenen Dankfeste beiwohnen konnte. Mittlerweile nahm das Ansehen des Herzogs von Anjou, welchem die Generalstaaten im Hornung gehuldigt hatten, täglich ab; denn theils verweigerte der König von Frankreich aus Mißtrauen und Schwäche dem Bruder die ausbedungene Mannschaft, theils verdunkelte Oraniens Geisteskraft den freiwillig geduldeten Nebenbuhler, dessen unnatürliche Stellung überdieß mit den Grundsätzen eines aufstrebenden Volks unverträglich sein mußte. Da beschloß der eitle und herrschlustige Herzog auf den Rath französischer Edelleute, sich durch List etlicher festen Plätze zu bemeistern und dergestalt eine Bürgschaft für seine künftige Sicherheit zu gewinnen. Der Anschlag auf Alost, Dünkirchen und Dendermonde gelang, in Antwerpen

aber wurden die Franzosen von den tapfern Bürgern angegriffen und mit einem Verlust von 1500 Todten zur Flucht gezwungen (17. Jänner 1583). Als fortan der Haß des niederländischen Volks gegen die Franzosen täglich zunahm, verließ der Herzog von Anjou, dem nicht Feind und Freund trauen wollte, am 28. Brachmonat mit seinem Hofgesinde Dünkirchen und schiffte sich nach Calais ein. Rasch benutzte Alexander von Parma die Gunst der Umstände, nährte die Zwietracht der Verbündeten, nahm hintereinander Dünkirchen, Niewport, Bearne, Dixmuiden, bedrohete Ostende, Brügge, überrumpelte Zütphen und steigerte dergestalt die Leidenschaften des großen Haufens, daß selbst Wilhelm von Oranien dem überall wachen Argwohn nicht entgehen konnte. Dennoch verzweifelten die Besonnenen nicht, suchten vielmehr durch kräftige Gegenanstalten dem Glücke des Feindes zu steuern. Also wurde im August von den gen Middelburg berufenen Generalstaaten der Schluß gefaßt: „es soll fortan in den vereinigten Niederlanden nur die reformirte Religion öffentlich geduldet werden; welcher Staat jedoch künftig dem Bunde beitritt, der mag über den Glauben nach Belieben verfügen.“ Die Abwesenheit der Gesandten Gelderns, Ober-Yssels, Utrechts und die Widersetzlichkeit der Flandrischen hemmten jedoch die Thätigkeit des Landtages und verzögerten durchgreifende Ordnung. Also mußten, während die Umtriebe der Feinde größern Spielraum gewannen, einzelne Landschaften nach Kräften für die eigene Sicherheit sorgen; überdieß war noch keineswegs das Wesen eines Freistaats von der Mehrzahl mit klarem Bewußtsein aufgefaßt und als nothwendig erkannt worden; freistädtische und beschränkt' fürstliche Grundsätze durchkreuzten einander und bezeichneten schärfer als eine schriftliche Urkunde auf der einen Seite den Druck der Zeiten, auf der andern die wachsende Stärke der geistigen Gährung. So geschah es, daß am 7. Christmonat die Staaten von Hol-

land, Seeland und Utrecht dem Fürsten Wilhelm von Oranien als Grafen die Vorsteherschaft ihres gemeinen Wesens übertrugen; er sollte die genannten Lande, ohne Jemanden mit einer Lehnbarkeit verhaftet zu sein, als eine freie Grafschaft besitzen, die utrechter Union beschwören, alle Gesetze, Freiheiten, Rechtsame und den gebesserten Glauben schirmen, die Münze nicht ändern, alljährlich die Staaten versammeln, das Steuerbewilligungsrecht und die Wahl eines aus zwölf Gliedern bestehenden Raths anerkennen, ohne Erlaubniß der Staaten keinen Krieg beginnen, keinen Frieden, Waffenstillstand oder Vertrag schließen, endlich das Recht der Staaten, dem Tüchtigsten seiner Söhne die Grafschaft zu übertragen, durch feierliches Gelübde bekräftigen. Würde eine dieser Bedingungen verletzt, so seien die Staaten der Treue entbunden, welche sie dem Fürsten, sobald er die Verfassung beschworen hätte, zu geloben bereit wären. — Indeß diese wichtigen Unterhandlungen eingeleitet und dem Abschluß nahe gebracht wurden, setzte Alexander von Parma den offenen und geheimen Krieg mit eben so großem Eifer als Erfolg fort. Ypern wurde nach hartnäckiger Gegenwehr am 12. April 1584 zur Uebergabe gewungen, dergestalt daß die Besatzung freien Abzug erhielt, die Bürgerschaft 100,000 Gulden steuerte, vier angesehene Geißeln stellte, der Uebung des reformirten Gottesdienstes entsagte und die Bestätigung aller Gerechtsame empfing. Bald darauf am 20. Mai huldigte auch Brügge dem König von Spanien, nachdem Alexander den Genuß der Vorrechte, Gewissensfreiheit, doch ohne öffentliche Duldung der neuen Kirche, Wiedereinsetzung der Geistlichkeit in ihre Güter, und daß die Stadt mit keiner Besatzung beschwert werden sollte, verheißen hatte. Gent, Ostende und Sluis aber trotzten der lockenden Einladung Brügge's, unter gleichen Bedingungen mit dem übermächtigen König Philipp eine ehrenvolle, Weib, Kind und Freiheit rettende Sühne aufzu-

richten. — Mitten unter diesen Wirren, welche den belgischen Bund dem Untergange nahe brachten stürzte der Hauptpfeiler, — Wilhelm von Oranien.

Siebentes Kapitel.

Ermordung Oraniens, Bündniß der Niederlande mit England, Oberstatthalterschaft des Grafen von Leicester, Fortschritte der republikanischen Partei, Waffenglück Alexanders von Parma, Belagerung und Einnahme Antwerpens, Rüstung Spaniens wider England, Untergang der unüberwindlichen Flotte (1584 — 1588).

Seit Kirche und Staat den Fürsten Wilhelm von Oranien, die Seele des Freiheitsbundes, geächtet hatten, wurden wiederholte Mordanschläge eben so schnell ausgeführt, als entdeckt und bestraft. Im März 1583 büßten der Spanier Pedro Dordonno zu Antwerpen, im April des folgenden Jahrs Hans Jansen, ein reicher Kaufmann aus Vlissingen das eingestandene Verbrechen durch den Tod; bald darauf bekam der gefangene französische Hauptmann le Goth unter der Bedingung, den schon dreimal gescheiterten Versuch aufzunehmen, durch den Oberstatthalter Alexander von Parma die Freiheit, zeigte aber von Reue gequält, die aus Noth übernommene Missethat an, welche endlich einem kleinen, tückischen Franzosen gelang. Balthasar Gérard, aus Villefans in Burgund gebürtig, durch Geldgier und Jesuiten trotz seiner Jugend für das Verbrechen gewonnen, kam um den Anfang Weinmonats unter dem Namen Franz Gujon gen Delft, wo er sich dem Fürsten als einen seines reformirten Glaubens wegen verfolgten, eifrigen Diener vorstellte und durch fleißigen Besuch der Predigten das Vertrauen des Hofgesindes gewann, also daß er mit Geld und anderm Bedarf ausgestattet wurde. Es war am zehnten Heumonat als

Gérard unter dem Vorwand, den verlangten und bewilligten Reisepaß abzuholen, vor der Thüre des Speisezimmers erschien und den Fürsten, welcher sich nach beendigtem Mahl in sein Gemach begeben wollte, mit einem Fäustling (Pistole) erschoß. Der von drei Kugeln tödtlich Getroffene rief: „Gott erbarme dich meiner! Ich bin schwer verwundet. Erbarme dich meiner und dieses armen Volks!“ und sank in die Arme des Oberstallmeisters Jakob von Maldere. In den Saal zurückgetragen und auf ein Bett gesetzt, antwortete Oranien seiner Schwester, der Gräfin von Schwarzenburg, auf die Frage: „ob er seine Seele auch in die Hände Jesu Christi befehle?“ mit dem einzigen Wort „ja!“ und verschied. Der Mörder aber, auf der Flucht ergriffen, bekannte vor den Richtern nicht nur freiwillig seine Missethat, sondern daß ihn Gery, Franziskaner zu Tournay und die Jesuiten Trier's in dem schon seit sechs Jahren gefaßten Entschlusse durch die Aussicht auf eine Martyrerkrone gestärkt hätten, daß er im übrigen keine Reue empfinde, vielmehr die That noch vollbringen würde, wenn sie ihm auch tausend Leben kosten sollte. Darauf sprachen die Beisitzer des Landschaftsraths und des Schöffengerichts der Stadt Delft am 14. dem Wesen nach folgendes Urtheil: „dieweil Balthasar Gérard, gebürtig von Villefans in Burgund, bekannt hat, wie er vor langer Zeit sich vorgenommen, den durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten von Oranien zu ermorden, auch dem königlichen Rath Assonville aus Befehl des Fürsten von Parma solchen Mordanschlag entdeckt und von denselben nicht nur Verheißung des Lohns sondern auch allen Vorschub erhalten, den 10. Heumonat seinen argen Entschluß ausgeführt hat; so verdammen ihn hiemit obgenannte Herren also zum Tode, daß er auf ein Gerüst vor dem Rathhause geführt, an der rechten Hand und sechs unterschiedlichen Stellen des Leibes mit glühenden Zangen gezwickt, zuletzt von unten auf geviertheilt werden soll.“ —

Der Verurtheilte empfing den qualvollsten Tod mit unerschrockenem Gemüth und wunderbarer Geduld 98).

Der Ausgang des von allen Freunden der Freiheit aufrichtig betrauerten Fürsten Wilhelm wurde zunächst dadurch folgenreich, daß, weil die äußern Gefahren stiegen, die Verfassung an Einheit und Nachdruck gewann. Die Lücke des großen Mannes nämlich einigermaßen zu füllen, schufen die Landschaften Brabant, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Mecheln und Friesland einen Staatsrath von achtzehn Gliedern, der unter dem Vorsitz des achtzehnjährigen Moritz von Nassau-Oranien einstweilen drei Monate lang die Kriegssachen zu Wasser und Land besorgen, Mannschaft anwerben und entlassen, aber ohne Einwilligung der Generalstaaten weder über Frieden, noch Krieg und Bündnisse irgend etwas entscheiden sollte. Indeß die übrigen Landschaften den alten Gang der Geschäftsverwaltung beibehielten, errichteten die Staaten von Holland den Ausschuß der abgeordneten Räthe, welche theils gefaßte Beschlüsse vollziehen und die Wehranstalten beaufsichtigen, theils gemeine Auflagen einfordern sollten. Allein diese Anstalten waren ungenügend; Zwietracht, Verfall der Kriegszucht, Mangel an Selbstvertrauen, Unschlüssigkeit in entscheidenden Augenblicken, bereiteten dem Bunde ein Mißgeschick nach dem andern, während der überall wachsame und unternehmende Feind die gegebenen Blößen mit Blitzesschnelle benutzte. So geschah es, daß am 17. August Dendermonde, am 7. Herbstmonat Bilvorden, am 17. Gent, vergeblich auf Entsatz hoffend, die Thore öffneten und mit Vorbehalt ihrer wohl erworbenen Rechtsame dem König Philipp von Spanien huldigten. Als endlich auch Antwerpen durch Alexander Farnese im Anfang Herbstmonats eingeschlossen und die Schelde gesperrt, ganz Flandern mit Ausnahme etlicher Plätze bewältiget wurde, da fiel Muthlosigkeit auf die in Delft versammelten Generalstaaten; man beschloß, nicht gewarnt

durch des Herzogs von Anjou Beispiel, Frankreichs schirmende Landeshoheit, doch Gewissensfreiheit und ererbte Rechtsame vorbehalten, trotz des allgemeinen Widerwillens nachzusuchen. Schon hatte Heinrich der Dritte den Gesandten im Hornung 1585 die gewünschte Zusage gegeben, als, ein Glück für die Niederlande, hauptsächlich auf Betrieb der spanischen Regierung die guisisch-katholische Partei neue Unruhen hervorrief und den künstlich geschürzten Knoten fremder Unterhändler durch das Schwert des Bürgerkrieges löste. Darauf sandten die Generalstaaten eine Botschaft nach England und erneuerten den von Frankreich abgelehnten Antrag. Königin Elisabeth entsagte zwar aus kluger Mäßigung der eingeräumten Landesherrlichkeit, schloß aber am 10. August zu Non-Such einen Vertrag des Inhalts, daß England eine Hülfsschaar von 5000 Fußknechten und tausend Reitern unter einem General-Obersten senden und besolden, dagegen als Unterpfand der künftigen Kostenerstattung Vlissingen, Briel, das Schloß Rammekens auf der Insel Walchern besitzen sollte. Dem Oberbefehlshaber wurde überdieß bewilligt, neben zwei andern, der reformirten Religion getreuen Unterthanen der Königin, den Sitzungen des Staats- und Kriegsraths beizuwohnen, aus zwei oder drei von den Generalstaaten vorgeschlagenen Männern die Statthalter in den Landschaften, offenen und festen Plätzen, zu ernennen, überhaupt für die Erhaltung und Mehrung des gemeinen Nutzens mit dem Staatsrath in allen Dingen nach Kräften zu sorgen. Endlich sollten beide Theile weder mit dem Feinde, noch mit auswärtigen Fürsten irgend ein Bündniß oder einen Vertrag aufrichten, sondern überall nach gemeinsamer Uebereinkunft handeln 99). Gewissenhaft erfüllte Elisabeth die gegebene Zusage; schon am 19. Christmonat langte ihr Günstling Robert Dudley, Graf von Leicester, als Oberbefehlshaber der Hülfsvölker zu Vlissingen mit glänzendem Gefolge an und wurde hier wie in andern Städten auf das ehrenvollste empfangen.

Ja, die Generalstaaten, wie wenn sie spanische Knechtschaft in englische Bevormundung verwandeln wollten, übertrugen am ersten Jänner 1586 unaufgefordert dem Grafen die Oberstatthalterschaft mit allen Rechten und Vollmachten, welche sie vor der Zeit, auch unter dem Kaiser Karl dem Fünften geübt hätte. Wenn die Stände dergestalt aus Furcht und falscher Klugheit dem überwiegenden Einfluß des Auslandes huldigten, so zeigten sie auf der andern Seite dadurch ihre Oberherrlichkeit, daß dem Grafen Moritz mit der Statthalterschaft über Holland, Seeland und Friesland, eine bisher unerhörte Amtsvorschrift (Instruction) ertheilt und gewissermaßen Macht gegeben wurde, dem Fremden das Gleichgewicht zu halten. Dieser aber, von Natur hoffärtig, eitel und herrschlustig, wurde durch die unzeitige Nachgiebigkeit der Generalstaaten, welche ihm neben der Wahl des Staatsraths bewilligten, in das gewöhnliche Siegel und Gegensiegel der Lande sein Wappenschild aufzunehmen, so verblendet, daß er willkührlich Münzen änderte, allen Handelsverkehr mit Frankreich und Spanien untersagte, die Aemter oft mit unfähigen und falschen Menschen besetzte, durch nachläßige Soldzahlung die Kriegszucht verschlechterte, ohne Vorwissen der Stände und des Staatsraths eine neue Haushaltkammer aufrichtete, gegen alle Freiheiten der Lande unter dem Schein des gemeinen Nutzen die Bücher der Kaufleute untersuchte, ohne Urtheil und Recht angesehene Bürger verhaftete, das Volk gegen die Obrigkeit durch geheime Späher aufwiegelte, mit einem Wort als Landesherr schaltete und waltete. Dazu kam die Allgewalt verworfener Günstlinge, wie eines Perret und Rigault, welche dem hohen Gönner vorstellten, daß es besser wäre, die Lande ohne Stände zu regieren, so Urheber alles Elends und aller Wirren gewesen, nur nach Gewaltherrschaft trachteten. Lange duldeten die Generalstaaten schweigend, bis endlich Barneveld, Land-Syndikus von

Holland (Groß-Pensionair), durch eben so kluge als standhafte Gegenwehr die Umtriebe der Fremden enthüllte, also daß Leicester, unfähig sich zu behaupten, am 7. Christmonat 1586 der beschwerlichen Oberstatthalterschaft einstweilen entsagte und sich nach England einschiffte. Aber auch hier von dem Freimuth der Generalstaaten verfolgt und durch mehre Schreiben, welche Wahrheitsliebe mit Höflichkeit einigten, an die übernommenen Pflichten erinnert, kehrte der Graf an der Spitze einer beträchtlichen Schaar in die Niederlande zurück, wo er am 6. Heumonat 1587 zu Vlißingen mit dem alten Vertrauen empfangen wurde; denn männiglich erwartete die Entschüttung der hart bedrängten Stadt Sluis. Allein Leicester täuschte wiederum die Hoffnungen der Verbündeten; Eigensinn, Stolz, Unschlüssigkeit, brachten an Alexander von Parma den Sieg über die heldenmüthige, vom Engländer verlassene Besatzung, welche am 4. August unter der Bedingung eines freien Abzugs das halb zerstörte Sluis den Spaniern übergab, indeß der fremde Oberstatthalter alle Schuld auf die Staaten legte, als die ihm das gebührliche Ansehen zu entziehen suchten 100). Länger glaubten die Stellvertreter des niederländischen Volks nicht zaudern zu müssen, da überdieß ein aufgefangener Brief die ehrgeizigen, auf die Unterdrückung der ständischen Rechte gehefteten Entwürfe verrathen hatte. Also wurde am 30. August von den Generalstaaten und im Namen der Ritterschaft und Städte in Holland, Seeland, Friesland, dem Grafen Leicester, damals zu Dordrecht, eine schriftliche Erklärung folgenden Hauptinhalts übersandt. „Obschon die Königin von England wegen ihres Eifers für der Lande Wohlfahrt dankbare Ehrerbietung verdiene, müsse man dennoch, um den Ränken etlicher unruhiger Menschen zu steuern, bestimmt aussprechen, daß die Staaten keineswegs einzelne Personen, sondern durch die Ritterschaft, den Adel und die Städte dargestellt (repräsentirt), die Landeshoheit

(das höchste Regiment) besitzen, ohne daß dadurch dem jeweilig ernannten Oberstatthalter die gebührlichen Rechte geschmälert werden sollten. Demnach müßte was einst im Namen Kaiser Karls des Fünften wäre gesetzt nnd erkannt worden, jetzt im Namen und unter dem Siegel der Generalstaaten Beschluß und Kundmachung erhalten, so fern es die Gesammtheit aller Verbündeten betreffe, indeß besondere Sachen im Namen und unter dem Siegel der einzelnen Landschaft verhandelt sein sollten. Ueberdieß fordere Billigkeit, daß die Statthalter, Obersten, Beamten und Kriegsvölker der einzelnen Gaue nicht nur dem Oberstatthalter und den vereinigten Staaten, sondern auch der Landschaft und ihren Behörden gleiche Eidespflicht leisteten, damit Zucht und Gehorsam erstarkten. Endlich möge der Oberstatthalter, welcher in Verwaltung der Kriegssachen die höchste Gewalt habe, das Seewesen dem Admiral, die Abwechselung und Veränderung der Besatzungen den Landschaftsstatthaltern übertragen und weder eingebornen noch fremden Maulmachern, so nur Zwietracht säen wollten, in Regierungssachen einigen Glauben schenken 101)." Leicester gab am ersten Herbstmonat auf diese ernste Mahnung eine scheinbar befriedigende Antwort, schlug aber die geforderte Aenderung des Siegels und die doppelte Beeidigung des Kriegsvolks gradezu ab. Die steigende Feindschaft zwischen dem Oberstatthalter und dem Grafen von Hohenlohe, welcher als Teutscher und freier Graf einem Fremden, der seine gegebene Zusage oft gebrochen habe, nicht huldigen wollte, mehrte die Verlegenheiten der Generalstaaten, also daß ein gewaltthätiger Ausbruch befürchtet werden mußte. Gleichzeitig boten England und Dänemark trügliche Friedensvermittlung an, die aber aus Mißtrauen in Spanien entschieden verweigert wurde. „König Philipp, hieß es unter anderm in der niederländischen Antwort, seie noch immer derselbe, und keineswegeS verändert, der Pabst zu Rom könne ja Mein-

eide vergeben; der Spanier trachte nur dahin, die Hunde, Wächter und Hüter zu entfernen, damit die Wölfe desto besser unter den Schaafen wüthen könnten. Hinsichtlich der Landesfreiheiten seie nichts gewisses zu hoffen, weil sie ja der König verletzt und gebrochen habe, im übrigen auch seine Freiheiten haben wolle. So nun beiderseits darüber ein Zank entstehen sollte, würden S. königl. Hoheit die Lande nicht anders als der Löwe das Pferd und den Hund auf der Jagd behandeln 102)." Die englische Partei war inzwischen so mächtig geworden, daß nicht nur die Geistlichkeit unter dem Deckmantel der Frömmigkeit den Generalstaaten die Erhaltung der Religion, Eintracht und Bündniß der Königin Elisabeth und ihren Bevollmächtigten zu empfehlen wagte, sondern auch in Leyden versucht wurde, die Oberherrlichkeit des Grafen von Leicester durch Waffengewalt zu befestigen. Allein der Verrath scheiterte; die Haupturheber wurden vom Stadtrath und Grafen Moritz am 16. Weinmonat zum Tode verurtheilt 103). An demselben Tage übergaben die Generalstaaten, alle Umtriebe der Englisch-Spanischen zu durchschneiden und den Begriff der Landeshoheit schärfer zu bestimmen, eine ausführlichere Erklärung der dordrechter Beschwerden. „Man habe es, lautete der Eingang, für Pflicht gehalten, der Staaten Ansehen, welches von etlichen Feinden der gemeinen Wohlfahrt in Zweifel gestellet worden, auf eine unumwundene Weise zu behaupten; denn wenn die Oberherrschaft der allgemeinen Stände keinen Grund hätte, so wäre es ihnen auch durchaus nicht erlaubt, dem König von Spanien zu entsagen, seiner unbilligen Gewalt zu widerstehen, mit dem König aus Frankreich oder der Königin in England irgend ein Bündniß aufzurichten. Die Macht eines Generalstatthalters, wie sie stets und zur Zeit Kaiser Karls des Fünften gewesen, habe niemals das Recht des Kriegs und Friedens, der Bündnisse mit fremden Fürsten und Völkern, der Gesetzgebung, Besteuerung, Münzveränderung,

geübt, müsse sich also auch jetzt, wo die Generalstaaten statt des Kaisers die oberste Verwaltungsbehörde ernannt hätten, auf den gesetzlichen, von niemand angetasteten Kreis, beschränken 104)." Noch bestimmter war die Sprache der Staaten von Holland und Westfriesland, welche gleichfalls am 16. Weinmonat im Namen der Ritterschaft, des Adels und der Gemeinden den Grafen von Leicester ausführlich über die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des Landes also belehrten: — „Es wäre männiglich bekannt, daß Holland mit Westfriesland und Seeland an 800 Jahre lang von Grafen und fürstlichen Frauen sei regiert worden, denen Herren, Edle und Städte als Landstände die höchste Gewalt in der Art übertragen hätten, daß kein Krieg angefangen, kein Friede geschlossen, keine Schatzung aufgelegt, noch irgend etwas auf das Allgemeine bezügliche unternommen werden sollte ohne Rath und Einwilligung der Stände. Auch wisse Jedermann, daß ob dieser rechtmäßigen und ordentlichen Verwaltung Holland und Seeland, Gott allein die Ehre, innerhalb 800 Jahren weder durch inländische noch ausländische Kriege wäre bezwungen worden. Ob aber solches von andern Reichen, ausgenommen den Venedigern, wahrhaftiglich könnte gesagt werden, seie ungewiß. Dieses glücklichen Zustandes Ursache wäre aber nichts anderes gewesen, denn die beständige Eintracht, ungefälschte Liebe und fester Vertrag zwischen den Fürsten und Ständen derselbigen Landen, sintemal die Fürsten von ihnen selbst keine Gewalt hatten und ohne der Edlen und Städte Beifall nichts ausrichten konnten. Ferner seie auch bekannt, daß die Stände Macht gehabt, ihre Fürsten, so sie vom rechten Wege abwichen und bösen Rathschlägen folgten, wiederum auf den rechten Pfad zu bringen, nicht allein durch Boten und Vermahnung, sondern auch, falls das Uebel nicht zeitlich gebessert würde, in der That sich zu widersetzen und diejenigen, welche den Fürsten verführten oder seine Mildigkeit miß-

brauchten, nach ihrem Verdienst zu strafen. Desgleichen hätten die Stände minderjährigen Fürsten Vormünder gesetzt, wie solches Grafen Wilhelm dem Fünften, der nicht allerdings bei sich selber gewesen, begegnete. Letztlich seie bekannt, daß die oberste Verwaltung alle Zeit ordentlicher Weise bei den Staaten gestanden, wenn die Lande wegen tödtlichen Abgangs des Grafen, oder desselben leiblicher und geistiger Blödsinnigkeit, den fürstlichen Vorstand entbehrt hätten. Damit aber gewiß erkannt werde, woher der Stände Ansehen ihren Ursprung habe, möge man insonderheit wissen, daß alle Fürsten, welche ordentlich regierten, nicht allein auf Ueberlieferung, Vergünstigung und Wohlgefallen der Landsassen das Regiment antreten, sondern auch Fürsorge tragen müßten, daß alle Glieder des Leibs, deren Haupt sie wären, frisch, unverletzt und ganz verblieben. Dieses aber könne, weil arglistige und ehrgeizige Leute Verführung bereiteten, nimmermehr geschehen, wenn nicht die Landsassen das Recht hätten sich zu widersetzen, allen bösen Anschlägen zu widerstehen, auch die Fürsten selber in aller übrigen Glieder Namen an die Erhaltung der Freiheit und gemeinen Wohlfahrt zu mahnen, ja, gegen den grausamen Tyrannen öffentlich aufzustehen mit vereinigten Kräften. Aus dieser Ursache seien hauptsächlich die Einwohner gedachter Lande in zwei Stände vertheilt, Adel und Städte; jener vertrete die Stelle eines Gliedes theils wegen der Hoheit und Würde der alten Geschlechter, theils wegen der ansehnlichen Besitzthümer, diese hätten fast auf einerlei Art die oberste Verwaltung einem Ausschuß der angesehnsten Bürger, Rathsherren und Schöffen, übertragen. Die Glieder des Raths, in etlichen Städten 40, in andern 36, 32, 28, 24 oder 20 stark, führten ihr Amt lebenslänglich und würden von der Körperschaft selber durch Wahl ergänzt. Die Bürgermeister, vier, drei, oder zwei an der Zahl, und alljährlich von den Ausschüssen ernannt, hätten die

Aufsicht über das Einkommen, die Sicherheit der Gemeinde und verwalteten alle Staatssachen; das Amt der sieben Schöffen aber besorge peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit. Ueber allgemeine Landesangelegenheiten rathschlagten die Abgeordneten des Adels und der Bürgerschaft, in Kriegszeiten gewöhnlich durch einen Hauptbefehl mit solcher Vollmacht ausgerüstet, daß sie nach Gutdünken zum Nutzen der Lande, insonderheit zur Erhaltung der Freiheiten und Eintracht, beschließen und ordnen könnten. Darum hätten auch kleinere Städte unlängst Theil an den Generalstaaten oder Landtagen bekommen, damit die gemeine Wohlfahrt desto fleißiger erwogen, die Last der nothwendigen Steuern desto bereitwilliger getragen würde, wie denn auf der andern Seite die Abgeordneten zu der strengsten Rechenschaft verpflichtet seien. Wer also die Staaten, Stellvertreter der Gemeinde, vorsätzlich kränke und verläumde, der müsse als öffentlicher Feind des gemeinen Wesens betrachtet und bestraft werden; denn die höchste Gewalt in allen Sachen stehe jetzt wie früher bei den Staaten als den Grundfesten einer an 700 Jahre alten und in den größten Bedrängnissen erprobten Verfassung 105)." Diese und andere Erklärungen steigerten das Mißtrauen beider Parteien dergestalt, daß Leicester endlich auf Befehl Elisabeths am 7. Christmonat der Oberstatthalterschaft zu Gunsten der Generalstaaten entsagen und die Niederlande verlassen mußte.

Ich habe absichtlich eine Zeit lang den Blick beinahe ausschließlich auf die Innenverhältnisse gerichtet, theils um die mühsame Entstehung bald herrschender Verfassungsbegriffe nachzuweisen, theils das Uebergewicht der spanischen Waffen eben so sehr an die Zerwürfnisse als an die mangelhaften Ordnungen der Niederländer zu knüpfen. Mit ungewöhnlicher Gewandtheit benutzte nämlich Alexander von Parma die dargebotenen Blößen, eroberte durch Einverständniß mit den Katholischen am 15. März 1585 Nymwegen, am 23. Brüssel, dessen Freiheiten und

reformirter Gottesdienst der Gnade des Königs anheimgestellt wurden, am 30. Dösburg, und zwang Mecheln am 16. Heumonat durch Hunger zur Unterwerfung. Alle diese Ereignisse wurden aber durch die Belagerung und den endlichen Fall Antwerpens verdunkelt; denn die Hauptstadt Brabants, am rechten Scheldeufer erbaut, von 85,000, meistens gewerbthätigen streitbaren Menschen bewohnt, auf allen Punkten des 11,270 Schritte weiten Umfanges theils durch den Strom, theils durch Graben, Mauern und Bollwerke geschirmt, gewährte Monate lang den Schauplatz eben so kühner Angriffe als beharrlicher Gegenwehr. Schon die blutige Einnahme des Schlosses Liefkenshök auf der flandrischen Flußseite, wo 800 Niederländer am Todestage Oraniens bis zum letzten Mann der feindlichen Ueberzahl widerstanden, bezeichnete im voraus den Gang eines Krieges, in welchem Begeisterung für Freiheit und Vaterland mit den sieggewohnten Heeren des ersten Feldherrn seiner Zeit um den Preis der Mannlichkeit wetteiferte. Obschon es dem Herzog von Parma, der von dem Dorfe Beveren aus alle Bewegungen leitete, gelang, beide Scheldeufer durch Schanzen und Bollwerke zu beherrschen, konnte dennoch die Durchfahrt holländisch-seeländischer Schiffe nicht gehindert werden. Also wurde, die Stadt durch Hunger zu zwingen, der Bau einer Brücke, welche den fast drittehalbtausend Fuß breiten und sechzig Fuß tiefen Strom bändigen sollte, beschlossen und binnen sechs Monaten mit wunderbarer Ausdauer und Kunst vollendet. Nachdem man nämlich die Dörfer Ordom auf der brabantischen, Calloo auf der flandrischen Seite durch Schanzen befestiget hatte, wurden in drei Reihen hohe Pfähle hart an einander eingerammt, durch Planken verbunden und über dem Wasserstande mit schußfester Blendung aus Eichenholz versehen. Den Zwischenraum von 1300 Schuh, welcher wegen des mächtigen Stroms kein Pfahlwerk duldete, füllten 32 Pleiten oder platte Fahrzeuge,

abweisen können. Aus diesem Grunde und im Bewußtsein der feindlichen Uebermacht erkoren die Generalstaaten auf den Rath Wilhelms von Oranien den Herzog Franz von Anjou und Alençon, einzigen Bruder des französischen Königs Heinrich des Dritten, zum Fürsten der Niederlande, aber unter solchen Bedingungen, daß man sagen dürfte, die Stände hätten ihn eigentlich zu einem gemahlten Landesherren gemacht 96). Denn laut der zu Plessis les Tours am 29. Herbstmonat geschlossenen Abkunft sollte der Herzog den Staatsrath nur mit gebornen Niederländern besetzen, die Statthalter über die Landschaften, Städte und Vesten aus drei, ihm von den Generalstaaten vorgeschlagenen Bewerbern ernennen, alle alten Freiheiten und Herkommen, wie auch die utrechtische Union, so ferne dieselbe dem gegenwärtigen Vergleich nicht zuwiderlaufe, anerkennen und halten, zum wenigsten einmal des Jahrs die Stände versammeln, welche übrigens zu jeder Zeit nach ihrem Gutdünken zusammen kommen dürften, den dermaligen Stand der Religion und des Religionsfriedens in einer jeden Landschaft nicht stören, die einstweilige Verfassung Hollands und Seelands sowol in weltlichen als geistlichen Sachen anerkennen, beide Glaubensbekenntnisse unter seinen Schirm nehmen, die Hülfe des Königs von Frankreich wider Spanien und andere Feinde bewirken, den jährlichen Beitrag der Staaten von zwei Millionen viermal hundert tausend Gulden abgerechnet, die Fehde auf eigene und des französischen Königs Kosten führen, mit Bewilligung der Stände den Feldhauptmann ernennen, auf Begehren alle ausländische Kriegsvölker entlassen und mit denselben keine Stadt oder Vestung besetzen, ohne Zuziehung der Generalstaaten keine Verbündniß in Heirathssachen oder sonst aufrichten, endlich, so fern er etwas wider das angelobte thäte, die Stände ihres Eides und ihrer beschworenen Treue entbinden, also daß sie Macht hätten, einen andern Herrn zu erwählen, oder

auf andere Weise ihre Sachen nach Gutdünken einzurichten.

Aber auch die Spanier waren ihrerseits nicht unthätig; denn während Alexander Farnese als Oberstatthalter den Krieg mit wechselndem Glück führte, sprach König Philipp, seit dem Jänner 1580 Herr des durch Parteien geschwächten Portugals, im Brachmonat die Acht aus über den Fürsten Wilhelm von Oranien als einen widerspänstigen Ketzer, Heuchler, Kain und Judas, und verhieß Jedem, der ihn tödten oder fangen würde, eine Belohnung von 25,000 Goldgulden sammt Verzeihung aller etwa begangenen Missethaten und unentgeldlicher Erhebung in den Adelstand, im Fall der Verdienstvolle ein Bürgerlicher wäre. Oranien erinnerte in seinem Rechtfertigungsschreiben den König an die Strafe des Meineides, welche Gott allezeit verhängt habe, an die Schande, Meuchelmord durch Adelsbriefe zu belohnen, wie denn die Welt wahrscheinlich nicht ohne Grund glaube, der kastilianische Adel stamme von den Mauren und Juden ab, die das Leben unsers Herrn und Erlösers dem Judas mit barem Geld abgekauft hätten. Was übrigens die Achtserklärung betreffe, so wolle er Wasser und Feuer, obschon man es ihm verboten, dennoch so lange gebrauchen, als es Gott belieben würde.— Die Generalstaaten aber oder die Abgeordneten der Landschaften Brabant, Geldern, Zütphen, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel und Mecheln, versammelten sich im Haag und erklärten am 26. Heumonat des Jahrs 1581 ihre Unabhängigkeit von Spanien. „Der Fürst ist, heißt es im Eingange der feierlichen Urkunde, darum über die Lande von Gott verordnet, daß er als Haupt die Völker schütze und schirme wider alle Gewalt und Ueberlast, gleich wie ein Hirt seine Heerde. Nicht um des Fürsten willen sind die Völker erschaffen worden, um etwa gleich leibeigenen Knechten nur zu thun was jener befiehlt, es sei

göttlich oder ungöttlich, recht oder unrecht, sondern der Fürst ist um des Volkes willen da, daß er demselben mit Vernunft vorstehe, es als ein Vater seine Kinder liebe und selbst mit Gefahr des Lebens schirme. Wofern er aber solches nicht thut, vielmehr die Leute schatzet und plaget, ihnen alte Freiheiten und hergebrachte Rechtsame zu nehmen trachtet, so ist er nicht ein Fürst sondern ein Tyrann, welchen man nach allen Gesetzen, sonderlich mit Rath und Andacht der Landstände, verlassen und mit einem andern Oberhaupt vertauschen darf, zumal wenn das Volk durch sein demüthiges Bitten den Fürsten nicht erweichen kann, von den tyrannischen Auflagen abzustehen, und kein anderes Mittel hat, sich, den Kindern, Weibern und Nachkommen die angestammte Freiheit, für welche man nach dem Gesetz der Natur Leib und Gut wagen soll, zu bewahren." Darnach wurden die Ungerechtigkeiten, Gewaltthaten und Bedrückungen der Spanier wie ihres Königs geschildert, alle Amtleute, Richter und Staatsdiener vom Eide des Gehorsams entbunden, die königlichen Siegel, Namen und Ehren abgeschafft, in gemeinen Sachen die Generalstaaten, in besondern die einzelnen Landschaften bei der Fassung der Urkunden unterzeichnet 97). Dagegen suchten die Spanier, erbittert durch die Fortschritte des Bundes, den Fürsten Wilhelm von Oranien als die Seele desselben auf alle Weise zu stürzen. Vergeblich hatte man bisher Bestechung, Schmeichelei und andere Künste angewandt, umsonst dem Gefürchteten, wenn er nur in Teutschland wohnen wollte, die Rückgabe der eingezogenen Güter, die Befreiung seines Sohns und eine Entschädigung von hunderttausend Gulden verheißen; stolz wurden diese Anträge abgewiesen. Da beschloß man durch Meuchelmord das Ziel zu erreichen, forschte aber lange vergeblich nach tauglichen Werkzeugen. Endlich reizte der ansehnliche Lohn einen antwerperischen aus Biskaya gebürtigen Kaufmann Anestro, daß er, schon der Vergantung

(Bankerott) nahe, seinen Handlungsdiener Johann Jauregui, einen trutzigen und schwermüthigen Jüngling von vier und zwanzig Jahren, durch die Aussicht auf himmlischen und irdischen Preis bewog, den Fürsten von Oranien zu ermorden. Am 18. März 1582 führte Jauregui, welchen der Mönch Antonius Zimmermann zu Ehren Gottes und aus Eifer für den römisch-katholischen Glauben von allen Sünden freigesprochen hatte, den besonnen entworfenen Mordanschlag aus. Oranien sank, von einer Kugel schwer getroffen, zu Boden, indeß der Verbrecher eingeholt und niedergehauen wurde. Die Kunde von diesem Ereigniß brachte in den Niederlanden und der Nachbarschaft gleichzeitig die größte Freude und Bestürzung hervor; Alexander von Parma, der Botschaft trauend, forderte am 25. März durch freundliche Schreiben die Städte Antwerpen, Brüssel, Gent, Ypern, Brügge und andere zur Unterwerfung auf, dieweil Gott den Urheber ihres Mißgeschicks gestraft habe. Allein unerwartet erholte sich Oranien allmählig von der schweren Wunde und sahe sich durch die Geschicklichkeit des französischen Arztes Leonard Botelli um den Anfang Maimonats ganz wiederhergestellt, also daß er dem von den Antwerpern begangenen Dankfeste beiwohnen konnte. Mittlerweile nahm das Ansehen des Herzogs von Anjou, welchem die Generalstaaten im Hornung gehuldigt hatten, täglich ab; denn theils verweigerte der König von Frankreich aus Mißtrauen und Schwäche dem Bruder die ausbedungene Mannschaft, theils verdunkelte Oraniens Geisteskraft den freiwillig geduldeten Nebenbuhler, dessen unnatürliche Stellung überdieß mit den Grundsätzen eines aufstrebenden Volks unverträglich sein mußte. Da beschloß der eitle und herrschlustige Herzog auf den Rath französischer Edelleute, sich durch List etlicher festen Plätze zu bemeistern und dergestalt eine Bürgschaft für seine künftige Sicherheit zu gewinnen. Der Anschlag auf Alost, Dünkirchen und Dendermonde gelang, in Antwerpen

aber wurden die Franzosen von den tapfern Bürgern angegriffen und mit einem Verlust von 1500 Todten zur Flucht gezwungen (17. Jänner 1583). Als fortan der Haß des niederländischen Volks gegen die Franzosen täglich zunahm, verließ der Herzog von Anjou, dem nicht Feind und Freund trauen wollte, am 28. Brachmonat mit seinem Hofgesinde Dünkirchen und schiffte sich nach Calais ein. Rasch benutzte Alexander von Parma die Gunst der Umstände, nährte die Zwietracht der Verbündeten, nahm hintereinander Dünkirchen, Niewport, Bearne, Dixmuiden, bedrohete Ostende, Brügge, überrumpelte Zütphen und steigerte dergestalt die Leidenschaften des großen Haufens, daß selbst Wilhelm von Oranien dem überall wachen Argwohn nicht entgehen konnte. Dennoch verzweifelten die Besonnenen nicht, suchten vielmehr durch kräftige Gegenanstalten dem Glücke des Feindes zu steuern. Also wurde im August von den gen Middelburg berufenen Generalstaaten der Schluß gefaßt: „es soll fortan in den vereinigten Niederlanden nur die reformirte Religion öffentlich geduldet werden; welcher Staat jedoch künftig dem Bunde beitritt, der mag über den Glauben nach Belieben verfügen.“ Die Abwesenheit der Gesandten Gelderns, Ober-Yssels, Utrechts und die Widersetzlichkeit der Flandrischen hemmten jedoch die Thätigkeit des Landtages und verzögerten durchgreifende Ordnung. Also mußten, während die Umtriebe der Feinde größern Spielraum gewannen, einzelne Landschaften nach Kräften für die eigene Sicherheit sorgen; überdieß war noch keineswegs das Wesen eines Freistaats von der Mehrzahl mit klarem Bewußtsein aufgefaßt und als nothwendig erkannt worden; freistädtische und beschränkt' fürstliche Grundsätze durchkreuzten einander und bezeichneten schärfer als eine schriftliche Urkunde auf der einen Seite den Druck der Zeiten, auf der andern die wachsende Stärke der geistigen Gährung. So geschah es, daß am 7. Christmonat die Staaten von Hol-

land, Seeland und Utrecht dem Fürsten Wilhelm von Oranien als Grafen die Vorsteherschaft ihres gemeinen Wesens übertrugen; er sollte die genannten Lande, ohne Jemanden mit einer Lehnbarkeit verhaftet zu sein, als eine freie Grafschaft besitzen, die utrechter Union beschwören, alle Gesetze, Freiheiten, Rechtsame und den gebesserten Glauben schirmen, die Münze nicht ändern, alljährlich die Staaten versammeln, das Steuerbewilligungsrecht und die Wahl eines aus zwölf Gliedern bestehenden Raths anerkennen, ohne Erlaubniß der Staaten keinen Krieg beginnen, keinen Frieden, Waffenstillstand oder Vertrag schließen, endlich das Recht der Staaten, dem Tüchtigsten seiner Söhne die Grafschaft zu übertragen, durch feierliches Gelübde bekräftigen. Würde eine dieser Bedingungen verletzt, so seien die Staaten der Treue entbunden, welche sie dem Fürsten, sobald er die Verfassung beschworen hätte, zu geloben bereit wären. — Indeß diese wichtigen Unterhandlungen eingeleitet und dem Abschluß nahe gebracht wurden, setzte Alexander von Parma den offenen und geheimen Krieg mit eben so großem Eifer als Erfolg fort. Ypern wurde nach hartnäckiger Gegenwehr am 12. April 1584 zur Uebergabe gewungen, dergestalt daß die Besatzung freien Abzug erhielt, die Bürgerschaft 100,000 Gulden steuerte, vier angesehene Geißeln stellte, der Uebung des reformirten Gottesdienstes entsagte und die Bestätigung aller Gerechtsame empfing. Bald darauf am 20. Mai huldigte auch Brügge dem König von Spanien, nachdem Alexander den Genuß der Vorrechte, Gewissensfreiheit, doch ohne öffentliche Duldung der neuen Kirche, Wiedereinsetzung der Geistlichkeit in ihre Güter, und daß die Stadt mit keiner Besatzung beschwert werden sollte, verheißen hatte. Gent, Ostende und Sluis aber trotzten der lockenden Einladung Brügge's, unter gleichen Bedingungen mit dem übermächtigen König Philipp eine ehrenvolle, Weib, Kind und Freiheit rettende Sühne aufzu-

richten. — Mitten unter diesen Wirren, welche den belgischen Bund dem Untergange nahe brachten stürzte der Hauptpfeiler, — Wilhelm von Oranien.

Siebentes Kapitel.

Ermordung Oraniens, Bündniß der Niederlande mit England, Oberstatthalterschaft des Grafen von Leicester, Fortschritte der republikanischen Partei, Waffenglück Alexanders von Parma, Belagerung und Einnahme Antwerpens, Rüstung Spaniens wider England, Untergang der unüberwindlichen Flotte (1584 — 1588).

Seit Kirche und Staat den Fürsten Wilhelm von Oranien, die Seele des Freiheitsbundes, geächtet hatten, wurden wiederholte Mordanschläge eben so schnell ausgeführt, als entdeckt und bestraft. Im März 1583 büßten der Spanier Pedro Dordonno zu Antwerpen, im April des folgenden Jahrs Hans Jansen, ein reicher Kaufmann aus Vlissingen das eingestandene Verbrechen durch den Tod; bald darauf bekam der gefangene französische Hauptmann le Goth unter der Bedingung, den schon dreimal gescheiterten Versuch aufzunehmen, durch den Oberstatthalter Alexander von Parma die Freiheit, zeigte aber von Reue gequält, die aus Noth übernommene Missethat an, welche endlich einem kleinen, tückischen Franzosen gelang. Balthasar Gérard, aus Villefans in Burgund gebürtig, durch Geldgier und Jesuiten trotz seiner Jugend für das Verbrechen gewonnen, kam um den Anfang Weinmonats unter dem Namen Franz Gujon gen Delft, wo er sich dem Fürsten als einen seines reformirten Glaubens wegen verfolgten, eifrigen Diener vorstellte und durch fleißigen Besuch der Predigten das Vertrauen des Hofgesindes gewann, also daß er mit Geld und anderm Bedarf ausgestattet wurde. Es war am zehnten Heumonat als

Gérard unter dem Vorwand, den verlangten und bewilligten Reisepaß abzuholen, vor der Thüre des Speisezimmers erschien und den Fürsten, welcher sich nach beendigtem Mahl in sein Gemach begeben wollte, mit einem Fäustling (Pistole) erschoß. Der von drei Kugeln tödtlich Getroffene rief: „Gott erbarme dich meiner! Ich bin schwer verwundet. Erbarme dich meiner und dieses armen Volks!“ und sank in die Arme des Oberstallmeisters Jakob von Maldere. In den Saal zurückgetragen und auf ein Bett gesetzt, antwortete Oranien seiner Schwester, der Gräfin von Schwarzenburg, auf die Frage: „ob er seine Seele auch in die Hände Jesu Christi befehle?“ mit dem einzigen Wort „ja!“ und verschied. Der Mörder aber, auf der Flucht ergriffen, bekannte vor den Richtern nicht nur freiwillig seine Missethat, sondern daß ihn Gery, Franziskaner zu Tournay und die Jesuiten Trier's in dem schon seit sechs Jahren gefaßten Entschlusse durch die Aussicht auf eine Martyrerkrone gestärkt hätten, daß er im übrigen keine Reue empfinde, vielmehr die That noch vollbringen würde, wenn sie ihm auch tausend Leben kosten sollte. Darauf sprachen die Beisitzer des Landschaftsraths und des Schöffengerichts der Stadt Delft am 14. dem Wesen nach folgendes Urtheil: „dieweil Balthasar Gérard, gebürtig von Villefans in Burgund, bekannt hat, wie er vor langer Zeit sich vorgenommen, den durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten von Oranien zu ermorden, auch dem königlichen Rath Assonville aus Befehl des Fürsten von Parma solchen Mordanschlag entdeckt und von denselben nicht nur Verheißung des Lohns sondern auch allen Vorschub erhalten, den 10. Heumonat seinen argen Entschluß ausgeführt hat; so verdammen ihn hiemit obgenannte Herren also zum Tode, daß er auf ein Gerüst vor dem Rathhause geführt, an der rechten Hand und sechs unterschiedlichen Stellen des Leibes mit glühenden Zangen gezwickt, zuletzt von unten auf geviertheilt werden soll.“ —

Der Verurtheilte empfing den qualvollsten Tod mit unerschrockenem Gemüth und wunderbarer Geduld 98).

Der Ausgang des von allen Freunden der Freiheit aufrichtig betrauerten Fürsten Wilhelm wurde zunächst dadurch folgenreich, daß, weil die äußern Gefahren stiegen, die Verfassung an Einheit und Nachdruck gewann. Die Lücke des großen Mannes nämlich einigermaßen zu füllen, schufen die Landschaften Brabant, Flandern, Holland, Seeland, Utrecht, Mecheln und Friesland einen Staatsrath von achtzehn Gliedern, der unter dem Vorsitz des achtzehnjährigen Moritz von Nassau-Oranien einstweilen drei Monate lang die Kriegssachen zu Wasser und Land besorgen, Mannschaft anwerben und entlassen, aber ohne Einwilligung der Generalstaaten weder über Frieden, noch Krieg und Bündnisse irgend etwas entscheiden sollte. Indeß die übrigen Landschaften den alten Gang der Geschäftsverwaltung beibehielten, errichteten die Staaten von Holland den Ausschuß der abgeordneten Räthe, welche theils gefaßte Beschlüsse vollziehen und die Wehranstalten beaufsichtigen, theils gemeine Auflagen einfordern sollten. Allein diese Anstalten waren ungenügend; Zwietracht, Verfall der Kriegszucht, Mangel an Selbstvertrauen, Unschlüssigkeit in entscheidenden Augenblicken, bereiteten dem Bunde ein Mißgeschick nach dem andern, während der überall wachsame und unternehmende Feind die gegebenen Blößen mit Blitzesschnelle benutzte. So geschah es, daß am 17. August Dendermonde, am 7. Herbstmonat Bilvorden, am 17. Gent, vergeblich auf Entsatz hoffend, die Thore öffneten und mit Vorbehalt ihrer wohl erworbenen Rechtsame dem König Philipp von Spanien huldigten. Als endlich auch Antwerpen durch Alexander Farnese im Anfang Herbstmonats eingeschlossen und die Schelde gesperrt, ganz Flandern mit Ausnahme etlicher Plätze bewältiget wurde, da fiel Muthlosigkeit auf die in Delft versammelten Generalstaaten; man beschloß, nicht gewarnt

durch des Herzogs von Anjou Beispiel, Frankreichs schirmende Landeshoheit, doch Gewissensfreiheit und ererbte Rechtsame vorbehalten, trotz des allgemeinen Widerwillens nachzusuchen. Schon hatte Heinrich der Dritte den Gesandten im Hornung 1585 die gewünschte Zusage gegeben, als, ein Glück für die Niederlande, hauptsächlich auf Betrieb der spanischen Regierung die guisisch-katholische Partei neue Unruhen hervorrief und den künstlich geschürzten Knoten fremder Unterhändler durch das Schwert des Bürgerkrieges löste. Darauf sandten die Generalstaaten eine Botschaft nach England und erneuerten den von Frankreich abgelehnten Antrag. Königin Elisabeth entsagte zwar aus kluger Mäßigung der eingeräumten Landesherrlichkeit, schloß aber am 10. August zu Non-Such einen Vertrag des Inhalts, daß England eine Hülfsschaar von 5000 Fußknechten und tausend Reitern unter einem General-Obersten senden und besolden, dagegen als Unterpfand der künftigen Kostenerstattung Vlissingen, Briel, das Schloß Rammekens auf der Insel Walchern besitzen sollte. Dem Oberbefehlshaber wurde überdieß bewilligt, neben zwei andern, der reformirten Religion getreuen Unterthanen der Königin, den Sitzungen des Staats- und Kriegsraths beizuwohnen, aus zwei oder drei von den Generalstaaten vorgeschlagenen Männern die Statthalter in den Landschaften, offenen und festen Plätzen, zu ernennen, überhaupt für die Erhaltung und Mehrung des gemeinen Nutzens mit dem Staatsrath in allen Dingen nach Kräften zu sorgen. Endlich sollten beide Theile weder mit dem Feinde, noch mit auswärtigen Fürsten irgend ein Bündniß oder einen Vertrag aufrichten, sondern überall nach gemeinsamer Uebereinkunft handeln 99). Gewissenhaft erfüllte Elisabeth die gegebene Zusage; schon am 19. Christmonat langte ihr Günstling Robert Dudley, Graf von Leicester, als Oberbefehlshaber der Hülfsvölker zu Vlissingen mit glänzendem Gefolge an und wurde hier wie in andern Städten auf das ehrenvollste empfangen.

Ja, die Generalstaaten, wie wenn sie spanische Knechtschaft in englische Bevormundung verwandeln wollten, übertrugen am ersten Jänner 1586 unaufgefordert dem Grafen die Oberstatthalterschaft mit allen Rechten und Vollmachten, welche sie vor der Zeit, auch unter dem Kaiser Karl dem Fünften geübt hätte. Wenn die Stände dergestalt aus Furcht und falscher Klugheit dem überwiegenden Einfluß des Auslandes huldigten, so zeigten sie auf der andern Seite dadurch ihre Oberherrlichkeit, daß dem Grafen Moritz mit der Statthalterschaft über Holland, Seeland und Friesland, eine bisher unerhörte Amtsvorschrift (Instruction) ertheilt und gewissermaßen Macht gegeben wurde, dem Fremden das Gleichgewicht zu halten. Dieser aber, von Natur hoffärtig, eitel und herrschlustig, wurde durch die unzeitige Nachgiebigkeit der Generalstaaten, welche ihm neben der Wahl des Staatsraths bewilligten, in das gewöhnliche Siegel und Gegensiegel der Lande sein Wappenschild aufzunehmen, so verblendet, daß er willkührlich Münzen änderte, allen Handelsverkehr mit Frankreich und Spanien untersagte, die Aemter oft mit unfähigen und falschen Menschen besetzte, durch nachläßige Soldzahlung die Kriegszucht verschlechterte, ohne Vorwissen der Stände und des Staatsraths eine neue Haushaltkammer aufrichtete, gegen alle Freiheiten der Lande unter dem Schein des gemeinen Nutzen die Bücher der Kaufleute untersuchte, ohne Urtheil und Recht angesehene Bürger verhaftete, das Volk gegen die Obrigkeit durch geheime Späher aufwiegelte, mit einem Wort als Landesherr schaltete und waltete. Dazu kam die Allgewalt verworfener Günstlinge, wie eines Perret und Rigault, welche dem hohen Gönner vorstellten, daß es besser wäre, die Lande ohne Stände zu regieren, so Urheber alles Elends und aller Wirren gewesen, nur nach Gewaltherrschaft trachteten. Lange duldeten die Generalstaaten schweigend, bis endlich Barneveld, Land-Syndikus von

Holland (Groß=Pensionair), durch eben so kluge als standhafte Gegenwehr die Umtriebe der Fremden enthüllte, also daß Leicester, unfähig sich zu behaupten, am 7. Christmonat 1586 der beschwerlichen Oberstatthalterschaft einstweilen entsagte und sich nach England einschiffte. Aber auch hier von dem Freimuth der Generalstaaten verfolgt und durch mehre Schreiben, welche Wahrheitsliebe mit Höflichkeit einigten, an die übernommenen Pflichten erinnert, kehrte der Graf an der Spitze einer beträchtlichen Schaar in die Niederlande zurück, wo er am 6. Heumonat 1587 zu Vlißingen mit dem alten Vertrauen empfangen wurde; denn männiglich erwartete die Entschüttung der hart bedrängten Stadt Sluis. Allein Leicester täuschte wiederum die Hoffnungen der Verbündeten; Eigensinn, Stolz, Unschlüssigkeit, brachten an Alexander von Parma den Sieg über die heldenmüthige, vom Engländer verlassene Besatzung, welche am 4. August unter der Bedingung eines freien Abzugs das halb zerstörte Sluis den Spaniern übergab, indeß der fremde Oberstatthalter alle Schuld auf die Staaten legte, als die ihm das gebührliche Ansehen zu entziehen suchten 100). Länger glaubten die Stellvertreter des niederländischen Volks nicht zaudern zu müssen, da überdieß ein aufgefangener Brief die ehrgeizigen, auf die Unterdrückung der ständischen Rechte gehefteten Entwürfe verrathen hatte. Also wurde am 30. August von den Generalstaaten und im Namen der Ritterschaft und Städte in Holland, Seeland, Friesland, dem Grafen Leicester, damals zu Dordrecht, eine schriftliche Erklärung folgenden Hauptinhalts übersandt. „Obschon die Königin von England wegen ihres Eifers für der Lande Wohlfahrt dankbare Ehrerbietung verdiene, müsse man dennoch, um den Ränken etlicher unruhiger Menschen zu steuern, bestimmt aussprechen, daß die Staaten keineswegs einzelne Personen, sondern durch die Ritterschaft, den Adel und die Städte dargestellt (repräsentirt), die Landeshoheit

(das höchste Regiment) besitzen, ohne daß dadurch dem jeweilig ernannten Oberstatthalter die gebührlichen Rechte geschmälert werden sollten. Demnach müßte was einst im Namen Kaiser Karls des Fünften wäre gesetzt nnd erkannt worden, jetzt im Namen und unter dem Siegel der Generalstaaten Beschluß und Kundmachung erhalten, so fern es die Gesammtheit aller Verbündeten betreffe, indeß besondere Sachen im Namen und unter dem Siegel der einzelnen Landschaft verhandelt sein sollten. Ueberdieß fordere Billigkeit, daß die Statthalter, Obersten, Beamten und Kriegsvölker der einzelnen Gaue nicht nur dem Oberstatthalter und den vereinigten Staaten, sondern auch der Landschaft und ihren Behörden gleiche Eidespflicht leisteten, damit Zucht und Gehorsam erstarkten. Endlich möge der Oberstatthalter, welcher in Verwaltung der Kriegssachen die höchste Gewalt habe, das Seewesen dem Admiral, die Abwechselung und Veränderung der Besatzungen den Landschaftsstatthaltern übertragen und weder eingebornen noch fremden Maulmachern, so nur Zwietracht säen wollten, in Regierungssachen einigen Glauben schenken 101)." Leicester gab am ersten Herbstmonat auf diese ernste Mahnung eine scheinbar befriedigende Antwort, schlug aber die geforderte Aenderung des Siegels und die doppelte Beeidigung des Kriegsvolks gradezu ab. Die steigende Feindschaft zwischen dem Oberstatthalter und dem Grafen von Hohenlohe, welcher als Teutscher und freier Graf einem Fremden, der seine gegebene Zusage oft gebrochen habe, nicht huldigen wollte, mehrte die Verlegenheiten der Generalstaaten, also daß ein gewaltthätiger Ausbruch befürchtet werden mußte. Gleichzeitig boten England und Dänemark trügliche Friedensvermittlung an, die aber aus Mißtrauen in Spanien entschieden verweigert wurde. „König Philipp, hieß es unter anderm in der niederländischen Antwort, seie noch immer derselbe, und keineswegeS verändert, der Pabst zu Rom könne ja Mein-

eide vergeben; der Spanier trachte nur dahin, die Hunde, Wächter und Hüter zu entfernen, damit die Wölfe desto besser unter den Schaafen wüthen könnten. Hinsichtlich der Landesfreiheiten seie nichts gewisses zu hoffen, weil sie ja der König verletzt und gebrochen habe, im übrigen auch seine Freiheiten haben wolle. So nun beiderseits darüber ein Zank entstehen sollte, würden S. königl. Hoheit die Lande nicht anders als der Löwe das Pferd und den Hund auf der Jagd behandeln 102)." Die englische Partei war inzwischen so mächtig geworden, daß nicht nur die Geistlichkeit unter dem Deckmantel der Frömmigkeit den Generalstaaten die Erhaltung der Religion, Eintracht und Bündniß der Königin Elisabeth und ihren Bevollmächtigten zu empfehlen wagte, sondern auch in Leyden versucht wurde, die Oberherrlichkeit des Grafen von Leicester durch Waffengewalt zu befestigen. Allein der Verrath scheiterte; die Haupturheber wurden vom Stadtrath und Grafen Moritz am 16. Weinmonat zum Tode verurtheilt 103). An demselben Tage übergaben die Generalstaaten, alle Umtriebe der Englisch-Spanischen zu durchschneiden und den Begriff der Landeshoheit schärfer zu bestimmen, eine ausführlichere Erklärung der dordrechter Beschwerden. „Man habe es, lautete der Eingang, für Pflicht gehalten, der Staaten Ansehen, welches von etlichen Feinden der gemeinen Wohlfahrt in Zweifel gestellet worden, auf eine unumwundene Weise zu behaupten; denn wenn die Oberherrschaft der allgemeinen Stände keinen Grund hätte, so wäre es ihnen auch durchaus nicht erlaubt, dem König von Spanien zu entsagen, seiner unbilligen Gewalt zu widerstehen, mit dem König aus Frankreich oder der Königin in England irgend ein Bündniß aufzurichten. Die Macht eines Generalstatthalters, wie sie stets und zur Zeit Kaiser Karls des Fünften gewesen, habe niemals das Recht des Kriegs und Friedens, der Bündnisse mit fremden Fürsten und Völkern, der Gesetzgebung, Besteuerung, Münzveränderung,

geübt, müsse sich also auch jetzt, wo die Generalstaaten statt des Kaisers die oberste Verwaltungsbehörde ernannt hätten, auf den gesetzlichen, von niemand angetasteten Kreis, beschränken 104)." Noch bestimmter war die Sprache der Staaten von Holland und Westfriesland, welche gleichfalls am 16. Weinmonat im Namen der Ritterschaft, des Adels und der Gemeinden den Grafen von Leicester ausführlich über die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des Landes also belehrten: — „Es wäre männiglich bekannt, daß Holland mit Westfriesland und Seeland an 800 Jahre lang von Grafen und fürstlichen Frauen sei regiert worden, denen Herren, Edle und Städte als Landstände die höchste Gewalt in der Art übertragen hätten, daß kein Krieg angefangen, kein Friede geschlossen, keine Schatzung aufgelegt, noch irgend etwas auf das Allgemeine bezügliche unternommen werden sollte ohne Rath und Einwilligung der Stände. Auch wisse Jedermann, daß ob dieser rechtmäßigen und ordentlichen Verwaltung Holland und Seeland, Gott allein die Ehre, innerhalb 800 Jahren weder durch inländische noch ausländische Kriege wäre bezwungen worden. Ob aber solches von andern Reichen, ausgenommen den Venedigern, wahrhaftiglich könnte gesagt werden, seie ungewiß. Dieses glücklichen Zustandes Ursache wäre aber nichts anderes gewesen, denn die beständige Eintracht, ungefälschte Liebe und fester Vertrag zwischen den Fürsten und Ständen derselbigen Landen, sintemal die Fürsten von ihnen selbst keine Gewalt hatten und ohne der Edlen und Städte Beifall nichts ausrichten konnten. Ferner seie auch bekannt, daß die Stände Macht gehabt, ihre Fürsten, so sie vom rechten Wege abwichen und bösen Rathschlägen folgten, wiederum auf den rechten Pfad zu bringen, nicht allein durch Boten und Vermahnung, sondern auch, falls das Uebel nicht zeitlich gebessert würde, in der That sich zu widersetzen und diejenigen, welche den Fürsten verführten oder seine Mildigkeit miß-

brauchten, nach ihrem Verdienst zu strafen. Desgleichen hätten die Stände minderjährigen Fürsten Vormünder gesetzt, wie solches Grafen Wilhelm dem Fünften, der nicht allerdings bei sich selber gewesen, begegnete. Letztlich seie bekannt, daß die oberste Verwaltung alle Zeit ordentlicher Weise bei den Staaten gestanden, wenn die Lande wegen tödtlichen Abgangs des Grafen, oder desselben leiblicher und geistiger Blödsinnigkeit, den fürstlichen Vorstand entbehrt hätten. Damit aber gewiß erkannt werde, woher der Stände Ansehen ihren Ursprung habe, möge man insonderheit wissen, daß alle Fürsten, welche ordentlich regierten, nicht allein auf Ueberlieferung, Vergünstigung und Wohlgefallen der Landsassen das Regiment antreten, sondern auch Fürsorge tragen müßten, daß alle Glieder des Leibs, deren Haupt sie wären, frisch, unverletzt und ganz verblieben. Dieses aber könne, weil arglistige und ehrgeizige Leute Verführung bereiteten, nimmermehr geschehen, wenn nicht die Landsassen das Recht hätten sich zu widersetzen, allen bösen Anschlägen zu widerstehen, auch die Fürsten selber in aller übrigen Glieder Namen an die Erhaltung der Freiheit und gemeinen Wohlfahrt zu mahnen, ja, gegen den grausamen Tyrannen öffentlich aufzustehen mit vereinigten Kräften. Aus dieser Ursache seien hauptsächlich die Einwohner gedachter Lande in zwei Stände vertheilt, Adel und Städte; jener vertrete die Stelle eines Gliedes theils wegen der Hoheit und Würde der alten Geschlechter, theils wegen der ansehnlichen Besitzthümer, diese hätten fast auf einerlei Art die oberste Verwaltung einem Ausschuß der angesehnsten Bürger, Rathsherren und Schöffen, übertragen. Die Glieder des Raths, in etlichen Städten 40, in andern 36, 32, 28, 24 oder 20 stark, führten ihr Amt lebenslänglich und würden von der Körperschaft selber durch Wahl ergänzt. Die Bürgermeister, vier, drei, oder zwei an der Zahl, und alljährlich von den Ausschüssen ernannt, hätten die

Aufsicht über das Einkommen, die Sicherheit der Gemeinde und verwalteten alle Staatssachen; das Amt der sieben Schöffen aber besorge peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit. Ueber allgemeine Landesangelegenheiten rathschlagten die Abgeordneten des Adels und der Bürgerschaft, in Kriegszeiten gewöhnlich durch einen Hauptbefehl mit solcher Vollmacht ausgerüstet, daß sie nach Gutdünken zum Nutzen der Lande, insonderheit zur Erhaltung der Freiheiten und Eintracht, beschließen und ordnen könnten. Darum hätten auch kleinere Städte unlängst Theil an den Generalstaaten oder Landtagen bekommen, damit die gemeine Wohlfahrt desto fleißiger erwogen, die Last der nothwendigen Steuern desto bereitwilliger getragen würde, wie denn auf der andern Seite die Abgeordneten zu der strengsten Rechenschaft verpflichtet seien. Wer also die Staaten, Stellvertreter der Gemeinde, vorsätzlich kränke und verläumde, der müsse als öffentlicher Feind des gemeinen Wesens betrachtet und bestraft werden; denn die höchste Gewalt in allen Sachen stehe jetzt wie früher bei den Staaten als den Grundfesten einer an 700 Jahre alten und in den größten Bedrängnissen erprobten Verfassung 105)." Diese und andere Erklärungen steigerten das Mißtrauen beider Parteien dergestalt, daß Leicester endlich auf Befehl Elisabeths am 7. Christmonat der Oberstatthalterschaft zu Gunsten der Generalstaaten entsagen und die Niederlande verlassen mußte.

Ich habe absichtlich eine Zeit lang den Blick beinahe ausschließlich auf die Innenverhältnisse gerichtet, theils um die mühsame Entstehung bald herrschender Verfassungsbegriffe nachzuweisen, theils das Uebergewicht der spanischen Waffen eben so sehr an die Zerwürfnisse als an die mangelhaften Ordnungen der Niederländer zu knüpfen. Mit ungewöhnlicher Gewandtheit benutzte nämlich Alexander von Parma die dargebotenen Blößen, eroberte durch Einverständniß mit den Katholischen am 15. März 1585 Nymwegen, am 23. Brüssel, dessen Freiheiten und

reformirter Gottesdienst der Gnade des Königs anheimgestellt wurden, am 30. Dösburg, und zwang Mecheln am 16. Heumonat durch Hunger zur Unterwerfung. Alle diese Ereignisse wurden aber durch die Belagerung und den endlichen Fall Antwerpens verdunkelt; denn die Hauptstadt Brabants, am rechten Scheldeufer erbaut, von 85,000, meistens gewerbthätigen streitbaren Menschen bewohnt, auf allen Punkten des 11,270 Schritte weiten Umfanges theils durch den Strom, theils durch Graben, Mauern und Bollwerke geschirmt, gewährte Monate lang den Schauplatz eben so kühner Angriffe als beharrlicher Gegenwehr. Schon die blutige Einnahme des Schlosses Liefkenshök auf der flandrischen Flußseite, wo 800 Niederländer am Todestage Oraniens bis zum letzten Mann der feindlichen Ueberzahl widerstanden, bezeichnete im voraus den Gang eines Krieges, in welchem Begeisterung für Freiheit und Vaterland mit den sieggewohnten Heeren des ersten Feldherrn seiner Zeit um den Preis der Mannlichkeit wetteiferte. Obschon es dem Herzog von Parma, der von dem Dorfe Beveren aus alle Bewegungen leitete, gelang, beide Scheldeufer durch Schanzen und Bollwerke zu beherrschen, konnte dennoch die Durchfahrt holländisch-seeländischer Schiffe nicht gehindert werden. Also wurde, die Stadt durch Hunger zu zwingen, der Bau einer Brücke, welche den fast drittehalbtausend Fuß breiten und sechzig Fuß tiefen Strom bändigen sollte, beschlossen und binnen sechs Monaten mit wunderbarer Ausdauer und Kunst vollendet. Nachdem man nämlich die Dörfer Ordom auf der brabantischen, Calloo auf der flandrischen Seite durch Schanzen befestiget hatte, wurden in drei Reihen hohe Pfähle hart an einander eingerammt, durch Planken verbunden und über dem Wasserstande mit schußfester Blendung aus Eichenholz versehen. Den Zwischenraum von 1300 Schuh, welcher wegen des mächtigen Stroms kein Pfahlwerk duldete, füllten 32 Pleiten oder platte Fahrzeuge,

jedes 50 Fuß breit, mit eisernen Ketten an einander gefügt und von starken Brettern bedeckt. Ueberdieß schirmte ein schwimmendes Werk, aus Pleiten zusammengesetzt, durch Balken und Mastbäume verbunden, die Seiten der Brücke, deren Vollendung am 28. Hornung 1585 das gesammte Heer mit Prunk feierte. Zu spät bereueten Antwerper, See- und Holländer ihre Fahrläßigkeit, welche im Glauben an die Unmöglichkeit des feindlichen Unternehmens weder die langen und dunklen Nächte des Winters noch den Eisgang des Frühlings für die Zerstörung des unheilschwangern Werks benutzt hatte. Jedoch brachte sein Anblick neues Leben in die Verbündeten; indeß Justin von Nassau und der Graf von Hohenlohe am 3. April die Schanze Liefkenshök eroberten, rüstete in Antwerpen der Bürger Friederich Gianibelli, aus Mantua gebürtig, für den Untergang der Scheldebrücke. Er begehrte demnach das Schiff Oranien von 150, die goldene Post von 350 und den Löwen von 500 Tonnen sammt 60 breiten Fahrzeugen mit platten Böden. Allein Mißtrauen in die bisher noch nicht erprobte Kunst des Meisters und unzeitiger Geiz bewirkten, daß nur zwei Schiffe, die Hoffnung von 80 und das Glück von 70 Tonnen nebst zehen Pleiten vergönnt wurden. Rastlos arbeitete fortan Gianibelli, bauete in jeglichem der großen Schiffe einen Kasten von weißen, großen Quadersteinen, fünf Schuh breit, 40 Schuh lang und viertehalb hoch, füllte den einen mit 6000, den andern mit 7500 Pfund Pulver, bedeckte beide mit großen Mühl- und Grabsteinen in Gestalt eines Daches und so hoch, daß die Spitze sechs Schuhe emporragte. In etlichen Löchern der verschlossenen Kasten aber wurden Lunten niedergelegt, welche ein verborgenes Uhrwerk anzündete, indeß das auf dem Minendache brennende Feuer dem Fahrzeuge die Gestalt eines gewöhnlichen Branders gab und zwei und dreißig Pleiten, mit Brennstoffen gefüllt, die Aufmerksamkeit des Feindes von dem eigentlichen

Gegenstande der Gefahr abzogen. Nachdem man sofort die verbündete Flotte bei Lillo, drei Meilen unterhalb Antwerpen, von allen Anstalten benachrichtiget hatte, wurden in der Nacht des 4. April die Brandschiffe also losgelassen, daß je acht Pleiten mit Ketten zusammengefügt, die Fahrt eröffneten, aber durch ein Versehen des Admirals Jakob zu schnell auf einander folgten und zum Theil, selbst das größere Minenschiff, Glück geheißen, ihre Wirkung verfehlten. Schon jubelte der Spanier Lager, als die Hoffnung von der flandrischen Küste herüber gegen das Pfahlwerk vordrang und die Brücke bedrohete. Kaum hatte sie Alexander Farnese auf das dringende Bitten eines Edelknaben verlassen, als mit einem erschrecklichen Getöse, wie wenn Himmel und Erde vergehen, die Mine Feuer faßte, den Strom weit über die Ufer bis in die Schanzen von Calloo trieb, bei achthundert Menschen, unter ihnen die Feldherren Roubaix und Billi, zerstückelte oder erstickte, das Pfahlwerk trennte, sechs Schiffe der Brücke in den Abgrund riß und ringsum die Erde in Beben setzte. Betäubt stürzte der Herzog von Parma am Scheldeufer mit seinen Gefährten nieder, eilte aber, sobald die Besinnung zurückkehrte, auf die Brücke, deren Lücken bei des Feindes Unthätigkeit alsbald wieder ausgefüllt wurden; denn erst am 7. April vernahmen die Antwerper durch Schuld der Boten den Erfolg der von Gianibellis Scharfsinn erfundenen Zerstörungswerkzeuge, indeß auch die Bundesgenossen bei Lillo vergeblich auf Kunde warteten. Ein zweiter Versuch des Künstlers, welcher das Schiff Oranien mit 4000 Pfund Pulver gefüllt und daneben einen Brander gerüstet hatte, wurde nicht ausgeführt, weil Niemand die Fahrzeuge leiten wollte. Jetzt beschlossen die Verbündeten, den kovensteinischen Damm auf der brabantischen Seite zu erobern, damit, wenn er genommen und durchstochen wäre, die überschwemmte Umgegend den Getreideschiffen die Straße nach Antwerpen eröffnete. Der Verabredung

gemäß griff also die holländisch-seeländische Flotte, 150 Segel stark, in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai mit Ungestüm an, mußte aber, weil die Antwerper ob des zu früh gegebenen Feuerzeichens für die Abfahrt nicht gerüstet waren, aus den schon gewonnenen Schanzen mit beträchtlichem Verlust zurückweichen. Nichts desto weniger wurde zwischen den Antwerpern und den Bundesgenossen ein zweiter Sturm verabredet und am Morgen den 26. Mai mit solcher Wuth unternommen, daß die Spanier nach heftigem Widerstande den Damm, dessen Durchstechung sogleich begann, räumten. Alexander von Parma aber sammelte die Flüchtigen, ordnete neue Streithaufen und drang an ihrer Spitze wider den Feind vor. Ein furchtbarer, zwölfstündiger Kampf entbrannte, fünfmal wurden die anstürmenden abgetrieben; endlich wichen die Niederländer, als der Ebbe Nähe den Schiffen Gefahr drohete, dem jetzt zahlreichern Feind. Beiderseits wurden über 1200 erschlagen, unter ihnen der Admiral Jakob Jakobs, die spanischen Hauptleute Alonso de Padilla, Pedro Guerra; 28 große Schiffe, mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln beladen, krönten den Sieg. Nach dieser Niederlage entsank den Antwerpern allgemach der Muth, zumal bald darauf Alexander von Parma alle Schanzen im Umkreise der Stadt größtentheils durch Trägheit der Befehlshaber gewonnen und die Verbindung mit dem Flachlande gänzlich abgeschnitten hatte. Also wuchsen Hunger, Zwietracht, Unschlüssigkeit, das Verlangen nach Frieden wurde allgemeiner, das Mißtrauen zwischen Neu- und Altgläubigen stärker, dergestalt daß die Obrigkeit nachgab und am 6. Heumonat den Bürgermeister St. Aldegonde gen Beveren in das feindliche Heerlager sandte, ob etwa der Fürst von Parma den Niederlanden einen allgemeinen Frieden unter Bedingung freien Gottesdienstes und Vergebung aller vorgefallenen Sachen gestatten möchte. Alexander aber schlug diese Anträge ab und forderte, daß die Stadt ihre Angele-

genheiten von der Gesammtheit trennen, hinsichtlich des Glaubens und der Freiheiten dem Urtheil des Königs vertrauen sollte. Mitlerweile stieg die Bedrängniß, während die Hoffnung auf Entsatz seit dem Fall Mecheln's in den unsichern Zusagen der Verbündeten keine Bürgschaft finden konnte. Demnach wurden zwei und zwanzig Bevollmächtigte mit den Bürgermeistern Aldegonde und Wilhelm von Merode gen Beveren geschickt, eine endliche Sühne abzuschließen. Sie kam am 17. August unter folgenden, erträglichen Bedingungen zu Stande: „Antwerpen gelobt dem König Philipp als Herzog von Brabant Treue und Gehorsam, entsagt auch allen aufgerichteten Bündnissen; alles Geschehene ist vergessen und vergeben; die ausgewichenen Bürger können zurückkehren, und die Flüchtlinge aus andern Städten sollen frei und ungehindert verbleiben; die römisch-katholische Religion soll zwar allein geübt werden, doch dürfen die Reformirten vier Jahre lang, so sie ohne Aergerniß und Schande leben, ungestört in der Stadt wohnen und falls Umkehr zu dem alten Glauben verschmäht wird, innerhalb obgenannter Zeit frei und sicher aus dem Lande ziehen. Die zerstörten Kirchen der Katholischen sollen wieder aufgebaut, grobes Geschütz, Waffen, Kriegsvorräthe und Kriegsschiffe dem Herzog von Parma überantwortet werden; die Stadt bezahlt eine Buße von 400,000 Gulden und erhält bis zur Aussöhnung Hollands und Seelands mit dem Könige von Spanien 2000 Fußknechte, zwei Banden Reuter als Besatzung; Auswanderung ist Jedem und zu jeder Zeit vergönnt; der Herr von St. Aldegonde gelobt, ein Jahr lang wider den König nicht zu kriegen.“ — So sank Antwerpen nach dreizehn monatlichem Widerstand; am 27. August hielt Alexander Farnese mit außerordentlichem Gepränge seinen Einzug 106).

Aber unter all' diesen Mißgeschicken, welche den Verlust Brabants herbeigeführt hatten, erstarkte, wie die Geschichte des Grafen Leicester bewiesen hat, der Freiheits-

Ja, die Generalstaaten, wie wenn sie spanische Knechtschaft in englische Bevormundung verwandeln wollten, übertrugen am ersten Jänner 1586 unaufgefordert dem Grafen die Oberstatthalterschaft mit allen Rechten und Vollmachten, welche sie vor der Zeit, auch unter dem Kaiser Karl dem Fünften geübt hätte. Wenn die Stände dergestalt aus Furcht und falscher Klugheit dem überwiegenden Einfluß des Auslandes huldigten, so zeigten sie auf der andern Seite dadurch ihre Oberherrlichkeit, daß dem Grafen Moritz mit der Statthalterschaft über Holland, Seeland und Friesland, eine bisher unerhörte Amtsvorschrift (Instruction) ertheilt und gewissermaßen Macht gegeben wurde, dem Fremden das Gleichgewicht zu halten. Dieser aber, von Natur hoffärtig, eitel und herrschlustig, wurde durch die unzeitige Nachgiebigkeit der Generalstaaten, welche ihm neben der Wahl des Staatsraths bewilligten, in das gewöhnliche Siegel und Gegensiegel der Lande sein Wappenschild aufzunehmen, so verblendet, daß er willkührlich Münzen änderte, allen Handelsverkehr mit Frankreich und Spanien untersagte, die Aemter oft mit unfähigen und falschen Menschen besetzte, durch nachläßige Soldzahlung die Kriegszucht verschlechterte, ohne Vorwissen der Stände und des Staatsraths eine neue Haushaltkammer aufrichtete, gegen alle Freiheiten der Lande unter dem Schein des gemeinen Nutzen die Bücher der Kaufleute untersuchte, ohne Urtheil und Recht angesehene Bürger verhaftete, das Volk gegen die Obrigkeit durch geheime Späher aufwiegelte, mit einem Wort als Landesherr schaltete und waltete. Dazu kam die Allgewalt verworfener Günstlinge, wie eines Perret und Rigault, welche dem hohen Gönner vorstellten, daß es besser wäre, die Lande ohne Stände zu regieren, so Urheber alles Elends und aller Wirren gewesen, nur nach Gewaltherrschaft trachteten. Lange duldeten die Generalstaaten schweigend, bis endlich Barneveld, Land-Syndikus von

Holland (Groß-Pensionair), durch eben so kluge als standhafte Gegenwehr die Umtriebe der Fremden enthüllte, also daß Leicester, unfähig sich zu behaupten, am 7. Christmonat 1586 der beschwerlichen Oberstatthalterschaft einstweilen entsagte und sich nach England einschiffte. Aber auch hier von dem Freimuth der Generalstaaten verfolgt und durch mehre Schreiben, welche Wahrheitsliebe mit Höflichkeit einigten, an die übernommenen Pflichten erinnert, kehrte der Graf an der Spitze einer beträchtlichen Schaar in die Niederlande zurück, wo er am 6. Heumonat 1587 zu Vlißingen mit dem alten Vertrauen empfangen wurde; denn männiglich erwartete die Entschüttung der hart bedrängten Stadt Sluis. Allein Leicester täuschte wiederum die Hoffnungen der Verbündeten; Eigensinn, Stolz, Unschlüssigkeit, brachten an Alexander von Parma den Sieg über die heldenmüthige, vom Engländer verlassene Besatzung, welche am 4. August unter der Bedingung eines freien Abzugs das halb zerstörte Sluis den Spaniern übergab, indeß der fremde Oberstatthalter alle Schuld auf die Staaten legte, als die ihm das gebührliche Ansehen zu entziehen suchten 100). Länger glaubten die Stellvertreter des niederländischen Volks nicht zaudern zu müssen, da überdieß ein aufgefangener Brief die ehrgeizigen, auf die Unterdrückung der ständischen Rechte gehefteten Entwürfe verrathen hatte. Also wurde am 30. August von den Generalstaaten und im Namen der Ritterschaft und Städte in Holland, Seeland, Friesland, dem Grafen Leicester, damals zu Dordrecht, eine schriftliche Erklärung folgenden Hauptinhalts übersandt. „Obschon die Königin von England wegen ihres Eifers für der Lande Wohlfahrt dankbare Ehrerbietung verdiene, müsse man dennoch, um den Ränken etlicher unruhiger Menschen zu steuern, bestimmt aussprechen, daß die Staaten keineswegs einzelne Personen, sondern durch die Ritterschaft, den Adel und die Städte dargestellt (repräsentirt), die Landeshoheit

(das höchste Regiment) besitzen, ohne daß dadurch dem jeweilig ernannten Oberstatthalter die gebührlichen Rechte geschmälert werden sollten. Demnach müßte was einst im Namen Kaiser Karls des Fünften wäre gesetzt nnd erkannt worden, jetzt im Namen und unter dem Siegel der Generalstaaten Beschluß und Kundmachung erhalten, so fern es die Gesammtheit aller Verbündeten betreffe, indeß besondere Sachen im Namen und unter dem Siegel der einzelnen Landschaft verhandelt sein sollten. Ueberdieß fordere Billigkeit, daß die Statthalter, Obersten, Beamten und Kriegsvölker der einzelnen Gaue nicht nur dem Oberstatthalter und den vereinigten Staaten, sondern auch der Landschaft und ihren Behörden gleiche Eidespflicht leisteten, damit Zucht und Gehorsam erstarkten. Endlich möge der Oberstatthalter, welcher in Verwaltung der Kriegssachen die höchste Gewalt habe, das Seewesen dem Admiral, die Abwechselung und Veränderung der Besatzungen den Landschaftsstatthaltern übertragen und weder eingebornen noch fremden Maulmachern, so nur Zwietracht säen wollten, in Regierungssachen einigen Glauben schenken 101)." Leicester gab am ersten Herbstmonat auf diese ernste Mahnung eine scheinbar befriedigende Antwort, schlug aber die geforderte Aenderung des Siegels und die doppelte Beeidigung des Kriegsvolks gradezu ab. Die steigende Feindschaft zwischen dem Oberstatthalter und dem Grafen von Hohenlohe, welcher als Teutscher und freier Graf einem Fremden, der seine gegebene Zusage oft gebrochen habe, nicht huldigen wollte, mehrte die Verlegenheiten der Generalstaaten, also daß ein gewaltthätiger Ausbruch befürchtet werden mußte. Gleichzeitig boten England und Dänemark trügliche Friedensvermittlung an, die aber aus Mißtrauen in Spanien entschieden verweigert wurde. „König Philipp, hieß es unter anderm in der niederländischen Antwort, seie noch immer derselbe, und keineswegs verändert, der Pabst zu Rom könne ja Mein-

eide vergeben; der Spanier trachte nur dahin, die Hunde, Wächter und Hüter zu entfernen, damit die Wölfe desto besser unter den Schaafen wüthen könnten. Hinsichtlich der Landesfreiheiten seie nichts gewisses zu hoffen, weil sie ja der König verletzt und gebrochen habe, im übrigen auch seine Freiheiten haben wolle. So nun beiderseits darüber ein Zank entstehen sollte, würden S. königl. Hoheit die Lande nicht anders als der Löwe das Pferd und den Hund auf der Jagd behandeln 102)." Die englische Partei war inzwischen so mächtig geworden, daß nicht nur die Geistlichkeit unter dem Deckmantel der Frömmigkeit den Generalstaaten die Erhaltung der Religion, Eintracht und Bündniß der Königin Elisabeth und ihren Bevollmächtigten zu empfehlen wagte, sondern auch in Leyden versucht wurde, die Oberherrlichkeit des Grafen von Leicester durch Waffengewalt zu befestigen. Allein der Verrath scheiterte; die Haupturheber wurden vom Stadtrath und Grafen Moritz am 16. Weinmonat zum Tode verurtheilt 103). An demselben Tage übergaben die Generalstaaten, alle Umtriebe der Englisch-Spanischen zu durchschneiden und den Begriff der Landeshoheit schärfer zu bestimmen, eine ausführlichere Erklärung der dordrechter Beschwerden. „Man habe es, lautete der Eingang, für Pflicht gehalten, der Staaten Ansehen, welches von etlichen Feinden der gemeinen Wohlfahrt in Zweifel gestellet worden, auf eine unumwundene Weise zu behaupten; denn wenn die Oberherrschaft der allgemeinen Stände keinen Grund hätte, so wäre es ihnen auch durchaus nicht erlaubt, dem König von Spanien zu entsagen, seiner unbilligen Gewalt zu widerstehen, mit dem König aus Frankreich oder der Königin in England irgend ein Bündniß aufzurichten. Die Macht eines Generalstatthalters, wie sie stets und zur Zeit Kaiser Karls des Fünften gewesen, habe niemals das Recht des Kriegs und Friedens, der Bündnisse mit fremden Fürsten und Völkern, der Gesetzgebung, Besteuerung, Münzveränderung,

geübt, müsse sich also auch jetzt, wo die Generalstaaten statt des Kaisers die oberste Verwaltungsbehörde ernannt hätten, auf den gesetzlichen, von niemand angetasteten Kreis, beschränken 104)." Noch bestimmter war die Sprache der Staaten von Holland und Westfriesland, welche gleichfalls am 16. Weinmonat im Namen der Ritterschaft, des Adels und der Gemeinden den Grafen von Leicester ausführlich über die Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten des Landes also belehrten: — „Es wäre männiglich bekannt, daß Holland mit Westfriesland und Seeland an 800 Jahre lang von Grafen und fürstlichen Frauen sei regiert worden, denen Herren, Edle und Städte als Landstände die höchste Gewalt in der Art übertragen hätten, daß kein Krieg angefangen, kein Friede geschlossen, keine Schatzung aufgelegt, noch irgend etwas auf das Allgemeine bezügliche unternommen werden sollte ohne Rath und Einwilligung der Stände. Auch wisse Jedermann, daß ob dieser rechtmäßigen und ordentlichen Verwaltung Holland und Seeland, Gott allein die Ehre, innerhalb 800 Jahren weder durch inländische noch ausländische Kriege wäre bezwungen worden. Ob aber solches von andern Reichen, ausgenommen den Venedigern, wahrhaftiglich könnte gesagt werden, seie ungewiß. Dieses glücklichen Zustandes Ursache wäre aber nichts anderes gewesen, denn die beständige Eintracht, ungefälschte Liebe und fester Vertrag zwischen den Fürsten und Ständen derselbigen Landen, sintemal die Fürsten von ihnen selbst keine Gewalt hatten und ohne der Edlen und Städte Beifall nichts ausrichten konnten. Ferner seie auch bekannt, daß die Stände Macht gehabt, ihre Fürsten, so sie vom rechten Wege abwichen und bösen Rathschlägen folgten, wiederum auf den rechten Pfad zu bringen, nicht allein durch Boten und Vermahnung, sondern auch, falls das Uebel nicht zeitlich gebessert würde, in der That sich zu widersetzen und diejenigen, welche den Fürsten verführten oder seine Mildigkeit miß-

brauchten, nach ihrem Verdienst zu strafen. Desgleichen hätten die Stände minderjährigen Fürsten Vormünder gesetzt, wie solches Grafen Wilhelm dem Fünften, der nicht allerdings bei sich selber gewesen, begegnete. Letztlich seie bekannt, daß die oberste Verwaltung alle Zeit ordentlicher Weise bei den Staaten gestanden, wenn die Lande wegen tödtlichen Abgangs des Grafen, oder desselben leiblicher und geistiger Blödsinnigkeit, den fürstlichen Vorstand entbehrt hätten. Damit aber gewiß erkannt werde, woher der Stände Ansehen ihren Ursprung habe, möge man insonderheit wissen, daß alle Fürsten, welche ordentlich regierten, nicht allein auf Ueberlieferung, Vergünstigung und Wohlgefallen der Landsassen das Regiment antreten, sondern auch Fürsorge tragen müßten, daß alle Glieder des Leibs, deren Haupt sie wären, frisch, unverletzt und ganz verblieben. Dieses aber könne, weil arglistige und ehrgeizige Leute Verführung bereiteten, nimmermehr geschehen, wenn nicht die Landsassen das Recht hätten sich zu widersetzen, allen bösen Anschlägen zu widerstehen, auch die Fürsten selber in aller übrigen Glieder Namen an die Erhaltung der Freiheit und gemeinen Wohlfahrt zu mahnen, ja, gegen den grausamen Tyrannen öffentlich aufzustehen mit vereinigten Kräften. Aus dieser Ursache seien hauptsächlich die Einwohner gedachter Lande in zwei Stände vertheilt, Adel und Städte; jener vertrete die Stelle eines Gliedes theils wegen der Hoheit und Würde der alten Geschlechter, theils wegen der ansehnlichen Besitzthümer, diese hätten fast auf einerlei Art die oberste Verwaltung einem Ausschuß der angesehnsten Bürger, Rathsherren und Schöffen, übertragen. Die Glieder des Raths, in etlichen Städten 40, in andern 36, 32, 28, 24 oder 20 stark, führten ihr Amt lebenslänglich und würden von der Körperschaft selber durch Wahl ergänzt. Die Bürgermeister, vier, drei, oder zwei an der Zahl, und alljährlich von den Ausschüssen ernannt, hätten die

Aufsicht über das Einkommen, die Sicherheit der Gemeinde und verwalteten alle Staatssachen; das Amt der sieben Schöffen aber besorge peinliche und bürgerliche Gerichtsbarkeit. Ueber allgemeine Landesangelegenheiten rathschlagten die Abgeordneten des Adels und der Bürgerschaft, in Kriegszeiten gewöhnlich durch einen Hauptbefehl mit solcher Vollmacht ausgerüstet, daß sie nach Gutdünken zum Nutzen der Lande, insonderheit zur Erhaltung der Freiheiten und Eintracht, beschließen und ordnen könnten. Darum hätten auch kleinere Städte unlängst Theil an den Generalstaaten oder Landtagen bekommen, damit die gemeine Wohlfahrt desto fleißiger erwogen, die Last der nothwendigen Steuern desto bereitwilliger getragen würde, wie denn auf der andern Seite die Abgeordneten zu der strengsten Rechenschaft verpflichtet seien. Wer also die Staaten, Stellvertreter der Gemeinde, vorsätzlich kränke und verläumde, der müsse als öffentlicher Feind des gemeinen Wesens betrachtet und bestraft werden; denn die höchste Gewalt in allen Sachen stehe jetzt wie früher bei den Staaten als den Grundfesten einer an 700 Jahre alten und in den größten Bedrängnissen erprobten Verfassung 105)." Diese und andere Erklärungen steigerten das Mißtrauen beider Parteien dergestalt, daß Leicester endlich auf Befehl Elisabeths am 7. Christmonat der Oberstatthalterschaft zu Gunsten der Generalstaaten entsagen und die Niederlande verlassen mußte.

Ich habe absichtlich eine Zeit lang den Blick beinahe ausschließlich auf die Innenverhältnisse gerichtet, theils um die mühsame Entstehung bald herrschender Verfassungsbegriffe nachzuweisen, theils das Uebergewicht der spanischen Waffen eben so sehr an die Zerwürfnisse als an die mangelhaften Ordnungen der Niederländer zu knüpfen. Mit ungewöhnlicher Gewandtheit benutzte nämlich Alexander von Parma die dargebotenen Blößen, eroberte durch Einverständniß mit den Katholischen am 15. März 1585 Nymwegen, am 23. Brüssel, dessen Freiheiten und

reformirter Gottesdienst der Gnade des Königs anheimgestellt wurden, am 30. Dösburg, und zwang Mecheln am 16. Heumonat durch Hunger zur Unterwerfung. Alle diese Ereignisse wurden aber durch die Belagerung und den endlichen Fall Antwerpens verdunkelt; denn die Hauptstadt Brabants, am rechten Scheldeufer erbaut, von 85,000, meistens gewerbthätigen streitbaren Menschen bewohnt, auf allen Punkten des 11,270 Schritte weiten Umfanges theils durch den Strom, theils durch Graben, Mauern und Bollwerke geschirmt, gewährte Monate lang den Schauplatz eben so kühner Angriffe als beharrlicher Gegenwehr. Schon die blutige Einnahme des Schlosses Liefkenshök auf der flandrischen Flußseite, wo 800 Niederländer am Todestage Oraniens bis zum letzten Mann der feindlichen Ueberzahl widerstanden, bezeichnete im voraus den Gang eines Krieges, in welchem Begeisterung für Freiheit und Vaterland mit den sieggewohnten Heeren des ersten Feldherrn seiner Zeit um den Preis der Männlichkeit wetteiferte. Obschon es dem Herzog von Parma, der von dem Dorfe Beveren aus alle Bewegungen leitete, gelang, beide Scheldeufer durch Schanzen und Bollwerke zu beherrschen, konnte dennoch die Durchfahrt holländisch-seeländischer Schiffe nicht gehindert werden. Also wurde, die Stadt durch Hunger zu zwingen, der Bau einer Brücke, welche den fast drittehalbtausend Fuß breiten und sechzig Fuß tiefen Strom bändigen sollte, beschlossen und binnen sechs Monaten mit wunderbarer Ausdauer und Kunst vollendet. Nachdem man nämlich die Dörfer Ordom auf der brabantischen, Calloo auf der flandrischen Seite durch Schanzen befestiget hatte, wurden in drei Reihen hohe Pfähle hart an einander eingerammt, durch Planken verbunden und über dem Wasserstande mit schußfester Blendung aus Eichenholz versehen. Den Zwischenraum von 1300 Schuh, welcher wegen des mächtigen Stroms kein Pfahlwerk duldete, füllten 32 Pleiten oder platte Fahrzeuge,

jedes 50 Fuß breit, mit eisernen Ketten an einander gefügt und von starken Brettern bedeckt. Ueberdieß schirmte ein schwimmendes Werk, aus Pleiten zusammengesetzt, durch Balken und Mastbäume verbunden, die Seiten der Brücke, deren Vollendung am 28. Hornung 1585 das gesammte Heer mit Prunk feierte. Zu spät bereueten Antwerper, See- und Holländer ihre Fahrläßigkeit, welche im Glauben an die Unmöglichkeit des feindlichen Unternehmens weder die langen und dunklen Nächte des Winters noch den Eisgang des Frühlings für die Zerstörung des unheilschwangern Werks benutzt hatte. Jedoch brachte sein Anblick neues Leben in die Verbündeten; indeß Justin von Nassau und der Graf von Hohenlohe am 3. April die Schanze Liefkenshök eroberten, rüstete in Antwerpen der Bürger Friederich Gianibelli, aus Mantua gebürtig, für den Untergang der Scheldebrücke. Er begehrte demnach das Schiff Oranien von 150, die goldene Post von 350 und den Löwen von 500 Tonnen sammt 60 breiten Fahrzeugen mit platten Böden. Allein Mißtrauen in die bisher noch nicht erprobte Kunst des Meisters und unzeitiger Geiz bewirkten, daß nur zwei Schiffe, die Hoffnung von 80 und das Glück von 70 Tonnen nebst zehen Pleiten vergönnt wurden. Rastlos arbeitete fortan Gianibelli, bauete in jeglichem der großen Schiffe einen Kasten von weißen, großen Quadersteinen, fünf Schuh breit, 40 Schuh lang und viertehalb hoch, füllte den einen mit 6000, den andern mit 7500 Pfund Pulver, bedeckte beide mit großen Mühl- und Grabsteinen in Gestalt eines Daches und so hoch, daß die Spitze sechs Schuhe emporragte. In etlichen Löchern der verschlossenen Kasten aber wurden Lunten niedergelegt, welche ein verborgenes Uhrwerk anzündete, indeß das auf dem Minendache brennende Feuer dem Fahrzeuge die Gestalt eines gewöhnlichen Branders gab und zwei und dreißig Pleiten, mit Brennstoffen gefüllt, die Aufmerksamkeit des Feindes von dem eigentlichen

Gegenstande der Gefahr abzogen. Nachdem man sofort die verbündete Flotte bei Lillo, drei Meilen unterhalb Antwerpen, von allen Anstalten benachrichtiget hatte, wurden in der Nacht des 4. April die Brandschiffe also losgelassen, daß je acht Pleiten mit Ketten zusammengefügt, die Fahrt eröffneten, aber durch ein Versehen des Admirals Jakob zu schnell auf einander folgten und zum Theil, selbst das größere Minenschiff, Glück geheißen, ihre Wirkung verfehlten. Schon jubelte der Spanier Lager, als die Hoffnung von der flandrischen Küste herüber gegen das Pfahlwerk vordrang und die Brücke bedrohete. Kaum hatte sie Alexander Farnese auf das dringende Bitten eines Edelknaben verlassen, als mit einem erschrecklichen Getöse, wie wenn Himmel und Erde vergehen, die Mine Feuer faßte, den Strom weit über die Ufer bis in die Schanzen von Calloo trieb, bei achthundert Menschen, unter ihnen die Feldherren Roubaix und Billi, zerstückelte oder erstickte, das Pfahlwerk trennte, sechs Schiffe der Brücke in den Abgrund riß und ringsum die Erde in Beben setzte. Betäubt stürzte der Herzog von Parma am Scheldeufer mit seinen Gefährten nieder, eilte aber, sobald die Besinnung zurückkehrte, auf die Brücke, deren Lücken bei des Feindes Unthätigkeit alsbald wieder ausgefüllt wurden; denn erst am 7. April vernahmen die Antwerper durch Schuld der Boten den Erfolg der von Gianibellis Scharfsinn erfundenen Zerstörungswerkzeuge, indeß auch die Bundesgenossen bei Lillo vergeblich auf Kunde warteten. Ein zweiter Versuch des Künstlers, welcher das Schiff Oranien mit 4000 Pfund Pulver gefüllt und daneben einen Brander gerüstet hatte, wurde nicht ausgeführt, weil Niemand die Fahrzeuge leiten wollte. Jetzt beschlossen die Verbündeten, den kovensteinischen Damm auf der brabantischen Seite zu erobern, damit, wenn er genommen und durchstochen wäre, die überschwemmte Umgegend den Getreideschiffen die Straße nach Antwerpen eröffnete. Der Verabredung

gemäß griff also die holländisch-seeländische Flotte, 150 Segel stark, in der Nacht vom 6. auf den 7. Mai mit Ungestüm an, mußte aber, weil die Antwerper ob des zu früh gegebenen Feuerzeichens für die Abfahrt nicht gerüstet waren, aus den schon gewonnenen Schanzen mit beträchtlichem Verlust zurückweichen. Nichts desto weniger wurde zwischen den Antwerpern und den Bundesgenossen ein zweiter Sturm verabredet und am Morgen den 26. Mai mit solcher Wuth unternommen, daß die Spanier nach heftigem Widerstande den Damm, dessen Durchstechung sogleich begann, räumten. Alexander von Parma aber sammelte die Flüchtigen, ordnete neue Streithaufen und drang an ihrer Spitze wider den Feind vor. Ein furchtbarer, zwölfstündiger Kampf entbrannte, fünfmal wurden die anstürmenden abgetrieben; endlich wichen die Niederländer, als der Ebbe Nähe den Schiffen Gefahr drohete, dem jetzt zahlreichern Feind. Beiderseits wurden über 1200 erschlagen, unter ihnen der Admiral Jakob Jakobs, die spanischen Hauptleute Alonso de Padilla, Pedro Guerra; 28 große Schiffe, mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln beladen, krönten den Sieg. Nach dieser Niederlage entsank den Antwerpern allgemach der Muth, zumal bald darauf Alexander von Parma alle Schanzen im Umkreise der Stadt größtentheils durch Trägheit der Befehlshaber gewonnen und die Verbindung mit dem Flachlande gänzlich abgeschnitten hatte. Also wuchsen Hunger, Zwietracht, Unschlüssigkeit, das Verlangen nach Frieden wurde allgemeiner, das Mißtrauen zwischen Neu- und Altgläubigen stärker, dergestalt daß die Obrigkeit nachgab und am 6. Heumonat den Bürgermeister St. Aldegonde gen Beveren in das feindliche Heerlager sandte, ob etwa der Fürst von Parma den Niederlanden einen allgemeinen Frieden unter Bedingung freien Gottesdienstes und Vergebung aller vorgefallenen Sachen gestatten möchte. Alexander aber schlug diese Anträge ab und forderte, daß die Stadt ihre Angele-

genheiten von der Gesammtheit trennen, hinsichtlich des Glaubens und der Freiheiten dem Urtheil des Königs vertrauen sollte. Mitlerweile stieg die Bedrängniß, während die Hoffnung auf Entsatz seit dem Fall Mecheln's in den unsichern Zusagen der Verbündeten keine Bürgschaft finden konnte. Demnach wurden zwei und zwanzig Bevollmächtigte mit den Bürgermeistern Aldegonde und Wilhelm von Merode gen Beveren geschickt, eine endliche Sühne abzuschließen. Sie kam am 17. August unter folgenden, erträglichen Bedingungen zu Stande: „Antwerpen gelobt dem König Philipp als Herzog von Brabant Treue und Gehorsam, entsagt auch allen aufgerichteten Bündnissen; alles Geschehene ist vergessen und vergeben; die ausgewichenen Bürger können zurückkehren, und die Flüchtlinge aus andern Städten sollen frei und ungehindert verbleiben; die römisch-katholische Religion soll zwar allein geübt werden, doch dürfen die Reformirten vier Jahre lang, so sie ohne Aergerniß und Schande leben, ungestört in der Stadt wohnen und falls Umkehr zu dem alten Glauben verschmäht wird, innerhalb obgenannter Zeit frei und sicher aus dem Lande ziehen. Die zerstörten Kirchen der Katholischen sollen wieder aufgebaut, grobes Geschütz, Waffen, Kriegsvorräthe und Kriegsschiffe dem Herzog von Parma überantwortet werden; die Stadt bezahlt eine Buße von 400,000 Gulden und erhält bis zur Aussöhnung Hollands und Seelands mit dem Könige von Spanien 2000 Fußknechte, zwei Banden Reuter als Besatzung; Auswanderung ist Jedem und zu jeder Zeit vergönnt; der Herr von St. Aldegonde gelobt, ein Jahr lang wider den König nicht zu kriegen.“ — So sank Antwerpen nach dreizehn monatlichem Widerstand; am 27. August hielt Alexander Farnese mit außerordentlichem Gepränge seinen Einzug 106).

Aber unter all' diesen Mißgeschicken, welche den Verlust Brabants herbeigeführt hatten, erstarkte, wie die Geschichte des Grafen Leicester bewiesen hat, der Freiheits-

bund, dessen unsichtbares Band kein feindliches Schwert trennen konnte. Dagegen bot Spanien alle Kräfte auf, England, welches bereits öffentlich Theil am Kriege genommen hatte, mit einem Schlage zu demüthigen. Erbhaß zwischen dem schwärmerisch-katholischen Philipp und der freisinnigen Elisabeth, dringende Mahnungen des Pabstes Sixt des Fünften, der zu seiner Zeit die Königin als eine ketzerische, in Blutschande erzeugte Thronräuberinn durch Bann und Absetzung strafte, öffentlich kraft apostolischer Machtvollkommenheit den Gefährten des heiligen Krieges Ablaß und weltlichen Lohn verhieß, in geheim das Königreich England als kirchliches Lehen Spaniens rechtgläubigem König übertrug, diese Umstände mochten für die Ausrüstung der unüberwindlichen Flotte eben so thätig wirken als die Hoffnung, nach Englands Bewältigung den Aufstand der Niederländer mit leichter Mühe zu stillen. Also wurde unter dem Vorwand, den indischen Handel zu schirmen, zwei Jahre lang in allen Häfen des Reichs mit eben so großer Anstrengung als Verschwiegenheit gerüstet, endlich, die Gegner zu täuschen, mit England eine scheinbare Friedenstheidigung angeknüpft. Im Frühling des 1588. Jahres hatten alle Voranstalten ihr Ziel erreicht; Alexander von Parma sollte mit der flandrischen Flotte, welche meistens aus leichten Fahrzeugen bestand, den ersten Angriff auf die Themsemündung und die gebirgige Küste machen, indeß sich die Hauptmacht Plymouth näherte und den Feind durch Ueberlegenheit der Streitkräfte erdrückte. Denn die unüberwindliche Armada zählte nicht weniger als hundert und acht und dreißig Linienschiffe, von welchen sechzig Galeonen, schwimmenden Vesten ähnlich, geschützfest waren; das Hauptschiff, einer Stadt vergleichbar, mit einem burgartigen Thurme in der Mitte, führte außer dem Oberbefehlshaber Perez de Gusman, Herzog von Medina Sidonia, und seinem ansehnlichen Gefolge tausend Krieger, die Galeassen, um

ein Drittheil größer als die gewöhnlichen Galeeren, mit schönen Gemächern, Kapellen und Predigtstühlen geziert, wurden von dreihundert Ruderknechten bedient; alle Waffen, Bäume, Stangen der riesigen Fahrzeuge hatte man mit Pech und Kalk bestrichen, mit Seilwerk umflochten, überhaupt auf mögliche Weise wider die Unfälle des Kriegs und der See gesichert. Das Schiffsvolk war 6000, das Landheer 18,000 Mann stark, Bedienung und Gefolge mit eingerechnet, betrug das Ganze über 30,000 Köpfe; man zählte 1600 eherne, tausend eiserne Kanonen und berechnete die Kosten des täglichen Unterhalts der Gesammtrüstung auf 30,000 Goldgulden. Unter dem Herzog von Medina Sidonia als Oberfeldherrn befehligten D. Martinez de Recaldo, ein kluger, kriegsverständiger Mann, auf der Flotte, D. Diego von Pimentel, D. Franciśko de Toledo, D. Alonzo de Luzon, D. Nicolas de Isla und D. Augustin de Mexia im Landheere. Die Blüte des hohen spanischen Adels, z. B. der Fürst von Ascoli, schloß sich, Ruhm zu gewinnen, dem Heerzuge freiwillig an. — Inzwischen waren auch die Engländer und Niederländer, durch Frankreich und aufgefangene Briefe von der drohenden Gefahr benachrichtiget, nicht unthätig geblieben; jene hatten die Themsemündung und andere Küstenstriche durch Schanzen und beträchtliche Streithaufen gesichert, den Hafen von Plymouth mit hundert leichten Schiffen unter Franz Drake und Howard, die Enge zwischen Dover und Calais mit 50 unter Seimour besetzt, diese 90 größere und kleinere Fahrzeuge ausgerüstet, um die flandrische Seeseite von der Schelde bis gen Grevelingen zu bewachen. Endlich brach am 29. Mai die spanische Flotte von Lissabon auf, wurde aber auf der Höhe des Vorgebirges Finisterre von einem heftigen Sturm überfallen, gezwungen, mit Verlust von 4 Schiffen in den Hafen Corunna's einzulaufen. Während die Engländer, getäuscht durch übertriebene Gerüchte, ruhig bei Plymouth lagen, verließ der

feindliche Oberfeldherr am 21. Heumonat Corunna, nahm, statt den schlecht gerüsteten Gegner anzugreifen, gemäß dem königlichen Gebot die Richtung auf Dünkirchen, wo die Vereinigung mit Alexander von Parma geschehen sollte, wurde aber am 31. von dem englischen Oberadmiral Howard eingeholt und mit solchem Erfolge angegriffen, daß am ersten August die große Gallion von Sevilla, dem Befehl des D. Pedro Valdez übergeben, vor dem kühnen Franz Drake die Segel strich, am 4. bei der Insel Wight Schiff gegen Schiff gestritten und die spanische Flotte gezwungen wurde, auf der Höhe von Calais zu ankern (6. August) und hier die Ankunft des Herzogs von Parma zu erwarten. Aber die Thätigkeit der Niederländer, welche alle Häfen Flanderns gesperrt hatten, vereitelte die Anstrengungen Alexanders, also daß sich die spanische Flotte, von der feindlichen geleitet, bis gen Dünkirchen ziehen mußte. Nachdem hier der englische Admiral in der Nacht vom siebenten auf den achten durch Brander Schrecken und Verwirrung hervorgebracht hatte, begann mit dem Anbruch des Tages ein allgemeiner Angriff, welchen die Spanier standhaft aushielten; der Abend erblickte die Verbündeten als Sieger; kleinmüthig beschloß der spanische Kriegsrath über Schottland und Irland den Rückzug zu nehmen. Obschon die Engländer aus Mangel an Pulver und Lebensmitteln die Verfolgung bald einstellten, harrte dennoch der Fliehenden das herbste Mißgeschick. Etliche Schiffe nämlich strandeten an den schottischen Küsten, andere bei den orkadischen Inseln, wo sich ein furchtbarer Sturm erhoben hatte, (2. Herbstmonat), nur 53 große und kleine Fahrzeuge kehrten im schlechtesten Zustande in die Heimath zurück; gegen 20,000 Menschen haben ihr Grab meistens in den Fluthen gefunden, Viele sind an den Folgen des Elends gestorben, also daß im ganzen Königreiche trauernde Familien erblickt wurden. Philipp empfing die Botschaft eines gescheiterten Riesenentwurfs

mit großer Kaltblütigkeit; „ich führe, sprach er, nicht mit Stürmen und Ungewittern Krieg, und danke Gott, daß er mir Mittel gab, eine andere Flotte zu rüsten 107).“

Achtes Kapitel.

Fortsetzung des Land- und Seekrieges bis zum Jahr 1609, der zwölfjährige Waffenstillstand, Uebersicht der niederländischen Friedens- und Wehrverfassung, Gründung und Beschaffenheit der ostindischen Handelsgesellschaft, Schluß.

Kurz vor dem Auslaufen der unüberwindlichen Flotte schlug man in Holland etliche Schaumünzen, auf welchen zwei an den Pflug gespannte Stiere, Englands und der Niederlande Wappen, mit der Umschrift: „ziehet zugleich,“ dargestellt wurden. Die andere Seite zeigte zwei auf der See schwimmende Töpfe und die Worte: „stossen wir zusammen, so brechen wir 108).“ Dieses einfache und deutliche Sinnbild wurde nach dem Mißgeschick der Spanier dadurch verwirklicht, daß sich beide Völker enger und aufrichtiger verbündeten, obschon ein gewisses, doch mehr wohlthätiges als schädliches Mißtrauen die Niederländer stets begleitete und übermäßigen Einfluß der Fremden abwehrte. Daher suchten die Generalstaaten, den günstigen Zeitpunkt benutzend, ihr Ansehen zu stärken und besonders den Staatshaushalt zu ordnen. Also wurde die Besoldung der Kriegsheere bestimmten Landschaften überwiesen, für die Bestreitung der steigenden Ausgaben, welchen die regelmäßigen Einkünfte nicht genügten, eine außerordentliche Steuererhebung nach den Kräften der Bundesglieder gesetzlich anerkannt. Der Krieg, auf beiden Seiten mit Schlaffheit geführt, weil Alexander von Parma an Schwermuth litt, die Republik aber ihre Innen- und Außenverhältnisse mit

Nachdruck ordnete, nahm erst im Jahre 1590 eine lebhaftere Wendung. Breda wurde nämlich von den Niederländern nach einem klug entworfenen, kühn ausgeführten Plan ohne Blutvergießen am 4. März gewonnen, das flache Land Brabants gebrandschatzt, im Frühling des folgenden Jahres (1591) unter Moritz von Oranien ein ansehnliches, wohl gerüstetes Heer versammelt, Zütphen in Geldern am 30. Mai, Deventer in Oberyssel am 10. Brachmonat, Nymwegen am 21. Weinmonat nach kurzer Einschließung erobert und eine beträchtliche Reiterschaar vernichtet. Die Theilnahme Spaniens an den Unternehmungen des heiligen Bundes, welcher unter dem Deckmantel der Religion und gemeinen Wohlfahrt Frankreich seit dem Jahre 1577 zu unterjochen suchte, aber in den Hugenotten und Heinrich von Navarra überlegene Gegner fand, erleichterte die Kriegsentwürfe der Niederländer. Denn Philipp, lüstern nach der französischen Krone, unterstützte den heiligen Bund so nachdrücklich, daß Alexander von Parma trotz aller Einwendungen zweimal, 1590 und 1591, den Ligisten mit dem Kern des Heeres fruchtlosen Beistand leisten mußte. Der Tod des Oberfeldherrn, welchen nicht sowol körperliches Leiden, als Gram über die Fortschritte des Feindes erdrückte, befreite die vereinigten Landschaften am dritten Christmonat 1592 von ihrem furchtbarsten Widersacher, indeß die Aussöhnung Heinrichs von Navarra mit den Katholischen und die Beruhigung Frankreichs Philipps ehrgeizigen Entwurf vereitelte. Als inzwischen die Generalstaaten die Rüstungen zu einem entscheidenden Feldzuge vollendet hatten, brach Moritz im Frühling des 1593. Jahres mit einem beträchtlichen Heere auf, nahm Gertrudenberg am 25. Brachmonat nach hartnäckiger Gegenwehr und bereitete die folgenreiche Unternehmung gegen Gröningen vor, welches am 22. Heumonat 1594 gewonnen und mit dem Bunde vereiniget wurde. Die träge Ungeschicklichkeit des spanischen Ober-

statthalters, Erzherzogs Ernst von Oesterreich, der aber schon im Hornung 1595 an den Folgen seiner Ausschweifungen starb, und Meutereien des schlecht bezahlten Kriegsheeres, leisteten der Republik solchen Vorschub, daß die Generalstaaten, als auch Heinrich der Vierte, König von Frankreich, der ränkevollen Ehrsucht Philipps Fehde angesagt hatte, baldigen Siegen mit Zuversicht entgegensehen konnten. Allein der kluge und muthige Widerstand des Grafen von Fuentes, welcher, Franzosen und Niederländern die Spitze bietend, im Weinmonat Cambrai eroberte, die Besitzungen am Rhein und an der Waal gegen Moritz von Oranien deckte, verschaffte einstweilen den Spaniern das Uebergewicht und bereitete die Fortschritte vor, welche der neue Oberstatthalter Erzherzog Albert von Oesterreich im Jahre 1596 durch die Einnahme der wichtigen Stadt Calais, der flamändischen Feste Hulst an der Westerschelde machte. Dagegen wurde die spanische Flotte von der englisch-niederländischen am ersten Heumonat größtentheils vernichtet, Cadix geplündert und verbrannt, also daß man des Königs Schaden auf zwanzig Millionen berechnete. Die wichtigste Folge dieses wechselnden Kriegsglücks war aber ein Schutz- und Trutzbündniß, welches zwischen Frankreich, England und den vereinigten Staaten als selbherrlicher Macht abgeschlossen, für die Fortsetzung des erschöpfenden Kampfes reiche Hülfsmittel gewährte. Mit freudigem Muth eröffnete daher Moritz den Feldzug des 1597. Jahres, vernichtete in dem Treffen bei Turnhout (24. Jänner) eine feindliche Abtheilung unter dem Grafen Varax, eroberte, während die Hauptstärke der Spanier in der Pikardie den Entsatz der vom König Heinrich bedrängten Stadt Amiens versuchte, Rheinbergen (19. August), setzte bei Orsay über den Strom, reinigte die Grafschaft Zütphen von den Spaniern und drang siegreich durch Oberyßel über die Ems bis Lingen, das die Thore öffnete, vor. Nicht so glück-

lich waren die Verhältnisse der Niederlande zu Frankreich, dessen König, müde der dreißigjährigen Wirren, im April 1598 zu Vervins mit Spanien Frieden schloß, doch ohne seine freundschaftliche Gesinnung dem benachbarten Freistaat zu entziehen. Da verzweifelte Philipp, niedergebeugt von Alter, Mißmuth und einer ungeheuren Schuldenlast, an dem glücklichen Ausgang des langen Kriegs und vergabte die Niederlande als Mitgift an den Gemahl seiner geliebten Tochter Clara Isabella, den Erzherzog Albert von Oesterreich. Bald nach dieser Handlung, welche offenbar auf eine anständige Weise den Knäuel zu lösen suchte, fiel der König in eine eben so schmerzvolle als gefährliche Krankheit, die weder des heiligen Vincenz noch des heiligen Sebastian wunderthätige Gebeine lindern konnten. In seinen letzten Tagen bewies der Gequälte eine heldenmüthige Standhaftigkeit, empfing im Anfang Herbstmonats den gleichnamigen Thronerben mit den Worten: „sehet, Fürst, das ist die Macht der Welt! Schauet an meinen elenden Leichnam; alle Hülfe ist verloren, sorget für mein Begräbniß!“ und überreichte als letzte Gaben die blutige Geißel Karls des Fünften und eine eigenhändig geschriebene Abhandlung über die Regierungskunst. Bald darauf am 13. Herbstmonat des Morgens um sechs Uhr verschied der mächtigste, unduldsamste, daher gefährlichste Fürst des Jahrhunderts, 71 Jahre und vier Monate alt. Seine Tugenden, strenge Gerechtigkeitsliebe, Dankbarkeit gegen empfangene Dienstleistungen und eine alles, Ruhe, Gesundheit, aufopfernde Thatkraft unterlagen den stärkern Gebrechen, Herrschlust und religiösem Glaubenseifer 109).

Der Sohn und Nachfolger Philipp der Dritte besaß weder Willen noch Vermögen, den Riesenentwürfen des Vaters zu folgen; daher wurde der niederländische Krieg mehr aus falscher Ehrliebe denn innerlicher Ueberzeugung ohne Erfolg fortgesetzt. Aber die Ankunft des unternehmenden Erzherzogs (1599) erhöhete auf der einen

Seite die Besorgnisse, auf der andern die Thätigkeit der Republikaner, welche für Sieg oder Untergang entschlossen den Oberfeldherrn Moritz absandten, das vom aufrührerischen Kriegsvolk verlassene Flandern anzugreifen und die schwach geschirmten Seestädte zu überrumpeln. Kaum hatte aber das 15,000 Mann starke Heer für die Belagerung Nieuports gerüstet, als der Erzherzog durch Ernst und Milde, Strafen und Belohnungen den Aufstand der Söldner stillte, bei Antwerpen 10,000 zu Fuß und 1600 Reiter versammelte und mit überraschender Schnelligkeit wider den sichern Feind führte. Alsbald hob Moritz, zwischen Ostende und Nieuport auf einen engen Raum beschränkt, kaum des Rückzuges gewiß, die Belagerung auf und entsandte, für den Feldstreit rüstend, eine Abtheilung unter dem Grafen Ernst von Nassau, die Brücke bei Lessighem zu behaupten. Allein der rasche Andrang des Spaniers überwältigte; Graf Ernst wurde mit so beträchtlichem Verlust zurückgetrieben, daß die Sieger, welche alles für gewonnen hielten, voll Uebermuth schworen, alle Niederländer zu vertilgen, ausgenommen den Oberfeldherren ob seiner Tapferkeit und den Grafen Heinrich Friederich von Oranien ob seiner Jugend. Inzwischen gebot Moritz, jede Hoffnung der Flucht abzuschneiden, den Ueberfahrtsschiffen schleunigen Aufbruch nach Ostende, ordnete das Heer auf dem Seestrande und erklärte den versammelten, zum Theil kleinmüthigen Hauptleuten, man müsse schlagen, mit dem Schwert entweder den Sieg gewinnen oder das Meer trinken. Darauf wurde zum Kampf gerüstet; den Vorzug befehligten der Graf Ludwig von Nassau und der englische Ritter Veere, das Mitteltreffen Graf Eberhard von Solms, den Nachzug Olivier von Tempel; die Stellung war so gewählt, daß der linke Flügel an die See, der rechte an ein kleines Gewässer lehnte, Wind und Sonne auf die Stirnseite des Feindes trafen. Als dieser näher rückte, durchritt Moritz die Reihen, mahnte an Ehre, Gerechtigkeit der

Sache, Vaterland, wie Flucht Untergang, Tapferkeit Sieg bringen müßte, stieg darnach vom Roß, fiel auf die Knie und that mit dem ganzen Kriegsheer sein Gebet zu Gott. Sofort erwartete man den Angriff, welchen die Spanier, für Gott und den römisch-katholischen Glauben durch den Erzherzog entflammt, am zweiten Heumonat Nachmittags etwas nach drei Uhr auf der öden, sandigen Ebene zwischen den Dörfern Westende und Wilkenskerk, eine Meile von Nieuport und zwei Meilen von Ostende, mit außerordentlicher Heftigkeit begannen. Indeß die beiderseitige Vorhut zu Fuß und zu Roß unentschieden kämpfte, gebot der niederländische Feldherr dem Mitteltreffen vorzurücken. Aber die Erzherzoglichen trotzten den wiederholten Anfällen; überall schwankte die Schlacht, bald überwältigte dieser, bald jener; unter dem Schwert der ergrimmten Engländer, so Horazio Veere dem verwundeten Bruder zuführte, erlagen bei 800 Feinde, während die Wallonen eine friesische Schaar über die Sandhügel (Dünen) bis an das Geschütz auf dem Strande trieben; allenthalben Kampf, Gewühl, Sieg, Niederlage, bis Hunger, Durst, Hitze, Ermattung, einen kurzen Stillstand der dreistündigen Blutarbeit geboten. Da durchflog Moritz, auf dem Haupte den Helm, in der Hand das Rohr, mahnend, tröstend, die Reihen der Waffengefährten, mit denen er zu siegen oder zu sterben gelobte. Alsbald entbrannte die Schlacht heftiger denn je; endlich, als der Tag anfing sich zu neigen, durchbrach das republikanische Heer, von frischem Kriegsvolk unterstützt, mit der letzten Anstrengung den feindlichen Gewalthaufen, dessen Oberfeldherr kaum der Gefangenschaft oder dem Tode entrann. Gegen dritthalbtausend Niederländer und 4000 Spanier fielen; unter den angesehenen Gefangenen leuchtete durch Tapferkeit, Kriegskenntniß, der Admiral Mendoza hervor. „Was denkt ihr, fragte Moritz den ehrenvoll aufgenommenen Feind, von solchen Lehrjungen und angehenden Kriegsleuten, die, wie man meint, nichts

anders können, denn durch Schanzen Städte und Nester erobern, aber niemandem im offenen Felde begegnen?“ Klug und ohne Schmeichelei sagte der Spanier die Wahrheit, also daß der Sieger aufrichtige Achtung gegen den Ueberwundenen hegen mußte. Die Schlacht bei Nieuport gründete zwar den kriegerischen Ruhm der Republik, brachte aber keineswegs die gehofften Früchte; denn des Erzherzogs rastlose Thätigkeit schuf neue Hülfsmittel für die Deckung Flanderns und nöthigte endlich den Feind, welcher etliche Tage unnütz auf dem Kampfplatz gerastet hatte, gegen Ende Heumonats zum Rückzug nach Seeland und Brabant 110). Mitten unter diesen Stürmen hatte sich bei den Niederländern ein so kriegerischer unbiegsamer Sinn entwickelt, daß weder Unfälle noch trügerische Friedenshoffnungen das für die Behauptung seiner freistädtischen Unabhängigkeit entflammte Volk erschüttern oder verwirren konnten. Deß' gab Zeugniß die Stadt Ostende, welche vom 5. Heumonat 1601 bis zum 20. Herbstmonat 1604 einem an Zahl und Streitkräften vielfach überlegenen Feinde trotzend, nicht eher ihre Thore öffnete als bis der Spanier nach einem Verlust von 78,000 Mann der Besatzung freien Abzug gewährte und beim Einzug statt der Veste eine große Trümmer fand. Umsonst entfaltete vor Ostende und in den Heerzügen der nächsten Jahre Ambrosio Spinola alle Tugenden eines vollendeten Feldherrn; ihm widerstand unter Moritzens Führung der mehr und mehr ausgebildete Republikanismus, welcher, indeß zu Lande mit wechselndem Glück gestritten wurde, durch kühne und kluge Seehelden die Grundlagen des ostindischen Handels gewann und Spaniens einst furchtbare Flotten demüthigte. Es war nämlich am fünften Herbstmonat des Jahres 1606 als auf Befehl der Generalstaaten ein Geschwader von 19 Schiffen Seeland verließ, um die heimkehrenden spanisch-portugiesischen Westindienfahrer aufzufangen. Mehre Tage kreuzte der Admiral Haaiem in der Gegend des Vorgebirges

St. Vincent, ohne einen Feind zu entdecken, aber am 6. Weinmonat erschienen neun große Gallionen, denen achtzehn kleinere folgten, so unerwartet, daß die Niederländer, von plötzlicher Furcht ergriffen, schimpflich flohen. Da bestand der holländische Unteradmiral Rainier Klaasson, die Ehre seines Volks zu retten, allein einen zweitägigen Kampf mit der ganzen feindlichen Flotte und sprengte sich und die gleichgesinnte Mannschaft, als Rettung unmöglich war, trotz des angebotenen Friedens durch Anzünden der Pulverkammer in die Luft. Eben so glorreich, doch glücklicher, stritt und fiel der Admiral Jakob von Heemskerk, welcher am 25. März 1607 mit sechs und zwanzig Kriegsschiffen aus dem Texel segelte und am 25. April die Spanischen im Hafen von Giberaltar erblickte. Obschon der Feind, 21 große Fahrzeuge stark, durch das Geschütz der Veste gedeckt wurde, beschloß dennoch der niederländische Feldherr den Angriff. Also bekamen die Hauptleute Mahnung, der Ehre eingedenk nur mit dem Tode vom Streit abzustehen, das Schiffsvolk aber sank, freudig einstimmend, auf die Knie, betete und nahm nach uralter Sitte den Trunk der Treue und Standhaftigkeit. Darauf eröffnete Heemskerk, wider die Gallione des feindlichen Admirals Johann Alvarez de Avila gerichtet, den Kampf, sank alsbald tödtlich verwundet, mahnte die Seinen zur Tapferkeit und starb in vollem Harnisch, den Helm auf dem Haupt, das Schwert in der Faust als ein wahrhafter Ritter. Des Feldherrn Tod steigerte die Wuth der Niederländer; ein entscheidender Sieg wurde gewonnen, die feindliche Flotte theils verbrannt, theils versenkt, kaum die Hälfte des Schiffsvolkes durch die Flucht auf halb zerstörten Fahrzeugen gerettet.

Diese Niederlage machte endlich den König von Spanien aufrichtig dem Frieden geneigt; unter Frankreichs Vermittlung, dessen Gesandter Jeannin die Unterhandlungen leitete, wurde am neunten April des sechszehnhundert

und neunten Jahres durch den zwölfjährigen Waffenstillstand der vierzigjährige Krieg glorreich für das niederländische Volk beendigt. Denn in dem ersten Abschnitt des Vertrags erklärten die Erzherzoge, Albert und Clara Isabella, in ihrem und des Königs Philipp des Dritten Namen, daß sie mit den allgemeinen Staaten der vereinigten Niederlande als mit freien Ländern, auf welche sie keine Ansprüche gemacht, unterhandelt und einen zwölfjährigen Waffenstillstand geschlossen hätten. Jeder Theil sollte die Städte, Länder und Herrlichkeiten, so er dermalen besitze, behalten, die Kriegsgefangenen ohne Lösegeld ausliefern und während des Stillstandes keine Festungen anlegen. Die beiderseitigen Einwohner, welche zu Wasser und zu Lande freien Handel mit einander treiben dürften, sollten nirgends höhere Abgaben und Zölle entrichten, als die eigenen, oder die der befreundeten Mächte, Kaufleute, Waaren und Schiffe nur Schulden wegen angehalten, die während des Kriegs eingezogenen Güter ihren rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben, endlich, Enterbungen, durch Parteihaß veranlaßt, aufgehoben werden 111).

Dem vorgezeichneten Plane gemäß beschließe ich diese Uebersicht des belgischen Freiheitskampfes mit einem Rückblick auf die Verfassung der vereinigten Staaten. Zwar folgten die Niederländer bei der Gestaltung ihrer Innenverhältnisse hauptsächlich den durch Jahrhunderte geheiligten Rechten, Gewohnheiten und Freiheiten, allein zu den Bestandtheilen der Vorzeit trat als Erzeugniß der Gegenwart und reiferen politischen Einsicht die früher unbekannte Eidsgenossenschaft oder Konföderation, welche nach Inhalt der Utrechter-Einigung also bestimmt werden kann. Die sieben Landschaften Seeland, Geldern mit Zütphen, nebst Westfriesland, Utrecht, Oberyßel, Friesland, Gröningen und die Ommelande (seit 1594) bilden auf ewige Zeiten eine Eidsgenossen-

schaft frei und unabhängig wie die Glieder eines Volks.

Die Tagesatzung (Generalstaaten), Stellvertreterin der gesammten Bürgergemeinde, anfangs wechselnd, seit 1592 an den Haag als bleibenden Vorort gebunden, bestand aus den jährlich drei bis viermal versammelten Abgeordneten der einzelnen Landschaften und entschied, gesondert in drei Stände, Adel, Bürgerschaft und Geistlichkeit, welche jedoch nach Einführung der Reformation abtrat, als Inbegriff der gesetzgebenden Gewalt durch Stimmenmehr über Krieg, Frieden, Bündnisse, Waffenstillstände, führte die Unterhandlungen mit dem Auslande, entließ und empfing Gesandte, bestimmte die Steuern, ernannte den Oberfeldherrn und Großadmiral. Ueberall galt Stimmengleichheit ohne Rücksicht auf Größe und Reichthum der Bundesglieder.

Der Staatsrath (Rath der Staaten), nach dem Tode Wilhelms von Oranien aus zehen, nicht lebenslänglichen Abgeordneten der einzelnen Landschaften durch die Generalstaaten so zusammengesetzt, daß die Mitglieder beim Antritt ihres Amtes schworen, nur die Forderungen der Gesammtheit vor Augen zu haben, übte beschliessende Gewalt in allen Sachen des Landkrieges und trieb die für denselben bewilligten Steuern ein. Wichtigen Berathschlagungen wohnten die Statthalter der Provinzen bei.

Die Leitung des Seekriegs hatte seit 1589 die Oberadmiralität, gebildet von sechs Räthen und einem bleibenden Obmann, dem Fürsten Moritz von Oranien. 1597 übernahmen jedoch die Generalstaaten auch die Aufsicht über das Seewesen; ihnen waren fünf Admiralitätsämter untergeordnet, zwei in Holland zu Amsterdam und Rotterdam, eines in Westfriesland zu Hoorne, eines in Seeland zu Middelburg, das letzte in Friesland.

Unbestimmt war die Gewalt der Statthalter, welche nach der Trennung von Spanien in den einzelnen

Landschaften beibehalten wurden. Verpflichtet, die landschaftlichen Rechte und Freiheiten zu schirmen, Gesetze und Verordnungen zu vollziehen, im Kriege die Mannschaft zu führen, erwählten die Statthalter aus den ihnen vorgeschlagenen Bewerbern die Vorsteher der meisten Behörden (Kollegien) und die Obrigkeiten in manchen Städten, begnadigten Missethäter und schlichteten Streitigkeiten der Landschaften. Mit dem Grafen Leicester endigte zwar die Oberstatthalterschaft, jedoch wurde bisweilen die Verwaltung mehrer Provinzen in einer Person vereinigt. Der Rath der Abgeordneten (delegatorum consessus, Kommittirte), aus Gliedern des Adels und der Städte zusammengesetzt, bildete einen stehenden Ausschuß der Generalstaaten, deren Beschlüsse er vollzog und außerordentliche Versammlung gebot. Das Amt des abgeordneten Raths wechselte, lebenslänglich aber war die Würde des Landsyndikus, Advokaten, später Rathpensionärs von Holland (Hollandiae advocatus). Er trug auf den Sitzungen der Generalstaaten und der Kommittirten seine Meinung zuerst vor, sammelte die Stimmen und entschied bei durchaus entgegengesetzten Meinungen. Holland verdankte diese Auszeichnung theils seinem Umfang und Reichthum, theils den außerordentlichen Anstrengungen zur Zeit der Gefahr. Der Staatsschreiber (greffier) hatte die zweite Stelle im Ausschuß.

Die Provinzial-Verfassung ruhete auf folgenden Grundlagen. Jede Landschaft übte in ihrer Mark selbherrliche Rechte, schlug Münzen, gab Gesetze und Ordnungen, wahrte die alten Freiheiten, Rechtsame und Gewohnheiten, stellte überhaupt hinsichtlich ihrer Innenverhältnisse einen unabhängigen Staat dar. Auf den Landtagen erschienen Abgeordnete des Adels, der Städte und vor Einführung der Reformation auch der Geistlichkeit. In Utrecht wurden seit 1582 aus den fünf Domkapiteln, welche bisher an der landständischen Stellvertretung Theil genommen

hatten, durch den Rath zwölf reformirte Domherrn unter dem Namen der Gewählten erkoren, aus denen Ritterschaft und Städte sechs bis acht Mitglider der Ständeversammlung wählten. In Geldern, Zütphen, Overyßel, Seeland, wurde diese bestellt vom Adel und von den Städten, in Friesland von drei adeligen Geschlechtern und den Bürgergemeinden, in Gröningen von der Stadt Hofflingen und dem Landvolk, in Holland von der Ritterschaft und zwölf Städten. — Der städtische Rath, welcher allegemein heitliche Sachen besorgte, zählte 24, 30, 40, 50 der angesehensten und reichsten Bürger als lebenslängliche Mitglieder, aus denen jährlich zwei, drei oder vier Bürgermeister und sieben Schöffen erwählt wurden; jene richteten sich hauptsächlich auf die Regierung der Stadt, diese übten bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, durften aber ohne die Gegenwart der Rathsvorsteher über keinen Bürger in Kriminalsachen absprechen. Von den rathsfähigen Geschlechtern (Brüderschaften, Broetschaften) wurden für die Verwaltung des städtischen Guts der Rentmeister, für die Aufsicht über öffentliche Gebäude der Werkmeister, für das Waisengut der Waisenaufseher erkoren, indeß Bürgermeister und Schöffen den Kirchen- und Hospitalmeister nebst andern Unterbeamten, deren Amt gewöhnlich ein Jahr dauerte, verordneten. In den Bezirken und Dörfern des platten Landes, welche nach ihren besondern Rechten und Freiheiten regiert wurden, entschieden Schultheiß und wohlgeborne Männer (Schöffen) in peinlichen und andern wichtigen Sachen, Bürgermeister und Amtsbewohner hatten die Aufsicht über Aemter, Polizei und Gemeindegüter, Teichgrafen sorgten für die Erhaltung der Dämme und Teiche. Der Appellationshof, mit einem Obmann und neun oder zehen rechtskundigen Räthen besetzt, welche auf den Vorschlag der Staaten vom Statthalter für immer ernannt wurden, urthelte als oberste Gerichtsbehörde der Landschaft sowol

in peinlichen als bürgerlichen Sachen. — Dergestalt war in den Städten das Regiment bei der durch Kenntnisse, Geburt, Reichthum begünstigten Minderheit, die Masse überließ sich zu einseitig dem Erwerb, als daß eine seit Menschenaltern bestehende, gewöhnlich mit Mäßigung und Uneigennützigkeit geführte Regierung aufgelöst werden konnte; der Gemeinde genügte das Wahlrecht.

Die Erhebung der Beiträge zu den Landesunkosten oder das Steuerwesen hatte schon während des Kriegs mehre und heftige Zwiste veranlaßt. Holland und Seeland klagten über unverhältnißmäßige Beschwerung, Geldern und Oberyßel sahen sich durch den langen Kampf allmählig so erschöpft, daß sie kaum besteuert werden konnten. Im Jahre 1608 wurden endlich die gemeinen Leistungen so bestimmt, daß zum Hundert bezahlten: Geldern 4½ Gulden, Holland 55½, Seeland 13½, Utrecht 5¾, Friesland 11½, Oberyßel 2¾, Gröningen 6½. Nach dem Abschluß des zwölfjährigen Waffenstillstandes wurde eine neue Vertheilung für nothwendig erachtet, über welche man aber vor 1612 nicht einig werden konnte. Als mit der Erweiterung des niederländischen Handels auch der Reichthum wuchs, legten die Generalstaaten 1596 auf seidene und andere kostbare Zeuge eine bisher unbekannte Abgabe, allein das öffentliche Urtheil, welches in der Besteurung des Ueberflusses einen Eingriff in die persönliche Freiheit zu entdecken wähnte, sprach sich so heftig wider die Steuerung aus, daß der Entwurf zurückgenommen werden mußte.

Auch das Kriegswesen der Republik machte langsame aber sichere Fortschritte. Weil die unregelmäßige Auszahlung des Soldes bisweilen Zuchtlosigkeit und gefährliche Unruhen erzeugt hatte, wurde 1588 durch einen Beschluß der Generalstaaten geboten, daß die einzelnen Landschaften monatlich den ihnen angewiesenen Schaaren das bedungene Geld entrichten sollten. Jedes Regiment

zählte zehen Fahnen, die Fahne hundert Mann; das Fußvolk, gewöhnlich in die Städte verlegt, betrug 1588 nicht über 18,000 Köpfe, um die Hälfte geringer als das spanische. Die Reiterei zerfiel in Schwadronen (Kornetten) zu hundert Mann; je drei bildeten ein Regiment, dem Befehl eines Obristen übergeben. Der eigentliche Schöpfer des niederländischen Kriegsvolks war Moritz von Oranien; der Vater gründete die Freiheit, der Sohn behauptete sie durch vervollkommnete Waffenkunst. Selber ohne Lehrer, wurde er dennoch ihr Meister; unabläßige Uebungen, wobei der Oberfeldherr auch untergeordnete Kleinigkeiten, die oft entscheiden, keineswegs übersah, gaben den Niederländern, welche in der ersten Hälfte des Kriegs nirgends dem Feinde mit Glück die Spitze bieten konnten, Selbstvertrauen, dadurch den Sieg. Moritzens Feldlager wurde bald eine Kriegsschule, von lernbegierigen Männern aller Lande zahlreich besucht. Der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau, vertraut mit den Grundsätzen und Schicksalen der Waffenkunst, wandte manche Ordnungen der Römer und Griechen nicht ohne Erfolg an und fand, als die erste Scheu vor Neuerungen verschwunden war, viele Nachahmer. Den Fürsten Moritz begleiteten anfangs seiner Jugend halben Abgeordnete der Generalstaaten, den Unerfahrnen mit Rath und That zu unterstützen. Diese Gewohnheit wurde in der Folge aus politischen Gründen behauptet; wie einst die Ephoren spartanischen Königen als Aufseher folgten, so Bevollmächtigte den Feldherrn der neuen Republik. — Bei Besetzung der Befehlshaberstellen wurde der Adel nicht begünstigt; die meisten Glieder dieses Standes blieben später aus Abneigung gegen das Volk unthätig, nur wenige folgten aus Ehrliebe und vaterländischer Begeisterung den Fahnen des Bürgerthums.

Die Mittel für den jahrelangen Freiheitskampf gewährte aber hauptsächlich der lebhafte und weit ausgebreitete Verkehr mit dem Auslande. Kein Freistaat des

Alterthums und der neuern Zeit hat unter den Stürmen, welche seine Geburt begleiteten, die Höhe des Welthandels schneller errungen als der niederländische. Im Jahr 1595 segelten über 1200 holländische, seeländische und friesische Schiffe theils nach den teutschen Küsten und der Ostsee, theils nach Spanien; sie zählten, zwölf Mann auf ein Fahrzeug gerechnet, 14,400 Seeleute. Bald wagten Hollands und Seelands Schiffe kühnere Reisen, besonders nach der Küste von Guinea, von wo sie außer andern Waaren 2 — 300 Pfund Gold zurückbrachten, ja, 1598 lief ein Seeländer mit 500 Pfund Gold, deren jegliches auf 500 Gulden geschätzt wurde, in den vaterländischen Hafen ein. Auch nach Brasilien und St. Domingo, wo man Perlen, Zucker, Ingwer und Färbeholz einhandelte, ging die Fahrt. Den Mittelpunkt aller Seeunternehmungen bildete jedoch allmählig Ostindien. Den Verkehr mit diesem reichen Lande hatte Jahrhunderte lang größtentheils Venedig getrieben, welches die indischen Waaren entweder über das kaspische Meer von Astrachan, oder über das schwarze von Kaffa, zuletzt über das mittelländische von Alexandrien her bezog. Die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien (1498) machte Lissabon zum Stapelplatz der indischen Waaren, welche besonders durch holländische und seeländische Schiffe bedeutenden Absatz erhielten. Allein die Vereinigung Portugals mit Spanien (1580) raubte den Niederländern einen Handel, der bisher für die Fortsetzung des Krieges die Hauptmittel gebracht hatte. Nicht sowol der bald fühlbare Geldmangel als die durch den Freiheitskampf geweckte Kühnheit erzeugte den Entschluß, für die selbständige Ostindienfahrt im Nordosten einen kürzeren Weg zu suchen. 1594 — 1596 wurden deshalb muthige, aber vergebliche Versuche gemacht, obschon die letzte Unternehmung, von Jakob Heemskerk geleitet, Gelegenheit zu der Entdeckung Spitzbergens und Nova Zembla's gegeben hatte. Mittlerweile wurde Kor-

nelius Houdmans von einer Gesellschaft niederländischer Kaufleute (de compagnie van verre d. h. in die Ferne handelnde) mit vier Schiffen entsandt, um auf dem gewöhnlichen, doch nur den Portugiesen bekannten Wege Ostindien zu erreichen. Glücklich kehrte das Geschwader nach zweijähriger Reise und kurzem Aufenthalt in Bantam auf der Insel Java 1597, doch ohne bedeutenden Handelsgewinn zurück. Die Gesellschaft, durch amsterdammer Kaufleute verstärkt, übertrug darauf 1598 den Oberbefehl von acht nach Ostindien bestimmten und wohlgerüsteten Schiffen dem kühnen Seefahrer Jakob van Nek, der Bantam, Amboina, Banda, Ternate besuchte und 1600 mit einer kostbaren Ladung zurückkehrte.

Die Stiftung der ostindischen Gesellschaft gab endlich im Jahre 1602 den vereinzelten Unternehmungen und zahlreichen Flotten, welche von 1595 bis 1601 von mehr als 84 holländischen Schiffen gemacht wurden, auf immer eine feste Grundlage. Die Gesellschaft nämlich sollte als Sammelpunkt aller besondern Vereine auf Anordnung der Generalstaaten ein und zwanzig Jahre lang allein befugt sein, ostwärts von dem Vorgebirge der guten Hoffnung und durch die magellanische Meerenge zu schiffen, im Namen der Generalstaaten politische Verhandlungen zu führen und in allen Theilen Indiens Niederlassungen zu stiften. Die Körperschaft, deren Freibrief am 29. März 1602 unterzeichnet wurde, zerfiel in sechs Kammeren, zu Amsterdam, Middelburg, Delft, Rotterdam, Hoorne, und Enkhuizen seßhaft, jede sechszig Mitglieder stark. Die Verwaltung der Geschäfte hatte man so geordnet, daß die erste Kammer mit zwanzig Vorstehern die Hälfte, die zweite mit zwölf ein Viertel, die übrigen vier, jegliche mit sieben, ein Sechszehntel besorgte. Ein Ausschuß von siebenzehn Gliedern (Direktoren, Bewindhebber), also aus den sechs Kammeren erwählt, daß acht von Amsterdam, vier von Middelburg, zwei von

Delft und Rotterdam, zwei von Hoorne und Enkhuizen und der siebenzehnte wechselweise von Middelburg, Delft, Rotterdam, Hoorne und Enkhuizen zu einer allgemeinen Reichsversammlung erwählt wurden, übte die gesetzgebende Gewalt und faßte, sechs Jahre zu Amsterdam, zwei Jahre zu Middelburg vereinigt, seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit. — Die Gesellschaft, welche überdieß im Namen der Generalstaaten mit den indischen Völkern Bündnisse schließen, Festungen bauen, Befehlshaber ernennen und Kriegsvolk anwerben konnte, zahlte für den genannten Freibrief 25,000 Gulden, von der niederländischen Regierung für die Ausrüstung der ersten zehen Jahre bestimmt. Das Grundvermögen bestand anfangs aus sechs Millionen sechsmalhundertausend Gulden, wurde aber schon 1692 auf sechs Millionen 440,200 Gulden vermindert. — Dem seit 1610 ernannten Generalstatthalter stand der Rath von Indien für bürgerliche- und Kriegsangelegenheiten beschränkend zur Seite. Die ostindische Gesellschaft, deren Hauptanstrengungen sich auf die Inseln richtete, ist die reichste Quelle des niederländischen Wohlstandes geworden; denn nach einem mäßigen Ueberschlage hat sie seit 1602 bis 1739 dreihundert und sechszig Millionen an Waaren nach dem Werthe des Einkaufs aus Ostindien bezogen und für 1620 Millionen verkauft.

Dadurch gewährte aber der ostindische Handel, welchem sich bald, obschon in kleinerem Maaßstabe der westindische anschloß, den Niederländern wider Spanien unerschöpfliche Vertheidigungsmittel, daß die Schätze beider Welttheile nicht in den Seckel des Staats, sondern der Bürger flossen und daher jenen bei eintretenden Geldverlegenheiten auswärtiger Anleihen überhoben, diesen neben einem innern auch ein äußeres Unterpfand der Treue abnöthigten, endlich zwischen Haupt und Gliedern mit dem Bewußtsein, alles eigener Kraftanstrengung zu verdanken, ein reges Wechselverhältniß erzeugten. — Ueberblickt man den

großen Kreis, welchen die Republik während eines vierzigjährigen Kampfes nach innen und außen beschrieb, erwägt dabei, wie sie unter steten Gefahren, bald vom Parteigeist, bald vom Haß der spanischen Weltmonarchie, bald vom Ehrgeiz Englands und Frankreichs verwirrt, dennoch die Freiheit behauptete, dem Seehandel und Kunstfleiß neue Bahnen schuf, mitten unter dem Getöse der Waffen zu Franecker und Leiden Hochschulen gründete, an welchen ein Joseph Scaliger. de Groot, Philipp von Marnix Teutsche, Franzosen, Engländer, Schotten, Polen, Dänen und andere Fremde in die Geheimnisse der Wissenschaften einweiheten, während werkthätig Oldenbarneveld die Staatsweisheit, Moritz von Oranien die Kriegskunst lehrten; so werden die Worte des Geschichtschreibers Meteren „das niederländische Volk war klug, mannlich, standhaftig, gutherzig, in seinen Geschäften ernstlich, bequem zu allen Dingen, dazu es sich begab," ihre Rechtfertigung finden.

Anmerkungen zum zweiten Buch.

1) Siehe Luthers Ermanungen zum frieden auff die zwelff artikel der Baurschaft ynn Schwaben 1525. „Sie (die Bauern), heißt es hier, haben zwelff artikel gestellt, unter welchen etliche so billich und recht sind, das sie auch für Gott und die welt den glimpff nemen und den Psalmen war machen (10/1), das sie verachtung schütten über die Fürsten. Doch sind sie fast alle uff yhren Nutz und yhn zu gut gestellt, und nicht uff ir bestes ausgestrichen. Ich hätte wol ander artikel widder euch zu stellen, die gemein Deutschland und regiment betreffen, wie ich thun hab in dem Buch an den deutschen Adel, da wol mehr angelegen wäre.“ — Die Bauern, welche Luther zuerst liebe Freunde, dann liebe Brüder, zuletzt liebe Herren anredet, werden ermahnt, sich nicht einen christlichen Haufen, eine christliche Vereinigung zu nennen; denn ihre Gewaltthätigkeiten störten den ruhigen und glückhaften Gang des Evangeliums „nun fallet ir mir drein, wöllet dem Evangelio helfen und sehet nit, das ires damit aufs allerhöchst hindert und verdruckt.“ Der leidende Gehorsam seie Christenpflicht; „denn Christen die streiten nit für sich selbs mit dem schwert noch mit büchsen, sondern mit dem Creutz und leyden, gleich wie yrer hertzog Christus nit das schwert füret, sondern am kreutze hanget, darumb stehet auch yrer sieg nicht im obliegen und hyrschen odder gewallt, sonder im unterligen und unkrafft, wie S. Paulus saget 2 Corinth. 1. „unser Ritterschaft waffen sind nicht leyplich sondern gewaltig inn Gott. Und abermal, Krafft wird durch unkrafft vollkommen. — Ir wöllt nit leyden das man euch übel und unrecht thu sonder frei sein und nur eittel gut und

recht leiden. Und Christus spricht: man soll keim iibell noch unrecht widerstehn, sonder ymer weichen, leyden und nemen lassen. So spricht ewr oberster Herr Christus, des nam ir füret, Matth. 5. „Jr sollt dem iibell nit widerstehn, sonder wer dich zwingt ein meyln wegs, mit dem gehe zwo meyle, und wer dir den mantel nimpt, dem laß auch den rock, und wer dich uff ein backen schlägt, dem halt den andern auch dar.“ — „Leyden, Leyden, creutz, creutz, ist der Christen recht, das und kein andres. Der Christ laßt rauben, nemen, drucken, schinden, schaben, fressen und toben wer da will, denn er ist ein märterer auff erden.“ — Nach diesen heftigen Ausbrüchen einer finstern Mönchs- und Pfaffenmoral kehrt Luther zum angebornen Natur- und Staatsrecht heim, das der Bauern Aufstand billige. „So soll nun, spricht der Mensch Luther, und muß ewr titel und namen dieser sein, das ir die Leute seyd, die darumb streitten, das sie nicht unrecht noch übels leyden wollen noch sollen, wie das die natur gibt. Den Menschen namen sollt ihr füren und Christi namen mit Freuden lassen.“ Zuletzt kommt der Reformator auf sich und den Pabst, der ihn fressen wolle, also endend: „Nun er fresse mich. Es soll ihm der Bauch enge genug davon werden, das weiß ich.“ — Schließlich werden Bauern und Herrn als Mörder des christlichen Namens geächtet. „Ihr Herrn, heißt es, fechtet nicht wider Christen; denn Christen thun euch nichts, sie leiden alles, ihr fechtet aber wider öffentliche Räuber und Schänder christlichen Namens. Wiederum ihr Bauern ihr fechtet auch nicht wider Christen, sondern wider Tyrannen und Verfolger Gottes und der Menschen und wider Mörder der Heiligen Christi.“ — Uebrigens wird die damalige und nächste Stimmung in Teutschland treffend geschildert von Erasmus, der bei gutem Wein und reichen Wartegeldern beider Parteien von Basel aus der gährenden Zeit zuschauete. „Multa sunt ulcera, querelae servorum in dominos, non omnino, ut ferunt, injustae, quod fuit primum rusticani tumultus seminarium, deinde *plebis* adversus *principes* querimoniae, ad hoc odium in ecclesiasticos omnes, quod *Luteranis proprium non est,* sed fere laicorum omnium commune.“ (Erasmi epistolae ad Amerbachium. Basil. 1779.)

2) *Grotius.* annal. I. 12.

3) *van Meteren.* Niederländische Historien S. 29.

4) *Meteren* S. 30.

5) Karl der Fünfte urtheilte von den Niederländern: „nullos esse populos, modo paterne habeantur, qui servitutis nomen magis execrentur, magis patiantur.“ *Strada* de bello Belgico VI. 193. (Lugduni 1645).

6) *Petr. Martyr* ep. 606 und 630. *Sandoval* historia de la vida y hecchos del Emperador Carlos V. B. V. 172.

7) *Petr. Martyr.* ep. 661.

8) *Sandoval* V. 174. *Martyr* ep. 679. Hier heißt Padilla's Weib elati animi femina et mariti maritus. Daneben wirkte der Haß gegen das Geschlecht der Silvas, welche auf der Hofpartei standen.

9) *Sandoval* I. 178.

10) *Petr. Martyr* ep. 657. „Coacta, setzt er hinzu, patientia solet in rabiem transformari. Nullus est tam segnis asellus, qui vehementer stimulatus in dominum aliquando calces non excutiat, quanto magis leones, quales Hispani se bellorum temporibus ostendunt.“ —

11) *Sandoval* I. 189.

12) — — I. 193. Dasselbe geschah später in Valladolid und andern Städten.

13) *Petr. Martyr* ep. 671. *Sandoval* I. 199.

14) *Sandoval* I. 214.

15) — — I. 227. 275. ep. *Petri Martyr* 681. Der Schaden an zerstörten Häusern und Waaren wurde auf zwei Millionen Dukaten geschätzt. Das königliche Kriegsvolk war so beutegierig, daß es Frauen die Finger abhieb, um desto schneller goldene Ringe zu gewinnen.

16) *Petr. Martyr* ep. 685.

17) *Sandoval* I. 235. *Martyr* ep. 683 „insultant ignari plebeji jam in primarios, veluti vulpes in leonem, quando catenatum et quartana pressum leonem sentit.

18) *Sandoval* I. 239.

19) *Petr. Martyr* ep. 691. *Sandoval* I. 276. 256.

20) *Sandoval* I. 246.

21) *Petr. Martyr* ep. 686. *Sandoval* I. 287.

22) „Que los oydores del consejo y Chancellerias que son o fueren no obedezcan las dichas cedúlas sopena de privacion de los oficios“ *Sandoval*. Also wollten die Kortes wie später die Ge-

meinen Englands den Mißbrauch des königlichen Entbindungsrechts (Dispensationsrechts) abstellen.

23) *Petr. Martyr* ep. 686 „ne quis in regia domo fruatur stipendiis aut locis duobus.“ Eben so in England unter Karl dem Ersten (1625 — 29).

24) *Petr. Martyr* ep. 686 „quod liceat a Curiae praesidibus ad regium senatum appellare.“

25) *Sandoval* I. 292. *Petr. Martyr* ep. 686 „quod ministri regii fraude deprehensi deleantur e libris fiantque inhabiles.“ —

26) *Petr. Martyr* ep. 686 „ut privilegia nobilitatis et alterius modi Regno nociva, nisi aperte constiterit recipientes fuisse optime meritos, revocentur.

27) *Sandoval* I. 289 „de mas que siendo como son Christianos son tratados como infieles y esclavos.“ *Petr. Martyr* ep. 686 ne cuiquam assignentur Indi ad obsequia effodiendo aurum, et si qui sunt tollantur a posessoribus.“ — Diese eben so menschliche a's kluge Forderung war wider die scheußliche Gewohnheit der Sclavenvertheilungen (repartimientos) gerichtet.

28) *Petr Martyr* ep. 686. „Mi magne Cancellarie, ut verum fateamur, si ablata passione turbante rationem, pensitaverimus rem, non longe a justo vagatur in suis postulatis misera Castella.“

29) *Petr. Martyr* 688. „Obstitit pars minor, nec passa est ullo pacto sermonem ultra fieri de re huiusmodi. Vergleiche *Sandoval* I. 300.

30) Der Adel hatte besonders durch die Verschleuderung des Kronlandes gewonnen; daher „proceres Coronae Regiae usurpatores et gregis regii lupos appellant, quare se deleturos omnes blaterant.“ *Petr. Martyr* ep. 691. Gegen Ende Weinmonats fing der Adel an allmählig die Bürgerpartei zu verlassen, ep. 695 „Castellani proceres ex hac populari seditione jugulum vident paratum, in eos namque scabiem hanc scalpendam esse Iuncteri blaterant ut ad coronam eorum terras ablatas reducant. Hoc *veriti expergiscuntur*, qui alias his motibus gaudebant, sperantes inde lucrum, uti ex turbido flumine piscatores.“

31) *Sandoval* I. 309.

32) *Petr. Martyr* ep. 700 (d. d. XXVI. Novbr). „Confluunt undique ab urbibus et oppidis magnae copiae; ni proceres setas

excusserint actum erit de illis.“ *Sandoval* I. 316. Das Gebiet las Merindas rüstete gegen 10,000 Mann.

33) Die Junta antwortete dem Bischof von Conca, welcher im Namen des Königs die Waffen niederzulegen gebot, „salutem se Regis quaerere, proceres autem cum summa regnorum jactura sui esse commodi studiosos.“ *Petr. Martyr* ep. 705. Vergl. ep. 704 und 709, wo gegen Ende Christmonats die Stärke der Königlichen auf 3000 Mann zu Fuß und 700 geharnischte Reiter geschätzt wird „equorum est Iuncteris minor numerus, peditum multo major.“

34) Girons Verrath ist offenkundig; am bestimmtesten zeugen wider diesen Urahn des Grafen von Abisbal die Briefe des Bruders Antonio de Guevara. Vergl. *Petr. Martyr* ep. 709.

35) „Se les quito à los Comuneros el escudo y disculpa fingida y falsa, diziendo que la Reyna estava sana, y que ella lo queria assi.“ *Sandoval.*

36) — — I. 371.

37) Ebenderselbe I. 399 „que en Toledo esta la paz o la guerra del Reyno, o en sus personas.“

38) *Sandoval* I. 400.

39) Ebenderselbe I. 403. Es starben in den Flammen gegen 3000.

40) Die Stimmung der Gemeinden gegen Ende Märzmonats schildert Sandoval also: „las ciudades del Reyno quanto mas padecian, tanto mas se enconaron con estranna dureza y porfia, queriendo que se acabassen estas cosas por el vigor de las armas“

41) Sandoval I. 415 146. Mit Nutzen wird man vergleichen können Lindau's Darstellungen aus der Geschichte Spaniens Th. 2.

42) Die Päbste Sixt der Fünfte, Klemens der Achte, der König Heinrich der Vierte, die Königin Elisabeth, der beredte und aufgeklärte Paskal, der Fürst Wilhelm von Oranien, zeugen für die Heimtücke der jesuitischen Rache. Kein Wunder, wenn endlich Pabst Klemens der Vierzehnte im Jahr 1773 eine Gesellschaft aufhob, welche wider göttliches und menschliches Recht frevelte.

Für die richtige Beurtheilung des menschlichen Geistes mag es frommen, auf die Stellung des Ordens in der Vergangenheit und Gegenwart hinzudeuten. 1615 erinnerte der dritte Stand in

Frankreich den König an die schädlichen Lehren der Jesuiten, so Aufruhr und Königsmord predigten (Meteren II. 91), 1823 — 27 schweigt derselbe Stand, wenn die heiligen Väter, aus der Wüste in das gelobte Land heimgekehrt, für Kirchen und Schulen sorgen. Den 21. Juli 1773 spricht Klemens der Vierzehnte (Ganganelli) das Todesurtheil über den Orden, dessen Wiederherstellung durch Pius den siebenten (den 7. August 1814) die Grabinschrift des 1823 gestorbenen Pabstes hochpreiset. Den Spruch Ganganellis vollzog für Oesterreich Kaiser Joseph der Andere, aber seine Besorgniß: „die Anhänglichkeit an die Jesuiten ist in der Familie des Hauses Habsburg erblich geworden“ (Briefe, Leipzig 1822) haben die jüngsten Ereignisse nicht ganz entfernen können. Im Lande Wallis warnte 1610 der Bürger von Leuk Bartholomäus Alett also: „Ihr klugen Männer von Wallis werdet wohl begreifen, daß es Leuten, welche selbst gekrönter evangelischer Häupter nicht schonten, leicht sein müßte, den Vater gegen den Sohn und den Sohn gegen den Vater aufzuwiegeln, das Land mit Zwietracht zu erfüllen und grausames Blutvergießen zu verursachen. Denn bei uns wohnen Katholische und Evangelische in einem Hause und in einer Haushaltung; Brüder und Schwäger, Väter und Söhne sind oft ungleichen Glaubens; bei den Jesuiten aber ist's Grundsatz, nur die spanische Inquisition zu dulden und die Evangelischen wie und wo, und wenn sie nur können, zu verfolgen.“ Wolf, Geschichte der Jesuiten I. 225. Dagegen führen die heutigen Walliser, wie wenn sie die Zahl der Kretins vermehren wollen, eine entgegengesetzte Sprache.

43) *Meteren* l. 380.

44) Das Ganze nach *Frisius* historia tumultuum Belgicorum S. 8. sqq. Vergl. *van der Vynkt.* Geschichte der Niederlande I. 168 sqq. *Thom Leodii* annales Palatini p. 104. Oft war der Rechtsgang noch kürzer. „Ist Jemand, meldet Thomas Leodius, von den Einen oder Andern bei den Inquisitionsrichtern angeklagt, so wird er in das Gefängniß geworfen und bisweilen zwei bis drei Monate lang nicht verhört. Endlich sagt man, er seie um dieses oder jenes Worts, dieser oder jener That willen vom heiligen Gericht verhaftet worden. Läugnet der Gefangene, so wird er verbrannt, gesteht er, so verliert er sein Eigenthum und kommt auf die Galeeren oder in ewige Haft. — Die Kläger werden niemals genannt, nie vorgeführt.“ Selbst Karl der Fünfte war

nicht gesichert gegen die fanatischen Vorwürfe der Inquisitionsmänner. „Se, antwortet der Kaiser dem Pfalzgrafen Friederich dem Zweiten, miris modis impeti. Quodsi fata darent, aliquot adhuc ut superveniret annos, ostenderet eos (Hispanos) aliter debere aestimare suum Regem, quem interdum appellarent porcum Flamminicum.“ *Thomas Leodius* p. 228.

45) *van Meteren* I. S. 24.

46) *Van der Vinkt* I. 116.

47) — — I. 120.

48) „Homo militaris in amore odioque juxta apertus.“ *Strada* III. 80.

49) *Van der Vinkt* I. 94.

50) Derselbe I. 108.

51) *Thuanus* hist. tempor. sui l. XXIII. §. 14.

52) *Van der Vynkt* I. 107.

53) Vergleiche über Alba: *Meteren* I. 200. *Strada* VII. 377 u. a. a. Stellen.

54) Van der Vynkt I. 131 nennt im Widerspruch mit Strada I. 48 den Bischof von Utrecht einen Altadelichen aus Ornans in Hochburgund.

55) *Strada* I. 43 (ed. 1645). „Rex sperabat, ea quae Belgis imponere meditabatur, posse a facilitate regiminis leviora reddi *ferrumque molli velut a manu indolentius infigi.*“

56) *Van der Vynkt* I. 192.

57) *Thuanus* 40 520.

58) *Van der Vynkt* I. 205.

59) *Thuanus* 40. 511.

60) *Meteren* I. 40.

61) — — I. 41.

62) — — I. 42 und van der Vynkt I. 209. — Die Vertragsurkunde des Kompromisses liefert Frisius hist. tumultuum Belgicorum S. 78.

63) Brief der Regentin vom 24. März bei Frisius S. 81.

64) *Meteren* I. 43.

65) *Grotius* I. 20.

66) *Meteren* I. 51. *Ulloa* S. 28. Comentarios de la guerra del Duque de Alva contra Guillermo de Nausau. En Venetia 1569.

67) *van der Vynkt* I. 261. *Grotius* I. 24.

68) *Meteren* I. 56.

69) *Strada* VI. 300 (ed. 12). „Quin et Cardinalis Granvellanus Romae audito, quod Bruxellis acciderat, sciscitatus ab eo qui rem denarrabat, an captus quoque fuisset *Taciturnus* (sic Orangium nominabat), atque eo negante, dixisse fertur: „„„uno illo retibus non concluso, nihil ab Duce Albano captum.““"

70) Des Vargas Latein drückte sich also aus: „haeretici *fraxerunt* templa, boni nihil *faxerunt* contra, ergo debent omnes patibulare." *Reidanus.* Annal. Belg. 1. p. 5. Vergleiche *Van der Vynkt* I. 313.

71) *Frisius* histor. tum. Belg. p. 196. 197.

72) Nach den Tagebüchern Gents. S. Vynkt I. 318.

73) *Grotius* II. 29.

74) *Van der Vynkt* I. 332. Vergleiche *Strada* VII. 324.

75) Strada VII. 327. Meteren I. 116. — Nach Frisius hist. tum. Belg. p. 212 schrieb Egmond auch einen Brief an den Herzog von Alba.

76) Thuanus B. 41. S. 642.

77) Strada VII. 328. Meteren S. 116.

78) Thuanus 43 p. 643. — Der französische Gesandte, welcher der Hinrichtung heimlich zuschauete, soll an den K. Karl den Neunten geschrieben haben; „heute sah' ich jenes Haupt fallen, vor welchem Frankreich zweimal zitterte! *Strada*, a. a. O. Uebrigens bedarf die ziemlich allgemeine Ansicht des niederländischen Volks, Alba habe aus Eifersucht den Grafen Egmond, der ihm als glücklicher Spieler und Büchsenschütze den Preis abgewonnen, verurtheilt, keiner Wiederlegung (Strada a. a. O.) Der Herzog handelte nach Grundsätzen und auf höhern Befehl; mit Thränen im Auge unterzeichnete er Egmonds Todesurtheil (?) „*Ulloa.*"

79) *Van der Vynkt* II. S. 362. *Ulloa* 37.

80) — — I. 330. Ueber die autos da fe. *Ulloa* 29, wo auch bewerkt wird, daß ein Schreiber Egmond's ob zu arger Freveltaten gevierttheilt wurde.

81) *Meteren* I. 58. *Thuan* 43. 643.

82) *Strada* VII. 237. Alba's ausdrucksvolles Siegsdenkmal schildert noch genauer *Thuan* 46. p. 76. Die Gestalten zu den Füßen des Herzogs streckten flehend die Hände empor, welche Bittschriften, umgestürzte Fackeln, zerbrochene Beile trugen; am Halse

hingen Bettlertaschen, aus welchen Schlangen mit anderm giftigem Gewürm hervorkrochen; an der rechten Seite erschien ein Hirte, Wölfe, Löwen, Eulen verfolgend, mit der Ueberschrift Αλεξίκακος ήως an der linken Seite las man die Worte: „Deo patrum nostrorum“ und „ex aere captivo, Jongelingi opus.“ — Ueber den Feldzug an der Maas vergleiche Ulloa 40 bis 43.

83) *Van der Vynkt* II. 335.

84) *Grotius* p. 36.

85) *Meteren* I. 157.

86) — — I. 108. schildert die seeländischen Bootsknechte also: „Auf diese Schiffe wurden die seeländischen Bootsknecht' gelegt, ein rauh', wüst und gräulich' Volk, zerhackt und allenthalben geschrammt von Wunden, deren etliche nur ein Bein, etliche nur einen Arm hatten, ein Volk in Summa, dem zwei Ding eingebildet waren, nemblich die Freiheit des Vaterlands zu suchen, und des Pabsts oder Inquisition Tyranney abzuhalten. Etliche trugen silberne halbe Mönde auf ihren Hüten, mit dieser Schrift darauf: „lieber Türkisch, als Bäbstisch,“ darum daß nach ihrer Auslegung der Pabst neben dem Leibe auch das Gewissen quäle und seine Zusag' übeler hielte, denn der Türck'.“— Vergleiche *Grotius* II. 45.

87) *Meteren* S. 878.

88) — — S. 246. 247. Vynkt I. 445.

89) — — S. 252 sqq.

90) *Grotius* 49 „abruptus suae religionis amor.“

91) *Meteren* S. 265.

92) *Van der Vynkt* I. 469. *Grotius* II. 50.

93) Treffend schildert Grotius p. 55 den Zustand im Jahre 1578. „Undique confusa hoc tempore Respublica fuit, velut indigesta moles et partibus discors, dum quasi vacuum regimen rapiunt singuli diversa via. Et contra regnum quidem armis certabatur, sed aliis laudatur principatus et leges, alii vires suas prae Venetis atque Helvetiis admirati, nec considerata dissimilitudine, optimatium nomine (Patrioten) imperium distrahebant, aut etiam, quod dignitate ab aliis vincebantur, plebejae potentiae imminentes vulgus, qua turbidissimum, ductu, voce concitabant, inclementes suspicionibus, nec ullam probantes cum exceptione libertatem. Intus et palam partes et seditiones erant, nec eo

minus bellum, lentum tamen, neo satis intentum tempori, quia pro studiis copiae distinebantur. Vergleiche S. 62 „commune Belgis vix quicquam extra odium Hispanorum.“

94) *Meteren* 303 — 307. Dieß war überhaupt die kirchliche Sprache der Zeit; Katholiſche und Proteſtanten nannten einander Götzendiener. So ſchließt Ulloa S. 61 die Erzählung vom Tod Condé's im Jahr 1569 „y desta manera acabò tambien sus dias miserabilmente el principe de Condé, cabeça de los rebeldes en Francia y *se fuesse al infierno* para recebir el paga que merece sus semejantes.“ Luther heißt demſelben Geſchichtſchreiber ein verfluchtes Teufelsholz, der Ketzer ſcheußliches Oberhaupt; ein Bernhardiner aus Antwerpen, der Proteſtant wird, thut es, um mit den übrigen des Gelichters in die Hölle zu fahren. Dabei wird das alte und fromme Teutſchland herzlich bedauert (S. 2).

95) *Meteren* 340. *Van der Vynkt* II. 66. *Grotius* III. 64.

96) *Van der Vynkt* II, 87. *Meteren* 388 sqq.

97) *Meteren* B. X. S. 219.

98) — — B. XII. 475. Hinſichtlich der häuslichen Verhältniſſe Oraniens bemerken wir, daß er viermal verheirathet war, zuerſt mit der Tochter Maximilian's von Egmond, Grafen zu Büren, darnach mit der einigen Tochter des Churfürſten Moritz von Sachſen, Anna, welche ihm einen gleichnamigen Sohn gebar, zum dritten mit Charlotte von Bourbon, Tochter des Herzogs von Montpeſier, zuletzt mit Louiſe von Koligny, Wittwe des zu Paris ermordeten Herrn von Teligni. Oranien, Vater von eilf ehelichen Kindern und eines natürlichen Sohns Juſtin von Naſſau, Admirals von Seeland, hatte den Staat mit ſo großer Uneigennützigkeit verwaltet, daß er ſein eigenes Erbe aufopferte und bedeutend ſchmälerte.

99) *Meteren* XIII. 513. *Camden.* Annales rerum Angl. 1677 p. 438, wo treffend bemerkt wird: „hinc Belgarum patrocinium palam suscipit, orbis christiani principibus masculam in muliere fortitudinem demirantibus, quae potentissimo monarchae quasi bellum denuntiare ausa.“

100) *Meteren* XIV. 560 — 577.

101) — — 578 579.

102) — — 592.

103) — — 593.

104) Hauptinhalt der Erklärung bei Meteren 585. 586.
105) *Meteren* 587 — 590.
106) — — 481 — 504.
107) — — 614 — 626. Van der Vynkt II. 188.
108) — — I. 607.

109) „Er habe, gesteht der König in seinem letzten Willen, den Plan gehabt, alle Mächte Europens mit der seinigen, und alle Religionen mit seinem Glauben zu vereinigen. Die Ausführung des mißlungenen Gedankens habe ihn über 600 Millionen Dukaten gekostet, mehr als zwanzig Millionen Menschen seien dieser Leidenschaft geopfert, und mehr Land als er in Europa besitze, zur Wüstenei gemacht worden.“ Siehe Wolfs Geschichte Maximilians I. Th. 2. S. 7. flg. — Diese unselige Leidenschaft Philipp's offenbart sich, wie in den öffentlichen, so in den häuslichen Verhältnissen, aus welchen wir hier als an der schicklichen Stelle die Verhängnisse des unglücklichen Karlos herausheben. Karlos, Sohn der im Jahre 1545 verstorbenen Maria von Portugal, schon als Knabe durch Lebhaftigkeit und jäh hervorbrechende Leidenschaft von des Vaters stiller Gluth geschieden, wuchs zum Theil in der Gesellschaft Alexanders Farnese und Johanns von Oesterreich auf. Als siebenzehnjähriger Jüngling stürzte er so gefährlich von einer hohen Treppe herab, daß die Aerzte lange an seinem Leben verzweifelten; nicht der wunderthätige Leib des heiligen Diego, sondern die starke Lebenskraft rettete. Des Sohnes frühzeitige Abneigung gegen den Vater wuchs in demselben Maaße, in welchem der letztere gegen bürgerliche und religiöse Freiheit zu wüthen begann. Karlos hatte in Spanien häufigen Verkehr mit den niederländischen Gesandten Montigni und dem Grafen von Ber[illegible], welche vielleicht wider Willen des Jünglings Liebe zum unterdrückten Vaterland und Glauben dergestalt stärkten, daß er den Herzog von Alba, der ihm vor der Abreise die Hand küßte, mit dem Dolche anfiel und ausrief: „Du sollst nicht in die Niederlande, eher will ich dich hier tödten!“ Der Herzog mied geschickt den Stoß, unterlief Karlos und hielt ihn so lange fest umklammert, bis Hülfe kam. Fortan beschloß der Entwaffnete Flucht in die Niederlande. Schon waren Postpferde gerüstet, als Johann von Oesterreich des Freundes Geheimniß verrieth und der Oberpostmeister Raimund von Taxis den Argwohn, welchen die schnellen Vorkehrungen erregt hatten, dem Kö-

nig entdeckte. Dieser, schon längst mißtrauisch, beschloß durch werkthätiges Einschreiten die beunruhigenden Anstalten des Sohnes zu vereiteln. Karlos nämlich, von Spähern umgeben, trug wie zur Nothwehr zwei kleine, mit großen Kosten verfertigte Sackpistolen stets geladen in den großen spanischen Stiefeln, verbarg in dem einsamen Schlafzimmer zwei Dolche und geladene Flinten unter dem Kopfkissen, indeß zwei größere in einer Kiste lagen. Die Thüre wurde mittelst eines vom Baumeister de Foix verfertigten Werkzeuges vom Bette aus geöffnet und verriegelt. Um Weihnachten 1567 gestand der schwermüthige Jüngling seinem Beichtvater, er habe die Absicht einen Menschen zu tödten, worauf der Priester die Freisprechung (Absolution) verweigerte und dem König das Geschehene meldete. Philipp, der das gefallene Wort auf sich bezog und die Klagen, welche der Sohn beim Abschied von der Königin Elisabeth, seiner ehemaligen Verlobten, ausgestoßen hatte, argwöhnisch deutete, berief sogleich die Mitglieder des Glaubensgerichts und beschloß auf den Rath der heiligen Väter, durch Gewalt alle Gefahren zu beseitigen De Foix mußte deshalb das von ihm erfundene Werkzeug heimlich so stellen, daß der Riegel nur scheinbar eingriff, worauf der König, der Fürst von Eboli, der Herzog von Feria und Diego de Cordova in der Nacht vom 16. auf den 17. Jänner des Jahres 1568 dem Schlafzimmer zueilten, aus welchem der Graf von Lerma unbemerkt Schwerter, Pistolen und Flinten hinausgetragen hatte. Karlos aber ruhete so fest, daß ihn Eboli mit einem Stoße des Ellenbogens wecken mußte. „Tödtet mich!“ rief der vom König und seinen Gefährten Umringte. „Ich bin nicht, lautete die Antwort, hieher gekommen, dich zu tödten, sondern durch väterliche Züchtigung auf den Pfad der Wahrheit zu leiten.“ Sogleich mußte Karlos aufstehen, ein grobes Trauerkleid anlegen, mit einem schwarzen Hut seine blonden, langen Haare bedecken, allem gewohnten Umgange entsagen und unter der strengen Aufsicht bestellter Wächter leben. Das Zimmer wurde seines königlichen Schmuckes beraubt, nur eine Matratze mit einem Kopfkissen zurückgelassen. Mehremal versuchte der Unglückliche Selbstmord, stürzte sich bald in ein helles Kaminfeuer, aus welchem ihn die Wächter ohne schwere Beschädigung zurückrissen, enthielt sich bald etliche Tage aller Getränke und verschluckte darauf so viel Wasser, daß sein Leben in Gefahr kam. Da Philipp

bemerkte, daß die Feindschaft des Sohnes täglich wuchs, soll er ihn mit Bewilligung der Glaubensrichter durch Gift, das in eine Suppe geworfen wurde, nach Andern durch das Schwert getödtet haben. Genug, Karlos starb am 24. Heumonat 1568 drei und zwanzig Jahre alt, bald darauf am dritten Weinmonat die von Gram überwältigte Königin Elisabeth; Philipp aber schrieb etliche Tage vor dem Tode des Sohns an Pabst Pius den Fünften: „er habe der geheiligten Religion alle Opfer gebracht und selbst des Sohnes nicht geschont.“ Vergleiche Bynkt I. 337. Strada VII. 214. Thuanus B. 43. p. 634. Ueber das Aeußere des Don Karlos giebt ein Reisender nach einem alten Gemälde in Aranjuez folgende Auskunft. „Karlos Haare und Bart sind fadblond, erstere lang, und der Schnurrbart aufwärts stehend. Der Prinz hat viel von dem Bildnisse seines Vaters im Louvre. Seine Augen sind zärtlich und melancholisch, ob ihn gleich der Maler lächeln läßt.“ Beilage zur allgemeinen Zeitung N^ro. 155 Jahrgang 1823.

110) *Meteren* I. 956 — 964.

111) Van der Bynkt II. 514.

112) Ueber den Einfluß des geschichtlich Gegebenen auf die niederländische Verfassung vergleiche *Grotius* annal. V. p. 109. *Meteren* I. 876; über den Begriff der utrechter Einigung *Grotius* III. 63, die Generalstaaten *Grotius* p. 109. *Meteren* I. 876, den Staatsrath *Grotius* V. p. 110, „communia foederis et quae bello necessaria sunt, senatus providet“ und Meteren a. a. O.; den Rath der Abgeordneten Meteren I. 877 von welchem Grotius, dem wir folgen, V. 109 bisweilen abweicht; über Städteordnung, Gerichtsbarkeit, Bezirks- und Dorfverwaltung Meteren I. 877 und Grotius V. 109 „plebi negotiosae non concio, non comitia placuere“ (in den Städten); über das Steuerwesen Grotius 260. 261. Den Hauptfehler der Verfassung, Mangel einer durchgreifenden Einheitsregierung, bezeichnet Grotius p. 261 also: „ut apud Frisios, qui urbes quique agros curabant, discordes adhuc, dum suas quisque possessiones contra tributa tutantur, apertum fecere, queis maxime morbis laboret *commune regimen, ubi non communis utilitas.*“

Ueber das Kriegswesen vergleiche *Meteren* I. 339. „Mit den Obristen und Hauptleuten dingeten sie fast genau, bezahlten

aber wol. Anderswo konnte ein Hauptmann auf ein Fähnlein mehr gewinnen, denn ein Hauptmann unter den Staaten mit zehen Fähnlein. „Das Kriegsvolk, das sie stets unterhalten, war wenig, aber alt, gut, tapfer und fromm.“ *Meteren* I. 339. Ueber Moritz als Feldherrn *Grotius* annal. p. 112 „plane ut jam omnes faterentur, quemadmodum affectandis populorum studiis ac *fundandae* rei*p*ublicae, neminem patre priorem, ita ad *tuendas* res augendasque coelesti munere filium obtigisse;“ über den niederländischen Adel, der aus Haß gegen das Volk größtentheils unkriegerisch blieb, vergleiche Grotius annal. p. 113; über den niederländischen Handel *Meteren* 634. 635. Grotius IV. 131. V. p. 270 — 273. Die ostindische Handelsgesellschaft erläutert Meteren B. XXIII. S. 167.

aber wol. Anderswo konnte ein Hauptmann auf ein Fähnlein mehr gewinnen, denn ein Hauptmann unter den Staaten mit zehen Fähnlein. „Das Kriegsvolk, das sie stets unterhalten, war wenig, aber alt, gut, tapfer und fromm.“ *Meteren* I. 339. Ueber Moritz als Feldherrn *Grotius* annal. p. 112 „plane ut jam omnes faterentur, quemadmodum affectandis populorum studiis ac *fundandae* rei*p*ublicae, neminem patre priorem, ita ad *tuendas* res augendasque coelesti munere filium obtigisse;“ über den niederländischen Adel, der aus Haß gegen das Volk größtentheils unkriegerisch blieb, vergleiche Grotius annal. p. 113; über den niederländischen Handel *Meteren* 634. 635. Grotius IV. 131. V. p. 270 — 273. Die ostindische Handelsgesellschaft erläutert Meteren B. XXIII. S. 167.

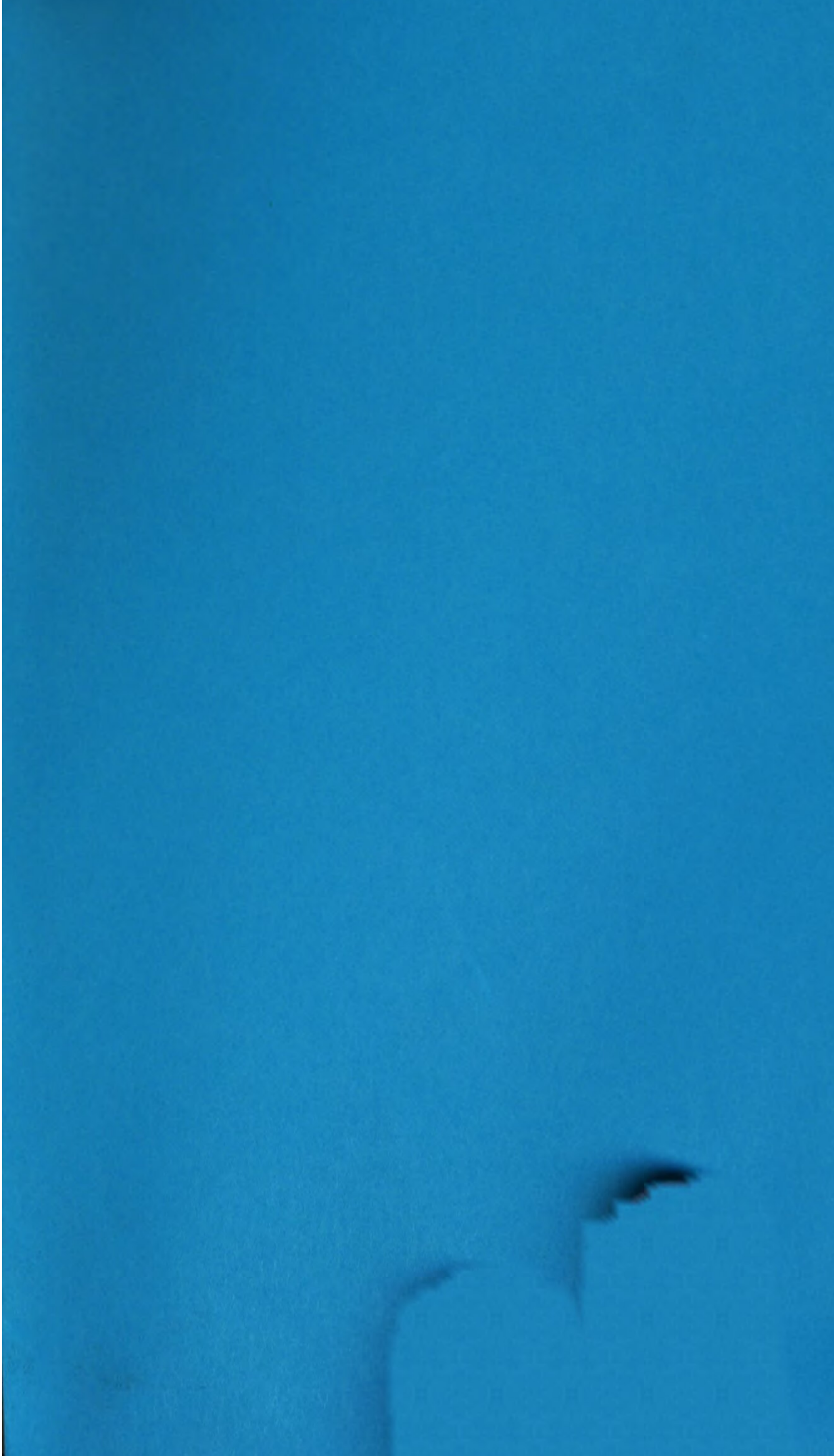

aber wol. Anderswo konnte ein Hauptmann auf ein Fähnlein mehr gewinnen, denn ein Hauptmann unter den Staaten mit zehen Fähnlein. „Das Kriegsvolk, das sie stets unterhalten, war wenig, aber alt, gut, tapfer und fromm.“ *Meteren* I. 339. Ueber Moritz als Feldherrn *Grotius* annal. p. 112 „plane ut jam omnes faterentur, quemadmodum affectandis populorum studiis ac *fundandae* rei*p*ublicae, neminem patre priorem, ita ad *tuendas* res augendasque coelesti munere filium obtigisse;“ über den niederländischen Adel, der aus Haß gegen das Volk größtentheils unkriegerisch blieb, vergleiche Grotius annal. p. 113; über den niederländischen Handel *Meteren* 634. 635. Grotius IV. 131. V. p. 270 — 273. Die ostindische Handelsgesellschaft erläutert Meteren B. XXIII. S. 167.

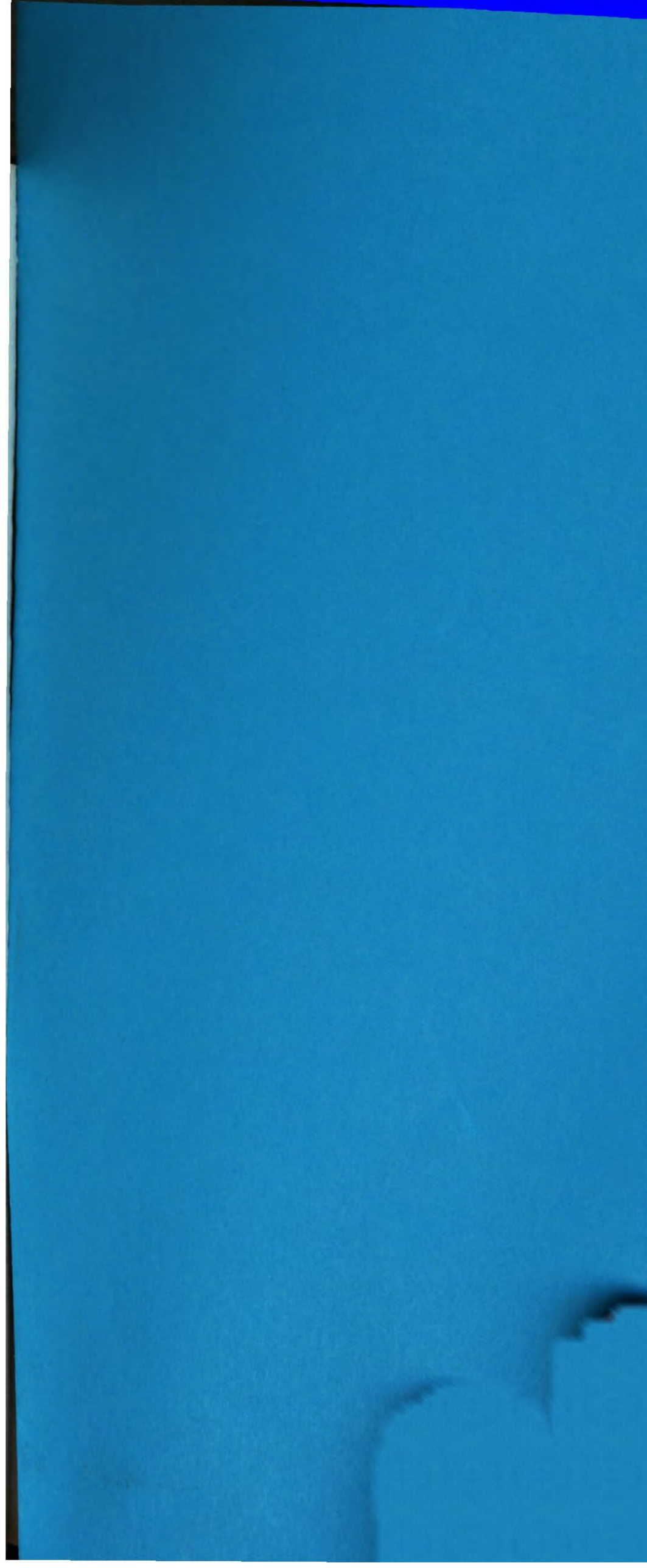

aber wol. Anderswo konnte ein Hauptmann auf ein Fähnlein mehr gewinnen, denn ein Hauptmann unter den Staaten mit zehen Fähnlein. „Das Kriegsvolk, das sie stets unterhalten, war wenig, aber alt, gut, tapfer und fromm.“ *Meteren* I. 339. Ueber Moritz als Feldherrn *Grotius* annal. p. 112 „plane ut jam omnes faterentur, quemadmodum affectandis populorum studiis ac *fundandae* rei*p*ublicae, neminem patre priorem, ita ad *tuendas* res augendasque coelesti munere filium obtigisse;“ über den niederländischen Adel, der aus Haß gegen das Volk größtentheils unkriegerisch blieb, vergleiche Grotius annal. p. 113; über den niederländischen Handel *Meteren* 634. 635. Grotius IV. 131. V. p. 270 — 273. Die ostindische Handelsgesellschaft erläutert Meteren B. XXIII. S. 167.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kortüm, Johann Friedrich Christoph,

Die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit vier Bücher

Bd.: 1/2

Zürich 1827

Bibl.Mont. 2652-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720746-1